

Mittheilungen des Vereins

für

Geschichte der Deutschen

in

B ö h m e n.

X. Jahrgang. *Czyl*

Redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger.

Nebst der

literarischen Beilage.

Redigirt von

Karl Werner,
k. k. Landes-Schulinspektor.



Eigenthum des Vereins.

Prag, 1872.

Druck der Bohemia, Actien-Gesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Eine Episode aus der Geschichte von Petschau. Von Adolf Berger	1
Das Mühlwesen im nördlichen Böhmen im vorigen Jahrhundert. Von A. Jäger...	22
Die Primatoren der Stadt Saaz. Von Dr. W. Kagerowsky	37, 66
Hufmann und die Tachauer. Von J. Stocklöw	49
Skizzen aus dem Böhmerwalde. X. Der Greinerwald. Von L. s.	59
Zur Geschichte des Tepliger Thales. Von Dr. H. Hallwich	97
Studien aus der Rechtsgeschichte Böhmens. Von Dr. J. U.	109, 267
Slavische Siedlungen im westlichen Deutschland. Von Dr. Richard Andree	132
Zawisch von Falkenstein. Von Mathias Pangerl. (Mit einer artist. Beil.)	145
Die alten Wallbauten Böhmens. Von Dr. J. E. Födisch	186
Die Liberey von Joachimsthal. Von Jos. Flor. Vogl	215
Zwei Aktenstücke über die Eroberung des Brüxer Schlosses durch Wrangel im Jahre 1646. Von Dr. Ludwig Schlesinger	223
Die Spitzfabrikation im böhm. Erzgebirge. Von Jos. Stocklöw	241

Miscellen.

Kindtaufgebräuche im Falkenauer Lande. Von E. Janota	44
Ueber die Vampyrfrage in Böhmen und im Allgemeinen. Von Kleroth	75
Volksthümliches aus Plan und Umgegend. Von Dr. J. E. Födisch	79
Innungsordnung der Glasschneider zc. in Steinschönan	83
IV. Wanderversammlung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Von R. Kenner	87
Hochzeitgebräuche im Falkenauer Lande. Von Ed. Janota	138
„Frage.“ Von Advokat Reichel	141
„Ueber Zuchtmantel.“ Von J. Peters	237
Sagen aus dem Polzenhale von Dr. J. E. Födisch	284

Biographien.

Johann Nep. August Zimmermann. Von Clemens Ritter von Wehrother	204
---	-----

Geschäftliche Mittheilungen	45, 96, 141, 238, 285
-----------------------------------	-----------------------

Literarische Beilage.

Geschichte der Stadt Leitmeritz von Jul. Lippert I. — V.	1, 17, 25, 41, 57
Geschichte Heinrich des Löwen, Herzogs von Baiern und Sachsen und der welfischen und stauffischen Politik seiner Zeit. Von Dr. M. Philippson. Von Dr. Ch.	2
Groznata und die Prämonstratenser-Acti Tepl. Von P. Hugo Joh. Karlik. Von L. S. S. Verhandlungen des histor. Vereines von Oberpfalz und Regensburg. 27. Bd. (19. Bd. der neuen Folge.) Von Bl—	5
Mittheilungen des Vereines für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern. I-III. Jhrg. Urkunden zur Geschichte des Dominikaner-Nonnen-Klosters Hedingen vom Gymnasial-lehrer Lichtschlag	8
Beiträge zur Geschichte der Stadt Sigmaringen von Sebast. Locher	8
Regesten zur Geschichte der Stadt Beringen von Bl—	10
Die böhm. Nordbahn. Von Const. von Novicki. Von Dr. J. U.	10
Die Musterwerkstätten für Spitzfabrikation im böhm. Erzgebirge. Bericht . . . von Rich. Ritter von Dognauer und Dr. Edm. Schebek. Von vr.	11
Gedenblätter an Friedrich Halm (Eligens Freiherr v. Münch-Bellinghausen) Von R. r.	13
Lehrbuch der Elementar-Arithmetik. Von Joh. Wrazek. Von St.	14

Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Herausg. vom Deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Nr. 5. Wie soll unsere Nahrung beschaffen sein? Von Med. Dr. Ign. Treulich. Nr. 6. Die Gegenreformation und die Jesuiten. Von Dr. Karl Grün. Nr. 7. Die kirchliche Bewegung und die katholisch-politischen Casinos. Von F. C. Nr. 9. Die Agitation gegen die jetzige Schulgesetzgebung. Von J. U. Dr. Aschenbrenner. Von R—r—.....	14, 69
Znaim und seine Umgebungen . . . Von R—r—.....	19
Schema des Gesamtgebietes der Haushaltungskunde. Von R. Zollikofer. Herausg. v. „Deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag.“ Von L. S. R.	21
Deutscher Volkskalender für 1872. Hrsg. vom Deutsch. Verein z. Verbreitung gemeinn. Kenntnisse in Prag.“ Redig. von Jul. Lippert. Von —r—.....	22
Reichenberg und Umgebung. Von Dr. H. Hallwich. Von l—r—.....	27
Das böhmische Staatsrecht und die Entwicklung der österr. Reichsidee vom Jahre 1627—1848. Von Dr. Hugo Toman. Von Dr. J. U.	28
A. Frind, der geschichtliche heil. Johannes von Nepomuk. 2. Aufl. . . . Von Dr. J. C. Födisch.....	30
Zeitschrift des Harzvereines für Geschichte und Alterthumskunde... Von Dr. Ed. Jacobs	31
Deutschrift über das Verhältniß der Staaten zu den Sätzen der päpstlichen Constitution vom 18. Juli 1870 . . . von Dr. Joh. Frdr. Ritter von Schulte. Von Dr. J. U.	34
Nachrichten über die Stadt Braunau in Böhmen und deren Umgebung vom Anfange des 13. Jahrh. bis zum J. 1848 von Ad. Heingel. Von V.	35
Dr. Gust. C. Laube, Reise der Hansa ins nördliche Eismeer. — (Reisebriefe und Erinnerungsbücher.).....	35
— Die zweite deutsche Nordpol-Expedition. (Ein Vortrag.) Von J. C. F.	53
Reitzeit. Ein histor.-topograph.-statist. Führer. Von Dr. J. C. Födisch. Von R—r—	53
Einleitung in das Studium der Volkswirtschaft von K. Th. Richter. Dr. J. U.	37
„Waldblumen.“ Naturgedichte von E. Norb Landschau. Von R—r—.....	38
Annun-Grüße. Von H. Schwarzbauer. Von G. v. A.	39
Neues Lausitzisches Magazin . . . Hrsg. von Dr. E. C. Struve. Von A. Bl.	42
Jordan Kaj. Martus' „Geschichte Oesterreich-Ungarns für Schule und Haus.“ Von J. C. F.	45
Tschechische Gänge. Böhmisches Wandern und Studien von Dr. Rich. Andree. Von J. C. F.	47
Johann Wessely. Erinnerung an das Archiv zu Wittingau. Von D. C. A.	48
Ulrichs von Lichtenstein des Minnesängers Grabmal auf der Frauenburg. Von Leop. Bedch-Widmanstetter. Von M. P.	49
„Vom Büchertisch der schönen Literatur.“ („Ephen.“ Von Johanna Leitenberger; „Dichtergrüße aus Nordböhmen.“; Dr. Berah. Ad. Pauer, Monographie über Johannsbath. 2. Aufl.; Turner-Almanach des XV. Jahres der deutschen Turnerschaft (Oesterreich), red. v. R. Freiwart.) Von B. G.	50
Dichtergrüße aus Nordböhmen. Von L. S.	52
„Der Dorfengel.“ Von L. A. Dhorn. Von —n—r—.....	53
„Egerer Jahrbuch.“ 2. Jahrg. 1872. Von J. C. F.	54
Theater von Kleroth. Neue Folge. I. An der Loire. Von R—r—.....	55
Ein deutscher Dichternamen im Franzosenkriege . . Von Dr. A. Ruskfa. Von R—r—	55
Dr. Joh. Nep. Woldrich, „Ueberblick der Urgeschichte des Menschen“ Von Dr. J. C. F.	56
Geschichte von Frankfurt am Main in ausgewählten Darstellungen. Von Dr. G. L. Kriegl. Von Ch.—r—.....	60
Historische Zeitschrift. Hrsg. von Heimr. von Sybel. 27. Band. Von Dr. J. C. F. ...	62
Geschichte der geistlichen Spiele in Deutschland. Von Dr. E. Wilken. Von Ch.	63
Dr. R. G. Stiilfried. Die Attribute des neuen deutschen Reiches Von F.	64
W. Isleib's Geographie für Schule und Haus. Hrsg. vom Deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Von R—r—.....	65
Versuch einer vergleichenden graphischen Statistik der österr.-ungarischen Eisenbahnen von S. Schüller. Von Kw.	66
Das Bäcklein von der Unsehlbarkeit. 3. Aufl. Verbreitet durch den deutschen Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. Von R r—.....	67
Die Volksschule in Oesterreich... Von Dr. M. A. Orbal... Von R—r—.....	68
Der Thierschutz, eine Forderung der Menschlichkeit und des Fortschrittes. Von Dr. J. C. Födisch... Von —S—.....	69
Erste Fortsetzung der zweiten Auflage des Verzeichnisses von Lehrmitteln u. Unterrichtsbüchern für Volks- und Mittelschulen zusammengestellt unter Mitwirkung von Fachmännern von Karl Reichenecker... Von —R—.....	70
Bibliographie 16, 23, 40, 56, 70	

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Behnter Jahrgang.

Erstes Heft.

Eine Episode aus der Geschichte von Petschau.¹⁾

Von

Adolf Berger.

In geschichtlichen Dingen handelt es sich selbstverständlich in erster Linie um Erforschung und Ermittlung der Thatsachen. Aber in nicht geringerem Maße verdient die Ergänzung und Vervollständigung derselben alle Beachtung. Nicht immer gelingt es dem ursprünglichen Erforscher historischer Vorgänge der Entwicklung und Gestaltung der Dinge auf den Grund zu sehen, oft entzieht sich der innere Zusammenhang dem Blicke, oder es werfen sich Zweifel und Fragen auf, deren Lösung und Beantwortung von der vollständigeren Kenntniß des den Kausalnexus bedingenden Details abhängt. In allen solchen Fällen sind nachgerade noch immer dankenswerthe Entdeckungen zu machen, und der spätere Forscher hat es einer besondern Gunst der Umstände zuzuschreiben, wenn es ihm gelingt, noch eine Nachlese auf einem bereits bebauten Gebiete zu halten. Allerdings sind es nicht immer weltgeschichtliche Vorgänge, um die es sich handelt. Auch in scheinbar untergeordneten Dingen hat die Wahrheit ein unbestreitbares Recht auf Erkenntniß; und dann darf nicht vergessen werden, daß auf dem weiten Gebiete der Geschichte die das Große und Kleine verknüpfenden Fäden so eigenthümlich und wunderbar hinüber und herüber gesponnen sind, daß eine Geringschätzung dieser Verbindung den geheimnißvollen Zusammenhang alles Geschehenen verleugnen hieße.

Unter dem Schutze dieser vielleicht nicht überflüssigen Betrachtung wollen wir allen Eifer anwenden, als ob es auf die Berichtigung oder Vervollständigung einer Thatsache von weltgeschichtlicher Bedeutung ankäme, obgleich es sich nur ganz bescheidener Weise um einen Beitrag zur Aufhellung einer Episode der Geschichte von Petschau handelt. Ein solcher Versuch wird gewiß nicht den Werth der dankenswerthen Arbeit des Herrn F. Mayer über „Petschau“ in Nr. III. des IX. Jahrgangs der „Mittheilungen des Vereines f. G. d. D. in Böhmen“ beeinträchtigen und vielleicht zur Diskussion in dem Kreise der sich für diesen Gegenstand Interessirenden anregen.

In dem betreffenden Aufsätze wird der Umstände gedacht, unter welchen die Familie Riesenburg den Besitz von Ruditz an Alex von Sternberg überließ und nachgerade Petschau bewohnte. Dann aber heißt es weiter: „daß ehe noch die Hufiten sich dieser Gegend näherten, dieselbe (besagte Familie) auch, und zwar für immer, aus dem langjährigen Besitze von Petschau verschwinde, welches sie in den Jahren 1417—1418 an den Grafen von Gleichen, Besitzer von Schön-

1) Als Nachtrag zu dem Aufsätze über „Petschau“ im 3. Heft 1870 der „Mittheilungen.“

thal, käuflich überließ. Nur kurze Zeit ein Eigenthum dieser Familie kam von Ernst von Gleichen im Jahre 1440 die Domäne an Heinrich II., Burggrafen zu Meißen und Herrn von Plauen, welchem 1446 Heinrich III. von Plauen, dann interim 1473 Bohuslaw von Schwamberg und endlich 1476 wieder Heinrich junior und des III. Sohn als Heinrich IV. im Besitze nachfolgte.“ u. s. w. Die hier mitgetheilten Daten treten mit aller Positivität auf, und ohne Zweifel hat der Herr Verfasser des Aufsatzes aus Quellen geschöpft, welchen er vollkommen vertrauen zu dürfen glaubte. Was die Grafen von Gleichen und deren Petschauer Besitzantritt betrifft, so lassen wir dieselben auch unangefochten und wenden uns nur zu den Herren von Plauen, welche, obigen Angaben zufolge, erst im Jahre 1440 in den Besitz von Petschau gelangt wären. Anscheinend enthält die Folgenreihe der Herren und Eigenthümer, sowie auch die Chronologie jener Besitznachfolge, wie sie sich in der obigen Entwicklung darstellt, keine Lücke; bei genauerem Hinblicke tritt eine solche insoferne dennoch zu Tage, als in dem Zeitraume von 1418—1440 einige Mitglieder zu fehlen scheinen, welche nur durch Heranziehung bisher unbekannter historischen Materials dem Dunkel der Vergessenheit entrissen und in eine gehörige Beleuchtung gerückt werden können. Die Stürme, welche gerade in der oben erwähnten Periode Böhmen von einem Ende zum andern durchtobten und die Regierungsepöche K. Sigismunds zu einer so unglücklichen und verhängnißvollen machten, lassen es nur zu begreiflich erscheinen, wenn sich in der Geschichte Petschau's eine Episode abspielte, welche, von dem Schutte jener erschütterungsreichen Zeit bedeckt, der Aufmerksamkeit der Forscher entging. Was zunächst das oben verzeichnete Jahr 1440 als Plauen'schen Besitzantritt betrifft, so wird eine Modifikation dieser Annahme insoferne Platz greifen müssen, als besondere Umstände auf ein früheres Plauen'sches Eigenthumsverhältniß hinweisen. Für das Jahr 1440 wird sodann vielleicht nur eine Wiedereroberung des Besitzes geltend gemacht werden können; mit welchem Wahrscheinlichkeitsgrunde, wird sich bei einer genaueren Untersuchung der Daten herausstellen.

Suchen wir uns zuvörderst bei Schaller, Böhmens altem Topographen, Rath's zu erholen, so erfahren wir,²⁾ daß die ursprünglichen Besitzer Petschau's die Herren von Riesenburg („Ryzaberg“) gewesen und daß demselben die Herren von Gleichen folgten, von welchen Petschau 1489 verschiedene Freiheiten erhielt.

Nach Schaller trat Heinrich von Plauen, Burggraf zu Meißen, erst 1494 den Besitz Petschau's an, schloß aber noch in demselben Jahre mit dem böhm. Oberstkanzler und Obersthauptmann der deutschen Lehen Johann Pflug von Rabenstein einen Tauschvertrag rücksichtlich Petschau's ab. Dieser Herr von Rabenstein wird als Cultivator der durch die hussitischen Unruhen entvölkerten und verödeten Stadt Petschau, so wie auch als Wiederhersteller des ruinirten Schlosses und der Kapelle gebührend gerühmt. Hinsichtlich der letzteren Angabe stimmt Schaller mit den bezüglichen Daten des Hrn. J. Mayer überein; um so größer ist aber die Differenz bezüglich des Plauen'schen Besitzantritts. Offenbar weiß Schaller von den beiden früheren Herren von Plauen, Heinrich II. und III., nichts, und der 1494 für sehr kurze Zeit zum Besitze gelangende Heinrich von Plauen könnte nur der IV. Träger dieses Namens, Heinrich junior, des III. Sohn, sein. Hingegen wären, der obigen Angabe zufolge, die Herren von Gleichen bei weitem länger im Besitze Petschau's geblieben, als nach Herrn Mayers Angaben anzunehmen ist. Nur in dem Einen Punkte: des Ubergangs Petschau's von den von Riesenburg an die Herren von Gleichen und von diesen an die Herren von Plauen, fände sich Uebereinstimmung zwischen dem alten Topographen und dem jüngsten Historiker. Die Angaben in Sommer's Topographie³⁾ zur Geschichte

2) Schaller's Topographie von Böhmen. Bd. II. S. 149—151.

3) Sommer's Topographie von Böhmen. Bd. XV. S. 220.

Petschau's sind viel zu allgemein gehalten, als daß sich denselben irgend ein besonders unterscheidendes Merkmal entnehmen ließe. Ubrigens läßt auch Sommer die Grafen von Gleichen auf die Herren von Riesenburg und diesen im 15. Jahrh. „den Fürsten Heinrich von Plauen, Burggrafen zu Meißen, folgen“. Diesem succedirte Freiherr Pflug von Rabenstein.

Mit dem Ausdruck: „im 15. Jahrhundert“ braucht Sommer allerdings nicht zu fürchten, mit irgend Jemanden in Widerspruch zu gerathen, denn eben für damals constatiren auch unsere Quellen die Herren von Plauen als Besitzer von Petschau; aber der wechselvolle Charakter eben jenes ereignisreichen „15. Jahrhunderts“ läßt auch andere Möglichkeiten zu, und mit diesen wollen wir uns hier um so mehr befassen, als sie auf die Geschehnisse von Petschau in jener viel bewegten Zeit ein besonderes Licht werfen.

Es kann wohl als eine besondere Fügung betrachtet werden, daß lange, nämlich volle zwei Jahrhunderte, früher, ehe das heutige Fürstenhaus Schwarzenberg sich dauernd in Oesterreich niederließ und namentlich in Böhmen die Fundamente zu jenem ausgebreiteten und hochangesehenen Güterbesitz zu legen begann, welcher in nicht geringem Maße den Glanz und Einfluß dieser hervorragenden Familie erhöhte, der eigentliche Ahnherr und Stammvater derselben bereits den Boden Böhmens betrat und sich an den kriegerischen Ereignissen in diesem Lande auf eine Weise betheiligte, daß sich die geschichtlichen Spuren dieses Wirkens und Miteingreifens in die Geschehnisse auch heute noch verfolgen lassen. Bereits zu wiederholten Malen ⁴⁾ waren wir in der Lage, auf jenen Mann und dessen Thätigkeit hinzuweisen. Dem uralten Geschlechte der Seinsheime, einem urfränkischen Hause, entsprossen, wurde Erkinger von Seinsheim (in der Urkunde „Sonnshheim“, „Sawnsheim“, „Sawnszheim“, auch „Sansheim“) in Folge der Erwerbung der Herrschaft Schwarzenberg in Franken und des obersten Jägermeisteramtes sowohl dort als auch im Stifte Würzburg, dann und vornehmlich aber durch seine und seines Geschlechtes Erhebung in den Stand der Reichsfrei- und Premierherrn ⁵⁾ der Begründer des bereits von ihm angenommenen und durch seine Nachkommen zu europäischem Rufe gelangten Namens. Als wir uns zuletzt mit Erkinger von „Seinsheim, Herrn von Schwarzenberg, späteren Freiherrn zu Schwarzenberg, befaßten ⁶⁾, bezeichneten wir den Anschluß dieses kriegerischen Mannes und seines Sohnes Herrmann, von den Genealogen des Hauses „Bellicosus“ zugenannt, an das große deutsche Kriegsheer gegen die Hufiten gleich im Beginne der Kämpfe mit diesen gefürchteten Gegnern als einen folgenreichen Schritt. Eben dort wiesen wir auch auf das Entstehen Erkingers für den Katholicismus und die Sache des Königs und späteren Kaisers Sigismund nicht nur mit Leib und Leben, sondern auch mit sehr bedeutenden Gelddarlehen und auf die Verpfändung der Städte Saaz, Raaden, Beraun, dann der Schlösser Tocznik und Bettlern (Zebrač) und des Schlosses „Libanice am Berge“ hin. Gleichfalls dort war auch die Rede von der Weiterverpfändung der Schlösser Tocznik und Bettlern an die Herren von Kolowrat, von dem Verkaufe Raadens an Heinrich von Plauen, Burggrafen zu Meißen, von den Familienverbindungen Erkingers, resp. dessen Kinder, mit den Kolowrat, Schlik und Neuß von Plauen, dann aber

4) Zuerst in: „Felix Fürst zu Schwarzenberg, k. k. Ministerpräsident.“ Ein biogr. Denkmal von Adolf Franz Berger. Leipzig, 1853 (I. „Das Fürstenhaus Schwarzenberg,“ S. 31—40), und dann in: „Oesterr. Militärzeitschrift“ 1863, IV. Bd. „Feld-W. Carl Fürst zu Schwarzenberg und die Krieger aus seinem Hause.“

5) Das Orig.-Diplom k. Sigismunds ddo. Preßburg den 10. August 1429 im fürstlichen Schwarzenberg'schen Familienarchive. Dieser Urkunde erwähnt auch, jedoch mit irrthümlicher Versetzung derselben in den Schluß des J. 1428, Dr. J. Aschbach in „Geschichte k. Sigismunds“. 3. Bd. Regesten und Itinerar, mit Berufung auf König. P. Sp. Cont. II. suppl. ult. 39.

6) In: „Das Fürstenhaus Schwarzenberg,“ von Adolf Berger. „Oesterr. Revue,“ 1866. Hft. XI.

auch von den nahen Beziehungen, in welchen Erkinger zufolge seiner zweiten Ehe mit Barbara von Abensberg zu K. Sigismund selbst stand, sowie auch von den Verpflichtungen des Letzteren dem Erstgenannten gegenüber. Alle diese Momente bedürften wohl einer näheren Ausführung und gründlichen Darlegung; hier soll nur aber erwähnt werden, daß sich Erkinger von S. bereits seit 1415 viel in der Nähe Sigismunds befunden zu haben scheint, daß wir ihn schon 1416 ⁷⁾ als k. Rath und Reichsvogt der Stadt Schweinfurt und schon viel früher, nämlich 1412 ⁸⁾, als Reichsamtmann von Windsheim finden. Weit bedeutender fällt selbstverständlich für unseren Zweck Erkingers Betheiligung an dem Kampfe mit den Husiten ins Gewicht; eine Betheiligung, welcher er Gut und Blut weihte und welche mit seltener Beharrlichkeit so lange fortgewährt zu haben scheint, als überhaupt Deutsche und Reichsangehörige in diesen Kämpfen mitfochten. Als Kaiser Sigismund 1429 Erkinger „zum rechten Frei- und Bannerherrschaft des Reiches auf das Haus Schwarzenberg und das Oberjägermeisteramt des Stiftes Würzburg im Herzogthume Franken“ erhob, bezeugte er ihm zugleich: „daß er Uns (dem röm. Könige) und dem Reiche so oft vnd sicher vnd manning Jar in welschen Landen, gegen den Kezern vnd in anderen Geschefften gen Unsern und des Reichs feinden so fleißiglich, ritterlich und strenglich gedient“ u. s. w.

Wir haben allen Grund, Erkinger v. S. bereits unter den Theilnehmern an dem ersten Kreuzzuge gegen die Husiten zu suchen. Bekanntlich wurde derselbe von Papst Martin V. auf Andringen K. Sigismunds und in Folge der Einladung desselben an alle deutschen Fürsten und Stände 1420 ausgeschrieben. ⁹⁾ Bald sah sich der König an der Spitze eines ansehnlichen Heeres, welches aus Ungarn, Schlesien, Mähren, der Lausitz und den angrenzenden deutschen Ländern zusammengeströmt war. Die Markgrafen von Brandenburg und Meissen, die bayerischen Herzoge, Pfalzgraf Johann von Neumarkt und „viele Grafen, Herren und Ritter aus Bayern, Franken und Schwaben“ hatten sich zu diesem Zuge eingefunden, der so hoffnungsvoll und so kläglich endigte. Unter den fränkischen Rittern hat denn auch Erkinger von Seinsheim nicht gefehlt, und zwar um so weniger, als sich, wie wir gleich sehen werden, nachhaltige Folgen an diese Theilnahme am Kreuzzuge knüpften. Zur Orientirung in dieser Beziehung dient die von Kaiser Sigismund seinem Rathe Erkinger von Seinsheim, Ritter, am 9. September (Mittwochs nach Mariä Geburt) 1422 über eine Gesamtschuld von 12.205 Schock böhm. Groschen und vierthalb Tausend zwei Hundert und 26 röm. Gulden ausgestellte Schuldverschreibung. ¹⁰⁾ In dieser Gesamtschuld waren siebenthalb Tausend und 300 Sch. v. Gr. weniger 3 Schock mitinbegriffen, die ihm vormalig auf die k. Schlösser „Točnik und Bettler“ (Bettler, Zebraf), dann auf die „Stadt Bern“ (Beraun) wegen „etlicher Dienste und für alle Schulden von seines (Erkingers) sel. Vaters wegen“ dann dafür, „daß er (Erkinger) mit seinen Freunden 300 Pferde 1 Jahr lang gehalten,“ waren verschrieben worden. Mitinbegriffen war ferner eine Schuld von dritthalbtausend Schock weniger 10 Schk. v. Gr.: für eine Summe Leute, die Erkinger von vergangenen Mittfasten bis dato gehalten und wofür Radan (Raaden) war verschrieben worden. Sodann ist noch eine Schuld ver-

7) Die diesfällige Orig.-Urkunde v. 14. Aug. 1416 im fürstl. Schwarzenberg'schen Familienarchive.

8) Das Original der betreffenden Urkunde vom 23. Dezember 1412 ebendasselbst.

9) Hierüber sind zu vergleichen: Palacky „Gesch. von Böhmen“, III. Bd. Abth. II., Cap. 3. S. 106 u. ff.; Dr. J. Aschbachs: „Gesch. Kaiser Sigmunds“, Bd. III., Cap. 3. S. 68 u. ff. und J. Würdinger: „Kriegsgeschichte und Kriegswesen von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347—1506“, Bd. I., Abschn. V. S. 150 u. ff. u. A. m.

10) Eine Abschrift dieser Schuldburkunde im fürstl. S. Fam.-Arch. Dem Copisten dieser Verschreibung dürfte im 17. Jahrh. ein Vidim derselben von Heinrich Abt zu Sct. Gilgen zu Nürnberg (Benedikt.-Ord. und Bamb. Bisth. De decret. ddo. Freetag nach Simonis und Judae 1434, vorgelegen haben.

zeichnet von zwei Tausend, neun Hundert und 18 Schock böhm. Gr. nebst viert-
halbtausend zwei Hundert und 26 röm. Gulden für Schäden im königl.
mehr denn zweijährigen Dienste, für die Haltung „Raadens“ (Raadens)
im königl. Interesse über 2 Monate hinaus und sodann für Guthabungen, die
Erkinger hätten aus dem königl. Münzhofe und aus dem königl. Forstamte jährlich
bestritten werden sollen. An die Stelle der vormaligen Verschreibungen über
Točnik, Bettler, Beraun und Raaden sollte nun, „nach Extradierung
der alten Verschreibungen“, für die obige zusammengeslagene Summe (von
12.205 Sch. b. Gr. und 3726 r. G.), eine Versicherung über Točnik, Bett-
ler, Raaden, Saaz und Beraun und „auf den Hof Libanice bei
dem Berg gelegen“ treten. K. Sigismund setzte nun den Erkinger und dessen Erben
in den Besitz der obigen Städte und Schlösser sammt allen Rechten und Zugehö-
rungen u. s. w., so wie sie der sel. König Wenzel inne gehabt, und verordnete, daß
alle zu obigen Städten und Schlössern Gehörigen dem Erkinger pfandweise
huldigen sollen u. s. w. Die besagten Pfandgüter sollten im Nothfalle auch
„wieder versezt und verkämmert werden können, doch nicht an
des Königs Feinde, oder an Solche, die mit der Wiedereinlösung drän-
gen.“¹¹⁾ Da die Rückgabe der ursprünglicher Verschreibung bedungen wurde,
so ist es begreiflich, daß uns dieselbe nicht, leider auch nicht in Abschrift, vorliegt.
Mit Hilfe derselben hätten sich die Zeitpunkte des Beginns der Leistungen Er-
kingers im königl. Dienste einer- und der Verpflichtungen andererseits feststellen
lassen; indessen gestatten die in der neuen Verschreibung hervorgehobenen Daten
mit ziemlicher Zuverlässigkeit einen Schluß auf die mehrjährigen Opfer des stets
kampfbereiten Ritters Erkinger im königl. Dienste. Eine wesentliche Unterstützung
findet diese Annahme durch eine aus dem Jahre 1421 herrührende Urkunde.
Es ist dies die Heiratsabrede vom 14. Mai 1421,¹²⁾ in welcher die eheliche Zu-
sammenlegung Hermann's, des „Sohnes Herrn Erkinger's von Sawnschayn zu
Swarzenberg“, mit „Elpethen, Tochter Herrn Fridrichs von Kavrat“¹³⁾ zu
Libenstein“ binnen 3 Jahren stipulirt worden. Nicht nur wird in dieser Ur-
kunde der von K. Sigismund dem Erkinger v. S. pfandweise verschriebenen
Schlösser „Točnik“ und „Bettler“ ausdrücklich erwähnt, sondern es wird
das Heiratsgut Elisabeths von Kolowrat pr. 1000 fl. rh. sammt der Wiederla-
ge pr. 2500 fl. rh. auf den Einkünften der zu den Schlössern Točnik und
Bettler zugehörigen Güter versichert, und werden die genannten Schlösser bis
zur Erfüllung der Vertragsbedingungen dem Herrn von Kolowrat als Hypothek
ingeräumt. Nur im Falle des Nichtgenügens dieser Sicherstellung sollten an-
dere Seinsheimische Güter in Franken als Supplementarhypothek dienen.
Also schon in der ersten Hälfte des Jahres 1421 befand sich Erkinger von S.
im Pfandbesitze von Točnik und Bettler und konnte darüber verfügen, wie auch
wirklich geschehen; eine Thatsache, die zur Illustration der obigen Angaben dient.
Sollten wir mit dieser Beweisführung etwas zu weitläufig geworden sein, so
geschah dies nur im Interesse des bessern Verständnisses und wegen des nothwendigen
Zusammenhanges mit Späterem; hingegen verzichteten wir auf ein näheres
Eingehen in die Erkinger'schen Verhältnisse zu den Herren von Kolowrat, so wie
auf weitere Details über Točnik und Bettlern und auf einen hier so nahe lie-
genden Excurs über die damaligen, so massenhaft gewordenen Verpfändungen, vor

11) Diese Bedingung war wohl unter den damaligen Verhältnissen eine bezeichnende und ist für die späteren Umstände im Auge zu behalten.

12) Das Original dieser Heiratsabrede im fürstl. Schw. Familien-Archive.

13) Die Lesung „Kolbrat“ dürfte hier die richtigere sein, zumal sich „Kolbrat“ mit der Variante „Kolwrat“ auch in den uns vorliegenden anderweitigen Schriften aus derselben Zeit findet. Auf „Kollobrad“ weist auch das „Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland“, Regensburg 1863, hin. Siehe Art. „Kolowrat.“ S. 284, Sp. 2.

denen selbst das Kirchengut nicht mehr sicher war, ¹⁴⁾ und wollen nur im Vorbeigehen des Umstandes gedenken, daß K. Sigismund im Juni 1420, von Schlan aus, wo ihn Mißtrauen gegen die hussitisch Gesinnten nicht verweilen ließ, seine Reise fortsetzend, die Schlösser Búrglitz, Zebraf, Točnik, Karlstein und Kunratic besichtigte und von dort die daselbst von seinem Bruder Wenzel geborgenen Schätze fortnahm. ¹⁵⁾ Točnik war von seiner Erbauung an zur Bewahrung des Staatsschatzes und Archives bestimmt.

Es folgten nun die beiden Kriegsjahre 1421 und 1422, welche die Macht und Furchtbarkeit Žižka's und seiner hussitischen Schaaren culminiren sahen. Im ersteren Jahre war es insbesondere der Nordwesten Böhmens, welcher die Schrecken des Krieges zu empfinden hatte. Unter den „vielen Grafen, Herren und Rittern aus Franken, Bayern, Schwaben und den Rheinlanden“ fehlte auch, wie

- 14) Das Thema der damaligen Verpfändungen von königlichem und geistlichem Gut ist geschichtlich zu beglaubigt, als daß es hier erst einer besonderen Beweisführung bedürfte. Palachy führt zum Jahre 1420 weiter aus, „daß sich mit der Krone von Böhmen neue Sorgen und Beschwerden auf Sigismunds Haupt lagerten. Alle, welche eine Forderung an ihn zu haben glaubten, bestürmten ihn.“ Dies betraf namentlich die Soldrückstände und Schadenersätze. Ob und in wieferne die Fremden auch dasselbe thaten, ist Palachy unbekannt. — „Sigismund, der schon früher alle Kleinode, so viele ihrer auf den königl. Schlössern zu finden waren, zusammengerafft hatte, vertheilte dieselben unter die daheim und in der Fremde gedungenen Krieger, und als keine mehr vorhanden waren, begann er die Altäre und die Bilder zu berauben“ u. s. w. — „Als Alles dies nicht mehr hinreichte, sah sich“, bemerkt Palachy weiter, „Sigismund, um die Gläubiger zu befriedigen, genöthigt, auch die Regalien, d. h. königl. Rechte, Einkünfte und Güter in Böhmen zu verpfänden. Das erste Beispiel dieser Art ist die Verschreibung des Schlosses Lomnic bei Budweis an Hrn. Johann von Neuhaus um 1450 Sch. pr. Gr.“ Die Verpfändung böhmischer Besitzungen an Fremde betreffend, citirt Palachy eine aus Fabricius gezogene Nachricht Balbins („Epit. p. 440“) über die Verschreibung der Städte Rimburg, Kommtau, Aussig und Brüx an den Markgrafen von Meissen für eine Schuld von 30.000 Sch. pr. Gr. — Diese von Pubicka, obwohl mit unzureichenden Gründen, bestrittene Thatsache findet auch ihre Bestätigung bei Aschbach: „Gesch. K. Sigismunds“, Regesten und Itinerar zum 15. April 1423. (Horn Frider. Bell. 875.) Eben bei Aschbach, Bd. III, Cap. 3, S. 81 u. ff., heißt es: „Die Miethsvölker verlangten ihren Sold bei ihrem Abzuge. Sigmund, wie gewöhnlich ohne Geld, ließ die goldenen und silbernen Statuen der Heiligen, die Monstranzen, Kelche, Zierathen und Kleinodien, Gold- und Silberbleche an den Gräbern der Heiligen zc. in der Domkirche und Wenzelskapelle zerschlagen, und aus dem daraus gewonnenen Gelde bezahlte er den Sold der Truppen. Sigmund vertröstete den päpstl. Legaten und die Geistlichkeit, daß er nach dem Kriege die verwendeten Kirchenschätze durch werthvollere ersetzen werde; aber Freund und Feind warf dem Könige vor, daß er mit den goldenen und silbernen Bildern thue, was die zerstörungsjüchtigen Taboriten mit den hölzernen und feineren gethan hätten.“ (Nach Laur. v. Brzez., Cont. Pulk., Palacký: „do longo schismate“ etc.) Als nach der Aufhebung der Belagerung Prags die Taboriten dort gegen alles Kirchengut wütheten, Klöster zerstörten, Bilder vernichteten u. s. w., schlugen sie aus goldenen und silbernen Gefäßen Münzen, worin sie Sigismunds Beispiele nachahmten. (Aschbach, Bd. III, Cap. 3, S. 85 und 86, nach Corner, Windeck, Hajek's Chron.) Hinsichtlich der Verpfändung von Kirchengütern an böhm. Herren beruft sich Aschbach (Regesten und Itinerar zum 21. — 24. Dez. 1420) auf Palachy's bezügl. Mittheilungen. „K. Sigismunds Verpfändungsbriefe von Kirchengütern an Weltliche in Böhmen sind seit dem 16. Sept. 1420 in Menge vorhanden. Im Jahre 1453 wurde eine ständische Commission mit deren Revision und Registrirung beauftragt u. s. w. — Würdinger, sich hauptsächlich nur mit der Darstellung der kriegerischen Ereignissen befassend, bemerkt mit Bezug auf die die Guthabungen an K. Sigismund, „daß nach aufgehobener Belagerung Prags im Juli 1420 die (fremden) Fürsten in ihrer Heimat zurückkehrten, nachdem sie nur theilweise Sold und Schadloshaltung erhalten.“ „Pfalzgraf Johann erhielt für seine vor Prag geleisteten Dienste 2535 Schock b. Gr.“ (Würdinger, Bd. I, S. 151 und Note ibid.)
- 15) Dieses Besuchs der königl. Schlösser und der Hinwegnahme der Schätze gedenkt auch bereits Pelzel in seiner „Gesch. der Böhmen.“ (Bd. I, S. 333.) Nach Pelzels und Verghauers Angaben bemerkt auch Schaller bei Točnik: „Sigmund hielt die von seinem Bruder dort verwahrten Schätze nicht für hinlänglich gesichert und nahm sie noch zur rechten Zeit weg.“ — Auch Palacký und Aschbach sprechen an betr. D. von der Vereinerung der Schlösser und der Hinwegnahme der Schätze. Ubrigens hängt dieses Factum mit dem Obengefügten ursächlich zusammen.

wir bereits wissen, unser Erkinger v. S. nicht. Es sind dies die beiden Kriegsjahre, von welchen ein neuester und sehr glaubwürdiger Historiker sagt: „daß in dem einen (1421) dem Heere (dem königlichen und Reichsheere) ein Heerführer, in dem anderen dem Heerführer das Heer fehlte.“¹⁶⁾ Im Feldzuge vom Jahre 1421 ließ der Gubernator des Heeres Heinrich von Plauen, während die Husiten regungslos bei Schlan standen, Saaz beschießen, im folgenden Jahre 1422 aber, welches die Schöpfung eines eigenthümlichen „Reichsheeres zum täglichen Kriege“ erblickte, werden Heinrich von Plauen und Erkinger von Seinsheim gemeinschaftlich genannt, worauf wir im Hinblick auf spätere Ereignisse allerdings einiges Gewicht legen.

Heinrich von Plauen war es nämlich, der, als er und die Contingente von Frankfurt, Windsheim und anderen fränkischen Reichsstädten, sowie eine Anzahl bairischer Reifiger und die böhmischer Herren beim Heere des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg, des Oberfeldherrn, eingetroffen waren, vom Letzteren mit 2500 Mann entsendet wurde, um 300 Mann nach Karlstein zu werfen. Mittlerweile hatten aber die Böhmen die Belagerung aufgehoben und mit der Stadt einen einjährigen Waffenstillstand abgeschlossen. Zu den Verhandlungen mit den Böhmen wurden Erkinger von Seinsheim und der von Plauen nach „Costyal“ gesandt. Nachdem das deutsche Heer schon Mitte November heimgekehrt zu sein scheint, ohne daß die vom Papst geweihte, dem Markgrafen Friedrich vom Könige in der Sebalduskirche zu Nürnberg übergebene h. Kriegsfahne entfaltet worden, blieb Heinrich von Plauen mit einer Anzahl deutscher Reiter, die Hans Parsberger befehligte, „zum täglichen Kriege“ an der böhmischen Grenze stehen.¹⁷⁾ Diesen letzteren hatte nachgerade sowohl Heinrich von Plauen, als auch Alex von Sternberg über sich, nachdem beide am 28. Okt. 1424 zu Stellvertretern im Lande Böhmen ernannt worden.¹⁸⁾

Ob und in welchem Maße sich Erkinger von Seinsheim zu Schwarzenberg an diesem „täglichen Kriege“ in Böhmen in den Jahren 1424 und 1425 theilnahmte, ist zwar zur Zeit nicht genau festzustellen; aber alle Umstände deuten darauf hin, daß er nicht müßig geblieben. Waren auch die Husiten durch inneren Parteihader und blutige Kämpfe in den beiden oben genannten Jahren mehr als genug mit sich selbst beschäftigt, so hielt sie dies doch nicht von verpöbenden Einfällen in die Nachbarländer, besonders aber nach Bayern und Mähren, ja selbst bis nach Ungarn ab, und nach Žižkas Tode übernahmen andere, nicht minder kühne und unternehmende Anführer die Rolle des Mannes, der seinen Namen zu einem schreckenvollen gemacht hatte. Namentlich um Bayern wenigstens einigermaßen von den sich oft wiederholenden Einfällen zu schützen, wurde eine besondere Grenzhut organisiert und mit einigen böhmischen Herren wegen des Eröffnungsrechtes in ihren Schlössern paktirt.¹⁹⁾ Im zweiten Viertel des Jahres 1425 suchten sich die Taboriten und Waifen der Herrschaft im ganzen Lande Böhmen zu bemächtigen. Mit der Wiedereroberung Prags wurde am Palmsonntage (31. März) 1425 der Versuch gemacht, am Gründonnerstage (5. April)

16) Würdinger, I. Bd., V. Abth., S. 156. Dieselbe Ansicht spricht auch Dr. Schlesinger aus („Geschichte Böhmens“ S. 328).

17) Diese sehr bemerkenswerthe Mittheilung findet sich bei Würdinger, Bd. I., S. 157 und 158. Wir folgten seiner Angabe hier wörtlich. — Des Verhältnisses Erkingers zu Windsheim haben wir bereits früher gedacht.

18) Würdinger, I. Bd., S. 158, Note *ibid.* mit Bezugnahme auf den Cod. dipl. Brand. und auf Urkunde v. J. 1424 im Reichsarchiv: Irrthümlich steht bei Würdinger statt „Alesso“ „Olesso“. — Auf Alex von Sternberg kommen wir später zurück.

19) Würdinger, Bd. I., S. 158 u. ff. Namentlich wurde mit dem Bohuslaw von Kiesenburg ein Vertrag wegen Doffnungsrechte in den Burgen Kiesenburg und Herrenstein geschlossen, indem dieselben ein Thal hüten, welches ein meilenweites Thor zwischen Oßer und Cherkow zu Einfällen nach Bayern bildet.

schlossen sie in Verbindung mit den Saazern und Lauern die Stadt Schlan ein, welche eingäschert wurde, hierauf kam Raudniß an die Reihe, um das gleiche Schicksal zu theilen, und schon am 2. Mai standen sie mit 900 Reitern und 7000 Fußgängern vor den königl. Burgen Zebrak und Točnik. Sie konnten denselben während einer dreitägigen Belagerung zwar nichts anhaben, aber sie brannten die Städte Zebrak und Horowic und viele Dörfer in der Nähe der dem Herrn Hanus von Kolowrat gehörigen Schlösser Kraschau und Liebenstein nieder.²⁰⁾ Die Schlösser Zebrak und Točnik befanden sich aber, wie wir uns erinnern, seit 1421 im Pfandbesitze der Herren v. Kolowrat, und obiges Faktum bestätigt neuerdings diese Pfandinhabung. Ausdrücklicher bekräftigen dies aber noch vor uns liegende Urkunden. In der ersten derselben vom 9. Okt. 1424²¹⁾ wird wegen Wiederabtretung der genannten Schlösser gegen Bezahlung von 15.000 fl. rh. zwischen Erkinger und dessen Sohn Hermann v. Sensheim zu Schwarzenberg einer- und den Herren Friedrich und Hans von Kolowrat zu Liebenstein und Kraschau andererseits getaidingt. In zwei anderen Dokumenten, und zwar vom 10. November und 19. November 1425,²²⁾ stellt Erkinger von Seinsheim („Sawnsheim“) den Gebrüdern Friedrich und Hans von Kolowrat Schuldverschreibungen über 3000 und 1842 fl. rh. aus. Diese Urkunden haben für unseren Zweck einen dreifachen Werth; einmal, daß Erkinger v. S. in der Urk. v. J. 1424 als oberster Hauptman („Hetmann“) „zum Kadan“, in den beiden anderen aber als „oberster Hauptmann“ (Hetmann) „zum Točnik und Kadan“,²³⁾ dann anno 1425 als „Schwäher und Schwager“ der Herren von Kolowrat auftritt, und endlich, daß in der ersten Urkunde vom 3. 1425 unter den Burgen „Heinrich von Plawen“ und „Heinrich zu Wyda“,²⁴⁾ in dem zweiten Dokumente zu selben Jahre wieder „Heinrich zu Plawen“ erscheinen. Der „oberste Hauptmann zu Kadan und Točnik“ hat jedenfalls hier, ganz abgesehen von der uns bekannten Pfandinhabung, eine militärische, wohl mit dem „täglichen Kriege“ in Ver-

20) Palacký, Bd. III., Buch VII., Cap. 6. l. c. und Schaller, loc. cit. mit Berufung auf Bartáček von Drahomil in Dobner's „Monumenten“, und auf Pulkawa.

21) Das Original dieser Urkunde im fürstl. Schwarzenb. Familien-Archive.

22) Beide Original-Urkunden im genannten Archive.

23) In den uns vorliegenden Urkunden und Dokumenten kommt Caaden oder Kaaden stets als „Kadan“ vor. Es ist dies wohl der älteste Name dieser vom Herzoge Soběslaw zuerst mit Mauern umgebenen und von Přemysl Ottokar II. 1270 mit königl. Stadtprivilegien ausgestatteteten, mit Einsetzung eines königl. Burggrafen ausgezeichneten Stadt. Der alten Tradition zufolge soll ein Feldherr des böhm. Herzogs Wogen, Namens „Kadan“, 821 hier ein festes Schloß erbaut haben. (Schaller's und Sommer's Topographie v. B.) Schaller, B. VII., S. 129, nennt Kaaden auch „Kadanie“ und „Cadana.“

24) Wyda oder „Weyda“ sind stammverwandte Linien eines und desselben Gesamtthauses; der erste, von 1143 an in den Urkunden unter dem Namen „Heinrich von Weyda“ erscheinende Träger dieses Namens war ein Enkel Heinrich I. von Gleisberg oder Gligberg, der um 1084 lebte. Ersterer gab seinen Söhnen zu Weyda, Plawen und Gera drei Vogteien und wurde so der Stammvater dreier Linien. Die Weydas starben 1532 und die Linie zu Gera 1550 aus. Man vergleiche: „Staats- und Adreß-Handbuch der deutschen Bundesstaaten für das Jahr 1816“ von Dr. Georg Hassel, I. Abth. Art. „Neuß-Plawen,“ und: „Genealog., Reichs- und Staats-Handbuch auf das Jahr 1804. Frankfurt a./M. bei Warrentztrapp und Weimer. I. Th. Art. „Neußen von Plawen.“ — Auf die Plawen werden wir später nochmals zurückkommen. — In der oben citirten Urkunde vom 10. Mai 1425 kommt unter den Zeugen auch Wilhelm von „Rysenberg, anders ze Skáli,“ vor. Er gehört der Familie Svihovský von Rysenberg a ze Skáli an, welche wohl auch von „Risenburg“ genannt wurde. Wilhelm und Johann von Rysenberg, Söhne Johann d. N. v. R. † 1450, standen, wie der Vater, während der hussitischen Unruhen auf köngl. und kath. Seite. Siehe Art. „Svihovský z Risenberka a ze Skáli“ in „Slovník naučný“ von Dr. F. Lad. Rieger und J. Malý. Bd. IX. Heft V. 1870. — Die andere Urkunde vom 19. Nov. 1425 weist unter den Zeugen auch einen Rabenstein, Gahart v. R. auf. Auch dieser Name ist mit der Geschichte von Petschau verflochten.

bindung stehende Bedeutung; ²⁵⁾ den „Schwäher und Schwager“ dürfen wir aber auf die nur nach dem Verlaufe der in der Heiratsabrede vom J. 1421 bedungenen dreijährigen Frist bereits stattgefundene Vermählung Hermanns von Seinsheim zu Schwarzenberg mit „Elsbeth von Kolowrat“ beziehen, und die Bürgerschaft der „Plauen und Wyda“ gewinnt für uns ein ganz singuläres Gewicht. In kriegerischem Kontakte, oder vielmehr militärischer Cooperation, haben wir den Stammvater der Schwarzenberge mit den Herren von Plauen bereits gefunden; hier finden wir beide Theile auch in geschäftlicher Wechselbeziehung. Einen klareren Einblick erhalten wir durch eine Reihe noch anderweitiger Schriftstücke und Verhandlungen, welche, mit den Zeitereignissen parallel laufend, offenbar aus den Seinsheim-, resp. Schwarzenberg'schen Beziehungen zu dem Hause Kolowrat hervorgegangen sind und mit denselben in einem ursprünglichen Causalnexuſ stehen.

Noch vor Schluß des Jahres 1425 finden wir Erkinger von S. in unmittelbaren Transaktionen mit Heinrich von Plauen selbst. ²⁶⁾ In einem sogenannten „Geißelbriefe“ vom Freitag nach Lucia (14. Dezember) 1425 bekennt Heinrich

25) Der Einsetzung „königl. Burggrafen“ in Kaaden haben wir bereits oben (Note 22) gedacht. Nun erscheinen im ersten Stadium der hussitischen Unruhen in Böhmen die Herren von Lobkovic als Burggrafen von Kaaden. Daß K. Sigmund beim Antritte seiner Regierung allen königl. Burggrafen, welche der Sache der Hussiten ergeben gewesen, ihre Aemter wegnahm und letztere mit Männern seiner Wahl besetzte, so wie er auch an die königl. Städte und Aemter den Befehl ergehen ließ, „aller Willkür zu entweichen“, ist ebenso Thatsache, als daß die Herren von Lobkovic, unter denen Nikolaus v. L. allerdings einst persönlicher Freund des Johann Hus und die Herren von Plauen (diese nach dem Falle der Herren von Niesenburg vom Könige wieder zu Gnaden aufgenommen) zu den notorisch katholisch Gesinnten und königl. Anhängern gehörten. (Palach, Bd. III., Abth. II., S. 77 und 88, und Bd. III., Abth. II., S. 55 und 56.) Nikolaus von Lobkovic trat sogar an die Spitze der mit den Edelleuten in einem Waffenbündniß befindlichen Städte im Saazer und Leitmeritzer Kreise. (Palach, Bd. III., Abth. II., S. 198.) Der Verschreibung der Burg Hassenstein an Nikolaus von Lobkovic, sowie der gleichzeitigen Abtretung der Burg Pšimberg an denselben in Folge der unglücklichen Fehde der Herren von Niesenburg in Verbindung mit Heinrich d. J. Neuf von Plauen auf Königswart, gedenkt auch Palach mit Berufung auf Pelzel, Paprocky und auf das „Archiv Český“. (Palach, Bd. III., Abth. I., S. 408.) Mit der Ueberlassung der von Johann von Lobkovic eroberten Burg Hassenstein bringt nun ein mit der älteren Geschichte des Schwarzenbergischen Hauses weniger vertrauter, hingegen in der böhmischen Geschichte nicht unbewandeter Forscher, Namens Zippelius (sein Manuscr. im fürstl. Sch. Familienarchive), die Verleihung des königl. Burggrafenamtes in Kaaden an Nikolaus von L. in Verbindung und beruft sich dabei auf t. Majestätsbriefe v. J. 1418, 1420 und 1421. Die nicht minder urkundlich festgestellte Obersthauptmannschaft Erkingers von Seinsheim zu Schwarzenberg in Kaaden wird sich wohl mit jenem königl. Amte der Lobkovic ganz gut vertragen, wenn wir derselben eine rein kriegerische Bedeutung vindiciren und dabei die Erkingersche Pfandinhabung Kaadens nicht aus den Augen verlieren. Das furchtbare Geschick, von welchem Kaaden am Palmsonntage des Jahres 1421 (Schaller, Bd. VII., S. 129 u. ff.) nach dem Falle der „erzdeutschen Stadt Kommotau“ (Palach, Bd. III., 2. Abth., S. 205 ff.) betroffen worden, wirft vielleicht ein erklärendes Licht auf jene „Obersthauptmannschaft.“

26) Diese Verhandlungen sind uns in einem gleichzeitigen Copialbuche, resp. Fragmente oder Hefte eines solchen, erhalten. Dasselbe beginnt mit dem Blatte XXIII, endet mit Blatt XXXIII und ist fast durchaus von Einer und derselben Hand geschrieben, welche einem zu Erkingers v. S. in naher Beziehung stehenden Schreiber angehört zu haben scheint, worauf die in den Uberschriften oder in der kurzen Inhaltsanzeige der vorhandenen Verhandlungen vorkommenden Ausdrücke: „Unser Herr,“ oder: „Meinen Herrn“ („Erkingers“) hindeuten. Bl. XXIII — XXVII sind den Transaktionen mit Kolowrat („Kolbrat“), die übrigen den Verhandlungen mit „Plauen (Plawen)“ gewidmet, welche beide Namen auch an der Spitze dieser beiden Schriftenpartien stehen. Wir werden uns auf dieses im fürstl. Schw. Familienarchive aufbewahrte Copialheft nachgerade noch berufen. Von mehreren in demselben enthaltenen Schriftstücken kommen im erwähnten Archive auch überdies noch Abschriften aus dem 17. Jahrh. vor, welche aber an Genauigkeit Manches zu wünschen übrig lassen. Indem wir diese Aktenpiecen in Verbindung mit den übrigen einschlägigen Original-Urkunden der vorliegenden Arbeit zu Grunde legen, werden wir uns da, wo wir zu citiren veranlaßt sind, wohl an Styl und Ausdrucksweise halten, aber von der Orthographie absehen, mit Ausnahme des Aufſagebriefes Erkingers vom 28. März 1429.

„Herr zu Plauen, des röm. Reichs Hofrichter,“ dem „edlen Herrn Erkinger von Seinsheim („Sawnsheim“), „obersten Hauptmann auf Točnik zc., und allen seinen Erben zwölfhundert Schock guter b. Groschen weniger zehn Schock“ (also 1190 Sch.) „vom St. Martinstage nach Datum dieses Briefs schirstkünftig“ ohne allen Verzug bezahlen und ausrichten und für die genannte Summe einen mit dem ihm vorgelegten Entwurfe („Abschrift“) im Wortlaute übereinstimmenden und mit der Seitens Herrn Erkingers vorgezeichneten Bürgerschaft („mit redlichen, guten Bürgen“) versehenen Schuldbrief „zwei Monde nach Datum dies Briefs“ ausstellen zu wollen. Geschähe dies nicht, so gelobte für einen solchen Fall Heinrich von Plauen nach Ablauf der zwei Monde ohne Verzug und ohne Ermahnung von Stunde an persönlich („mit unsers selbst leibe“) und 15 Knechten und Pferden in Eger einreiten und in eines ehrfamen Wirthes Haus „in Geiselsweis“ liegen und bis zur Ausstellung eines solchen Schuldbriefes „rechten Geisels halten zu wollen.“²⁷⁾

Für den Fall des tödtlichen Abganges des Herrn von Plauen haben die Geisels Friedrich und Sigmund von Schöneberg, Heinz Haugwitz, Hans Posselt, Heinz von Doban und Nikl Fraß gelobt, gen Eger einzureiten und „einen rechten Geisels zu halten.“ — Es folgt nun hierauf die von Erkinger von S. laut des obigen Geiselsbriefes entworfene Schuldverschreibung, in welcher Heinrich Herr zu Plauen, „des röm. „Reichs Hofrichter“ zc., bekennt, dem edlen Herrn Erkinger von Sawnsheim, Ritter zc., zwölfhundert Sch. böhm. Groschen, minder zehn Schock, schuldig zu sein und diese Summe Geldes auf Oct. Martinstag „nach Datum dies Briefs schirstkünftig über drei Fahr“ bezahlen und zu Nürnberg oder zu Eger, wo es eben dem Gläubiger besser gefallen werde, einlegen zu wollen. Die Bezahlung dieser Schuld gelobten zur gesammten Hand die nachher genannten Bürgen. Erfolgte die Berichtigung nicht, so wollten die Bürgen von Stunde des nächsten Tages an, nachdem ihnen von dem Gläubiger durch Boten oder Brief Anzeige geschähe, jeder persönlich („mit sein selbst leib“), einem Knecht und zweien Pferden in Eger oder Elbogen in eines ehrbaren Wirthes Haus einreiten, oder, wer dies selbst nicht thun wollte, sollte „einen Ehrbaren“ mit einem Knecht und zweien Pferden „in Leistung“ dorthin schicken und dort leisten von Tag zu Tag und von Pferd zu Pferd, „wie das in Leistung Gemohnheit ist, und aus der Leistung nicht kommen,“ bis die Gläubiger (der Pluralis hier mit Bezug auf die Erben und Erbenerben des Herrn Erkinger) ihres Hauptgutes und Schadens, den sie wegen Nichtbezahlung etwa genommen hätten, „was redlicher und ungefährlicher Schaden wären Christen oder gen Juden“, gänzlich bezahlt wären. Im Falle der Nichtbezahlung sollte der Gläubiger Vollmacht haben, vierzehn Tage nach der ersten Mahnung das Geld „unter Christen oder unter Juden“ auf des Schuldners Schaden „zu gewinnen und aufzunehmen.“ Den Schaden sollten die Schuldner „ausrichten sammt dem Hauptgut.“ Auch sollten sie den Gläubiger „vertreten und verweisen mit Pfand oder mit gewissen Bürgen.“ Gingen aber Bürgen einer oder

27) Dieses „In Geiselsweisliegen“ oder „Geisels halten“ ist das in den Schuldurkunden der damaligen Zeit und bereits viel früher vorkommende sogenannte „Obstadium“, die „Einlagerung“ oder das „Einlager“, böhm. „Leženi“. Dieses „Einlagern“ oder „Einreiten“ auch „die Leistung“, war an die Stelle des alten Begebens in Geiselschaft im Mittelalter getreten. Wegen Mißbräuchen wurde es später aufgehoben. S. über „Archa“, „Ehrensrafen“, „Einlager“, Dr. F. Fr. Ritter v. Schulte's „Lehrbuch der deutschen Reichs- und Rechtsgegeschichte“, S. 160, S. 482 und 483. Beispielsweise kann man eine ganze Reihe von Urkunden mit bedungenem „Obstadium“ schon im „Urkundenbuche des Cist.-Stiftes Hohenfurt“, herausg. von Math. Pangerl, „Fontes rer. Austr.“ dipl. Bd. XXIII. Beim Leih- und Darlehensvertrage („požjka a lichva“) haftete nach altem slavischen Rechte der Schuldner dem Gläubiger mit seiner Person; konnte er nicht zahlen, so hatte der Gläubiger das Recht, ihn als Sklaven zu verkaufen und sich vom Erlöse bezahlt zu machen. „Das Recht in Böhmen und Mähren.“ Von Dr. Herm. Jireček. I. Bd. S. 168.

mehrere ab, so sollte vier Monate nach der ersten Mahnung an Stelle eines abgegangenen Bürgen ein anderer gute Bürge gestellt werden. Schließlich wird von Seite des „Selbstschuldigers,“ seiner Erben und Erbsnehmer, dann von den Bürgen die getreue Haltung aller Punkte und Artikel gelobt. Zur besonderen Illustration sowohl dieser beiden, als der nun noch weiter folgenden Dokumente und des sich daraus entsponnenen Schriftenwechsels dient eine der ganzen Aktenserie gewissermaßen als Kapitelüberschrift vorausgeschickte, an der Spitze des obigen Geißelbriefes stehende Bemerkung, offenbar von der Hand eines dem Hrn. Erkinger geschäftlich oder dienstlich nahe stehenden Schreibers. Dieselbe lautet: „Als unser Herr Herr Erkinger dem Edlen Herrn Herrn Heinrichen zu Plawen 2c. die Stadt Radan zu kaufen geben hat,“²⁸⁾ also mußte sich derselbe von Plawen das Ingeißelweise sulchermaßen gen Ihn beschrieben, Ihm seine Briefe zu fertigen, als dann die Abschriften darnach folgend klärliehen ausweisen.“ — Wir erfahren hier also von einem Vorgange, der, da von dem Verkaufe Raadens an Heinrich von Plawen in den schriftlichen Verhandlungen nirgends ausdrücklich die Rede, auf die letzteren selbst ein überraschendes Licht wirft.

Die nächste Urkunde ist ein Reversbrief „Heinrichs Herrn zu Plawen, des röm. Reichs Hofrichters, und Hauptmanns im Pilsner Kreise,“ in welchem er gelobt, dem Herrn Erkinger, nachdem er (Plawen) den Edlen Herrn Erkinger von Saunshaim, Ritter, „gen den Edlen Herrn Friedrichen und Herrn Hansen von Kolowrat, Gebrüdern, für dreitausend, anderthalbhundert und acht Gulden entnommen und in seinen Willen gemacht hat“ (sic!), laut der darüber gegebenen Briefe, für den Fall der Nichtannahme und Zurückantwortung des genannten Briefes von Seite der Herren von Kolowrat, einen gleichlautenden, gut verbürgten und besiegelten Schuldbrief binnen zwei Monaten nach Datum des Briefes ausfertigen zu wollen. Datum dieses Reverses: Sonntag nach Lucia (16. Dezember) 1425. Schwerlich dürfte der Verkauf (Weiterverpfändung?) von Radan an Herrn Heinrich von Plawen und die beiden obigen Schuldbriefe eine andere Auffassung gestatten, als daß Herr Erkinger v. S., um seinen 1421 und 1425 den Herren von Kolowrat, nunmehr Eidam und Schwäher und überdies (Aster-) Pfandinhaber von Točnit und Bettler, gegenüber übernommenen Verpflichtungen gerecht zu werden, sich zu den obigen Schritten genöthigt gesehen, und daß nun Erkinger's Schuldner, der von Plawen, bei Kolowrat in das Mitobligo eingetreten. Zu dieser Annahme berechtigen die beiden Erkinger'schen, von Plawen mitverbürgten Schuldbriefe vom Jahre 1425 und die dem Schuldbetrage der letzteren nahezu gleichkommende Plawen'sche Schuld.

„Als nun der obgenannte von Plawen meinem Herrn langen Verzug gethan, und ihm solche Briefe, als vorgeschrieben steht, nicht gefertigt hat: also sind sie hernach zu Bamberg eines solchen mit einander übereingekommenen, als hernach geschrieben steht.“ Dies die Inhaltsanzeige, resp. Überschrift, der nun nachfolgenden, am Freitage nach Sct. Linhart (Leonhard) 8. November 1426 stattgefundenen Transaktion. Heinrich Herr zu Plawen gibt kund, „mit Herrn Erkinger v. Saunshaim etlicher Schulden und Briefe wegen, die er ihm ausrichten und fertigen sollte, davon geschieden zu seyn und ihn um längere Frist gebeten zu haben.“ Diese wollte derselbe ihm nicht gewähren und zusagen, es wäre denn, daß Etliche zu Eger und zu Nürnberg, denen er schuldig ist, diese Weile gewähren wollten, nämlich „auch der Stynbach (Steinbach?) und der Raperer. An diese solle Herr Erkinger schreiben, und auch er (von Plawen) wolle dies thun, auf daß sie aufhalten sie zwischen und Weihnachten schirftkommend.“ „Hielten diese auf,“ so

28) In der Schuldverschreibung R. Sigmunds vom 9. September 1422 war die Wiederversetzung oder „Verkümmerung“ der königl. Pfandgüter eingeräumt worden, nur nicht an des Königs Feinde oder an Solche, die mit der Wiedereinlösung drängen. Die Wiedereinlösung Raadens wurde mit „dritthalbtausend Sch. böhm. Gr. weniger 10 Sch. bedungen.

wolle Herr Erkinger auch „Frist bieten“ umb die 500 Schock, die Plauen „itzund zu Sct. Mertensstag“ bezahlen sollte.“ Wäre dies aber nicht der Fall und sollten die obgenannten „Schuldiger“ (Gläubiger) eines „Schadens auf ihn (Erkinger) treiben, sei es zu Christen oder zu Juden;“ so habe er (Plauen) versprochen und verschrieben, solchen Schaden für ihn (Erkinger) zu tragen. Herr Erkinger sollte dann nur wieder Mahnung thun laut des in Händen habenden Briefes. Auch der Brief über die zwölfhundert Schock, „davon Erkinger nicht meint ein Genügen zu haben“, und der Brief über das andere Geld, wofür noch vollends Gewißheit gethan werden soll, bleibe, nach Hrn. Erkingers Zusage, „in gutem Stande „bis der Tag vergeht, den er (Plauen) mit seinem Herrn von Köln leisten solle. Dann werde er sich vielleicht eines andern mit ihm vereinen und ihn auf seinen Herrn von Köln verweisen“ („bewysen“), ob es dann anders beiderseits eben ist.“ Wäre dem nicht so, so solle dann der Brief in solcher Weise gefertigt und sollen die von Erkinger genannten Bürgen gesetzt werden, in deren Abgang andere gute Bürgen eintreten sollen nach Ausweis der Briefe u. s. w. — Heinrich von Plauen war also, wie aus diesem Bekenntniß hervorgeht, seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen, so daß dem Herrn Erkinger v. S. aus dieser Säumniß Verlegenheiten erwachsen, und er sich genöthigt sah, „bei Christen oder bei Juden“ Geld aufzunehmen. Die Juden betreffend, so wollen wir hier gleich per parenthesis einschalten, daß Hr. Erkinger mit diesen „kaiserl. Kammerknechten“ auch insoferne bereits zu thun hatte, als er schon 1418 von K. Sigmund bevollmächtigt worden war, mit der Judenschaft zu Regensburg, Straubing und Landshut „etlicher Brüche und Meineide wegen zu taidingen und eine Summe Geldes zu erheben;“²⁹⁾ eine Vollmacht, welche i. J. 1429 eine weit größere Ausdehnung erhielt, indem Hrn. Erkinger alle und jegliche Judenschaft im Reiche, in deutschen und in welschen Landen hinsichtlich der Einforderung der Judengefälle und Steuern, Zehente zc., dann bezüglich der Einsetzung von Judenmeistern und Rabbinern untergeben wurde.³⁰⁾ Mit den obigen 500 Schock guter b. Groschen hatte es aber noch einen weiteren An- und Ausstand, denn unmittelbar an vorige Erklärung reiht sich ein Geißelbrief des Niklas Vogt zu Königswart („Vogt zu Königswartt“), Heinrich Haugwitz (Haugwize) und Hans von Bunzendorf vom Palmsonntage (13. März) 1427, in welchem sich die Genannten verpflichten, wenn ihr gnädiger Herr, Burggraf zu Meißen, nicht binnen drei Wochen nach Datum dieses Briefes mit dem edlen, festen Herrn Erkinger von Seinsheim („Sawnsheim“), Ritter, wegen der 500 Schock Richtigkeit gepflogen haben sollte, persönlich (Formalien wie im früheren Geißelbriefe) mit je zweien Knechten und dreien Pferden in Eger einreiten und in eines „frommen Mannes“ Hause Geißel halten zu wollen bis Hrn. Erkinger Genüge geschähe. Unterließen sie es, so machte sich „Heinrich Burggraf zu Meißen anheischig, persönlich mit 8 Knechten und 9 Pferden einzureiten und bis zur Entrichtung der 500 Schock Geißel zu halten. — Nachträglich zu der Transaktion wegen Raaden muß noch bemerkt werden, daß laut eines vorliegenden, vom Samstag nach Lucia (15. Dezember) 1425 datirten Reverses Heinrich Herr zu Plauen, des röm. Reichs Hofrichter, sich verpflichtet, die ihm vom edlen Herrn Erkinger von Sawnsheim, Ritter, geliehenen „Büchsen und Gezeuge, die er zu Raaden liegen hat,“ ein guter Treu wieder zurückzustatten ohne alle Widerrede, und sie auch geleiten zu lassen, sofern er kam und vermag, wenn er (Erkinger) oder dessen Erben ihn darum mahnen werden.“ — Wir werden später diesen „Büchsen“ wieder begegnen.

29) Orig.-Urk. ddto. Passau den 15. Dez. 1418 im fürstl. Schw. Familien-Archiv.

30) Das betreffende Original ddto. Preßburg den 11. August 1429 im fürstl. Schw. Familien-Archiv. — Das betreffende Regest auch bei Aschbach, Bd. III., Reg. u. Tit., mit Hinweis auf Wegelin „Landvogtei in Schwaben.“ P. II. p. 95.

Bald jedoch nach der Ausstellung jenes obigen Geiselsbriefes vom Palmsonntage 1427 war die Plauen'sche Schuldangelegenheit in eine neue Phase getreten, und wir gelangen nunmehr erst eigentlich in den Mittelpunkt unserer Beweisführung. In der Serie der uns vorliegenden Urkunden stossen wir nämlich in der Rubrik „Plawen“ auf eine „Copia des Briefes, wie meinem Herrn das Schloß Petschau eingesetzt und verschrieben ist.“ Es ist dies nämlich eine Verschreibung „Heinrichs Burggrafen zu Meissen, Herrn zu Plawen, des röm. Reichs Hofrichters,“ in welcher derselbe bekennt, dem „edlen festen Erkinger von Sawnsheim und seinen Erben siebenzehen hundert Schock guter böhm. Groschen“ schuldig zu sein, von welchen 500 Schock zum nächstkünftigen Sct. Martinstag, zwei Jahre darnach aber 1200 Schock bezahlt werden sollen nach Ausweis der darüber ausgefertigten Briefe. Weil aber noch nicht die „rechten Schuldbriefe“ über die 500 Schock und die 1200 Schock ausgestellt und insbesondere noch keine andere Bürgen für die abgegangenen wegen der 500 Schock eingesetzt seien; so wäre er mit Hrn. Erkinger übereingekommen, ihm bis zum nächsten Pfingsttage nach dem Datum vorliegenden Briefes sowohl mit der Verschreibung, als auch mit den Bürgen Genüge zu thun. Thäte er dies nicht und machte er binnen der vorgeschriebenen Zeit „dem kein Ende, so verpflichte er sich, ihm (Hrn. Erkinger) und dessen Erben, oder wenn er sonst „wissentlich von seinetwegen dazu schicken würde,“ von Stund an, „am anderen Pfingsttag“ sein Schloß Petschau mit allen seinen Herrlichkeiten, Leuten, „Guten“ (sic!), Pflegen, Versprechnissen, Nutzen und Zugehörungen, nichts ausgenommen, eingeben und einantworten zu wollen,“ so daß er dasselbe besitzen, inhaben, nutzen, genießen und dasselbe gebrauchen solle so lange, bis er (Plawen) oder dessen Erben das Schloß und dessen Zugehörungen um die obige Summe Geldes wieder gelöst und den Hrn. Erkinger ohne dessen Schaden bezahlt haben werden. Zu diesem Ende habe auch er und sein Amtmann daselbst, Namens Hans v. Raschaw an Eidesstatt ein Handgelöbniß geleistet, und die Übergabe des Schlosses auf vorgeschriebene Weise versprochen, auch sich verpflichtet, während dieser Zeit keinen anderen Amtmann einzusetzen. Der Hausrat und „das Gezeuge zur Wehre“ im Schlosse, sowie die Vorräthe an Speise und Trank sollten in ein Verzeichniß gebracht und mit übergeben werden, hingegen solle bei der Wiederabtretung des Schlosses ungefähr ebenso viel dort zurückgelassen werden. Der Bezahlung der Schulden und Auslösung des Schlosses solle eine halbjährige Aufkündigung vorangehen, ebenso auch, wenn Hr. Erkinger das Schloß nicht länger behalten wollte und Bezahlung begehrte, welche entweder zu Nürnberg oder zu Eger stattzufinden haben werde. Erfolgte dann die Auslösung binnen einem halben Jahre nicht, so mögen sie (Erkinger oder dessen Erben): das Schloß Petschau sammt Zugehörungen „anderen Enden versetzen, verkaufen oder verkümmern wenn sie wollen,“³¹⁾ nur sollen Ablösung und Wiederkauf um die Summe von 1.700 Schock dabei ausbedungen werden. „So das Schloß etwas koste und Darlegung bedarf“ (Bau- und Erhaltungsauslagen), so sollen 200 Schock böhm. Gr. für jedes Jahr der Pfandinhabung als Vergütung entrichtet werden. Ginge das Schloß verloren, oder würde es vom Feinde gewonnen, so solle das der Hauptschuld unschädlich sein und daran nichts ändern, obgleich Hr. Erkinger das Schloß zu bewahren und wie sein eigenes Gut zu vertheidigen hätte. Von seinem Gelde solle in einem solchen Falle nichts vorenthalten und kein Widerspruch entgegengesetzt werden. Wer mit Hrn. Erkingers guten Willen von dieser Verschreibung Kenntniß hat, dem oder denen sei der Schuldner so gut pflichtig und verbunden, als dem Gläubiger selbst.

31) Wir werden sehen, ob von diesem Zugeständnisse in der Folge Gebr auch gemacht worden.

Obgleich diese Urkunde kein spezielles Datum, sondern nur das allgemeine vom Jahre 1427 (Datum in anno *re. XXVII^{mo}*) aufweist, so kann doch kein Zweifel sein, daß dasselbe in den Zeitraum zwischen den Palmsonntag (Datum des obigen letzten Geißelbriefes) und Pfingsten des Jahres 1427 fällt. Offenbar haben wir eine Abschrift vom Entwurfe der Original-Verschreibung vor uns liegen, worauf auch noch andere Kriterien hindeuten. — Das Gleiche gilt auch von dem hierauf von „Erkinger von Sawnsheim zum Stepfangsberg“ (der Urbesitzung seines Hauses in Franken) ausgefertigten und mit: „deß zu Ur- und“ *re.* schließenden Reverse. Derselbe bezieht sich auf die Hauptpunkte der obigen Verschreibung, namentlich auf den „Hausrat“ und dessen Zurückstellung, auf die halbjährige Aufkündigungsfrist (doch sollte „hiezwischen und dem *Sct.* Mertensstag, darauf die andere Frist steht,“ keine Aussage geschehen), auf den Wiederkauf und die Einlösbarkeit im Falle des Verkaufs oder der weiteren „Verkümmernng“ auf die Bezahlung der Schuld zu Nürnberg oder zu Eger und auf die Bewahrung und Behütung des Schlosses Petschau.

Die obigen Transaktionen vervollständigt nun noch eine dritte Urkunde, nämlich die zu Frankfurt zu Stande gekommene und am *Sct.* Barbaratag (4. Dez.) 1427 ausgefertigte Verschreibung der Plauen'schen Stadt Plauen. „Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde“ bekennen, auf Geheiß „ihres gnädigen Herrn,“ Heinrich Burggrafen zu Meißen, Herrn zu Plauen“, dem „guten Herrn Erkinger von Sawnsheim, Ritter, zweihundert Schock guter b. Groschen jährlicher Gült“ „zu seinem Schloß Bezan“ geben und entrichten zu wollen, und zwar zum nächsten Pfingsttag „nach Datum dieses Briefes“ sofort 200 Schock, und dann jährlich 100 Schock an einem jeden *Sct.* Mertensstag, und die anderen 100 Schock an dem schierstnachkommenden Pfingsttag“, u. z. so lange, bis das Schloß „Bezan“ durch ihren gnädigen Herrn von dem „guten Herrn Erkinger“ ausgelöst würde. Den Schaden, welchen Herr Erkinger bei sämmtiger Erfüllung obiger Verpflichtung „bei Juden oder bei Christen“ nehmen oder „empfangen würde,“ wollten sie, was ein „möglicher und ungefährlicher Schaden wäre,“ sammt den 200 Schock guter böhm. Groschen dem „guten Herrn Erkinger“ ganz entrichten und bezahlen. Zur Bezeugung und Bekräftigung alles dessen und zu unserer Sicherheit haben sie ihr Stadtiegel an diesen Brief gehangen, und auch Heinrich Burggraf zu Meißen und Herr zu Plauen bestätigt, daß dies Alles mit seinem Wissen und auf sein Geheiß geschehen und auch stets unverbrüchlich gehalten werden solle. Zu diesem Ende hat auch er sein Siegel an diesen offenen Brief gehangen. — Jedem Zweifel an der Richtigkeit des obigen Vorganges begegnet aber die am *Sct.* Erhartstage (8. Januar) 1428 ertheilte königl. Zustimmung. König Sigismund constatirt in dieser Urkunde: ³²⁾ „Heinrich Burggraf zu Meißen und Herr zu Plawen habe dem edlen Erkinger Herrn zu Schwarzenberg von Sawnsheim ³³⁾ das Schloß und Herrschaft zu Brezow mit allen Herrlichkeiten und Zugehörungen in Pfandweise ingegeben und versetzt“ laut der darüber gegebenen Briefe. Erkinger habe gebeten, daß er (Sigismund) als ein König zu Böhmen und Herr aller Lehen und auch Herrschaft dieser Krone, seinen Willen dazu gebe. Seiner (Erkingers) Dienste willen habe er dies auch gnädiglich gethan und gebe zu solcher Verschreibung seinen königlichen Willen und Gunst u. s. w. Diese zu Kevin ausgestellte kön. Urkunde ist von „Kaspar Slight“ contrafirmirt; und merkwürdigerweise sollte gerade 9 Jahre

32) Das Original dieser Urkunde im königl. böhm. Statthalterei-Archiv *N. III.*, Nr. 138. — Eine Abschrift derselben im fürstl. Schw. Familien-Archiv.

33) Diese Titulatur Erkingers noch vor dessen Erhebung am 10. August 1429 in den Reichsfreiherrnstand ist bemerkenswerth, um so mehr als sich derselben der König hier bediente. Nach 1429 wurde dieselbe selbstverständlich häufiger, endlich zur Regel, bis der Name „Seinsheim“ ganz in den Hintergrund trat.

später die Familie Schlik zu Erkinger und durch ihn auch zu Petschau in besondere Beziehung treten.

Mit gutem Fug und Recht konnte sich der König auf Erkingers „Dienste“ berufen, denn neuerdings hatte sich derselbe im Jahre 1427 an dem gegen die immer weiter ausgreifenden und fürchterlicher gewordenen Husiten aufgebotenen Heereszuge betheiligt. Seit der Versöhnung der verschiedenen hufitischen Parteien im Lager von Wozic hatten die Nachbarländer Böhmens außerordentlich von den verheerenden Einfällen der Husiten zu leiden. Die gemeinschaftliche Gefahr, besonders seit der mörderischen Niederlage der Sachsen, Thüringer, Meißner und Lausitzer bei Aussig am 16. Juni 1426, rüttelte die Deutschen zu dem Versuche einer neuen gemeinsamen Erhebung auf, und namentlich war es der Papst, der durch seinen Cardinal-Legaten Heinrich von Belfort zu einem neuen Kreuzzuge aufrief. Dem Bündnisse, welches damals, im Januar 1427, der Markgraf Friedrich von Brandenburg und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg mit der fränkischen Ritterschaft geschlossen hatten, war auch Erkinger v. Seinsheim beigetreten.³⁴⁾ Er und Graf Johann von Wertheim, Wilhelm Graf von Castell, Konrad Schenk von Liebenberg, Arnold von Seckendorf und Konrad von Duffsch werden als die vornehmsten Theilnehmer genannt. Leider hatte die ganze Unternehmung einen sehr unerfreulichen Ausgang und endete mit der Flucht des vom panischen Schrecken ergriffenen gemeinen bewaffneten Volks bei Mies und Tachau. Mit genauer Noth wurde Eger vor dem Schicksale Tachaus bewahrt. Vergleicht man die oben angeführten Daten der Verhandlungen Erkingers v. S. und Heinrich von Plauen mit den eben angedeuteten Begebenheiten, so sieht man, daß sie theils in das Vorstadium der obigen Ereignisse, theils in die Zeit nach denselben fielen. In familiengeschichtlicher Beziehung ist übrigens noch eine Thatsache aus dem ersterwähnten Zeitraume zu verzeichnen. Im April 1427 wurde nämlich von „Erkinger von Samnsheim auf Stefansberg“ mit „Ales von Sternberg“ eine Heirat zwischen des Ersteren Enkelin Anna, Tochter seines älteren Sohnes aus erster Ehe, Michael, und Peter, dem Sohne des Ales von Sternberg, verabredet. Großvater und Vater verscrieben am 29. Juni 1427 der Braut ein Heiratsgut von 3000 fl. rh.³⁵⁾ Es war dieß eine wiederholte Versippung der Familie des Ahnherrn der Schwarzenberge mit einem alten und angesehenen böhmischen Geschlechte. Solche Conjunkturen machen aber auch das Geldbedürfniß erklärlich.

Die schweren und bedrängnißvollen Zeiten — es war eben wieder ein neuer Feldzug gegen die Husiten — zum sogenannten „Rettungskriege“ — ausgeschrieben worden und der 24. Juni 1428 war zum Stellbichein für die Heerschaaren an den für sie bestimmten Punkten festgestellt worden³⁶⁾ — das vorrückende Alter und die Nothwendigkeit, die Erbsverhältnisse in seiner zahlreichen Familie rechtzeitig zu ordnen, veranlaßten Herrn Erkinger von Seinsheim an sein Testament zu denken. Er brachte es am 15. Juni 1428 zu Stande.³⁷⁾ In dieser Urkunde, kraft welcher der Schwarzenberg'sche Stammvater seinen beweglichen und unbeweglichen Besitz unter seine Kinder aus zwei Ehen theilte, geschieht auch seiner Aktivschulden, sowohl der kaiserlichen, als auch der Plauen'schen, dann auch der Pfandschaften insoferne ausdrückliche Erwähnung, als die Aktivschulden zwischen „beide Parteien“, d. h. die Kinder aus beiden Ehen, getheilt werden, die Pfandschaften aber den „ersten Kindern“ (erster Ehe) verbleiben sollen,

34) Würdinger, I. Bd., S. 163 ff., bes. Note 1 ibid.

35) Original-Heiratsabrede im fürstl. Schw. Fam.-Arch. Bemerkenswertherweise einigen sich hier der Großvater der Braut und der Vater des Bräutigams über ein Ehebündniß; ein sicheres Moment für Erkingers Anwesenheit in Böhmen.

36) Würdinger, Bd. I., S. 168 ff.

37) Original im fürstl. Schw. Familien-Archive.

„ohne deren Wissen und Willen er nichts davon verkümmern will.“ — Für unseren Zweck genügt es dieses Umstandes an dieser Stelle gedacht zu haben, zum Beweise, daß das Plauen'sche Verhältniß bis dahin keine Veränderung erfahren hatte. In der That finden wir dasselbe auch noch (und allerdings auch noch viel später) im ersten Viertel des Jahres 1429 auf dem alten Flecke. Zeuge dessen ein kategorischer Aufforderungsbrief Erkingers an Heinrich von Plauen vom 28. März (Ostermontag) 1429, ³⁸⁾ den wir seines eigenthümlichen Tones willen hier seinem Worlaute nach folgen lassen: „Heinrich von Plauen Ich thue dir zu wissen, vmb sulche geltschuld vnd scheden, die du mir schuldig bist nach außweyfung der briue die ich dann von dir han zc. Des ist mein sache so gelegen, das ich dir sulche gelt vnd schulde fürbassen mer nit lenger beitten“ (bieten) „noch steen lassen wil vnd des auch nicht geratten wil noch mag. Hierumb so forder vnd hehsche ich an dir mit diesem brieff, das du mir darumb bezalung vnd außrichtung thust in verzug zu nüremberg. In diesem nechsten halben jare schürstkommand nach gebung diez briues. Thustu des nit, vnd machst mir eheynerley („einigerlei“) verzug darjnnen; So wisse, das ich das slosse pethawe (sic), also dann versetzen oder verkauffen wil für mein hauptgelt vnd schaden. Alsdann die obgerürten briue außweyssen. Hiernach wisse dich zu richten, das ich dir es also verkündet vnd zu wissen gethan habe. Geben am montag des anderen ostertags anno etc. 29^o.“

Den Stipulationen über Petschau vom Jahre 1427 zufolge dürfen wir annehmen, daß die Ubergabe des Schlosses sammt Zugehörungen um die Mitte des Jahres 1428 stattgefunden. Zwischen Palmsonntag und Pfingsten 1427 war die Verschreibung über 1700 Schock böhm. Groschen ausgestellt worden, bis Pfingsten (1427) sollten die richtigen Schuldverschreibungen ausgeliefert und die neuen Bürgen gestellt sein, bis zum Martinstage (1427) 500 Schock bezahlt werden, bei Nichterfüllung dieser Bedingungen zum andern Pfingstfeste (1428) Petschau übergeben worden sein, und zwei Jahre nach Bezahlung obiger 500 Schock die anderen 1200 Schock berichtigt werden, früher aber eine halbjährige Aufkündigung stattfinden. Der Termin war also 1429 fällig und wir haben in obiger Zahlungsaufforderung die bedungene Aufkündigung. Spätestens also bis zum Sct. Martinstage 1429 hätte der Erlag der schuldigen Summe erfolgen sollen, widri-falls Hr. Erkinger freie Hand erhielt, Schloß Petschau sammt Zugehörungen anderweitig zu versetzen, zu verkaufen oder zu verkümmern. Indessen auch diese Frist verstrich, ohne daß die nun schon bereits jahrelang schwebende Geldangelegenheit geordnet worden wäre. Ja wir finden dieselbe noch gegen Ende des Jahres 1430 in demselben Stadium. In der Person des Markgrafen Friedrich von Brandenburg und Wilhelms Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Bayern, zwei in den Husitenkämpfen und öffentlichen Verhandlungen der damaligen Zeit vielgenannten Fürsten, hatten sich Vermittler gefunden, welche laut einer Erklärung „Erkingers Herrn zu Schwarzenberg“ vom Dienstage, Allerheiligenabende (31. Okt.) 1430, ³⁹⁾ zwischen Erkinger, dessen Söhnen (Hermann und Michael) und ihren Beiständen einer- und Herrn Heinrich Burggrafen zu Meissen und Herrn zu Plauen, dessen Sohne und deren Beiständen andererseits einen bis zum nächsten Sct. Jörgentag „in Worten und in Werken“ zu haltenden „Frieden“ zu Nürnberg „betedingt und gemacht haben.“ Diesen Frieden „stets, ganz, unverbrüchlich, in Worten und in Werken“ zu halten verspricht Hr. Erkinger im eigenen und im Namen seiner Söhne und derer, die ihnen „zum Versprechen stehen.“ Wie die Dinge seit der obigen Aufkündigung vom 3. 1429 bis zu diesem Compromisse verlaufen und wie der anderweitigen Verfügung über Petschau vorgebeugt worden, können

38) Copialheft S. XXXIII. b. im fürstl. Schw. Familien-Archive.

39) Copialheft S. XXXIII. b.

wir vorläufig nicht aufklären. Möglich, daß das traurige Schicksal, von welchem Plauen am 25. Januar 1430 betroffen, resp. von den Husiten erstürmt und ausgemordet wurde,⁴⁰⁾ einem neuen Zahlungsausschube zur Entschuldigung diene, jedenfalls wird es denselben in nicht geringem Grade verschuldet haben.

Zwischen dieses Ereigniß und jene Vermittlung fällt in demselben Jahre eine andere Vereinbarung, jene nämlich des „edlen Erkinger Herrn zu Schwarzenberg und von Sammszheim“, mit dem Bischöfe Johann v. Würzburg über die Haltung von 100 „redlichen und gereifigen Gefellen“ mit hundert Pferden in Kost und Sold auf „seinem (Erkinger's) Schlosse zu Betschow wider die Keger zu Böhmen.“ Diese Maßregel gehörte zu den Vorbereitungen zu einem neuen Kreuzzuge gegen die Husiten, welche im verfloffenen Jahre auch Eger belagert und ihr verheerendes Schwert bis tief hinein nach Franken getragen hatten, so, daß sich der Markgraf von Brandenburg und die anderen Fürsten zu einem unter ziemlich schweren Bedingungen erkaufte und bis 25. Juli 1430 wahren sollenden Waffenstillstande entschließen mußten.⁴¹⁾ Besagte Übereinkunft mit Würzburg datirt vom 10. Oktober 1430⁴²⁾ und beweist auf authentische Weise die noch immer fortdauernde Pfandinhabung Betschar's an Seite des Hrn. Erkinger, damals bereits Freiherrn zu Schwarzenberg. In Aussicht auf den bevorstehenden Reichskrieg gegen die Husiten hatte auch am 22. Oktober 1430 der Erzbischof Konrad von Mainz Herrn Erkinger zu Schwarzenberg mit 240 Reifigen zu Pferde auf 2 Monate, vom nächsten Martinstage (11. November) an, in seine Dienste aufgenommen,⁴³⁾ und am 4. Dezember desselben Jahres erhielt Erkinger vom Könige Sigismund, als dessen Rath Weisungen über sein Verhalten gegen Eger.⁴⁴⁾ Mit Plauen sollte also der von einflußreicher Seite vermittelte Friede bis zum Sct. Georgstage 1431 wahren, aber auch andere Streitigkeiten und Fehden, an denen es im alten Frankenlande niemals, besonders aber zu damaliger Zeit nicht fehlte, ließ Erkinger, zumal einem weit größeren und gefährlicheren Feinde nun schon zum so vielen Male mit Macht entgegengetreten werden sollte, vorläufig ruhen, wie z. B. die schon seit Jahren dauernde Fehde mit der Stadt Würzburg und den erbitterten Streit mit dem Würzburger Domkapitel.⁴⁵⁾ War doch auf dem für den 19. März 1430 nach Nürnberg ausgeschriebenen und dort erst faktisch am 9. Febr. 1431 zusammengetretenen Reichstage⁴⁶⁾ ein bis zum Nov. 1431 wahren sollender Landfrieden ausgeschrieben worden, und reiste der päpstliche Legat Cardinal Julian⁴⁷⁾ überall im Lande herum, um die Fehden zu schlichten und den neuen Kreuzzug zu predigen. Der Ausgang des letzteren, welchem die abermals durch panischen Schrecken verursachte Flucht und Niederlage bei Taus am 14. Aug. 1431 die Signatur aufgedrückt hat, ist hinlänglich bekannt. Wir haben guten Grund anzunehmen, daß sich Erkinger zu Schwarzenberg bei dem Bischöfe von Würzburg befunden habe, welcher, so wie auch der Cardinal-Legat, die Ritter des St. Georgbundes und das Nürnberger Contingent den Angriffen der anstürmenden

40) Würdinger, Bd. I. S. 174.

41) Würdinger, S. 175 ff.

42) Der Original-Vertrag im fürstl. Schw. Familien-Archiv.

43) Das betreffende Original-Übereinkommen im fürstl. Schw. Familien-Archiv.

44) Original im genannten Archiv.

45) Original-Bekennniß der Stadt, Gemeinde und der Verstädte von Würzburg vom 7. April 1430 und Orig.-Spruch R. Sigmunds vom 4. März 1431 im fürstl. Schw. Fam.-Arch. — Ueber den Krieg des Domkapitels und der Stadt Würzburg gegen Bischof Johann II. siehe Würdinger I. Bd., Abschn. VII., S. 272 ff. Im Jahre 1435 ließ Bischof Johann durch Erkinger v. S. böhmische Söldner werben, mit welchen er vor Würzburg zog, sich aber, vorläufig die Belagerung W's aufhebend, gegen Ochsenfurt wandte, das er nach 12tägiger Belagerung einnahm. Würdinger, I. Bd., S. 276.

46) Würdinger, I. Bd., S. 176 und 177.

47) Würdinger, I. Bd., S. 180 ff.

Böhmen den längsten Widerstand entgegensezten.⁴⁸⁾ Erst die Niederlagen der Hufiten bei Hiltersried im Septemb. 1433⁴⁹⁾ und in der Schlacht bei Lipan am 30. Mai 1434 machten den schmachvollen Tag von Taus v. J. 1431 wett.

Nach der Einräumung eines neuen Termins bis St. Georg 1431 sollte man nun endlich eine Abwicklung der Petschauer Angelegenheit von Plauen'scher Seite erwarten. Statt dessen verschwindet aber Petschau auf räthselhafte Weise plötzlich wieder aus der Geschichte, um erst nach Jahren wieder aufzutauhen. Dies ist erst im Jahre 1437 anlässlich einer neuen Familienverbindung der Fall. Im genannten Jahre wurde nämlich am Vorabende von Petri Stuhlfeier (21. Febr.) zwischen dem kaiserl. obersten Kanzler Kaspar Schlik und Erkinger Herrn zu Schwarzenberg eine Heirat der Tochter des Letzteren, Kunigunde, und des Matthäus („Mathes“), Bruders des Kaspar, verabredet.⁵⁰⁾ Als Heiratsgut sollte Kunigunde, Erkingers Tochter aus der Ehe mit Barbara von Abensberg, 1000 Sch. böhm. Groschen erhalten, welche von dem Kauffschillinge des an Herrn Matthäus Schlik verkauften Petschau's in Abschlag gebracht werden sollten. Sowohl diese Aussteuer, als auch die von Schlik'scher Seite zugesicherte Widerlage von 1500 Sch. böhm. Gr., zusammen also 2500 Sch. böhm. Gr., sollte auf Petschau verhypothecirt verbleiben und nach Matthäus Tode Kunigundens Witwengut und Erbe bilden. Frau Kunigunde sollte auch Petschau bis zur Wiedereinlösung der besagten 2500 Sch. böhm. Gr. innehaben, nach erfolgter Ablösung aber die freie Disposition über Petschau an Herrn Schlik überlassen. Die Familie Schlik stand eben damals im Zenithe ihres Ansehens⁵¹⁾ und eine Verbindung des Hauses Schwarzenberg mit derselben war nicht ohne politische Bedeutung.

In der Gunst des Kaisers Sigismund standen beide, denen derselbe wegen gebrachter materieller und sonstiger Opfer gleich verpflichtet war, auch gleich hoch.

48) Die Ereignisse bei Taus und deren Ursachen bespricht Würdinger ausführlich in Bd. I., S. 183 u. ff. — Nach Rosenplect's Darstellung hätte Markgraf Friedrich, dem sich auch Pfalzgraf Johann und der Bischof von Würzburg anschlossen, eine Stellung auf einer Bergkuppe bezogen. Sie entsandten hierauf den Wilhelm von Neuhberg und Erkinger von Seinsheim, um Rundschaft einzuziehen. Der durch die dreifache Uebermacht der Böhmen erschreckte Neuhberg eilte, ohne der Rede Seinsheim's: „Man müsse sich schlagen, und wenn auch Vier auf Einen kämen,“ zu achten, zu dem Markgrafen zurück, der nun den Rückzug antrat.“ Würdinger, I. Bd., S. 184, Note 2 ibid. — Diese Haltung kennzeichnet Erkingers bekannte Unersehbarkeit.

49) Eine genaue Beschreibung dieser Niederlage liefert Würdinger, Bd. I., S. 188 ff.

50) Die Original-Heiratsabrede im fürstl. Schw. Fam.-Arch. Der Ehe Kunigundens mit Matthäus Schlik wird auch a. D. gedacht: so in den „Materialien zur Ahnentafel des Schlik'schen Hauses von 1375—1824,“ von Franz Moys Wacel, bishöfl. Notar, Sekretär und Dechant zu Kopidlou, in Hormayr's „Archiv für Geschichte, Stat., Lit. und Kunst“, Jahrg. 1826, Nr. 80—88, und in: „Schloß Seeberg im Egerlande, seine Geschichte, seine Geschlechter, seine Kirche,“ von Vinc. Prökl, S. 13. Matthäus wurde mit seinen Brüdern Heinrich, Nikolaus und Franz 1434 zum Freiherrn und 1437 zum Grafen von Passau erhoben. Er residirte zu Elbogen, besaß es 52 Jahre lang und brachte nach dem Tode seiner Neffen Wilhelm und Benzel, Söhnen seines Bruders Nikolaus, alle Güter seines Hauses auf seine Nachkommen. Er zeugte mit Kunigunden drei Söhne: Nikolaus, Hieronymus und Kaspar und starb im hohen Alter 1487 zu Elbogen. Unter seinen Söhnen theilte sich das gräfl. Schlik'sche Haus in 3 Linien: die Falkenau'sche, Elbogen'sche und Schlackenwerth'sche. Die vom dritten Sohne Kaspar abstammende blüht nach fort. (Wacel.) Mit diesen Daten stimmen auch die Angaben bei Prökl, einem sehr tüchtigen Forscher, überein. Matthäus und Kunigunde waren demnach die eigentlichen Stammeltern der heutigen Grafen Schlik. — Über Kaspar Schlik, dessen Bruder und ihre Standeserhebungen siehe auch Aschbach, Bd. III., Regesten und Itinerar, Dom. Bd. IV., Anhang Beilage III.

51) Vergl. oben. In einer Urkunde ddo. Prag, 6. April 1437 — also wenige Monate nach der Schwarzenberg-Schlik'schen Heiratsabrede — gibt K. Sigismund nebst seiner Gemahlin eine Aussteuer für Kaspar Schlik's Gemahlin Agnes, Tochter des schlesischen Herzogs von Oels. — Aschbach Bd. IV., Anhang, Beil. III., S. 428—445. Wie Erkinger zu Schw. hatte auch Kaspar Schlik dem Kaiser bedeutende Geldvorschuße geleistet.

Wenn man nicht vergißt, daß Kaspar Schlik bereits damals Eger, Elbogen, Schlackenwerth, Falkenau, Lichtenstadt und a. m. besessen,⁵²⁾ somit unsern von Petschau reich begütert gewesen; so wird die Ueberlassung des letzteren an das mächtige Haus wohl sehr erklärlich, besonders nachdem ein Arrangement mit Plauen bis dahin nicht stattgefunden zu haben scheint. Ob der Verkauf Petschau's an Schlik, wenn wir denselben als solchen und nicht vielleicht nur als einen neuerlichen Oppignerrungsakt aufzufassen haben, schon früher oder anlässlich jener Heiratsabrede und gleichzeitig mit derselben stattgefunden, läßt sich präcise nicht bestimmen, wahrscheinlich bleibt die Gleichzeitigkeit.

Mit dieser letztangeführten Thatsache könnten wir nun eigentlich unsere Erörterungen schließen, um so mehr, als Hr. Erkinger, der erste Freiherr zu Schwarzenberg, am Mittwoch nach Mariä Empfängniß (11. Dezember) 1437 bereits das Zeitliche gesegnet hatte, aber wir haben noch Einiges hinzu zufügen. Mit den Herren von Kolowrat hatte eben in diesem Todesjahre Erkingers, u. z. kurz vor dessen Hinscheiden, eine Begleichung rücksichtlich der früher erwähnten Schulforderungen stattgefunden, und auch Kaiser Sigismund hatte in demselben Jahre, seinem eigenen Todesjahr,⁵³⁾ ein Mittel gefunden, dem alten Guthaben Erkingers durch Anweisung auf den vierten Theil des Weinzolls im Würzburg'schen gerecht zu werden; nur die Plauen'sche Angelegenheit verschwindet uns aus dem Gesichte. Mit dem Verkaufe von Petschau, wie dies vertragsmäßig auch vorgesehen gewesen, könnte man dieselbe allerdings für abgethan erachten. Nach Erkingers Tode fanden zwei Erbtheilungen statt, und zwar am 6. Mai und 18. August 1438⁵⁴⁾, die erstere zwischen den Brüdern Michael und Hermann, Erkingers ältesten Söhnen aus erster Ehe, und in der zweiten zwischen Erkingers Witwe, Barbara, geb. von Abensberg, und deren eigenen Kindern einerseits, dann Michael und Hermann zu Schwarzenberg, Brüdern und Barbara's Stiefföhnen, andererseits. In der erstgenannten Transaktion wird der Pfandschaften in Böhmen nicht mehr erwähnt, wohl aber der ererbten, „auf dem Weinzoll“ (in Franken) versicherten kaiserl. Schuld, welche in die Theilung fällt. Ein anderer Punkt in diesem Dokumente, welcher unsere Aufmerksamkeit erregt, sind die 1000 Schock böhm. Gr. Schlik'schen Guthabens, versichert auf Gerolzhofen⁵⁵⁾, von deren Lösung und eventueller Theilung der Hypothek, erforderlichen Falls auch Surrogirung durch den kaiserl. Weinzoll, die Rede ist. Wir werden durch diese Transaktion mit einem ganz besonderen Umstand bekannt gemacht, welcher die Vermuthung nahe legt, daß da eine Uebertragung der Hypothek von Petschau auf Gerolzhofen stattgefunden haben könne, und zwar jedenfalls aus ganz besonderen Motiven, die sich allerdings unserer Kenntniß entziehen. Wollte man sich auf Hypothesen einlassen, so könnte man annehmen, daß, mit Rücksicht auf die betreffende Stipulation im Schwarzenberg-Schlik'schen Heiratsvertrage vom Jahre 1437, jene Uebertragung stattgefunden habe, um Herrn Matthäus Schlik so bald als möglich zur freien Disposition über Petschau gelangen zu lassen; es ist aber noch eine andere Vermuthung zulässig, nämlich, daß der Hr. von Plauen noch in der eilften Stunde Nichtigkeit gepflogen, dadurch aber Petschau wieder erledigt und an sich zurückgenommen haben könne. Jedenfalls stossen wir nach der Schwar-

52) Ueber den Schlik'schen Besitzstand zu vergleichen Wacek, Pröhl und Aschbach Bd. IV., Anhang, Beilage III.

53) K. Sigismund starb am 9. Dezember 1437 und schon am 11. Dez. folgte Freiherr Erkinger zu Schwarzenberg seinem kaiserlichen Gönner in die Gruft nach.

54) Beide Original-Dokumente im fürstl. Schwarzenberg'schen Familien-Archive.

55) Gerolzhofen im Würzburg'schen in Franken. Dieser Besitzung wird schon in Erkinger's Testamente v. J. 1428 gedacht. Bereits 1412 wurde Erkinger vom Bischöfe Johann von Würzburg mit einem Theile des Schlosses Wildberg, dann mit Zehnten, Gülten zc. zu Gerolzhofen, Hontal, Grünberg zc. belehnt. — Abshl. Belehnungsbrief im fürstl. Schwarzenberg'schen Familien-Archive.

zenberg-Schlik'schen Heirat hier auf einen Knoten, den wir vorläufig mit den uns zu Gebote stehenden Hilfsmitteln nicht zu zerhauen vermögen. Vielleicht, daß sich in der Geschichte des Hauses Schlik ein geeignetes Schwert dazu fände. Einer dritten Möglichkeit wollen wir schließlich noch Raum geben, wenn wir noch gesagt haben werden, daß die beiden Erbtheilungen vom Jahre 1438 so ziemlich einen genauen Einblick in die damalige Substanz des Schwarzenberg'schen unbeweglichen und beweglichen Vermögens in Franken gestatten und daß sich dieselben wie Corollarien zu dem Testamente des Stammvaters Erkinger vom Jahre 1428 verhalten. In der Erbtheilung vom 6. Mai 1438 (am Tage Sct. Johannis v. Lateran) sind die sämmtlichen, in die brüderliche Theilung fallenden Güter, Gülten, Zehente, Einkünfte 2c. und auch Schulden specificirt; in der späteren Erbtheilung vom 18. Aug. 1438 sind jedoch hinsichtlich des Schuldenwesens mehr die Grundsätze in Betracht der Behandlung der Aktiv- und Passivschulden festgestellt. Der Name „Plauen“ kommt nur noch einmal, u. z. in eben dieser zweiten Erbtheilung insofern vor, als von den „Plauen'schen Büchsen zu Schwarzenberg“ die Rede ist, welche dort zu verbleiben „haben.“ Es sind dies ohne Zweifel jene „Büchsen“ nebst „Gezeuge“, welche Erkinger Herrn Heinrich von Plauen zu Kaaden zurückgelassen, resp. gegen Rückstellung geliehen hat, wie der bezügliche Plauen'sche Revers v. J. 1425 bezeugt. Diese Büchsen sind also jedenfalls seiner Zeit zurückgestellt worden.

Unter den Hauptobjekten der Erbtheilung vom Jahre 1438 finden wir das Schloß „Hohenlandsberg“ („Landsberg“, auch „Landspurg“) sammt Zugehörungen, Erkingers letzte und bedeutendste Acquisition vom Jahre 1435. Es fiel in der Theilung der Witwe Erkingers, Barbara, und deren Söhnen zu. In einer Quittung vom 17. März 1440⁵⁶⁾ bekennt nun „Mathes Slig, Ritter, zu Bohlsberg“, für sich und seine Gemahlin „Kunigunde“ von seiner Schwiegermutter Frau „Barbara zu Scharzenberg“ 1000 fl., wofür ihm Schloß und Amt „Landspurg“ mit dem Zehent zu „Rippurgshausen“ (Ripprichshausen) und Huben zu „Wengenheim“ (Weigenheim) verpfändet waren, empfangen zu haben. Ein Jahr später, nämlich am 11. April 1441 geben Frau Barbara zu Schwarzenberg und deren ältester Sohn Johann dem Ritter Matthäus Schlik und dessen Gemahlin Kunigunde über eine Schuld von 3072 fl. rh. eine Versicherung⁵⁷⁾, und verweisen dieselben mit Hauptgut und Zinsen auf das Amt zu Landspurg. Ob wir es hier mit Geldangelegenheiten, welche mit dem Heiratsgute Kunigundens (ihr Name figurirt wenigstens dabei) im Zusammenhange stehen, oder mit bloßen Darlehensgeschäften zu thun haben, ist um so schwerer zu entscheiden, als wir Frau Barbara gemeinschaftlich mit deren Schwiegerohne „Mathes Slig, Ritter“, schon wenige Tage nach dem oben erwähnten 17. März 1440, nämlich am Gründonnerstage (24. März) 1440, sich an Bürgermeister und Rath der Stadt Windsheim in Franken um ein zu Nürnberg aufzubringendes Darlehen von 1500 fl. wenden sehen.⁵⁸⁾ Mit Rücksicht auf die frühere Hypothek Petschau und die spätere Gerolzhofen wäre die Beantwortung dieser Frage von Interesse. Mit dieser Erörterung sind wir aber mittlerweile bei dem Jahre 1440 und sogar darüber hinaus, somit dort angelangt, von wo wir eigentlich ausgegangen. Im Jahre 1440 soll aber, der geschichtlichen Mittheilung des Herrn F. Mayer zu Folge, Petschau von Ernst von Gleichen an Heinrich II., Burggrafen zu Meißen und Herrn zu Plauen, gekommen sein. Ziehen wir jedoch die Summe unserer bisherigen Erörterungen, so gelangen wir zu dem Resultate: daß Petschau im Jahre 1427 von Heinrich von Plauen dem Ahnherrn der Schwarzenberge, Erkinger, verpfändet und von diesem spätestens 1428 in Besitz genommen worden, Petschau

56) Diese Original-Quittung im fürstl. Schwarzenb. Fam.-Arch.

57) Die Original-Versicherung im fürstl. Schw. Fam.-Arch.

58) Die betreffende Original-Zuschrift im Arch. des Germ. Mus. in Nürnberg; eine authent. Abschrift im fürstl. Schwarzenb. Fam.-Arch.

demnach schon 1427 sich in Plauen'schen Händen befunden haben müsse; sodann, daß Petschau wenigstens bis 1437, wo darüber anderweitig disponirt worden, in Erkingers Besitz geblieben sein müsse; endlich, daß Petschau nach 1437 auf irgend eine Weise wieder an Plauen zurückgelangt sein könne, was demnach alsdann als eine „Wiedererwerbung“ zu bezeichnen wäre. In wie ferne die Herren von Gleichen dabei mit eine Rolle spielen, können wir nicht entscheiden.

Sollte ein neues Arrangement mit Schlif peto. Hypothek Petschau nicht den Herren von Plauen wieder den Weg zu jener Wiedererwerbung geebnet und nicht etwa eine in den Zeitraum nach Erkingers Tode fallende Heirat das erwünschte Auskunftsmittel zur Reaquisition Petschau's dargeboten haben? Es ist dies die dritte Möglichkeit, welche wir oben angedeutet haben, und wenn wir dieselbe nicht von vornherein von der Hand weisen, so finden wir dafür einen Rechtfertigungsgrund in der historischen Existenz einer Tochter Erkinger's zu Schwarzenberg, welche sich „Magdalena Raiffyn von Plawen, Fraw von Cranichfeld und Groytz“ (Greitz) schrieb, noch 1475 lebte und eben in diesem Jahre an ihren Bruder „Sigmund von Sanßheim, Herrn von Schwarzenberg“, (Erkinger's jüngeren Sohn aus zweiter Ehe und Vater des berühmten Freiherrn Johann zu Schwarzenberg, zu genannt „der Starke“) schrieb.⁵⁹⁾ Die Frage: ob nicht vielleicht einer der Söhne Heinrichs von Plauen, Burggrafen zu Meissen, deren in dem Vermittlungsakte vom 31. Oktober 1430 an der Seite ihres Vaters gedacht wird, Magdalenen's Gemahl geworden, muß vorläufig eine offene bleiben.

Sollten die Leser unsere Meinung, daß in den vorliegenden Erörterungen neue, bisher unbekannte Thatsachen zur Sprache gebracht worden, theilen, so werden wir darin eine angenehme Bestätigung unserer Voraussetzung finden und uns freuen, den Petschauern die mit noch anderen angesehenen echt deutschen Städten einst zu den Angehörigen des Egerer Stadtrecht-Sprengels zählten⁶⁰⁾, und deren fahrende Tonkünstler uns in unseren „grünen Tagen“ manches Vergnügen bereiteten⁶¹⁾, etwas zu Danke gemacht zu haben.

Auf die Schwarzenberg-Kolowrat'schen Beziehungen wollen wir aber in einer besonderen Arbeit so bald als thunlich zurückkommen.

59) Dieses Orig.-Schreiben v. J. 1475 im fürstl. Schw. Fam.-Arch. — Sowohl der Name Magdalena, als auch deren Ehe mit einem Plauen sind hiemit sichergestellt. Ein älterer Genealoge des fürstl. Hauses Schw., Rittechnius, bezeichnet in seinem „Schema genealogicum“ 2c. v. J. 1694 (Münch., gedr. bei Felseder) eine Tochter Erkinger's, Anna, als Gemahlin Heinrichs Hrn. v. Plauen, Sohnes Heinrichs und der Irmgard Burggräfin v. Kirchberg, nennt aber zugleich eine andere Tochter Erkinger's, auch Namens Anna, als Gemahlin Sigfrieds, Erbmarschalls von Pappenheim. In einem anderen, verbesserten Schema erscheint richtig Magdalena als Plauen'sche Vermählte. Obiges, erst jüngst aufgefundene Dr. Schreiben v. J. 1475 bestätigt diese Thatsache. Genauere Daten zu deren Feststellung fehlen leider, und letztere wird um so schwieriger, als die Herren von Plauen seit dem 11. Jahrh. alle „Heinrich hießen“. Die Besitzer von Petschau gehörten notorisch der „burggräflichen“, 1426 von R. Sigismund mit der fürstl. Würde condecorirten und mit dem damals erledigten Burggrafenthume von Meissen, dann der Grafschaft Hartenstein erblich belehnten Linie an. Aber schon 1439 verkaufte Heinrich II., Herr zu Plauen und Burggraf zu Meissen (also wohl derselbe Heinrich II., der, nach Hrn. J. Mayer, 1440 als Besitzer von Petschau erscheint), das Burggrafenthum von Meissen an das Haus Sachsen. Seine Nachkommen setzten die Veräußerung beträchtlicher Güter dermaßen fort, daß bei dem Erlöschen dieses älteren Plauen'schen Astes mit Heinrich VII. 1572 nichts als die von der Gera'schen Linie ererbten Herrschaften Schleiz und Burgh an die Agnaten übergingen. Letztere bildeten die jüngere Plauen'sche Linie, das eigentliche, heute noch bestehende Haus „Neuß-Plauen. (Man vergl. die in Note 23 citirten „genealog. u. Staatshandbücher.“) Aus dieser jüngeren Linie starb 1535 „Heinrich Neuß, Herr zu Plauen, Greitz und Kranichfeld“ und hinterließ 3 Söhne. Ubrigens besaßen die Plauen, obgleich nur kurze Zeit, 1440 auch Schlaggenwald.

60) Schlesinger, S. 522.

61) In Max Dormitzer's und Dr. Edm. Scheibel's schätzbarem Buche: „Die Erwerbsverhältnisse im böhm. Erzgebirge“, Kap.: „Musikalische Nomaden“, wird zwar nur der „Prenitzer Harfenspieler vorzugsweise gedacht; nichtsdestoweniger wollen wir den Petschauern auch hier die Ehre geben.

Das Mühlenwesen im nördlichen Böhmen im vorigen Jahrhundert. ¹⁾

Von A. Jäger.

IV.

Von den Röchlizer Mühlen.

Im Jahre 1655, als man auf dem Reichenberger Marke den Strich besten Kornes um 46 kr. kaufte, wurde nächst der Kirche in Röchlitz von der Herrschaft eine Mühle angelegt, welcher die Einwohner von Röchlitz und Eichicht als Mahlgäste zugewiesen wurden. Als diese Mühle später an einen unterthänigen Müller verkauft ward, wurde sie, wie alle Mühlen dieser Art, mit Tribut und Zins reichlich bedacht. Sie hieß die Röchlizer Obermühle, zum Unterschied von der dafigen Niedermühle, über deren Entstehung keine authentischen Nachrichten zu finden sind. Diese soll, wie die Reichenberger Spittelmühle und die Bleichmühle in Habendorf, ebenfalls aus einer Walkmühle in eine Mahlmühle umgewandelt worden sein, und hatte jährlich nur 150 fl. Zins in die herrschaftlichen Renten zu entrichten. Im Jahre 1746 ward diese Mühle durch Jos. Augusten aus Mühlstube angekauft. Dieser Besitzer überließ sie im J. 1763 an Josef Tasler, belastet mit einer schweren Verbindlichkeit, die er (wahrscheinlich wegen Theilung der Mahlgäste) gegen den Obermüller Hans Chr. Finke übernommen hatte. Diese Verbindlichkeit bestand nämlich in einem jährlichen Zinsbeitrage von 10 Metzen Weizen, 20 Metzen Korn, 36 Metzen Weizgetreide, 45 fl. Schweinemastgeld, 70 fl. Geldzins und 50 fl. Eierzins. Aber der Vertrag zwischen den beiden Mühlbesitzern war nicht von der Obrigkeit ratifizirt worden, und als nachher (am 1. März 1771) die Niedermühle von Hans Jos. Finke um 3400 Schock erkaufte wurde, bewirkte dieser die Annullirung jenes Vertrages, und beide Mühlen wurden nun wieder in die alte Zinsung versetzt.

Im Jahre 1773 den 14. Mai Abends um 10 Uhr kam in der Niedermühle Feuer aus, wobei ein achtjähriger Knabe in den Flammen den Tod fand. Beim Wiederaufbau der Mühle durch Ant. Müller (den zweiten Mann von des verstorbenen H. S. Finke Witwe) wurde sie jetzt auf zwei Mahlgänge eingerichtet. ²⁾

Nunmehr war die Niedermühle in Einkommenverhältnissen der Obermühle gleichgestellt, während sie an Abgaben kaum den fünften Theil derselben hatte. Die Obermühle ward im Jahre 1786 von Ant. Eißler aus Friedland angekauft. Dieser Müller war ein „Eisenkopf“, unbegreiflich, eigensinnig und streitsüchtig.

Eißler war durchaus nicht der Mann, der sein Kreuz geduldig auf sich nahm; er erkannte sehr bald das Mißverhältniß zwischen den Lasten seiner eigenen und der Niedermühle, und war bemüht, eine Ausgleichung dafür zu finden. Ein Anhaltspunkt hiezu schien sich ihm in dem Uebereinkommen vom J. 1763 über die Zinstheilung zwischen der Ober- und Niedermühle darzubieten, und er stellte bei der Obrigkeit das Ansuchen, sie möge jenen Vergleich wieder in Kraft setzen, erhielt jedoch hierauf am 29. Okt. 1788 den Bescheid: Tasler habe als ein blöder Mann sich zu einer Verbindlichkeit überreden lassen, die ein Nachfolger von ihm nimmermehr wieder auf sich nehmen werde, nachdem sie einmal weggefallen sei. (Dekretenb. L. S. Nro. 1361.) Ebenso wirkungslos blieben Eißlers

1) Siehe Jahrgang IX. S. 148 ff.

2) Auf Ansuchen des Eigenthümers der Mühle lieferte die Herrschaft einen Beitrag an Bauholz und bewilligte aus Rücksicht auf den 3 1/2 monatlichen Stillstand der Mühle einen Zinsnachlaß von 75 fl. 20 kr.

wiederholte Ansuchen bei der Obrigkeit um Zinsminderung. Indessen machte der energische Mann die größten Anstrengungen sich „durchzuschlagen“. Er bemühte sich, die baufällige Mühle wieder in guten Zustand zu bringen und in starken Betrieb zu setzen. Um die Triebkraft zu verstärken, erhöhte er das Wehr um 18 Zoll, wogegen jedoch die Besitzer der anliegenden Wiesen klagbar wurden, indem das angeschwellte Wasser die Ufer durchweichte. Da erschien eine aus den Beamten der (hier durch die Reisse geschiedenen) Herrschaften Reichenberg und Böhmisches-Nicha zusammengesetzte Kommission, welche von Proschwitz herab die Reisse entlang verschiedene Streitigkeiten hinsichtlich des Wasserlaufes zu untersuchen hatte, auch bei dem Köchlitzer Mühlwehr.

Die Nachbarn hatten erwartet, der Müller werde für die Kommission die Schwellung so unmerkbar als möglich machen; er aber that gerade das Gegentheil, und steigerte sie auf den höchsten Grad, dreist behauptend: „So muß ich's haben, sonst bring ich das Wasser nicht auf die Räder, und kann der Obrigkeit den Zins nicht entrichten“. Da jedoch hiebei eine zweite Herrschaft theilhaftig war, wurde dem Müller nur ein Behraufsatz von 6 Zoll bewilliget, den er überdies bei Hochwasser zu beseitigen hatte.

Eisler war „ein ganzer Müller“, und in Sachen seines Gewerbes so „eigen“, daß ihm kein Gefell Gemüge zu thun im Stande war; dabei war er äußerst heftig und jähzornig. Welcher Lehrling bei ihm bestand, der hatte schon hiedurch allein das beste Zeugniß seiner Tüchtigkeit.

Den ersten Fehler zwar übersah dieser Meister gern, denn er pflegte zu sagen: „Wer nichts verdirbt, der lernt auch nichts“; wehe aber dem, der nach des Meisters Belehrung denselben Fehler zum zweitenmale beging. — „Recht will ich eine Sache haben; recht oder gar nicht!“ war Eislers Wahlspruch. Einmal hatte er einen Gefellen, der sich in allen Stücken der möglichsten Achtsamkeit befaß, und sich besonders bemühte, des Meisters Zufriedenheit zu erhalten; da sah ihn dieser eines Tages auf dem Mühleisenstege einen Keil schärfen und augenblicklich jagte er ihn fort.

Nach vielen Bestrebungen, sein Durchkommen zu finden, erkannte Eisler, daß er es in dieser Mühle zu nichts bringen könne, verkaufte sie im Jahre 1801 an den Bäcker Gottfried Franz Efstner aus Maffersdorf (gewöhnlich der Wünschbäcker genannt von seinem Hause in Maffersdorf, welches vor ihm ein Wünsch besessen) und zog nach Liebenau in die dortige Stadtmühle. Dort brachte ihn sein Jähzorn den Tod; man erzählt nämlich, daß er bei einem Streit im Wirthshause in unbändiger Wuth ein Weinglas zerbiß, womit er sich tödtlich verletzte.

Efstner fand noch weniger als Eisler sein Durchkommen in der Köchlitzer Mühle; denn es traten theure Zeiten ein, und der Zins stieg mit den Getreidepreisen zu unerschwinglicher Höhe. Da wurde dem Müller manchesmal heiß, wenn der Zinstermin herannahte, und in dem verlaufenen Quartale nicht so viel Meze eingekommen war, als an Zins zu geben war.

Nachdem Efstner sein ganzes Vermögen in dieser Mühle zugelegt hatte, ging er am Stabe heraus, denn die infamen Mittel, womit sich heut zu Tage viel große Schuldner aus der Verlegenheit ziehen, wurden jenerzeit hier noch nicht in Anwendung gebracht. — Efstner verbrachte sein übriges Leben in Dürftigkeit, um als ehrlicher Mann sterben zu können, und seinen Kindern einen guten Namen zu hinterlassen.

Die Mühle wechselte nun in kurzer Zeit mehrmals die Besitzer, denn keiner konnte darin bestehen, und wie einer sein Heil damit versuchte, wurde er regelmäßig bald „caput“. Da geschah es, daß ein Müller bei Nacht und Nebel aus der Mühle entlief, und niemand wußte, wo er hingekommen war. Hierauf stand sie einige Zeit verlassen, und niemand mochte sie haben; jedermann schien sich

hinein zu fürchten, als ob sie gleich verzaubert wäre. Um nun die Mühle nicht gänzlich veröden zu lassen, ließ sie die Obrigkeit durch den Müller Franz Kihmer¹⁾ aus Altharzdorf sequestriren. Nachdem sie aber durch die Zeit dieser Sequestration viel am Zinse eingebüßt hatte, gewann die Herrschaft die Ueberzeugung, daß die Lasten der Mühle mit dem Ertrage derselben nicht im richtigen Verhältnisse standen, und bequeme sich endlich dazu, den Zins zu mindern, um nur die verrufene Mühle wieder an Mann zu bringen. Dieselbe ward hierauf im Jahre 1809 vom Bäcker Franz Simon aus Reichenberg käuflich übernommen. In den dreißiger Jahren ist dann unter dem Besitzer Demuth eine Spinnfabrik aus dieser Mühle geworden, in welcher das Mühlwerk nur zu gelegentlichem schwachen Betriebe, gleichsam von heut auf morgen noch geduldet wird.

Eine dergleichen Spinnfabrik wurde noch früher, schon im Jahre 1825, zur Köchlitzer Niedermühle durch den Eigenthümer Franz Finke zugebaut. Aus Unkenntniß, und um die Baubewilligung nicht verzögern zu lassen, willigte hiebei der Eigenthümer in die Uibernahme eines neuen herrschaftlichen Zinses von jährlich 40 fl. — Die Zahlung dieses Fabriken-Zinses verweigerte der Müller jedoch nach dem Erscheinen des Grundentlastungspatentes vom 7. Sept. 1848, und über die Ablösung desselben entspann sich zwischen ihm und der ehemaligen Grundobrigkeit ein Prozeß, welcher sich bis ins Jahr 1860 schleppte, worauf er einschloß, ohne daß der streitige Zins weder abgelöst, noch ferner gezahlt worden wäre.

Diese Mühle wurde im Jahre 1869 ganz eingestellt, und an das Wasserrad Maschinen für Tuch-Appretur angehängt.

V.

Die Mühle Nro. 134 in Maffersdorf I. N.

Von Köchlitz im Reiffethale weiter hinauf liegt Maffersdorf. Auf der rechten Thalseite (von oben) stößt dieses Dorf unmittelbar an Köchlitz, auf der linken Seite aber liegt Dörfel zwischen inne. Die Reiffe bildet hier die Grenze zwischen den Herrschaften Reichenberg und Böhmisches-Micha. Der nördliche, an die Reiffe anstoßende Theil der letzteren Herrschaft wurde vom Gut Siebendörfel gebildet. Dieses Gut hatte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts einen Freiherrn Johann von Heistern zum Besitzer, welcher einen für seine Zeit ungewöhnlichen Akt der Humanität vollbrachte, indem er im Jahre 1651 seinen Unterthanen gegen einen mäßigen jährlichen Geldzins die Robot erließ.

Maffersdorf liegt zu beiden Seiten der Reiffe und bildet zwei Gemeinden, wovon der rechtsseitige zur Herrschaft Reichenberg, die linksseitige zur Herrschaft Böhmisches-Micha gehörte. Erstere nannte man Maffersdorf Reichenbergerseits, letztere Maffersdorf Micherseits (abgekürzt M. R. S. und M. M. S.). Jetzt, nachdem der frühere Herrschaftsverband aufgehört hat, werden diese beiden Gemeinden Maffersdorf rechts der Reiffe und Maffersdorf links der Reiffe geschrieben. Oberhalb Maffersdorf folgen dann im Reiffethale die Ortschaften Proschwitz und Neuwald.

1) Dieser war ein sehr angesehenener Mann, durch einige 20 Jahre Richter in seinem Heimatsorte, und Vorsteher der Reichenberger Müllerzunft. Er war allgemein unter dem Namen Jerusalem bekannt, und hatte diesen Beinamen auf originelle Weise erworben. Der Müller hatte nämlich einen großen Theil seines Vermögens „unter den Leuten“, dabei viel säumige Schuldner, die weder Zahlung noch Sicherheit geben wollten. Da gab er vor, er wolle nach Jerusalem zum heil. Grabe pilgern, und da mit dieser Pilgersfahrt viele Gefahren verbunden seien, müsse er „wegen Leben und Sterben“ seine Geschäfte vorher in Ordnung bringen. So erhielt er von den meisten Schuldnern entweder Zahlung oder Handschrift; verschob jedoch seinen Zug nach der heiligen Stadt von Jahr zu Jahr, wie seinerzeit weiland Kaiser Friedrich II., und, da ihn nicht wie jenen ein Papst durch Bannflüche dazu antrieb, noch länger, bis ihn endlich (im J. 1834) Freund Hein ins himmlische Jerusalem einführte. Zur steten Erinnerung an sein angebliches Gelübde nannte man ihn von der Zeit desselben Jerusalem.

Da es auf Gut Siebendörfel keine Robot mehr gab, waren die Einwohner der beiderseitigen Maffersdorf an Abgaben und Lasten sehr ungleich gestellt, und die Aicher Unterthanen erschienen ihren jenseitigen Nachbarn in dieser Hinsicht beneidenswerth. Wie mit den anderen Unterthanslasten verhielt es sich auch mit den Mühlzinsen; die Mühlen Aicher Seits hatten kaum den 10. oder gar nur den 20. Theil Zins gegen die jenseitigen. Dieses zum besseren Verständniß der nachfolgenden Geschichten.

Die Mühle 134 in Maffersdorf ist die älteste im ganzen Meiffethale oberhalb Reichenberg, sie hatte aber ursprünglich bloß einen Mahlgang nebst einer Brettsäge. Die Zeit ihrer Erbauung ist unbekannt. Nach dem Taufnamen eines früheren Besitzers, Donath, wurde sie lange Zeit die Donathmühle genannt. Zum Gut Siebendörfel gehörig, war diese Mühle gegen die jenseitigen Zinsmühlen eine Freimühle, denn sie hatte in die herrschaftlichen Renten nur jährlich 15 Sch. Zins zu entrichten, dafür waren ihr die Einwohner von Maffersdorf A. S. und von dem kleinen, an dem eine halbe Stunde entfernten Spitzberge gelegenen Orte Kohlstatt als Mahlgäste zugewiesen.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erwirkte sich der Besitzer Hans Georg Augsten eine in Maffersdorfer Schöppnbuch eingetragene „Amtsverordnung wegen der Kohlstätter Mahlgäste.“ Dieselbe kann als Beispiel von der Handhabung des Mühlzwanges gelten und lautet also:

„Demnach Hans Georg Augsten, Müller zu Maffersdorf im Amt vorgebracht, was massen er gegen die anderen Siebendörfler Müller fast doppelten obrigkeitlichen Mühlzins gebe, hergegen aber an Mahlgästen zeitenher Mangel leiden müsse; dahero damit er und seine Nachkommen einige Beihülff haben möchten, und die etliche Kohlstätter Chaluppner und Häusler (gleichwie solche auch von Alters her bei ihme und seinen Vorfahren gemahlen), ihme solche von amts wegen ordentlich zu verschreiben demüthig gebeten. Wann dann seine Bitten und Anbringen der Billigkeit ganz gemäß befunden worden: als werden von amts wegen benannte Kohlstätter, so jetzt daselbst wohnhaft, auch künftig dahin ziehen oder daselbst bauen möchten, sämmtlich zu seiner erblichen Mühlen ihme Hans Augsten und seinen Nachkommen hiermit ordentlicher Weise zugeeignet und verschrieben, derogestalt, daß vermeldte Kohlstätter jederzeit daselbst und nirgend anderswo mahlen lassen, auch ihr benöthigtes Brot und Mehl allda kaufen sollen, bei Straff ein Schock Meißnisch der gnäd. Obrigkeit, woraufer Müller und seine Nachkommen Acht zu haben, und die Verbrecher zur gebührligen Straff anzuzeigen schuldig sein sollen.“

„Actum Amts-Schloß Nycha den 22. Februar 1677.“

„Konradt Sybert,
Hbtmann.“

Der gleichnamige Sohn des vorgenannten Müllers ließ sich im Jahre 1701 die Zueignung der Kohlstätter Mahlgäste in bester Form amtlich bestätigen, wobei die Strafe auf zwei Schock erhöht wurde.

Als wegen zunehmender Bevölkerung im Orte eine zweite Mühle erbaut werden sollte, drohte diesem Privilegium Gefahr, die jedoch Müller Augsten zu beschwören verstand. Er mußte nämlich den großmächtigen Amtshauptmann auf seine Seite zu bringen, alsdann hatte er gewonnen Spiel, ob's auch schon ein Opfer kostete, wie nachstehendes Dekret beweist:

„Demnach zu Maffersdorf wegen der zugewachsenen Neugärtner noch eine Mahlmühl aufzubauen werden soll, worüber aber der Müller Hans Georg Augsten protestiret, und remonstriret, daß durch diese Zustiftung seine Mahlmühl ruiniret würde, und daher der gnäd. Obrigkeit Titul er lieber umb so viel, als von dem neuen Müller zu hoffen gewesen, nembtlich jährlich 6 Schock meißnisch mehr Zins

in das Nychisch Rent-Ambt abzuführen sich anerbote, welcher Offertum von der gnäd. Obrigkeit auch gnädig ratificiret worden, und H. G. Augsten in Kraft dieses versichert wird, daß, so lange er und seine Nachfolger oberwähnte 6 Schock Mehr jährlich abführen und abstatten werden, keine Mahlmühl mehr allda erbauet, sondern sie Müller die Mühlgerechtigkeit, wie es bishero bei ihme gebräuchlich, abheischen können, und diese unwidersprechlich genießen sollen.“

„Urkund dessen meine eigenhändige Namensunterschrift und Pestschaftsfertigung.

So geschehen Schloß Nycha den 10. Sbris anno 1705.“

„Wilh. Jg. Schwarz,
p. t. Hauptmann daselbst.“

Wie lange dieses Privilegium in Kraft blieb, werden wir später erfahren.— Einen nachherigen Besitzer dieser Mühle schildert die Erzählung als eigenthümlichen Rauz. Er war ein Muster von Sparsamkeit, trank nichts als Wasser, und hatte den Wasserkrug beständig gefüllt in Bereitschaft stehen; von ihm gilt also nicht der Spruch: „Wenn jener Müller gewußt hätte, daß das Wasser den Durst löscht, hätte er noch seine Mühle.“ Die Liebhaberei dieses Müllers waren seine Tauben; täglich stand er stundenlang am Fenster und schaute den Tauben im Hofe zu. Hier sparte er auch nicht; ein Paar schöne Tauben mochten kosten, was sie wollten, er bezahlte sie und trug sie oft meilenweit im Sacke nach Hause.

Durch den Besitzer Franz Gürtler ist diese Mühle in den dreißig Jahren sehr vergrößert und verbessert worden; ihren Glanzpunkt erreichte sie aber durch den Teppich-Fabrikanten Ignaz Ginzkei, welcher sie i. J. 1868 ankaufte, und mit Aufwand von großem Kapitale zu einer Dampfmühle neuer Art umgestaltet hat.

VI.

Die Mühle No. 78 in Maffersdorf r. N.

Diese steht der jenseitigen Mühle gerade gegenüber; sie wurde im Jahre 1644 von der Herrschaft angelegt und auf zwei Mahlgänge eingerichtet. Die Reisse als Grenzwasser zweier Herrschaften wurde hier zwischen beiden Mühlen getheilt. Da es den Unterthanen nicht erlaubt war, ihr Getreide in den Mühlen fremder Herrschaften mahlen zu lassen, und in Röchlitz erst 1655 die erste Mühle erbaut wurde, so mußten wohl vordem die Einwohner von Maffersdorf N. S. und Proschwitz nach Reichenberg in die Mühle gefahren sein.

Die herrschaftliche Mühle in Maffersdorf wurde anfangs durch Pächter betrieben, bis sie der letzte von ihnen um 500 fl. ins Eigenthum erkaufte, welcher aber den bisherigen Pachtshilling als jährlichen Zins an die Herrschaft fort zu entrichten hatte. Dieser bestand in.

- 14 Strich guten Weizen,
- 42 Strich reines Korn,
- 60 Strich Metzgetreide,
- 2 Strich Mühlen-Dß, (Staubmehl),
- 85 fl. Schweinemastgeld,
- 30 Stück junge Hühner à 6 fr.,
- 6 Schock Eier à 20 fr.

Endlich hatte der Müller den unvermeidlichen herrschaftlichen Jagdhund im Futter zu halten, und zur Jagdzeit auch für die übrige Meute der Jagdhunde das nöthige Futter an Brot und Mehl zu verabreichen.

Dieser Zins war quartalweise abzuführen. Dagegen lieferte die Herrschaft das Bauholz zum Wehr, Schleusen und Wassergerinn, gab auch dem Müller jährlich eine Schirrbuche und Buzbirke, so wie das Reißig zum Bedecken der Radstube für den Winter. Die Zufuhr der vom Müller gefausten Wellbäume

und Mühlsteine wurden mittelst Robot besorgt, wie auch die zu dieser Mühle eingewidmeten Maffersdorfer und Proschwitzer Mahlgäste den Mühlgraben vom Schlamme zu säubern hatten. Auch war der Müller berechtigt, Brot und Semmeln zum Verkauf zu backen, und Mehl und Grieslerwaaren zu verkaufen.

Untersucht man die Erwerbs- und Abgabenverhältnisse dieser Mühle, und vergleicht dieselbe mit der jenseitigen Nachbarmühle, so gelangt man zu merkwürdigen Ergebnissen, die als unglaublich erscheinen könnten, wenn Ziffern nicht überzeugende Beweiskraft hätten.

Nach den Getreidepreisen des Reichenberger Marktes vom Jahre 1701, wo der Weizen 3 fl. 12 kr., Korn 2 fl. 24 kr., Gerste 2 fl. 12 kr. galt, betrug die jährliche Zinsleistung der gedachten Mühle im Gelde berechnet 391 fl. (Für das Metzgetreide wurde bei dieser Berechnung der Preis der Gerste angenommen, für das Futter der Jagdhunde aber 20 fl. gesetzt.) Die Gegenleistung der Herrschaft konnte bei den niedrigen Holz- und Arbeitspreisen jener Zeit höchstens 20 fl. werth sein. Demnach betragen die jährlichen Abgaben dieser Mühle mehr denn 21mal so viel als die der jenseitigen, mit welcher sie am Einkommen nahezu gleichgestellt war, da bei jener statt dem zweiten Mahlgange die Brettfsäge bestand.

Das mögliche Einkommen einer solchen Mühle läßt sich aber annähernd berechnen. Maffersdorf N. S. hatte im Jahre 1701 77 Häuser, Proschwitz 58; in jedem Hause aber wohnte jenerzeit in der Regel nur eine Familie. Den Getreideverbrauch einer Haushaltung wöchentlich im Durchschnitt zu $\frac{1}{2}$ Strich angenommen, macht für jene 135 Häuser im Jahre 3510 Strich und der dem Müller hievon als Mahllohn gebührende 16. Theil 219 Strich. Dieses Brotgetreide bestand nun meistens in Gemenge aus Roggen, Gerste und Haber, wobei die letztere Fruchtgattung sehr oft den größeren Theil ausmachte.¹⁾

Den Werth eines Strich Metzgetreides durchschnittlich auf $2\frac{1}{4}$ fl. gerechnet, gibt für jene 219 Strich circa 493 fl. Dieses war nun der Brutto-Ertrag der Mühle, welcher also mit mehr als 75%, an die Grundobrigkeit versteuert werden mußte! Dem Müller blieb demnach zur Instandhaltung der Mühle und zur Bestreitung seiner Haushaltung kaum der 4. Theil seines Verdienstes übrig. Zur Aufbesserung seines Nahrungszweiges hatte er allerdings noch die Bäckerei und Grieslerei (nebst geringem Grundbesitz). Diese Nebengewerbe werden ihm aber in einem so armen Orte, wie Maffersdorf damals gewesen ist, nicht viel eingebracht haben. Ein Wunder wär's also nicht gewesen, wenn unter diesen Umständen der Müller zeitweilig in Versuchung gekommen wäre, innehmung der Meze zu tief in Sack zu greifen.

Der erste Käufer dieser Mühle hat die Schuld eines thörichter Weise freiwillig übernommenen Soches, welchem, wie die Folge zeigen wird, manche seiner Nachfolger erlagen. Das Verlangen nach einem sicheren Besitzthume mußte ihn blind gemacht haben gegen den Haken, welcher darin steckte. Statt im reinen Besitz der Mühle zu sein, konnte er in Wirklichkeit kaum mehr als den 13. Theil davon sein nennen, da der Zins im Betrage von 371 fl. zu 5% kapitalisirt 7420 fl. ergibt, und im Zins mußte er also in 19 Monaten den Kauffchilling immer wieder aufs Neue zahlen. Als Pächter war er besser daran gewesen, da behielt er den Kaufpreis in der Tasche, hatte nicht die Lasten und die Gefahr des Besitzers, und konnte auch bei ungünstigen Zeitläufen den Pacht aufgeben, oder bei guter Gelegenheit gegen einen vortheilhafteren vertauschen.

Bei so bewandten Umständen konnte sich nur ein Mann von rühriger Thatkraft und vorherrschendem Erwerbssinne auf solchem Plage behaupten. Ein solcher mochte übrigens wohl jener erste Käufer gewesen sein; aber nicht ein jeder kann

1) Das Haberbrot ist viel angenehmer und gesünder zum essen als Gerstenbrot; letzteres können nicht alle Personen vertragen, da es bei manchen Sodbrennen verursacht.

dem Laufe der Natur nach jene Eigenschaften besitzen, und wenn sie abgingen, der sank hier bald in unrettbare Verschuldung. Die fernere Geschichte dieser Mühle zeigt einen traurigen Kampf, ein hoffnungsloses Ringen der Eigenthümer mit ungünstigen Verhältnissen. Mancher hat hier seinen Schweiß und Fleiß fruchtlos geopfert, mancher sein Hab und Gut zugesetzt, um nachher am Stabe aus der Mühle herauszugehen. Es kamen Zeiten, wo das Einkommen der Mühle auf den Zins nicht hinreichte, und alsdann mußte dieser die Mühle in kurzer Zeit aufzehren.

In den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts erscheint als Besitzer dieser Mühle Hans Georg Wehl, der sie am 1. Febr. 1748 Schulden halber an Hans Friedrich Kaulfersch um 600 fl. verkaufte.¹⁾

Kaulfersch mühte sich vergeblich, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und als ihm schlechterdings nicht mehr möglich war, den Zins aufzubringen, kam er bei der Herrschaft bittweise um Minderung desselben ein. Sein Gesuch wurde abschläglich beschieden, und nun griff er zu dem verzweifelten Mittel, selber den Bau einer zweiten Mühle (in Proschwitz) zu beantragen, damit diese einen Theil seines Zinses übernehme, und so gleichsam sein schweres Kreuz tragen helfe.

VII.

Die Proschwitzer Mühle Nr. 47.

Bei Erbauung dieser neuen Mühle hatte der Scholtes Gottfried Lammel in Proschwitz seine Hand im Spiele, der wahrscheinlich Kaulfersch zu diesem zweifelhaften Erleichterungsmittel beredet hatte, damit sein Proschwitz eine eigene Mühle erhalte. Dieser Scholtes (Schultheiß, Schulze) gibt aber ein so getreues Abbild eines gestrengen Dorspotentaten damaliger Zeit, daß es der Mühe werth ist, bei ihm etwas zu verweilen.

Es geschah im Jahre 1732, daß der Proschwitzer Gerichtskretscham verschuldet war und verkauft werden mußte, weshwegen die Obrigkeit einen neuen Scholzen suchte, um ihn dort einzusetzen. Das Loos traf nun unseren Lammel, welcher Gerichtschöppe in Neuharzdorf war, und am 22. April 1732 auf Antrag der Obrigkeit den Proschwitzer Kretscham für den Preis von 1000 Schock, zahlbar in 15 Jahresterminen, übernahm. Lammel war allerdings ganz der Mann, eine gesunkene Sache mit kräftiger Hand wieder aufzurichten, und also den vernachlässigten Kretscham wieder in guten Stand zu setzen.

Als Muster eines Dorsthrannen verband Lammel mit großer Energie unbarmherzige Strenge, und regierte Proschwitz durch 32 Jahre mit einer Willkür, um welche ihn heut zu Tage mancher König beneiden könnte. Er war ein würdiger Jünger des Hauptmanns Platz von Ehrenthal in Reichenberg, vor welchem Bürger und Bauer schon in 100 Schritt Entfernung demüthig den Hut abziehen mußten, wenn sie nicht eingesperrt oder gar durchgeprügelt sein wollten, und welcher am 22. Juli 1716 die ganze Reichenberger Fleischhackerzunft mit sammt ihren Aeltesten verhaften und nach Friedland schleppen ließ, weil sich die Fleischhauer geweigert hatten, die herrschaftlichen Mastochsen zu dem verlangten Preise anzunehmen. Darum steht Lammel auch heute noch bei den Proschwitzern in so verwünschtem Andenken wie „der reiche Platz“ bei den Reichenbergern, und ist allda auch unter dem Namen „Etwann“ bekannt, weil er dieses Wort in seiner herrischen Ausdrucksweise häufig gebrauchte. „Etwann, setzt ihn in den Stock, wenn er nicht zahlt!“ Baten ihn die armen Leute knieend um Nachsicht, so

1) Wehl behielt noch so viel übrig, daß er sich am Mühlgrabendamme ein Häusl kaufen konnte; sein Sohn Joseph Wehl aber war ein Original ganz eigener Art, über welchen allein ein Buch zu schreiben wäre. Er hat sich den Namen des Massersdorfer Eulenpiegels verdient.

rief er: „Bei Gott ist Gnade, bei mir ist keine! Pakt euch fort und schafft das Geld her.“ — Wo Steuern oder Robotgelder im Rückstande waren, dort untersuchte er die Haushaltungen, sogar in die Ofenröhren guckte er hinein und fuhr die Weiber hart an, wenn er Gerichte entdeckte, die nach seiner Meinung nicht auf den Bauertisch gehörten. „So recht, ihr kocht Hirsepappe und seid 30 Rottbottage schuldig? Etwann, ich will euch schon lehren Wirthschaft treiben!“

Diese und ähnliche Geschichten von diesem harten Manne leben noch heut im Munde der älteren Bewohner von Proschwitz. Alles zitterte vor dem gestrengen Herrn und beugte sich seiner Tyrannei mit Ingrimme. In Amts- und Gemeindefachen hielt er aber gute Ordnung, und stand daher bei seinen Oberen hoch am Brette. ¹⁾

In das Schöppenbuch der Gemeinde Proschwitz ist von der Hand des Scholzen Gottfried Lammel folgende „Verlässliche Nachricht wegen der allda neu gebauten Mahlmühle“ eingetragen:

„Hiermit kund und zu wissen, wienach im Jahre 1753 der Massersdorfer Müller H. F. Kaulfersch bei Sr. Excellenz dem Hochgeborenen Herrn Herrn, des heyl. röm. Reichs Grafen von Gallas zum Schloß Campo und Freyhenthurm, Herzogen zu Lucera als hoher gnäd. Obrigkeit supplicando unterthänigst angelanget, wie derselbe wegen Winterszeit unstätten Wassers seine eingewidmete Mahlgäste nicht bewirthen konnte, sondern schmerzlich ansehen müßete, wie selbige in anderer, und zwar Herrschaft Alychisch-Seits, Swiganer, Wartenberg-Kleinstaler Seits auf Mahlwerk gingen, wessentwegen Supplicant um ein gnädigen Nachlaß an dem Geld- und Getreid-Zins demüthigst gebeten, oder aber in der Gemein Proschwitz eine Mühl zu erbauen, von welcher der Massersdorfer Mahlmühl der Zins zu einer Beihilf gezahlet werden möchte.

Des Supplicanten unterthänigst demüthigsten Ansehens und Reichenberger Amtes Gutachten gemäß hat hochbesagt gnädige Obrigkeit ddtto. Schloß Reichenberg l. Nov. 2753 ein gnädiges Decret ertheilet, durch welches gestattet wird, in der Gemein Proschwitz auf des Hans Christoph Pielkes Bauerngrund eine neue Mahlmühl zu erbauen, und den 3. Theil der Mahlgäste zuzutheilen, worauf sich der Anton Lehmann, Pachtmüller aus Friedrichswalden, mit Einrathen und Obsicht des Proschwitzer Scholteffen Gottfried Lammels entschlossen, von mehr bemeldten H. Chr. Pielz eine Stelle sowohl zu der Mahlmühl, als auch hierzu nöthigen Mühlgraben zu erkaufen. So ohne einiger Verhinderung deren benachbarten Herrschaften, nembtlich Swigan und Alycha, aus dem Fluß Neyß gegen die Swiganer Graritz das Wasser gehoben und den Graben zu graben, welcher von dem Fluß Neyß bis zu der neuen Mühl 900 Schritt in der Länge sich haltet, dann diese Mühl durch den Maurermeister H. Chr. Gähler, dann Zimmermeister H. A. Wenzel, beide aus Neupaulsdorf, mit Rath und That oben gedachten Scholteffen zu bauen angefangen, und glücklich (Gott sei Dank!) fertig, wie auch durch den Joseph Lang, Rad- und Mühlenbauer von Seiten-dorf in Sachsen, in gangbaren Stand angericht und gesetzt worden, worauf

1) Lammel starb im April 1764, und gleichwie am harten Erzbischof Hatto von Mainz, den die Mäuse sollen aufgefressen haben, rächte sich an seinem Andenken die Sage, welche berichtet, daß während seines Hinscheidens böse Geister in Gestalt schwarzer Raben das Haus umflatterten. An seinem Begräbnistage aber tobte ein fürchterliches Unwetter, welches also gleich dem schönsten Sonnenscheine wich, sobald die Leiche in die Erde gesenkt war. Sein Geist sollte nun ruhelos umher spuken, und allerlei Schabernak nach Rübzahl's Manier treiben; ein besonderer Schauplatz seines Unwesens war die Gegend um den schwarzen Teich am Waldsaume des Proschwitzer Kammes.

Nunmehr ist aber das schaurige Waldesdunkel jener Gegend, mehr als zu wünschen war, durch die Art der Holzhauer gelichtet worden, und da es seitdem auch in den Köpfen der Menschen beträchtlich heller wurde, hat man schon geraume Zeit nichts mehr von jenem Spuk vernommen. Alte Leute behaupten, ein herumreisender Scharfrichter habe das Gespenst in seinen Ranzen gebannt und zur ewigen Ruhe befördert.

den 8. Okt. 1754. Jahres diese neue Mahlmühl auf Anstaltung des Proschwitzer Gerichtscholtesen Gottfried Lammeln, durch den wohllehrwürdigen Herrn Pater Antoni Schreiber, dormalen senior Capellan in Köchlitz, im Beisein unten benannten Reichenberger Wirthschafts-Beamten, dann der Proschwitzer Gerichten, und Menge Anwesende, sowohl einheimischen als fremden Volkes unter Trumpeten- und Paukenschall soleniter eingeweyhet, und Vollendung dieser Solenität hat mehrgedachter Scholtes Gottfried Lammel den Herrn P. Capellan nebst denen Herren Wirthschafts-Officieren, dann Beamten mit einem ehrbaren und sittlichen Mittagmal (darbei wieder Trumpeten und Pauken sich hören lassen) bewirthet, also daß bei und an dieser Geschichte Jedermänniglich Lust und Genügen getragen.

So geschehen in Gerichten zu Proschwitz den 8. Okt. 1754.

Lorenz W. Nachtigall, Amtsverm.

Gottfried Jos. Hannsch, Amts-Schreiber.

Joseph Sieben-Eicher, Wirthschafts-Verm."

Eine so fröhliche Kirmes wie bei dieser Gelegenheit war in Proschwitz seit Menschengedenken nicht begangen worden. Das Ansehen des Scholzen Lammel strahlte im vollen Glanze, denn die neue Mühle war recht eigentlich sein Werk. Er hatte den Ankauf der Stelle vermittelt, wofür der Pilsz-Bauer 50 Schock erhielt, und zum Baue selbst beträchtliche Vorschüsse an Geld und Material gemacht.

Wie sie nun da stand, war es eine Waldmühle. Der Wald, welcher jetzt weit an der Reiffe aufwärts gelichtet ist, reichte damals noch einige hundert Schritte weit von der Mühle abwärts, und nur die gegenüber liegende Neuwald der Thalseite war bereits gelichtet. Der Mühlgraben wurde ohne irgend welche Nivelirung an gelegener Stelle aus der Reiffe ausgehoben. Stieß man dabei am felsigen Bergabhange auf Hindernisse, so wurde diesen einfach unterwärts ausgewichen; mit dem Gefälle brauchte man gar nicht zu geizen. Der Graben sah deswegen einem Wildbache mit förmlichen Wasserfällen ähnlich. Das Wehr wurde auf die einfachste Weise gebildet, indem man zwischen das Felsgestein des Flusses kleinere Steinblöcke hineinwälzte, und die Lücken bei kleinem Wasserstande mit Rasen verstopfte. — So ist die Proschwitzer Mühle entstanden. — Man nahm aber mit dieser improvisirten Werkanlage unbewußt eine der stärksten Wasserkräfte an der oberen Reiffe in Besitz, die zwar noch lange Zeit theilweise brach gelegen ist, nun aber der aufstrebenden Industrie trefflich zu statten kommt. — Wie zwei Repräsentanten der alten und neuen Zeit stehen sie jetzt beisammen, das fast in der ursprünglichen Gestalt erhaltene alte Mühlgebäude und die daneben erbaute hohe Tuchfabrik von Franz Schmidt & Söhne aus Reichenberg.

Der Proschwitzer Mühle wurden die Einwohner des Dorfes als Mahlgäste zugetheilt, ausgenommen 3 Bauern, 11 Auengärtner und 1 Häusler im Niederdorfe, welche bei der Maffersdorfer Mühle blieben. Sie mußte von der Maffersdorfer Mühle den dritten Theil des Zinses übernehmen, und zwar jährlich

- 2³/₄ Strich Weizen,
- 14 Strich Korn,
- 20 Strich Meßgetreide,
- 28 fl. 20 kr. Schweinmastgeld,
- 1 fl. 4 kr. Hühner- und Eierzins;

den Jagdhund aber konnte man nicht theilen, der blieb mit Kopf und Schwanz bei der Maffersdorfer Mühle. — Von herrschaftlichen Gegenleistungen kam der Proschwitzer Mühle jedes dritte Jahr eine Schirrbuche und eine Buchsbirke zu, in welchem Jahre sie dann bei der Maffersdorfer Mühle ausblieb; auch hatte der Müller die Befugniß zur Bäckerei und Grieslerei.

VIII.

Die Mühle Nr. 36 in Neuwald (Maffersdorf). ¹⁾

Die neue Proschwitzer Mühle konnte die zunächst gegenüber wohnenden Herrschaftlicher Unterthanen leicht in Versuchung bringen, ihr Getreide dort mahlen zu lassen. Diese Gefahr wurde sofort vom Amtsdirektor Joh. Dom. Krumpholz erkannt, und derselbe säumte nicht, solchem Frevel bei Zeiten vorzubeugen. Uneingedenk der Zusicherung, welche sein Vorgänger, der Hauptmann W. F. Schwarz, vor 50 Jahren dem Maffersdorfer Müller Hans Georg Augusten gegeben: daß niemals die Errichtung einer zweiten Mühle in Maffersdorf erlaubt werden solle, so lange dieser oder seine Nachfolger die verwilligten 6 Schock mehr Zins zahlen würden, erging alsbald die ämtliche Aufforderung: Wenn Jemand im oberen Theile von Maffersdorf u. S. eine Mühle errichten wolle, solle ihm dabei von Seiten der Obrigkeit der thunlichste Vorschub zu Theil werden.

In der Zeit lebte in Neuwald ein Mann, Namens Ferdinand Scheler, schlicht und recht, gottesfürchtig und bieder, ganz von dem ehrenhaften Schlage, wie man heute noch mit Hochachtung von einem solchen Manne sagt: Das ist ein redlicher alter Deutscher. Er war gelernter Müller, und hatte sich nach seiner Verheirathung, im Besitz des Häufels Nr. 16 in Neuwald, durch sieben Jahre mit Zimmermannsarbeit ernährt. Nachher hatte er dieses Häufel gegen den Feldgarten Nr. 36 vertauscht; sein ganzes Dichten und Trachten war aber auf den Besitz einer Mühle gerichtet, und wenn sie auch noch so gering wäre. Jetzt vernahm er die Aufforderung des Böhmisches-Nischer Amtsdirektors, und sah sich damit dem Ziele seiner Wünsche auf einmal bedeutend näher gerückt. Längst hatte er sich im Stillen den Plan zu seiner Mühle ausgedacht und sich einen Platz dazu ausersehen; am Swiganer Grenzflöß, welches von Kohlstatt durch den Wald herabrinnt, dort beim Hause Nr. 9 sollte die kleine Mühle angelegt werden.

Dazu war aber ein Teich nothwendig, um den zeitweiligen Ueberfluß des kleinen Wasserleins für trockene Zeiten aufsparen zu können. Gegen die Anlage dieses Teiches erhob nun die Verwaltung der angrenzenden Herrschaft Swigan Einsprache, und Scheler mußte fürchten, seinen Lieblingsplan also vereitelt zu sehen. Da ging er sorgenvoll zu seinem Freunde, dem Müller Julian Jäger im Zerschmanitz, der ein sehr kunstreicher und bauverständiger Mann war, um bei diesem sich Rath zu erhalten. Dieser geleitete ihn nach Hause, um an Ort und Stelle die Gelegenheit in Augenschein zu nehmen. Die Beiden gingen das Grenzflöß entlang bis zu dessen Einmündung in die Reisse, dann die Reisse abwärts bis zur Wohnung Schelers. Da machte Jäger seinen Freund aufmerksam auf den beträchtlichen Fall der Reisse in dieser Strecke, und sie wogen mit-sammen dieses Gefäll und brachten von der Proschwitzer Mühle bis ans Ende von Schelers Wiesengrund 5 Ellen heraus. Nun rief Jäger freudevoll: „Siehe da, lieber Freund! Du kannst ja am großen Wasser, auf deinem Grunde, sogar aus deinem eigenen Hause eine Mühle herstellen.“ Da ging es sonnenhell auf in dem

1) Die kleine Ortschaft Neuwald liegt Proschwitz gegenüber am linken Ufer der Reisse und ist eigentlich ein später angelegter Theil von Maffersdorf, indem die Anstiedler an der Reisse weiter hinauf rückten, nachdem der untere Theil des Thales bereits erfüllt war. Es soll eigentlich Neuwelt heißen, denn wenn in alten Urkunden davon die Rede ist, steht es: „auf der sogenannten neuen Welt.“ Wie Maffersdorf ist auch Neuwald zweitheilig; der untere Theil gehört zur Gemeinde Maffersdorf l. N. und hat nur in der Umgangssprache seinen eigenen Namen. Der obere, letzte Theil des Ortes ist wohl auch zu Maffersdorf nummerirt und eingeparrt, gehört aber zu der $\frac{3}{4}$ Stunden davon entfernten, durch einen zwischenliegenden Wald davon geschiedenen Gemeinde Nadel, und mit dieser zur Herrschaft Swigan. Dieser Nadeler Antheil wird auch ämtlich Neuwald geschrieben, und enthält 16 Häuser, während Neuwald im weiteren Sinne deren 60 umfaßt.

bekommenen Gemüthe Schelers, er erkannte die Wahrheit des Sprüchwortes: ein guter Rath ist goldeswerth, freudig umarmte er den Freund, und sie besprachen in seiner Wohnung noch weiter diesen neuen, hoffnungsreichen Plan.

Nachdem machte sich Scheler frisch ans Werk, sein Wohnhaus in eine Mühle umzuwandeln. Da er schwach am Vermögen war, konnte er nicht viel Bauleute dinge, und that das meiste mit eigener Hände Fleiß. Nach Überwindung von mancherlei Schwierigkeiten und Anwendung unsäglichlicher Mühe war das Werk im Herbst 1756 vollendet. Alles war freilich im höchsten Grade einfach; in der ganzen Mühle war außer dem Mühleisen und den Wellzapfen und Ringen wenig Eisen zu finden; sogar die Beutelringe waren Holzreifen.¹⁾ Als aber der Erbauer zum erstenmale die Räder sich umdrehen sah und das helle Klappern des neuen Mühlwerkes vernahm, da war die Freude des guten Mannes so groß, als hätte er ein Königreich gewonnen.

Der Mühlgraben mußte über drei Nachbargrundstücke geführt werden; die Besitzer waren zufrieden, daß sie durch anderen Grund aus Schelers Feldgarten entschädigt wurden, Klafter für Klafter, ohne jeglichen Eigennutz; so brüderlich handelten die Nachbarn jener Zeit untereinander. — An jährlichem Zins wurde der neuen Mühle nicht mehr als 15 fl. auferlegt, denn sie stand auf Siebendorfer Grund und Boden; außerdem mußte sie aber nachträglich auf des unteren Müllers Betrieb noch von der Donathmühle die bewußten 6 Schock mehr übernehmen. Vollendet war diese Mühle wenigstens fünfmal so viel werth, als wenn sie aus Swiganer Grenzflöß gebaut worden wäre; so nützlich ist es zuweilen für den Menschen, wenn seine Pläne vereitelt werden.

Von dem trefflichen Charakter des Erbauers dieser Mühle mögen einige Beispiele da stehen. — Wenn Verläumderzungen ihn stachen, so beruhigte er sich mit dem ächt christlichen Wahlspruche. „Wer da leidet (duldet), der ist der Stärkste.“ Er wußte aber, wo es vonnöthen war, nichts destoweniger energisch für das Recht aufzutreten.

Scheler war Geschworne (Schöppe) unter dem Richter H. A. Hörbe in Maffersdorf, und als dieser einst in einer Streitsache einen Spruch fällte, den der biedere Schöppe als ungerecht erkannte, da erhob sich dieser entrüstet am „Gerechttische“ und rief entschieden: „Wenn ihr also richten wollet, so mag ich an diesem Tische nicht mehr Beisitzer sein!“ Damit schritt er der Thüre zu, und nur durch billiges Einlenken des Richters und Zureden der anderen Beisitzer war sein empörtes Rechtsgefühl zu besänftigen.

Den benachbarten Feldgarten No. 10 besaß ein Schwager Schelers, Joseph Jäger, seines Geschäfts ein Färber. In der großen Theurung von 1772 starben dort beide Eltern von fünf unerzogenen Kindern weg. Der Vater war vorher durch eine Post gefälschten Indigo beim Richter Hörbe in eine Schuld von 36 fl. gerathen. Drum erschienen im nächsten Jahre zur Ernte des Richters Töchter in breitrandigen Strohhüten auf dem Felde dieses Gartens und schnitten ohne weiteres das Korn für ihren Vater. Auch wurden Haus und Feldgarten nachträglich verkauft, und die Waisen waren obdachlos. In dieser Verlassenheit erbarmte sich ihrer der selbst kinderlose Oheim Scheler; er nahm sie alle zu sich in die Mühle und erzog sie wie eigene Kinder. Auch ihr väterliches Besitzthum ließ er nicht in fremde Hände kommen, und kaufte den Feldgarten im Jahre 1773 um 150 Schock „für sich und die Jägerischen Kinder, welches hierzu am tauglichsten sein wird,“ wie es in der Kaufurkunde heißt. Den fähigsten Knaben davon setzte er auch zum Erben für seine Mühle ein. — Diese Kinder

1) Den Wind zum Griesputzen fachte man mit einem Ruchendeckel; was meinen hiezu unsere heutigen Kunstmüller, denen der wirbelnde Ventilator durch Schläuche den Wind in alle Ecken und Enden der Maschinen treibt?

haben das Andenken des edlen Mannes in steter Dankbarkeit gesegnet, und ihr Leben lang mit rührender Verehrung von ihrem Wohlthäter gesprochen.

Dieses ist der getreue Bericht von der Entstehung der Mühle in Neuwald und von ihrem Erbauer.

IX.

Weitere Geschichte der Mühle in Maffersdorf v. S.

Während die beiden mäßig besteuerten Mühlen in Maffersdorf Nicher Seits in der Regel in den Familien forterbten, wurden die gegenüberliegenden Zinsmühlen in Maffersdorf Reichenberger Seits und in Proschwitz öfters an Fremde verkauft und wieder verkauft, weil selten ein Eigenthümer sich lange darin halten konnte. Besonders die erstgenannte dieser beiden Mühlen zeigt einen merkwürdig häufigen Besitzwechsel. Ein ungünstiges Fatum schien über derselben zu walten; in einer Reihe von 15 Besitzveränderungen ging sie niemals vom Vater auf den Sohn über, und fast alle Besitzer gingen verarmt aus ihr heraus.

Die Übertragung von einem Drittel Zinses dieser Mühle an die neue Proschwitzer Mühle konnte wohl von Seiten der Herrschaft als stillschweigendes Zugeständniß gelten, daß unter gegebenen Verhältnissen darin nicht auszukommen war. Doch waren die Umstände des Müllers Kaulfersch damit im Grunde um nichts gebessert, da er zugleich den dritten Theil seines Einkommens einbüßte. Daß diese Mühle nicht im Stande gewesen wäre, das eingewidmete Mahlwerk zu befördern, war ein bloßer Vorwand, denn sie konnte nöthigenfalls das Doppelte produziren.

Kaulfersch verkaufte bald darauf die Mühle an Hans Christoph Wagner. Derselbe behauptete sich kümmerlich darin bis zu seinem im Jahre 1781 erfolgten Ableben, worauf sie Schulden halber an Gottlob Müller aus Göhe verkauft wurde.

Das war nun eben kein Mann für diese Mühle. Das entschiedene Gegentheil von seinem Nachbar Eißler in Röchlitz, war er nicht wie dieser ein tüchtiger Hammer, sondern ganz und gar ein geduldiger Ambos. Gutnützig, schwach und lau — ein guter Dümmling — wie man zu sagen pflegt, betrachtete er den Weltlauf am liebsten von seiner warmen Ofenbank aus, ließ den lieben Herrgott einen guten Vater sein, und übrigens die Sachen gehen, wohin sie eben den Hang hatten.

Müller war nicht im Stande, in dieser Mühle den Zins zu erwerben, geschweige sie im Bau zu erhalten, darum kam in seinem Besitze das Gebäude dem Verfall nahe und das Werk wurde fast unbrauchbar. Unter diesen Umständen mußte die Verschuldung des Eigenthümers in rascher Progression zunehmen, die Verlegenheiten wuchsen diesem über den Kopf, und er war gezwungen, auf den Verkauf der Mühle zu sinnen. Das sind aber traurige Gedanken für einen Müller, der da seine geräuschvolle Werkstatt liebt wie der Seemann sein Schiff, dem nirgends wohler ist, als wo er Räder und Triebwerke sich bewegen sieht, der die Stille eines gewöhnlichen Hauses unheimlich und öde findet, und darin anfangs kaum die Wohlthat des Schlafes zu genießen vermag.

Am 1. Jänner 1795 verkaufte der arme Gottlob seine Mühle an Franz Jäger aus Neuwald um 2050 fl. und bezog unweit derselben ein Häusel, wo er sich durch den Bau von Spinnrädern kümmerlich ernährte, und fortan der alte Müller genannt wurde bis an sein Ende.

Der neue Müller Jäger war der Nefte und Pflegejohn des guten Müllers Scheler in Neuwald, hatte vordem in Dörfel durch 7 Jahre mit Glück die Bäckerei betrieben, und bezog diese Mühle als ein junger, intelligenter und strebsamer Mann, der sein Erspartes hier anlegen wollte. Er arbeitete darin wie in einem verrotteten Felde, brachte sie mit Mühe und Kosten in trefflichen Stand, begründete ein schwunghaftes Geschäft, und somit kam eine Epoche des Aufschwungs in die verachtete, halb verfallene Mühle. Im Jahre 1800 baute er eine Walke,

und 1801 eine Graupenmühle dazu, wofür der Amtmann nicht versäumte, ihm neue 6 fl. und 14 fl. Zins aufzubürden, obgleich die für die neuen Werke erforderliche Triebkraft nur auf Kosten der Mahlmühle erzielt werden konnte.

Als nachdem zu Anfang dieses Jahrhunderts durch Mißernten Theuerung entstand, die Noth unter dem Volke den Geschäftsgang hemmte und vielen Menschen Abbruch anferlegte, der Zins aber in jedem Quartale große Summen ausmachte, da wurde auch diesem Müller der Besitz der Mühle verleidet. Dabei winkte ihm der Besitz der Mühle in Neuwald, die so wenig Zins hatte und ihm erblich zukam; er schüttelte also den Staub von den Füßen, ging aus der Zinsmühle heraus und zog in seinen Geburtsort Neuwald.

Die Maffersdorfer Mühle war jedoch schwer an Mann zu bringen, darum gab sie Jäger einstweilen in Pacht an den Bäcker Krähahn aus Reichenberg. Dieser Krähahn war aber ein Unglücksvogel für ihn; er zahlte weder Zins noch Pachtgeld und flog endlich bei Nacht und Nebel davon. Da stand die Mühle verlassen, und der anwachsende Zins drohte sie abermals zu verschlingen. Auf allen Straßen wurden Boten ausgesendet, um einen Käufer aufzutreiben, jeder „Feierbusch“ bekam Aufträge, einen solchen zu Stande zu bringen. Endlich wurde der Eigenthümer mit einem gewissen Schmann aus Scharingen Handels einig, und dieser bezog die Mühle. Ehe er sich jedoch darin festgesetzt, und bevor das Kaufgeschäft noch in Ordnung gebracht war, „fiel er auf den Rücken“ und zog sich aus der Schlinge. — Neue Verluste für den Eigenthümer. — Nachdem fand sich an Georg Mathes Hlubuczek aus Eisenbrod ein Käufer, der die Mühle am 2. Jänner 1806 um 6000 fl. (schlechtes Geld) definitiv übernahm.

Während Hlubuczek hier ein halbes Jahr Müller war, setzte er sein ganzes Vermögen zu. Am 25. Juni selbigen Jahres verkaufte er die Mühle an Florian Jung, des jenseitigen Müllers Sohn, um 3000, fl. und ging mit weinenden Augen heraus; aus Mitleid erließ ihm Jäger noch den Rest seines Pachtshillings Nachdem wurde die Mühle binnen 9 Jahren noch 6mal verkauft, (in 10 Jahren 9 Besitzveränderungen!) Jung besaß sie zweimal, und hat von derselbigen Mühle, als der Kornpreis bis 100 fl. der Strich stieg, in einem Jahre (1812) 4000 fl. Zins entrichtet (Bankozettel), und das betreffende Zinsbüchel wird in der jenseitigen Mühle bis heute noch aufbewahrt. — In feste Hand kam die Mühle erst im Jahre 1816 bei Joseph Riedel, weil dieser einen Theil der Wasserkraft zum Betrieb einer Maschinen-Schafwollspinnerei verwendete (welche damals eben in der Reichenberger Gegend aufkam), deren Pachtertrag den Zins deckte. Der nachherige Besitzer Franz Elstner hat das Gebäude ansehnlich vergrößert und die einträglichere Spinnerei derart verstärkt, daß die Mühle (wie viele Mühlen dieser Gegend) dabei nur noch Nebensache ist.

X.

Weitere Geschichten der Mühlen in Proschwitz und Neuwald.

Der Erbauer der Proschwitzer Mühle A. Lehmann konnte sich seines Werkes nicht lange erfreuen; er starb bald nach Vollendung der Mühle im Jahre 1755. Seine Witwe Katharina, genannt die Dreßlerkätche, schloß hierauf eine zweite Ehe mit A. J. Peukert, dem die Mühle um 700 Schock käuflich zugeschrieben wurde.

Ein ungünstiger Umstand für diese Mühle wars, daß schon zwei Jahre nach deren Erbauung die Mühle in Neuwald hergestellt wurde; außerdem würde trotz dem Mühlzwang viel Mahlgut von der Nider Seite hinübergeschmuggelt worden sein, denn seit Eva's Zeit hat ja bekanntlich jedes Verbot eine verlockende Wirkung. Auch jetzt wurde das Grenzwasser von beiden Seiten zuweilen in dieser sträflichen Absicht überschritten; aber die Proschwitzer mußten das sehr verstohlen bei Nacht und Nebel thun, denn der Müller Peukert war aufmerksam und hatte am Scholtes

Lammel einen mächtigen Protektor. Auch wenn die Bauern ihr Mehl bereits glücklich im Hause geborgen, ja selbst wenn sie das Brot schon fertig hatten, auch dann waren sie noch nicht sicher, Contrebande daraus gemacht zu sehen. Peukert paßte genau die Zeit ab, wo seine Zwangskunden aufgezehrt haben mußten, und wer von ihnen dann nicht mit seinem Getreide in der Mühle erschien, zu dem ging er unter Assistentz des gefürchteten Scholzen in's Haus und visitirte den Backofen. Wehe dem armen Hauswirth, wo dieser warm gefunden wurde!

Peukert war auch für seine Person schon ein respektabler Mann, besonders groß und stark von Statur. Als im siebenjährigen Kriege einmal Huszaren im Dorfe lagen, kam im Kretscham bei einer Gesellschaft von Soldaten und Dorfleuten die Rede auf des (anwesenden) Müllers außerordentliche Stärke. Die rauflustigen Huszaren wollten ihn versuchen, einer aus ihnen kommt feß auf den Müller zugeschritten, und gibt ihm ohneweiters eine Ohrfeige vom stärksten Kaliber. Dem Müller kam das unerwartet, er blinzte wohl mit den Augen, ermannte sich aber sogleich, packte den muthwilligen Soldaten wie mit eisernen Fäusten und warf ihn mit solcher Gewalt zu Boden, daß das Haus erdröhnte, und der Huszar eine gute Weile aufs Aufstehen vergaß. — die Probe war entscheidend. Keiner hatte noch Lust mit dem gewaltigen Manne einen Gang zu wagen.

Peukert fand seinen Tod durch die große Seuche, welche im Hungerjahre 1772 ein Drittel von der Bevölkerung dieser Gegend hinraffte. Hievon erzählte man Folgendes: Der Müller hatte an den Bauer Prade Nr. 36 in Proschwitz eine Zahlung für Getreide abzuführen, wo eben die Bäuerin am „hitigen Bissel“ krank darniederlag. Er fürchtete sich vor Ansteckung, ging deshalb nicht in das Haus hinein, ließ den Bauer heraufrufen, rechnete mit ihm ab und zählte auf einer Tonne im Hofe das Geld auf. Da gewahrte die Kranke den befreundeten Nachbar, reißt in Fieberhast das Fenster auf, zeigt ihr von der Krankheit verstörtes Antlitz in demselben und ruft im Tone einer Wahnsinnigen: „He, Gevatter! Kommt ihr denn heute nicht herein?“ Da entsetzte sich der sonst muthvolle Mann dermaßen vor dem gespenstigen Wesen der Kranken, daß er allsogleich Fieberschauer in den Adern verspürte. Mit innerlichem Grausen verließ er den Hof und ging in seine Mühle zurück. Hier wer sein erstes Wort an seine Frau: „Weib, heute hab' ich mir den Tod geholt.“ Ungläubig erwiederte ihm die Dreßlerkätze: „Das wird wohl nicht sein, Ihr werdet euch vor dem Tode nicht fürchten, der Tod wird sich wohl vor Euch fürchten müssen.“ (Es war nämlich dazumal hier Sitte, daß Eheleute sich mit „Ihr“ anredeten.) Es geschah aber, daß Peukert nach wenig Tagen als Leiche dortlag, und mit der Pradin zugleich begraben wurde.

In der Neuwalder Mühle ist es nicht immer so friedlich hergegangen, wie zu des edlen Erbauers Scheler Zeit. Dieser ging im Herbst 1779 mit Tode ab, und seine Witwe Elisabeth wendete anfangs ihr Ohr mit Widerwillen von Anträgen zu einer neuen Verbindung. Sorgsam und verständig waltete sie im Hause und in der Wirthschaft, während ihr junger Nefse Franz Säger die Mühle versah.

Da geschah es, daß der hauerständige Müllergesell Augustin Bienert einwanderte, und sich erbot, an der Mühle verschiedene Reparaturen zu machen, die unterdessen nothwendig geworden waren. Dabei verstand er es, sich bei der Müllerin einzuschmeicheln, und er bewog sie, mit ihm eine zweite Ehe einzugehen.

Damit hatte sich aber das gute Weib den Rest ihrer Tage bitter vergällt, denn Bienert war ein arger Tyrann und wüster Trunkenbold, der sie entsetzlich mißhandelte. Wenn er in später Nacht toll und voll aus dem Wirthshause kam, brach er nächst dem Hause den ersten besten Zaunpfahl ab, und schlug zur Begrüßung damit die Hausthür ein, wo dann die Frau eilig die Flucht ergreifen mußte. Dann pflegte sie sich im Gesträuch am Mühlgraben zu verbergen; dort hat sie manche Nacht in Angst und Thränen zugebracht. Hatte es aber der böse

Mann einmal gar zu arg gemacht, dann kam es vor, daß er nach verschlafnem Rausche Neue heuchelte. Er gab dann vor, das böse Wesen sei ihm „angethan“, und brachte mancherlei geheimnißvolle Gegenmittel zur Anwendung, so z. B. goß er Wasser in seine Schuhe, las aus einem schwarzen Buche seltsame Formeln, bekreuzte sich oftmals, warf sich die Schuhe dann rückwärts über den Kopf und trieb noch mehr dergleichen Hokuspokus. Alsdann sattelte er sein Pferd und ritt dem Walde zu, denn er war ein leidenschaftlicher Pferdeliebhaber und Vogelsteller. Mit Fleiß suchte er sich in den Geruch geheimer Wissenschaft zu bringen, behauptete einen Höllenzwang zu besitzen, und ein Diebsegel, der von ihm herrührte, fand sich in der That noch 50 Jahre nach seiner Zeit in dieser Mühle; es ist auch recht schade, daß er nun doch endlich verloren gegangen ist. Die Nachbarn hielten darum diesen Mann für einen Schwarzkünstler, was seine fromme Frau mit Grausen erfüllte. — Weit entfernt, sich zu seines Vorgängers Wahlspruch: „Wer da leidet, der ist der Stärkste“, zu bekennen, brach er die Gelegenheit zu Zank und Streit oft geflissentlich vom Zaune; wenn ihm dann Gleiches mit Gleichem vergolten wurde, schob er die Schuld seinen Gegner zu, und dann pflegte er zu sagen: „Die Newwelt ist grad über der Hölle!“

Bienert hat durch 26 Jahre sein Unwesen in dieser Mühle getrieben, bis sie im Jahre 1805 Schelers Pflegeohn Franz Zäger übernahm.

Die beiden Mühlen in Proschwiz und Neuwald, abseitig im schmalen, schlecht zugänglichen Gebirgsthale gelegen, konnten bei den früheren Verhältnissen ihren Besitzern nur ein kärgliches Auskommen gewähren. Wenn die Mühle das Brot für's Haus eintrug, war es schon gut; die übrigen Bedürfnisse mußten vom Grundertrage und anderweitigem Nebenerwerb bestritten werden. Die Mühlen standen die meiste Zeit still; bloß bei Wassermangel kamen auch auswärtige Mahlgäste an die Meisse, besonders von den „oberen Dörfern“ (Kadel, Reichenau u. a.) Dann war hier gesegnete Zeit, auf welche stets mit Schmerzen gehofft wurde. Besonders die Proschwitzer Mühle, welche mehr Gefäll hatte, (übrigens aber um den Zins schlechter daran war), konnte zu solcher Zeit viel leisten, und trockene Zeiten „rissen den Besitzer oft wieder heraus“, wie man sich ausdrückt.

Mit dem Aufblühen der Industrie dieser Gegend am Anfange dieses Jahrhunderts nahmen diese Verhältnissen nach und nach eine andere Gestalt an. Allenthalben, wo an der Meisse und deren Zuflüssen ein Wassergefäll vorhanden war, wurden Fabriksanlagen gemacht, auch viele Mühlen wurden ganz oder theilweise in Spinnfabriken umgewandelt, oder solche neben den Mühlen errichtet. Solche Fabrikstellen waren im Anfange leichten Kaufes zu erwerben, da man den Werth der Wasserkräfte nur nach dem geringen Ertrage der Mühlen schätzte.

Gut war es für jene Mühlbesitzer, welche die neuen Fabriksanlagen im Eigenthum behalten konnten; sie sahen den Werth ihrer Realitäten in einigen Jahren zuweilen verzehnfacht. Andere, welche die Fabrikstellen verkauften, machten meistens damit ein Geschäft als wie Esau, da er seine Erstgeburt um ein Linsengericht hingab. So war es auch bei unseren beiden letztgedachten Mühlen geschehen.

Die im Jahre 1824 von Gottfried Hartig aus Reichenberg neben der Proschwitzer Mühle erbaute Spinnfabrik wurde im Jahre 1843 meistbietend um circa 28,000 fl. C. M. von Franz Schmidt in Reichenberg erstanden, welcher gleichzeitig auch die Mühle von dem Eigenthümer Franz Wunsch um 10.000 fl. dazu kaufte. Dieses war die beste Beilegung eines Streites wegen der Wassertheilung zwischen dem früheren Mühl- und Fabriksbesitzern, daß somit beide Streitobjekte in eine Hand kamen. ¹⁾ (Vor der Fabriks-Anlage hatte der Müller Anton

1) Dergleichen Streitigkeiten kamen nicht selten vor, da die Kontrakte nicht immer mit der nöthigen Bestimmtheit abgefaßt waren. Wenn sich dann der Müller auf die getroffene Verabredung berief, so sagte man ihm trocken: schwarz auf weiß gelte nur. Dann geschah

Wagner lange genug seine Mühle um 4000 fl. ausgedoten, ohne einen Käufer zu finden.) Durch F. Schmidt wurde die Fabrik ansehnlich vergrößert, die Mühle aber zu schwachem Betriebe in Pacht gegeben, bis es endlich dem Eigenthümer im Jahre 1857 gefiel, dieselbe ganz einzustellen.

Da nun diese Mühle den Proschwizern das letzte Mehl mahlen sollte, wurde sie ihnen plötzlich sehr lieb, und die Gemeinde protestirte unter Anführung des Bauers Joseph Pilz heftig gegen das Eingehen derselben. Natürlich war dieses fruchtlos, und die Proschwizer Mühle hörte sonach auf zu existiren, nachdem sie 103 Jahre bestanden hatte.

Indessen hatte die Jägermühle in Neuwald ihre geschwächte Kraft gesammelt und die Fortschritte im Mühlenwesen mitgemacht. Da drohte ihr von einer Seite Verderben, indem es gewissen Leuten einfiel, daß die Reisse ein Grenzwasser zweier Herrschaften ist, und von rechtswegen zwischen beiden Seiten getheilt werden müsse; man beschloß also, der genannten Mühle ohne weiters das halbe Wasser wegzunehmen, und in Proschwiz eine neue Mühle zu erbauen. Ein Unternehmer fand sich bald am Grynüller Wunsch, welcher wünschte, wieder in Besitz einer Mühle zu kommen, da ihn der Verkauf der seinigen gereuete. Die Sache wurde von Pontio zu Pilato getragen, alle ordentlichen und alle Winkeladvokaten der Gegend wurden darüber konsultirt; selbst bis nach Prag reiste man, um allda bei juridischen Größen sich Rath zu erhalten. Doch selbst der raffinierteste Rechtsverdreher war nicht im Stande, das Rad der Zeit zurückzudrehen, während welcher das Wasserrecht der bedrohten Mühle (abgesehen von anderen Rechten), von deren Besitzern schon dreimal unantastbar eressen worden war.

Die Primatoren der Stadt Saaz. ¹⁾

Von Dr. W. Kagerowsky.

1. Magister Nikolaus Czernobyl

auch „Artemisias“ genannt, ist 1495 zu Saaz geboren, studirte in Wittenberg, ward 1518 Magister der freien Künste, kehrte später in seine Heimat zurück, wurde Rector der Saazer Schule, dann Rathschreiber und seit 1531 Primas, starb am 14. Febr. 1556.

Unter seinem Primat, als: Georg Hostialek von Zaworzeicz, Georg Fiala, Clemens Institutur, Paulus de Welechow, Johannes Wocze-haur, Georg Strhal, Thomas Lanius, Wenzel Przibrama de Zaworzeicz, Johannes Elisäus, Johannes Cantor und Leonard Pellifex Consuln und Valentin de Mezercziz Notarius war, wurden die Grundbücher angelegt. Er richtete die Saazer Schule zeitgemäß ein und versah sie mit tüchtigen Lehrern. Nach alten Mittheilungen war er ein Mann von besonderer Beredsamkeit, wie er es bei verschiedenen Gelegenheiten bewies. Im Jahre 1526 wurde er als Vertreter der königlichen Stadt Saaz zu dem nach Prag einberufenen allgemeinen Landtage, zur Königswahl geschickt. 1542 erwirkte er die Verzeihung des Königs wegen der durch einen Volksauflauf am 13. November 1541 veranlaßten Vertreibung der Juden aus Saaz; 1547, als Saaz

es wohl zuweilen, daß bei handgreiflichen Berührungen der weißbestäubten Müller mit den schwarzangelaufenen Fabrikleuten erstere schwarz auf weiß bekamen, ohne daß ihnen jedoch damit geholfen war.

1) Quellen: Memorabilienbuch der Dechantei von 1708 an; Trauungsmatrifen von 1616—64 und 1727—90; Sterbematrifen von 1669—1768; Taufmatrifen von 1616—1814; Chronik eines Unbekannten von 1545—1799; Bürgermatrif von 1584—1720 und von 1770—1800; Rechtsprotokolle von 1654—1750; Richterbuch von 1528—1724; Grundbücher von 1531—1765; Memorabilienbuch der Stadt.

wegen seiner Betheiligung an dem Aufstande gegen den König Ferdinand mit dem Verluste seiner Güter in Bezdief, Sedczicz, Wetruschicz und Höfe in Keitschomes, Holletiz, Trebetitsch, Ribnian, Scheles, Hruschowan, Horkau, Twerschitz, Turnowan und Miltschomes und dem Verluste der Thore und Pforten bestraft wurde, wurde auch Czernobyl des Landes verwiesen; doch der Fürsprache seiner einflußreichen Freunde hatte er es zu danken, daß er in der Heimat bleiben durfte.

Aus seiner Ehe mit Susanna stammt Katharina, verhehelicht mit Magister Arpin von Dorndorf, Rector der Saazer Schule.

2. Jan Woczehaur

wird 1531—57 als Senator, 1533 als Primas genannt.

3. Georg Stryal von Pamnausch

von 1531—40 Senator, 1536—38 Primas, starb 1546.

Sein Bruder Bohuslaw kaufte 1540 von dem Saazer Bürger Bartoschlupati den Besitz „Pamnausch“ bei Saaz, nach welchem die Familie das Prädikat „von Pamnausch“ annahm.

4. Thomas Piffarz (3 Budezic), Baccalaureus, hatte großen Besitz bei Žizeliz, war von 1533—57 Senator, von 1548—49 Primas.

5. Jan Perzina

von 1537—52 Senator, von 1552—64 Primas, starb 1564 und wurde in der Stadtkirche beigesetzt. Dessen Gemalin Regina lebte noch nach 1564.

Unter seinem Primat wurde das Rathhaus sammt den Gewölben und Arresten hergestellt. Die große Schellen von 11 St. 10 Pf. auf dem Rathhausthurm zum Nachschlagen wurde 1558 gegossen und am Freitag nach dem Sonntage Cantate auf den Thurm gezogen. Auch wurde unter seiner Anleitung die große Brücke über die Eger gebaut. Im Jahre 1555 kaufte der Bürgermeister und Rath der Stadt das Dorf „Bezdief“, früher im Besitze des Jaroslav Sekyrka von Schedicz, vom Könige Ferdinand um 1250 Schock Weisniß; ebenso wurde mit Bewilligung des Königs das Dorf „Žizeliz“ von Jaroslav Wrschowiz, in Vertretung seines Bruders Walbert, sammt allen Wiesen, Hopfengärten, von der Stadtgemeinde um 79 Schock Weisn. erkauf.

6. Magister Wenzel Arpin von Dorndorf

studirte unter Melancton in Wittenberg von 1537—42; im Jahre 1543 kam er in seine Heimat und übernahm die Leitung der Saazer Schule. Im Jahre 1533 heiratete er Katharina, die Tochter des Primators Nikolaus Czernobyl; er war von 1552—64 Senator, von 1564—73 Primas, starb am 1. Febr. 1582 an der Pest.

Aus dessen Ehe mit Katharina stammt „Jan Arpin von Dorndorf“, welcher 1605 als Saazer Bürger starb. Die beiden andern Söhne Nikolaus und Daniel lebten noch 1563.

Unter seinem Primat haben die Saazer einige deputirte Rathsmänner, als: Bohuslaw von Michalowicz, königlichen Richter, Mag. Arpin von Dorndorf, Primas und Senator Jan Fux (Koch) an den Kaiser Maximilian geschickt, mit der demüthigsten Bitte, die von seinem seligen Vater ihnen angeediehene Strafe, „nämlich keine Stadhore zu sperren,“ gnädigst nachzulassen, welches ihnen auf Intercession seiner Gemalin und seines Bruders und anderer vielvermögender Minister und Herrn gnädig ist bewilligt worden und zwar zu Wien am Mittwoch nach dem Sonntage Cantate 1565 mit weiterer

Begnädigung, daß alles, so in denen Büchern von den Saazern ist schriftlich angewendet worden, gänzlich soll ausgelöscht und völlig vergessen werden. Als denen Saazern solche Gnad begegnet, sind sie von Wien mit innerlichen Frohlocken abgegangen und den Freitag vor dem hl. Pfingstsonntag in Saaz angelangt. Den folgenden hl. Pfingstsonntag wurde unter Läutung aller Glocken das „Te Deum“ abgesungen, kommenden Montag wurde die ganze Gemeinde auf das Rathhaus berufen, selben die fröhliche Nachricht angekündigt und die Thore der Stadt zumachen anbefohlen, wessentwegen Alt und Jung in vollen Frohlocken Gott Lob und Dank gesprochen.

7. Paulus Horazdovinus (Kožeffnik)

wird 1546 als Saazer Bürger genannt, war von 1555—69 Senator, 1569 bis 73 königlicher Richter, von 73—81 und von 85—88 Primas.

Unter seinem Primat ist durch Zuthun des Rectors der Saazer Schule von dem Literaten und nachmaligen Rector der Saazer Schule „Jacob Strabo“ ein neuer Schulplan entworfen worden, welcher 1575 zu Prag unter dem Titel „Jac. Strabonis Schola Zatecensis“ in Druck erschienen ist. Im Jahre 1579 haben die Saazer Herren mit der Gemeinde beide Hölletz sammt allen Zugehörigen vom Herrn Heinrich Udrizky von Udréz um 13.500 Schock Meißn. gekauft, welcher Kauf Mittwoch nach der Empfängniß in die Landbücher eingetragen worden ist.

8. Magister Martin Humelinus (z Prochowa)

wird 1555 schon in Saaz erwähnt, war 1562—67 Altister, 1562—71 Senator, 1581—82 Primas, starb 1582 an der Pest. Aus dessen Ehe mit Ludmilla — seit 1586 mit Senator Tobias Etibor verheiratet — stammen: Nikolaus, Samuel, Ludmilla und Dorothea. Nikolaus starb 1607. Samuel lebte noch 1613, Ludmilla war seit 1612 mit dem Senator Martin Paulin, Dorothea von 1586—93 mit dem Iglauer Bürger Johann Schmilauer von Schmilow verheheligt.

Unter seinem Primat brach in Böhmen die Pest aus und raffte auch in Saaz eine große Anzahl der angesehensten Bürger hin. Zum Andenken an diese Pest findet man noch heute an dem Hause No. 54 eine Gedenktafel. — An bemerkenswerthen Männern starben: Mag. Arpin von Dorndorf, Rector und Primas, am 1. Febr. Mag. Johann Stryalius de Pamnansch, Professor an der Saazer Schule, 24. August, Jacob Stryalius de Pamnansch am 2. September, Jacob Strabo, Rector der Saazer Schule, am 11. September.

9. Wenzel Gellinek

wird 1561 als Saazer Bürger genannt, war von 1575—88 Senator, von 1588—97 Primas. Unter seinem Primat erhielt die Saazer Töpferkunst ihre Zunftordnung — die sogenannten Artikeln — ausgestellt am Montag in der Fasten 1589.

10. Jan Gzinowsky der Aeltere

war von 1583—99 Senator, von 1599—1605 Primas, lebte noch 1618 in Saaz.

11. Magister Jan Nepressius

(z Gzeske Trzebowe), ehemaliger Professor der Prager Akademie, erhielt 1584 das Bürgerrecht, war von 1585—1607 Senator, von 1607—9 Primas.

12. Marmilian Hoštialek von Zaworcicz,

Herr auf Welichow und Žizeliz, Sohn des Saazer Senators Sigmund Hoštialek von Zaworcicz auf Reitschomes und der Katharina von

Welichow, war 1584—1609 Senator, von 1609—18 und 1620 Primas. In dem böhmischen Aufstande 1618 wurde er als Landesrath und Direktor aus dem Bürgerstande gewählt; als solcher kaufte er von den ständischen Kommissären das dem Nonnenkloster zu Tejnitz gehörige Theildorf „Hřískov“ um 1865 Schock. Nach der Herstellung der rechtmäßigen Regierung wurde er als Hochverräther verurtheilt und am 21. Juni 1621 am Altstädter Ringe hingerichtet; sein Kopf wurde nach Saaz geschickt und zum warnenden Beispiel an das Prager Thor genagelt und blieb bis zum 19. Febr. 1637 an demselben. Im genannten Jahre wurde seinem Sohne, dem kaiserlichen Hauptmanne Johann Sigmund Hostialek, erst gestattet, das Haupt seines Vaters zu entfernen. — Der Kauf von Hřískov wurde in der Landtafel gelöscht und seine Höfe in Welichow und Žíželitz confiscirt und von der königl. Kammer an die Brüxer Bürger Johann Muck und Georg Schön zusammen um 4200 Sch. verkauft. Maximilian Hostialek vermählte sich 1591 mit Katharina, der Tochter des Saazer Senators Paul Ellifczin — Katharina Hostialek starb 1605 und wurde in St. Jacob in der Familiengruft beigesetzt.

Als dessen Kinder werden genannt: Johann Sigmund, Alexander, Katharina und Susanna.

Johann Sigmund Hostialek war 1636—59 kaiserlicher Hauptmann, besaß 1659 den Besitz „Pamnausch“ bei Saaz. Alexander wird 1636 erwähnt, wo er seinen Besitz an den königlichen Richter Jan Prziwramsky verkaufte. Ein Sohn von Alexander mit Namen „Johann Friedrich“ hatte noch 1682 einigen Besitz bei Saaz — in der sogenannten Mazierka —; Katharina war seit 1616 mit dem Saazer Primator Bohuslaw Stryal von Pamnausch verhehlicht; Susanna war seit 1618 mit dem Saazer Senator Jan Matynowsky von Hlawaczow aus Rakonitz und seit 1629 mit dem Senator Adam Blutizky verheiratet.

Aus der zweiten Ehe des Maximilian Hostialek mit Dorothea stammen: Karl Wenzel geb. 1617 und Benigna Juditha geb. 1620, welche später nicht mehr erwähnt werden.

13. Bohuslaw Stryal de Pamnausch,

geboren 1580 zu Budweis, erhielt 1596 als Studiosus das Bürgerrecht, stammt aus der schon 1540 den Besitz „Pamnausch“ innehabenden Familie Stryal de Pamnausch, welcher laut Majestätsbrief vom 9. Jänner 1572 dto. Wien dieses Prädicat verliehen wurde. Derselbe war 1614—21 Senator, 1621 bis 31 Primas; starb wahrscheinlich 1634. Aus dessen Ehe mit Katharina Hostialek von Zaworczicz stammt Adam Stryal, Phil. et Med. Dr., welcher 1624 nach England auswanderte, wie eine 1659 aus Manchester datirte Urkunde zeigt, worin er seinen Besitz „Pamnausch“ seinem Schwager Johann Sigmund Hostialek von Zaworczicz cedirt. Bemerkenswerthes unter seinem Primat: In den Jahren 1623 — 26 verließen viele der angesehensten Bürger der Stadt, um sich nicht von dem Glauben ihrer Väter lossagen zu müssen, lieber ihre Heimat und wanderten aus, vornehmlich nach Freiberg, Marienberg und Dresden. Unter andern werden genannt: Jan Regius Zekowsky, Dechant von Saaz, Jan Elisäus Kralicz, ehemaliger königlicher Richter, sammt Familie, Samuel Wawrauß, Paul Skala z Horze, Senatoren, Wenzel Wissocky, Jan Bogonius, Paul Kolín, Katharina, Frau des Stadtschreibers Georg Wagner, Juditha Schaustal, Senatorstochter, Benigna von Michalowicz, Anna Skala z Horze geb. Hostialek von Zaworczicz.

Im Jahre 1627 zur Zeit des Abtes Caspar von Questenberg wurde die Seelsorge der Stadt Saaz, nach Vertreibung der Pastoren, dem Prämon-

stratenferorden vom Strahow übergeben, welcher dieselbe seit dieser Zeit ununterbrochen versehen. Die ersten Aufzeichnungen von P. Andreas Mirecus sind vom 28. Mai 1629.

Im Jahre 1631, während des Kriegszuges Johann Georgs von Sachsen, legten die Sachsen eine starke Besatzung unter dem Befehle des Karl Bosius in die Stadt: doch wurde am 24. Febr. 1632 diese Besatzung von dem kaiserlichen Feldherrn Marzin zur Nachtzeit überfallen und niedergehauen. Die Stadt bekam eine kaiserliche Besatzung und mußte für die Erhaltung dieser Truppen bedeutende Zahlungen leisten. Da der Bürgermeister und Rath die Gelder nicht aufzubringen im Stande waren, wurden von dem Steuereinnehmer Georg Schaufstal der Gemeinde 2142 fl. vorgeliehen.

14. Jan Przibramsky von Palmfels,

Sohn von Mathias und Susanna, ist ein geborener Saazer, war von 1620—21 Rathsschreiber, 1633—45 Senator, 32—36 Primas, von 38—39 königlicher Richter; starb 1646. Dessen bedeutende Besitzungen bei Saaß gingen laut Testament an Johann Georg Pock später Pock von Palmfels über.

Przibramsky war seit 1621 mit Dorothea, Witwe nach dem Stadtrichter Adam Kazda, verheiratet. Dorothea starb 1625 an der Pest, ist in St. Jacob, wie der Grabstein rechts am Kircheneingange zeigt, begraben. Aus der zweiten Ehe mit Helena z Horze stammen mehre Söhne: Johann Maximilian geb. 1630, Felix Norbert geb. 1639, Sigmund Felix geb. 1640; dieselben werden 1646 im Testamente nicht mehr genannt.

Unter seiner Regierung wurde die Stadt durch die Kriegereignisse mehremale arg heimgesucht; so 1634, als die Schweden in den Saazer Kreis einfielen, wurde die Stadt von 6000 Schweden, welche 3 Feldstücke und 1 „Mörtschle“ führten, mit Sturm genommen, und alles, die Stadt, die Kirchen, das Rathhaus, die Schulen ausgefucht und schließlich alle Bürger geplündert und der Stadt eine bedeutende Brandschätzung aufgelegt, mit der Androhung, die Stadt in einen Aschenhaufen umzuwandeln. Da der Rath dieselbe nicht ausbringen konnte, mußte er aus Steuergeldern 2858 fl. Rh. borgen, welche jedoch Se. Majestät später der Stadt in Gnaden nachließ. — (Siehe Obligationenbuch vom Jahre 1634 und Urkunde der Töpferzunft vom Jahre 1636, worin erwähnt wird, daß bei der Plünderung der Stadt 1634 die früheren Statuten der Zunft zu Grunde gegangen sind.)

Im Jahre 1635, Dienstag vor dem Feste Simeonis et Judae sind 8000 Mann „Pollaeken“ von Laun nach Saaß gekommen, sie nahmen ihr Quartier in den Vorstädten an der Eger, in die Stadt wurden sie wegen ihres in Laun gottlos geführten Lebens nicht eingelassen. Die Bürger mußten mit den Waffen in der Hand sie von den Thoren und Mauern zurückweisen. Diese Soldaten verursachten in den Vorstädten großen Schaden an Höfen, Malzhäusern und Chaluppen. In der Nacht legten sie in der Nähe der Noziczki'schen Mühle Feuer an, wodurch 28 Häuser und Chaluppen bis hinauf zum Priesterthore niederbrannten, wobei auch die Kirchen St. Martin und St. Magdalena mit abbrannten und selbst die Stadt in großer Gefahr schwebte.

15. Magister Samuel Labuffa,

aus Kuttenberg, Lehrer an der Saazer Schule, von 1618—36 Senator, 1637—38 Primator. Aus dessen Ehe mit Regina Gindra stammt Bratislaw geb. 1633, lebte noch 1662 in Saaß.

16. Daniel Blutzky,

Ein Bruder des 1621 nach Saaß eingewanderten Magisters Florian

Aegidius Żlutizky aus Żlutiz, wird schon 1628 in Saaz erwähnt; er war von 1630—36 und 43—52 Senator, von 1638—41 Primator, starb 1671 und wurde in St. Jacob begraben. Derselbe war seit 1644 mit der Frau Katharina Podwinsky von Dobrowiczan verwitweten Kulhanek verhehlicht. Katharina starb 1684, wurde ebenfalls in St. Jacob beigeetzt.

17. Martin Zahoda

von 1636—41 Senator, von 1641—42 Primator, starb 1651. Aus dessen Ehe mit Anna (starb 1675) stammt Benigna, mit dem Herrn Wenzel Franz Wiffyn von Klarenburg, Prager Rathsverwandten, verheiratet.

18. Johann Gziazek

von 1633—38 Senator, von 1642—48 und 1654—62 Primator, starb 1666. Aus dessen Ehe mit Susanna stammt Karl geb. 1639, welcher 1678 als Bürger von Saaz starb.

Unter seinem Primat wurde die Stadt durch Kriegsereignisse hart mitgenommen, wie aus der Chronik eines Unbekannten ersichtlich ist.

1647 mußten die Saazer denen Schweden auf das Brüxer Schloß liefern: 20 Strich Korn, 40 Strich Mehl, 3 Fassel Salz, 8 Fässer Bier, 4 Ochsen, 300 Reichsthaler und dieses mit der Bedrohung bei Feuer und Schwert. Dazu ist Jedermann nach Möglichkeit beigeprungen, um ein solches Unglück zu verhüten.

1647 den 24. September ist der Obrist Banko von der schwedischen Armee mit denen Vortruppen nach Saaz ins Quartier gekommen.

1647 den 27. September näherte sich die schwedische Armee der Stadt; der Generalstab verblieb in der Stadt, in die Vorstädte kam das Fußvolf, in die Lautschka bis zum halben Trawnik die Reiterei, beim Wasser wurden die Stücke und die Munition aufgestellt. Durch die Soldaten wurden alle Stangen von denen Gärten weggenommen und verbrannt. In den Häusern und Scheuern waren die Soldaten, sonst Niemand, die Herren, so daß die Bürger um Brot bitten mußten.

1647 den 1. October haben sich die schwedischen Völker von hier erhoben und waren in 4 Tagen von hier zu Meissen. Nach diesen kam die bairische Armee und hinter dieser die kaiserliche von Prag. Was von denen Schweden übriggeblieben, haben die noch verzehrt.

1648 den 8. März ist der Obrist Tanop mit seinem Regimente in den Saazer Kreis eingerückt, hieher kam der Stab und 3 Compagnien.

1648 den 25. März ist das Regiment wieder abmarschirt und hieher kam ein Obrist von den Paschischen Dragonern.

1648 den 20. Juli sind der Rittmeister Pipert und Hon mit wenigen Soldaten hiehergekommen, die sich eifertig wieder von hier wegbegeben.

1648 den 18. August sind um 3 Uhr Nachts die schwedischen Soldaten, welche die Frau des Generals Königsmark begleitet hatten, hieher gekommen und verblieben in völliger Bereitschaft auf dem Ringe bis zum Morgen. Sie blieben 3 Tage da und mußten mit Essen versorgt werden.

1648 den 30. August mußten die Saazer Proviant für die Schweden nach Prag führen.

1648 den 29. September ist der Pfalzgraf mit seiner Armee von Meissen hieher marschirt; der Generalstab kam in die Stadt, die Reiterei in die untere, das Fußvolf in die obere Vorstadt. Dieses Volf verursachte durch seine Ausgelassenheit viel Verdruß.

1648 den 1. October ist der General Königsmark von Prag hier angekommen, der mit dem Pfalzgrafen heimliche Unterredungen pflegte. Nach 2 Tagen ist der Pfalzgraf nach Prag marschirt. Ein Obrist ist mit 2 Regimentern zurückgeblieben, die nach 3 Tagen nachrückten.

1648 den 3. November sind aus Meißen etliche Wagen mit Munition, wobei 300 Pommern gewesen sind, nach Prag geschickt worden, welche am 10. November nach Saaz ins Quartier gekommen. Mit ihnen kam viel Meißnisch Volk des Stehlens wegen

1648 den 21. December ist der Obrist Littich mit seinem Regiment und andern kaiserlichen Truppen in unsern Kreis eingerückt und sind bequartiert worden.

Andere Begebenheiten unter seiner Regierung sind :

1657 am 24. Juli ist in der St. Jacobskirche das 2. Altar der seligsten Jungfrau Maria und der hl. Mutter Anna von der Frau Anna Zahodin zum Gedächtniß der hier begrabenen Freundschaft — Wiffyn de Klarenburg — errichtet worden.

1660 den 22. October wurde in der Dekanalkirche das Altar der hl. Dreifaltigkeit durch den kgl. Richter Johann Przibramsky von Palmfels errichtet; dessen Erbe Johann Georg Pock ließ daselbe malen und vergolden.

1661 ist von dem Prager Bürger und Bewohner von Saaz Jacob Pock und dessen Frau Katharina das St. Katharinaaltar in der Stadtkirche errichtet worden.

1662 ist in der Stadtkirche das Hauptaltar durch den Bildhauer Styrl errichtet worden; kostete 1100 fl.

1662 ist von der Frau Anna Zahodin, Saazer Bürgerin, die Kanzel errichtet worden durch den Bildhauer Styrl und den Tischler Gar, kostet 170 fl.

1662 im Mai ließ Johann Cziczek das Altar unserer lieben Frau bei den Beichtstühlen gegen Sonnenuntergang auf eigene Kosten aufrichten.

19. Johann Georg Pock (Nobilis).

Im Jahre 1633 erhielt Johann Georg Pock (Pock), Studiosus aus Chysch, das Bürgerrecht, heiratete Susanna die Tochter des Senators Wenzel Klatowsky, wurde 1635 Stadtrichter, 1639—50 Senator, von 1649—53 Primator, von 1653—75 königl. Richter, starb 1676, wurde in der Stadtkirche beigesetzt. Laut Testament 1646 wurde er in Gemeinschaft mit seiner Frau zum Unversalerben nach dem königl. Richter Jan Przibramsky von Palmfels eingesetzt und erlangte so bedeutenden Besitz bei Saaz und Lann. Später erhielt die Familie Pock das Prädicat „de Palmfels“.

Aus dessen Ehe mit Susanna Katharina stammen :

Daniel Ignaz Georg und Apollonia Veronica.

Daniel Ignaz Pock geb. 1638, mit Katharina Schwangfelder von Schwangfeld verheiratet, war von 1659—75 Senator, starb 1675, wurde in der Stadtkirche begraben. Dessen Witwe heiratete 1678 den Senator Christoph Ignaz Bette. Ein Sohn Daniel Ignaz Pocks war: Johann Daniel Ignaz Pock de Palmfels, Herr auf Libocan, v. 1692—1702 kön. Richter, starb 1713.

Apollonia Veronica Pock war seit 1655 mit dem Senator Bohuslaw Mayner de Pamnausch, später mit Ernst Nigrin verheiratet, starb 1690 und wurde in der Stadtkirche beigesetzt. Unter seinem Primat zur Sommerszeit ist die Kirchenglocke mit Namen „Kolorat“, welche 220 Jahre gedauert hat, und 8 Ctn. 5 Stein und 3 A wog, auf dem Camparez zerschlagen und den 22. November an einem Samstage neuerdings gegossen worden; ihr wurde der Name „Wenzeslaus“ gegeben.

(Schluß folgt).

M i s c e l l e n.

Kindtaufgebräuche im Falkenauer Lande.

Es ist gewiß sehr zu bedauern, daß die alten Sitten und Gebräuche, vor Allem aber die Trachten bei der Landbevölkerung immer mehr von ihrer Ursprünglichkeit abweichen; denn mit dem Verlassen der von den Vätern ererbten Sitte und mit dem Aufgeben der Tracht geht gewöhnlich auch ein guter Theil des Volkscharakters verloren. Am auffallendsten ist dieser Wechsel in den Dörfern jener Gegenden wahrnehmbar, welche in nahem Verkehr mit volkreichen Städten treten, oder dort, wo Bergbau und andere industrielle Unternehmungen einen raschen Aufschwung nehmen. Ein sprechendes Beispiel gibt hiefür die Falkenauer Gegend. Noch vor wenigen Jahren zeichneten beispielsweise die Falkenauer Bürgerfrauen und Mädchen durch ihre Kleidung sich aus; beide trugen nämlich lange, fast bis an die Ferse reichende Tuchmäntel mit breiten Goldkrägen, die Frauen breite Goldhauben, dagegen die Mädchen ein um den Kopf zierlich gewundenes schwarzes Setdentuch. Gegenwärtig kleidet sich fast Alles nach der herrschenden Mode und sieht man nur selten ein altes Mütterchen in Tuchmantel und Goldhaube in den Straßen unserer Stadt einherschleichen. Das Verlassen der alten Tracht scheint jedoch von dem männlichen Theile der Bevölkerung sehr übel vermerkt zu werden; denn wie zum Hohn und Spott mußte der auf dem steinernen Wasserkasten befindliche Falkenjäger, jenes altherwürdige Wahrzeichen der Stadt, jeden Modenwechsel mitmachen. In finsterner Nacht, wenn Alles, Jung und Alt, sich im sanften Schlummer wiegte, wurde von dem Kühnsten der Kühnen der langgehegte Kacheplan ausgeführt, und zum Entsetzen des zarten weiblichen Geschlechtes sah man eines schönen Morgens unseren Falkenjäger mit einer mächtigen Krinoline, ein andermal wieder mit einem runden Damenhut und Schleier geschmückt. — So in der Stadt! anders ist es bei unseren Dorfbewohnern, die hier wie auch anderwärts mit mehr Zähigkeit an ihren althergebrachten Sitten und Gewohnheiten hängen. Aber auch bei diesen bemerkt man leider, daß sie ihre Tracht und ihre Sitten allmählig mit dem städtischen Wesen vertauschen. Mit dem nahen Egerländer hat unser Bauer nur die Mundart gemein, im Ubrigen unterscheidet er sich fast ganz von ihm.

Charakteristisch sind hier noch die Kindtaufgebräuche.

Gewöhnlich am zweiten Tage nach der Geburt wird das Kind zur Taufe getragen. Voran im Zuge schreitet der männliche Pathe, im Festanzuge. Dieser besteht in einer schwarzen, enganliegenden Lederhose, die in den hohen, bis über die Knie reichenden Stiefeln stecken, einer großblumigen Seidenweste, dem langen Tuchrock und einem breitkrämpigen, mit Schnur und Quaste versehenen Hut, auf dem ein aus Gold- und Silberflittern zusammengesetzter Blumenstrauß befestigt ist, wenn derselbe noch ledigen Standes ist; in diesem Falle hält er auch eine vom Baste befreite Haselnuthe, an deren obersten Spitze ein rothes Seidenbändchen geknüpft ist. Hinter ihm folgt die Pathe, natürlich ebenfalls in Festanzuge. Ist die Pathe ein Mädchen — Frauen tragen über eine weiße Flügelhaube ein seidenes Tuch um den Kopf gewunden — dann trägt sie das Kopfhaar glatt zurückgekämmt; am Scheitel sitzt ein mit rothen Seidenbändchen durchwirkter Myrthenkranz, aus dessen Mitte glänzende Goldflitter hervorschimmern. Den Hals ziert ein blank gepußtes, mit einem alten Familienthaler oder einer andern Silbermünze versehenes Geschmelde, an dem breite farbige Seidenbänder mit Goldfransen über den Nacken herabhängen. Ein schwarzes Seiden- oder Tuchmieder umschließt den Oberkörper und am Busen prangt ein duftender Strauß aus Rosmarin oder Garthahn (*abrotanum*). Ein weiter Zeugrock und eine großgeblumte seidene Schürze vollendet den stattlichen Anzug. Neben der Pathe schreitet die Hebamme mit dem Läufling einher. Still und ernst bewegt sich so der kleine Zug zur Kirche. Nach vollzogener Taufe kehren die Pathen und die Hebamme mit dem Kinde zur Stärkung ein wenig in

der nächsten Wirthshänke ein, während die Pathe für den Läufling in einem Verkaufsladen den Pathenbrief besorgt, wenn es nicht schon vorher geschehen ist. Dieser besteht in einer verzierten Karte, worauf der Name und Geburtstag des Kindes, der Tag der vollzogenen Taufe und die Namen der Pathen geschrieben werden. Viele dieser Pathenbriefe enthalten recht sinnige Sprüche, von denen nur einige hier einen Platz finden sollen.

- I. Du bist mein Pathchen nun geweiht,
Dich künftig Christ zu nennen!
Vergiß nie, es mit Redlichkeit
Durch Thaten zu bekennen!
Denn nicht der Name, nur die That
Ist deines Glückes ächte Saat.
- II. Möge dir dein Herz die besten Wege
Und den rechten Pfad zur Tugend zeigen.
Immer sei zum Guten wach und rege,
Immer dir der beste Wille eigen.
- III. Liebe einst die Menschen, wie man dich,
Als du eintrats in das Leben, liebte.
Liebend opferte der Heiland sich,
Sei wie Er, und übe, was Er übte.
Diese Erinnerung gibt seinem lieben Taufkind.
Sein getreuer Taufzeug.

Der Pathenbrief, dem nach den Vermögensverhältnissen der Pathen einige Gold- oder Silbermünzen beigelegt werden, wird sodann in ein färbiges Couvert und dieses wieder mit einem breiten Seidenband umwunden dem Kinde entweder vor oder nach der Taufe ins Bettchen auf die Brust gelegt. Dieses werthe Andenken wird sehr in Ehren gehalten und dem Familiengliede bei seiner Verheirathung oder Entlassung aus dem Elternhause zur eigenen Aufbewahrung übergeben. Der Rest des Taustages wird sodann im Elternhause mit einem Festmale unter fröhlichen Gesprächen verlebt, wobei es nicht selten vorkommt, daß auch die Mutter des Kindes froh und munter daran Theil nimmt.

Im 17. Jahrhunderte begleiteten den neuen Weltbürger nebst den Taufpathen auch mehre Zeugen, die in dem Geburtsbuche gleichfalls verzeichnet wurden und den Neugeborenen beschenkten. Besonders zahlreich kommen Zeugen bei unehelichen Geburten vor. So sind beispielsweise bei einem unehelichen Kinde aus Birndorf am 1. November 1642 außer dem Pathen noch 34 Zeugen namentlich angeführt. Vermuthlich benützten solche gefallene Personen die Gelegenheit, sich eine reiche Beisteuer zu den Kindbettauslagen zu verschaffen. Das Pathengeld war sogar wie eine Taxe durch den Stadtrath festgesetzt. Im Jahre 1686 wurde für die Stadt Falkenau verordnet, „daß bei Kindtaufen nicht mehr als 6 Speisen auf den Tisch gebracht werden dürfen und das Einbindgeld wenigstens einen halben Reichsthaler betragen solle.“ So ehrenvoll es damals war, als Taufpathe oder Zeuge geladen zu werden, so kostspielig mag es auch gewesen sein. Denn bei einem Taufakte eines unehelichen Kindes aus Altstattl (6. Juli 1642), wo gleichfalls sehr viele Zeugen anwesend waren, bemerkt der Einschreiber: „Solche Taufen füllen das Buch und den Beutel.“ Am Rande des Buches ist beigelegt: „Der Vater heißt N. N. aus Böhmen, ist durchgegangen wie ein Holländer.“

E. Janota.

Geschäftliche Mittheilungen.

Generalversammlung am 27. Juni 1871.

Anlässlich des X. Gründungstages wurde dieselbe ganz besonders feierlich begangen und hiemit eine Festfeier verbunden, deren Erinnerung eine eigene Fest-

schrift *) verewigen wird. Nach Erledigung des festlichen Theils beschloß die zahlreiche Versammlung den Jahresbericht, ohne weiter in dessen Details einzugehen zu genehmigen; derselbe liegt, ebenso wie das Mitglieder-Verzeichniß, dem heutigen Hefte bei. Zur Bestreitung der im X. Vereinsjahre nöthigen Auslagen wurden die folgenden vom Ausschusse beantragten und einstimmig genehmigten Summen festgesetzt:

1. Für die Herausgabe von Mittheilungen	3100 fl.
2. Für eventuelle selbstständige Publikationen	1000 fl.
3. Für die Bibliothek	600 fl.
4. Für das Antiquarium	50 fl.
5. Für das Archiv	500 fl.
6. Honorar des Geschäftsleiters	500 fl.
7. Gehalt des Kanzellisten	500 fl.
8. Miethzins für die Vereinslokalitäten	1000 fl.
9. Für Einrichtungsgegenstände	150 fl.
10. Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Vereinslokalitäten	300 fl.
11. Kanzleiauslagen	800 fl.
12. Extraordinarium	400 fl.
Zusammen.	8900 fl.

Zu Rechnungsensoren wurden unter gleichzeitiger dankbarster Anerkennung ihrer Thätigkeit einstimmig wieder gewählt die Herren Anton Bretschneider Handlungsagent, Martin Mayer, Kaufmann, und Leop. Wolf, Buchhalter.

Für die Ausschufwahl wurden im Ganzen 466 Stimmzettel abgegeben und wurden gewählt:

Herr Dr. J. B. Grohmann, k. k. Statthaltereirath	mit 461 Stimmen
„ Edmund Graf Hartig, Exc. k. k. Geheimrath rc.	„ 464 „
„ J. U. Dr. D. Kerpel, Redakteur	„ 463 „
„ Phil. Dr. G. E. Laube, Professor am deutschen Landespolitechnikum	„ 451 „
„ Friedr. Laufeker, k. k. Staatsanwalt	„ 452 „
„ M. Pfeiffer, Inspektor der Buschtheder Eisenbahn	„ 465 „
„ Phil. Dr. A. Piskert, Redakteur, Reichsraths-Abgeordneter	„ 466 „
„ Gustav Rulf, pens. k. k. Staatsbuchh.-Rechnungs-Rath	„ 463 „
„ Phil. Cand. Karl Renner, Geschäftsleiter des Vereines	„ 457 „
„ Fr. Theumer, k. k. Landesgerichtsrath	„ 455 „
„ K. Werner, k. k. Landes schul-Inspektor	„ 464 „
„ K. Werfin, kais. Rath, Rector emer., Professor am deutschen Polytechnikum	„ 465 „
„ J. U. Dr. Albert Wernuski, Advocatur-Concip.	„ 455 „
„ Phil. Dr. Alex. Wiedhowsky, Schulvorsteher	„ 465 „
„ J. U. Dr. Fr. Wiener, Landtagsabgeordneter, Landesauschuf-Stellv., Präsident der Advokatenkammer	„ 464 „

In der ersten Sitzung des Ausschusses wurde nach §. 10. der Statuten Sc.

*) Die Festschrift erscheint Ende dieses Monats und wird außer den Berichten über die zehnjährige Thätigkeit des Vereines und seiner Sektionen zwei längere Aufsätze enthalten: 1) Geschichte des verschwundenen See's bei Brüz. Mit urkundl. Beilagen von Dr. L. Schlesinger. 2) Deutsches Leben. Schilderung des deutschen Volkes in allen seinen Stämmen von Prof. Bernh. Grueber. Die Herren Mitglieder erhalten dieses schöne Gedenkblatt der erhebenden und von allen Stammesgenossen mitbegangenen Feier um den Erzeugungspreis, und wir bitten die Herren Vertreter rechtzeitig ihre Bestellungen an die Geschäftsleitung (188—I) gelangen lassen zu wollen

Excellenz Hr. Edmund Graf Hartig, k. k. w. Geheimrath, zum Präsidenten, Herr Schuldirektor Dr. Alex. Wichowsky zum Vicepräsidenten, Hr. k. k. Rechnungsrath Gustav Rulf zum Cassier, Herr Karl Renner zum Geschäftsleiter, Bibliothekar und Hausverweser, Excell. Gf. E. Waldstein'scher Archivar Hr. J. Wiltshko zum Archivar — alle mit Einstimmigkeit gewählt. Als Redakteure werden die Herren Direktor Dr. L. Schlefinger und k. k. Landeschulinspektor R. Werner bestätigt.

Verzeichniß

aller Geschenke, welche vom 1. Juni bis 15. August 1871 dem Vereine gemacht worden sind, wofür hier der geziemende Dank ausgesprochen wird.

1. Für das Antiquarium. Münz-, Wappen- und Siegelammlung.

- Herr Bretschneider Ant., Agent in Prag: 1 Bild in Goldrahm: Aufhissung der deutschen Fahne im bayerischen Hochlande 1848. (Prachtvoller Stich von Hanfstängl)
- „ Groß Josef, Pharmazent in Salzburg: 1 Mariengroschen v. Hildesheim u. 2 andere Silbermünzen.
- „ A. D. in Prag: 1 Denkmünze.
- „ Marschner Rud., Stuarbeiter in Prag: 1 sehr fein geprägte Denkmünze auf die Vermählung R. Victoria's von England 1838 f. Etui.
- „ Neumann W., k. k. Landesgerichtsrath in Prag: 1 Denkmünze auf den Turnerausflug nach Saaz.
- „ Pfeiffer M., Insp. d. Buschtiehr. Eisenb. in Prag: 38 verschied. Siegelabdrücke in Lack u. Wachs Gypsabgüsse deutscher Kaisersegel (Otto I, II, Wenzel I), einen gelungenen Gypsabg. des Nikolaushorn im Prager Domschatz, von Sacramentarien und Reliquiarien des germ. Museums, Ausgrabungen (Celte, Urnen, Spinnwirtel, Schmelz) vom Hallstädter See, der Scharka bei Prag, aus den Ruinen von Capri, Rom u. Carthago und endlich 2 Broncehufteln, zweifelsohne von einer röm. Statue (Unicum) und 1 Krughenkel etrusk. Charakters.
- „ Renner R., Geschäftsleiter: 1 Denkmünze auf das I. Britnner Kreisturnfest.
- „ Rulf Gust., k. k. Rechnungsrath in Prag: Porträt des böhm. Malers Quirin Zahn sammt Orig.-Zeichnungen und Radirungen von demselben.
- „ Schmiedl G. C., Kunstmühlenbes. und Vertreter in Weipert: 12 Silbermünzen (worunter $\frac{1}{3}$ Andreasthaler vergoldet; 1 Silberthaler von Joh. Ernst von Sachsen 1539 2 Lothschw.), 1 Silbermünze (v. H. Jos. Fischer, Fabrik in Sonnenberg, 1 Denkmünze (1. franz. Republ.) und 1 Münzschein (10 Cents Nordamerika).
- „ Schmid Georg, Archivar und Vertreter in Eger: 2 Siegelabdrücke 2 Silbermünzen (Grossi von Wladislaw II.)
- „ Tischer A., Med. Dr. in Libowitz: 56 St. Kupfern., 36 St. Silbermünzen (darunter 1 Braunsch. Thaler v. 1669, 1 von Sigm. von Polen 1592, 14 Silberm. Leop. II.), 8 Denk- u. Schannmünzen, 5 Privatmünzcheine; — Ausgrabungen aus Gräbern bei Saaz (ein ganzes Skelett, Celte, Donnerkugeln), 1 zersprungenes Falconet (XVII. Jahrh. ?), — 1 japanische Laterne, 2 chinesische Bilder und die Peking. Staatszeitung vom Juli 1870 (von der ostasiat. Expedition durch Hrn. Fregattenarzt Sanke).

2. Für das Archiv.

- Herr Laufeker Friedr., k. k. Staatsanwalt in Prag: 1 Verfügung des Censuramtes v. Jahr 1840 (orig.)
- „ Rulf Gust., k. k. Rechn.-R. in Prag: 1 Privilegiumsbestätigung Rudolf II. de dato Donnerstag nach St. Markus 1595 für die Maler und Glasermeister der Prager Städte (Cech. Copia) (8 Bl. Fol.)
- „ Schebek Edm. JUDr. und Handelskammersekretär in Prag: Verzeichniß aller im Egerer Burgarchiv aufbewahrten Urkunden.
- „ Tischer A., Med. Dr. in Libowitz: 16 Orig.-Urk., Flöhan, Weipert Radonitz betreffend, Weglaßbriefe etc. aus dem XV. XVI. Jahrh. (2 Berg)

3. Für die Bibliothek.

Alterthumsverein in Freiberg: Mittheilungen 7. Freiberg 1867. 1 Brosch.

Deutscher Juristenverein in Prag: Mittheilungen 5. 6. Prag 1871.

Deutscher pädagogischer Verein in Prag: Blätter für Erziehung u. Unterricht Nr. 25.—32. Prag 1871.

- Herr **Dohauer** Rich., Ritter von, Großhändler etc. in Prag: 1 Werk (Spitzenfabrikation im Erzgeb.)
Gelehrte esthnische Gesellschaft in Dorpat: Verhandlungen Nr. 1. 2. — Sitzungsberichte 1869. Dorpat 1870.
- Herr **Gerlach** H., Buchh. in Freiberg: 2 Broschüren.
Germanisches Museum in Nürnberg: Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. 17. Jahrgg. 1870 nebst Jahresbericht.
- Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde** in Freiburg: Breisgau. Zeitschrift II. 1. 2. . . Freiburg 1870.
- Herr **Geyer** Aug., JUDr. und k. k. Univ.-Prof. in Innsbruck: 1 Broschüre.
- Handels- und Gewerbekammer** in Reichenberg: Sitzungsprotokoll v. 8. Juni 1870.
- Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde** in Wernigerode: Zeitschrift 1870. 2. 3. 4. Heft, Festschrift zur 3. Hauptversammlung Wernigerode 1870.
- Herr **Heinrich** Jos., Direktor in Prag: 1 Brosch.
- Herold Verein für Münz-, Wappen- u. Siegelk.** in Berlin: — „Herold“ I. Jahrgg. Berlin 1870.
- Historischer Verein für das Großherzogth. Hessen in Darmstadt:** Hess. Hessische Urkunden I. II. Bd. in je 3 Hefen — Darmst. 1861. Baur., Urkunden zur Hess. Land-, Haus- und Familiengeschichte 1.—5. Heft. Darmst. 1846—58. Archiv für hessische Geschichte X. 1. 2. 1863.
- Herr **Zanota** Ed., Apotheker, Bürgermeister u. Vertreter in Falkenau: 1 Werk. Richter's sociale Skizzen. 3 Bde.
- Königl. Akademie der Wissenschaften in München:** Sitzungsberichte der Akademie II. 1—4 1866, II. 3—4 1870; 1871. 1. 2. Abhandlungen X. 3. 1867. XI. 2. 1869. Almanach für 1871. — Gang, Brahma und die Brahmanen. München 1871.
- Herr **Laube** Gust. C., Professor am deutschen Landespolytechnikum in Prag: 14 Broschüren und kleinere Aufsätze; 1 Werk, (Schroff Jubelfeier der Univ. Wien 1868.)
- „ **Lauscher** Friedr. (siehe oben): 12 Werke in 16 Bändchen. (Reißer's Erdbeschreibung, Ennemoser, Reise etc.), 6 Broschüren und 5 große Karten.
- Museum k. k. für Kunst und Industrie in Wien:** Mittheilungen Nr. 68—70.
- Herr **Koback** Gustav, Brauingenieur in Prag: 1 Brosch. (Destr. Brauereien, Prag 1871.)
- Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften** in Görlitz: Neues Lausitzer Magazin XLVIII. 1.
- Herr **Kozłowski** Hermann, Phil. Dr. in Prag: Reise in's Morgenland. Prag 1872.
- Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterl. Alterthümer** in Kiel: Bericht 1—6. 13—15. 18—30. Warnstedt — über Alterthumsgegenstände. Kiel 1835. Petersen, Der Donnerbesen. Kiel 1862. Handelsmann Prof., Verzeichniß der Münzsammlung. 2 Hefte. Kiel 1868.
- Herr **Schmid** G., Archivar in Eger: 8 Brosch. und Flugschriften, Erlässe etc. aus dem J. 1848.
- Spar- u. Vorschußverein** in Kaaden: Ansprache und Rechenschaftsbericht des Präsidenten 1870.
- Herr **Tischer** Karl, k. k. Bezirkshauptm. in Graslitz: 1 Werk. Strauß, republ. Bohem. Elzevir 1643.
- Verein für meklb. Gesch.** in Schwerin: Jahrbücher 27. Jahrg. 1863. 34. Jahrg. . . Schwerin 1869.
- Herr **Volkmann** Wilh., Phil. Dr., k. k. Univ. Prof. Dekan und in Prag: Detailkouscription der Volksschule 1867. (Offiz.)
- „ **Wichowsky** Alex., Dr., Direktor in Prag: 1 Werk. (Philippsohn, Geschichte Heinrich's des Löwen. 1869.)

Außerdem muß der Verein seinem erprobten Freunde Herrn Carl R. Binder, Weinhändler in Prag, dessen Fürsorge und gütiger Vermittelung er die billige Erwerbung einer werthvollen Büchersammlung von mehr als 500 oft seltenen Bänden, dann einer Kupfer- und Stahlstich- und Portraitammlung von mehr als 10.000 Stück und vieler artistischer Prachtwerke dankt, den ganz besonderen Dank ausdrücken.

Vom Jahrgange VIII. der „Mittheilungen“ sind die Hefte 1—7. vergriffen. Da die Geschäftsleitung gerade hiefür in letzter Zeit größere Aufträge erhalten, so werden jene P. T. Herren Mitglieder, welche geneigt wären, dieselbe dem Vereine entweder schenkungsweise oder gegen Entschädigung zu überlassen, um deren Einsendung dringend und freundlichst gebeten.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Paase Söhne. — Verlag des Vereines.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Behnter Jahrgang.

Zweites Heft.

Hufmann und die Tachauer.¹⁾

Von J. Stocklów.

Welchem Tachauer Kinde wäre die geschichtliche Größe seiner Vaterstadt unbekannt geblieben, nämlich Baron v. Hufmann. Seit mehr als 2 Jahrhunderten modert die Hand dieses stolzen Gebieters, welche einst so schwer auf Tachau lastete, in der stillen Waldesgruft; doch sein Geist will keine Ruhe finden und kehrt immer in den Erzählungen und Erscheinungen des Volkes wieder und immer als — ein Schreckenbild. Frägt man das gut katholische Herz, warum es mit kaltem Schauer vor dem Namen „Hufmann“ zurückbebt, so weiß es allenthalb unliebsame Geschichten von dem Manne zu erzählen, der die römisch-katholische Sache hier wieder zu Ehren brachte. Es mag sein, daß es selbst die kommenden Geschlechter nicht vergessen konnten, wie einst ihre Väter der inneren Ueberzeugung zuwider das Glaubensbekenntniß wechseln mußten; allein der finstere Schatten, den die Erscheinung Hufmanns in die Stadtgeschichte von Tachau wirft, hat noch einen anderen Grund. Während der 30jährige Krieg unaufhörlich neue Heereschaaren in die Ringmauern wälzte, entbrannte gleichzeitig innerhalb derselben ein Streit zwischen der Bürgerschaft und ihrem Erbherrn Hufmann, welcher ebenso lange als hartnäckig geführt wurde. Denn der Preis desselben war die bürgerliche Freiheit und von deren Rückeroberung der städtische Wohlstand bedingt. Eben darum gestaltet sich das Zeitalter Hufmanns zu dem anziehendsten Theile der Stadtgeschichte von Tachau, und in dem Folgenden sei es versucht, in kurzen Umrissen ein Bild der damaligen Lage zu entwerfen.

1) Die Quellen der hiesigen Stadtgeschichte sind äußerst spärlich und beschränken sich auf das sogenannte „Hufmannsche Prozeßaktenbuch,“ in welchem 142 Schriftstücke, betreffend den denkwürdigen Streit der Stadt Tachau mit ihrem Erbherrn Johann Philipp von Hufmann, zusammengetragen sind, und eine im Jahre 1700 verfaßte Chronik, bestehend aus 2 Theilen, von welchen der 1. eine summarische Zusammenstellung der Stadtereignisse und der 2. eine Geschichte der Klöster und Kirchen enthält. Die letztgedachte Quelle schöpft aus gedruckten Werken und hat daher einen sehr untergeordneten Werth; Urkunden aus der Zeit vor dem 30jährigen Kriege finden sich nicht vor, nicht einmal die alten Privilegien, von welchen im Laufe dieser Arbeit Erwähnung geschehen wird, und muß diesen Mangel auf die zahlreichen Brände, so in den Jahren 1126, 1434, 1466, 1472, 1492, 1536, 1543, 1558, 1611, 1666, 1715, namentlich aber 1748 zurückgeführt werden, wo mit dem Rathhause auch das Archiv, eingäschert wurde und 7 Personen in den Flammen ihren Tod fanden. In den beige-schloßenem Aufsatze habe ich das obige Prozeßaktenbuch zu Grunde gelegt, den Verlauf des Streites in seinen wesentlichsten Punkten dargestellt, den geschichtlichen Stoff herausgezogen und noch jenes Materiale hierbei verwendet, welches nur in Bruchstücken auf dem Rathhause vorfindig war. Weitere Nachrichten über jenes Zeitalter stehen hieswärts nicht zu Gebote.

Die Stadt Tachau mußte eine seltene Blüthe erreicht haben, als sie im J. 1606 eine Summe von 30.000 Schock an Kaiser Rudolf II. darleihen konnte und von diesem hiefür die gleichnamige Herrschaft nebst dem dazu gehörigen Ober- und Niedergerichte, allen Herrlichkeiten, Unterthanen und Einkünften zum Pfandbesitze erhielt. Die Tage des Glückes waren jedoch gezählt und endeten mit der Bethheiligung der Stadt an dem Aufstande und der Schlacht am weißen Berge. Gleich den anderen Städten sollte auch Tachau vor das Prager Blutgericht gestellt werden. Eine tiefe, ängstliche Stille entstand in der Versammlung, als in der 5. Sitzung neben den Städten Raaden, Laun, Schlan, Melnik, Chrudim, Taus, Mies auch der Name Tachau aufgerufen wurde und bei diesem Wort Niemand eine Antwort gab. Während die abgeordneten Räthe anderer Städte fußfällig die kaiserliche Gnade erflehten und Treue und Gehorsam schwuren, ließen die Tachauer den verhängnißvollen Tag unwertreten vorübergehen, nicht aus Hartnäckigkeit oder Verstockung, sondern aus Furcht vor dem rächenden Tode. Denn daheim hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der Kaiser schon mehreren Rittern und Stadtverordneten die widerspenstigen Köpfe vor die gefügigen Knie legen ließ und ein gleiches Schicksal auch die Tachauer Abgesandten erwarte. In der guten Meinung, daß die Tachauer Vertreter durch unvorhergesehene Hindernisse auf der Zureise aufgehalten wurden, wurde die Sitzung auf einen anderen Tag verschoben. Als aber auch diesmal Niemand erschienen war, da soll der Kaiser die denkwürdigen Worte ausgerufen haben: „Ich will die Tachauer noch mehr züchtigen!“¹⁾ Die Stadt wurde „mit dem Merkmale der Rebellion und mit dem unauslöschlichen Flecken der Halsstarrigkeit gebrandmarkt“ und nicht nur ihrer Güter und Freiheiten verlustig, sondern jene Drohung des Kaisers ging nach Versicherung des Chronisten fürchterlich mit dem Manne in Erfüllung, welcher als Geißel über Tachau geschickt wurde. Ungeachtet der Gegenvorstellungen des Statthalters Fürsten Karl v. Lichtenstein wurde die Herrschaft Tachau sammt Zugehör dem Johann Philipp Huzmann, des hl. römischen Reiches Freiherrn von Ramedy und Nikolsburg, Obristen über ein Regiment zu Fuß, in Anbetracht der erspriesslichen Dienste, welche er dem Hause Oesterreich geleistet, namentlich weil er seine Thumprähende bei dem churfürstlichen Erzstifte Trier an den Erzherzog Leopold Wilhelm abgetreten hatte, Anfangs pfandweise und später (1623) um den Kaufpreis von 96.859 Schock 31 gr. 3 d. Meißn. in's freie Erbeigenthum überlassen, nachdem am 17. August jenes Jahres die Bürgerschaft in Pflicht und Treue, das Landvolk dagegen in Unterthänigkeit und Leibeigenschaft genommen worden war.

Diese neue Wendung war für die Bürger von Tachau ein harter Schicksalsschlag. Vergebens wendeten sie sich an den böhmischen Statthalter und den Kaiser mit Bittschriften, vergebens klagten sie, daß Huzmann ihnen Alles ohne Unterschied weggenommen, die Stadtsiegel dem Herrn Dechant übergeben und bezüglich des Zapfengeldes unmögliche Neuerungen und Steuerungen eingeführt habe; vergebens verwiesen sie darauf, daß sie den Pfandschilling noch durch 17 Jahre zu genießen und nach Verlauf dieser Zeit 2000 fl. zu erhalten hätten, alle diese Bemühungen scheiterten an dem Grundsatz, daß, obgleich die Bürger durch diese Unbill Gut und Blut verwirkt hätten, ihnen doch das Leben durch die absonderliche Gnade des Kaisers geschenkt und bloß das erstere genommen wurde; alle diese Schritte blieben Anfangs den schweren Anklagen gegenüber erfolglos, welche Huzmann gegen die Stadt erhob und aus welchen wir des geschichtlichen Interesses wegen Nachstehendes entnehmen:

Gleich Anfangs haben die Tachauer ihren Eifer für die feindliche Sache bezeugen wollen. Als der Mannsfeldische Anschlag in Zuge war, wurden von den hiesigen Rebellen Gefänge zur Verherrlichung Friedrichs verfaßt, eine Litanei

1) Christian Hirshmenzel: Manusc. Wellehrad.

zu Ehren desselben von dem Bürgermeisteramte und Rathe in Druck gelegt und verschickt und die Ehrfurcht und Anhänglichkeit allerorts sowohl bei den Direktoren als dem Pfälzischen Hofe ämtlich ausgesprochen. Die Kirchen wurden von den Direktoren erkauft, die Geistlichen vertrieben, die Altäre niedergestürzt, ärger denn in Prag entweiht und die Reliquien mit Füßen zertreten. Dem Dechant verbot man das Predigen, duldete ihn nicht einmal im Kloster der P. Franziskaner und führte einen Prädikanten Paulus, gewesenen Pfarrherrn in Tissa, ein, welcher jedoch, wie die Bürger einwendeten, nach Abtretung seiner Pfarrei sich bloß als Privatperson bei seinem Schwiegervater, einem Mitbürger, mit Weib und Kind in stiller Zurückgezogenheit aufhielt. Nicht nur daß die Bürger 2 feindselige Kompagnien aus der Pfalz in die Stadt aufgenommen, haben sie selbst eine Kompagnie mit dem Hauptmanne Hannß Georg Sörtel an der Spitze, einem Lieutenant, Fähnrich und anderen Befehlshabern aus ihrer Mitte errichtet und unter freiem Himmel gelobt, Ehre, Leib und Blut für Friedrich und den Mannsfelder einzusetzen. Dieses Bürgerfähnlein zog, wie noch in keinem Lande, wo Calvinisten wohnen, geschehen ist, den kaiserlichen und bairischen Truppen ins Feld entgegen und hatte an einer Stange von dem Himmel, unter welchem sonst das hl. Abendmal getragen wurde, das Stadtfähnlein befestigt. Während der Rebellion wurden alle katholischen Bauern und Weibspersonen auf das Rathhaus gefordert und gezwungen, dem Friedrich zu schwören; ein Weib, welches hierbei die Finger nicht hoch genug aufhob, zog man gefänglich ein, ebenso den katholischen Bauer Hannß Stern aus Hals, weil er gesagt hatte, daß der Mannsfelder nicht genug Geld habe, um seine Truppen zu bezahlen. Zwei kaiserliche Soldaten, welche aus dem Stifte Bamberg kamen, um zu dem Heere bei Bilfen zu stoßen, haben die pflichtvergessenen Leute gefangen genommen. Ja, der abgesetzte Stadtschreiber Barthel Fugger, welcher ehemals nach Wien gesendet worden war, richtete sogar einen Brief an den kaiserlichen Kommissär Baron Mühna, in welchem das kaiserliche Heervolk ein raub-, mord- und plünderungsfüchtiger Feind gescholten wurde, gegen welchen endlich die Kurpfalz aus Erbarmen zu Hilfe gekommen sei. Sie, die Bürger, seien daher, erklärte der Schreiber weiter, nicht in der Lage, nach Wien zu kommen.

Als Mannsfeld 1618 in Tachau und Umgegend lag, unterhielten der Bürgermeister und Rath geüffentlich einen Boten, um die umliegenden Klöster und katholischen Ortschaften, sowie die Kaiserlichen auszukundschaften, wodurch den Geistlichen, namentlich dem Prälaten in Tepl, ein großer Schade zugefügt wurde; und wie die Tachauer gegen den benachbarten Adel, so Hannß Wenzl Göttsch in Tissa, Jobst Heinrich von Schirnding auf Schönwald und die Gebrüder Haugberg auf Langendörflas und Schönbrunn mit Plünderung und Verwüstung verfahren, darüber könnten diese am besten berichten. Allerdings seien die Tachauer mit etlichem Volk unter dem Oberstlieutenant Illo in Mies gelegen und ihnen hiefür die Salva Guardia gewährt worden. Allein sobald der Mannsfelder einen Umschweif nahm und sich wieder gestärkt hatte, haben die Bürger die Salva Guardia übel behandelt, die Besatzung zum Thore hinausgeprügelt, dagegen Mannsfeldische Truppen eingelassen. In Folge dessen mußte auch Don Martio den Ort mit Gewalt einnehmen. Ein Bürgerfähnlein stellte sich hierbei den kaiserlichen Truppen entgegen, wurde jedoch sammt der Pfälzischen Reiterei in die Stadt zurückgeworfen. Die Eingeschlossenen zogen sich in das Schloß zurück und setzten sich hier zur Wehre, wobei mehrere Kaiserliche verwundet wurden. Schließlich mußten sie sich trotz ihres Widerstandes ergeben. Gleich nach dem großen Siege wurde ein Brief an die Direktoren aufgegriffen, in welchem die Bürgerschaft ihre Huldigung darbrachte und zugleich die Hoffnung aussprach, daß sie, zwar ein armes und kleines Städtlein, doch noch etwas für die Sache thun könnte. Noch am 12. Tage nach diesem Siege hatten die Ta-

chauer pfälzisches Volk bei sich, weil sie noch immer in froher Hoffnung lebten, und als Mannsfeld wieder nach Elbogen kam, faßten sie frischen Muth und tranken auf freiem Marktplatz vollauf das Wohl des Mannsfelder als Beschützer des Vaterlandes. Der ehemalige Rathsfreund Sebastian Tretschler verfaßte ein besonderes Gedicht, in welchem er tief beklagte, wie schmerzlich ihm die Prager Exekution im Kopfe herumgehe und wie die Stadt kein anderes brennendes Verlangen habe als nach der Erlösung und Wiederkehr des Friedrich und des Mannsfelder. Und diesen Poëten ließ der Rath ungehindert seine Wege in die Pfalz nehmen, wo er nun als Stadtschreiber in Wunsiedel ungestraft schalten und walten kann. Das öde Karmeliterkloster, welches von Kaiser Ferdinand I. sammt Zugehör und Einkünften der Stadt mit der Bedingung übergeben wurde, einen katholischen Geistlichen zu erhalten, sei noch nicht in Angriff genommen, ihm (Huzmann) bereits seit mehr als einem Jahre die Herrschaft eingewantet und alsbald der Prädikant abgeschafft, gleichwohl aber noch nicht ein Einziger zum katholischen Glauben bekehrt worden. Aber bei diesem gottlosen Volke herrsche weder Glaube noch Gehorsam gegen die Obrigkeit und nur die empfindlichsten Mittel können die verstockten Gemüther erweichen. Damit aber größeres Unheil und eine neuerliche Rebellion hintangehalten werde, so möge zum Heile Seiner Majestät dieser Ort, sintemal ein Grenzstädtlein, nicht ohne Kriegsbefestigung gelassen werden, und darum erbiete er (Huzmann) sich, 100 und noch mehr Musketiere auf eigene Kosten zu werben und so lange zu unterhalten, bis Treue und Gehorsam wieder zurückkehren. Denn eine neue Rebellion drohe in der Stadt auszubrechen. Als nämlich Huzmann nach Schlesien den kaiserlichen Kriegsdiensten folgte, war das ganze Böhmerland voll Schrecken und Verwirrung wegen des Bethlehem Gabor, der eben Gerlingen belagerte. Die Stadtgeistlichen wurden ängstlich, weil die Stimmen immer lauten wurden, der Handel werde erst recht angehen, die Pfaffen hätten noch nicht gewonnen. Um die nöthigen Sicherheitsmaßregeln zu treffen, richtete der Subernator Hermann von Niedrum, welcher später in den Tessaer Schanzen kommandirte, eine Anfrage wegen Pulvers, Lunten und dergl. Obgleich nun der Rath jede Wissenschaft von Rüstungszeug in Abrede stellte, wurden doch 10 Tonnen Pulvers und 18 Doppelhacken auf dem Rathhause vorgefunden. Baron v. Huzmann argwöhnte daraus sofort ein Einverständnis mit Bethlehem Gabor; es wurden auch 3 Bürger gefänglich eingezogen, jedoch als unschuldig wieder freigelassen. Denn nach der Rechtfertigung des Rathes waren seit undenklichen Zeiten 60 Tonnen Pulver in dem Kirchenturme der XIV Nothhelfer zu Gerlingen aufbewahrt, und als Mannsfeld die Stadt mit Feuer und Schwert bedrohte, an unterschiedlichen Orten daselbst verborgen worden. Ein Theil davon wurde von Mannsfeld weggenommen, ein anderer theils vom Obristen Bauer Schmidt unter das Volk vertheilt, theils nach Pilsen zu Kriegsnothdurften gebracht und das Uebrige in dem Rathhausgewölbe aufbewahrt, dessen Schlüssel dem Baron v. Huzmann übergeben worden waren. Nichts desto weniger mußte die Stadt als Strafe 500 Reichsthaler erlegen, wie sich denn die sonstigen über Privatpersonen verhängten Geldstrafen auf nicht weniger als 24.000 Reichsthaler beliefen. —

Gegenüber diesen schweren Anklagen, welche Huzmann gegen die Bürger erhob, ermüdeten auch diese nicht, theils in Gedenkschriften, theils durch besondere Abgeordnete ihre Anliegen zu enthüllen. Sie gipfeln sich im Folgenden:

Von allen Erb- und Pfandherren seien sie als freie Bürger in ihren Freiheiten belassen, im Handel und in allen bürgerlichen Gewerben nicht gestört oder gehindert worden. Huzmann aber habe Alles ohne Unterschied weggenommen, die Rathhauschlüssel und Stadtsiegel dem Dechante übergeben, ohne dessen Vorwissen nichts ausgefertigt werden darf. Huzmann überlasse das Brauwerk der Bürgerschaft bloß auf ein halbes Jahr, lasse auch sein Bier in der Stadt und

den Vorstädten ausschänken, wolle auch vom Salzgefälle ein Gewisses haben und den Weinhandel an sich reißen, obgleich er hiervon Erbzinse, Losungs- und Handlungsgeld bezieht, den Gemeindewald „weißer Bühl“ weggenommen und die Stadt ärger als jedes Dorf behandelt werden, das nicht dergleichen Gemeinholz oder Weiher besitzt. Von jeher seien die Herrschaft Tachau und die Stadt Tachau mit ihren Eigengütern getrennt und unterschieden, gleichwohl aber auch letztere dem Baron v. Huzmann übergeben worden. In Folge der weltbekannten, unüberwindlichen Feuersbrünste, Kriegsplünderungen und unsäglichen Kontributionen sei ein Schuldenstand von 12.000 Schock Meißn. angelaufen und die Stadt bei dieser bedrängten Lage kaum mehr im Stande, einen Boten auf eine Meile Weges zu erhalten. Falls der Kaiser die Bürger nicht in ihren Freiheiten schütze, müßten sie unumgänglich den Bettelstab ergreifen und ihre armen Hüttlein verlassen. Huzmann habe auch eine Anklage gegen die Stadt öffentlich von der Kanzel herab verlesen lassen und bei dem Anmarsche der Garnison die Offiziere aufgestachelt, daß die Soldaten für ihre Verpflegung keinen Pfennig den Bürgern entrichteten, sondern sogar etliche Rathspersonen bis nach Eger schleppten u. s. f. —

Ueber kaiserlichen Befehl wurden die Tachauer Abgesandten Hannß Georg Sörtel, Hanuß Zacharias Schödel und Barthel Fugger wegen ihrer verschiedenen Klagen von Huzmann dem Stockhause übergeben und nach mehreren Tagen über geleistete Abbitte wieder auf freien Fuß gesetzt. Das Einzige, was man erreichte, war, daß zu Wien am 28. April 1625 ein Vergleich zu Stande kam, in welchem der Rath und die ganze Stadtgemeinde ihre schwere Versündigung gegen ihren Erbherrn Johann Philipp von Huzmann bekennen und sich weiter verpflichten mußte, diesem die Erbhuldigung zu leisten und zum katholischen Glauben zurückzukehren. Dagegen versprach Huzmann, den Bürgern das Brauwerk auf ein halb Jahr und das Verweglassungsrecht, welches jedoch nur mit Vorwissen des Grundherrn ausgeübt werden sollte, einzuräumen, wie auch die Bestätigung der Privilegien, insoweit sie seinen Interessen nicht widerstreiten, bei dem Kaiser zu erwirken und des Geschehenen in keinerlei Weise zu gedenken.

Ueber Huzmanns Betreiben war mit der kaiserlichen Entschliessung vom 24. Mai 1625 die Erbhuldigung anbefohlen worden und zu diesem Behufe im September jenes Jahres eine kaiserliche Kommission in Tachau eingetroffen. Rath und Bürgerschaft wurden in das Franziskaner-Kloster gefordert und hier allen Ernstes ermahnt, sich zur römisch-katholischen Religion als der allein seligmachenden zu bekehren. Nach einer Besprechung legten Alle im Klostergarten unter freiem Himmel das Bekenntniß ab, daß sie nur durch Kezer verführt und fest entschlossen seien, von dieser Stunde an der römisch-katholischen Kirche allein anzugehören, deren Glauben auch in Werken durch Beichte und Empfang des hl. Altarssakramentes zu bethätigen und Niemanden aufzunehmen, wenn er nicht katholisch ist. Der Dechant und 2 Patres von der Gesellschaft Jesu, welche von Kaffas angrenzenden Gütern eigens herbeigerufen worden waren, nebst 4 Geistlichen des Franciskaner-Klosters sprachen die Leute von der Häresie los und hörten mit einer seltenen Aufopferung am 22., 23. und 24. September unausgesprochen Beichte. Am 26. folgte ein feierlicher Gottesdienst. Bis hierher verlief die Sache in der gewünschten Weise. Als aber sodann auf dem Rathhause die Erbhuldigung vor sich gehen sollte, überreichten die Bürger einen Protest und verweigerten dieselbe. Alle sanften Ermahnungen und ernststen Vorstellungen blieben fruchtlos, vielmehr stellte die Bürgerschaft durch den Stadtschreiber weitere Bedingungen und bekämpfte insbesondere die Giltigkeit des zu Wien abgeschlossenen Vergleiches. Ueber vielfaches Zureden und dreimalige Anfrage antworteten Einige mit Stillschweigen, Andere wieder riefen beharrlich ihr „Nein“. Ein Schneider, der hierbei überlaut schrie, wurde ergriffen und in den hohen Schloßthurm geworfen, ebenso

ein Schuster, welcher im Namen seiner Mitbürger die Erklärung abgab, sie wüßten Nichts von einem Wiener Vergleiche, zu welchem die Abgeordneten keine Vollmacht hatten, sie hätten einen älteren kaiserlichen Befehl, der ihnen Alles unbedingliches zurückgegeben habe. Unverrichteter Sache verließ die Kommission das Rathhaus. Nur die Drohung, daß in wenigen Tagen mehrere Kompagnien erscheinen und bewaffneten Beistand leisten werden, bewog endlich die Bürger, die Erbhuldigung ohne jeden Vorbehalt zu leisten. Mit Befriedigung erstattete die Kommission Bericht, diese Leute, welche „im ganzen Kreise als die rüchrigsten und halsstärkigsten Reher“ gegolten haben, zum Wege des Heiles zurückgeführt zu haben, wiewohl Huzmann selbst später die Ueberzeugung aussprach, daß die Befreiung viel zu geschwind und unverhofft vor sich ging, als daß sie aus wahrer Erkenntniß und innerem Antriebe geschehen konnte.

Hiermit war der Streit jedoch keineswegs beigelegt. Huzmann, welcher nach der Erbhuldigung in das Reich sich begab und dort sein Kürassier-Regiment anführte, ließ alle Handwerke und Malzhäuser in der Stadt in so lange sperren, als die Bürgerschaft die Zunftbriefe nicht eingelöst und deren Bestätigung erwirkt hätte. Fast 3 Jahre lang verblieben diese Schriftstücke in der herrschaftlichen Kanzlei, und in einer Eingabe, welche hierwegen die Bürger an ihren Erbherrn nach dessen Rückkehr überreichten, sprachen dieselben insbesondere ihren Schmerz darüber aus, daß sie sich nun als Leibeigene hingeben, Manns- und Weibspersonen auf das Schloß zur Scharwerk gestellig machen sollen, wodurch die ganze Stadt in ihrer eigenen Nahrung und Einheimigung der Feldfrüchte gar sehr beeinträchtigt würde. Ohne noch eine Entschließung Huzmanns hierüber abzuwarten, machte sich am 2. Oktober 1628 aus der Stadt 140 Personen auf den Weg zum Statthalter nach Prag, durchzogen unter großem Jubel und Aufsehen die Stadt und beschworen über Huzmann, als sie ihn auf dem Wege begegneten, Hagel, Donner, Wetter und alles Unglück herab. Unter dem Vorwande, sie seien zur böhmischen Kammer gerufen worden, erhielten sie Eingang bei dem Prager Thore, welche bei ihrer Annäherung geschlossen worden war. Unersehroffen erklärten sie am 6. Oktober 1628 dem Statthalter auf seine Mahnung, ruhig nach Hause zu gehen, und 6 Abgeordnete zurückzulassen, daß sie sich nicht trennen, sondern Alle wie ein Mann für einander einstehen werden. Nur die Verhaftung von 6 Bürgern veranlaßte die Uebrigen zur Heimkehr. Die Gefangenen wurden auf dem Prager Schlosse festgehalten und erst am 27. Oktober 1628 freigelassen. Während ihrer Gefangenschaft richteten sie einen Brief nach Tachau, in welchem sie ihre Mitbürger zur Ausdauer ermahnten, weil sich gute Freunde und Gönner für ihre Sache in Wien gefunden hätten, und nährten so noch mehr die Hoffnungen der erregten Gemüther. In und außerhalb der Stadt auf den Dörfern wurden Zusammenkünfte gehalten, so auch am St. Stephansfeste 1628 während des Gottesdienstes, und wurden hierwegen von Huzmann 3 Bürger eingesperrt. Der Thorwächter, welcher Einen davon zur Nachtzeit aus der Stadt entweichen ließ, wurde flüchtig und später zur Strafe an den Pranger auf dem Marktplatze gestellt. Mehrere Bürger begaben sich auf das Schloß und zogen Huzmann wegen dieser Verhaftungen zur Rechtfertigung. Ihr Wortführer Blasius Kumpel wurde wegen seiner heftigen Reden zu den 2 anderen gesteckt und mit diesen über Vorbitte der Franziskaner wieder frei.

Es darf nicht Wunder nehmen, wenn die Erbitterung zu den äußersten Schritten die Bürgerschaft hinriß und in so kleinliche Dinge ausartete, daß die Fleischhauer der Frau des Baron v. Huzmann und den Franziskanermönchen zur Ofterzeit ein Pfund Fleisch selbst für Baargeld nicht verabfolgten, die Schneider die zur Verfertigung erhaltenen Stoffe wieder zurückschickten und Erstere sogar ihren Handwerksgeossen Kaspar Beck aus der Zunft ausschließen wollten, weil er Fleisch u. s. w. für die Herrschaft lieferte.

Auf der einen Seite ein unbeugsamer Wille und die Allmacht des Erbherrn, welchem jeder Widerspruch und Ungehorsam sofort als Rebellion erschien und auf Grund derselben Alles für verfallen galt; auf der anderen Seite eine verarmte Bürgerschaft, welche eingedenk ihrer früher genossenen Freiheit es nicht vertragen konnte, daß sie in „schnöde Leibeigenschaft und Knechtschaft“ geschlagen war. Wohl mag auch den Erbherrn manche väterliche Absicht beseelt haben. So hatte Huzmann sich erboten, ein Seminar nebst Schule zu errichten und bereits einen Gedanken der Neuzeit aufgegriffen, als er die Vergesellschaftung der Handwerke und zweckmäßige Theilung der Handelsgewerbe anstrebte und hierzu auch Geldvorschüsse anbot. Allein alles dieses wurde in der Hitze des Streites übersehen. Denn das Recht der freien Selbstbestimmung ging den Bürgern über Alles. Sie konnten es nie vergessen, daß die Amtsgewalt des Rathes aufgehoben, die Gerichte abgesetzt, alle Versammlungen eingestellt und die Stadtiegel, Thorschlüssel und vorhandenen Sekrete weggenommen waren. Und dazu kam die Lähmung der materiellen Wohlfahrt. Es ist eine trostlose Lage, welche die Stadt dem Kaiser schildert, weil alle Handwerke durch 8 Wochen ruhten, das Bräuwerk eingezogen, das Mühlgewerbe abgeschafft und die Holzzufuhr an diesem kalten und rauhen Orte eingestellt war. Bisher endeten alle Schritte mit einer Schädigung des städtischen Interesses. Zum Glück sollte sich von jetzt ab das Blatt wenigstens einigermaßen wenden. Während Huzmann den kaiserlichen Befehl vom 28. April 1629 erwirkt hatte, daß zu seiner größeren Sicherheit eine gewisse Anzahl Musketiere aus der Prager Garnison nach Tachau gelegt werden sollte, „weil sich die Unterthanen daselbst über die Waffen rebellisch erzeigen und ein gar muthwilliges Völklein daselbst sein soll,“ hatten die Tachauer Bürger am 19. Mai desselben Jahres vom Kaiser Ferdinand II. ein sicheres Geleit und einen Schutzbrief vor unrechtmäßiger Gewalt erhalten. Zugleich wurde dem Baron v. Huzmann verordnet, die Zunftartikel, deren Bestätigung ihm schon unterm 6. Febr. 1629 aufgetragen worden war, wieder herauszugeben. Diese Errungenschaft brachte eine neue Bewegung in der Stadt hervor. Denn die Bürger beanspruchten nun auch die volle Bräugerechtigkeit, weil sie dieselbe zu den bürgerlichen Gewerben rechneten, und es für unritterlich und eines Edelmannes für unwürdig hielten, wenn er sich dessen anmaße. Die Folge davon war, daß Huzmann das Bräuwerk, welches er der Bürgerschaft auf ein halbes Jahr gewährt hatte, gänzlich einzog, weil angeblich viel Mißbrauch damit getrieben wurde, die Bürger fast jede Stunde zusammenliefen, unaufhörlich zechten und voller und toller Weife unter Vortragung von Bierfäßlein mit Musik und allerhand hochverbotenen Geberden in der Stadt und auch um das Schloß zum großen Aergernisse der Obrigkeit herumzogen.

Mit der kaiserlichen Entschließung vom 30. April 1629 war ferner die Revision der Stadtprivilegien verordnet worden. Die Urschriften sammt Truhe befanden sich in Verwahrung des Bürgers Hannß Kenig zu Nürnberg. Sie wurden vor der kaiserlichen Kommission niedergelegt, welche am 9. Juli 1629 in Tachau eingetroffen war und den unerquicklichen Streit für immer beilegen sollte. Einzelne Rädelsführer wurden mit schweren Gefängnißstrafen belegt, das Gericht, die Siegel, Rath- und Thorschlüssel feierlich dem Baron v. Huzmann übergeben und die Bürger, welche unter freiem Himmel einen demüthigen Fußfall machen mußten, als „leibeigene Unterthanen“ erklärt. Wohl verstummten auch für einige Zeit die Klagen, denn Huzmann war am 17. Juli 1630 über Regensburg nach Mantua abgegangen, wo er Kopf, Waffen und sein gesamntes Gesinde verlor und er selbst an der gräßlichen Seuche so gefährlich darniederlag, daß er allgemein für todt gehalten wurde. Allein mit der im März 1631 glücklich erfolgten Rückkehr des Erbherrn brach der Kampf von Neuem los und die Streitfrage wurde diesmal endgiltig gelöst. Obgleich der vielfach angefochtene

Erbkauf aufrecht blieb, die ehemals freien Bürger als erbeigene Unterthanen vor dem stolzen Erbherrn auch ferner ihre Kniee beugen und diesem an Eintrittskosten 6000 fl. ersehen mußten, so war es doch der Kühnheit, Unerblichkeit und Unermülichkeit der Bürger gelungen, daß die Stadt mit dem Rezeß vom 8. Mai 1633 ein eigenes Statut erhielt und an Stelle der herrischen Willkür ein gesicherter Rechtszustand trat. Durch dieses Statut, welches fortan die Verfassung und Grundlage des Gemeinwesens bildete, wurde die Oberbotmäßigkeit und Oberaufsicht über Kirchen, Schulen, Spitäler und andere fromme Stiftungen der Erbherrschaft vorbehalten und nur die Verwaltung und Ueberwachung dem Rathe anvertraut. Bei Bildung und Erneuerung des Rathes, welche alljährlich oder nach Belieben des Erbherrn zu geschehen hatte, sowie bei Besetzung des Stadtrichter- und Stadtschreiberamtes sollen die Ernannten Seitens der Herrschaft bestätigt und in Pflicht genommen werden, die zwei Beamten aber der Erbherrschaft und Stadt zugleich den Eid der Treue leisten. An Rathstagen soll immer ein herrschaftlicher Beamter beigezogen und ohne demselben keine Zusammenkunft abgehalten, ebenso wenig ohne Genehmigung des Grundherrn das Gemeindevermögen veräußert oder belastet werden. Bezüglich der Strafgerichtsbarkeit wurde dem Rathe das Recht über Blut, Leib und Leben belassen, dagegen die Vollstreckung und Gnade der Erbherrschaft vorbehalten; in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten, wenn ein Bürger gegen einen Bürger oder ein Fremder gegen einen Bürger klagbar auftritt, dem Rathe die Bestrafung mit Geld bis 10 Schock Weisn., ebenso auch die Bestrafung der Handwerker nach Zulaß ihrer Zunftartikel, deren Bestätigung bei jedesmaliger Veränderung der Erbherrschaft anzufuchen war, im Uebrigen aber dieser zugewiesen und das Verweglassungsrecht und die Aufnahme Fremder dem Rathe gegen dem gestattet, daß immer ein Dukaten an das herrschaftliche Amt entrichtet und im letzteren Falle namentlich auf das katholische Gewissen Bedacht genommen werde. Weiters wurde den Bürgern das Recht, frei über ihr Vermögen unter Lebenden oder auf den Todesfall zu verfügen, mit der Beschränkung gewährt, daß Ubelige vom Erwerbe städtischer Güter bei strenger Strafe auszuschließen sind, dagegen das Raduzitätsrecht, desgleichen die Obervormundschaft über die Waisen der Erbherrschaft vorbehalten. Alle, welche in den Ringmauern wohnten, wurden ferner von jeder Kopf- und Handrobot befreit, den Fall ausgenommen, wenn die Herrschaft das Schloß etwas erheben und die Stadthöre, Mauern, Brücken, Wege und Stege der Stadtrainung ausbessern oder ein feindlicher Einfall in der äußersten Noth zur Aufführung von Schanzen drängen sollte, und die bezüglichen Leistungen der Vorstädter geregelt, die verschiedenen Handelszweige in 10 Gesellschaften gruppiert, darunter auch der Handel mit Hopfen und allerlei Kriegsrüstung, als: Kürasse, Pistolen, Pantaliere, Musketiere, Picken u. dgl., desgleichen Pulver und Salpeter, dessen Auffuchung die Bürger auf ihren Gründen gestatten sollten, und diesen Genossenschaften gewisse Fonde zur Verfügung gestellt. Weil endlich die Stadt durch unterschiedliche Kriege, Durchzüge, Einquartierungen und mannigfaltige Unglücksfälle sehr erschöpft und zu Grunde gerichtet war, so wurde ihr das Bräuwerk, dessen sie bisher nur zur Hälfte genossen, gänzlich mit dem Rechte eingeräumt, weißes und braunes Bier nach Gefallen zu bräuen und in der Stadt, den Vorstädten und Krätschern auf den Dörfern Lohm, Frauenreith, Wittingreith, Ullirsreith, Hals und Pürkau unterm Zapfen zu verkaufen und auszuschänken. Wie bedeutend diese Kriegeschäden waren, erhellt aus der amtlichen Zusammenstellung, welche für das

Jahr 1632: 11.365 fl. 13 $\frac{1}{2}$ fr.

1633: 9724 " 3 $\frac{1}{4}$ "

1634: 4003 " — "

1635: 15.668 " 47 $\frac{1}{2}$ "

1639:	9008 fl. — fr.
1640:	5453 „ 36 „
1641:	16.047 „ — „
1642 und 1643:	17.697 „ 5 ¹ / ₂ „
im Ganzen 88.966 fl. 45 ³ / ₄ fr.	

ausweist. Nachstehende Tabelle gewährt zugleich einen Ueberblick über den Schaden, welcher den herrschaftlichen Dörfern während der Jahre 1632 bis 1643 theils von dem Feinde durch Brandsteuern, Plünderungen und Einquartierungen, theils von Freundeshand durch Wegnahme des Viehes zugefügt wurde. Demnach erlitt Schaden:

Ortschaft	durch den Feind		durch den Freund		Zusammen	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Petlaren	259	30	1384		1643	30
Wosant	219	20	881		1100	20
Albensdorf	300		643		943	
Wauthdorf	205		368		573	
Frauenreith	177		1546		1723	
Fals	116		370		486	
Bürkau	149		1094	30	1243	30
Wittingreith	173	30	659		832	30
Lahm	332	45	981	15	1314	
Allersdorf	1193		227	15	1420	15
Kleingropitzreith	204	30	1333		1537	30
im Ganzen	3329	35	8487		12.816	35

Fast kein Monat verging in diesen Jahren, wo nicht befreundete Truppen in den Häusern lagen oder die Stadt von feindlichen Heeresabtheilungen gebrandschatzt wurde. Ganze Haushaltungen gingen dabei zu Grunde, und so kam es, daß, während bei der im J. 1637 durch eine kaiserliche Kommission vorgenommenen Abzählung in der Stadt und den Ortschaften der Herrschaft Tachau 117 Mannschaften sichergestellt wurden, bei der Abzählung im J. 1640 nur noch 62 vorhanden und die übrigen 55 verwüstet waren. Von diesen 65 waren aber bei der Abzählung im J. 1643 wiederum 20 verwüstet und die übrigen 45 noch bestehend. Die größten Bedrängnisse brachen über die Stadt in den Jahren 1647 und 1648 herein. Am 5. September 1647 steckten die Schweden noch vor Ankunft der kaiserlichen Völker die Vorstadt und zugleich einen guten Theil der Stadt selbst in Brand. Im folgenden Jahre belagerten wiederum schwedische Truppen Tachau. Die Bürger setzten sich zum Widerstande und schlossen die Thore. Die Schweden aber, welche von dem Anmarsche des kaiserlichen Heeres benachrichtigt und deshalb nicht lange bei Tachau zu verweilen gesonnen waren, brachen in folgende Feinseligkeiten aus. Sie verschütteten beide Thore, das sog. „Schloß-“ und „untere Thor“ von Außen derart mit Steinen und Erde, daß Niemand aus- und eingehen konnte, und verwahrten überdies das „obere Thor“ mit einer starken Wache. Da erscholl plötzlich die Kunde, daß die so eingeschlossene Stadt mit Mann und Maus verbrannt werden soll. Verzweiflung und Todesangst bemächtigte sich der Gemüther. Selbst der letzte Schritt brachte keine Hoffnung. Zwei Geschworene, welche zu dem feindlichen Befehlshaber geschickt worden waren und von diesem die Gnade erbitten sollten, wenigstens die Weiber und Kinder schonungsvoll aus der Stadt abziehen zu lassen, kehrten mit der bitterbösen Antwort zurück, daß, wo die Männer seien, auch Weib und Kind verbleiben sollen. Es war am 24. Juni 1648, als die Pechkränze gegen die Häuser flogen,

Des Todes gewärtig harrte Alles, Groß und Klein, in den Kellern, als dem letzten Zufluchtsorte. Die Vorstadt sammt dem Gänsebühl, auch ein Theil der Stadt und das Schloß wurden eingeschert. Zum größten Glück ging ein Menschenleben nicht verloren. Am 3. Tage, als die Schweden abgezogen waren, erschienen die kaiserlichen Truppen, trafen aber nur rauchende Brandstätten. ¹⁾

So gestaltete sich das Zeitalter Huzmanns zu einer wahren Schreckenszeit. Zu den Bedrängnissen von Außen gesellten sich die inneren Zerrwürfnisse und die strengen Maßregeln, mit welchen die Stadt von ihrem Gebieter zur Ruhe gebracht wurde. Nicht nur, daß sie aller Rechte aus dem früheren Pfandbesitze der Herrschaft, ihrer eigenen Güter und Selbstständigkeit verlustig war, kamen auch dazu die Lähmung des städtischen Gewerbesleißes, die ungeheure Schuldenlast und harte Strafen, welche über die Widersacher verhängt wurden. Es entstand eine allgemeine Verarmung. Gar Viele, darunter manches alte, vornehme Geschlecht, entzogen sich den Wehen ihrer Heimat und wanderten in die Pfalz, um dort ungestört ihrer Glaubensüberzeugung folgen zu können. Noch im J. 1606 zählte Tachau 272 Bürger und 15 Juden, im J. 1664 dagegen nur 147 Bürgerwohnungen und 90 Dedungen, welche in Kriegszeiten niedergebrannt waren. Bei dieser Nothlage und diesem Vorgehen konnte Baron v. Huzmann leicht jene wirthschaftliche Thätigkeit auf wirthschaftlichem Gebiete entfalten, welche ihm später so hoch angerechnet wurde. Zunächst suchte er mehrere Meiereien zu verstärken, und ließ zu diesem Behufe von Tachauer Bürgern und anderen Unterthanen, namentlich Kleingropitzreither Bauern, Grundstücke, Gebäude und Brandstätten, deren es so viele gab, einkaufen und eintauschen, theilweise entwichenen Bürgern, wie dem Stadtschreiber Barthel Fugger, Kaspar Suttner u. A. m., einziehen. Bis zum J. 1629 allein hatte Huzmann Bürgergüter für nicht weniger als 15.000 Schock eingezogen. Der „Schloßhof“ wurde nach Abzug der schwedischen Armee auf der Hausesbrandstätte des Sterzhauser neu ausgebaut und „Neuhof“ genannt. Aus dem Wohnhause Sörtels auf dem Gänsebühl entstand der „Oberhof.“ Den „Polsterhof“ erkaufte Huzmann um 450 fl., die beiden „Hollinghöfe“ um 2000 fl. nebst 25 Kthlr. Leihkauf. Der Langenbrucker Meierhof wurde von Grund aus neu erbaut und bei diesem sowie dem „Steinhof“ eine Schäferei errichtet. So entstanden 4 Meierhöfe und 3 Schafhöfe. Huzmann vergrößerte auch die Gärten durch Zukauf von Brandstätten, so den Karmeliter- und Herrengarten, brachte die Melchior-, die Maunthdörfer, Georg-, Heiligen-, Angst- und Neumühle um die niedrigsten Kaufpreise an sich, ebenso verschiedene Gebäude in der Stadt. Er suchte weiters das Bergwesen in Aufschwung zu bringen, insbesondere zu Dreihacken, bestellte daselbst einen eigenen Schichtmeister, gestattete theils Bergleuten in der Eigenschaft als Schutzsassen, welche unter Handstreich Treue gelobten, theils leibeigenen Unterthanen, Wohnhäuser zu bauen, wodurch die Ortschaften Dreihacken, die Schmelz und bei der Geißelmühle der Ort Tanneweg nach und nach entstanden. Unter der Huzmannschen Herrschaft wurden ferner verschiedene Waldhäuser errichtet und den Ansiedlern Grundstücke theils verpachtet, theils gegen Zins widerruflich überlassen. Aus diesen Ansiedlungen sind die heutzutage so beträchtlichen Waldhäuslergemeinden hervorgegangen. Huzmann ließ auch oberhalb des Hollinghofes, da, wo heute das Dorf Thiergarten steht, einen Thiergarten herstellen, wie denn ein solcher auch im Walde „weißer Bühl“ bestand u. s. f.

Besondere Erwähnung verdient das Wirken Huzmanns auf kirchlichem Gebiete. Sein Streben, die Karmeliter in der Stadt wieder einzuführen, scheiterte an den übertriebenen Forderungen dieses Ordens. Besser, freilich zum Schaden seiner Nachkommen, gedieh ein anderes Werk, die Gründung des Paulaner-Klosters

1) Tachauer Chronik §. XVI und Heinrich Rosch. Böhm. und schles. Chronik Fol. 97.

in Heiligen. Baron v. Hufmann hatte mit der vom Kaiser Ferdinand II. unterm 31. August 1640 genehmigten Stiftungsurkunde zum Baue dieses Klosters 10.000 fl. und als Stiftungsfond 40.000 fl. gewidmet, darunter den ganzen Wald „weißen Bühl“, welcher der Stadt gleichfalls weggenommen worden war. Die armen Mönche waren mit diesen Anforderungen nicht zur Gänze befriedigt und in der Folge so ungestüme Gläubiger der Hufmannischen Waisen geworden, daß das Kloster, nachdem es auf Abschlag der Stiftungssumme von 40.000 fl. verschiedene Liegenschaften, darunter das Gut Hals, die Heiligenmühle u. s. w., im veranschlagten Werthe von 15.000 fl. erhalten hatte, noch immer einen Anspruch auf 31.900 fl. erhob und vorzüglich den Verkauf der Herrschaft veranlaßte. Baron v. Hufmann wurde nach seinem im J. 1651 erfolgten Tode in der Familiengruft der von ihm gestifteten Paulaner-Kloster-Kirche zu Heiligen beigesetzt. Die Unruhen, welche noch bei seinen Lebzeiten in der Stadt, namentlich im J. 1638 ausgebrochen waren, dauerten auch nach seinem Tode fort und erreichten mit dem Wernerischen Rezeß vom 2. April 1654 ihr Ende. Tachau wurde zwar in Form einer Herrenstadt wieder erhoben, im Uebrigen aber das erbunterthänige Verhältniß und der Rezeß vom 8. Mai 1633 mit der Abweichung aufrecht erhalten, daß der Stadt der heutige Gemeindewald zum Eigenthum und das Bräuwerk auf ein halbes Jahr fortan überlassen wurde. Die letztere Beschränkung entfiel erst im J. 1861 über Verwendung des damaligen Wirthschaftsleiters und gegenwärtigen Archivdirektors Herrn Karl Ebert, welchem zum Danke die Stadt das Ehrenbürgerrecht verlieh. Mehr als 140 Jahre lang lagen die Gebeine des gefürchteten Erbherrn im stillen Grabesfrieden der Klosterkirche. Da hatte der Paulaner Konvent, obgleich er nach Abschlag der Grundstücke und Fahrnisse 60.000 fl. auf Zinsen ausstehen hatte, den Einfall, daß man für jeden Klosterbruder die in Aussicht genommene Jahrespension von 300 fl. schon im Säckel zu haben vermeinte. Statt dessen aber erschien am 5. Mai 1787 der Kreiskommissär Peter Nigroni v. Riefenbach mit dem Administrations-Reitoffizial Peter Bellas und dem Kladrauer Kanzleischreiber Peter Güntner und hob über kaiserlichen Befehl das Kloster sammt Kirche auf. Der Volkswitz begleitete das Schicksal der frommen Väter mit der Redensart: „Drei Petrusse hätten den Paulanern die Schlüssel abgenommen.“ Am 20. April 1792, an welchem Jahrestage sonst immer in Heiligen die Kirchweihe gefeiert wurde, bewegte sich ein festlicher Zug unter Betheiligung der bürgerlichen Scharfschützen aus Tachau mit 2 Särgen der Waldkapelle unweit des vereinsamten Klosters zu. Es waren die sterblichen Ueberreste des Erbherrn Baron v. Hufmann und seiner ersten Gemalin Amalia geb. Burggräfin v. Dohna. Sie wurden dahin übertragen und sollten endlich eine bleibende Ruhestätte finden; doch nur die Hülle. Als die geschmückte Todtenbahre das Trauerhaus verließ, da bejah, erzählt die Sage, der stolze Erbherr mit stiller Freude von den Fenstern des Schlosses aus das reichliche Gepränge seines eigenen Leichenzuges. Denn sein Geist ging nicht zu Grabe und blieb zurück. Er soll bis heute nicht erloschen sein und zeitweise in veränderter Gestalt wiederkehren.

Skizzen aus dem Böhmerwalde.

X. Der Greinerwald.

Für diejenigen, welche mit der Drographie Südböhmens vertraut sind, muß ich vor Allem bemerken, es sei mir wohl bekannt, daß der Greinerwald nicht zum Böhmerwaldgebirge gerechnet, sondern als besonderes, nach Oberösterreich zur Donau abdachendes Gebirge angesehen werde. Die Richtigkeit der Theorie will ich nicht bestreiten; in der Praxis möchte es aber etwas schwierig werden, den

Punkt zu bezeichnen, wo der Böhmerwald aufhört und der Greinerwald beginnt. Hüben wie drüben dieselben grünen Forste, dieselben saftigen, von geschwägigen Forellenbächen durchrieselten Wiesen, dieselben niederen hölzernen Hütten, dieselben Laute, die an unser Ohr schlagen, wenn uns der Landmann beim Begegnen freundlich grüßt, — und darum sei das Wagniß unternommen, in den Skizzen aus dem Böhmerwalde, da dieselben auf eine wissenschaftliche Behandlung ihres Gegenstandes nicht den leisesten Anspruch machen — auch den Greinerwald dem Leser vorzuführen.

Der erste Ort von einiger Bedeutung, der uns auf dem Wege von Krumau gegen Süden aufstößt, ist das malerisch gelegene Städtchen Rosenberg mit dem gleichnamigen Schlosse und der Vorstadt Latron. Die Burg Rosenberg soll im Jahre 1246 von Wok aus dem Hause der Wittkonen erbaut worden sein, der sich von da ab Wok von Rosenberg nannte. Doch blieb das Schloß nicht lange die Residenz der Rosenberge, denn Heinrich von Rosenberg, der nach dem Aussterben der Krumauer Linie der Wittkonen die Besitzungen derselben erbte, verlegte bereits im Anfang des 14. Jahrhunderts seinen Aufenthalt nach dem viel umfangreicheren Krumauer Schlosse. Gegenwärtig ist Rosenberg im Besitze der gräflichen Familie Bucquoi, welche die Herrschaft durch Schenkung von Kaiser Ferdinand II. an den General Graf Bucquoi im Jahre 1621 erwarb.

Die Burg, auf einem steilen Felsen hart an der Moldau liegend, hat eine prachtvolle Lage, und in ihrem Innern birgt sie wahre Schätze von Alterthümern und historischen Reliquien. Zahlreiche Gemälde schmücken die verschiedenen Säle. Mehre Glieder des Hauses Rosenberg, unter ihnen die berühmt gewordene „weiße Frau“ Bertha von Lichtenstein, die Tochter Ulrichs v. Rosenberg, welche hier geboren wurde, und sich, wie gläubige Seelen erzählen, bei einem bevorstehenden Todesfall in der gräflichen Familie oder sonst einem herannahenden Unglück um Mitternacht noch immer im Schlosse zeigt, — der Ahnherr der Familie Bucquoi, der Erwerber des Schlosses, General Graf Bucquoi, Kaiser Ferdinand, Maximilian I. und seine Gemalin, Don Juan d'Autria, Kaiser Karl V. und viele andere historische Persönlichkeiten sind hier im Bilde zu sehen. Da jedoch keine Garantie dafür besteht, daß die von dem Pinsel des Malers auf der Leinwand geschaffene Gestalt auch wirklich ein treues Abbild der Persönlichkeit sei, welche sie darstellen soll, so erscheinen mir, ohne übrigens dieser Portraitsammlung ein gewisses Interesse absprechen zu wollen, die übrigen Sammlungen des Schlosses viel merkwürdiger.

Der Reichthum an auserlesenen alten Waffen der verschiedensten Art, an Trinkgefäßen, Geschirren, Möbeln, Holzschnitzereien u. s. w., welche sämmtlich sehr geschmackvoll geordnet sind, ist wahrhaft erstaunlich, und Liebhaber von derlei Seltenheiten könnten hier Tage zubringen, wenn sie alles einzeln genau untersuchen und würdigen wollten. Auch die äußere Ausstattung der Zimmer selbst entspricht vollkommen ihrem Inhalte. Schmale Fenster mit bunten Glasmalereien, Wandgemälde, Getäfel aus Eichenholz und riesige alterthümliche Defen vollenden den Gesamteindruck und versetzen uns im Geiste zurück in längst vergangene Jahrhunderte, und wir würden uns gar nicht sehr verwundern, wenn plötzlich der Thurmwart in's Horn stieße, und wir, an's Fenster eilend, auf dem vom Flusse zwischen alten Befestigungen sich heraufwindenden Wege einen mannhaften Ritter mit reisigem Gefolge heransprengen sehen würden.

Wenn die alte Burg auf diese Art Gelegenheit genug darbietet, durch den Anblick dieser Zeugen mittelalterlichen Glanzes und Reichthums und durch die Erinnerung an so viele ausgezeichnete Persönlichkeiten, deren Thaten die Geschichte verzeichnet hat, sich in eine Art von romantischer Begeisterung für die „gute alte Zeit“ hineinzudenken, so ist ein Besuch des alten „Jakobinerthurms“ eine wirksame Abkühlung dafür. Dieser Thurm gehörte wahrscheinlich zu den Vorwerken der

Burg, steht aber jetzt ganz isolirt. Er soll 14 Klafter hoch sein und eben so tief in die Erde hinabreichen, wie erzählt wird. Wie viele Gefangene mögen in jener „alten guten Zeit“ hier geschmachtet haben, wie viele Thränen, wie viele Seufzer und Schreie der Verzweiflung könnten diese alten Mauern bezeugen, wenn ihnen die Sprache zu Gebote stünde, wie viel unschuldige Opfer der Willkür mögen hier zu Grunde gegangen sein, vergeblich bis zum letzten Augenblicke auf Rettung aus dem schauerlichen Kerker hoffend? — Und ist nicht auch dieser schauerliche Thurm ein Zeuge eines bestandenen „historischen Rechtes“?

Vergessen wir lieber die guten alten Zeiten und ihre historischen Rechte. Die nächste und beste Gelegenheit ergibt sich durch den Besuch des aus den Vorwerken der alten Burg entstandenen Neuschlosses, welches durch seine schönen freundlichen Gartenanlagen uns wieder in die Gegenwart einführt. Dieser Neubau, welcher von der gräflichen Familie manchmal im Sommer besucht wird, enthält auch die Schloßkapelle. Bis zum Jahre 1848 wurde die in der alten Burg befindliche Schloßkapelle benützt.

Wer das Schloß Rosenberg zuerst besucht, und dann erst des Eindruckes der dort gesehenen Merkwürdigkeiten voll in das Städtchen Rosenberg hinabsteigt, der wird dasselbe jedenfalls höchst uninteressant finden. Jedem, der Rosenberg besucht, wäre daher zu rathen, den umgekehrten Weg einzuschlagen, d. h. zuvor das Städtchen zu besuchen und dann erst das Schloß zu besteigen; der alterthümliche Ort mit seiner romantischen Umgebung wird ihm dann gewiß in angenehmer Erinnerung bleiben. Besonders sehenswerth ist die Pfarrkirche, einestheils wegen ihres hohen Alters, — sie soll bereits im Jahre 1150 von Witel de Rosis erbaut worden sein, — andernteils wegen der besonders kunstvollen Konstruktion des Gewölbes, welche natürlich nur von Sachkennern gebührend gewürdigt werden kann. In dieser Kirche ist auch Graf Karl Bucquoi begraben, doch vermag man sonderbarer Weise den Ort seiner Ruhestätte nicht mit Bestimmtheit anzugeben.

Auch an den in der böhmischen Journalistik nunmehr stark in Aufnahme gekommenen Husitenführer Žižka findet sich hier eine wenn auch nicht sichtbare, doch hörbare Reminiscenz. Im Jahre 1420 eroberte Žižka bekanntlich das unglückliche Prachatitz und erwarb sich durch die Verheerung dieser Stadt und des südlichen Böhmens überhaupt besondere Verdienste um die böhmische Nation und die Freiheit. Auch Rosenberg war dazu ausersehen, diese Verdienste zu vermehren, doch entging es aus unbekanntem Gründen, welche Žižka zum Rückzuge bewogen, diesem Schicksal. Zum Andenken an die Abwendung dieser drohenden Gefahr wurde das Läuten mit dem Žižkaglocklein eingeführt, und diese Sitte besteht noch heute, ein trauriges Denkmal der Verblendung der Bürger von Rosenberg, welche durch 450 Jahre es noch nicht dahin gebracht haben zu begreifen, daß sie durch dieses Geläute täglich die Mänen Žižkas und seiner frommen Freiheitskämpfer beleidigen.

Nicht weit oberhalb Rosenberg ändert die Moldau, welche bis jetzt so ziemlich von Süden gegen Norden geströmt, ihre Richtung, und das Flußthal streicht nunmehr von Nordwesten gegen Südosten. Diese Richtungsänderung verkündet die Nähe eines in sehr vielen Beziehungen interessanten Denkmals der Rosenberge — der Cisterzienserabtei Hohenfurth.

Die Gründung derselben geschah im Jahre 1259 durch Wot v. Rosenberg, u. z., wie die Sage erzählt, aus Anlaß eines Gelübdes, welches er, als er eines Tages über die hochanggeschwollene Moldau setzend, in Lebensgefahr gerieth, für den Fall seiner glücklichen Errettung gemacht hatte. Urkundlich besteht hierüber jedoch nichts; vielmehr bestand zur Zeit der Gründung des Stiftes Hohenfurth sowohl der Markt Hohenfurth als auch eine Pfarrkirche daselbst, und so dürfte die obige Sage nur in dem Bestreben, den Namen des Klosters durch eine Wundergeschichte in Geschmack der damaligen Zeiten zu erklären, ihren Ursprung haben. Die

ersten Bewohner der Abtei kamen aus dem Cisterzienserkloster Wilhering in Oesterreich ob der Enns, waren daher deutsche Mönche. Die Herren v. Rosenberg waren dem Stifte besonders geneigt und unterstützten es nicht nur durch zahlreiche Schenkungen, sondern in den „glorreichen“ Zeiten des Hussitenkrieges auch durch das Gewicht ihres Armes. Ulrich v. Rosenberg war es namentlich, welcher die Taboriten verhinderte, durch die Zerstörung von Hohenfurth ihrem reichen Ruhmesfranze ein neues Blatt hinzuzufügen. Dafür hat die dankbare Abtei den Rosenbergen die letzte Ruhestätte gewährt, und in der Gruft der Stiftskirche ruhen die meisten Glieder dieses mächtigen Geschlechtes, vom ersten Wof, dem Gründer des Klosters, bis zum letzten Rosenberg, Peter Wof. Auf seinen Befehl soll bei seinem Begräbniß im Jahre 1611 der Gruftdeckel derart vernietet und vermauert worden sein, daß die Gruft nicht mehr ohne Gewaltanwendung geöffnet werden kann.

Hohenfurth bietet des Sehenswerthen unendlich viel, und wer so glücklich ist, Zutritt in die 37000 Bände, darunter seltene Handschriften und Druckwerke, zählende Bibliothek zu erhalten, könnte sich hier wohl wochenlang beschäftigen, ohne all' die Schätze kennen zu lernen, die hier, vielleicht zum Theil noch unbekannt, verborgen liegen.

Die Kirche enthält außer einem marmornen Gedenkstein Wofs v. Rosenberg, des Gründers, eine besondere Merkwürdigkeit, nämlich ein auf Goldgrund gemaltes Madonnenbild, welches bereits im 15. Jahrhundert das Ziel zahlreicher Wallfahrer gewesen sein soll, und sich in der Kapelle der rechten Kreuzvorlage befindet. Kenner sind entzückt über dieses Gemälde, welches übrigens an dem Madonnenbild in der Krumauer Minoritenkirche einen gefährlichen Rivalen hat; ich muß aber aufrichtig gestehen, daß mich dieses Bild nicht so sehr wegen seines Kunstwerthes, den ich nicht zu beurtheilen verstehe, sondern mehr seines hohen Alters wegen — es soll aus der Zeit Karl IV stammen — und deshalb interessirte, weil es eine Probe des Geschmacks und der technischen Ausbildung der Malerkunst in jener frühen Periode darbietet.

Schön ist weiter der Kapitelsaal mit seinen Spitzbogenfenstern und einem prächtigen Zirkelfenster, dann den Grabsteinen mehrerer Aebte, sämmtlich deutschen Stammes, und der gothische Kreuzgang mit seinen mit schönem Maßwerk reich geschmückten Fenstern.

Die Gemäldesammlung enthält Bilder der niederländischen, deutschen und italienischen Malerschule, außerdem 9 alte auf Goldgrund und Holz à la tempera gemalte Bilder, welche nach Herrn Professor Gruebers Ausspruch aus den letzten zwei Dezennien des 14. Jahrhunderts herrühren sollen, und zusammen ehemals einen Altarschrein bildeten.

In der Schatzkammer des Klosters befinden sich außer einem goldenen, reich mit Perlen und Edelsteinen geschmückten Kreuze byzantinischen Ursprunges, das von dem unglücklichen, unter der Regierung König Wenzel II. vor Frauenberg enthaupteten Závís von Falkenstein herrühren soll, noch viele andere Kostbarkeiten; insbesondere ist darunter das goldene Bließ sammt kunstreich gearbeiteter Kette und ein Ring Wilhelms v. Rosenberg hervorzuheben. — Dieser lag bekanntlich mit seiner Gemalin Anna Maria von Baden nicht in Hohenfurth, sondern in der Krumauer Dchantenkirche begraben. Im Jahre 1788 wurden ihre Särge geöffnet, und die darin enthaltenen Kostbarkeiten mit Ausnahme der oberwähnten, die nach Hohenfurth gebracht wurden, verkauft.

Der Ort Hohenfurth selbst bietet nichts Merkwürdiges; er führt wie die meisten Städtchen und Märkte dieser Gegend in seinem Wappen die rothe 5blättrige Rose. Oberhalb Hohenfurths verengt sich das Moldauthal zu einer schmalen Schlucht. Das Flußbett ist hier in der Länge einer halben Wegstunde mit Granitblöcken angefüllt, durch welche sich der Fluß schäumend und brausend weit hin hörbar die Bahn bricht. Es ist dies die sogenannte Teufelsmauer. Der

Teufel — so erzählt die Sage — ergrimmt über die Gründung von Hohenfurth, wollte das Kloster vernichten, und zu diesem Zwecke die Moldau durch eine Felsenmauer aus ihrem Bette ableiten, um ihre Wellen auf das Stift zu lenken. Nur eine Nacht war ihm zu diesem Werke gegönnt, und auch diese nur in so lange, bis ein schwarzer Hahn krächte. Der Teufel rief seine Helfershelfer zusammen, und auf der Teufelstanzel, einem hochgelegenen Felsen am Moldauufer stehend, feuerte er seine Gefellen zur Arbeit an. Allein der Hahn krächte, ehe die Mauer vollendet war, und der Teufel mußte wieder zur Hölle fahren, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Noch sieht man an den im Flußbett der Moldau liegenden Blöcken rundliche Vertiefungen; dies sind die Eindrücke der Krallen der Teufel, wie sie die Steine herbeitrugen zum höllischen Bau. Warum übrigens Satan, dem sein heimisches Element, das Feuer, gewiß im reichsten Maße zu Gebote stand, ein so schwieriges und dabei unzweckmäßiges Mittel wählte, um Hohenfurth zu zerstören, darüber schweigt die Sage gänzlich. Ein im Kloster befindliches altes Gemälde hat das Scheitern dieser höllischen Unternehmung der Nachwelt anschaulich gemacht. — Uebrigens darf man sich durch das teuflische Epitheton dieser Schlucht nicht zu übermäßig hoch gespannten Erwartungen verleiten lassen, wenn man sich nicht einer Enttäuschung aussetzen will.

Aus dem Getöse der Teufelsmauer beim Kienberge und dem Jesuitenwalde vorbei gelangen wir nach Hinterheuraßl mit seinem im Jahre 1384 von Peter und Johann v. Rosenberg gegründeten, im Jahre 1584 jedoch schon aufgehobenen Eremitenkloster, und von da in das Thal von Friedberg. Der kleine Marktflecken, der ebenfalls die rothe Rose im Wappen führt, ist der Geburtsort des bekannten Componisten Simon Sechter und des gewesenen Präsidenten der Academie der Wissenschaften und Ministers Andreas Baumgartner, welcher seiner Verdienste wegen im Jahre 1854 in den Freiherrnstand erhoben wurde. Der Markt liegt am Fuße des Sct. Thomasgebirges, welches, vom Schöninger bei Kruman aus gesehen, in blauer Ferne am südlichen Horizonte erscheint. Oben im Walde liegt einsam das Dörfchen Sct. Thomas mit einem alterthümlichen Kirchlein, höher, am Kamm des Berges, sind die Ruinen der kleinen Burg Wittinghausen, des Schauplatzes der Handlung in Stifters Studie „der Hochwald.“

Wir wissen, daß die Töchter Heinrichs von Wittinghausen, die liebliche Klarissa und die zarte Johanna, nur Geschöpfe der Phantasie des Dichters sind, und doch möchten wir, zu den nunmehr leeren Fensterhöhlen hinausblickend, unser besseres Wissen vermünschen, und gerne das Fleckchen herausfinden, wo das Wohnzimmer des Schwesterpaares lag, in welches uns der Dichter einführt, uns die lieblichen Jungfrauen zeigend, wie sie sorglos und ungetrübten Gemüthes sich des Lebens freuen, während schon die Wetterwolke drohend über ihrem Haupte schwebt, aus deren Schoße der Blitz herabfahren soll, der ihr ganzes Glück und Dasein vernichtet.

Doch die Geschichte ist unerbittlich; sie verweist, alle Illusionen erbarmungslos zerstörend, Heinrich v. Wittinghausen, seine beiden Töchter und das tragische Ende der Familie in das Reich der Phantasie, und erzählt trocken, daß noch zu Ende des 30jährigen Krieges eine Eggenbergische Besatzung unter dem Commando eines Kornets Namens „Bintjr“ in der Burg lag, daß die Schweden gar nicht in diese Gegend kamen, und daß weder die Zeit noch der Anlaß der Verödung des Schlosses bekannt sei.

Wie unendlich verschieden ist hier Dichtung und Wahrheit, und wie sehr ist die letztere im Nachtheil! — Dort der ehrwürdige Heinrich v. Wittinghausen und seine lieblichen Töchter — hier ein unbekannter Kornet mit dem wohlklingenden Namen „Bintjr“ — dort das tragische Ende des alten Freiherrn und seines jugendlichen Sohnes zugleich mit dem geheimnißvollen Sprößling des großen Schwedenkönigs bei der Zerstörung des alten Stammschlosses durch die siegenden Schweden,

— hier das langsame Zerfallen des wahrscheinlich freiwillig verlassenen und ver-
wahrlosten, von den umwohnenden Landleuten seiner brauchbaren Thüren, Fenster
und sonstigen Bestandtheile beraubten Gemäuers — eine Ende namenlos und
unberühmt.

Dem Geschichtsforscher bietet sich als Ersatz für die erbarmungslose Zer-
störung dieser schönen Illusionen die Erinnerung, daß die Burg Wittinghausen
das Stammschloß der Witkoniden sei, von denen die böhmischen Herrengeschlechter
der Rosenberge, derer von Neuhaus, Landstein, Lusti, Stráz, Kruman, Wittingau,
Gragan u. s. w. abstammten. Witek, ihr Ahnherr, soll die Burg in der zweiten
Hälfte des 12. Jahrhunderts erbaut haben; doch ist urkundlich darüber nichts
vorhanden.

Es ist jedoch nicht der Zweck dieser Zeilen, näher auf die Geschichte dieses
Witek und seiner zahlreichen glänzenden und berühmten Nachkommen einzugehen;
wir begnügen uns damit, die Ruine, so weit dies noch möglich ist, zu ersteigen,
und uns der prächtigen Aussicht zu erfreuen.

„Einer der Schutthügel reicht von innen bis gegen die Fenster des zweiten
Stockwerkes empor. Dem, der ihn erklimmt, wird ein Anblick, der, obwohl im
geraden Gegensatz mit den Trauerdenkmalen ringsum, dennoch augenblicklich fühlen
läßt, daß eben er die Vollendungslinie um das beginnende Empfinden lege, näm-
lich: über alle Wipfel der dunklen Tannen hin ergießt sich dir nach jeder Richtung
eine unermessne Aussicht, strömend in deine Augen, und dich mit Glanz erdrückend.
Dein staunender und verwirrter Blick ergeht sich über viele, viele grüne Berges-
gipfel im webenden Sonnenschein schwebend, und geräth dann hinter ihnen in
einen blauen Schleierstreifen — es ist das gesegnete Land jenseits der Donau
mit seinen Getreidehängen und Obstwäldern, — bis endlich der Blick auf jenen
ungeheuren Halbmond trifft, der den Gesichtskreis einfaßt: die norischen Alpen.
Der große Briel glänzt an heitern Tagen wie eine lichte Flocke im Himmelsblau
hängend, — der Traunstein zeichnet eine blasse Wolkenkontur in den Krystall des
Firmaments. Der Hauch der ganzen Alpenkette zieht wie ein luftiger Feengürtel
um den Himmel, bis er hinausgeht in zarte, kaum sichtbare Luftschleier, drinnen
weiße Punkte zittern, wahrscheinlich die Schneeberge der ferneren Züge.“

„Dann wende deinen Blick nordwärts; da ruhen die breiten Waldesrücken,
und steigen lieblich schwarzblau dämmernd ab gegen den Silberblick der Moldau;
westlich blauet Forst an Forst in angenehmer Färbung, und manche zarte schöne
blaue Rauchsäule steigt fern aus ihm zu dem heitern Himmel auf.“

Ich glaube, lieber Leser, wenn ich dir die Beschreibung der Rundschau von
Wittinghausen mit Adalbert Stifters eigenen Worten gegeben habe, so können
wir beide zufrieden sein. Du hast eine schöne, das wunderliebliche Naturgemälde
in wenigen meisterhaften Zügen treu wiedergebende Beschreibung erhalten, und ich
habe mir die Mühe erspart, im Schweiß meines Angesichtes eine Arbeit zu
liefern, die sich vielleicht im günstigsten Falle doch zu jener Stifters nicht besser
verhalten hätte, als die Crayonzeichnung eines Schülers zu dem farbenprächtigen
Oelgemälde eines Meisters.

Beiderseitig hoffentlich zufrieden gestellt verlassen wir die melancholische Ein-
samkeit von Wittinghausen und ziehen westlich dem „dämmerblauen Wald Rücken“
des Böhmerwaldes entgegen. Hier stoßen wir, unten im Moldanthale angelangt,
zum erstenmale auf eine charakteristische Eigenthümlichkeit des Gebirges, nämlich
die Moorgründe, hier „Auen“ genannt, welche in dieser Gegend den Anlaß zur
Gründung mehrerer Ortschaften gegeben haben. Da sie außer Torf, verkrüppelten
Sumpfkiesern und Schwarzbirken nichts liefern, und ersterer bis jetzt noch nicht
sehr geschätzt wird, weil der Holzreichthum noch immer ein großer ist, so werden
sie als für die Produktion verlorene Flächen betrachtet, und man sucht sie allent-
halben durch Anlegung von Abzugsgräben und Kanälen zu entwässern und urbar

zu machen. Zur Durchführung dieser Urbarmachung legte Fürst Josef Schwarzenberg im Jahre 1808 in der Nähe von Unterwuldan im Sumpfland der Moldau das Dorf Fleißheim, der Krumauer Herrschaftsdirektor Mayer im Jahre 1811 im Sumpfland des Urbaches das Dorf Mayersbach an, und noch im Jahre 1833 erfolgte in der weiter nordöstlich gelegenen Kirchschläger Au die Gründung des Dorfes Friedrichsau. Wenn man, wie wir bisher, fast nur lauter solche Ortschaften durchwandert hat, welche ihr Dasein nach Jahrhunderten zählen, so kann man sich kaum mit dem Gedanken vertraut machen, daß hart neben ihnen solche Sprößlinge der Neuzeit liegen, zarte Kinder neben ehrwürdigen Greisen. Es gibt aber in der Gegend noch mehre solche neue Ortschaften, Holzhauerkolonien, welche zur Verwerthung des Holzreichthums angelegt wurden, so z. B. Hüttenhof, Uhligsthal, Neufen, Hirschbergen u. a. m. Auch Glöckelberg ist ursprünglich eine Holzhauerkolonie gewesen, zählt aber nicht mehr unter die neuen Ortschaften,

Von den wenigen Resten des ehemals im Böhmerwalde so blühenden Bergbaues befindet sich einer der bedeutendsten an unserem Wege. Das Graphitbergwerk Schwarzbach, theils dem Fürsten Schwarzenberg, theils einer Gewerkschaft gehörig, lieferte zu Anfang des gegenwärtigen Jahrzehents jährlich bis 40.000 Centner Graphit von vorzüglicher Qualität. Auch bei dem nahen Eggetschlag wird nach Graphit gegraben. Außerdem gibt nur noch die Einsichte „Bergwerk“ bei Alsching Kunde davon, daß nicht nur in Schwarzbach, sondern auch anderwärts Bergbau betrieben wurde. „Bergwerk“ ist jedoch bereits seit mehr als 100 Jahren aufgelassen.

Von Glashütten findet sich in dieser Gegend nur eine, nämlich Josefsthal, früher Kaltenbrunn genannt, welche in einem Walde liegt, der zum Andenken an die ehemals hier zahlreichen Bären der Bärenlochwald heißt. In früheren Zeiten bestanden hier mehre jedoch längst eingegangene Glashütten, welche den Anlaß zur Entstehung neuer Ortschaften gaben, so z. B. Stögerwald, die Glashöfe bei Deutschhaidl u. s. w. Auch bei dem näher gegen Hohensurth zu liegenden Dorfe Kapellen, von welchem man eine schöne Aussicht auf die Alpenkette genießt, bestand ehemals eine Glashütte, welche so ziemlich eine der ältesten in der ganzen Gegend gewesen sein dürfte; denn es ist urkundlich nachzuweisen, daß sie bereits im Jahre 1579 bestanden habe.

Der einzige Ort von einiger Bedeutung, der noch erwähnt zu werden verdient, ist Oberplan, ein freundlicher Marktflecken im Moldauthale, welches, hier fruchtbar und ziemlich breit, viele Dörfer enthält, unter denen Oberplan die Rolle einer Hauptstadt spielt. Es hat eine uralte, bereits im 14. Jahrhunderte bestehende Pfarrkirche, auf deren Thurme die fünfsblättrige rothe Rose prangt, das Wappen der Rosenberge, zu deren weitläufigen Besitzungen auch Oberplan gehörte. Für uns hat der kleine Ort ein besonderes Interesse dadurch, daß er der Geburtsort des leider zu früh verstorbenen Malerpoeten des Böhmerwaldes, des unvergeßlichen Adalbert Stifter, ist. Hier in diesem einsamen Waldthale hat er seine Kindheit verlebt und die Eindrücke einer schwermüthig schönen Natur in sich aufgenommen, welche sich in seinen Schriften widerspiegelt. „Möchte es mir doch gelingen,“ sagt der Dichter im Hochwald, „nur zum 1000ten Theile jenes schwermüthig schöne Bild dieser Waldthale wieder zu geben, wie ich es im Herzen trage seit der Zeit, wo es mir gegönnt war dort zu wandeln und einen Theil jenes Doppeltraumes dort zu träumen, den der Himmel jedem Menschen einmal und gewöhnlich vereint gibt, den Traum der Jugend und der ersten Liebe.“ — Wahrlich, wenn je ein Wunsch in Erfüllung gegangen ist, so ist es dieser, denn des Dichters Werke entrollen vor unseren Augen ein Naturgemälde, dessen Farbenschönheit nur durch die Treue übertroffen wird, mit der es die Züge des Urbildes wiedergibt.

Nichts zeichnet das unscheinbare kleine Häuschen aus, in welchem Adalbert Stifter, der Sohn eines Flachshändlers, am 23. Oktober 1806 das Licht der

Welt erblickte. Wäre Adalbert Stifter ein Cech, so hätte Oberplan gewiß schon lange ein Denkmal oder wenigstens eine Gedenktafel aufzuweisen, und die nationalen Journale hätten ihn zu einer Größe ersten Ranges erhoben, ja vielleicht wäre ihm zu Ehren sogar schon ein Jubiläum gefeiert worden. Wir Deutsche haben es zwar nicht nöthig, Jeden, der einige Lieder gedichtet oder einige Novellen geschrieben, marktchreierisch zu preisen und mit dem falschen Schimmer erlogener Größe zu schmücken; doch nimmt Stifter, wenn auch kein Dichter ersten Ranges, gewiß einen so ehrenvollen Posten unter den Schriftstellern Deutschlands ein, daß eine äußere Anerkennung seiner Verdienste von Seite seiner Stammesgenossen sicherlich gerechtfertigt erschiene. Uebrigens sollten auch die Deutschen sich bemühen, von ihren Gegnern zu lernen, und sollten ihnen in der Kunst, das Gefühl der nationalen Zusammengehörigkeit zu wecken, wach zu erhalten und zu steigern, nachzueifern; es erscheint dies namentlich des südlichen Deutschböhmens wegen wünschenswerth, wo das schmale, größtentheils nicht besonders wohlhabende Grenzland in einer bei weitem ungünstigeren und gefährdeteren Lage sich befindet wie das reiche, industrielle, gebildete, eine kompakte Masse bildende nördliche Deutschböhmen.

Wie eine Krankheit gewöhnlich die am wenigsten kräftigen Theile eines Organismus angreift, so sind auch die czechischen Bestrebungen zumeist gegen das südliche Deutschböhmen gerichtet, und die czechischen Pioniere streben immer weiter und weiter vorzudringen und festen Fuß zu fassen, ein Bestreben, das, wie die letzten Wahlen im südlichen Deutschböhmen zeigten, durchaus nicht erfolglos geblieben ist. — Von diesem Gesichtspunkte aus wäre es sehr zu wünschen, daß der Plan, ein Denkmal für Stifter am Plöckensteiner See zu errichten, bald realisirt werden möchte, und den Anlaß dazu böte, bei dem deutschen Landvolf in Südböhmen die Idee wach zu rufen und zu stärken, daß weder das zufällige Zusammenwohnen mit dem czechischen Volke innerhalb der Grenzmarken der österreichischen Provinz Böhmen, noch die gewaltsame politische Lostrennung von Deutschland ein Hinderniß dafür sein dürfe, sich als Angehörige des großen deutschen Stammes zu fühlen, und in diesem Bewußtsein den Cechisirungsplänen der nationalen Gegner mannhafst entgegenzutreten.

L . . . r.

Die Primatoren von Saaz.

Von Dr. W. Kazerowsky.

(Schluß.)

20. Adam Konias,

ein geborener Saazer, war von 1652—59 Gemeinältester, 1662—4 Senator, 1664—72 Primator, starb 1674, wurde in der Kirche zu St. Jacob begraben. Aus dessen Ehe mit Anna stammt: Johann Daniel, geb. 1654, von 1699—1719 Senator.

Unter seinem Primat wurde die Stadtkirche und die Kapellen durch die Unterstützung vieler Gutthäter restaurirt, wie aus dem Memorabilienbuche der Dechanten ersichtlich ist, als:

1664 den 12. Juli ließ die Frau Katharina Hochsin an der ersten Säule der Stadtkirche die Muttergottesstatue mit dem Jesuskinde errichten.

1664 den 15. August wurden auf Kosten des Senators Bohuslaw Christoph Mayner de Pamnausch die beiden Statuen Christoph und Sigismund errichtet.

1664 ließ der Senator Christian Ungar de Rittersburg die Statue des hl. Joseph an der 2. Säule errichten.

1664 ließ der Stadtdechant P. Laurentius Molitor die Stühle in der Jacobskirche verfertigen und inwendig ausweißen.

1665 den 13. Jänner ließ der Senator Johann Giczek an der 3. Säule die Statue des hl. Veit errichten.

1666 am 19. November wurde in der Stadtkirche das große Crucifix nebst 2 Schächern und der hl. Maria und des hl. Johannes durch den Senator Ritter Johann Hofmann von Mannsfels errichtet.

1667 wurde durch den Magistrat dem Bildhauer Wenzel Waczorzek das große Altar und 8 Statuen zur Restaurirung übergeben um den Betrag von 330 Gulden.

1668 wurde das Altarbild für die Stadtkirche „Maria Himmelfahrt“ von Anton Steffens von Steinfels gemalt, kostete 1300 fl.

1669 haben die Fleisshauer und Mützer die Stühle auf dem untern Chor unter der Orgel zu ihrem Sonn- und Feiertagsgebrauch machen lassen.

1669 haben die Bäcker und Müller neben den Fleisshauern ihre Stühle verfertigen lassen.

1669 den 26. August hat der Dechant Molitor das alte Altar niederreißen und ein neues, schon durch 2 Jahre fertiges, jedoch noch nicht staffirt und ohne Statuen, aufstellen lassen.

1671 ist in der St. Jacobskirche das erste und hohe Altar zu Ehren des hl. Jacob des Apostels durch den Rathsverwandten Bohuslaw Norbert Scholder errichtet worden.

1671 wurde den Schieferdeckern das Kirchel zum hl. Kreuz, wo die böhmische Uhr ist, zur Restaurirung übergeben.

1671 den 16. December ist zum großen Altar in der Stadtkirche für die Geistlichkeit ein neuer Vesperstuhl gemacht worden.

1672 wurde das große Altar zu staffiren begonnen. Auch wurden unter dem Primator Konias mehrere Bauten unternommen und ausgeführt.

1665 den 13. October ist der Bau der Brettmühle bei der Malzmühle begonnen worden, wurde am 20. October vollendet.

1666 hat Daniel Knedlich die Staffeln zur Mlynärner Pforte eingefekt, Kalk und Steine hat er hiezu bekommen. Dafür wurde ihm das Bürgerrecht taxfrei verliehen.

1668 den 25. April begann der Bau der durch den Eisstoß am 6. Jänner weggeschwemmten Holzbrücke durch den Zimmermeister Johann Müller, wobei die Bürgerschaft mit handlungen mußte.

1669 wurde die fertige Brücke mit einem Dache versehen.

Erwähnenswerth ist das allerhöchste Rescript vom 19. October 1668, worin Kaiser Leopold I. der Stadtgemeinde das „jus patronatus“ zuertheilt, mit dem Beifügen, daß der Stadt das jus patronatus jetzt und in künftige Zeit zustehet, d. i. den Dechant und ihre geistlichen Vorsteher und Kirchenpersonen zu wählen, jedoch nur exemplarisch würdige zu präsentiren und confirmiren.

21. Wilhelm Campanus.

Im Jahre 1643 heiratete Wilhelm Campanus, Sohn des Rudiger Primators Georg Campanus, Benigna, die Tochter des Saazer Senators Alatosky, und wurde Bürger von Saaz, 1652—56 Gemeinältester, 1656—73 Senator, von 1673—75 Primator, starb 1676, wurde in St. Michael begraben. Aus dessen Ehe mit Benigna stammt: Daniel Campanus, geb. 1645. Dessen Sohn Wilhelm Ignaz, geb. 1678, war von 1705—11 Senator, starb 1711 kinderlos.

Unter seinem Primat ertheilte Kaiser Leopold de dato 28. November 1674 dem Provincial des Capucinerordens in Böhmen, Pater Martinus Moravus, den Consens, in der kgl. Stadt Saaz zur Beförderung der Ehre Gottes ein Convent und Kloster zu errichten, mit den Bedingungen, daß:

Itens die Patres Capuciner den Convent und das Kloster zwar errichten können und mögen, jedoch aber die Benefactores sich um die Baustelle mit den jetzigen Besitzern abzufinden verpflichtet seien;

Itens daß solcher Bau auf ihrer Gutthäter eigene Speesen ohne einigen von der Stadt Saaz beschenehen Beitrag, wie er auch immer Namen haben mag, in allem fertig, und

Itens daß die Saazer erwähnten Patribus Capucinis wegen ihres Unterhaltes weder anjeko, noch zu künftiger Zeit mit Nichts obligirt, noch verbunden sein sollen.

Am 9. August 1675 sind die Patres Capuciner hier eingeführt worden, und ist ihnen außer der Stadt ein Kloster zu bauen vergünstigt worden. Die Stifterin des Klosters war die Gräfin Ludmila Franziska Kolowrat geborene von Hieserle, Herrin auf Teinzl, Zirkowiz und Hofoun, Gemalin des damaligen Statthalters von Böhmen. Nach herabgelangter Bewilligung sollte der Bau beginnen, doch traten wegen der Wahl des Plazes Verzögerungen ein. Erst sollte das Kloster gegen den alten Berg kommen, was aber von den Bauleitern P. Honorat und P. Samuel nicht angenommen wurde, bis man sich über den Plaz beim rothen Thurme in der obern Vorstadt einigte und die 5 Besitzer des Grundes denselben abtraten.

Buhuslaw Christoph Mayner von Pamnausch mit seiner Frau Apollonia schenkte ihren Obst- und Weingarten den Capucinern.

Dem löblichem Magistrate gehörte auf dem Grunde das Hospital sammt einem Hause bei St. Jacob, welches von der Stifterin um 300 fl. gekauft wurde; der 3. Theil war Eigenthum des Rathes Hofmann von Mannsfels, der seine Villa sammt Garten um 1900 fl. abtrat, jedoch sich nur 600 fl. auszahlen ließ, welche aus Sammlungen obiger 2 Ordensbrüder bezahlt wurden; der 4. Theil gehörte der Frau Margaretha (Scherzer), welche ihre Villa sammt Garten um 150 fl. aus Almofengeldern bezahlt bekam; der 5. Theil gehörte dem Wenzel Norbert Scherzer, von welchem der Orden 14 Klaster Obstgarten um 200 fl. erhielt. Dann begann alsbald der Bau; die beiden Bauleiter P. Honorat und P. Samuel wohnten im Hause des Herrn Norbert Scherzer. Ihre kirchlichen Functionen verrichteten sie in St. Jacob, welche Kirche ihnen der Magistrat auf 3 Jahre bis zum Ausbaue des Klosters überließ, und allwo sie am 13. August in Gegenwart des ganzen Rathes die ersten heiligen Messen gehalten.

22. Daniel Nathaniel Nahliczek

aus Melnik erhielt 1659 als Studiosus das Bürgerrecht, heiratete 1659 Juditha, die Tochter des Senators Johann Bilek, ward von 1661—75 Senator, von 1675—9 Primator, starb 1691, wurde in Sct. Wenzel begraben. Dessen Sohn Daniel Norbert geb. 1666 ist bald gestorben, die Tochter Sylvia Katharina verehelichte Rosozin starb 1693.

23. Johann Karl Hofmann von Mannsfels

war von 1657—59 Gemeinältester, von 1660—79 Senator, von 1680—1708 Primator, starb am 10. Febr. 1708 und wurde in der Stadtkirche in der Familiengruft beigesetzt. Er war seit 1654 mit Anna Marie, Wittwe nach dem königl. Richter Karl Heinrich Czawlasky, verheiratet. Seine Frau starb 1670; in der Stadtkirche beigesetzt. Aus der 2. Ehe mit Juditha (starb 1697) stammen: Johann Josef Benedict geb. 1671 und Franz Karl geb. 1672.

Johann Josef Benedict Hofmann von Mannsfels, Herr auf Tscheraditz, war von 1694—99 Gemeindeältester, von 1699—1708 Senator, resignirte 1708; starb 1718 in Prag. Dessen Sohn Johann Josef lebte noch 1729 mit seiner Mutter in Prag. Von Franz Carl Hofman v. M. lebte dessen Söhnelein noch 1700 mit Namen Johann Fz. Jacob.

Die wichtigsten Begebenheiten unter seiner Regierung sind:

1681 den 18. Juli brannte die ganze obere Vorstadt, sammt der Michaelskirche ab; die Kirche wurde durch den königlichen Richter Ferdinand Ungar de Rittersburg wieder in Stand gesetzt; den Hauptaltar in derselben „Sct. Michael“ ließ der Rathsverwandte Johann Michael Giesel 1699 auf eigene Kosten errichten.

1683 am 10 October wurde das Capucinerkloster sammt 2 Altären und der Capelle von dem Prager Weihbischof Joannes de longa villa (Dlauhowesky) geweiht.

1687 am 1. Dezember wurde im ganzen Senate vorgelesen, daß das hohe Landesunterkammeramt gestattet habe — laut Rescripts vom 28. November 1687 — den Lauf des Flusses Eger zu reguliren. In der Sitzung vom 28. Mai 1688 wurde beschloffen, weil die Regulirung des Flusses für die Stadt unumgänglich nothwendig sei, den Berg Drahoheyl zu durchgraben. Schon im Juni desselben Jahres begannen die Arbeiten unter der Leitung des Mauermeisters Daniel Knetlich; am 13. Dezember 1689 wurde noch am Durchstich des Berges gearbeitet und bald darauf zu Ende geführt. Seit dieser Zeit hat die Eger ihren jetzigen Lauf angenommen. Das alte Flußbett oder vielmehr die Gründe dort heißen noch jetzt „alte Eger“.

1697 ist dem Primator Hofmann das alte Stadtsiegel verloren gegangen, in diesem Jahre erhielt die Stadtgemeinde von dem königlichen Hofrichter die Erlaubniß 2 neue silberne Stadtsiegel anzuschaffen, welche durch den Primator am 24. Mai dem Rathe übermittlelt wurden. Die erste Urkunde, mit dem großen Stadtsiegel versehen, wurde unter dem Bürgermeister Knezowesky am 24. Mai d. J. an den Tepler Prälaten, die zweite unterm kleinen Siegel an der Kreishauptmann das erste Mal angewendet.

24. Georg Ernst Anton Schaffer,

kaiserlicher Rittmeister, von 1701—9 Senator, v. 1709—12 Primator starb am 2. Febr. 1712. Unter ihm wurde durch Vermittlung des Landesunterkammerers Wenzel Ritter von Hradec zwischen dem Abte des Stiftes Strahow Veit Seipel und dem Saazer Magistrat ein Vergleich dahin abgeschlossen, daß in der Folge bei Erledigung des Beneficiums und der zwei Caplanstellen das Stift 3 Priester aus dem Prämonstratenorden vorschlägt als Candidaten, aus welchen der Magistrat einen zu wählen hat. Doch ist derselbe daran nicht gebunden, sondern kann aus dem Gremio des Stiftes nach Belieben pro decano ein Mitglied wählen, welches vom Orden aus auch unverweigerlich dahin abzuordnen ist. In Ansehung der Capläne soll es, wie es üblich gewesen, verbleiben; nur soll noch ein 3. Caplan — ein Utraquist — für den Unterricht der Jugend hinzukommen.

25. Mathias Friedrich Mauritius Rebizer.

Die Familie wanderte 1686 ein, in diesem Jahre erhielt Johann Adam Rebizer, Amtschreiber der Herrschaft Litschau, sammt seinen drei Söhnen: Mathias Friedrich, Jacob Franz (lebte 1710 als Jesuit) und Rudolf Leopold (lebte 1709 als Amtschreiber) das Bürgerrecht in Saaz.

Friedrich Rebizer, geboren 1667, war von 1709—12 Syndicus, von 1712—38 Primas, 1737—42 königlicher Richter und kaiserlicher Trant-

steuereinnehmer, starb 1742 als Senior Senator und wurde in der Familiengruft in der Stadtkirche beigesetzt.

Aus dessen Ehe mit Maximiliana Gögin (starb 1750) stammen: Peter Gottfried de Lauro geb. 1730; starb 1816, war viele Jahre Rathsverwandter. Dessen Sohn Anton Peter Josef geb. 1757, war von 1785 bis 1820 Syndicus, der 2. Sohn Gottfrieds war Leopold Wenzel, geb. 1765, lebte 1777–80 als Guardian in Saaz.

Die wichtigsten Begebenheiten unter seinem Primat sind:

1712 ließ Johann Josef Benedict Hofmann von Mannsfels, Herr auf Tscheraditz die bei dem Schwedeneinfalle zerstörte Kirche St. Lazarus — bei der Gerichtsstätte — wieder herstellen und errichtete für dieselbe eine Stiftung — die Zinsungen betragen 18 fl. 40 kr. — mit der Widmung: 1. Daß monatlich für alle in der ganzen Welt durch Feuer, Schwert, Strang hingerichtete Personen und Seelen, deren Niemand gedenkt, eine heilige Messe gelesen werde; 2. daß wenn in Saaz ein Delinquent zum Tode verurtheilt, daß gleich nach Vollzug des actus justitiae in besagter Capelle der pulsus mit der daselbigen Glocke geschehe und nachgehend für die arme Seele eine heilige Messe gelesen werde: 1722 wurde das Kirchel durch den Dechant Rahmund Wilsert geweiht.

1713 am 24. Mai wurde der Grundstein zur „Laurentienkapelle“ gelegt. Die Kirche unter dem Titel „Maria Opferung“ wurde durch den Rathsverwandten und Apotheker Johann Clement Calderar gestiftet, wurde 1715 eingeweiht, 1722 vollendet.

1713 wurde aus den Schenkungen des verstorbenen Apothekers Clement Calderar auf dem Ringplaze die schöne steinerne Dreifaltigkeitsstatue errichtet.

1724. In der Saazer Stadtkirche befindet sich in der Mauer neben dem Chor seit undenklichen Zeittn der Name „Joannes Hassil“ eingegraben. Derselbe war mit einem Glas überdeckt und wurde von den sämmtlichen Stadtbewohnern als Erinnerung an den hl. Johann von Nepomuk, der hier seine Studien gemacht haben soll, mit aller Ehrerbietung geküßt, da von der Hauptstraße eine Stiege hinauf ging. Neben diesem hl. Namen ist das Bildniß des hl. Johannes von Nepomuk gewesen, später wurde durch den Rathsmann dort ein Altar errichtet und unzählige hl. Messen da gelesen. Als nun im Jahre 1724 von dem Prager Consistorio der Befehl ergangen, daß der in der Mauer eingeritzte Namen vermauert werden möge — so auch geschehen — wurde auch die zu obigem Altar führende Stiege abgerissen und der Eingang cassirt; da beschloß die Bürgerschaft zu Ehren des hl. Johannes von Nepomuk da eine förmliche Capelle zu errichten, zu welcher auch 1724 der Grund gelegt wurde; 1728 wurde selbe eingeweiht.

1727 wurde in der Dekanalkirche eine neue große Orgel aufgestellt mit einem Positiv; sie wurde durch die Stadtgemeinde von Josef Stark in Elbogen um 1270 fl. und Rückgabe der alten Orgel angekauft.

1728 den 7. Oktober wurde auf Antrag der Rathsverwandten Gumperle und Kujer beschloffen, den Kaufcontract über das Gut Welchow ohne Verzug auszufertigen; der Kauf wurde abgeschlossen mit Herrn Rudolph von Müllsch im Betrage von 30.500 Gulden, wobei der Herr Verkäufer von denen 500 Gulden alle Unkosten zu bestreiten auf sich genommen.

1729 den 30. August wurden bei öffentlicher Licitation von der Stadtgemeinde verkauft: die Malzmühle an H. Zacharias Bernet um 605 fl., die Mlynärner Mühle an Johann Josef Fischer um 715 fl.

1737 ist der kleine Holletizer Hof von Herrn Christoph Sekirka von Schebitz um 4300 Gulden an die Stadtgemeinde verkauft worden.

26. Johann Ferdinand Kujer.

1701 erhielt Ferdinand Kujer, Studiosus aus Ziechrow, das Bürgerrecht, war 1712—15 Gemeinältester, 1716—37 Senator, 1737—42 Primator, seit Juni 1742—43 königlicher Richter. († 1753 in Capucinergruft.) Aus dessen Ehe mit Eleonora stammen: Wzl. Anton geb. 1703, Jz. Wenzel geb. 1707, Joh. Norbert geb. 1709, Mathias Wenzel geb. 1715. Doch werden die Söhne später nicht mehr genannt; es kommen bloß vor: Anna Barbara verehelichte Spaczek, Barbara verehelichte Budinsky und Rosalia verehelichte Sonntag vor.

Bemerkenswerthes unter seinem Primat:

1738 ist durch den hiesigen Bürger Anton Fritsch und dessen Gemalin Anna Sylvia geb. Horzowsky die St. Annacapelle errichtet worden.

1738 den 18. Dezember um $\frac{1}{4}$ Uhr böhmischen Schlags ist bei dem Bürger Johann Ernst Linzweiler (jetzt Erbes) nahe am untern Thor bei der alten Dechantei eine entsetzliche Feuersbrunst ausgebrochen, veranlaßt durch das Anzünden einer Rakete; wobei 3 Thürme der Stadtkirche sammt den Glocken, worunter die große „Simon“ 95 Etn. wog, die neuerbaute Schule, die Dechantei sammt nachfolgenden 29 Bürgerhäusern in Asche gelegt wurden und ein Schaden von 30.999 fl. und Gemeinshaden auf 50.000 fl. ästimirt. Das Feuer erstreckte sich bis zum jetzigen Floriansplatz — zum Andenken wurde später dort die St. Florianssäule aufgerichtet.

Zu Grunde gegangene Wohnhäuser: Johann Ernst Linzweiler locus incendii, Johann Ferdinand Fritsch, Leonard Werdbec's Haus sammt dessen Vaters des Kreisphysicus Thomas Werdbec's Haus, Theresia Schirtin, Johann Gantertisch Erben, Johann Störzel, Fr. Theresia Störzel, Georg Schüller, Leopold Jungwirth, Christoph Kleinhampl, Franz Hubatka Häusel, Martin Spickert, Fr. Anna Jungmeisterin, Barbara Domonin, Karl Spaczek's Gebäude und Seifensiederei, Christoph Firczik, Barbara Kohoutin Häusel, Wenzel Beczerczik, Johann Budinski, Wilhelm Fischer, Wenzel Kowek, Johann Melzer, Johann Rudolph Swogetinsky, Daniel Kieß, Wenzel Kzechorz.

27. Jacob Franz Anton Pechner,

geb. 1694, wird 1717 als Saazer Bürger erwähnt, war 1724—37 Syndicus, 1738—42 Senator, 1742—7 Primator, 1747—49 königlicher Richter, starb 1750 und wurde in der Gruft der Capuciner beigesetzt.

Unter seinem Primat wurde, laut Majestätsbrief vom 3. Oktober 1746, der Stadt die Bewilligung ertheilt, einen Jahrmarkt zu Pauli Bekehrung zu halten; ingleichen erhielten die ansässigen behauften Bürger das Recht der Landtafelfähigkeit.

28. Johann Ignaz Wilhem Wiskoczil

war ein Sohn des Tobias und der Maria Wiskoczil — ein geborner Saazer — war Kauf- und Handelsmann, 1740—44 Ältester, 44—46 Senator, 1746—59 Primator; starb am 13. December 1759, wurde in der Stadtkirche begraben.

Begebenheiten unter seiner Regierung:

1748 ist durch Zuthun vieler Gutthäter, namentlich des Herrn Apothekers und Rathsverwandten Josef Spaczek in der Johanniscapelle das hohe Altar zu Ehren der Mutter Gottes und des heil. Johannes von Nepomuk errichtet worden.

1755 ist durch den Prager Bürger und Glockengießer Jacob Pöhner eine Glocke von 88 Etn. gegossen worden statt der beim Brande 1738 geschmolzenen, kostete 1176 fl.; sie wurde durch den Dechant Herrn Andreas Voos

geweiht und bekam den Namen „Augustinus“, 1760 wurde sie das erste Mal geläutet.

1758 wurde die Stadt arg durch Krankheiten heimgesucht; im Jänner traten die Blattern auf, von Febr. bis Juni das hitzige Fieber oder dumme Krankheit, später die Ruhr auf; unter andern wurden nachfolgende Personen hingerafft:

- 12. Febr. Kreisirurg Leopold Giesel 72 J.
- 26. Febr. Fr. Dorothea Rebiger 26 J.
- 11. März P. Sebastian Thamm, Professor, 32 J.
- 7. März Jz. Tichy 40 J.
- 15. März Ferdinand Fritsch 62 J.
- 19. März Felix Döllner 33 J.
- 8. April Leopold Max. Carl, Senator.
- 13. April Joh. Budinski 33 J.
- 14. Juni Zacharias Riesner 65 J.
- 30. Juni Julius Swogetinski 46 J.
- 3. Sept. Josef Spaczek, Senator.
- 29. Sept. David Kettler.
- 10. Nov. Anton Jz. Grund, Senator.
- 11. Nov. Fr. Katharina Formanekin.

Von dem damals in Saaz liegenden Württemberg'schen Auxiliarcorps starben außer einer großen Anzahl Soldaten auch der Stabschirurgus, ein Hauptmann, ein Lieutenant und der Feldpater.

29. Johann Carl Samuel Ungar,

ein Sohn des Saazer Bürgers Andreas Jonas und der Schneiderin Polyxena Ungar, geb. 1680, seit 1743 mit Anna Rosalia Ulrichin verheiratet, war von 1760—64 Primas und kaiserlicher Tranksteuereinnnehmer, starb am 22. Dec. 1764, ist in der Gruft der Capuciner, so wie auch seine am 8. Juni 1764 zu Karlsbad verstorbene Frau beigesetzt.

Aus dessen Ehe mit Rosalia stammen:

Carl Christian Norbert, geb. 1744, Prämonstratenser des Stiftes Strahow, Th. Dr. (P. Raphael), starb 1807 als Bibliothekar an der Prager Universität.

Josef Leopold Christian, geb. 1756, Postmeister in Saaz.

Anton Wenzel, geb. 1763, Filialcassier in Saaz.

Ferdinand Christian, geb. 1755, Oberrevisor in Saaz.

Andreas Franz, geb. 1763, Hauptmann bei Fürstenberg-Infanterie.

Unter seinem Primat Bemerkenswerthes:

1760 wurde der zweite Altar in St. Michael zu Ehren des gekreuzigten Heilandes von der Frau Anna Jungwirthin errichtet.

1761 wurde der zweite Altar in der St. Wenzelskirche zu Ehren des Jesukindleins von der Jungfrau Brigitte Hegenbarthin errichtet.

1762 wurde die Stadt von dem preussischen General von Kleist, welcher die Stadt umzingelte, am 4. November eingenommen, nachdem er 110 Kanonen- und 10 Haubizen-Schüsse in die Stadt geworfen. Die Besatzung, von 150 Mann aus verschiedenen Regimentern zusammengesetzt, stand unter dem Commando des Hauptmannes von Obbeln, mußte sich, obgleich sie sich von 4 bis 7 Uhr Nachts tapfer vertheidigt hatte — Lieutenant von Billani fiel beim unterm Thor von einer Kugel getroffen — ergeben. Am dritten Tage rückten die Preußen in die Stadt und verursachten manchen Schaden; so wurde auch die Johannes-Capelle von 2 Soldaten erbrochen und von den Altären Sachen im Werthe von 70 fl. geraubt.

30. Johann Josef Peccelius

geboren 1702, war von 1739—64 Senator, von 1764—71 Primas, starb am 17. Febr. 1771, wurde in St. Jacob begraben. Aus dessen Ehe mit Anna Veronica stammen:

Johann Josef Franz, geb. 1739, Franz Jacob Peter geb. 1643 und Anton Norbert Johann geb. 1745.

Unter seinem Primat 1766 wurde das Kirchel zu St. Procop über der Eger renovirt; auch wurde die Stadt durch einen großen Brand heimgesucht; am 4. October 1767 um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr brach in dem alten Carbon'schen Hause Feuer aus, welches bei dem heftigen Winde in kurzer Zeit fast 3 Theile der Stadt — rechts und links vom Ringe — an 144 Häuser in der Stadt, 9 Häuser in Mlynären, im Ganzen 153 Häuser in Asche legte. Auch verbrannte der Thurm der Stadtkirche gegen den Platz sammt den 2 nach dem Brande von 1738 aus St. Procop geliehenen Glocken, die Glocke der Johannis-Capelle, die 2 Sanctusglöckchen und die große im Jahre 1755 gegossene Glocke unter dem Titel „hl. Augustin“ von 88 Ctr. wurde geschmolzen. Die Dechantei blieb verschont; nur das Dach und einige Kammern verbrannten. Außerdem gingen zu Grunde: die Schulen, der Thurm gegen Mlynären, der Thurm gegen Libočan, die Militärcaserne, das Gasthaus zum schwarzen Adler, das Bräuhaus vom Hausenblas, das Rathhaus sammt dem Thurme bis herab auf die Gewölbe und Kerker und die Fleischbänke. Der Schaden betrug an 308.295 Gulden. — Das Unglück war ein großes, die Verwirrung eine allgemeine. Die Sessionen des Magistrates wurden erstlich in des kgl. Richters Herrn Formanek's Haus, später im Köffel gehalten. Die Schulen auf öffentlicher Gasse. Zur Messe wurde das Zeichen mit der einzig übrigen Sterbeglocke gegeben.

Im Jahre 1768 wurde das Rathhaus mit einem neuen Thurme und Uhrwerke versehen; auch wurde ein Wächter auf dem Thurme bestellt, welcher seine Wachsamkeit alle Viertelstunden durch Trompetenstöße zeigen muß.

1768 wurden durch Johann Kuhner die alten Glocken umgegossen und am 30. Juli durch den Weihbischof Johann Andreas Kaiser geweiht; die eine hatte 84 Ctr. 88 Pfd., die andere 38 Ctr. 16 Pfd. Weil aber der große Thurm noch nicht hergestellt war, so wurden die Glocken in dem ehemaligen Dechantengarten jetzt Buchstüttl, in einem Glocken Hause aufgestellt und verblieben daselbst bis 20. September 1768. — Die erste Glocke wurde geweiht zu Ehren der Himmelfahrt Mariens und der hl. Simon (1738), Augustin (1755) und Wenzeslaus; die zweite zu Ehren des hl. Josef, Florian und Johannes.

31. Franz Karl Schickedanz.

Wenzel Anton Schickedanz († 1743) aus Reichstadt erhielt 1704 das Bürgerrecht. Aus dessen Ehe mit Eleonore stammt Franz Karl geb. 1720, war Bürger und Senator, vom 1772—87 Primas.

Aus dessen Ehe seit 1748 mit Apollonia Zirklerin (starb 1764, in der Johanniscapelle begraben) stammt: Josef Anton Ignaz geb. 1754.

Besondere Begebenheiten unter seinem Primat:

1773 ist der große Glockenthurm durch den Baumeister Johann Paul Poschy und den Zimmermeister Franz Josef Runtsch verfertigt worden und Ende September die 2 großen Glocken dort aufgezogen worden, am 2. October wurden sie pro Ave das erste Mal angeschlagen.

1774 wurden die Dechantei und die Schulen wieder hergestellt.

1775 am Feste des hl. Augustin wurden in den kleinen Thurm der Stadtkirche 2 Glocken aufgezogen; die eine 7 Ctr. 15 Pfd., die andere 2 Ctr. 7 Pfd.; in den großen Thurm kam eine Glocke von 16 Ctr. 80 Pfd.

1784 den 8. Juni entstand in der Nähe der Normalschule Feuer und legte 14 Häuser in Asche. Das Feuer brach im zweiten Hause von der Dechantei gegen das Rathhaus zu aus, es entstand durch die Bosheit einer Magd, welche von der Frau wegen nächtlichen Ausbleibens mit einer Ohrfeige bestraft worden war. Aus Rache zündete sie, als die Frau um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr früh in der Messe bei den Capucinern war, den Stall an, wodurch die Häuser zwischen der Kirche und dem Rathhause, die Dechantei, das Bräuhaus und rechts und links wie auch hinterwärts bis wieder zur Schule eingäschert wurden. Die Kirche wurde durch die Hilfe der aus den Ortschaften herbeigeeilten Leute gerettet. Die Magd kam auf den Spielberg, wo sie bald ihr Leben geendet.

1788 am 5. Mai wurde abermals die Stadt von einem schweren Brandunglücke heimgesucht. Um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr Nachmittags brach das Feuer in dem Rebizerhofe in der obern Vorstadt aus, wodurch die ganze Stadt niederbrannte bis auf 21 Häuser und die Kirche, wo aber der Thurm, der 1767 stehen geblieben, mitabbrannte. In der Stadt wurden 139, in der Vorstadt 39 Häuser, 26 Gemeindegäuser und 24 Scheuern, im Ganzen 228 Gebäude in Asche gelegt.

In dem genannten Hofe, wo das Feuer ausbrach, wohnte ein Schneider und ein Radler, die nicht zu Hause, sondern auf dem Hopfengarten waren. Diese wurden in Verdacht gezogen und sonderlich der Radler, als hätte er durch Verzinnen zu diesem Unglück Ursache gegeben; man konnte ihm jedoch mit keiner Ueberzeugung beikommen. Doch wurde er von Jedermann gefaßt, bis nach vielen Jahren ein Arbeitsweib, welches wegen einer großen Schuld nicht sterben konnte, bekannte, daß sie den großen Brand veranlaßt, indem sie Wasser in die brennende Butter geschüttet, welche aus dem Kamin auf das gegenüberstehende Haus geflogen und gezündet habe. Schickedanz war der letzte Primator. Im Juni 1788 wurde der Magistrat regulirt und erneuert, es wurden

Josef Herrmann Bürgermeister (Consul),

Johann Dher, Josef Hauner (Senatoren),

Josef Fischer, Johann Kop und Franz Pernet wurden Repräsentanten.

Die Mitglieder des letzten Rathscollegiums waren:

Franz Karl Schickedanz, Primas.

Franz Hyacinth Schiel † 1788.

Franz Anton Plank † 1792.

Johann Ferdinand Pelas † 1790.

Leopold Kiesel † 1797.

Michael Carl † 1792.

Peter Rebizer de Lauro † 1816.

Franz Karl Perwik.

Norbert Eipert † 1788.

Franz Florian Erbes † 1792.

Mathias Göbelherig.

(Johann Anton Formanek † 1788, fgl. Richter.)

Johann Dher.

Josef Hauner.

M i s c e l l e n.

Ueber die Vampyrfrage in Böhmen und im Allgemeinen.

Von Kleroth.

Die Vampyre, verstorbene, im Grabe fortlebende Wesen, welche des Nachts als Gespenster aus demselben hervorgehen, um den Lebenden das Blut auszusaugen, wodurch sie ihren in der Erde liegenden Körper vor Verwesung bewahren, scheinen zu den ältesten Spukgespenstern und dämonischen Nachtgeistern im Reiche des Aberglaubens zu gehören. Schon in dem ältesten Hinduismus, im indischen Sanskrit sind die Pisachas feindselige Wesen, welche nach dem Fleisch und Blut lebendiger Kreaturen lüstern sind (Ramay B. 1 Seite 26 S. 19) und ihre grausame Lust besonders an Weibern im Zustand des Schlafes, der Trunkenheit und des Wahnsinns befriedigen.

In Manus¹⁾ Gesetzbuch kommen dergleichen abscheuliche Geisterracen sogar unter besonderen Namen vor, welche sie schon vor Jahrtausenden bei den Indiern führten, wie Vantasse, cataputana u. dgl.

Im Kap. XII §. 57, welches über Seelenwanderung und endliche Freiheit handelt, ist überhaupt von blutdürstigen Dämonen die Rede. Wer einem Priester Geld stiehlt, soll tausendmal in dem Körper von Spinnen, Schlangen, in die verkörperte Hülle blutdürstiger schadenfroher Dämonen fahren, die im Allgemeinen zur Kategorie der Deidhas oder Daitjas²⁾ und anderer finsterner Schreckgeister dämonische böse Nachtkinder, zauberische Spukgeister, Riesen, Menschenpeiniger, Erdzerstörer, im Gegensatz der Bidurdewedegats, als Beschützer der Todten und ihrer Ruhestätten, gehören. Auch das auf Grund der Zoroastrischen Lehre im persischen Reiche ausgebildete Religionsystem der Parsismus kennt und hat ähnliche Schreckgeister und Gespenster.

Auch bei den Griechen und Römern finden sich Spuren des Vampyrismus. Die Lamia, schöne, gespenstige Frauen, welche Jünglinge durch allerlei Blendwerk an sich locken, um ihnen das Blut auszusaugen, beweisen es zur Genüge. Agrippa von Nettesheim behauptet in den Jahrbüchern der Insel Kreta gelesen zu haben, daß auf derselben die Seelen der Verstorbenen, die man Catechanas nennt, öfter in der Nacht zurückkommen, um die Lebenden zu beunruhigen. Damit solchem Unglück abgeholfen würde, so hätte man in den Gesetzen verordnet, den Leibern der Wiederkommenden einen Pfahl durchs Herz zu schlagen und sie sodann zu verbrennen, worauf sich keine dergleichen Seelen mehr blicken ließ.

Gegenwärtig ist diese Gespenstergattung, so wie der Glaube daran, der noch in den ersten Jahrzehnten des verflohenen Jahrhunderts Ungarn, Deutschland und andere Länder in so große Bewegung setzte, fast gänzlich verschwunden, und selbst Lord Ruthven, der Vampyr von Lord Byron, der die Sage nach Schottland verlegte, wird wenig mehr gelesen, und die Oper „Der Vampyr“ von Marschner so wie die von Lindpattner selten mehr gegeben. Indes ist der Glaube an diese Blut-sauger in Siebenbürgen, Serbien, der Walachei und Bulgarien sehr alt, und noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts unter den niedern Volksklassen fast allgemein herrschend gewesen.

In allen slavischen Ländern ist die Vampyrfrage verbreitet, und auch in Böhmen begegnen wir derselben. Der Chronist Hajek beruft sich auf die Chronik des Klosters

1) Stifter des Reiches Ajodhya, erster König und Gesetzgeber der Inder und mythischer Verfasser des ältesten indischen Gesetzbuches.

2) Nach der indischen Mythologie sind die Riesen-Dämonen die Söhne der Diti und des Keshapa.

Spatowitz. Er erzählt, daß im Jahre 1338 in einem Dorfe Blow mit Namen eine Meile von der Stadt Cadan der Hirt Myslata gestorben und bei der Kirche begraben worden sei. Derselbe stand alle Nacht auf, ging in den Dörfern herum, schreckte die Leute und redete mit ihnen, nicht anders, als wenn er leben würde; er würgte einige, und vor dessen Wohnung er kam, der mußte in 8 Tagen sterben. Die Nachbarn desselben Dorfes sowie aus den umliegenden Dörfern kamen zusammen, hielten Rath, ließen ihn ausgraben und einen eichenen Pfahl durch ihn schlagen, während sie Alle dabei standen. Als solches geschah, lachte er und sprach: „Ihr glaubtet mir Uebles zu thun, allein ich danke Euch daß ihr mir einen Stecken gegeben, daß ich mich besser der Hunde erwehren kann!“ Die nächstfolgende Nacht ging er wieder herum und ängstigte die Leute mehr als früher. Die umliegenden Bewohner der Dörfer konnten solches länger nicht dulden, bestellten zwei Henker, ließen ihn ausgraben und auf einen Wagen legen. Während sie ihn banden, bewegte er sich, als wenn er lebte und schrie. Als sie ihn auf den Scheiterhaufen brachten, und ihn an dem in die Erde eingeschlagenen Pfahl fest banden, stach ihn der eine Henker mit einem zugespitzten Eichenpfahl in die Seiten, aus welchen das Blut wie aus einer Rinne geronnen ist. Wie man das Holz unter ihm anzündete, brüllte und schrie er. Da er aber verbrannt war, hatte das Uebel ein Ende.

Im Jahre 1345 lebte, wie die Chronisten Hajek und Bezowsky erzählen, im Städtlein Lewin bei Auscha ein Löpfer mit Namen Duchacz, welcher ein Weib hatte, das Brodka hieß, und eine böse Zauberin war. Die Priester ermahnten sie, von ihren bösen Thaten abzustehen. Und obwohl sie sich öffentlich der Zauberei enthielt, so trieb sie sie doch im Geheim. Einmal begab es sich, daß sie, als sie ihre Geister zusammenrief, desselben Tages eines jähen Todes starb, und Niemand zu sagen wußte, ob sie von ihnen umgebracht oder selbst gestorben war. Aus diesem Grunde wollte man sie unter fromme Christen nicht begraben, sondern sie wurde auf einem Scheidewege verscharrt. Bald wurde entdeckt, daß sie herumging, oft zu den Hirten auf dem Fesken, sich in mancherlei Thiere Gestalt verwandelte, die Hirten erschreckte und das Vieh verjagte, und ihnen dadurch viel Kummer bereitete. Zu Zeiten ließ sie sich auch in ihrer Gestalt, als wenn sie noch lebte, sehen. Dann kam sie auch vielmals in Lewin und in den umliegenden Dörfern in der Leute Häuser und erschien in mancherlei Gestalten, redete mit ihnen und brachte einige ums Leben. Die Nachbarn des Städtchens und die Bauern aus den umliegenden Dörfern vereinigten sich und ließen sie ausgraben. Als solches geschehen, konnten alle anwesenden Leute sehen, daß sie die Hälfte des Schleiers, welchen sie auf dem Kopf trug, im Halse stecken hatte, worauf ihr derselbe ganz blutig herausgezogen wurde. Man ließ ihr zwischen die Brust einen eichenen Pfahl schlagen, hierauf floß ihr das Blut aus dem Leibe, so daß sich Jeder darüber wunderte. Hierauf wurde sie verscharrt. Kurze Zeit darauf wurde sie wieder öfter als früher gesehen, erschreckte und tödtete die Menschen, und welche sie umgebracht hatte, auf denen sprang sie mit den Füßen herum. Deshalb wurde sie wieder ausgegraben, und man fand, daß sie den Pfahl, welchen man ihr in den Leib geschlagen hatte, in den Händen hielt. Nun ließ man sie herausnehmen, mit dem Pfahl verbrennen und die Asche sammt der Erde in das Grab schütten und verscharren. Von dieser Zeit an nahm das Uebel ein Ende. Desungeachtet hat man an dem Ort, wo sie verbrannt wurde, lange Zeit hindurch einen Wirbelwind gesehen.

Eine andere böhmische Local-Chronik bewahrt uns eine ähnliche Vampyrfrage auf. Im Jahre 1567 lebte Stefan Hübner, ein Einwohner von Trautenau, im großen Glück. Er sammelte viel und führte treffliche Gebäude auf, so daß Jedermann sich verwunderte und ihn ehrte als einen Auserwählten. Endlich erkrankte er, starb und wurde prunkvoll begraben. Kurz darauf aber ließ er sich wieder lebendig sehen, herzte viele Leute, umsing sie, und drückte einige so hart, daß sie theils davon starben, theils auch erkrankten. Diese sagten Alle aus, daß sie der reiche

Mann also traktire. Hierüber wurde von den Gerichten dieses Ortes also geurtheilt, daß es ein Teufelswesen wäre, befohlen deswegen dem Henker den Leichnam wieder auszugraben. Als solches geschah, und er alsbald unter den Galgen geschleppt und ihm der Kopf abgehauen wurde, da sprang das Blut heraus, so wie aus der Brust, aus welcher ihm der Henker das ebenfalls blutende Herz gerissen, ob er gleich vor fünf Monaten begraben worden. Nun wurde er in Gegenwart einer großen Volksmenge zu Asche verbrannt. Darauf hörte der Spuk für immer auf.

Im vergangenen Jahrhundert war der Vampyr glaube in Serbien und der Walachei so verbreitet, daß die dortigen Bewohner in Furcht und Verzweiflung geriethen, weil Niemand mehr vor denselben seines Lebens sicher sei. Die Zeitungen und gelehrten Journale jener Zeit, wie die „Europäische Fama“, die Acta Erudit., die Leipziger gelehrten Zeitungen u. s. f. bringen ausführliche Berichte über diese Begebenheiten.

Die berühmtesten Vampyre sind: Michael Casparek, Einwohner in Leblow in Ungarn, welcher, nachdem er dort gestorben, mit dem gewöhnlichen Gepränge zur Erde bestattet und sein Sarg mit Sammt überzogen wurde. Weil er aber die Leute öfters erschreckte, wurde er ausgegraben, ihm der Kopf abgeschlagen und verbrannt. Wurde beschungachtet wieder gesehen, sprach mit den Leuten, aß und trank mit ihnen und zündete auch ihre Häuser an.

Peter Stogojowitz zu Risolova starb im Jahre 1725 und erschien kaum beerdigt als Vampyr, denn in den ersten 8 Tagen nach seinem Tode starben plötzlich hintereinander nach einem Krankenlager von 24 Stunden 9 Personen in der Gemeinde. Diese Alle bekannten auf ihrem Sterbebette, heißt es in den aus Ungarn darüber mitgetheilten Berichten, daß Stogojowitz die Ursache ihres Todes sei, indem er im Schlafe zu ihnen gekommen, sich auf sie gelegt, ihren Hals gewürgt und Blut ausgesogen habe. Um dem allgemeinen Unglück im Dorf ein Ende zu machen, entschloß man sich endlich das Grab zu öffnen, und alle Umstehenden wurden zum größten Erstaunen gewahr, daß der Körper dieses Verstorbenen obgleich er schon fast 3 Wochen im Grabe gelegen, nicht den geringsten Todtengeruch von sich gab. Er war auch außer der Nase, die etwas eingefallen zu sein schien, noch ganz frisch und unversehr. Die Haare, der Bart und die Nägel waren ordentlich gewachsen die alte Haut hatte sich wie abgeschält, und eine frische kam darunter zum Vorschein. Das Gesicht, die Hände und Füße so wie der ganze Leib waren in einem solchen vollkommenen Zustande, als sie bei Lebzeiten nur immer sein können.

In seinem Munde bemerkte man etwas frisches und gesundes Blut von welchem ein jeder der Umstehenden behauptete, daß es Peter Stogojowitz aus dem Körper des Unglücklichen, den er zuletzt getödtet, gesogen habe.

Man hob den Körper aus dem Grabe heraus, spitzte einen Pfahl und durchschlug damit das Herz dieses Vampyrs, in Folge dessen ganz frisches Blut aus Mund und Ohren geflossen kam. Hierauf verbrannte man den Leichnam. Hierüber wurde die Anzeige gemacht, und der Oberstlieutenant Büttner und der Fähnrich von Lindenfels des Regimentes Alexander von Württemberg, sowie die Regimentsfeldscherer des Baron Fürstenbuchischen Regimentes zu Fuß Johannes Flinkinger, Johann Friedrich Baumgärtner und Fleck Siegel abgesendet, um den Thatbestand aufzunehmen. Sie ließen 13 Leichen, welche im Verdachte des Vampyrismus standen, ausgraben, ihnen die Köpfe durch dortige Zigeuner abschlagen, sammt den Köpfen verbrennen, die Asche in den Fluß Mornoa werfen, die anderen verwesenen Leiber aber wieder beerdigen. Hierüber wurde ein Visum Repertum über die sogenannten Vampyre oder Blutansauger so zu Mednegya in Serbien an der türkischen Gränze den 1. Januar 1732 geschahen, wie folgt aufgenommen: „Wir Endes-Unterschiedenen attestiren hiemit, wie daß Alles dasjenige, so der Regimentsfeldscherer vom Fürstenbuchischen löbl. Regiment sambt

beiden unterzeichneten Feldscherer-Gesellen hier oben die Vampyren betreffend in Augenschein genommen, in Allem und Jedem der Wahrheit gemäß und in unserer selbsteigenen Gegenwart vorgenommen, visitirt und examinirt worden. Zur Bekräftigung dessen ist unsere eigenhändige Unterschrift und Fertigung. Belgrad den 26. Januar 1732.“ Und von obengenannten Personen unterschrieben worden.

Erasmus Franzisci berichtet in den Anmerkungen über Valvasocis Descriptionem des Erzherzogthums Krain in Tom. Lib. XI. Fol. 317, daß in der Mark Kring ein Mann Namens Grando gelebt habe, der ein Vampyr gewesen, und als solcher gefürchtet worden sei.

Der Glauben an die Vampyre in Serbien mag wohl darin seine Erklärung finden, daß die Einwohner von Medegya zu den sogenannten Reizen oder Käzen, welche sich zur griechischen Religion bekennen, jedoch als Schismatiker betrachtet werden, gehören. Die griechische Kirche hielt in früherer Zeit dafür, daß der Teufel über die Leiber derjenigen, welche in Bann starben, eine unbeschränkte Macht habe; dieselben besitze, beseele und beherrsche, und sich ihrer bediene, um den Lebenden Schaden zuzufügen. Diese Wesen, welche im Grabe eine frische und lebhafte Farbe des Gesichtes hatten, woraus der Schluß gezogen wurde, daß sie noch im Grabe aßen, die Speisen verdauten, und dann auf des Teufels Antrieb zur Nachtzeit unter den Menschen herumwandelten, wurden „Burolocaccas“ genannt.

Diese Burolocaccas haben in der That eine auffallende Ähnlichkeit mit den Vampyrs.

Sie sollen wie diese in ihren Gräbern Speise und Trank genießen, im Grabe frisch und unverwest bleiben, und des Nachts herumwandeln. Die Burolocaccas werden wie die Vampyrs ausgegraben und ihre Leiber verbrannt, um ihre Seelen vom Bann zu erlösen.

Daß diese Begebenheiten allgemeines Aufsehen erregten, ist begreiflich, und in Folge dessen erschienen mehrere Schriften, welche diese Erscheinungen zum Vorwurf nahmen; einige derselben sollen hier angeführt werden:

1. Courieuse und sehr wunderbare Relation von denen sich neuer Dinge in Serbien erzeugenden Blutsaugern oder Vampyrs, aus authentischen Nachrichten mitgetheilet und mit historischen und philosophischen Reflexionen begleitet von W. S. G. C. A. Leipzig 1732.

2. Christoph Friedrichs Demelli philosophischer Versuch ob nicht die merkwürdige Begebenheit der Blutsauger oder Vampyren aus den principiis naturae hergeleitet werden könne.

3. Actenmäßige und umständliche Relation von denen Vampyren. Leipzig 1732.

4. Courieuse Relation von denen sich in Serbien erzeugend habenden Blutsaugern. Leipzig 1732.

5. Gottlieb Heinrich Voigts kurzes Bedenken von den Relationen wegen der Vampyren. Leipzig 1732.

6. Schreiben eines guten Freundes an einen anderen guten Freund die Vampyre betreffend. Frankfurt 1732.

7. Eines Weimariſchen Medici Dr. Joh. Christ. Fritſchi muthmaßliche Gedanken von den Vampyren und blutsaugenden Todten. Leipzig 1732.

8. Putoneus besondere Nachricht von denen Vampyrs. Leipzig, 1732.

9. Joh. Christian Herenburgs (eines zu seiner Zeit sehr berühmten Gelehrten) vernünftige und christliche Gedanken über die Vampyrs oder blutsaugenden Todten. Wolfenbüttel 1732.

10. Ottonis Graben zum Stein unverschoren Licht und Recht deren Todten unter den Lebendigen. Wirttemberg, 1732.

11. Visus et repertus über die sogenannten Vampyre. Nürnberg 1732.

12. Christliche Betrachtungen über die wunderbare Begebenheit mit den blutsaugenden Todten in Serbien. Leipzig, 1732.

Aber nicht allein in Druckschriften berühmter und unberühmter Männer bedeutenden und unbedeutenden Inhaltes wurde die Sache verhandelt, sondern auch in öffentlichen Dissertationen auf den berühmtesten Universitäten, wovon einige angeführt werden sollen.

1. *Dissertatio physica de cadaveribus sanguisugis sub juce sidio* Joh. Christ. Stockii. Jenae 1732.

2. Joh. Hein. Zopffii *Dissert. de Vampiris Serviensibus Hallae* 1733.

3. M. Joh. Christ. Pohlii. *Dissert. de hominibus post mortem sanguisugis*. Lipsiae 1742.

Endlich wurde auch noch in vielen andern Schriften über für, und gegen die Vampyr als einer wichtigen Angelegenheit der Zeit gesprochen. Auch dauerte das Interesse an der Sache ganze Jahrzehnte hindurch fort. Noch im Jahre 1768 erschien folgende Schrift: „Abhandlung des Daseyns der Gespenster und des Vampyrismus.“ Augsburg 1768.

Volksthümliches aus Plan und Umgegend.

Von Dr. S. C. Födisch.

Wenn auf einem Gebiete Theilung der Arbeit von Nutzen und darum empfehlenswerth ist, ist es sicher der Fall bei der Sammlung volksthümlicher Sitte und Sprache; mag auch manches in Brauch und Dialekt übereinstimmen, so erscheint denn doch wiederum so vieles Eigengeartete, daß gerade auf diesem Gebiete die selbstständige Behandlung einzelner Gruppen und die spätere Zusammenfassung des allen Gemeinsamen oder Verschiedenen von entschiedenem Vortheil erscheint. Es zeigt sich darin so recht deutlich, wie trotz mannigfacher Abstammung und Entwicklung das deutsche Element in Böhmen doch fest und treu an seiner althergebrachten Sprache und Sitte hält. Der Stamm hat seine Eigenthümlichkeit gewahrt bis auf den heutigen Tag. Wir Deutsche in Böhmen mögen uns aber auch darauf etwas zu Gute thun, daß unsere tüchtigsten Forscher diese Stammeseigenthümlichkeiten mit deutscher Liebe und Tiefe gewürdigt und das Beste daraus oft mit großer Mühe gesammelt und der Nachwelt aufbewahrt haben, so daß wir auch in dieser Hinsicht unseren Nachbarn in West, Nord und Süd nicht nachstehen. Schon unser leider zu früh verstorbene verdiente F. A. Schmalzfuß versuchte in seinem trefflichen Werke „Die Deutschen in Böhmen“ Prag 1851 eine übersichtliche Zusammenstellung der deutschen Dialekte in Böhmen, ihrer Sitten u. s. w. J. Peters behandelte in zahlreichen Abhandlungen die deutschen Dialekte des nördlichen Böhmens in echt wissenschaftlicher, mustergültiger Weise. Der Sprache und Sitte des Böhmerwaldes widmete J. Rank sein weitverbreitetes Buch: „Aus dem Böhmerwalde.“ Für das Egerland sind wieder J. Grabl und A. Wolf eingetreten u. s. f. Mag später auf Grundlage dieser Vorarbeiten eine ordnende, sichtende Hand Einheit in das scheinbar bunte Gewirre bringen und aus dem gesammelten Materiale neue Schlüsse ziehen. Von dem Gedanken, weitere Bausteine für ein größeres Werk über deutsche Sprache und Sitte in Böhmen herbeizuschaffen, geleitet, bringe ich diesmal „Volksthümliches aus Plan und Umgegend.“ Einen guten Theil des gesammelten Materiales verdanke ich meinem ehemaligen Schüler C. Umlauf, der durch seine Beiträge meine Arbeit mit Liebe und Verständnis förderte.

Die Stadt Plan ist im westlichen Böhmen, im ehemaligen Pilsner Kreise, nahe Marienbad und Eger gelegen und von beiden Orten aus leicht zu erreichen. Schon 1219 wird Plan neben Lichtenstadt und Sandau u. a. als Besitz des Tepler Stiftes genannt¹⁾; frühzeitig wurde hier Bergbau auf Silber und Blei betrieben.

1) Erben, regesta 274.

Im Anfange des XVI. Jahrhunderts kam Plan an das Grafengeschlecht der Schlick; diese legten hier eine Münzstätte an und blieben bis 1665 im Besitze der Stadt. In Sprache und Sitte schließt sich das Planer Ländchen an das Egerland an. Die Stadt selbst mit ihren Giebelhäusern, ihren hohen spitzen Dächern und so manchen Erinnerungen aus der Blüthezeit des Bergbaues, hat noch heute ein halb mittelalterliches Aussehen. Der Planer selbst sagt sprüchwörtlich von seiner Stadt, sie gleiche einem Manne: das Schloß mit dem Brauhause, der ehemaligen Münzstätte der Grafen Schlick, sei der Kopf, die Schloßvorstadt und die Neustadt seien die Arme, die Stadt der Leib und die Petersvorstadt die Füße. In der Nähe von Plan liegt eine alte vielbesuchte Wallfahrtskirche, zu Sct. Anna genannt, die in den Sagen des Planer Ländchens eine bedeutende Rolle spielt.

Der Planer Bürger, wie Städter überhaupt, hat in seiner Tracht wenig Eigenthümliches mehr, dagegen aber sind die Landleute der Umgegend noch wenig von ihrer alten Sitte abgewichen. Der Landmann trägt immer noch seinen großen hohen Filzhut mit breiten Krämpfen und herabhängenden Troddeln, um den Hals gewöhnlich ein buntes, rothes Tuch, geblünte Weste, blautuchene Jacke, gelblederne, bis an die Knie reichende Beinkleider und hohe Stiefel oder Schuhe und Strümpfe und einen blauen Mantel. Sein Gßbesteck, Messer und Gabel, führt jeder in einer eigenen Tasche bei sich. In vielen Dörfern, namentlich in der Mieser Gegend um Tschernoschin herum, tragen Burschen zum Sonntagschmuck auch noch blendend weiße Schürzen.

Wie die deutschen Bewohner des westlichen Böhmens überhaupt, liebt auch der Planer Musik und Tanz. Das landesübliche Instrument ist auch hier noch in den Dörfern, wenn besseres fehlt, der Dudelsack. Beginnt nach dem Nachmittagsgottesdienste an Sonn- und Feiertagen der Dudelsack seine einfachen Tanzweisen, dann strömen rasch Burschen und Mädchen dem Wirthshause zu. Die Mädchen warten an der Thür, der Wirthsstube bis sie der Bursche zum Tanze ruft:

Spielleut spiels áf, spiels áf
Und lássts a' sait'n klinga,
Dräus háb i ma mäidl,
wir's eine bringa — 1)

ruft der Bursche, und im fröhlichen Rund drehen sich die Paare in der staubigen Stube.

Besonders feierlich, wie im benachbarten Egerlande, werden auch im Planer Ländchen die Hochzeiten („háuchzet“) abgehalten. Der Hochzeit voraus geht die Einladung an Verwandte und Bekannte durch den Hochzeitbitter, im Egerlande auch Prokurator genannt. Am Tage der Hochzeit selbst zieht der Bräutigam unter Musikbegleitung vor das Haus der Braut. Nachdem das Brautpaar von den Eltern den Segen erhalten hat und ein Imbiß, in Suppe und Fleisch bestehend eingenommen ist, begibt man sich zur Kirche. Die Trauungen finden gewöhnlich erst gegen Mittag statt. Die Braut ist bei wohlhabenden Leuten ganz in Seide gekleidet und mit zahlreichen Schleifen geschmückt. Der Bräutigam erscheint im Festtagsgewand, auch er trägt am Arme seidene Bänder und einen grünen Kosmarinfranz. Nach der Trauung zieht man ins Haus des Bräutigams. Bevor die Braut ins Haus tritt, bringt ihr der junge Gatte eine Semmel oder ein Kipfel entgegen, so wie ein Glas Brantwein. Von dem Gebäck bricht sie ein Stückchen ab, das andere wirft sie über den Rücken, ebenso wird das ausgeleerte Gläschen über den Kopf nach rückwärts geworfen. Zerbricht es, so ist es ein gutes Zeichen. Das Hochzeitmal findet erst gegen Abend statt; bei jeder Speise, die zum Tische getragen wird, wird von den Musikanten, die bei keiner Hochzeit fehlen dürfen, Tusch

1) á, langes a, vertritt hier die Stelle des nhd. au, ä ist der dem Dialekte eigenthümliche Mittellaut zwischen a und o.

geblasen. Am Mitternacht wird die Braut über den Tisch gehoben und ihr eine Haube aufgesetzt: nun ist sie Frau. Bis zum frühen Morgengrauen, ja häufig noch in den nächsten Tag hinein wird getanz und gefubelt und aus Flinten und Pistolen geschossen. In Verbindung mit der Hochzeit steht der unentbehrliche „Kammerwagen“, der gewöhnlich von 4 Pferden gezogen und festlich geschmückt am ersten oder zweiten Tage nach der Hochzeit die Wittigst der Braut ins Haus der jungen Gatten bringt.

Unter den eigenthümlichen Bräuchen des Planer Landes sind insbesondere folgende erwähnenswerth: Am Neujahrstage gehen alle jungen ledigen Burschen ins Wirthshaus; es wird, wenn halbwegs möglich, getanz und Branntwein in Menge getrunken; man nennt es „schei trinken“, Schönheit fürs neue Jahr trinken. In gleicher Weise wird wieder am Dreikönigstage „Stärke“ getrunken (Stark trinken). Das findet Parallelen in der Tschener Gegend, wo man am Neujahrstage „neues Blut“ trinkt, und am Aschermittwoch wieder, um nicht von Mücken gestochen zu werden.

Beim Leichenbegängnisse eines Jünglings tragen die Burschen ein rothes Tuch am Arme, die Angehörigen ein weißes Tuch in der Hand zum Zeichen der Trauer.

Als eine ganz seltsame Sitte muß ich erwähnen, daß man Leichen gerne bis zur Einsargung im Backofen unterbringt¹⁾.

Die Bauart der Häuser des Planer Landes entspricht der des Egerlandes; Kiegelbauten mit Giebeln und hohen spitzen Dächern, gegen den Hofraum zu mit einem Holzbalkon versehen. Vor den hie und da auf Häusern sich findenden Inschriften — eine Sitte, die übrigens mehr und mehr erlischt — erwähne ich außer den häufigeren: „Gott segne dieses Haus und welche da gehen ein und aus“, noch folgende sinnigere:

„Dieses Haus gehört mein und auch nicht mein;
Der vor mir war, dacht auch, es wäre sein.
Er zog aus und ich zog ein,
Nach meinem Tod', wirds auch so sein.“

„Wir Menschen bauen Häuser fest,
Und sind darin nur fremde Gäst,
Und wo wir sollen ewig sein,
Da bauen wir gar wenig' nein.“ (Bruck bei Plan.)

Wie bei unserer Landbevölkerung so häufig werden auch in der Planer Gegend die Bauernhäuser nicht nach ihrem jeweiligen Besitzer, sondern mit Namen genannt, die auf ältere Besitzer und deren jeweilige Beschäftigungen hinweisen. Oft lassen sich solche „Hausnamen“, die man gegenwärtig häufig genug als „Spitznamen“ bezeichnet, nach den alten Grund- und Flurbüchern auf mehr als ein Jahrhundert zurückverfolgen. Beim „Schmied“, beim „Richter“, „Altrichter“ u. s. w. sind Hausnamen, die sich in den meisten Dörfern Deutschböhmens wiederfinden und in eine mehr oder minder entfernte Vergangenheit zurückgreifen. Unter den Hausnamen des Planer Landes erscheinen folgende eigenthümlich: Herrgott, Ganserbar, Ganserkobara, Gansergöße, Leitlopera (Leinklopper), Watschner, Hocht, Walf, Pituk, Leinl, Hainz, Schmälzera, Pivas, Hirzl, Zimmerlosch, Aurbarsta.

Außer dem Tanze sind als beliebteste Vergnügungen noch zu erwähnen das Kegelspiel und das Scheibenschießen, im Herbst der Vogelfang und in der Nähe von Teichen und Bächen der Fischfang. Die Jugend hat ihre eigenen überall verbreiteten Spiele; während die Mädchen „Engel und Teufel“ spielen, „goldene Brücken bauen“, oder „Stá räppen“ (Steinchen fangen), schieben die Knaben

1) Über diesen eigenthümlichen Brauch, der sich auch sonst noch in Böhmen findet, und seine Bedeutung hoffe ich demnächst in einer selbstständigen Arbeit Näheres zu bringen.

Bohnen, spielen Räuber, schlagen Ball oder üben sich als angehende Turner im Wettlauf und Wettsprung.

Zahlreiche Sagen werden im Planer Lande erzählt. Daraus verdienen folgende hervorgehoben zu werden :

1. Der „Heimua“.¹⁾

Unweit Plan steht eine Mühle dort lebte ein alter Müller; der mochte in die Stadt gehen, so oft er wollte, niemals ließ ihm der „Heimua“ Ruhe. Desters kamen die Beiden auf der Brücke zusammen und keiner wollte ausweichen. Darauften sie dann so lange, bis der „Heimua“ den Müller ins Wasser warf, daß dieser ganz durchnäßt heim kam. Der Müller meinte zwar immer: „Hat denn Dich der Teufel schon wieder da!“ Der „Heimua“ aber lachte nur und das nächste Mal warf er den Müller wieder ins Wasser.

2. Die Geistermette.

Bei den drei Kreuzen (einer Stelle, wo 3 Kreuze stehen) stand einst ein altes Kloster. Die Mönche dort waren „Enthäupter“ (d. h. sie gingen barhaupt). Zur Erinnerung an dieses Kloster sollen eben jene 3 Kreuze unterhalten werden. Einst ging am hl. Abend der Planer Schornsteinfeger in die Dörfer, die Rauchfänge zu lehren. Dabei wurde es so spät, daß er nicht mehr zum Abendessen heimkommen konnte. Als er zu den drei Kreuzen kam, stand da eine große Kirche und die Thür war offen. Der Mann ging hinein. Drinnen wurde die Mette gehalten und eine Menge Leute waren gegenwärtig, aber Niemand davon war dem Schornsteinfeger bekannt. Als die Mette zu Ende war und die Leute die Kirche verließen, ging auch der Schornsteinfeger mit. Draußen aber sah er keinen Menschen mehr und stand allein am Berge. Als er endlich heim kam, mußte er sich zu Bette legen und ein Viertel-Jahr darauf war er todt.

3. Der Schatz beim Schloßteiche.

Beim Schloßteiche in Plan wurde früher Wäsche gebleicht. Ein Mann, der um 12 Uhr Nachts über die Bleiche ging, sah zwischen den Häusern ein Licht so groß wie ein Herdfeuer. Da nahm er eine Kohle davon und rauchte damit seine Pfeife an. Als er heim kam, fand er in der Pfeife statt der Asche einen Silberthaler. Da lief er nochmals geschwind hinab, sah aber nichts mehr von einem Feuer.

4. Der blinde Knabe.

Ein Bauer hatte einen blinden Sohn. Da hörte er einst, daß die Mutter Gottes in St. Anna Mirakel wirke, und meinte zu seinem Sohne: „Wir werden ein paar Ochsen hinopfern, vielleicht wirst Du sehend werden.“ So ging er denn mit dem Knaben hin, und als sie schon in der Nähe des Wallfahrtores waren, rief der Knabe: „Vater, was ist denn das für ein großes Gebäude?“ Ueberrascht fragte der Vater: „Siehst Du vielleicht?“ — „Ja, ich sehe ein großes Haus.“ Da rief der Vater: „Kehren wir um, wir können unsere Ochsen ersparen.“ Aber als sich der Knabe umkehrte, war er wieder blind und blieb blind sein Leben lang.

5. Die Pest in Plan.

Vor dreihundert Jahren war die Stadt Plan in einer großen Drangsal. Der damalige Bürgermeister hatte zwei Söhne, von denen der eine ein Bauernmädchen liebte. Der Vater aber wollte die Liebchaft nicht dulden, weil die Mutter des

1) Der „Heimua“, anderswo auch das Hemännchen, slav. Heitadlo genannt, ist dem Volksglauben nach ein Gespenst, das nächtlicher Weile den Wanderern gern aufhockt. Im Egerlande hält sich der Häimaa im Sumpfe auf; bei Tage schläft er im Köhricht, bei Nacht stelzt er im Sumpfe umher und läßt sein Geschrei häi, häi, häi ertönen. Kalender für das Egerland 1871 pag. 51.

Mädchens als eine Here galt. Endlich wanderte der junge Mann nach Ungarn, wo er drei Jahre lang blieb. Als er wieder heimkehrte, rief ihm der Vater schon an der Schwelle entgegen: „O, Unglück, Du hast die Pest mitgebracht.“ So war es auch. Der Sohn fiel um und war todt und ganz schwarz geworden. Die Pest aber wüthete derart in Plan, daß alle Einwohner bis auf 16 Personen starben.

Die Volkslieder des Planer Landes gehören jener Gattung kleiner Liedchen an, die man im nordwestlichen Böhmen auch „Steikla“, Stücklein, im Voigtlande „Runda“, in bairischen Walde „Schnaderhüpfel“ nennt. Es sind vierzeilige Strophen, die über Liebe, Ehe, Liebesleid und Liebesfreude handeln, und bald tiefinnige Gefühle, bald harmlosen Scherz, bald wieder beißenden Spott athmen.

Aus der großen Anzahl dieser Liedchen mögen hier einige der schönsten mitgetheilt werden, die zugleich einen Einblick in den Dialekt des Planer Ländchens gewähren:

- 1.) O du veirecketer klei!
Thäut mia ma herzel wei, —
wen i dra denken thâu,
da-r-i furt mäu.
- 2.) Gei-wi assi in Gärten,
wei wind i mei händ,
nimmt denn des traurichs
leben koã end!
- 3.) wen i glei trotze bin,
beis bin i denna niat;
des is mei älter bräuch
den lau i niat.
- 4.) Übers wieserl bin i gãnga,
meine fusslan¹⁾ san nãss, —
wer wird m'rs no truckna?
Mã schwãrz augetã Schãtz.
- 5.) Häust denkt, du häust mi scho,
ouchhã, over niat, over niat —
du bist der scheiste niat,
di mäg i niat.
- 6.) Ma älte schweigermäutr —
weird a niat läng leb'n,
Ihãb-r-a schwãz
min stiefelkneat geb'n.

Prag im Mai 1871.

Dr. S. C. Födisch.

Innungsordnung der Glasschneider zc. in Steinschönau.

Im namen der allerheiligsten hochgelobten und unzertheilten dreyfaltigkeit, einigen Gottheit, Gott des Vaters, Gott des Sohnes, und Gott des heiligen Geistes. Amen. Ich Wenzel Norbert Octavian Ringky, des heiligen römischen reichs graff von Rinz und Lettau, erbherr der herrschaft Böhaimbisch-Kamnitz, Arnaw, Newschloß, Drahubus und Madeschin, röm. kayf. May. wierklich gehaimber rath, cammerer, königl. stadthalter und obrister landrichter im königreich Böhaimb, thue auf beschehen unterthäniges ansuchen, und bittent, begehren, meiner lieben getreuen unterthanen, der glas-schneyder, glasmahler und schraubenmacher in meinem dorf Steinschönaw, umb bestomehrer fortpflanzung ehrbarer sitten, stets haltender gutter pollicey und ihres

¹⁾ a der zwischen a und e anklingender Auslaut = neuhochd. e, en, er.

guten aufnehmens, aus hochobrigkeitlicher macht, und gnädiger zuneigung, ihnen und allen ihren nachkommen, diese nachbeschriebene innung, in gesetzten puncten, clausulen, und articulen, sich gehorsamblich, jetzt und zu allen zeiten, darnach zu richten, und vollkommentlich, darnach zu halten, in gnaden ertheile, nemblichen:

Vors erste: sollen sie sambentlich, jeder vor sich selbst, gebot gottes, und der heiligen christlichen catholischen kirchen fleißig halten, nachmals ihre weiber, kinder und gefindtlich darzu ermahnen, und aufmuntern.

Zum andern: sollen sie jährlich die vier quartalzeiten, entweder in meinem gericht zum Schelten oder Pärchen oder wo mein hier geschendet wird, ordentlich halten; und wann sie zusammenkunten oder quartal halten wollen, sollen die erwählte zwey ältisten, einen tag oder zwey zuvor, solches den anderen meistern, und denen, die darzu gehören, wissen machen, da dann ein jeder, er hätte dann nicht zu erscheinen, genugsambe ursachen vorzuwenden, bei straf zwei pfund wachs zu rechten zeit mit angethanen mantel, sich einfinden, nach der ordnung, wie sie nach einander meister worden; zum beten mit abgedeckten haupte niedersetzen, sechs kreuzer auflegen, und solange das quartal, oder zusammenkunft währet, und auch sonst, ein jeder, nach dem verordneten ertisten sich richten und selbst ein dem andern mit aller ehrerbötigkeit entgegengehen soll. und was die innung beschliesset, soll keiner ausplaudern, bei straf zwei schock meißn. auch ist verboten aller Zand und haber, das schelten fluchen bei straf einer halbe tonne bier; sollte einer den andern schlagen, oder ehrenschmähen, ein ganzes viertel bier; der aber gott lästerte, oder sich außerhalb der innungsversammlung in einen oder anderen ungebührlich verhielte, soll, (jedoch der innung ohne nachtheil) dem gerichte übergeben und von demselben gebührend gestrafet werden. außerhalb der quartal, seind sie nicht schuldig zusammenzukommen; verlangtz einer aus der innung, soll er dreißig kreuzer, istz ein anderer, vierzig fünf kreuzer auf einen trunk bier erlegen.

Zum dritten: da einer, es sei ein frembder oder einheimischer, den unter diesen drei gewercken, des glasschneidens, glasmahlens und schraubenmachens eines, allhier oder ein frembder anderswo ehrlich gelernet, bei dieser innungszunft, zu der alle diejenigen, welche aus meinen dorffschaften der herrschaft Rannitz seind, und darinnen gelernet haben, sich einzulassen, verbunden seyn sollen, meister werden wollte, soll er sich an einen quartal gebührend anmelden, und sollen die meister darin solcher aus eigener kunst, wohlgestalte figuren selbst entwerfen und gut abzeichnen kann, auch sein gewerck sonst wohl verstehet, wenn er sechs schock meißn am gelbe, eine tonne bier, vier pfund wachs, ein meistereßen, oder darfür zehen schock geld nebst einen glaesernen oder zinnern becher gibet und erleget, ihm in ihre zunft, doch daß er und ein jeder, bei seinen gewerck verbleibe, an- und aufnehmen; eines meisters sohn aber und der, so eines meisters tochter, oder wittil heirathet, soll bei dießen allen bei dem halben theil gelassen werden. ein frembder aber soll seinen geburts- und lehrbrief in mein amt Böh.-Rannitz einhändigen und ein jeder solcher junge meister ist schuldig, so lange, als er sich nicht verheirathet, um seinen gewerck vor sich zu treiben, jedes quartal mit dem aufgelegt gelb der innung einen gulden zu geben, und der lehrjungen und der gesellen sich gänglich zu enthalten, und soll denen ertisten und anderen älteren meistern mit vorwitzigen reden nicht vorgreifen, sondern sich nach ihnen allezeit zu richten, schuldig seyn, bey straf vier pfund wachs.

Zum vierten: wenn ein meister einen jungen lernen will, so soll vor ihm wann er ehrlicher geburt nach vierzehntägiger versuchung, so es beeden gefällig und ich consens ertheile auf ganzer vier jahr lang vor offener laden an ungenommen, und so wohl wegen des lehrgelbes als seiner person mit zwei unterthänigen, wohl angesehenen bürgen auf dreißig schock meißn, verbürget werden und soll von solcher auffnahme, ein schock geld, ein pfund wachs und eine halbe tonne bier, desgleichen auch von lossprechen auch soviel der innung gegeben werden.

den. da aber eines meisters sohn zur lehre aufzunehmen ist, wird mein hauptmann zu Rannitz alsbald mir den consens gegen darlegung eines guldens zur unterschrift übersenden, und soll der innung neben einhändigung des consenses von auffnehmen so wohl auch von lossprechen, jedesmal nur eine halbe tonne bier gegeben werden. einem waisen, der nach eines meisters tode hinterbleibet, ist die innung schuldig, ohgleich alle meister schon lehrjungen halten einen meister, der ihm ohne lehrgehl, neben seinen benor in der lehr schon habenden lehrjungen zwei jahr lang lernen zu verschaffen; wird aber nicht gestattet, daß ein meister, sonst zwei lehrjungen auf einmal habe, vielweniger, daß einiger mein unterthan das gläschneiden oder dieser gewerk eins außer meiner herrschaft lerne noch einigen lehrjungen außerhalb derselben dergleichen gewerk lernen lasse; doch steht einem ieden meister frei, seine eigenen kinder, welche er nachmals bei der innung aufnehmen und das gebühr davon geben soll, auch nach seinen belieben wanns ihm gefället, wieder freisprechen mag neben einen lehrjungen jederzeit zu instruiren. kein meister soll auch nicht das geringste einen lehrjungen vor sich zu arbeiten erlauben weder geben, noch gestatten; derjenige meister der solches thut, soll dreimal so viel geld, als die gethane arbeit erkennt wird, ohne alle widerrede der innung erlegen. jeder meister ist auch schuldig seinen lehrjungen fleißig in der lehre zu unterweisen und ieder lehrjunge soll seinen lehrmeister und lehrmeisterin wie auch denen gesellen den gebührenden gehorsamb jederzeit leisten. —

Zum fünften: nach verstrichener lehrzeit soll ein jeder lehrmeister seinen lehrjungen vor offener laden freisprechen, und solcher junge geselle, ehe er zum meisterwerden schreitet, soll zwei ganzer jahr lang im gesellenstande zubringen und weder er noch sonst einiger geselle sich nicht unterstehen, in gehaimb, noch öffentlich vor sich zu arbeiten, bei straf vier pfund wachs und verlust der verfertigten waare. eines meisters sohn aber und der, der sich mit eines meisters tochter oder wittib verhehelicht, ist solches zu thun nicht schuldig, sondern kann meister werden, wenn ihm beliebt.

Zum sechsten: es soll auch kein meister dem andern sein gesinde abhalten noch verführen, und soll in haltung der gesellen, damit einer dem andern mit allzu viel gefindlich nicht verderbe, eine billige gleichheit gehalten werden, bei strafe vier pfund wachs. ein jeder meister aber mag, wie andere zünfte frembde gesellen wann selbe ein jeder, gleich andern in arbeit stehenden gesellen, jedes quartal, bei der innung, drei kreuzer auflegen, sich unverhinderlich gebrauchen. kein geselle aber soll bei keinen andern meister arbeiten er sei denn von dem, bei denen er zu vorhero gearbeitet, verurlaubet. so viel arbeit solcher geselle verfertiget, soll der meister oder wittib, solchen gefördert, der innung das geld davor zu geben, verfallen seyn. denen wittiben aber ist nicht verwährt, so sie alle quartal ihre auflegegeld, richtig erlegen, ihrer Männer gewerk fortzutreiben.

Zum siebenten: es können auch bei dieser innung nicht nur allein die schmahler, sondern auch andere gewerksleute, so sie ehrlicher geburt sich auffrichtig verhalten, und redlich gelernet haben auf von mir erlangten consens, in diese ehrliche zunft, umb das gebührlische angenommen und allda meister werden. kein fugelschneider, noch pollierer soll bei mir vorbehaltenen straf, denen gläschneidern mit ihrer arbeit nicht den geringsten eintrag thun, und ihrer arbeit sich nicht heimlich, sondern öffentlich gebrauchen. diese innungs schraubenmacher mögen zu ihren verschraubten flaschen die Futterale und klein und große schrauben von zinn und anderer materie machen, doch sollen hierinnen einer wie der ander in der bezahlung gleiche maß halten. kein meister, welches gewerks er in dieser innung sei, soll dem andern in die arbeit fallen, es sei denn der, der zuvor gearbeitet hat, völlig bezahlet, bei straff vier pfund wachs. es sollen auch diejenigen meister, welche aus dieser innung zu gemeingeschwornen gebrauchet werden, umb bestomehrer ehrbarkeit willen mit dem

gebietender gemeine auß- und einführung, auch an- und loschließung der arrestirten jederzeit überhoben sein.

Achten: ich gebe und bestätige auch nicht nur alleine denen jetzigen, sondern auch allen nachkommenden meistern dieser innung die häusler und hausleute betreffende diese Freiheit, daß ein jeder, der mir, wenn er geheirathet, jährlichen vier gulden, halb zu sanct Georgii und halb zu sanct Michaeli in mein amt Kamnitz abführet, aller mir sonst zu thun schuldig gewesenenen robothen, gänglich befreyet sein soll. thue auch allen meistern ihre kinder, meiner forwergs- wie auch der burger-bauer- und allen dergleichen dienste, wenn man mir von ieden sohn und tochter davor drei gulden, welche mein hauptmann ieder zeit ohne unterschied annehmen wird; doch von ieder Person nicht mehr als nur einmahl, in mein amt eingehändiget, hiemit völlig entlassen, und selbe ob ihnen gleichbeede eltern entfielen in und allerzeit darbei erhalten. die auf diese meister und innungs-genossen fallende kais. contributions-gelder, wie auch alle andere sie angehende gaben, werden sie ein jeder selben meinen bestellten richter, der sie annehmen wird, zu seiner verräthung einhändigen.

Zum neunten: es soll auch niemand weder meine, noch anderer herrschaft unterthanen, durch ihr glashandeln dieser innung-meistern zum schaden, anderwettig geschnitten oder gemahltes glas, oder wie solches gearbeitet werde, noch andere verschraubte waren, keineswegs auf meine herrschaft bringen, noch an sich kaufen; weder meine unterthanen, ihr ungearbeitet glas anderwärts schneiden, malen noch verschrauben, weder andere weise zurichten: sondern so viel sie dessen zur handelschaft vomnöthen, einzig und allein auf meiner herrschaft auf was vor eine manier es sei, verfertigen lassen; weder störer dieser innung zu wider, sollen auf keinerlei weise gebildet werden. sollte jemand, er sei wer er wolle, frembder oder einheimischer, hierinnen begriffen worden, der oder diejenigen, sollen nicht nur allein, als er solcher bei ihnen befindlicher waren, gänzlich verlustig sein, sondern sollen auch noch darzu, wo der oder dieselben, auf meiner herrschaft, damit ertappet werden, von meinen, jedesorts zu nächst angelegenen gerichten, vor sich selbst und wenn die innung sie darumb ersuchet, unverzüglich aufgehoben und ehender nicht bis doppelt so viel, als die waren werth sein zur strafe am gelde erlegt ist, von dannen gefolgt werden, welche strafe und verlust halb der innung zufällt und halb mir zu fernerer disposition gelassen werden soll.

Zum zehnten: es wird auch diese innung zur zierde und ehre gottes, in der Steinschöner kirchen einen messingenen leuchter und alle hohen festtage, als ostern, pfingsten und weinachten, auch an dem kirchenfesttage St. Joanni Baptista brennende kerzen darauf halten und durch ihre junge meister abwarten lassen. auch jeder meister und meisterinn, an corporis christi der heiligen procession beizuwohnen und die hohen festtage das kirchenopfer nebst ihren kindern und gesündlich, bei straf ein pfund wachs, fleißig zu verrichten, schuldig sein.

Zum eilften: zur beivohnung der Begräbnisse sollen die vorstehenden eltesten dessen meldung thun, und ein jeder meister und meisterin, ist schuldig bei den verstorbenen meistern und meisterinnen, wie auch deren kindern und zugethanen begräbnis zu bestimmter zeit zu erscheinen, die jüngsten meister die leiche zu tragen und sie sambentlich, ein jeder der leichenbegägnis und so eine seelmess gelesen würde, dem opfer beizuwohnen, bei straf zwei pfund wachs; sollte auch einer beider jahr seelmess, welche die innung vor die verstorbenen meister in der Steinschöner kirchen lesen zu lassen schuldig ist, nicht beivohnen, und sein opfer verrichten straff ein pfund wachs. —

Endlichen: sollen dieser innungszunft errendte der glasschneider, glasmaler und schraubenmacher, wie auch alle diejenigen, die sich, was vor gewerks sie seien, in die innung begeben, nach obbeschriebenen articulen zu vollkommenlich richten und halten, wesentwegen ich dann auch bei allen bemeldeten punkten clausulen und articulen

bestermäßen zu erhalten, zu schützen und zu handhaben, die innungsordnung umb erhaltung guter policey, zucht, und ehrbarkeit aufgerichtet, meinen beambten gehörige amtsihülfe darüber zu leisten ernstlich anbefehliget — und die es ihnen gegebene privilegium, welches ich zu meinen und dieser innung nutzen guädigt zu mindern und zu mehren, mir vorbehalte, zu mehrer urkund und stets fester haltung mit meiner eigenhändigen namensunterschrift und anhängung meines angeborenen gräflichen insigils wohlbedächtig und wissentlich bekräftiget und bestätigtet, mit diesen fernern zusatz, daß ins künftige, meine erben und erbnehmer, diese meine lieben und getreuen unterthanen und alle ihre nachkommen, in und zu allen zeiten darob stets schützen und fest handhaben sollen; auch alle und jede nachfolgende, obrigkeiten und inthaber, dieser meiner herrschaft Böhm.-Kamnit, auf mein inständiges intercedimus sie bei dieser von mir wohlherlangten begnadungen jederzeit, beständig erhalten, selbe auf unterthäniges ansuchen, weiter confirmiren, und ihren haupt- und amtleuten weder jemand anderen, sie hierüber keineswegs zu beschweren nicht gestatten wollen.

Gegeben Prag den samstag nach St. Joanni Baptista, welches war der sechs und zwanzigste monatstag juni des nach christi unseres einigen erlösers und seligmachers freudenreichen geburt, ein tausend, sechs hundert, neunzig und vierten jahres.

Wenzel Norbert Octavian Graf Kinsky von Chinitz und Tettau m. p.

IV. Wanderversammlung

des

Bereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Wie wir schon zu öfteren Malen zu betonen Gelegenheit, handelt es sich dem Vereine, der nun seit 10 Jahren ununterbrochen und ausdauernd im Dienste der Wissenschaft und des Deutschthums thätig ist, nicht allein darum, die ganze große Vergangenheit des deutschen Volkes in Böhmen durch auf gelehrte Forschung basirte Schriften klar- und festzustellen, sondern ein anderer Theil seiner Aufgabe geht dahin, diese seine Forschungen auch auf dem Wege unmittelbarster Vermittelung durch das lebendige Wort und die freie Rede seinem Volke zur Kenntniß zu bringen. Darum die Wanderversammlungen, bei welchen der Ausschuß mit seinen Mandanten, den Vereinsmitgliedern, der Verein, diese schönste Schöpfung des deutschen Volksgeistes, in unmittelbarster Weise mit diesem Volke in Berührung tritt, um die Fäden, die, schon zahlreich gesponnen, immer fester und fester zu knüpfen und ihm mit der populären gemeinverständlichen Veranschaulichung vergangener geschichtlicher Thatfachen und verschwundener Ereignisse das Bewußtsein seiner nationalen Kraft und Größe, seiner Bedeutung für das Heimatland entweder zu bilden oder zu erhöhen und zu vermehren. Von diesem Zwecke getragen, mußten sich die Wanderversammlungen stets zu wahren Volksfesten gestalten — und eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für das geistige Leben unseres Volkes gewinnen. Um so größere Bedeutung und glanzvolle Großartigkeit mußte aber die in den Tagen des 27., 28. und 29. September des heurigen Jahres in Teplitz-Schönau und Dux abgehaltene 4. Wanderversammlung annehmen, weil das deutsche Volk, das den Ernst der politischen Lage nie verkannt, es ja selbst fühlt, was es aus den politischen Wirrsalen der jüngsten Tage, die seine ganze in der Geschichte seiner Ahnen begründete Existenz bedrohen, zu fürchten hat, und wie nothwendig es ist, sich wenigstens auf dem geschichtlichen,

unantastbaren Boden in Einigkeit zusammenzufinden und im gegenseitigen Verkehr die Kraft für die Zukunft zu gewinnen. Weit entfernt, uns politische Zwecke eher zur Aufgabe zu machen, als die wissenschaftlichen, mußte denn doch das Fest, das ein historisches, und so viel Anlaß zur Vergleichung der Vergangenheit mit der Gegenwart bietet, ohne Zuthun des Vereins einen politischen Anstrich gewinnen, da es doch keinem Menschen zugemuthet werden kann, in den anregendsten und gehobensten Tagen gerade von dem nicht zu sprechen — wovon das geängstigte deutsche Herz voll ist. Stolz aber kann der Verein darauf sein, daß er gerade darin den Beweis hergestellt hat, der wahrhaftige, anerkannte Centralpunkt des deutschen Volksstammes in Böhmen geworden zu sein; — darin erblüht für ihn die sicherste Hoffnung für die Zukunft, die unerschütterliche Kraft zu fortgesetztem neuen Schaffen in dem Sinne und dem Geiste wie bisher.

Darum eben danken wir allen jenen, die zur Verherrlichung unseres Festes beigetragen haben, allen unsern p. t. Herren Vertretern und unsern Vereinsgenossen, welche von den Bergen des Böhmerwaldes und des Riesengebirges, aus Städten und Dörfern herbeigeeilt kamen; darum danken wir allen jenen Vereinen, die dem unsern in diesen Tagen die wärmsten Sympathien entgegengebracht, darum danken wir vor Allem der deutschen Stadt Teplitz-Schönau und der Stadt Dux, welche so großartige und nicht genug anzuerkennende Vorbereitungen zum Empfange der Festesgäste getroffen hatten.

Teplitz hat den Ehrenplatz, den es unter den deutschen Städten Böhmens einnimmt, nur noch erhöht, Dux aber und sein ganzer Bezirk unsere vollste Liebe erworben. Schon während der Hinfahrt wurde der Verein Gegenstand mannigfacher Ovationen; vom alten historisch denkwürdigen Bergschlosse dem Schreckensteine bei Auffig wehte eine deutsche Flagge den vereinigten Prager-Braunau-Trautenauer Festgästen den ersten Willkommgruß, in Auffig selbst aber begrüßten ihn die am Bahnhose aufgestellten Vereine und Corporationen, denen Exminister Excellenz Dr. Hasner den Dank ausdrückte. Nach kurzem kaum mehrere Minuten währenden Aufenthalte ging es auf Teplitz zu, in dessen festlich geschmücktem Bahnhof der Zug unter brausendem Zuruf der versammelten Volksmenge und bewillkommt von Dr. Stradal an der Spitze des Comités und den Vorständen der Vereine, dem Bürgermeister Dr. Stöhr, vom Vereinsvertreter Hiekel und zahlreich andern aus fast allen Städten Böhmens bereits angekommenen Gästen um $\frac{1}{4}$ 6 Uhr Abends einfuhr. Die eigentliche Begrüßung erfolgte erst bei der mit dem Standbilde der Germania gezierten prachtvollen Triumphpforte durch den Bürgermeister Dr. Stöhr, welcher in wenigen, aber tiefempfundenen Worten der hohen Verdienste des Vereines und seiner Wichtigkeit für die allgemeine deutsche Sache gedachte. Da der Vereinspräsident Se. Excellenz Graf Edmund Hartig zu allgemeinem Bedauern im telegraphischen Wege seine Verhinderung angezeigt hatte, erwiderte Dr. R. Bickert, als der vom Ausschusse gewählte Vertreter des Vereines, in folgender zündender Rede den Dank:

„Hochgeehrter Herr Bürgermeister! Im Namen des Ausschusses des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, wie im Namen der Festgäste, die hier versammelt sind, danke ich Ihnen, den löblichen Gemeindevertretungen der Städte Teplitz und Schönau und dem verehrlichen Festcomité wärmstens für den wahrhaft festlichen Empfang, mit dem Sie uns überraschten, für die herzlichen Bewillkommungsgrüße, die Sie uns so eben entgegengebracht. Dieser überraschende Empfang ist uns von bester Vorbedeutung für das morgige Fest, und ein Beweis dafür, daß das Streben und die Aufgabe unseres Vereines in den Mauern dieser beiden Schwesterstädte die verständnißvollste Theilnahme findet und von den lebhaftesten Sympathien der intelligenten Bewohner dieser beiden Orte getragen wird.

Hochverehrte Landsleute und Parteigenossen! Sie kennen die Tendenzen unseres Vereines, Sie kennen seine Leistungen, die Ergebnisse seiner Forschungen.

Die Geschichtsblätter, die er entrollt, gehen allerdings keine Kunde von einem derartigen Heldenzeitalter unseres Stammes in diesem Lande, in welchem etwa unsere Ahnen mit Dreschflegeln bewaffnet das Land durchzogen, um blühende Fluren zu verwüsten, Städte zu zerstören und zahllose Leichenhügel aufzuthürmen; wohl aber erfahren wir aus der Geschichte unserer Vorfahren hier im Lande, daß dieselben bei ihrem Vordringen entlang den Gewässern, die von den Grenzgebirgen herabfließen, das Land urbar machten, Städte gründeten, Recht, Gesetz, Gewerbsleiß und Bildung verbreiteten und so das schöne Böhmerland einfügten in die Reihe der vorgeschrittensten Culturländer Mitteleuropas. (Zurufe.)

Wenn nun für all' das in neuester Zeit die Deutschen in Böhmen zu bloß geduldeten Bürgern zweiter Classe erniedrigt werden sollen, mit der weiteren Aussicht, durch ein famoseres Nationalitätengesetz gar zu einer auf den Aussterbe-Stat gesetzten Nationalität herabgedrückt zu werden, so übersieht man wohl neben dem Umstande, daß wir durch Jahrhunderte lange Culturarbeit im Lande zu Vollbürgern desselben geworden, auch noch so manches Nahe-liegende, wie beispielsweise, daß auch wir theilnehmen an den Erfolgen Deutschlands im Jahre 1870, an jenen großartigen Erfolgen deutscher Kraft und deutschen Geistes, welche die Welt mit Bewunderung erfüllten, und die auch uns zu Gute kommen, wenn wir auch nicht unmittelbar mithelfen konnten an der Erringung derselben — die uns aber zu Gute kommen, weil auch wir hier im alten Markomannenlande seit Jahrhunderten auf der deutschen Grenzwehr stehen, um abzuwehren alle Angriffe auf deutsches Recht, deutsche Cultur und Freiheit, mögen diese Angriffe ausgehen von den Enkeln Zizkas oder von feudalen Rittern und deren Schildknappen, oder von einem Bund aller dieser deutsch- und culturfeindlichen Parteien zugleich. Daß die Bedeutung dieses Kampfes für Deutschthum und Cultur gegen alle Widersacher derselben in allen Theilen Deutsch-Böhmens verstanden und im vollsten Umfange gewürdigt wird, davon gibt ein lautes Zeugniß der vielstimmige und doch harmonische Chorus, der eben in diesen Tagen aus allen Theilen des Landes mächtig ertönt für das Festhalten an Recht und Gesetz — dieser Chorus der erwachten deutschen Einigkeit, die Bürgerschaft unseres Sieges. Indem ich schließlich meinen Dank für den festlichen Empfang wiederhole, bitte ich Sie daher, hochverehrte Herren, mit mir einzustimmen auf ein dreimaliges Hoch auf die deutsche Einigkeit. Hoch! Hoch! Hoch!"

Die Menschenmenge, die jetzt ungefähr 10.000 Köpfe zählen mochte, brach in langanhaltende weithinschallende Hochrufe aus. Der Gesangsverein stimmte das deutsche Lied an.

Und nun betrat der imposante, wohl an 20.000 Theilnehmer zählende Zug, für dessen Ordnung schmucke Turner und Feuerwehreute sorgten, die Stadt, die in einem herrlichen, unbeschreiblich schönen Schmucke prangte. Von allen Häusern flaggten die schönsten Fahnen in des Reiches und des Landes Farben herab; um alle Mauern zogen sich grüne Festons und Kränze und Blumen und Laubguirlanden in buntester Menge; was nur zum Schmucke dienen konnte und wo etwa ein Plätzchen war, ihn anzubringen, gewiß, es war der enthusiastischen Sorgfalt nicht entgangen — mit der Tepliz-Schönau seine hoch willkommene Gäste und den Verein begrüßen wollte. — Noch charakteristischer waren die zahlreichen, oft gerade auf den Verein sich beziehenden an den Fronten der Häuser und den Triumphportalen angebrachten Inschriften und Transparente, wie z. B. folgendes, der herrlichsten Dichtung des deutschen Volkes, dem Göthe'schen Faust, entnommenes beweist:

„Herr Doctor — das ist schön von Euch
daß Ihr uns heute nicht verschmäht
und unter dieses Volksgebräng
Als ein so hochgefahrter geht . . . oder

„Auch sagt mir, wer die Freunde sind
und gerechten Männer, die Euch folgen
Macht mich bekannt mit ihnen, daß wir uns
zutraulich machen und die Herzen öffnen!“ —

nicht zu gedenken, der zahllosen Inschriften durch die dem Verein, der Wissenschaft u. ff. ein mehr oder minder herzlichtes Willkomm' oder ein Hoch ausgedrückt wurde. —

Dies der vielversprechende, unvergleichlich schöne Vorabend.

Am 28., dem Tage St. Wenzels erst war es möglich, all' die Freunde und Liebwerthen, die von allen Gauen und Ecken des Heimatlandes herbeigekommen, dem Vereine zu Ehren und dem Deutschthume zum Stolze, zu übersehen und zu begrüßen. Noch früh hatten Extrazüge zahllose Festgenossen aus Komotau und Raaden und Bilin und Aussig und Bodenbach, besonders aber aus Brüx, wo des Vereines wackerer Vertreter Heinrich allein über 300 Karten vertheilt hatte, herbeigeführt und wir dürften daher die Zahl der Teilnehmer am Festzuge mit 25000 kaum zu hoch anschlagen. Der imposante Zug, dem das Festkomité mit Dr. Stradal und dem Vertreter Magistratssekretär Rob. Hiekel nebst den beiden Stadtvertretungen von Teplitz und Schönau voranschritten, bewegte sich unter den Klängen der Musikkapellen und bewillkommt von Zuruf und Blumenruß, woran auch die deutschen dort zur Erholung weilenden Helden von 1870 einen und nicht den geringsten Antheil nahmen, vom Clary'schen Gartensalon über den Schloßplatz durch die lange Gasse, über den Marktplatz, durch die Graupnergasse, Königs- und Lindenstraße herunter gegen Schönau und dann durch die Seumestraße zurück in die Säle des Schützenhauses, wo die üblichen Vorträge abgehalten wurden. Von den Städten, die Vertretungen gesendet hatten, erwähnen wir:

Aussig, Auscha, Asch, Altwarnsdorf, Benzen, Böh.-Leipa, Brüx, Bilin, Braunau, Budweis, Bodenbach, Dresden, Dux, Eger (der ganze Stadtrath), Elbogen, Falkenau, Friedland, Franzensbad, Gablonz, Görkau, Grasslitz, Graupen, Haida, Jechnitz, Jungbunzlau, Böh.-Ramnitz, Karlsbad, Krumau, Karbitz, Raaden, Komotau, Klostergrab, Klösterle, Kulm, Leitmeritz, Lobositz, Marienbad, Neudek, Oberleitensdorf, Plan, Przychowitz, Pürgstein, Reichenberg, Rumburg, Saaz, Staab, Schlackenwerth, Schluckenau, Schönlinde, Steinschönau, Trautenau, Weipert, Wernstadt.

Von Abgeordneten (zumeist Vereinsmitglieder) waren erschienen: Adam, Dr. E. Bareuther, Dr. A. Banhans, Handelskammerpräf. K. v. Dormitzer, Vicepräsident K. K. von Dognauer, Fabrikant, Bürgermeister W. Ghyfert, Fabrik. Friedrich Dr. Förster, Fabrik. Frank (Beneschau), Dr. H. Hallwich, Höfer, Excell. Dr. Herbst und Dr. Hasner, Halbmayr, Adj. Zahnel, Dr. Alfr. Knoll, D. Kuh, Notar Knötgen, Dr. Klier, Bürgerm. Kobinger (Krumau), Bürgerm. Lehmann, Fabrik. Neumann, Pichler, Dr. K. Pickert, Dr. Ruß, Dr. Raudnitz, Dr. Schmeytal, Fabrik. Seidemann, Bürgerm. Stöhr, Tachezy, Dr. Tedesco, Notar Leo Theumer, Dr. Volkelt, Dr. Weber, Dr. Fr. Wiener und Wolfrum. (Die übrigen entschuldigten brieflich und telegraphisch ihr Nichterscheinen. z. B. Dr. Edler von Plener Excell., Dir. Dr. L. Schlesinger, Kittel u. A.

Von unsern Vertretern, die so wacker das Vereinsinteresse am Lande wahren, hatten sich u. A. eingefunden die Herren: Dr. E. Theumer (Aussig), Christen A. (Dux), Heinrich K. (Brüx), Lent (Staab), Dr. F. Klier (Tetschen), Reimann (Oberleitensdorf), K. Wessely (Bilin), Bürgerm. E. Janota (Falkenau), Dr. Adler (Gablonz), Dr. Reif (Raaden), k. k. Notar Schubert (Böh.-Ramnitz), k. k. Adj. Fuhrmann (Karbitz), Blömer (Leitmeritz), K. G. Schmiedl (Weipert).

Nach 10 Uhr kam der gewaltige Zug, dem — es ist wohl überflüssig zu bemerken — sich sämtliche Vereine Teplitz's vollzählig angeschlossen hatten, beim

Schießhause an, dessen geräumige Säle die Masse nicht zu fassen vermochten; um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr eröffnete Dr. R. Pickert im Namen des Vereinsausschusses die Sitzung der 4. Wanderversammlung und bat die Herren Bürgermeister Stöhr und Siemon, sowie den Vertreter A. Hiekel mit ihm das Ehrenpräsidium zu theilen, worauf Dr. Stradal das Wort zur folgender Begrüßung nahm:

Liebe Freunde! Meine Herren! Ich begrüße Sie mit diesem Worte als Freunde, denn wir müssen alle diejenigen als unsere Freunde betrachten, welche in so ernster Zeit unserem Rufe gefolgt sind. In erster Reihe begrüße ich auch noch die geehrten Mitglieder des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Ihre Aufgabe ist in der gegenwärtigen Zeit so hochwichtig, so heilig, daß wir Ihnen mit dem ganzem Herzen zuzubeln müssen. Ihre Aufgabe ist, die Geschichte der Deutschen zu erforschen und Wahrheit in die Situation zu bringen. Meine Herren! Wahrheit ist es, was wir vor Allem in allen Sphären bedürfen. Würde die Wahrheit überall durchdringen, dann gäbe es keinen Kampf um die Verfassung. Meine Herren! Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen hat sich die Aufgabe gestellt, unser volles Anrecht in Oesterreich darzulegen. Nicht Paragraphe eines alten Diploms oder auch eines neuen können dieses Anrecht mehr begründen, als andere Faktoren, viel tiefer liegende Grundlagen, auf denen sich unser volles Anrecht gründet. Diese Grundlagen sind die Zahl, der Fleiß, der Reichthum, die Intelligenz der deutschen Bevölkerung, die geographische Lage ihres Wohnsitzes und endlich ihre Bedeutung für die historische Entwicklung des ganzen Kaiserstaates. Diese Grundlagen wird man nie weglängnen können, auf Grund alter vergilbter Landesordnungen, diese Grundlagen sind ein frisch lebendiges Recht, das wir uns nimmer nehmen lassen. Ueber uns Deutsche wird man nicht hinweggehen können. In diesem Sinne begrüße ich Sie; möge der Samen, den heute die Mitglieder des deutsch-historischen Vereines hier ausstreuen, in Ihrer Heimat reiche Früchte tragen. Die Zeit ist ernst; unsere Gegner jubeln wohl viel zu früh, denn eine Frucht hat sie schon getragen, die wenige wohl erwarteten. Während es auf jener Seite Jahre brauchte, um eine volle Einigkeit und Parteidisziplin herzustellen, haben bei uns nur wenige Wochen genügt, um alle Deutschen zur Erkenntniß zu bringen, daß sie ein einzig Volk sein und bleiben müssen. Wir sind auch noch zur weitem Erkenntniß gekommen, daß wir Glieder eines großen Stammes sind.

Meine Herren! Es ist eine angeerbte Anhänglichkeit an Oesterreich, an die große österreichische Idee, die leider schon herabgesunken ist zur Unbedeutung; aber sie wird und muß wieder aufleben, denn die Deutschen in Oestereich sind von jeher von Kaiser Josef II. an die Träger der österreichischen Idee gewesen.

In diesem Sinne begrüße ich die geehrten Mitglieder und unsere geehrten Festgäste. Möge Ihnen die Theilnahme, die Sie in Teplitz gesunden haben, ein Beleg sein, daß es uns hier in Teplitz warm um's Herz ist, daß wir nicht um Schaugepränge zu machen, sondern in Erkenntniß der ernsten Zeit zusammen gekommen sind. Und wir wollen die Bedeutung des heutigen Tages tief in die Brust schreiben, und sie möge fortwuchern für die spätere Zeit der Kämpfe, die uns bevorstehen.

Mit diesen Worten, meine Herren, begrüße ich Sie und wünsche, daß der heutige Tag froh und fröhlich gipfeln möge im Bewußtsein der ernsten Bedeutung unseres Festes. (Anhaltender Beifall.)

Dr. Pickert that der Versammlung das Programm kund, dessen ersten Punkt der Vertrag des Geschäftsleiters R. Kenner bildete.

Derselbe behandelt in einstündiger Rede den die ganze Geschichte des Mittelalters erfüllenden und weit in die Neuzeit, ja bis in unsere Zeit hineinragenden Streit zwischen den beiden größten Gewalten der Erde, den des römischen Papstes und des deutschen Kaisers. — Ausgehend von der Gründung des Kir-

chenstaates, mit dem eigentlich die Päpste schon aus dem Rahmen des Evangeliums getreten waren, schilderte der Redner in kurzen Strichen die Bedeutung des cäsaropapistischen Reiches, das Karl d. Gr. durch die berühmte Krönung vom J. 800 wieder aufweckte, dessen Oberlehensherrlichkeit die Päpste noch weit entfernt von dem Gedanken einer Unterordnung des Staates unter die Kirche zu wiederholten Malen anerkannten. Erst der Verfall des Reiches unter dessen schwachen und kraftlosen Erben gaben dem Papstthum unzweifelhaft damals zum Heile der Menschheit, die in der Zeit der allgemeinen Schwäche eines Rückhalts bedurfte — ein Übergewicht, aber die Fälschung der Decrete des Pfidors stellte zuerst jene Grundsätze auf, welche, einmal praktisch geworden, zum Streite zwischen Kirche und Staat, Kaiser und Papst führen mußten, sobald sich nur der rechte Mann fand, sie zu verwirklichen. Und er fand sich! Kaum hatte Heinrich III. das Papstthum aus dem Sumpfe gezogen, in den es die berüchtigten Grafen von Tusculum gebracht hatten, so erstand in Gregor VII., dem Mönch Hildebrand, ein Mann, der seine Zeit und selbst den tüchtigen Kaiser Heinrich IV. bei Weitem überragte, ein Riesengeist, gewaltig in seinen Entwürfen, energisch in deren Durchführung und dazu ein lauterer — aber mönchischer Charakter. Hätte er sich nur auf die innere Reformation der damals in Verfall gesunkenen Kirche und ihrer Diener beschränkt, — sein Werk wäre ein ewiges gewesen; aber in übermüthigem Stolze übergriff er in die Machtsphäre des Staates und erschütterte, den Grundsätzen des falschen Pfidors folgend, die ganze Basis des Staates, indem er die Oberherrlichkeit des Papstthums über jegliche weltliche Würde und selbst über das Kaiserthum offen aussprach. Er drängte aber gerade durch die Durchführung von Grundsätzen, die nie zu Recht bestanden, sondern durch Fälschung erst gemacht worden waren, zugleich die Kirche auf eine trügerische Grundlage, auf die sich kein festes Gebäude aufbauen ließ und legte einen üppigen Samen zu dem berühmten, baldigst empormuchernden Streite. Heinrich IV. wahrte, indem er auf der Belehnung (Investitur) der Bischöfe, welche einen großen Theil der Landesgüter vom Kaiser zu Lehen trugen, beharrte, nur ein altgeübtes, noch lebendiges Recht der Krone des deutschen Reiches. — Hildebrand kannte in der Ausführung seiner Entwürfe keine Gränzen, und als der Kaiser mit Halsstarrigkeit seine und des Kaiserthums Stellung mit aller ihm zugestandenen Macht vertheidigte, traf ihn Roms Bannstrahl, und zum ersten Male wagte es ein Papst, den Kaiser, den obersten Schutzherrn der Kirche, des Thrones für verlustig zu erklären. In den treulosen Großen des Reiches, deren Streben nur auf Erweiterung ihrer Territorialgewalt gerichtet war, fand der Papst willige Helfershelfer, die sich nicht schenten, ihrem Lehensherrscher zu Tribur (1076) die Treue zu kündigen. Und so gab es für Heinrich IV. keine Wahl; sein Stolz ließ ihn mit den Großen nicht pactiren — darum mußte er sich dem Papste fügen und zog 1077 im eisig kalten Winter hinüber nach Italien, um dessen Verzeihung zu erflehen. Da ließ sich der Papst zu einem Schritte hinreißen, der sich bald an ihm rächen sollte; er wollte nicht nur Kirchenbuße, sondern volle Demüthigung seines Gegners, und ließ ihn, den Herrscher der Welt, den Nachkommen Heinrich's III., drei Tage und drei Nächte lang in Frost und Kälte, hungernd und bebend harren im Schloßhose der Burg Canossa, ehe er ihm Verzeihung gab. Dieser Uebermuth beleidigte nicht mehr den Kaiser, er beleidigte die deutsche Nation, die jene Tage zu den traurigsten ihrer Geschichte zählt, und in dem beleidigten deutschen Volke blieb seither die Sehnsucht nach der Rache fürder lebendig. Aus der schönen Schwabenburg auf dem Staufen entsproßt als erstes Racheglied das stolze Geschlecht der Hohenstaufen, dessen Erbe Ludwig der Baier die Wiederherstellung des Kaiserthums in seinem idealen Glanze wieder aufzunehmen suchte. Wirklichen Erfolg aber hatte der Kampf erst, als ein neuer und keinem Wechsel unterworfenener constanter Factor in denselben eintrat: das deutsche Bürgerthum. Und ein anderer Mönch — ein Deutscher — Martinus Luther — sollte zuerst das

stolze Gebäude des stolzen Mönchs Hildebrand bis in seinen Unterbau erschüttern und begründete mit der Renaissance der Kunst zugleich die Wiedergeburt des deutschen und damit des Menschengesistes. Obwohl unterbrochen durch das tiefe politische Elend, in das die sprichwörtlich gewordene Uneinigkeit und Fremdeneinfluß die arme deutsche Nation stürzte, den Streit zeitweilig sistirten, der Hauptschlag war geschehen — die weitem Ereignisse mußten ihren weltgeschichtlichen Lauf nehmen. —

Sechshundert Jahre liegt Friedrich II., das letzte herrliche Kaiserbild, der edelste der edlen Hohenstaufen, eingefarrt, und 6 Jahrhunderte geleitete die Deutschen eine Sage, die vom Kyshauser und vom Friedrich, der bald aufstehen wird, „um die Pfaffen zu verjagen und des Reiches Glanz neu aufzurichten.“ Die Sage konnte nicht sterben — auch nicht in schlimmen Zeiten — sie ist der politische Spiegel unseres Volkes, der letzte Ziel seiner Sehnsucht. Heute scheint sie sich erfüllt zu haben, nicht allein ihrem zweiten auch ihrem ersten Inhalte nach. Heute ist in ungeahnter Machtfülle, mit allen innern Fähigkeiten, sich bald zu einem Staatsleben von innerster Harmonie und gesundem politischen Dasein zu gestalten, das Kaiserthum wieder erstanden wie's der Deutsche in seinen kühnsten Träumen nicht erhoffte. Heute aber hat sich leider an einem edlen Papst die Unwahrheit und der stolze Uebermuth seiner Vorgänger gerächt. „Wahr sind die Worte des großen Dichters: Die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Der unfehlbare Papst im Vatican — der neuerstandene deutsche Kaiser in Berlin — das ist der Deutschen Rache für Canossa!“ so schließt der Redner unter lebhaftem Beifalle der Versammelten seinen an historischen Daten überreichen Vortrag, dessen kurze Skizze hier genügen möge.

Rauschender Beifall folgte ebenso auch dem geistvollen Vortrag Dr. H. Hallwachs: „Ueber die Geschichte Teplitz' und des Teplitzer Thals.“ Derselbe, dessen vielseitige Beziehungen zur Gegenwart besonders in seiner Darstellung der die ganze schwere Culturarbeit wie mit einem Schlage vernichtenden Hustenzeiten, der einstigen auf den von den beherrschenden Schlössern etablirten Adels Herrschaft, den lebhaftesten Anklang fanden, wird in den Spalten dieser „Mittheilungen“ seine Verdienste und von der ganzen Versammlung gewünschte Veröffentlichung finden.

Hierauf erhob sich Herr Bürgermeister und Ehrenpräsident Stöhr, um in innigen warmen und tiefgefühlten Worten allen Anwesenden für ihre Betheiligung an dem Feste, das so schön und so herzerhebend in seiner Durchführung, gewiß aber auch nachhaltig in seinen Folgen sein werde, zu danken, besonders aber dem Vereine die vollste Anerkennung auszusprechen. Hierauf erklärte Dr. Pickert, da das Programm erschöpft war, die 4. Wanderversammlung als geschlossen. Nachmittags vereinigte einen großen Theil der Festtheilnehmer ein festliches Bankett im Neptunsaale, wozu sich eine Anzahl von ungefähr 300 Personen — so viel konnte der Saal nur fassen — um 2 Uhr Nachmittags eingefunden hatte. Eine zahlreiche Menschenmenge stand noch am Eingange des Saales und wartete neugierig auf den Augenblick, da die Reihe der Toaste beginnen wird. Diese eröffnete Herr Bürgermeister Stöhr der Sitte gemäß mit einem „Hoch“ auf Se. Maj. den Kaiser. Nachdem hierauf noch Herr Bürgermeister Siemon dem „Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ ein Hoch gebracht hatte, ergriff Dr. Pickert das Wort, um in erhebender Rede die Gefahren der politischen Lage für das Deutschthum zu schildern, die Aufgaben desselben und besonders des deutschen Bürgerthums klarzulegen und schloß unter rauschendem Beifalle mit einem Hoch auf die „Muster des fortschrittsfreundlichen Bürgerthums“, die Bewohner der Städte Teplitz und Schönau. Toast reihte sich an Toast, jeder dem Ernste der Situation Rechnung tragend, jeder politisch influirt, alle von Begeisterung getragen und empfangen. Herbst toastirte mit Rücksicht auf das neugeschaffene Nationalitätengesetz, auf die echte deutsche Nationalcurie, d. h. auf die Gesammtheit der Deutschen in Böhmen, Hasner in einer glänzenden Rede auf eine bessere Zukunft, Schme-

kal auf die von dem Geiste bewußter Zusammengehörigkeit beseelten Wähler u. s. f. — So beschloß der ewig denkwürdige Tag, wo die Besten des Stammes vereint im engsten Verkehr sich in schwerer Zeit zusammenfanden, wahrhaft ein Ehrentag für unsern Verein! —

Einen unerwarteten überraschenden Abschluß aber fand das Fest, das einen denkwürdigen Edelstein der Vereinsgeschichte bilden wird, in dem Ausfluge nach Dux. Die Stadt Dux hatte sich nämlich auch ihren Antheil daran ausgebeten und an den Verein die Einladung zum Besuche ergehen lassen, der natürlich dieselbe mit größter Freude annahm. Ein Theil der Prager Vereinsmitglieder, soweit sie sich nicht an der Schloßbergpartie betheiligten, fuhren, begleitet von den Vantagsabgeordneten Dr. Schmeykal, Dr. Wiener, Dr. Pickert, Handelskammerpräsidenten Ritter von Dormitzer, Dr. Barenther, Dr. Hallwich u. s. f. mit dem Nachmittagszuge von Tepliz ab. Der Empfang, den sie in Dux fanden, ist unbeschreiblich und war im höchsten Grade überraschend; schon am Bahnhofe harrten sämmtliche Vereine der Stadt, der wackere Vertreter unseres Vereines, Fabrikbuchhalter Christen, dann Bürgermeister Dr. Lorenz, Bezirksobmann Deibler, die Bürgermeister von Klostergrab, Ossieg und anderen umliegenden Orten ihrer Gäste, — auch die wackere Stadt Brüx hatte nochmals zahlreiche Freunde gesendet, — um sie in imposanten Zuge unter Vorantritt von zwei Musikcorps zur Triumphpforte zu geleiten, allwo Dr. Lorenz denselben ein herzliches Willkommen bot, das Dr. Schmeykal in Vertretung des Vereins erwiderte. Und nun gings vorwärts durch die Stadt unter den brausenden Zurufen des Volkes; da war kein Haus ohne Kranz, ohne Festons, und selbst die kleinsten Hütten trugen ihre Fahnen und Fähnleins, und über die Straßen herunter zogen sich große grüne Quirlanden in zahlreicher Menge. Im Festsaale „zur Krone“ hieß der Notar Dr. Raab die Gäste und insbesondere die Mitglieder des Vereines in längerer und gelungener Rede nicht allein im Namen der Vereinsmitglieder, sondern im Namen der unansehnlichen Stadt Dux und des ganzen Duxer Bezirkes, der alle seine berufenen Vertreter gesendet habe, um denen, die treu und fest für Deutschthum und Wahrheit kämpfen, ihre vollste Anerkennung zu bezeugen — willkommen. Die warmen Worte fanden ihren verdienten Nachhall im Herzen aller Anwesenden, und von den schönsten Empfindungen getragen, in wahrhaft herzegewinnender und tieführender Weise gaben die Worte Dr. Schmeykals der dankbaren Stimmung der Gäste beredeten Ausdruck. Nach einem Toast von wahrhaft poetischem Schwunge, den Secretär Spiegel den Abgeordneten brachte, begann das Festmahl. Doch nein! kein Festmahl wars allein, nach alter hergebrachter Gewohnheit abgehalten, das war die schönste und wehevollste Verbrüderung zwischen Volk und Führer, Wähler und Abgeordneten, die sich hier so recht herzlich zusammengefunden. Wie's tief im Herzen lag, wie's aus dem Herzen drang — so es im Munde klang.

Eine tiefe Herzensfreudigkeit und doch eine so recht den Zeitverhältnissen angemessene, gehobene, nicht in reinem Singsang und eitlen Tand sich verlierende Stimmung durchwehte die Räume und klang in den herrlichen Worten, die hier gesprochen, und ein wahrhaft feierlicher Moment war's, als die Versammlung, nachdem Dr. Schmeykal in langer, ergreifender, kerniger Rede die politische Lage darlegte, wie mit einem Schlage sich erhob und eines Sinnes einstimmt in das von dem Musikcorps angeschlagene Kampflied des deutschen Volkes: „Die Wacht am Rhein.“ Im vollen Chore verhallten die Töne, und die da versammelt, schwuren sich's zwar nicht zu mit lauten Worten: „Wir wollen seinein einig Volk von Brüdern“ — aber jeder war sich's bewußt geworden: „Ja, es gilt den Kampf, wir wollen nicht nur, wir werden's sein!“ Ungeheuren Jubel erregte Dormitzer's Toast auf das keineswegs „unansehnliche“ Dux, das in echter deutscher Weise eine Wirthschaft à trois etages treibe — Fabriken bauend, die Erde mit dem Pfluge durchsur-

chend, und ihrem Schoße die schwarzen Diamanten entwindend, wie auch der des Dr. Stradal auf das Bürgerthum. In wenigen aber treffenden Worten gedachte Dr. Pickert, dem die Anstrengungen der früheren Tage eine Heiserkeit zugezogen hatten, der Verdienste des Vertreters Christen, dessen eifrigen Bemühungen der Verein seine Erfolge in dieser Gegend und hauptsächlich auch die herrlichen Stunden verdanke; ihm wurde ebenso wie auf Antrag Dr. Wiener's dem wackeren Bürgermeister, Bezirksobmann, so wie den Abgeordneten der Nachbarstädte ein begeistertes Hoch gebracht. Mit Begeisterung wurde ein humoristischer Toast des Geschäftsleiters K e n n e r auf das deutsche Vaterland, in dessen Größe und Kraft jeder Deutsche zu allen Zeiten Muth und Stärke zum Ausharren und siegreichen Durchkämpfen findet, dann die begeisternden politischen Reden der drei jüngsten „Deutschen Declaranten“ — Dr. B a r e n t h e r, Dr. H a l l w i c h und Dr. V o l k e l t aufgenommen. Schließlic erklärte Dr. M ü l l e r aus Brüz im Namen der Festgäste, daß sie in treuer Erinnerung an diese erhebenden Stunden treu und fest an dem Deutschthum festhalten wollen mit allen Kräften und lud den Verein für's nächste Jahr nach Brüz ein. Um 10 Uhr rief die Prager Mitglieder der abgehende Zug zur Trennung, die wohl für jeden zu früh kam, der hier so gastliche Stätte und so — gute deutsche Stammesgenossen, wahre Stammesbrüder gefunden hatte. Doch welch überraschender Anblick, als die Gäste den Festsaal verließen! Da waren gerade wie beim Einzug des Vereines, das Schützencorps, der Veteranenverein voll versammelt, die Turnvereinsmitglieder trugen prachtvolle Lampen, die Häuser erstrahlten im Glanze der Illumination, und über die Stadt breiteten unzählige leuchtende bengalische Flammen ihr vielgestaltiges, farbenreiches Licht — ein wahrhaft zauberhaftes Bild. Vorwärts ging es dem Bahnhofe zu durch die volksbedeckten Gassen; was nur Beine hatte zu laufen, alt und jung, groß und klein, gab den Gästen das Ehrengeläute.

Aber noch gewaltiger wurde das Bild, als man die Umschau gewann; hinter dem im magischen Lichte schimmernden Dux da lagert der dunkelgrüne Wald und die alten Erzberge — und oben auf ihnen flammten die Feuerzeichen, die Zeichen, daß auch dort noch Freunde wohnen, die dem Feste, wenn auch nur mit dem Herzen beiwohnen; zum Zeichen seiner Festfreude hatte das ganze Gebirge Höhenfeuer angezündet, deren Flammen hoch in die Lüfte schlugen. — Nur kurze Zeit konnte sich das Auge an diesem Anblick weiden, bald kam der letzte Gruß, der letzte Händedruck, und gehobenen Sinnes schied der Verein und seine Gäste von dieser Stätte, an der sich des Deutschen gerühmte Gastlichkeit in so glänzender Weise bewährte.

Die Festtage sind vorüber! — Mögen auch die politischen Verhältnisse einen wesentlichen Einfluß auf ihre Gestaltung in diesem Sinne genommen haben, wie sie eben verlaufen sind — der Verein wird mit Stolz die Erinnerung daran in seinen Annalen erhalten: gerade den Sinn für Deutschthum, Wahrheit, Freiheit und Recht, der dort so glänzend zum Ausdruck kam, wollte und will er durch seine Forschungen erwecken, und darum kann er in dem so glänzenden Feste zugleich auch für sich das erhebende Bewußtsein in Anspruch nehmen, treu und redlich gearbeitet zu haben im Dienste des Volkes — nicht ohne Erfolg, nicht ohne die schönste Anerkennung. Gewiß werden diese Tage auch dazu beitragen, die tiefgehenden Sympathien, deren es sich erfreut, nur noch in weitere Kreise zu verbreiten, gewiß werden neue Freunde und Förderer seiner schwierigen Mission sich finden auch in ernster Zeit: — der Verein selbst wird fortkämpfen unter der alten Fahne für Wahrheit, Freiheit und Recht!

K. K e n n e r,
Geschäftsleiter.

Geschäftliche Mittheilungen.

Wegen Mangel an Raum erscheint das Verzeichniß der Geschenke, welche vom 15. August d. J. an dem Vereine gemacht worden sind, sowie der Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnisse erst im nächstfolgenden Hefte d. Mittheilungen (X. Nr. 3).

Berichtigung.

Im Mitglieder-Verzeichniß vom 18. August 1871

Seite 18	Prag	Zeile 4	von unten rechts:	ist nach Herr Dießl Josef, einzuschalten: Med. & Chir. Dr.
" 20	"	"	13 von unten links	lies: Herr Krzka Hans. J. U. C. statt stud. jur.
" 21	"	"	37 von oben rechts	ist einzuschalten: Herr Spillmann Franz, k. k. Hauptzollamts-Ober-Offizial.
" 22	Reichenberg	Zeile 18	von oben rechts	lies: Herr Demuth Ant., Fabrikant statt k. k. Major.
" "	"	"	2 von unten rechts	lies: Herr Knirsch Anton, Polizeicommissär statt Glaser.
" 23	"	"	14 von oben links	lies: Hr. P. Peuker Wenzel, Kaplan statt Kaufmann.
" 27	Trautenau	" 19	" "	rechts lies: Böbl. Musikverein „Harmonie“ statt Männergesang-Verein.
" "	"	" 27	" "	rechts ist einzuschalten: Hr. Schmidt Laurenz, Gastwirth.
" "	Trübenwasser	" 13	von unten rechts	ist einzuschalten: Herr Kuhn, Gastwirth.
" 29	Wien	" 32	von oben links	lies: Herr Kuhn Moritz, Professor an der k. k. Oberrealschule am Schottensfelde statt: Adjunkt an der meteorolog. Reichsanstalt.
" 30	Zürich	" 3	von unten	rechts bei Hr. Fiedler Wilh., Dr. Professor etc. ist einzuschalten: (Jahresbeitrag 6 fl. De. W.)

Vom 16. Juni bis 21. Oktober 1871 sind dem Vereine folgende Sterbefälle unter den P. T. Herren Mitgliedern bekannt geworden, u. z.:

Ordentliche Mitglieder:

- Herr P. Giselt Emanuel, k. k. Gynn.-Professor in Budweis. († 29. Juni 1871.)
 " Grenzer Franz, Reallehrer in Prag.
 " Lorenz Konrad, Comptoirist in Trautenau.
 " Schücker Em., Phil. Dr., k. k. Gynn.-Professor in Prachatitz. († 21. Juni 1871.)
 " Wanka Vincenz, Lehrer in Pilsnikau.

Der Jahrgang VIII. der „Mittheilungen“ (Heft 1—8) ist vergriffen. Da die Geschäftsleitung gerade hiefür in letzter Zeit größere Aufträge erhalten, so werden jene P. T. Herren Mitglieder, welche geneigt wären, diesen Jahrgang ganz oder einzelne Hefte desselben dem Vereine entweder schenkungsweise oder gegen Entschädigung zu überlassen, um deren Einsendung dringend und freundlichst gebeten.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger.

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Behuter Jahrgang.

Drittes Heft.

Bur Geschichte des Teplitzer Thales.

Ein Vortrag

gehalten in der IV. Wanderversammlung des Vereines zu Teplitz,
am 28. September 1871.

Von Dr. Hallwich.

„Wie willst du dich mir offenbaren,
Wie ungewohnt, geliebtes Thal?
Nur in den frühesten Jugendjahren
Erschienst du so mir manches Mal.“ . . .

Ludwig Uhland.

Wenden Sie, meine hochgeehrten Herren, Ihren Blick von dem großen Welttheater, in welches Sie mein geschichtskundiger Vorredner eingeführt ¹⁾, in engere, bescheidenere Kreise. Ich stehe im Geiste auf der Plattform eines Berges, von dem ich als Kind dereinst unzählige Male mein geliebtes Heimathal überschaut, ein verhältnißmäßig kleines, aber wunderherrliches, vielberühmtes Thal; und ich lade Sie ein, zu mir heraufzukommen und mich zu begleiten auf dem Gange durch die Geschichte dieses Berges und des Thales, das zu seinen Füßen liegt.

Es gibt meines Wissens keinen Höhepunkt in Böhmen von der Eigenthümlichkeit, wie sie der Berg zu bieten hat, den ich meine, der **Schlößberg** bei Teplitz. In einer Höhe von nur wenig über 1200 Fuß, aus einem Kranze uralter, stämmiger Eichen blicken Sie in einen meilenweiten, blühenden Zirkel: von Südwesten gegen Nordosten begrenzt von dem ununterbrochenen, geradlinigen Höhenzuge des bewaldeten, metallreichen Erzgebirges auf der einen und den einzelnen, in malerischen Gruppen aufgestellten Kegeln des Mittelgebirges auf der andern Seite; von den kahlen Ruppen bei Bilin und Brüx, wo sich beide Gebirge zu berühren scheinen, das ganze untere Bielathal entlang, mit der imposanten Höhe des **Donnersberges** oder **Mileschauers**, bis hin nach **Aufsig** an den Spiegel der Elbe und weiter in die Sandsteinfelsen der sächsisch-böhmischen Schweiz, wo wiederum die äußersten Ausläufer der beiden Grenzgebirge in einander fließen, um

1) Der dem Folgenden vorausgegangene Vortrag von **Karl Kenner** behandelte das Thema „Der große Papst- und Kaiserstreit in der Geschichte.“

so nach allen Seiten hin dem Auge ein völlig abgeschlossenes, in seiner Art wahrhaft einziges Bild zu zeigen, mit Fug und Recht in aller Welt bekannt als das „Paradies von Böhmen.“

Es ist hier nicht der Ort, von Naturschönheit zu schwärmen. Eine ziemlich Anzahl vollreicher Städte, Märkte und Dörfer unten im Thale; hohe, dampfend Essen mitten unter ihnen; qualmende Kalk- und Kohlenwerke; von den Gebirgen nieder der Rauch der brennenden Weiler; dazwischendurch auf eisernen Schienen der saufende, braufende Train — das Alles zeigt Ihnen zur vollen Genüge, wie man da unten zu schwärmen gar nicht gewöhnt ist; da herrscht ein gewaltig nüchternes und doch gar erfreuliches, ja erhebendes gewerbliches Leben: die deutsche Arbeit mit allen ihren unzählbaren Segnungen hat Besitz genommen von dem schönen Thale, das ihr von Anfang an gehört und das sie behauptet hat im Sturme der Zeit trotz allen zahllosen Widersachern, hoch und niedrig, mit deutschem Fleiß und deutscher Zähigkeit und Treue, in tausend und tausend schweren Kämpfen.

„Trotz allen zahllosen Widersachern...“ Wer waren diese Widersacher? Ich nenne Ihnen nur Einen — Blicken Sie nochmals nieder, meine Herren, in das Thal, das wir vor Augen haben. Da und dort auf ragender Höhe, zu beiden Seiten, wie in der Mitte des Thales, stehen stumm und doch beredt genug viele öde, halbverfallene Mauern, stolze Burgen dereinst, die traurigen Reste einer alten, leider noch nicht ganz vergessenen Zeit. Heften Sie Ihren Blick einen Moment auf diese Trümmer. Nach Südwesten gekehrt, erkennen Sie mit scharfem Auge oberhalb Brüx, der Stadt, den dortigen Schloßberg, das „Landeshut“ oder „Landeswart“ der früheren Jahrhunderte. Darüber stehen, weiter hinaus noch wohl erhalten, die Schlösser Rothenhaus und Eisenberg. Weiter gegen Westen hin breitet sich Ossegg aus, das Kloster, über dessen Thürmen das einst so feste Kiesenburg seinem gänzlichen Verfall entgegensieht. Nach Norden zu, gleichfalls am Fuße des Erzgebirges, über der alten, trauernden Bergstadt Graupen, liegt die einstige Befestigung dieser Stadt, die heutige Rosenburg; darunter gleich der letzte Rest der früheren Vorwerke der Stadt, der „Althof“ und „Sct. Procop“ und „Scheune“, auf welchen letzteren Trümmer nun die moderne Zwingburg, die Jesuitenresidenz Maria-Scheune (fälschlich „Maria-Schein“ genannt) sich breitmacht. Dicht daneben, über dem Paß von Kulm erhebt sich Geiersberg, sonst auch „mons episcopalis“, Bischofsberg, genannt. In dem nordöstlichen Berührungspunkte der Gebirge über Aufsig hinaus, mitten im Thale, stehen die Ruinen des Blankenstein. Dem Auge unsichtbar, seine Geschichte nach in unser Thal gehörig, ragt der Wächter der Elbe, der trotzige Schreckenstein, der würdige Nachbar der Burgen Kelm und Kamait auf dem rechten und des Wopparner Schlosses, der Wostreh, des Kostia und des Oltarik und endlich der mächtigen Hasenburg auf dem linken Elbenfer. Im Herzen des Mittelgebirges, in direct südlicher Richtung von unserm Standpunkt, gewahren Sie Kostenblatt mit seinen starken, wettergebräunte Thürmen; in fast gleichweiter Entfernung gegen Westen aber, hart hinter einander, den Berg von Boratsch oberhalb Schwarz, des einstigen Schutzbohlenen des zerstörten Schlosses darüber, und am Fuße des „Böhmischen Löwen“ des prächtigen Böden, die alte Zupenstadt Biliu mit dem verhältnißmäßig jüngeren Bau des Schlosses gleiches Namens. Das Centrum des Ganzen endlich bildet der heutige Schloßberg von Teplitz, auf dem wir stehen, Daubrawskihora, wie er vor Zeiten hieß, die ausgebrannte Burg des seit Jahrtausenden verloschenen Kraters, den sie krönt.

Denken Sie sich, meine Herren, zu all den hohen, stolzen Burgen noch eine Unzahl kleinerer Ritterfeste und Edelhöfe, deren im Laufe früherer Jahrhunderte beinahe in jedem Dorfe unseres Thals Einer entstand — es läßt sich nicht

leugnen: es muß ein stattlicher, ein ganz imposanter Anblick gewesen sein in „guter alter Zeit“, alle die Burgen und Schlöffer und Schlöfchen in baulichem Wesen, bewimpelt und beslaggt, bewohnt von rittermäßigen Herren und edlen Frauen und Fräulein und — o der schönen, der herrlichen Zeit! ruft wohl so Mancher und

„Trauernd denkt er, was vor Jahren
Diese morschen Ueberreste waren.“—

Täuschen wir uns nicht, meine Herren! — Es ist mir nicht vergönnt, Sie den ganzen, vollen Strom der Geschichte, der durch dieses unser burgenreiches Thal gerauscht, hinabzuführen; nur ein einzelnes, loses Bruchstück darf ich Ihnen erzählen, bei Weitem nicht das traurigste von Allem, und doch, wie ich meine, vollkommen geeignet, Ihnen alle Sehnsucht nach der Wiederkehr jener Zeit, jener „guten alten Zeit“ der bewohnten Ritterburgen gründlich zu verleiden. In der That, eine „Elegie“ mag es sein, dieses Stück Geschichte, gesungen „in den Ruinen eines alten Bergschlosses“ — nur nicht nach dem Herzen weiland Friedrich's von Matthisson, des gutmüthigen Schwärmers.

Mit wenigen Worten übergehen wir die früheste, wie, analog der Landesgeschichte, nicht anders zu erwarten steht, äußerst lückenhafte Periode der Geschichte unsres Thales, aus der wir zunächst nur Eines, aber mit Entschiedenheit hervorheben.

Nach den Resultaten aller bisher im Lande Böhmen vorgenommenen Ausgrabungen sogenannter vorchristlicher Denkmäler hat das untere Bielathal, d. h. im weiteren Sinn das Thal von Teplitz, die verhältnißmäßig größte Anzahl solcher Denkmäler geliefert in seinen weiten heidnischen Begräbnißstätten zu Webošchan, Ratsch, Schallan u. s. w. und den Opferplätzen des Radelsteins, der heutigen Rosenburg, des Geiersberges, des Kapellenberges bei Kulm u. s. w. und vor Allem des Teplitzer Schloßberges selbst. Zahllose Urnen und Urnenscherben, Knochen- und Aschenlager, Opferwerkzeuge, Schmuckgegenstände u. dergl. haben unwiderleglich bewiesen, daß unser Thal in sogenannter vorhistorischer Zeit nach einander von den keltischen Bojern und, was ganz besonders constatirt werden muß, in bedeutend größerer Anzahl von den deutschen Markomanen bewohnt war. Diese historische Thatfache haben einerseits die Forschungen Kalina's von Jäthenstein, freilich fast gegen dessen Willen, und noch mehr die Untersuchungen eines in solchen Dingen wohl zuverlässigen Gelehrten, Theodor Mommsen's, ein- für allemal festgestellt.

Daraus ergibt sich aber mit Naturnothwendigkeit eine andere, für uns bedeutame Konsequenz. Man hat seither, das heißt bis zum Augenblicke einer kritischen Erforschung der Geschichte des Teplitzer Thales, als die Zeit der Entdeckung der warmen Quellen, deren Heilkraft Teplitz seinen Weltruf verdankt, allgemein das Datum angenommen, welches, genau aufs Jahr bestimmt, einer der unverschämtesten Lügner unter allen tschisch-nationalen Geschichtschreibern, Wenzel Hajek v. Libocan, in seiner Lügenchronik von Böhmen als das einzig richtige angibt — pure Erfindung! Das Selbstverständliche vorausgesetzt, daß der Wunderquell, von dem wir sprechen, zu einer Zeit aus dem Innersten der Erde hervorschoß, da auf deren Oberfläche noch kein lebendes Wesen wandelte, ist mit apodictischer Gewißheit anzunehmen, daß die Existenz jenes Quells und wohl auch seine Wunderkraft bereits dem Volke bekannt war, das mit dem Fürstensohne Markob um das Jahr 12 vor Chr. das Land der Bojer einnahm und, wie gesagt, auch unser Thal, und zwar durch mehr als fünfthalhundert Jahre bewohnte.

Deutsch war die Hand, welche die Art an den Urwald legte, der in unvordenklicher Zeit diese Stätte bedeckte; deutsche Heldenleiber waren es, die zuerst die stärkende Quelle dieses Bades umspülte. Segnend breitete vom nahen Opferhügel der zeichnende heidnische, deutsche Priester seine Hände über das Thal. Und der Gott der Deutschen war mit dem Thale und seiner Wunderquelle. —

Bekanntlich noch weit dichter als der Schleier, welcher die Markomannenzeit der böhmischen Geschichte verhüllt, ist der Nebel, welcher die Jahrhunderte bedeckt, in denen sich die erste Cechisirung des Landes vollendete. Ob schon im 5., ob erst im 7. oder 8. Jahrhunderte christlicher Zeitrechnung, wir haben keinen auch nur schwachen Anhaltspunkt, wann ungefähr die ersten slavischen Ackerbauer bis in unser Thal vordrangen. Doch hat auch die cechische Sage das Thal verherrlicht. Wer kennt sie nicht, die Sage von dem Königsfelde und dem eisernen Tische, von welchem hinweg die Boten Libusa's den Erzvater des přemysliden Geschlechtes zur Herzogswürde beriefen? Für uns hat die eine wie noch manche andere Sage keinen weiteren Werth, als daß sie sämmtlich den Beweis herstellen, daß die Cechisirung des unteren Bielathals im 8. Jahrh. so viel wie vollendet war, ein Ereigniß, welchem eine Anzahl späterer ansehnlicher Ortschaften dieser Gegend, unter ihnen vor Allem die Stadt Teplitz, ihre slavischen Namen zu verdanken hat (wenn man schon einmal für so etwas sich bedanken muß). —

Ueber die inneren Verhältnisse, in welchen die neuen Ansiedler sich bewegten, läßt sich, wie begreiflich, nur Weniges berichten. Nach Palachy war es ein wahrhaft paradiesisches Leben, welches die „friedfertigen, fleißigen, gutmüthigen und arglosen“ alten Cechen bei Meth und „pivo“ lebten, unbekannt mit einem Unterschied der Stände u. dergl. Wie hätte unser heutiges Paradies von Böhmen schon damals der Himmel auf Erden sein müssen — wenn wir nur einigermaßen glauben dürften, was uns darüber berichtet wird.

In der Zeit, in der wir wieder eine bestimmte, zuverlässige Nachricht über unsern Landstrich hören, ist daselbst die cechische sogenannte Zupenherrschaft mit allen ihren Annehmlichkeiten vollkommen durchgeführt, mit ihren „Slechticen“ und „Wladhyken“, ihren „Zemanen“, d. h. Besitzenden, und „Chlapi“, d. h. Besitzlosen, Unfreien oder Leibeigenen. Im 10. Jahrh. unterstand unser ganzes Thal dem Zupan (Castellan oder Burggrafen) von Bilin; die meiste Gewalt neben ihm erlangte im 11. Jahrh. der Zupan von Brüz oder „Gnevin most“, wie der Burgfleckchen ursprünglich genannt wird. Außerdem werden bereits im Jahre 993 die Orte Austi nad Labem, Außig an der Elbe, und die Feste Chlumec, Kulm, als Zollstätten genannt. Von ihren festen Burgen aus beherrschten die Zupane mit fast unbeschränkter Gewalt das ihnen zugewiesene Stück Land, und wurden sie, vereinigt mit den übrigen Zupanen des Landes, bald eine für den Beherrscher desselben gefährliche Macht, zu jeder Zeit geneigt, einen entscheidenden Einfluß auszuüben in den häufigen Thronstreitigkeiten in dem herzoglichen, später königlichen Hause der Přemysliden oder solche Streitigkeiten selbst herbeizuführen.

Die Geschichte unsres Thals im 11., 12. und selbst im Anfange des 13. Jahrhunderts ist daher ausgefüllt von großen und kleinen Kriegen, von Plünderung und Verheerung. Zwei Ereignisse von größerer Bedeutung ragen aus all den Wirrsalen hervor, Werke des Friedens und der Cultur, als welche wir sie für jene Zeit gerne gelten lassen. Wir meinen die Gründung des Klosters der Benedictinerinnen zu Teplitz durch die zweite Gemalin König Wladislaw's I. (um das J. 1163) und die Verlegung der im J. 1194 gegründeten Maschauer Cisterciensercolonie nach Ossegg durch den Biliner Zupan Slawko (im J. 1199).

Es konnte nicht fehlen, daß die beiden Gründungen den Charakter unsrer Gegend unmittelbar nach ihrer Durchführung wesentlich und nur zu ihrem Vor-

theil alterirten. Es waren, was wiederum hervorgehoben werden muß, deutsche Priester, deutsche Priesterinnen, die zu uns gekommen waren; deutsche Cultur brachten sie mit sich und deutsche Cultur ging von ihnen wieder aus. Eine verhältnißmäßig große Zahl uns erhaltener Locationsurkunden beweist, wie von Ossegg aus vom Anfang bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts eine ganze Reihe deutscher Dörfer längs der Nordwestgrenze des Landes bis über Petschau hinaus gegründet wurde; Aehnliches ist anzunehmen auch von dem, wie berichtet wird, durch Königin Judith und ihren Gemal reich dotirten Jungfrauenstifte zu Teplitz, obwohl sich die bezüglichen Urkunden — wie Sie sich bald werden erklären können — nicht erhalten haben. Die Dorfschaften um Teplitz mehren sich bald außerordentlich.

Fast gleichzeitig mit den Jüngern und Jüngerinnen der Heiligen Benedict und Bernhard nahm noch ein dritter geistlicher Orden Besitz von einem Theil des Thales von Teplitz, der Orden der Johanniter, welchem bereits im Jahre 1169 König Wladislaw I. die Herrschaftsrechte über die Dörfer Borislau und Herbitz bestätigte, zu welchem Dominium bald auch die Orte Predlitz, Kleischa, B.-Kahn u. A. m. (wohl sämmtlich Schöpfungen der Johanniter) kamen. Von ungleich höherer Bedeutung aber ward in gleicher Weise für dieselbe Gegend noch ein anderer geistlicher Ritterorden, dessen Antheil an dem Friedenswerke der Germanisirung Böhmen's überhaupt nicht hoch genug veranschlagt werden kann, das ist der „Deutsche Orden“, der, kurz nach Errichtung der böhmischen Kammerballei, durch die Erwerbung von Komotau sammt Zugehörungen (1252) seine Herrschaft bis in unser Thal ausdehnte, welche Herrschaft in Folge Zuweisung des Patronates über die Kirchen Königstein und „deren Filiale“ Sct. Maria, die Stadtpfarrkirche zu Aufsig (ca. 1285) ¹⁾, sowie endlich durch die Uebertragung der Pfarrkirche zu Bilin und des neuerbauten St. Elisabeth-Hospitals daselbst (1302) ansehnlich vermehrt wurde.

Während dieser Vorgänge in unserm engen Kreise ging durch das ganze übrige Land eine große, nachhaltige, tiefinnerste Bewegung. Die Uebermacht der einheimischen Sclavien und Wladiken, der Zupane, zwang den König, daran zu denken, ihnen eine ebenbürtige Macht entgegenzustellen, zu Schutz und Schirm der bedrohten königlichen Gewalt, der Ordnung im eigenen Lande. Das königliche Auge des ersten premyslidischen Dstakar erkannte als das einzige ausgiebige Mittel nach dieser Richtung die Heranziehung und die Pflege eines deutschen Bürgerstandes in Böhmen.

Das Mittel, zum ersten Male von dem genannten Herrscher versucht, von seinen unmittelbaren Nachfolgern eifrigst ausgebildet, erwies sich als über alle Erwartungen probat. — So entstanden, namentlich unter Přemysl Dstakar II., die ersten, durchwegs deutschen Städte in Böhmen, wohlsummauert, bevölkert von freien, deutschen, ihrem Könige treuergebenen Männern, so in Leitmeritz, Rimbürg, Kuttenberg, Melnik, in Budweis und Pilsen, in Aufsig und Brüx. Und so entstand, wie aus allem Späteren hervorgeht, entweder gleichzeitig oder kurz nachher auch um das Teplitzer Kloster eine förmliche, mit Mauern und Thürmen besetzte, mit entsprechenden Freiheitsbriefen privilegirte Stadt, und, da es im ganzen Lande durch Jahrhunderte hindurch eben einzig und allein deutsche Städte gab, eine unzweifelhaft vollkommen deutsche Stadt.

Wohl sind, wie gesagt, die ersten Privilegien dieser Stadt vernichtet worden, wie nunmehr auch ihre Befestigungsmauern beinahe ganz verschwunden sind und von dem einstigen Kloster kein Stein mehr auf dem andern steht; das ändert aber nichts an der mitgetheilten Thatsache. Einzelne gerettete Urkunden des 14. Jahr-

1) S. hierüber die vom Verf. im Archiv für die sächs. Gesch., VII., 318 fg., mitgetheilten urkundl. Daten.

hundreds sprechen unzweideutig von der „civitas“ oder dem „oppidum“ Tepliz, dem „suburbium oppidi Teplicensis“ u. s. w., als von einer längst vorhandenen, gleichsam niemals anders beschaffenen Sache. Inmitten der Stadt erhob sich neben dem Kloster die eigentliche Stadtpfarrkirche St. Maria; die Klosterkirche, St. Johann dem Täufer geweiht, stand schon außerhalb des Weichbildes der Stadt, eben „in suburbio“, in der „Vorstadt“.

Der Erbfeind deutschen Wesens in Böhmen, der feudale Adel, sah der Entfaltung unsres Bürgerthums keineswegs müßig zu. Kaum daß im Lande der Bau der ersten Stadtmauern vollendet war, wurden auch die alten, nicht mehr recht sicheren Zupenburgen rings umher einer gründlichen, umfassenden Restauration unterzogen, größtentheils durch deutsche Baumeister; neben den Zupenburgen aber entstanden fast zur selben Zeit, d. h. in dem Zeitraume von 1250—1300, begründet von dem, wie er meinen möchte, in seiner Machtstellung gleichfalls gefährdeten niederen Adel, zahlreiche Ritterburgen und Bergschlößer, mehr oder minder fest, durchwegs dazu bestimmt, den deutschen Bürgern gegenüber als befestigtes Lager zu dienen. So wurden nachweisbar bei uns die älteren Zupenburgen zu Brüx und Ossegg in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach größerem Maßstabe wieder aufgebaut, und wurden ebenso bestimmt in der zweiten Hälfte eben dieses Jahrhunderts zum ersten Male die meisten anderen, jetzt mit Burgruinen gekrönten Berge unsres Thals besetzt. Merkwürdiger Weise erhielten fast alle diese neuen Bauten kerdendeutsche Namen: die Namen Landeswart und Riesenburg erscheinen urkundlich zum ersten Male um das Jahr 1250; wenige Jahrzehnte später ist in gleichzeitigen Chroniken von Eisenberg, Geiersberg, Hasenburg und Kostenblatt die Rede. Zahlreiche Anhaltspunkte ergeben, daß zugleich mit ihnen die ersten Befestigungen des Berges vorgenommen wurden, den man damals nicht anders als den „Klosterberg“ nannte; es ist der heutige Schloßberg bei Tepliz.

Unzweifelhaft in der Zeit von 1300—1350 wurden die Burgen Schreckenstein, Blankenstein, Kamait, Kostial u. s. w. und vor Allem die Befestigungen der Bergstadt Graupen errichtet, deren Erreichthum eben damals entdeckt worden war, als Tepliz die Würde und das Aussehen einer Stadt erlangt hatte.

Die Absicht der prämyslidischen Könige entgegen ihren übermüthigen Zupanen wurde trotz alledem vollständig erreicht; die Macht der Letzteren war für immer gebrochen. Wohl hüfte Dtakar II., der große Heldenkönig, dem die Anerkennung gebührt, das Werk vollendet zu haben, sein Beginnen und Vollenden mit dem Leben; auf dem Felde von Dürnkrot hauchte er, verrathen von den „Großen“ seines Reiches, die Heldenseele aus; die ihm getreuen deutschen Städter hielten aus bei ihm in Noth und Tod und bewiesen damit in glänzendster Weise: auf Wen ein böhmischer König sich verlassen könne.

Die Heere Rudolf's von Habsburg ließen selbst in unserm Thale traurige Spuren zurück; die Klöster Ossegg, Tepliz und Schwaz (welches Letztere bei dieser Gelegenheit zum ersten Male genannt wird) wurden von ihnen jämmerlich verheert; „omnes in dolore et amaritudine paribus cruciatibus et similibus doloribus afflicti sunt.“ Da gingen wohl auch die ältesten Freiheitsbriefe der Stadt Tepliz in Rauch auf. —

Eine herrliche, segenvolle Zeit kam für unser Thal unter der Regierung der luxemburgischen Könige und Kaiser. Mit Riesenschritten nahm da die Cultur überhand, fällt die Wälder und legte neue Dörfer an. Die „majestas Carolina“ sah sich genöthigt (ca. 1350) zu decretiren: Die Wälder um Aufzig und Brüx u. s. w. sollen, eine Zierde des Landes, eine Brustwehr wider die Feinde, künftighin geschont werden.

Wir zählen zur Zeit Kaiser Karl's IV. in unmittelbarer Umgebung von Tepliz einerseits im Decanate Bilin, zu welchem auch die Kirchen von Tepliz gehörten,

39, im Decanate Aufsig 35, im Ganzen 74 selbständige Pfarreien: mehr als heutzutage. Da stand am Fuße des Schloßberges, wo heute nurmehr ein Maierhof, Dubrawitz, zu finden, ein freundliches Kirchdorf, „Dubrawie,“ mit einer Pfarrkirche, über welche die Herren oben auf der Burg, die „Herren von Dubrawitz,“ das Patronatsrecht übten. Da stand, auch nicht weit von Tepliz, ein zweites Kirchdorf, Bohusaudow mit Namen, von dem man heute nicht mehr genau die Stelle kennt, auf der es gestanden. — So sind uns auch die Namen der Besitzer der Burg, die wir vor Allen im Auge haben, fast gänzlich verloren gegangen. Im J. 1363 und das Jahr darauf wird uns als Herrin der Burg und Patronin der Kirche darunter Margaretha v. Dubrawitz genannt, eine trauernde Witwe; noch im J. 1364 treten Nicolaus v. D. und dessen Bruder in ihre Rechte; im J. 1401 erscheinen Henik und Hans v. D. an ihrer Stelle; im J. 1416 schaltet und waltet hier Herr Habart v. Habarlant zu Dubrawitz.

Reich und angesehen, auf der Höhe seines Glanzes, steht zur Mitte des 14. Jahrhunderts das Jungfrauenkloster der Stadt Tepliz. Die Schutzherrin der Stadt war die Äbtissin des Klosters, zugleich Besitzerin der Pfarorte Katsch, Borislau (vormals, wie gesagt worden, Besizung der Johanniter), Propsta u, Prosanen, Praskowitz (bei Leitmeritz), B. Bockau (bei Aufsig), Wollepschitz (bei Bilitz), Pritschapel (bei Komotau) u. s. w. Dazu gehörten ohne Zweifel noch viele der zu den Kirchen dieser Orte eingepfarrten Dörfer.

Zahlreiche fromme Schenkungen der Ritter und Herren in der Nachbarschaft hatten den durch die Stifterin und deren Gemal begründeten Reichthum des Klosters ansehnlich vermehrt und vermehrten ihn fortwährend. Ähnlich erfreuten sich die sechs Altaristen, welche die Klosterkirche zählte, bedeutender Zinsungsbezüge aus den benachbarten Dörfern. Als Professinen des Klosters lernen wir nunmehr nur adelige, edle Fräulein („domicellae“) kennen: Elisa, „dieta Chodzovska“, Anna von Micholup, Kunka von Zinkow, Elise von Stalken, Maria von Struschnitz, Elise von Daschkowitz, Adele von Schinitz, Margarethe von Riesenburg, Elise von Wartenberg u. s. w. So gehörten ohne Zweifel auch die Äbtissinen des Convents den edelsten Geschlechtern des Landes an, obwohl von keiner derselben der Familienname sich erhalten hat. „Miseratione Divina abbatissa monasterii Teplicensis“ — nannte sich die Vorsteherin Elisabeth, die als solche in dem Jahre 1282 lebte; ebenso Äbtissin Agnes, die im Jahre 1356 in dieser Würde erscheint; ferner Anna, die durch 14 Jahre (1356–1370) das gleiche Amt versah, sowie Margarethe, ihre Nachfolgerin, die im Jahre 1416 starb, und endlich Sophia, die, am 4. Febr. 1416 zur Äbtissin ernannt, die Letzte ihres Amtes, den Untergang, den furchtbaren Untergang ihres frommen Asyls erschauen sollte.

Wie die Klosterkirche muß auch die Stadt-Pfarrkirche zu Tepliz mit Einkünften gesegnet gewesen sein. Sie zahlte im Jahre 1384 denselben kirchlichen Landeszehent wie jene, und zählte mit ihr zu den reichsten im ganzen Archidiaconate. Und daß die Bürgerschaft der Stadt nicht zu den ärmsten im Lande gehörte, beweist eine Reihe Schenkungen aus ihrer Mitte, wie denn noch im J. 1411 Äbtissin Margarethe „cum auxilio civium“, mit Hilfe einiger Bürger, zwei neue Altäre in ihrem Kloster stiftete, den St. Veit- und den hl. Kreuz-Altar. —

Ein Charakteristikum unsrer Stadt, das wir nicht übergehen können, ist die daselbst bereits in ziemlich früher Zeit nachweisbare Existenz von Vertretern jener im Mittelalter nicht überall geduldeten Religionsgenossenschaft, deren beispiellose Thätigkeit und Emsigkeit einen bisher nicht genug gewürdigten eminenten Einfluß auf die gewerbliche und mercantile Entwicklung unsres Landes und bis zur jüngsten Zeit unleugbar auch dieser unsrer Stadt ausübte, ich meine die Juden. Derselben

waren schon zu Ende des 14., Anfang des 15. Jahrh. verhältnißmäßig viele in Teplitz angefessen. Unter ihnen vor allen Anderen bekannt und so zu sagen gesucht waren zwei Juden, Namens Michel, „Michel und aber Michel“, wie die Urkunden besagen, auch der „größere“ und der „kleine“ genannt (ungefähr wie heute der „rothe“ und der „schwarze“). Die Herren Ritter auf den Burgen rings um die Stadt, in ihren pecuniären Verhältnissen, wie so mancher modern Stegreifritter, schon sehr heruntergekommen, kannten die Behausung der beiden Juden gar genau und suchten sie fleißig auf. Zeuge dessen eine leidige Anzahl Schuldschreibungen, die sich zufällig noch erhalten haben. Darin bekennen in den Jahren 1414 u. fg. nach einander die edlen Ritter Jan v. Ohnič (Wohontsch), Waclaw v. Grenitow, Holenič von Schecklap, Waclaw Farfa von Kralowitz, gefessen zu Lukohoran, Peter von Radowesitz, China v. Chodschow (Koschow), Hanus von Truzenitz (Truseniz), Peter von Lukow, Hanus von Ledwitz (Ladowitz), Jan von Cheynow, Peshke Fulfis, Onsch zu Dotzawe (sic), Albrecht von Duba zu Kostenblatt und ebenso der schon genannte Habart Habarlanth zu Dubrawitz u. A. m., Alle bekennen, theils als Selbstschuldiger, theils als Bürgen, den „vorsichtigen Juden Michel und aber Michel“ so und so viel Schock Groschen „guter silberner Pfennige Prager Münze“ mit der Verpflichtung schuldig zu sein, „davon soll zu Wucher gehen von Datum des Briefes jede Woche vom Schock ein guter silberner Groschen“ — ein ganz bedeutender Wucher; auf der Juden Mahnung aber soll die Schuld zurückgezahlt werden bei Strafe des Einreitens der Bürgen zu Teplitz. Die Schuldburkunden, was auch nicht zu übersehen, sind sämmtlich in deutscher Sprache abgefaßt.

Zur Ausbreitung des Deutschthums in unserm Thale trug Kaiser Karl IV. selbst wesentlich bei. Der „Vater Böhmen's“ war ehrlich bemüht, die Lehensherrlichkeit seiner böhmischen Krone, die sich seinerzeit bei uns ohnehin über die gegenwärtigen Grenzen hinaus, so über Dohna, Königstein und Pirna, erstreckte, so viel wie möglich auszudehnen, was ihm denn auch in hohem Grade gelang, indem die mit zahlreichen Gütern in Meissen wie in Böhmen belehnten Herren von Plauen, dann die Burggrafen von Dohna, die Herren von Schönburg, die Herren von Kolditz u. A. m. sich der böhmischen Hoheit unterwarfen. Zu der einen Herrschaft Kolditz gehörten nicht weniger denn 52 meißnische Dörfer. Das erhöhte allerdings den Glanz der böhmischen Krone, trug aber zugleich indirect dazu bei, den nunmehr ungehinderten Verkehr unsres Landstrichs mit dem benachbarten Meißner Lande in bisher ungekannter Weise zu heben und dadurch — wenn er's bis dahin noch nicht gewesen — diesen Landstrich wieder durch und durch deutsch zu machen. Ein weiteres, directes Mittel zu demselben Zwecke war die Verpfändung der Städte Laun und Brüx an den ältesten Sohn Landgraf Friedrich's von Thüringen, gleichfalls Friedrich geheissen, dergemäß die letztere Stadt mitsammt der Burg am 24. Febr. 1377 dem jungen Friedrich die Huldigung leistete. Der Rechtstitel Friedrich's wurde nach des Kaisers Tode wohl vielfach bestritten, mußte aber schließlich doch durch einen Vertrag zu Nürnberg am 11. October 1397 insofern neuerdings anerkannt werden, als durch denselben die genannten Städte den Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Georg von Meissen eingewantwortet wurden. Die deutschen Herren aber, einmal im Lande, waren so bald nicht wieder zu vertreiben; von Jahr zu Jahr erweiterte sich ihr Landbesitz.

Die alten Zupane von Bilin, die Stifter des Klosters Ossegg, hatten zu Ende des 14. Jahrhunderts, wie ihre kleinen rittermäßigen Nachbarn, gründlich abgewirthschaftet. War schon zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts Bilin getrennt von der Burg über Ossegg, der Riesenburg, und in die Hände der deutschen Herren von Seeberg, dann der von Bergau und endlich der von Kolditz übergegangen, so verstand es Boreš v. Riesenburg, der letzte Inhaber der Burg aus dem Geschlechte der Hrabšice, ganz und gar nicht, den Rest der Macht

seines Hauses zu erhalten. Boreš sah sich genöthigt, Stück um Stück von seiner Herrschaft zu veräußern (wodurch z. B. Karbíz, das auch zu den Appertinentien der Riesenburg gehört hatte, zur Herrschaft Graupen kam), dann bei unterschiedlichen Juden in Brüx, Eger u. s. w. Gelder aufzunehmen und, als auch das nicht mehr verfangen wollte, am Montage nach Mariä Reinigung 1398 Schloß Riesenburg mit allen seinen Zugehörungen, die sich immer noch weit in's Land hinein erstreckten, dem Markgrafen Wilhelm von Meißen um 40.000 Mark Silber zu verkaufen. Das beste Mittel, die Erwerbungen zu sichern, war zunächst die neuerliche Befestigung der Burg von Brüx und der Riesenburg und — die Anlegung einer neuen Burg. Da wurde im Jahre 1400 der Grund gegraben zu dem Schlosse, welches entdeckt zu haben ich mir schmeicheln darf, dem Schlosse *Paradies* auf dem Berge Choteny oder „Kotine“, wie er jetzt im Volksmunde heißt, am äußersten Ende der „Pflege“ Riesenburg, drei Stunden von dieser Burg, oberhalb des Dorfes Hertine, im schönen Vielathale.¹⁾ Zwei Jahre später erwarben Friedrich und Wilhelm von Meißen die festen Plätze *Dohna* und *Rönigstein* als unmittelbares Besizthum; im Jahre 1404 aber gewannen sie in gleicher Weise Stadt und Schloß *Pirna*, und „setzte sich,“ wie der technische Ausdruck lautet, *Venes* von *Duba* der Jüngere, der Herr von *Kostenblatt*, mit dieser seiner Burg dem Markgrafen Wilhelm „zu Diensten;“ ein Gleiches that im Jahre darauf *Wenzel* von *Wartenberg* mit seiner Feste *Blankenstein*. Andere Erwerbungen folgten.

Neben den deutschen Bürgern und Kloster-Männern und -Frauen hatte sich, wie es scheinen wollte, für alle Zeit der deutsche Machthaber festgesetzt; das Deutschthum unsres Thales schien in der That unaustilgbar.

Und wie bei uns, so stand es im großen Ganzen überall im Lande. Die von der ersten bis zur letzten durchwegs deutschen Städte mehr oder minder reich und blühend; die kleinen und großen Ritter und Herren auf den Burgen und Schlössern fast ohne Ausnahme verarmt und verliedert; die czechischen unfreien Bauern in gedankenloser Trägheit, einzig und allein dazu da, zu dienen und zu darben, wie der „gnädige Herr“ es wollte — welchen Anblick hätte das Land geboten ohne das freie deutsche Bürgerthum, ohne dessen Handel und Gewerbe, dessen Kunst und Wissenschaft! Ein herrliches, großes Prachtgebäude stand es da, dieses Deutschthum, inmitten eines Waldes tiefster Uncultur.

Das große, herrliche Gebäude ward wie über Nacht fast mit Einem Schlage zerstört und dem Erdboden gleichgemacht.

Ich brauche es Ihnen, meine Herren, nicht zu erzählen, wie das Alles gekommen. Sie wissen recht gut, wie zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Hezereien ihren Anfang nahmen, mit welchen die feudal-nationalen Herren, in Verbindung mit den Hyper-Clericalen, damals Hufiten genannt, die große, gedankenlose Menge aufzuwiegeln suchten gegen den besizenden deutschen Mittelstand — gerade wie heutzutage. Sie kennen die ersten Früchte dieser Saat, die sich — gerade wie heutzutage — in Straßenezcessen und rohen Gewaltthätigkeiten gegen einzelne Personen wie gegen ganze Corporationen in der Hauptstadt wie auf dem Lande zu erkennen gaben. Sie wissen ferner, wie sodann durch ein eigenthümliches Manöver — wenn nicht gerade, doch beinahe so wie heutzutage — an die Cechisirung der Prager Universität gegangen wurde. Sie kennen endlich auch, meine Herren (wir müssen die Parallele weiter verfolgen), das verhängnißvolle „Königliche Rescript“ des argverblendeten Kaisers *Wenzel*, wie er damals

1) S. „Mittheilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen,“ VII, S. 43 fg. — Der kurze Aufsatz ist durch eine verhältnißmäßig große Anzahl störender Druckfehler entstellt. So hat es u. A. S. 45, Z. 3 v. o., statt „Hartine“ zu heißen „Hertine“; das., Z. 7 v. o. statt „mächtigen“ — „mäßigen;“ S. 46, Z. 25 v. o. statt „Föhna“ — „Dohna.“

hieß, das Rescript vom 21. October 1413, das, von der „nationalen“ Partei mit Jubel begrüßt, unter dem Scheine der Gleichberechtigung beider Nationalitäten im Lande die Vergewaltigung der deutschen Mehrheit zunächst im Prager Magistrat und dann in den übrigen deutschen Stadtgemeinden decretirte — ein Schritt, der consequent zu jenem schauderhaften Fenstersturze auf der Prager Neustadt führte (am 30. Juli 1419), der dem übelberathenen Könige, vormals Kaiser, zu spät die Augen öffnete und das Zeichen gab zur Erhebung der fanatisirten Massen im ganzen Lande gegen Alles, was deutsch hieß, deutsch und treu den bestehenden Gesetzen — gerade wie heutzutage.

Bereits in's dritte Jahr hauste der unmenschliche Krieg von einem Ende Böhmen's bis zum andern, ohne unser schönes, blühendes Thal unmittelbar zu berühren. Da nahte, von Südwesten her, eine entsetzliche, Tod und Verderben bringende Wetterwolke, Žižka mit seinen erbarmungslosen Schaaren. Mit eherner Faust zersprengte er den Riegel, der das Thor zu diesem Thale versperrte: Komotau fiel am Palmsonntage 1421; Männer und Weiber, Kinder und Greise, was da lebte in der unglückseligen Stadt, wurde erschlagen oder verbrannt. „Überall Menschen, in Komotau nur Deutsche“ — so hieß es schon damals bei unsern slavischen Landesbrüdern — und da durfte allerdings kein Stein der Stadt auf dem andern bleiben. Nach Komotau kam Bilin an die Reihe, das am 12. Juli erstürmt und genommen wurde. „Da wurden,“ sagt der Chronist, „viele Priester und Bürger erschlagen und noch viel mehr in's Feuer geworfen, wo sie elendiglich verbrannten.“ Gleich darauf fielen Dux und Ossegg und fast gleichzeitig die Klöster Dozan und Tepliz. Es scheint, daß Tepliz, die Stadt, durch Capitulation, nicht mit stürmender Hand, genommen wurde und daher zunächst der völligen Vernichtung entging. Das Kloster aber — trotzdem, wie die Chronik sagt, dessen Äbtissin mitsammt ihrem jungfräulichen Convent alles Mögliche anbot, die feindliche Horde in ihren natürlichen Bedürfnissen zu befriedigen — das Kloster wurde besetzt, die Äbtissin und die Jungfräulein wurden hinausgejagt. . . „quas quidem virgines quidam exercitus latrunculi vestibus spoliarunt“ zc.

Von Tepliz wälzte sich das Heer der rohen, blutdürstigen Feinde gegen Brüx und dessen festes Schloß. Dreizehn Tage lang lag das Heer vor Brüx, das sich mit heldenhafter Tapferkeit der wüthendsten Stürme erwehrte, als endlich die Erlösung kam. Friedrich der Streitbare und Wilhelm der Reiche, die Herzoge von Sachsen, überschritten mit einer auserlesenen Heerschaar das Gebirge und schlugen am 5. August 1421 die Hufiten vor Brüx so vollständig, daß dieselben alle ihre Wagen und Belagerungsgeräthe im Stiche ließen und 3000 Mann an Todten und wohl noch mehr an Gefangenen verloren und — „noch gab es deutsches Land in Böhmen.“

Jahre vergingen, bevor es die Hufiten wieder wagten, unser Thal zu betreten. Den Herzogen von Sachsen zu Danke überließ König Siegmund ihnen zu der Pfandschaft Brüx auch noch Außig (1423), und begaben sich auch die neuen Herren der Burgen Kostenblatt und Blankenstein, Albrecht v. Duba und Albrecht Schenk v. Landsberg, in den Schutz und Schirm Friedrich's des Streitbaren (1424), der schon vordem auch den festen Schreckenstein erworben hatte. Fast schien es, als sollte das Deutschthum in unserm Thale aus all den Kämpfen nur um so kräftiger hervorgehen.

Doch konnte es nicht fehlen, daß, nachdem bereits beinahe das ganze übrige Böhmen dem Schwerte der Hufiten erlegen war, sich die volle Wuth der Fanatiker wieder und wieder an dem letzten deutschen Bollwerk des Landes versuchte. Schon 1425 drang eine nach Tausenden zählende Taboritenschaar bis nach Dux vor und überrumpelte die Stadt, um sie aber alsbald, von den rasch herbeigeilten meißner Truppen geschlagen, diesen wieder zu überlassen — da sammelte

sich, als Herzog Friedrich der Streitbare eben in Nürnberg verweilte, was an hussitischen Streitkräften im Lande vorhanden war, um das Verhängniß unsres armen Thales zu erfüllen.

Kohác v. Duba, welcher Weißwasser und B.-Leipa zerstört hatte; Prokop der Kahle, welchem Trebnitz und die umliegenden Orte erlegen waren; Prinz Siegmund Korybut und Sakaubel von Wresowitz, welche in Prag ein sehr ansehnliches Heer vereinigt hatten: sie Alle wandten ihre blutgetränkten Waffen zu gleicher Zeit gegen dieses unser Thal. Es war im Monat Juni 1426, der schauervollsten Zeit, die jemals über das Thal dahingegangen. Die Städte Dux, Teplitz und Graupen wurden nach kurzer Gegenwehr erobert und büßten den Widerstand mit einem gränlichen Blutbad. Abtissin und Convent unsres Klosters, offenbar durch die Schrecken der äußersten Gewaltthätigkeit und des Todes hiezu gezwungen, gingen einen schmählischen Vertrag mit dem Feinde ein und retteten sich so abermals (für kurze Zeit) vor dem Untergange. Alle einzelnen Heerhaufen zogen sich vor Außig zusammen. Hier mußte die Entscheidung fallen.

Hart vor Außig, zwischen Türnitz und Herbitz, gegen Karbitz heraus, hebt sich, von unserm Standort deutlich sichtbar, von dem übrigen Thal eine mächtige Hochebene ab, genannt die Bihana; in der That „eines der blutigsten Felder Böhmen's.“

Die kleine Bürgerschaft von Außig wußte wohl, um was es sich handelte; verstärkt durch eine meißner Besatzung, leistete sie Tag und Nacht verzweifelter Widerstand. Ein heller, leuchtender Hoffnungstern ging auf. Von Katharina, der mannesmuthigen Gemalin Friedrich's des Streitbaren, bei Freiberg gesammelt und bis zur böhmischen Grenze geführt, erschien ein zahlreiches deutsches Entsatzheer.

Wer hat sie nicht gehört, die traurige Kunde von der Schlacht bei Außig am Sonntage nach St. Veit (16. Juni) 1426? — Der schöne Hoffnungstern erblich; das Heer der Deutschen wurde geschlagen, Außig wurde erstürmt und ging in Flammen auf, und die Hussiten sangen noch ein Jahrhundert später:

„Gott sei gedankt! o preiset ihn!
Er hat uns Hilfe und Ruhm verlieh'n,
Die Deutschen, die Deutschen zu schlagen
Und aus dem Lande zu jagen!“

Von dem Kloster zu Teplitz ist seit 1426 in der Geschichte kaum mehr die Rede. Ebenso wenig von dem Kirchdorfe Dubrawitz am Fuße des Schloßberges. Der deutsche Ritterorden war aus Komotau, Bilin und Außig, obwohl er seine diesbezüglichen Rechtsansprüche niemals gänzlich aufgab, für alle Zeit vertrieben. Wohl stand noch die Burg auf dem „Klosterberge“ über Teplitz, wie auch die Burg von Graupen und Rothenhaus u. s. w.: bis zum Jahre 1433 fielen auch sie. Rothenhaus, Geiersburg, Teplitz mitsammt dem Klosterberge oder „Dau-brawstá hora,“ wie der Berg von nun an heißt, Kostenblatt, Bilin, ja selbst Komotau und Luditz übergingen in das Eigenthum eines Mannes, den wir als das Urbild hussitisch-tschechischer Gewaltthätigkeit betrachten müssen, Sakaubel von Wresowitz¹⁾, der sich durch ein Menschenalter als den unumschränkten Herrn des ganzen Thales, das wir vor Augen haben, behauptete — bis auf wenige Punkte, darunter Graupen, die Bergstadt, die durch äußerste Gewaltanstrengung wie durch ein Wunder dem Deutschtum erhalten wurde, einen der wenigen, ja fast den einzigen Punkt in Böhmen, den zu tschechiren trotz alledem und alledem niemals gelingen sollte.

1) Bezüglich der oben mitgetheilten Thatsachen, insbesondere über Sakaubel v. Wresowitz und die Schlacht bei Außig s. „Mittheilungen“ II, 184 fg. u. IV, 33 fg.

Was die heillosen Hufitenstürme zu thun noch übrig gelassen hatten, das vollendete der vielgerühmte, vielgeschmähte Gubernator Georg v. Podiebrad, der im J. 1450 einen Krieg gegen den sächsischen Herzog — zunächst um den Besitz unsres Thales — eröffnete, einen nicht minder als die vorhergegangenen Stürme verheerenden Krieg, der erst mit dem Jahre 1459 durch den sogenannten „ewigen Frieden“ zu Eger dahin beendet wurde, daß den sächsischen Herzogen außer Dohna, Königstein und Pirna alle ihre ehemaligen Besitzungen in Böhmen definitiv genommen wurden.

Das ist der kurze Abriß der ersten Periode der Geschichte unsres Thales, des Thals von Teplitz; seine erste Germanisirung und Entgermanisirung. — Wohl wurden die zerstörten Mauern der Städte Aufsig, Teplitz, Dux, Bilin, Brüx u. s. w. wieder aufgebaut und ließ sich innerhalb derselben eine neue sogenannte „Bürgerchaft“ nieder, wie in den Städten des übrigen Landes. Aber — welcher Unterschied zwischen den Städten von damals und von früher! Das waren keine freien deutschen Männer; das waren rohe, ungebildete Massen böhmischer Bauern, die sich festsetzten in der schönen Häuslichkeit, aus der sie vorher allen Geist, alles Leben mit ehernen Flegeln ausgetrieben hatten. Gewöhnt an Unfreiheit, begnügen sich die neuen „Bürger“ mit den unscheinbarsten Resten bürgerlicher Freiheit, welche ihre deutschen Vorgänger mit vollen Zügen genossen hatten. Uneingeschränkt von jener lästigen vorwärtstrebenden, fleißigen Mittelklasse, die im Landtagssaale wie im socialen Leben ihre Ebenbürtigkeit neben dem privilegierten Ritterstande schier schon erkämpft hatte, bereichert mit dem Raube aus den niedergebrannten Städten, fühlten sich die eingebornen Ritter und Herren erst wieder sicher und richteten sich auf ihren neuerbauten Burgen wieder ein, so gut es gehen wollte.

Und das ging sehr gut. Die robotpflichtigen Bauern und Bürger schleppten auf ihren Sklavenrücken zum Baue der Zwingburgen die erforderlichen Steinmassen, die sie mit ihrem eigenen Schweiß zusammenfügten. Bürger- und Bauernschweiß ist ein vortrefflicher Mörtel. Hei, wie die Wimpel lustig im Winde flatterten, als die Burg nun fertig war! Wie der Junker lachte, wenn er von der Zinne der Burg herunter schaute auf die niedrigen Hütten der ihm frohnenden, leibeigenen Unterthanen!

Doch, das gehört schon nicht mehr hierher; das gehört in die zweite Periode der Geschichte dieses Thales, dieser Stadt, die freudenleerste, traurigste von Allen. Ich gedenke wohl auch diese Periode zu behandeln, und nicht nur diese, sondern, wenn sonst die äußeren Verhältnisse nicht dazwischen treten, auch die dritte und letzte Periode der Geschichte meines Heimathales, seine allmälige, friedliche, keineswegs gewaltsame Wieder-Germanisirung, seine zu Zeiten vielleicht unscheinbare, immerhin nachweisbare Theilnahme an dem großen Kampfe, der da gekämpft wurde von dem Deutschthum im Osten, wie im Westen, in der Nähe wie in der Ferne, an dem Kampfe für Freiheit und Menschenwürde.

Es ist, wie gesagt, eine Art Elegie, das Bruchstück, das ich Ihnen heute biete. Die Geschichte der Kultur ist überreich an solchen Elegien. Und doch, im Ganzen, wer kann es leugnen, ist das Lied, das uns die Weltgeschichte singt, wenn wir nur recht zu hören verstehen, keine Elegie, kein Trauerlied: ein „hohes Lied,“ ein Pöan von dem Siege des Schönen und des Guten, von dem Siege der allmächtigen Wahrheit.

Welchen ungeheueren Aufschwung hat dieses Thal genommen, seitdem sein uranfänglicher Besitzer sich in ihm wieder heimisch fühlt; seitdem seinen Bewohnern die autonome Verwaltung ihres Eigen wieder zugewendet worden in freiem Genuße freisinniger Gesetze. Und seine Geschichte, das hoffe ich Ihnen zu beweisen, ist, als Ganzes, keine Elegie, ist ein Heldenlied, gar hoch erfreulich, so erfreulich, wie das große, weltbekannte Lied von deutschem Fleiße und deutscher Arbeit.

Möchte mir's mit diesen flüchtigen Worten gelungen sein, zum Wenigsten einen schwachen Beleg mehr geliefert zu haben für die so oft ausgesprochene und doch nicht oft genug zu wiederholende Wahrheit: der Deutsche in Oesterreich, der Deutsche in Böhmen hat ein Vaterland, ein Land, das seine Väter erobert mit den Waffen der Cultur; das sie urbar gemacht in tausendjähriger Arbeit; in dem sie für einige Zeit wohl unterdrückt werden konnten durch die rohste Gewalt; das sie gleichwohl behauptet gegen innere und äußere Feinde mit Gut und Blut, als ein Vaterland, das wir, die Söhne unsrer Väter, uns nicht rauben lassen und uns nicht hinwegdecretiren oder rescribiren lassen — nun und nimmermehr.

Studien aus der Rechtsgeschichte Böhmens.

I. Einleitung.

Das Studium der böhmischen Rechtsgeschichte, gleich interessant für den Historiker wie für den Juristen, liegt fast noch ganz brach. Namentlich gilt dieses für die ältere Zeit. Mit der vorliegenden Abhandlung nun soll ein Kreis von Studien über die böhmische Rechtsgeschichte eröffnet werden, die den Zweck haben, zu weiteren Forschungen aufzuregen. Wir beginnen mit einer Abhandlung aus der neuen Zeit, nämlich mit der Darstellung des sogenannten böhmischen Staatsrechts, wie es in dem jüngsten und letzten Gesetze, das sich über diesen Gegenstand verbreitet, nämlich der verneuertem Landesordnung Kaisers Ferdinand II. vom 10. Mai 1627 bestimmt erscheint. Wir wollen uns über die Entstehung, den Inhalt und die Bedeutung dieses Gesetzes verbreiten; und wollen zeigen, wie sich die realen Verhältnisse des staatlichen Lebens nach Erlassung dieses Gesetzes entwickelt haben. Dabei wird sich zeigen, wie mit der Entwicklung der österreichischen Reichsidee die Selbstständigkeit Böhmens allmählig unterging, wie sich Böhmen in den Organismus des österreichischen Staates einfügte und damit von selbst der Begriff eines selbstständigen böhmischen Staatsrechts sich verflüchtigte. Wir stellen diesen Gegenstand an die Spitze unserer Abhandlungen, weil er mit der Gegenwart am meisten zusammenhängt; doch behalten wir uns vor, in folgenden Heften Bearbeitungen anderer, in ältere Zeiten zurückgreifender Rechtsmaterien zu bringen, so über die Vladislav'sche Landesordnung, die Prager Stadtrechte, die böhmischen Rechtsbücher, die böhmische Landtafel u. s. w.

II. Die innern Verhältnisse Böhmens vor dem böhmischen Aufstande (1618).

Zum Verständnisse der in der Ferdinandeischen Landesordnung enthaltenen staatsrechtlicher Bestimmungen und der hierdurch angebahnten Entwicklung ist es nothwendig, das Verfassungsrecht und die innern Verhältnisse Böhmens vor dem Aufstande im Jahre 1618 in der Kürze darzustellen.

Bekanntlich vereinigte Erzherzog Ferdinand im Jahre 1527 die Krone von Ungarn und Böhmen mit seinen österreichischen Erbländern.

Über das Erbrecht des königlichen Hauses hatte Karl IV. in der goldenen Bulle vom 7. April 1348 die nachstehende Bestimmung getroffen: *Electionem regis Bohemiae in casu duntaxat et eventu, quibus de genealogia, progenie vel semine aut prosapia regali Bohemiae masculus vel femella legitimus superstes nullus fuerit oriundus, vel per quemcunque alium modum vacare*

contigerit dictum regnum, ad praelatos, duces, principes, barones, nobiles et communitates regni praefati et pertinentiarum ejusdem declaramus rite, recte et legitime in perpetuum pertinere. (Die Wahl des Königs von Böhmen, jedoch nur für den Fall, wenn weder ein männlicher noch weiblicher, ehelicher, aus dem königlichen Geschlecht und Samen stammender Nachkomme vorhanden wäre oder der königliche Thron auf sonst eine Weise erledigt werden sollte, soll den Prälaten, Herzogen, Fürsten, Baronen, Edlen und Städten des Königreiches und seiner Nebenländer zustehen.)

Damit war das Erbrecht des Luxemburgischen Hauses in männlicher und weiblicher Linie anerkannt.

Im Jahre 1510 hatte König Vladislav den Ständen einen Revers ausgestellt, worin es heißt: Ferner versprechen wir dem Königreiche Böhmen, daß wir unsere Tochter, der Herzogin Anna, ohne Rath und Wissenschaft dieses Königreiches weder zum Ehestande versprechen, noch verheirathen sollen, weil sie in diesem Königreiche Erbin ist. Prinzessin Anna wurde nun im Jahre 1515 „ohne Rath und Wissen“ des Königreiches Böhmen dem Erzherzog Ferdinand versprochen und 1521 angetraut. Dadurch waren nach obigem Revers ihre Erbrechte erloschen. Als daher die Gesandten Ferdinands I., die sich zu dem Landtage in Böhmen im Jahre 1526 eingefunden hatten, auch die Erbrechte derselben zum Vortrage brachten, wurden dieselben von den Ständen nicht anerkannt, sondern wurde von diesen erklärt, es gebühre ihnen die freie Wahl des Königs. Es stellte daher König Ferdinand I. bei seiner Wahl den böhmischen Ständen am 25. Dezember 1526 den Revers dahin aus, er sei von ihnen aus keinerlei Verpflichtung, sondern aus freiem Willen zum Könige von Böhmen gewählt worden¹⁾. Gegenüber diesem Revers erklärten dann wiederum die böhmischen Stände, das für die Luxemburger in der goldenen Bulle festgesetzte Erbrecht gelte auch für die Habsburger. In der That wurden Maximilian II. und Rudolf II. von den böhmischen Ständen nicht gewählt, sondern angenommen, worin eben eine Anerkennung des Erbrechts lag. In dieses unbestrittene Rechtsverhältniß und in das Prinzip der Erblichkeit wurde jedoch eine Bresche geschossen durch die Erhebung Mathias auf den böhmischen Thron im Jahre 1608. Es war durch dieselbe eine nicht hinwegzuleugnende neue rechtliche Grundlage geschaffen worden; denn damals hatte Rudolf II. die Stände eingeladen, seinen Bruder zum König zu wählen und somit verdankte Mathias seinen Thron nicht dem Erbrechte, sondern der Wahl der Stände. Gemildert wurde freilich andererseits dieses gefährliche Präjudiz dadurch, daß dasselbe dem alten Landesrechte so sehr widersprach, daß dessen Wirksamkeit immerhin bestritten werden konnte, wie dies auch thatsächlich bei der Annahme und Krönung Ferdinands II. zum Könige von Böhmen im Jahre 1617 der Fall war, der trotz der heftigsten Opposition seiner Gegner von der Mehrheit der Stände als rechtmäßiger König anerkannt und angenommen wurde.

Die Grundzüge des böhmischen Verfassungsrechtes sind zuerst in der im J. 1500 veröffentlichten Vladislav'schen Landesordnung zusammengestellt worden. Die Vladislav'sche Landesordnung enthält außer dem öffentlichen Rechte noch das Privatrecht des Adels und die bei Prozessen desselben geltende Gerichtsordnung. Sie ist jedoch kein systematisches Gesetzbuch, sondern eine ordnungslose, aus verschiedenen Landtagsbeschlüssen zusammengetragene Compilation.

1) Nach dem Brande der Landtafel im Jahre 1541 wurde jedoch dieser erste Revers gegen einen zweiten umgetauscht, der den Erbzeiten der Gemahlin Ferdinand's I., der Herzogin Anna, günstiger lautet, und in dem es heißt, die Stände hätten gemäß der Bulle Karls IV. vom Jahre 1348 und dem Briefe Vladislav's vom Jahre 1510 die Gemahlin Ferdinand's I. Anna als Erbin der Krone anerkannt und angenommen und daneben Ferdinand I. zum König und Herrn gutwillig gewählt.

Nach der Wladislaw'schen Landesordnung standen dem Landtage zwei wesentliche Rechte zu, die Theilnahme an der Gesetzgebung und die Steuerbewilligung. Den Landtag bildeten die drei Stände der Herren, Ritter und königlichen Städte. Die Geistlichkeit hatte in den Stürmen der Husitenkriege ihre Landstandschaft eingebüßt.

Der Adel in Böhmen theilte sich in zwei Rangklassen, nämlich in die der Herren und Ritter. Eifersüchtig wurde darüber gewacht, daß keine neuen Abstufungen nach Art des deutschen Adels eingeführt würden. So bestimmte bezüglich der Fürsten von Plauen, die in Böhmen begütert waren, ein eigener Landtagsbeschluß, daß sie sich zwar ihres Fürstentitels bedienen dürften, dies aber keine Vermehrung der Adelsklassen und Stände in Böhmen zur Folge haben dürfe. Die Herren von Rosenberg, denen das Herkommen außerhalb Böhmeus überall fürstlichen Rang zuerkannte, führten in der Heimat keinen andern als den Herrentitel und waren Mitglieder des Herrenstandes²⁾. Die Zahl der Adelsfamilien in Böhmen war in der Zeit vor dem 30jähr. Kriege im Vergleiche zum Mittelalter in Abnahme begriffen. Es scheint, daß der Adel nur von jenen behauptet wurde, die sich im Besitze von Grund und Boden befanden. Familien, deren Glücksstände bedeutend gesunken waren, gingen im Volke auf. Nach einer Zählung aus dem J. 1605 waren 254 Familien des Herrenstandes und 1128 Familien des Ritterstandes im Besitze von Gütern; man kann daraus mit Wahrscheinlichkeit behaupten, daß die Zahl der adeligen Familien in dieser Zeit nicht viel über 1400 betragen habe. Die mit dem Besuche des Landtags verbundenen Kosten bewirkten jedoch, daß sich auf den Landtagen nur eine verschwinden kleine Zahl der zum Besuche desselben Berechtigten einfand und daß sich in der Curie des Ritterstandes ein Repräsentativsystem auszubilden anfing, indem nämlich die Ritterschaft eines jeden Kreises Vertreter aus ihrer Mitte nach Prag sandte, denen von ihren Wählern eine Entschädigung für Landtagskosten bewilligt wurde. Diese Repräsentation schloß jedoch nicht aus, daß auch der einzelne Ritter, der kein solches Wahlmandat erhalten hatte, wenn es ihm beliebte, auf eigene Kosten den Landtag besuchen konnte.

Die Städte hatten unter der Regierung Wladislaw's einen harten Kampf mit dem Adel zu bestehen, um ihre Theilnahme an den Landtagen zu behaupten. Untern den Habsburgern erlitten sie und zwar im Jahre 1547 einen harten Stoß ihrer Autonomie. Wegen Theilnahme an dem Aufstande wurden sie mit Einschränkung ihrer Freiheiten bestraft. In jeder Stadt wurde ein sogenannter Königsrichter ernannt, der die königlichen Gerechtsamen wahrzunehmen und die oberste Polizei gewalt auszuüben hatte. Zugleich wurde den Städten die bisher nach Deutschland, insbesondere Magdeburg übliche Appellation verboten und für die königlichen Städte ein Appellationsgericht in Prag bestellt³⁾.

Zum Verständnisse dieser letztern Maßregel sei erwähnt, daß die Grundlage der Städteverfassung in Böhmen wie in Deutschland auf dem sogenannten Stadtrecht beruhte. Die Stadtrechte Böhmens waren deutschen Ursprungs und gehörten den zwei Hauptrichtungen an, die man im deutschen Rechte unterschied, dem sächsischen oder dem schwäbischen Stamme. So herrschte auf der Kleinseite und dem Hradschin in Prag das sächsische oder sog. Magdeburger Stadtrecht, während das Recht der Alt- und Neustadt schwäbischen Ursprungs war, das in seiner Ausbil-

2) Gindely, Geschichte des böhmischen Aufstandes S. 137.

3) Gindely, S. 142. Das böhmische Appellationsgericht, das bei seiner Errichtung im J. 1548 aus einem Präsidenten, 5 Räten aus dem Herren-, 3 aus dem Ritter- und 5 aus dem Prager Bürgerstande bestand (vergl. Auerzperg Geschichte des königl. böhm. Appellationsgerichtes, Prag 1805), unterschied sich von anderen böhmischen Gerichtshöfen gleich Anfangs dadurch, daß es durch das ganze Jahr tagte und sich auch auf die der Krone Böhmens incorporirten Länder erstreckte, während z. B. das Größere Landrecht nur dreimal des Jahres Sitzungen hielt und seine Competenz auf Böhmen beschränkt war.

bung dann das Prager Stadtrecht schlechtweg genannt wurde. Die Stadtrechte der übrigen Städte Böhmens gehörten dem einen oder andern Zweige an. So hatten die in der Mitte und dem südöstlichen Theile von Böhmen gelegenen Städte das Prager Stadtrecht angenommen; im Westen Böhmens herrschte das Nürnberger Recht, beziehungsweise die Umformung desselben, die es in dem auf dem Privilegium Rudolfs I. vom Jahre 1279 beruhenden Egerer Stadtrecht gefunden hatte. Die Städte im nördlichen und nordöstlichen Böhmen dagegen hatten das Magdeburger Recht angenommen, so Leitmeritz, Königgrätz, Chrudim, Leitomischl, Braunau, Hohenmauth u. s. w.⁴⁾

In Deutschland nun führte der Umstand, daß neuentstehende Städte mit dem Rechte einer andern Stadt bewidmet wurden, schon frühzeitig dazu, daß in Zweifeln die Tochterstadt bei der Mutterstadt anfragte, ja geradezu einen einzelnen strittigen Rechtsfall dahin zur Entscheidung vorlegte. Hieraus bildete sich herkömmlich das Gericht der Mutterstadt zu einer höheren Instanz für die Tochterstadt. In den Ländern der Krone Böhmens war, trotz ihrer Verbindung mit dem deutschen Reiche, durch Cap. XI. der goldenen Bulle jeder Gerichtsban des deutschen Königs ausgeschlossen und damit auch der Rechtszug an ein Gericht in Deutschland.⁵⁾ An und für sich wäre daher die Appellation gegen Urtheile der böhmischen Stadtgerichte an jene Mutterstädte in Deutschland, mit deren Rechte sie bewidmet waren, ausgeschlossen gewesen. Allein die Entwicklung der Städte und Stadtrechte in Böhmen auf deutscher Grundlage und die Einwirkung des durch die böhmischen Könige selbst gegebenen und in seiner Entwicklung gelassenen deutschen Rechtes brachte es mit sich, daß ganz wie im übrigen Deutschland Berufungen von Städten an Städte und von böhmischen Städten an Städte in Deutschland vorkamen. So gingen die Appellationen der Städte des westlichen Böhmens, die mit dem Egerer Stadtrecht bewidmet waren, nach Eger, während dieses seine Belehrungen aus Nürnberg holte. Von den Städten, die sich nach Magdeburger Recht richteten, wurde Anfangs unmittelbar an den Magdeburger Schöppensstuhl appellirt, später nach Leitmeritz, das den Mittelpunkt und Hort des sächsischen Rechtes in Böhmen bildete und seine Belehrungen aus Magdeburg holte. — Es läßt sich leicht erklären, daß von Seite der böhmischen Könige schon frühzeitig darauf hingearbeitet wurde, den Appellationen an Gerichte deutscher Reichsstädte ein Ende zu machen; doch erreichten sie nicht ihren Zweck, bis endlich Ferdinand I. mit der Errichtung des Appellationsgerichtes entscheidend eingriff. —

Betreffend die äußere Gestaltung und die Formen der Verhandlung des Landtags in den letzten Zeiten vor der Schlacht am weißen Berge, so herrschte der Gebrauch, daß die Eröffnung des Landtags an dem hiezu bestimmten Tage entweder durch den König selbst oder in Abwesenheit des Königs durch eigens hiezu ernannte Kommissäre erfolgte. In voller Versammlung der Stände ließ der König,

4) Gaupp, das alte Magdeburger und Halle'sche Recht. Breslau 1826. S. 256. Palach's Gesch. II. Abth. I. S. 157.

5) Diese Stelle der goldenen Bulle lautet auszugsweise: Cum per divos Romanorum imperatores et Reges illustribus Bohemiae regibus nec non regno Bohemiae ejusdemque regni Coronae concessum graciosius et indultum atque diuturnitate temporum introductum, quod nullus Princeps, Baro, Nobilis, Miles, Cliens, Burgensis, Civis nulla denique persona ejusdem regni, et pertinentiarum ejus ubicunque consistentium, cujuscunque status, dignitatis, praeeminentiae vel conditionis existat, ad quodcunque tribunal seu alterius praeterquam regis Bohemiae et judicium regalis curiae suae iudicium citari poterit sive trahi nec vocari debeat sive possit. §. 2. Adicientes expresse, ut nulli prorsus principi, baroni, nobili, militi, clienti, civi, burgensi seu rustico, nulli demum personae seu incolae regni Bohemiae saepedicti a quibuscunque processibus, sententiis interlocutoriis, vel definitivis sive praeceptis regis Bohemiae aut quorumcunque suorum iudicium aut latis, habitis vel ferendis, in antea seu fiendis ad quodcunque aliud indicium appellare liceat).

am Throne sitzend, die königlichen Propositionen vorlesen, worin das Begehren des Königs und andere dem Landtage vorgelegte Anträge enthalten waren. Die Stände nahmen die Propositionen entweder in ihrer Gänze oder auch einzelnen Artikeln in Berathung, und zwar bericth darüber zuerst abgesondert der Herrenstand, welcher seine Beschlüsse schriftlich dem Ritterstande mittheilte; der Ritterstand theilte nach abgesondeter Berathung seine Beschlüsse den Herren in gemeinschaftlicher Sitzung mit denselben mit, und nach erfolgter Einigung beider Stände theilten diese ihren Beschluß den Städten mit, welche gleichfalls abgesondert beriethen und hierauf ihre Meinung in der Vollversammlung der Stände vortrugen. Worüber die Stände dergestalt einig geworden, das wurde dem Könige vorgelegt, der im Falle seiner Uebereinstimmung mit diesen Beschlüssen dieselben bestätigte oder im entgegengesetzten Falle seine Einwendungen auf schriftlichem Wege mittheilte, die nun von den Ständen auf dieselbe Weise wie früher in Berathung gezogen wurden. Worüber zwischen König und Landtag Uebereinstimmung erzielt worden war, wurde in eine Schrift zusammengefaßt, die in der Vollversammlung des Landtags verlesen und als Landtagsbeschluß genehmigt wurde. Nachdem der Landtag schlüssig geworden war, wurde dessen Beschluß in öffentlicher, feierlicher Sitzung in Gegenwart des Königs verkündet. ⁶⁾

Das wesentlichste Recht des Landtags bestand in der Steuerbewilligung. Das Steuersystem war roh und nicht in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Volkswirthschaft. Ursprünglich wurde meist nur eine Vermögenssteuer erhoben; jedermann mußte sein Vermögen abschätzen und hievon einen bestimmten Prozentsatz als Steuer zahlen. Im Jahre 1567 gaben die Stände definitiv die Besteuerung nach dem Vermögen auf und führten die sogenannte Haussteuer ein, die in den königlichen Städten von jedem Hause, auf dem Lande von jeder Bauernanfässigkeit erhoben wurde. Diese neue Besteuerungsart wurde vorzüglich auf Verlangen des Adels eingeführt, der sich auf diese Weise fast von jeder Steuerleistung befreite. Seit dem Jahre 1593 hörte jedoch diese Begünstigung des Adels wieder auf. Die gewöhnlichste Art von Steuern, welche die Stände vor der Schlacht am weißen Berge bewilligten, ist die Grundsteuer oder Berna. Diese wurde nach gleichem Maßstabe auf alle unterthänigen Anfässigkeiten mit dem Unterschiede zwischen der ganzen Anfässigkeit der Bauern und der Theilanfässigkeit der Chalupen in der Art umgelegt, daß die letzteren nur einen verhältnißmäßigen Theil zahlten. Die Zahl dieser Anfässigkeiten gründete sich auf die Fassionen der einzelnen Obrigkeiten. Jeder Herr oder andere Bewohner, der unterthänige Leute hatte, gab jedesmal bei Ausschreibung der Steuer auf Treu und Gewissen an, wie viel unterthänige Leute er habe. Weil in Zeiten langer Ruhe vor der Schlacht am weißen Berge sich die Zahl der Anfässigkeiten von Jahr zu Jahr nicht stark änderte, so war es auch nicht allzuschwer, sich von der Wahrhaftigkeit der Angaben über Veränderungen in der Zahl der Unterthanen zu überzeugen, so daß die auf Grund dieser Fassionen angelegten Verzeichnisse der Bauernanfässigkeiten nicht allzuweit von der Wahrheit abweichen mochten.

Eine andere Art von Steuern war die sogenannte Biersteuer oder das Faßgeld (posudní), das von jedem Fasse gebrauten Bieres erhoben wurde. An diese Steuern schließen sich Zuden-, Mühl-, Ramin-, Erwerbsteuern u. s. w. So entwickelte sich ein weites Steuernez, dessen höchster Ertrag in das Jahr 1596 fällt (980.000 Thr.). Das Finanzwesen jener Zeiten trägt jedoch einen von dem des modernen Staates grundverschiedenen Charakter; es beruhte noch auf wesentlich mittelalterlichen Grundlagen. Das Mittelalter unterschied nicht zwischen Einnahmen und Ausgaben des Landes oder des Staates und Einnahmen oder Ausgaben des Fürsten. Dem mittelalterlichen Fürsten lag ob, die Würde ihrer Krone, mannig-

⁶⁾ Gindely a. a. D.

fache Regierungsauslagen und die Vertheidigung des Landes aus ihren Einkünften zu bestreiten. So war es auch in Böhmen. Die persönlichen Einkünfte des Königs bestanden neben dem Ertrage der königlichen Güter in Zöllen, Monopolen, städtischen Gefällen, Bergwerken. Diese Einnahmsquellen und deren Erträgniß war Eigenthum des Königs und darum jede Controlle der Stände rücksichtlich ihrer Verwendung und Nugbarmachung ausgeschlossen. Ständische Steuern waren eine Ausnahme. Erst die Noth der Türkenkriege führte zu einem zusammenhängenderen Steuersystem und zu regelmäßigen Steuerbewilligungen. Die Entwicklung des Finanzwesens in Böhmen ist analog dem Entwicklungsgange in deutschen Territorien. Schon der Ausdruck „Steuer“ zeigt deren außerordentliche Natur. Steuer heißt so viel als Hilfe, Stütze (vgl. Steuerruder), daher, daß die Steuern nur dann in Anwendung kamen, wenn die übrigen Einnahmsquellen nicht hinreichten. 7) Gerade solche Steuerbewilligungen gaben den Ständen Veranlassung, sich ihre Rechte und Privilegien nicht bloß bestätigen, sondern vermehren zu lassen, und sind die Hauptgründe der Entwicklung des ständischen Wesens geworden. Damit hängt aber auch zusammen die Roheit des Steuersystems und das Bestreben des Adels sich persönlich von jeder Steuerleistung zu befreien. Hiermit ist von selbst der wesentliche Unterschied von der modernen Auffassung der Steuer gegeben. Im modernen Staate ist die Steuer der regelmäßige, gesetzlich bestimmte, vom Staate erhobene Beitrag, den die Einzelwirthschaft für die Bedürfnisse des Staates hergibt. Die Steuer ist bei uns eine an sich absolute, unbedingte Pflicht für den Einzelnen, weil der moderne Staat der Steuern unbedingt bedarf. Andererseits aber ist der Staat der Vertreter und Träger des Prinzips, daß die höchsten Interessen der Gesamtheit in der höchsten Erfüllung der Interessen des Einzelnen gegeben sind. So in geistigen, so auch in wirtschaftlichen Dingen. Die Steuern sind daher nicht bloß eine unbedingte Pflicht für den Einzelnen, sondern das Prinzip der Identität der Interessen fordert, daß die Steuern im Prinzip, im Maß, in der Art und Erhebung einerseits den Grundsätzen der Volkswirthschaft entsprechen, andererseits daß die Steuern alle Bürger gleichförmig belasten.

Es ist überhaupt nichts verkehrter als unsere modernen Einrichtungen, und namentlich unsere moderne Volksvertretungen als eine Fortsetzung jener Einrichtungen des mittelalterlichen Patrimonial- und Feudalstaates anzusehen. Die altlandständische Verfassung beruht auf ganz anderen Grundlagen als unsere moderne Volksvertretung. Die Entwicklung derselben sowohl in Deutschland als in Böhmen macht uns dieses klar. Sie gründet sich auf die Entwicklung des Lehenswesens. Der Adel stand zu dem Landesherrn in einem besonderen Treuverhältnisse. Die Oeffentlichkeit, die im Mittelalter bei allen Rechtsgeschäften herrschte, namentlich der Grundsatz, nichts Wichtiges ohne Zeugenschaft von Leuten gleichen Standes vorzunehmen, führten dazu, daß die Landesherrn kein Geschäft vornahmen, ohne sich mit den Männern ihres Vertrauens, das sind aber die Vasallen, zu berathen und deren Billigung zu besitzen. So wurden Veränderungen in dem Besitzstande des Landesherrn (z. B. Schenkungen von Gütern) oder einzelner Institute (z. B. von Kirchen, Klöstern), Verpfändungen oder Verkäufe von landesherrlichen Rechten in den deutschen Territorien durch das ganze Mittelalter mit Beirath des Landes vorgenommen. Dieses Herkommen wurde nicht bloß von Reichswegen anerkannt, sondern schon früh gesetzlich bestimmt, daß zu allen wichtigen Akten die Landesherrn den Consens ihrer Stände einholen sollen, so namentlich zu Dispositionen

7) So sagt Seifendorff in seinem deutschen Fürstenstaat: Die Steuern und sogenannten Anlagen sind keine ordentlichen gewissen Gefälle, sondern sind Extraordinäranlagen und Einnahmen welche ihrer rechten Art und Gelegenheit auch freiwillig und als gutherzige Beisteuer gerechnet werden.

mit den Gütern des Landes, zur Erlassung allgemeiner Anordnungen.⁸⁾ In Böhmen beruhte zwar die landesherrliche Gewalt auf anderen Grundlagen als in Deutschland; allein der Einfluß der Lehensrechtes gestaltete die nationalen Institutionen um, so daß die Entwicklung der ständischen Verfassung in Böhmen jener Deutschlands ähnlich wurde. Von den Ständen des Mittelalters kann man mit Recht sagen: „Sie fanden ihr ständisches Recht in der Verbriefung ihrer Freiheit von staatlicher Unterwerfung; sie wollten dem Landesherrn gegenüber als einzelberechtigte, bloß „zugewandte“ Individuen gelten, daher ihre persönlich oder durch Bevollmächtigte geführten Verhandlungen den Charakter privatrechtlicher Vergleiche hatten.“

So war die Steuerbewilligung eigentlich nichts Anderes als ein Vertrag zwischen König und Ständen rein privatrechtlicher Natur, und soweit und umfassend die Rechte der Stände waren, welche sich auf die ständischen Privilegien bezogen, so unentwickelt war ihre Stellung zu allen Angelegenheiten, die ihren Rechtskreis nicht unmittelbar berührten, z. B. die Kontrolle der königlichen Finanzen u. s. w. Wir können daher dem Untergange der ständischen Institution keine Thräne nachweinen und nur bedauern, daß es noch heut zu Tage Leute gibt, die von einer Wiederbelebung derselben das Aufblühen unseres Vaterlandes hoffen.

Der Vollständigkeit wegen seien schließlich die bäuerlichen Verhältnisse in der Kürze behandelt. Der böhmische Bauer befand sich zwar in Leibeigenschaft, jedoch materiell in einer besseren Lage als in den Jahren vor Aufhebung der Leibeigenschaft. Seine Verpflichtungen gegenüber dem Gutsherrn bestanden in Robotleistungen (gezwungene Feldarbeit) und in Naturallieferungen (Getreide, Hühner, Enten, Eier, Gänse u. s. w.), endlich in dem zu Galli und Georgi zu entrichtenden Geldzinse. Die Zahl der Bauernansässigkeiten vor dem dreißigjährigen Kriege betrug etwa 150.000. Aber nicht bloß die materielle Lage des Bauernstandes war eine günstigere, auch seine menschliche Würde wurde höher geachtet. Dies zeigt sich sowohl in einer gewissen Theilnahme an der Rechtsprechung in den Dorfgerichten, in welchen zwölf Geschworene aus dem Bauernstande in Civil- und Kriminalfällen richteten, und in der Theilnahme der Verwaltung am Kirchenvermögen.

III. Das Verhältniß Böhmens zu den übrigen Ländern der Habsburgischen Dynastie.

Als Erzherzog Ferdinand mit seinen deutschen Besitzungen die Kronen von Ungarn und Böhmen vereinigte, war hiedurch wohl ein im Ganzen zusammenhängendes Territorium entstanden, welches von Einem Regenten beherrscht wurde, allein dieses Territorium bestand aus drei durch Sprache, Verfassung und Geschichte geschiedene Ländergebiete; der Herrscher gab allein das vermittelnde Moment zwischen diesen drei verschiedenen Ländergebieten ab, die ihre alte Verfassung und exclusiv nationale Verwaltung beibehielten. Bei diesem Charakter der Regierung dieses Habsburgischen Ländergebietes ist es erklärlich, daß eine Idee der Amalgamirung dieser Länder nicht gefaßt wurde, ebensowenig von Ferdinand I., als von Maximilian II. oder Rudolph II.; und daß, wenn je diese Idee gefaßt worden wäre, dieselbe von den Ständen ganz gewiß wäre vereitelt worden, da dieselben eifersüchtig über die Selbstständigkeit der Länder wachten. Es ging da-

8) So bestimmt Friedrich II., *Sententia de jure statuum terrae* vom 1. Mai 1231: *ut neque principes neque alii quilibet constitutiones vel nova jura facere possint, nisi meliorum et majorum terrae consensus primitus habeatur.*

Ebenso *Heinr. regis sententia anni 1222*: *Quod nulli episcoporum liceat aliquatenus redditus distrahere vel alienare per infeodationes praeter consilium et assensum chori sui atque ministerialium suorum.*

her die Politik der Habsburgischen Regenten lediglich dahin, die Kronen von Ungarn und von Böhmen nicht zu trennen, und ist es bei so bewandten Verhältnissen leicht zu erklären, daß Ferdinand I. vor seinem Ableben den größten Theil der österreichischen Erbländer seinen jüngeren Söhnen vermachte.⁹⁾

Nur die gemeinsame Türkengefahr erweckte, oder sagen wir besser, hätte gemeinsame Interessen erwecken können. Um dieser Gefahr zu begegnen, war auch die Thätigkeit Ferdinand's I. dahin gerichtet, die Vertheidigungsfrage gegen die Türken zu einer gemeinsamen zu machen, und eine gemeinschaftliche Machtentfaltung gegen den Erbfeind zu Stande zu bringen, welche Versuche jedoch ziemlich kläglich verliefen. So hat Ferdinand I. schon im Jahre 1529 den böhmischen Ständen auf dem Landtage in Prag proponirt, Boten nach Linz zu delegiren, wo diese mit Delegationen der incorporirten Länder und der übrigen Habsburgischen Länder über eine gemeinsame dauernde Hilfe gegen die Türken zu berathen gehabt hätten. Allein die böhmischen Stände gaben darauf eine entschieden ablehnende Antwort. Auch in den Jahren 1537 und 1541 scheinen seine diesfälligen Propositionen keinen besseren Erfolg gehabt zu haben. Allein während auf diese Weise die Stände ihre Selbstständigkeit zu wahren glaubten, indem sie die Interessen hintansetzten, welche die Noth des Augenblicks zu gemeinsamen gemacht hatte, wuchs auf anderer Seite langsam, von ihnen unbemerkt, auf dem Gebiete des Finanzwesens, der Heeresverwaltung und der Leitung der äußeren Politik aus dem Conglomerate der Länder der Keim des österreichischen Staates empor. Die Möglichkeit dieses Processes war gerade durch die Verfassung der Habsburgischen Länder gegeben. In unserer Zeit bedient sich der Regent zur Ausübung der Regierungsgewalt seiner verfassungsmäßigen Behörden; in jenem Zeitalter behielt der feudale Herrscher, so abhängig er auch in gewissen Beziehungen von den Ständen war, einen weiten Spielraum, mittelst welcher Organe er seine Regierungsgewalt ausüben wollte. Andererseits sehen wir die Stände nur da eingreifen, wo sich königliche und ständische Interessen treffen; wo dies nicht der Fall war, hatte der König freien Spielraum, und diese Gebiete, wie das Finanz- und Heereswesen waren der Controlle und Einflußnahme der Stände entrückt, und gerade auf diesen Gebieten beginnt die Centralisation.

Bei den steten Kriegen gegen die Türken sahen sich die österreichischen Herrscher dauernd genöthigt, auf die Organisirung des Heereswesens bedacht zu sein. Die ständischen Aufgebote reichten nicht mehr hin, seitdem die Einübung der Truppen und die Kriegsführung selbst zu einer Wissenschaft geworden war, seit das Festungswesen eine so große Rolle spielte, und eine tüchtige Artillerie etwas mehr als einige in der Eile ausgehobene Ackerknechte erforderte. So machte sich die Ueberlegenheit der geworbenen, weil handwerksmäßig geschulten Truppen über die gewöhnlichen Aufgebote immer mehr geltend. Die Grenzfestungen gegen die Türken wurden mit kaiserlichen Truppen besetzt, und so waren denn diese Besatzungen und die geworbenen Truppen überhaupt der Anfang, die Wiege und die Schule einer Armee, die weder ungarisch, noch böhmisch, noch österreichisch, sondern im strengsten Sinne des Wortes kaiserlich war, weil sie zu keinem der bezüglichlichen Länder in einem Abhängigkeitsverhältniß stand, sondern ihre Befehle allein von dem gemeinsamen Herrscher empfing. Die gemeinsamen Angelegenheiten des kai-

9) Wir lassen hier eine kurze Stammtafel der Habsburger dieser Zeit folgen:

Ferdinand I., † 1564.

Maximilian II., † 1576.				Ferdinand von Tirol.	Karl von Steiermark.
Rudolf II. † 1612.	Matthias † 1619.	Maximilian † 1618.	Albrecht † 1621.	Anna (Gemalin des Matthias).	Ferdinand II. Leopold † 1637. † 1632. † 1624.

ferlichen Heerwesens wurden von einem Hofkriegsrath geleitet, der aus sechs Mitgliedern bestand und das Werkzeug der österreichischen Reichsbehörde ist.

Betreffend das Finanzwesen, so haben wir bereits oben dargestellt, aus welchen Quellen die Einnahmen der Habsburgischen Regenten floßen. Es waren dies die Einnahmen aus den Kronländern, Regalien und städtischen Gefällen. Ferdinand I., der überhaupt bedacht war, seine Macht und Mittel zu vergrößern, war namentlich auf Vergrößerung seiner Einnahmen bedacht. In Böhmen und in Ungarn bestanden königliche Kammern, in welche die Einkünfte aus den zahlreichen Kronländern, den Einfuhrszöllen, Ungelten, den königlichen Bergwerken, der Münze, der Zins von den geistlichen Gütern und königlichen Städten, und der im Jahre 1547 den böhmischen Städten auferlegte städtische Biergroßen einfloßen. Nach der Landesverfassung in Böhmen unterschied man Landes- und königliche Beamte, ein Unterschied, den wir bei Darstellung der Ferdinandeischen Landesordnung des Näheren erörtern werden. Die böhmische Kammer war eine königliche Behörde, der Kammerprokurator und die Beamten der Kammer waren königliche Beamte. Für das Erträgniß der Einkünfte, die Ferdinand I. aus seinen verschiedenen Ländern bezog, schien es demselben von Vortheil, die Administration derselben zu centralisiren. Diese oberste Finanzverwaltung führte den Titel Hofkammer und dehnte dieselbe ihre Competenz und ihren Wirkungskreis auf alle Habsburgischen Länder aus, so daß die ungarische und böhmische Kammer in Abhängigkeit von derselben geriethen und von ihr Befehle erhielten. Die Verwaltung der ordentlichen und außerordentlichen Einkünfte, die Ausbeutung sämmtlicher Regalien, namentlich das Zollwesen, wurden in den verschiedenen Ländern auf gleichmäßigen Fuß gebracht. — Doch war das Finanzwesen des sich entwickelnden Großstaates dessen schwächste Seite. Die bedeutenden Kriegsbedürfnisse verschlangen die Einkünfte, so relativ bedeutend sie auch sein mochten. Schon der energische und umsichtige Ferdinand I. hinterließ 230.000 fl. rh. Schulden, die unter seinen Nachfolgern immer weiter anwuchsen und unter Rudolf II. die Höhe von 12 Millionen Gulden erreichten. Es waren dies zwar persönliche Schulden der Herrscher, für welche die Länder keine Garantie übernommen hatten und für welche die Kammereinkünfte verpfändet waren. Allein die geometrische Steigerung der Schulden bei entsprechender Abnahme der Einkünfte schwächte den Credit der Fürsten immer mehr, so daß zuletzt die Stände der einzelnen Länder zu Hilfe gerufen werden mußten. Aber gerade diese Schulden zeigten, daß sämmtlichen Habsburgischen Ländern ein gemeinsames finanzielles Interesse oblag, und daß auch diese persönlichen Schulden ihrer Herrscher, die in Wahrheit eine gemeinsame Staatsschuld geworden waren, eine gemeinsame Angelegenheit zu sein angingen.

Ein drittes wichtiges Rathscollegium, das dem Kaiser zur Seite stand, war der geheime Rath. In diesen wurden nur Personen, die das besondere Vertrauen des Kaisers genoßen, berufen. In den Geschäftskreis des geheimen Rathes gehörte Alles, was der Kaiser demselben zur Entscheidung vorlegte, namentlich aber die auswärtigen Angelegenheiten. Als Ergänzung der durch diese drei Rathscollegien angebahnten gemeinsamen Angelegenheiten kann man das Gesandtschaftswesen ansehen, da an die Stelle der Politik der einzelnen Länder die dynastische Politik getreten war.

Während auf diese Weise, den Herrschern gewissermaßen unbewußt, von den Ständen unbemerkt, die österreichische Reichsidee ihre ersten Keime trieb, wurde im Gebiete der böhmischen Krone von den Habsburgern bewußt eine stramme Centralisation angestrebt. Wenn aber der Erfolg der Maßstab der Berechtigung einer Idee ist, dann hat sich schon in jenen Zeiten die österreichische Reichsidee gegenüber der böhmischen Krone siegreich erwiesen. Denn dort stilles, aber sicheres Wachsen; hier ausgesprochener Zwang und laute Opposition der Nebenländer und schließliche Erfolglosigkeit. Das Gebiet der böhmischen Krone umfaßte bei

Beginn des 16. Jahrhunderts außer Böhmen selbst noch Mähren, Schlesien, die Ober- und Nieder-Lausitz. Zu Böhmen gehörten die Gebiete von Eger und Elbogen, die sich aber einer völligen Selbstständigkeit erfreuten. Die Centralisation zeigte sich darin, daß der Wirkungskreis der böhmischen Kammer auf die Nebenländer ausgedehnt wurde, ebenso die Competenz des im Jahre 1547 errichteten Appellationsgerichtes. Ebenso wurden Versuche gemacht mit den sogenannten Generallandtagen.

Aber diese centralisirenden Bestrebungen fanden in diesen Nebenländern die entschiedenste Opposition. Überdies war das Band der Zusammengehörigkeit durch politische Ereignisse zerrissen worden. In Folge des Liebner Vertrages vom 25. Juni 1608 fiel Mähren an Mathias und alle Suprematie Böhmens sollte für die Zeit der Trennung ein Ende nehmen. Von Seite der böhmischen Unter und zwar namentlich von Seite der Kanzlei, des Appellationsgerichtes und der Kammer sollte keinerlei Wirksamkeit mehr ausgeübt werden. Für den Fall der Wiedervereinigung sollte jedoch das alte Verhältniß wieder hergestellt werden. Als nun durch die Ereignisse des Jahres 1611 diese Wiedervereinigung in nahe Aussicht gerückt war, traten auf dem Generallandtage im Jahre 1611 am 14. Mai 1611 die Mährer mit einer Beschwerdeschrift hervor, worin die Umgestaltung des früheren Verhältnisses zu Böhmen verlangt wurde, und in der sie nach einer vollständigen Parität mit Böhmen strebten. Gleichzeitig mit den Mähren überreichten auch die Ober- und Nieder-Lausitzer ihre Beschwerden und verlangten eine Änderung ihres bisherigen Verhältnisses zu Böhmen. Am weitesten gingen die Forderungen der Schlesier. Sie verlangten die Suspension der Wirksamkeit des Appellationsgerichtes und Errichtung eines eigenen derartigen Gerichtes für Schlesien und die Errichtung einer eigenen Kanzlei. Hatten also die Mährer sich damit begnügt, zu verlangen, daß ihnen die böhmischen Landesämter zugänglich sein sollten, so verlangten die Schlesier die völlige Loslösung von Böhmen. Zwischen Böhmen und Mähren ward am 26. Mai 1611 ein Vertrag, bestehend aus 30 Artikeln, abgeschlossen, der das künftige Verhältniß zwischen Böhmen und Mähren regelte, und worin bestimmt war, daß dem Kanzler ein Vicekanzler beizugeben sei, der die mährischen Angelegenheiten zu besorgen hatte. Rücksichtlich der Bekleidung der Landesämter sollte vollständige Reciprocität zwischen Böhmen und Mähren herrschen, dagegen Mähren in Verwaltung, Justiz- und Finanzwesen vollständige Autonomie haben; nur die Wirksamkeit des böhmischen Appellationsgerichtes in Mähren sollte fort dauern.

Die Schlesier wurden mit ihr Forderung einer besondern Kanzlei an den König gewiesen. Als nun Mathias im Monate August 1611 in Breslau anlangte, um sich von den Schlesiern huldigen zu lassen, verlangten dieselben die Errichtung einer eigenen schlesischen Kanzlei, was ihnen denn auch Mathias zugestehen mußte.

Zum Verständnisse sei bemerkt, daß die böhmische Kanzlei jenes Amt war, durch welches der König in Böhmen regierte. Die meisten seiner Befehle, Entscheidungen und Gnaden kamen nur durch die Kanzlei zur Kenntniß der Länder, wie andererseits die Eingaben der Parteien durch die Kanzlei an den König gelangten. Der Kanzler war nicht königlicher, sondern Landesbeamter und leistete den Eid nicht allein dem Könige, sondern den Ständen. Er war gewissermaßen dem Könige gegenüber ein Vertreter der Stände, durch welchen diese ihren Einfluß auf die Verwaltung zu wahren wußten. Da nun der Kanzler Böhme von Geburt sein mußte, und die böhmische Kanzlei ihre Wirksamkeit auch auf die der Krone Böhmens inkorporirten Länder erstreckte, so wurde dadurch den böhmischen Ständen Einflußnahme auf die Verwaltung dieser Länder und damit eine gewisse Superiorität eingeräumt, welche das Mißbehagen der Nebenländer genügend erklärt.

In gleicher Weise wie gegen die Centralisation der Verwaltung wendeten sich die Böhmen inkorporirten Länder gegen das Institut der Generallandtage.

So betonten Mährer, Schlesier und Laufiger auf dem Generallandtage in Prag, daß sie nicht verpflichtet seien bei einem Landtage in Prag zu erscheinen, und ließen sich vom Könige darüber einen Revers ausstellen. Wie überhaupt die Ereignisse jener Zeiten durch die Bestrebungen und Vorgänge der Gegenwart ein erhöhtes Interesse gewonnen haben: so wird es auch dem Denkenden nicht entgehen, wie nahe verwandt die letztern sind mit den Bestrebungen und Tendenzen des 17. Jahrhunderts. Es gilt dieses von jener Seite, die vorgibt, an geschichtliche Zustände anknüpfen zu wollen. Es gibt Parteien, denen die Verbindung zwischen den Habsburgischen Ländern, wie sie zur Zeit eines Rudolf II. bestand, als die Grenze des zulässigen Maßes der Centralisation erscheint, und die bloß im Heerwesen und in der äußern Vertretung gemeinsame Interessen der österreichischen Königreiche und Länder sehen wollen. Eingehenderes Studium der Geschichte müßte dieselben von der Gefährlichkeit dieser Tendenz überzeugen.

In jenen Zeiten war es wesentlich dynastische Politik, die möglich war. Heutzutage ist dies weggefallen. Krieg und die damit zusammenhängenden Finanzen sind in der Gegenwart keine selbstständigen Staatsaufgaben, sondern bloß Mittel zum Zweck. Wenn nun die verschiedenen Ländergebiete wieder vollkommen selbstständig werden sollen in Gesetzgebung und Verwaltung, wenn sie zu ausschließlicher Pflege ihrer Sonderinteressen ermuntert werden, liegt da nicht die Gefahr vor, daß sie sagen, wozu jene gemeinsamen, bloß zum Zwecke nicht mehr existirender gemeinsamer Angelegenheiten bestimmten Institutionen, und daß sie den Staat wiederum in ein anorganisches Gebilde zusammenhangloser Ländermassen verwandeln, gerade wie es der Fall war mit dem österreichischen Staate des 17. Jahrhunderts. Niemand hat klarer diese anorganische Natur des Staates erkannt als Cardinal Khlesl, der Minister Kaiser Mathias', in einem an seinen Herrn im J. 1615 erstatteten Gutachten. Damals handelte es sich auf dem Prager Generallandtage um die Bewilligung der Conföderation zwischen den böhmischen und schlesischen Ständen zum wechselseitigen Schutz ihrer ständischen Rechte, Freiheiten und Privilegien. Cardinal Khlesl erklärte, der Kaiser solle keine andere Conföderation gestatten außer zur Abwendung der Türkengefahr, oder gegen einen andern äußern Feind oder zur Unterdrückung jeder Rebellion in allen Ländern.

Damit hatte der Minister mit richtigem Scharfblicke die Mangelhaftigkeit des damaligen Länderverbandes erkannt. Es bestand für die österreichischen Länder keine wechselseitige Pflicht der Vertheidigung gegen äußere oder innere Feinde. Und so können wir denn diesen Abschnitt nicht schließen, ohne ein Schreiben des Kaisers Mathias mitzutheilen, das Licht wirft auf die Verwirrung und den Mangel an Organisation und auf die Zustände vor dem böhmischen Aufstande. Mathias schreibt an seinen Vetter Ferdinand II.: „Was das Erzherzogthum Osterreich anbelangt, so sei er im Zweifel, ob er den Ständen von Ober- oder von Niederösterreich schlimmere Absichten zutrauen solle. In Ungarn sei er völlig machtlos, der Palatin thut was er will und kümmert sich weder um meine Befehle, noch um meine Verbote. Da er keine Deutschen in den Festungen dulden mag, sich die königliche Gewalt auf alle Weise aneignet, die Comitate und den Adel auf seine Seite zieht, und überhaupt Nichts thut, als die Mittel vorzubereiten, selbst oder durch seinen Nachfolger im Palatinate Uns die Krone zu entreißen, was bleibt Uns übrig, als Tag und Nacht auf Mittel zu sinnen, diesem Übel zu begegnen? — Was Böhmen betrifft, so wissen Euer Liebden, wie es damit steht, ich kann daselbst keinen Landtag berufen, wenn ich nicht die ständischen Conföderationen zugeben will, und berufe ich keinen Landtag, so habe ich auf keine Steuern aus diesem Lande zu hoffen. In Schlesien zettelt der Markgraf von Jägerndorf schändliche Umtriebe wider Unser Haus an. Mit Mähren steht es wie mit Ungarn. Der Landeshauptmann Karl von Zerotin regiert im Lande, als ob er Herrscher wäre, und knüpft mit dem Auslande Verbindungen an, wo und wie es

ihm gefällt. Kein Befehl langt von mir in Mähren an, ohne daß er seine Ausführung an Bedingungen knüpfen würde. 10)

IV. Der böhmische Aufstand im Jahre 1618.

Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, die Geschichte des böhmischen Aufstandes hier zu erzählen, sondern wir müssen dieselbe als bekannt voraussetzen, und uns daher damit begnügen, die in demselben hervortretenden Tendenzen zu charakterisiren, um die durch die Ferdinandische Landesordnung bewirkte eingetretene Reaktion zu begreifen.

Der vorstehende Brief des Kaisers Mathias an seinen Vetter Ferdinand II. hatte treffend die Gefahren geschildert, die dem Habsburgischen Geschlechte drohten. In der That mußten die Habsburger fürchten, daß die Protestanten ihnen um jeden Preis die Reichskrone entziehen wollten, in Ungarn und Böhmen fürchteten die Anhänger der Dynastie einen allgemeinen Aufstand. Drei Umstände waren es, die in ihrem Zusammentreffen und Zusammenwirken jene Gefahr für die Habsburger herbeiführten, nämlich zunächst die tiefe Kluft, welche die religiösen Wirren zwischen den Habsburgern und ihren Unterthanen geschaffen hatten; die im Zusammenhange damit stehende Zerfegung der staatlichen Ordnung endlich die Entschlossenheit der protestantischen Union in Deutschland.

So treten uns denn im böhmischen Aufstand zwei Momente entgegen, die ihre Betrachtung fordern, das ständische und das religiöse Moment. Unter dem schwachen Jagellonen hatte sich die Umwandlung der böhmischen Verfassung in eine reine Adels Herrschaft vollzogen. Der Adel stellte den Grundsatz auf, daß er in seiner Rechtssphäre sich nach Bedürfnis neue Rechte und Freiheiten beilegen dürfe. In staatlichen Dingen strebte der Adel nicht bloß nach einer erweiterten Theilnahme an der Gesetzgebung, sondern auch nach Theilnahme an der Executive. Es lagen im böhmischen Verfassungsrechte mannigfache Veranlassungen zur Ausbildung des ständischen Rechtes in dieser extremen Richtung. Zunächst lag ein solches Moment vor in der Stellung der Landesbeamten, welche ihrer ganzen Bedeutung nach sowohl Beamte des Königs als Beamte des Landes waren, und auch ihren Amtseid nicht allein dem König, sondern auch der ganzen Gemeinde des Landes leisteten. In der That waren die Landesbeamten Vertreter der Landstände und des Landes dem Könige gegenüber.

In der Jagellonenzeit hatten sich die Stände das Recht angemacht, sich auch ohne vorausgegangenen königlichen Ruf versammeln zu dürfen, und zwar sowohl auf den Land-, als auf den Kreistagen. Unter der Regierung Ferdinands I. war zwar die Macht des Adels, der auf eine polnische Adelsrepublik hinsteuerte, mit starker Hand zurückgedrängt worden, allein die religiösen Wirren, die Schwäche der Nachfolger des Kaisers Ferdinand I., ihre Geldverlegenheiten, die Türkenkriege gaben den ständischen Bestrebungen neue Nahrung. War schon, wie wir weiter unten erörtern werden, durch den Majestätsbrief des Jahres 1609 das ganze Schul- und Kirchenwesen der Macht der Stände überantwortet, so stellten die Stände an Mathias im Jahre 1611, als es sich darum handelte, denselben auf den böhmischen Thron zu erheben, neue weit gehende Forderungen. Die Stände verlangten das Recht, Truppen unterhalten zu dürfen, ferner sollte ein Bündniß, welches die Böhmen und Schlesier im Jahre 1609 zu wechselseitiger Hilfeleistung geschlossen hatten, im Falle sie sich im Genuße ihrer religiösen Freiheiten verkürzen würden, bestätigt werden. Nicht genug daran, sollte Mathias schon jetzt zu einem ähnlichen Bündnisse zwischen den Böhmen und den Ungarn und Oesterreichern in vornhinein seine Zustimmung geben. Die Forderungen der Böhmen

10) Mathias an Ferdinand ddo. Linz 10. November 1613, nach Gindely S. 80.

fanden die vollständige Billigung der Stände der übrigen Habsburgischen Länder, deren Bestrebungen sich in den Einen Satz zusammenfassen lassen: die Executive in die Hand zu bekommen und sich mit bewaffneter Hilfe wechselseitig zu verbinden; freilich zunächst zum Schutze ihrer Rechte, Freiheiten und Privilegien; aber nie ließ sich das Bündniß je nach Belieben seiner Teilnehmer nicht auf alle möglichen Fälle ausdehnen! Zu diesen staatlichen Verhältnissen kamen die religiösen. Nach glaubwürdigen Angaben eines hochachtbaren, in den Verhältnissen jener Zeiten ausgezeichnet bewanderten Historikers ¹¹⁾ verhielt sich in Böhmen die Zahl der Katholiken zu jener der Protestanten im allergünstigsten Falle wie eins zu fünf. Nach einer Zählung aus dem Jahre 1609 gab es unter den 1400 böhmischen Adelsfamilien nur 130 Katholiken. So gehörte demnach die überwiegende Mehrheit der böhmischen Bevölkerung der neuen Lehre an. Dieser Bevölkerung gegenüber mußte die streng katholische Richtung der Habsburger Anlaß zu Mißtrauen geben, und so vermochten denn auch die zum Schutze der protestantischen Stände gegebenen Gesetze (der Majestätsbrief) ¹²⁾ die tiefe Kluft, welche zwischen dem Herrschergeschlechte und dem böhmischen Volke gähnte, nicht auszufüllen. Und in der That war dieses Mißtrauen nicht ungerechtfertigt; denn der Majestätsbrief war vom Kaiser wider seine bessere Überzeugung und wider seine Neigung ertheilt worden, und weil die Katholiken denselben als einen Angriff auf ihre Rechte betrachteten, so dachte man an demselben Tage, an welchem der Majestätsbrief gegeben worden war, wieder an seine mögliche Beseitigung. Die katholischen Reformationen auf den königlichen Gütern und die Verletzung des Majestätsbriefes verletzten das Land in eine Aufregung ohne Gleichen, und überdies brachte jeder neue Tag eine Zuspizung des religiösen Streites. So konnte denn schon im Jahre 1613 der bairische Agent Biepelk seiner Regierung berichten, daß es in Böhmen wie vor einem herannahenden Sturme aussehe. Noch glückte es dem Kaiser Mathias seinem Vetter Ferdinand II. die Nachfolge zu sichern (1617); von da ab nehmen die Ereignisse einen raschen Verlauf. Der böhmische Aufstand brach aus und endete mit der Schlacht am Weißen Berge (am 8. November 1620) und mit seiner gänzlichen Niederwerfung. Die Schlacht am Weißen Berge entschied über den Bestand der österreichischen Monarchie, über das Schicksal der katholischen Kirche und über die politische Gestaltung von Mitteleuropa. Der Sieg am Weißen Berge setzte Ferdinand in den Besitz seiner Staaten, ja er gab sie ihm mit größerer Gewalt zurück; denn auf dem Gebiete der Verfassung bezeichnet dieser Sieg die Reaktion gegen die ständischen Anmassungen und die Ausbildung des königlichen Absolutismus gegenüber der früheren Allgewalt der Stände. Auf religiösem Gebiete bedeutet dieser Sieg die Vernichtung des Protestantismus in Böhmen und die Wiederherstellung der alleinigen Herrschaft der katholischen Kirche. Zum letztenmale ist Böhmen in dem Aufstande

11) Gindely, Geschichte des böhmischen Aufstandes S. 151.

12) Vermöge des Majestätsbriefes vom 9. Juli 1609 war allen Einwohnern des Königreichs Böhmen ohne Unterschied des Standes, also auch den Bauern das Benußniß der Konfession vom Jahre 1575 freigestellt, der Bau der Kirchen dagegen nur den drei Ständen, den Herren, Rittersn und königlichen Städten eingeräumt. Gleichzeitig wurde ein „Vertrag zwischen den Katholiken und Protestanten abgeschlossen, welcher bestimmt, daß das Kirchenvermögen in Zukunft sowohl rücksichtlich des der Katholiken als der Protestanten unantastbar sein solle, endlich daß auf den königlichen Gütern den Protestanten freier Kirchenbau zuzustehen solle. Bekanntlich brachte der Klostergraben und der Braunauer Streit die Frage auf, ob unter den königlichen Gütern, wie dieses nach den damals statthabenden juristischen Begriffen der Fall war, auch die geistlichen Güter zu verstehen seien. Für die bejahende Antwort dieser Frage finden wir ein unerbächtiges Zeugniß in Slavatas Memoiren, diesem entschiedenen Gegner des Protestantismus, der zugestehet, der Sinn des Vergleiches sei der gewesen, daß unter den königlichen Gütern auch die geistlichen verstanden werden.

der Jahre 1618—20 in die europäische Geschichte selbstständig mitberwickelt, und seine Geschichte nicht bloß eine innere, sondern zugleich eine äußere; seit jener Zeit ist die Geschichte Böhmens keine selbstständige mehr, sondern geht auf in der österreichischen Geschichte, und die Spezialgeschichte Böhmens wird lediglich die Entwicklung der innern Verhältnisse Böhmens, der sozialen und staatlichen Zustände zum Gegenstande haben können.

Ihren Ausdruck haben diese Veränderungen aber in der Ferdinandeischen Landesordnung gefunden, die wir in diesem Aufsatze behandeln wollen und zu deren Verständnis wir die ihr vorausgehenden Verfassungsverhältnisse Böhmens und treibenden Momente des böhmischen Aufstandes erörtern mußten. Bevor wir jedoch zu unserer eigentlichen Aufgabe übergehen, wollen wir noch einen betrachtenden Blick werfen auf den Abschluß dieser Epoche.

Dreierlei wirft man der Entwicklung, die mit der Schlacht am Weißen Berge angebahnt worden ist, vor: die Ausbildung des königlichen Absolutismus, die grausame Reaktion auf kirchlichem Gebiete, die beginnende Germanisation. Um die Richtigkeit oder Haltlosigkeit dieser Vorwürfe zu beurtheilen, müssen wir jene Zeiten mit ihrem eigenen Maße messen, ohne unsere modernen Anschauungen unberechtigter Weise hineinzutragen. Absolutismus ist heut zu Tage ein verpönter Begriff und die Umwandlung einer modernen Repräsentativverfassung in einen Zustand absoluter Alleinherrschaft würde bei uns mit Recht einen gewaltigen Rückschritt bezeichnen. Nicht so in jener Zeit die Umwandlung der ständisch-aristokratischen Verfassung, wenn man bedenkt, daß die dadurch begründeten Privilegien und Freiheiten nicht dem Volke als solchen zu Gute kamen, sondern einem einzelnen Stande: dem feudalen Adel. Wie derselbe seine Rechte im eigenen Interesse ausübte, ist aus früherer Darstellung vielleicht ersichtlich geworden. Die feudale Adels Herrschaft bedeutete Ungleichheit der Besteuerung und Ungleichheit vor dem Gesetze zu Gunsten einer privilegierten Klasse. Das kostbarste Prinzip des modernen Rechtsstaates war in jenen Zeiten unbekannt: die Gleichheit aller vor dem Gesetze. Mit dem Erstarken der königlichen Gewalt erst war es möglich, allen Unterthanen gleichen Schutz zu gewähren, und alle Gebiete des staatlichen Lebens mit den modernen Ideen zu befruchten. Es ist wahr, die Zeit der unmittelbaren Nachfolger Ferdinands II. ist die Zeit eines ideenlosen Absolutismus; aber mit der Regierung Maria Theresias und Josephs II. beginnt die Zeit der Reformen, die Zeit der Ideen, die Epoche des allgemeinen Staatsbürgertums, denen eine Fortdauer der alten Adels Herrschaft vielleicht für immer den Kiegel vorgeschoben hätte.

Auf religiösem Gebiete wird Niemand die Maßregeln Ferdinands II. von unserem heutigen Standpunkte aus verteidigen. Nicht nur waren dieselben ein Bruch des von Ferdinand II. feierlich bestätigten Grundgesetzes, nämlich des Majestätsbriefes, sondern sie brachten auch endloses Wehe über viele der Besten des Landes und beraubten dasselbe seiner edelsten Söhne.

Auf nationalem Gebiete soll angeblich mit der Schlacht am Weißen Berge die Germanisation des sozialen und staatlichen Lebens beginnen. Das ist unwahr, denn, wenn gleich durch die Hussitenkriege das deutsche Element in Böhmen zurückgedrängt worden ist, vernichtet war dasselbe in Böhmen deshalb nicht, und es ist eine geschichtliche Unwahrheit, die Bevölkerung der Grenzdistrikte Böhmens mit Deutschen erst seit dem 30jährigen Kriege her datiren zu wollen. Abgesehen von den nicht zum Königreich Böhmen gehörenden Gebieten von Elbogen und Eger, die vollkommen deutsch waren, gab es Gegenden in Böhmen, die von Metersher mit Deutschen bevölkert waren, wie z. B. das sogenannte böhmische Niederland (das Rumburger Land, das Bienendorfer Plateau u. s. w.) Es ist ferner richtig, daß im Verlaufe des 17. Jahrhunderts der Niedergang der tschechischen Nationalität eintritt; aber auch ihn möchten wir nicht sowohl den einge-

tretenen staatlichen Verhältnissen als den Zeitverhältnissen überhaupt zuschreiben. Man kann zu der ersteren Annahme nur durch die Vorstellung verleitet werden, daß man irriger Weise das Zeitalter Rudolfs II. als die Zeit der höchsten Entwicklung und Blüthe der tschechischen Nationalität ansieht. Freilich, wenn man die traurigen religiösen Zustände und die hoffnungslosen Verhältnisse der tschechischen Nationalität in dem 17. Jahrhundert mit den Zeiten Rudolfs II. vergleicht, dann mögen diese einem oberflächlichen, befangenen Beobachter in einem Nimbus erscheinen, der sie nie umgeben hat. — Allein wenn wir die Verhältnisse in Deutschland mit denen in Böhmen vergleichen, so finden wir einen gleichen traurigen Niedergang des geistigen Lebens in Deutschland wie in Böhmen, ein Erlöschen alles geistigen Schwunges und somit den traurigsten Gegensatz zu der geistigen Lebendigkeit des 16. Jahrhunderts. Die Leiden des 30jährigen Krieges verschuldeten hier wie dort diese Zustände.

Endlich ist es eine historische Unwahrheit, zu sagen, daß mit dem Eintreten des königlichen Absolutismus die Staatsverwaltung in Böhmen auf deutschen Fuß gesetzt worden ist. Lassen wir zur Widerlegung dieser Ansicht die Worte Gindely's in seiner Geschichte des böhmischen Aufstandes S. 132 u. 133 folgen: „Mit dem Regierungsantritte der Habsburger änderten sich die Verhältnisse und das böhmische Staatsgebiet machte sich wieder als geschlossenes Ganzes geltend Von großer Wichtigkeit für den einheitlichen Bestand der böhmischen Krone war die unter den Habsburgern sich entwickelnde Centralisation. Die obersten böhmischen Aemter und Gerichte, wie z. B. die böhmische Kanzlei, die Kammer und das Appellationsgericht, bekamen eine Wirksamkeit, die sich auf alle Länder der böhmischen Krone erstreckte, was vordem kaum bezüglich der Kanzlei der Fall war. Aber diese Centralisation war ein zweischneidiges Schwert, sie kettete wohl die böhmischen Länder enger an einander, ließ Böhmen als das Haupt und am meisten berechnete Glied erscheinen, aber sie bedrohte die böhmische Nation selbst mit den größten Nachtheilen, denn sie fing an, eine deutsche Färbung zu bekommen, was sich insbesondere beim Kammerwesen geltend machte.“

Somit war die deutsche Färbung der Verwaltung schon lange vor Ferdinand II. und der Schlacht am Weißen Berge vorhanden, und verdankte ihr Entstehen geradezu einem Umstande, für den in jenen Zeiten wie heut zu Tage nationale Eiferer mit aller Kraft eintraten: nämlich der Idee der Zusammengehörigkeit der Länder der böhmischen Krone!

V. Die verneuerte Landesordnung.

Die verneuerte Landesordnung trägt das Datum: Wien den 10. Mai 1627. Sie zerfällt in zwei Theile: I. in die Titel über das öffentliche Recht, d. i. diejenigen, welche von Sachen, handeln, die den König, die Stände und die königlichen Ämter angehen. II. in die Titel, die das Privatrecht, nämlich die Gerichtshöfe des Landes, die Prozesse, welche von denselben geführt werden, und die Landtafel betreffen.

Die Abtheilung A über das jus publicum begreift nachstehende Titel: I. Von der Erbsukzession im Königreich Böhmen. II. Von der Erbfuldigung. III. Von dem Jurament und Eid des Königs. IV—VIII. Von den Landtagen, wie selbige gehalten werden sollen. IX. und X. Von Bestellung königlicher Landesämter und dem Landrecht. XI und XII. Von der Gebühr und Schuldigkeit der Inwohner des Königreichs Böhmen, so den Krieg betreffen. XIII. Von Bündnissen und Conspirationen. XIV. Von Jahrmärkten, Schlössern und Festungen, auch Aufriecht und Steigerung des Zolls und Mauten. XV. XVI. Von Nobilitationen und Wappenbriefen. XVII. XVIII. Von confiscirten Gütern und Gleiten. XIX. XX.

Von Belehnung und Annehmung der Ausländer in das Königreich. XXI. Von Bergwerk und Münzen. XXII. Von den Privilegien wegen Alination der zum Königreich gehörigen Güter. XXIII. Von der Religion. XXIV. Vom geistlichen Stand. XXV. XXVI. Von Veräußerung der geistlichen Güter. XXVII. Vom andern Stand des Königreichs Böhmen, nämlich dem Herrnstand. XXVIII. Von den Herzogen, Fürsten, Hoch- und Wohlgeborenen, die in den alten Herrnstand besonders erhoben worden sind. XXIX. XXX. XXI. Von dem Ritterstand und wie derselbe in das Landrecht neben dem Herrnstand genommen werden soll. XXXII. XXXIII. Von der Session in und außer Landrichters. XXXIV. XXXV. Vom vierten Stand, nämlich den Städten. XXXVI. Von unsern königlichen Landesämtern. XLIII. Vom Eid unserer andern Obristenlandoffiziere und anderer königlicher Beamten. XLIV. Das Jurament und Eid, welchen ein jeder königlicher Rath und Landrechtsbeisitzer aus dem Herrn- und Ritterstande zu leisten schuldig ist. XLV. (Vom Eid unserer königlichen Räte und Beisitzer unseres königlichen Kammer-, Hof- und Lehenrechtes. XLVI.) Eid unseres Hauptmanns auf dem Prager Schloß. XLVII. Der Eid unseres obersten Münzmeisters. XLVIII. Von der Kreishauptleute Eid und Amt. XLIX. Vom königlichen Prokurator und absonderlich von seinem Eid und Amt.

Wir lassen im Folgenden die wichtigsten staatsrechtlichen Artikel der Ferdinanda wörtlich folgen:

A. I. Von der Erbsuccession in unserem Königreich Böhmen. Demnach unser hochgeehrter Vorfahrer im Königreich Böhmen sowohl, als am römischen Reich Weiland Kaiser Karl der Vierte den Inwohnern des Königreichs Böhmen und dessen incorporirten Ländern, aus väterlicher Fürsorge zur Abwendung aller zweifelhaften Irrungen und künftigen Widerwärtigkeiten und daher besorglichen Leibes und der Seelen auch aller zeitlichen Wohlfahrt, Verlust und Gefahr, so alles Höchstgedachter Kaiser genugsamlich vorgesehen, das erfolgen würde, wenn die hergebrachte Erbgerechtigkeit des königlichen Stammes und Geblütes durch gefährliche Calumnien und Betrug, wie in der jüngst vorübergegangenen Rebellion geschehen, in Zweifel gezogen werden wollte, eine goldene Bulle sub dato Prag den 7. Aprilis 1348 gegeben, welche von gedachten Inwohner in den zwischen den Ländern vorgefallenen Streitigkeiten jederzeit als Gesetz angezogen und erkannt worden ist und für des Königreiches Privilegium und ein Hauptstück der Landesordnung neben unseres Urahnherren Weiland König Wladislavs unterm Dato auf den Schloß zu Prag, Freitag nach dem h. Dreikönigstage Anno 1510, desgleichen unseres geliebtesten Uhnherrens Weiland Kaisers und Königs Ferdinandi des Ersten auch auf dem Prager Schloß Mittwochs nach Sct. Negidi im J. 1545 den Ständen ertheilten Majestätbriefs hochbetuerlich gehalten worden: und aber kundbar und am Tag, in was für Jammer und Ueud dieses Königreich und denselben incorporirte Länder durch die jüngst entstandene Rebellion gebracht, indem man die Erbgerechtigkeit des königlichen Stammes und Geblütes unrechtmäßiger Weise anfechten und sich einer nichtigen Wahl zu unterfangen gelüsten lassen; da doch aus obenangeregter Bulle und anderen Fundamentalgesetzen in ihren wahren und ungeschälchten Verstand ganz klärllich erscheint, daß den Ständen und Inwohnern des Königreichs die Wahl eines Königs ehe und zuvor nicht gebührt, als wenn kein Erbe aus dem königlichen Geschlechte, Geburt, Samen und Geblüt, Manns- oder Weibsperson vorhanden und zu erwarten, oder aber mehrgedachtes Königreich etwa durch des letzten Erben oder Erbin freiwillige Renunciation und Verzicht oder auch dahero vacant und ledig befunden würde, daß derselbe auch dieselbe aus dergleichen Mangel und Abgang der Vernunft, dadurch sonst in andern Churfürstenthümern einen von der Succession vermög der eben auch von Weiland Kaiser Karl dem Vierten im Heiligen römischen Reich aufgerichteten goldenen Bulle ausgeschlossen würde, zur königlichen Regierung nicht tauglich und dazu von ihm oder Ihr kein anderer Erb oder Erbin zum Königreich im Leben oder zu hoffen wäre.

Hierum und damit zu ewigen Zeiten alle Occasionen zu dergleichen hochabscheulichen Empörungen, als obenberührt, abgeschnitten werden: so setzen und ordnen und wollen wir, wo Einer oder Mehre unserer Unterthanen, wes Würden, Standes- oder Wesens der oder die wären, sich unterstehen würden anjeko oder inskünftig die von den Rebellen zu unrechtmäßiger Bescheinigung ihrer nichtigen Wahl in einigerlei Weise oder Weg geführt praetext oder andere Mißdeutungen und Disputat, wie dieselbe auch immer obenvermeldeter Erbgerechtigkeit entgegen, von ihnen erdacht und auf die Bahn gebracht werden mögen, mit Worten oder Werken wiederum zu erwecken oder in anderem Wege solche unsere Erbgerechtigkeit anzusechten, daß alle dieselben ipso facto und mit der That in das Laster und Strafe der beleidigten höchsten Majestät und öffentlichen Rebellion gefallen, und Leib, Ehre und Gut verloren haben sollen.

A. III. Vom Jurament des Königs.

So oft sich künftig zuträgt, daß aus unsern Erben ein König zu diesem Königreich consecrirt und gekrönt würde, soll jedesmal der Erzbischof zu Prag, und wosern dazumalen der Erzbischöfliche Stuhl vacirte, der Bischof zu Olmütz vor der Consecration ihm nachfolgenden Eid vorhalten und er denselben von Wort zu Wort auf das heilige Evangelium wirklich leisten und nachsprechen, nämlich:

Wir N. N. schwören Gott dem Allmächtigen, der gebenedeiten Mutter Gottes und allen Heiligen auf dieses H. Evangelium, daß wir über der katholischen Religion festiglich halten, männiglich die Justiz administriren und die Stände bei den von N. N. confirmirten und wohlhergebrachten Privilegien handhaben, auch von dem Königreich Nichts alieniren, sondern vielmehr nach unserm Vermögen dasselbe vermehren und erweitern, und Alles das, was zu dessen Nutzen und Ehre gerecht, thun wollen, als Gott uns helfe, die gebenedeite Mutter Gottes und alle Heiligen.

A. IV. Von Landtagen und wie selbige gehalten werden sollen.

Nachdem allein uns und den nachkommenden regierenden Königen die Ausschreibung und Anstellung der gemeinen Landtage wie auch der Zusammenkünfte in den Kreisen zusteht und gebührt, so soll in diesem unsern Erbkönigreich Böhmen Niemand, wes Würden, Standes oder Weisens der oder die auch sein mögen, sich unterstehen, einigen Landtag oder gemeine Zusammenkunft in einem oder mehr Kreisen, ohne unsern oder unserer Nachkommen und Erben zum Königreich vorgehende gnädigste Bewilligung auszuschreiben oder in einigerlei Weise oder Weg, wie solches auch geschehen könnte, anzustellen und zu halten. Würde aber solches auf Jemanden erwiesen oder beigebracht, so hätte derselbe dadurch die Laster der beleidigten höchsten Majestät begangen, und sein Leib, Leben, Ehre, Hab und Gut mit der That verwirkt.

A. V. Betreffend aber die Contributiones, haben Wir für Uns und die nachkommenden Könige und Erben des Königreichs, Uns dahin auf Gnaden resolviert, daß Wir dieselben auf den Landtagen, und anders nicht, dann gegen gewöhnliche Reverse, von den Ständen begehren lassen wollen, als Wir dann nicht zweifeln, daß unsere getreuen Stände, Unsere und des Vaterlandes jedesmalige Lage sich treuherzig zu Gemüt führen werden, Wir auch nicht nachsehen können, noch wollen, daß die von Uns beehrten Contributionen, Uns durch unbillige conditionen, die etwa gegen Unsern königlichen Stand, Hoheit und Würden wären, sei es durch Streben nach neuen Privilegien und Freiheiten, oder durch Einwenden solcher, unserer proposition nicht zusaender, wie etwa bisher geschehen, conditionirt oder aufgehalten werden.

A. VI. Und weil auch auf solchen gemeinen Landtagen Niemand als Wir und Unserer Nachkommen und Erben des Königreichs oder in unserer Abwesenheit, Unsere königlichen Commissarii, die Wir hiezu jedesmahl verordnen werden, Macht und Gewalt hat, die proposition bezüglich der im Lande vorkommenden Bedürfnissen und Obliegenheiten zu thun; so soll sich Keiner, wessen Würde, Standes und Wesens er auch sein mag, unterstehen, selbst, ohne Unseres und der nachkommenden Könige und Erben des Königreichs eigenem gnädigsten Befehl, Etwas es betreffe, was es wolle, den Ständen zu proponiren und zur Berathschlagung mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Wenn dennoch Jemand sich dessen unterfangen würde, so soll er nicht allein umsonst attendiert, sondern es soll auch derselbe Verbrecher, der sich also in Unser königliches Amt einzugreifen gelüsten ließ, nach Umständen, mit allen Ungnaden und Ernst gestraft werden. Hätte aber Jemand bei gemeinen Landtagen Etwas anzumelden, was Uns oder Unsern Nachkommen und Erben des Königreichs, oder aber dem Lande und dessen Inwohnern zu Wole gereichen möchte, so kann er solches, und daneben sein Gutachten, Uns als dem regierenden König, mündlich oder in Schriften unterthänigst zu erkennen geben, damit wir hierauf das Nöthige gnädigst anzuordnen wissen mögen.

A. VII. Ferner setzen, ordnen und wollen Wir, wenn auf gemeinen Landtagen, auf einen oder den andern Punkt der proposition Umfrag gehalten, und von den anwesenden Ständen vota colligirt werden, daß ein jeder hierauf in seiner Ordnung sein votum ablegen und keinem andern eingreifen, noch auch durch einen andern sein votum zu proponiren Macht haben soll, er wäre denn so schlecht beredt, daß er dasselbe selbst nicht thun könnte, in welchem Fall er den nächsten, der neben ihm sitzt, erbitten und durch ihn sein votum anzeigen lassen mag. Dagegen aber soll keineswegs zugelassen, noch erlaubt sein, daß sich auf gemeinen Landtagen Etliche heimlich oder öffentlich zusammen rottiren, und durch einen aus ihrer Mitte oder andern etwas mündliches oder schriftliches vorbringen lassen mögen, unangesehen solches treffe gleich ihr votum und Meinung auf die geschehene Proposition oder sonst an, was es wolle.

Würden aber Einer oder Mehre sich solcher Unserer königlichen Constitution und Verbote zuwider, dessen vermessentlich unterstehen, so soll das mündlich oder schriftlich Vorgebrachte gleich nicht attendirt noch angenommen werden, wie auch darzu diejenigen, die sich also zusammen rottirt, vorzüglich aber der, welcher bezüglich des Andern den Vortrag gethan, oder die oben angegebene Schrift gestellt, oder solche dem Concipisten angeben, neben andern Rädelsführern

von Uns oder den nachkommenden Königen und Erben des Königreichs, mit allen Ungnaden ernstlich, ja nach Beschaffenheit des Verbrechens, auch als Rebellen und Beleidiger der höchsten Majestät, an Leib, Ehr und Gut gestraft, und hierin Niemand, wessen Würden, Standes oder Wesens er auch sein mag, verschont werden.

A. VIII. Wir behalten auch Uns und Unsern Erben, den nachkommenden Königen ausdrücklich bevor, in diesem Unserm Erbkingreich Gesetz und Recht zu machen, und Alles dasjenige, was das jus legis ferendae, das Uns als dem König allein zusteht, mit sich bringt.

Der vorstehende Abdruck der Ferdinandeischen Landesordnung zeigt klar die Veränderungen, welche die politischen Zustände durch die Schlacht am weißen Berge erlitten hatten. Im Nachstehenden wollen wir diese Wandlungen in der Kürze zusammenfassen.

1. An die Spitze seiner verneueren Landesordnung stellte Ferdinand II. die Erblichkeit des Thrones in männlicher und weiblicher Linie, um jedem sich künftig etwa erhebenden Zweifel vor Bornherein vorzubeugen.

2. Das Recht, Gesetze zu geben, nahm er als ein ausschließliches Recht der königlichen Majestät in Anspruch; er beschränkte ferner die Wirksamkeit der Landtage in der Richtung, daß auf denselben über Nichts Anderes verhandelt werden sollte, außer was in Form einer königlichen Proposition den Ständen vorgelegt würde.

3. Bis zum Jahre 1627 bestanden in Böhmen bloß die Herren, Ritter und Bürger als besondere Stände. Durch die verneuerte Landesordnung wurde auch dem geistlichen Stande Sitz und Stimme und zwar mit Vorrang vor den übrigen Ständen eingeräumt, und zwar: dem Erzbischofe, den Bischöfen und den Prälaten, soweit sie im Lande landtäfliche Güter innehatten. Hiedurch sind die Herren zum zweiten, die Ritter zum dritten, die Städte zum vierten Stande degradirt worden.

4. Bisher konnte Niemand ein landtäfliches Gut im Lande erwerben und besitzen, der nicht zuvor als Bewohner des Landes aufgenommen war, d. i. das sogenannte Inkolat erlangt hatte. Das Inkolat wurde vom Könige mit Einwilligung des Landtages ertheilt. Durch die verneuerte Landesordnung wurde diese uralte grundsätzliche Bestimmung dahin abgeändert, daß sich der König die Verleihung des Inkolates allein vorbehält.

5. Während bisher in Gesetzgebung, Justiz und Verwaltung die tschechische Sprache die allein berechnete war, und die deutsche Sprache bloß in den Städten und Dörfern herrschte, wurde die deutsche Sprache in allen Richtungen als eine gleichberechnete anerkannt.

6. Alle den uraquistischen Ständen in Betreff seiner Religionsübung verliehenen Privilegien wurden aufgehoben und bestimmt, daß Niemand Bewohner des Königreichs sein dürfe, der sich nicht zur katholischen Religion bekenne.

7. Wie durch die verneuerte Landesordnung die Gesetzgebung in Justizsachen ausschließlich ohne Mitwirkung der Stände vorbehalten war, so nahm Ferdinand II. dem Landrechte das Recht, die Gesetze in zweifelhaften Fällen auszulegen und nahm dieses Recht ausschließlich für sich in Anspruch, indem er in der Landesordnung anordnete, daß nur nach und ans der Landesordnung die Urtheile geschöpft, zweifelhafte oder in der Landesordnung übergangene Fälle durch besondere königliche Konstitutionen zu entscheiden wären.

8. Bisher war von dem Landrechte als oberstem Gerichtshofe des Landes keine weitere Appellation möglich. In der verneueren Landesordnung wurde die Revision dieser Urtheile durch den König vermittelt der böhmischen Hofkanzlei zugelassen.

9. Endlich wurde das gerichtliche Verfahren bei den Landgerichten dahin abgeändert, daß an die Stelle des bisherigen mündlichen oder öffentlichen Verfahrens das schriftliche und geheime eingeführt wurde.

Wir sehen, daß durch diese neue staatsrechtliche Grundlage die königliche Macht in Böhmen auf Kosten der Macht der Stände in ungewöhnlich hohem Maße ausgedehnt wurde. Es gibt eine Partei in unserem Vaterlande (die tschechisch-nationale und feudale), welche, die Entwicklung der österreichischen Staatsidee durch dritthalb Jahrhunderte verkennend und negierend, für das Königreich Böhmen die Selbstständigkeit eines besonderen Staates in Anspruch nimmt, der mit den übrigen Ländern der Habsburger nur durch den gemeinsamen Herrscher verbunden sei. Ist nun Böhmen ein selbstständiger Staat, so muß es auch sein Staatsrecht haben. Alles Recht muß aber eine Quelle haben, aus der es fließt; da mußten sich denn auch unsere sogenannten Staatsrechtler nach einer Quelle ihres behaupteten Staatsrechts umsehen. Dabei verfolgte sich leider ein besonderes Mißgeschick. Die Ferdinandeische Landesordnung bildet in der Geschichte Böhmens nach Rücksicht des Verfassungsrechtes einen solchen Markstein, daß es füglich unmöglich war, dieselbe zu ignoriren und über dieselbe hinauszugreifen. Und so wurde denn dieses vermoderte und verschimmelte Gesetz, das die königliche Gewalt zu einer absoluten erhob, aus dem Staube der Archive hervorgeholt, um es zu neuem Leben zu galvanisiren. Denkende Männer mochten aber frühe den Widerspruch allzu tief fühlen, der darin lag, ein Gesetz, das mit dürren Worten sagte: „Alle Gewalt geht von mir aus“, als die Quelle des neuen Staatsrechtes anzunehmen, weil damit von selbst die Nothwendigkeit gegeben war, die auf den Verfügungen des absolut regierenden böhmischen Königs beruhenden Veränderungen der Selbstständigkeit Böhmens als rechtsgiltige anzuerkennen. Diesen Widerspruch zu lösen, sucht man neben der Ferdinandeischen Landesordnung andere Quellen auf, nämlich uralte Gewohnheiten und andere Privilegien. So sagt Tomek in seinem übrigens werthvollen Buche über die böhmischen Landtage: „Irrthümlich nimmt man vor Allem an, daß das, was man in Böhmen vor Alters Landesordnung nannte, identisch ist mit einer Verfassung oder einer Verfassungsurkunde nach modernen Begriffen, als wie wenn dieselbe ein das gesammte zu einer Zeit giltige Staatsrecht in sich begriffe. Als die böhmischen Stände zuerst unter König Wladislav II. darüber beschloffen, ihre Rechte aus der Landtafel, aus den in Karlstein aufbewahrten Privilegien zusammenzustellen, in ein Buch zusammenzufassen und zum öffentlichen Gebrauche durch den Druck bekannt zu machen, verstanden sie unter jenen Rechten vor Allem die Gesetze, nach denen in Civil- und Strafsachen bei den Landrechten Recht gesprochen werden sollte, sowie einige andere, die sich auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Lande bezogen. Daneben wurden in diese Sammlung auch einige Privilegien der Landstände und andere auf staatsrechtliche Verhältnisse sich beziehende Bestimmungen aufgenommen, insbesondere solche, die sich auf die Einrichtung und die Besetzung der Landrechte bezogen. Die Zusammenstellung der Rechte nannte man Landesordnung. Um eine vollständige Zusammenstellung alles dessen, was damals die Verfassung des Königreichs ausmachte, handelte es sich nicht. Wer aus der Wladislavischen Landesordnung sich ein Bild der damaligen Ordnung der öffentlichen Dinge bilden wollte, würde bald erkennen, daß dasjenige, was er zu diesem Behufe darin findet, völlig lückenhaft und unzureichend ist. Damit wir nur ein Beispiel anführen: Vergebens würden wir in der Wladislavischen Landesordnung eine Bestimmung darüber suchen, daß es dem Könige nur mit Bewilligung des Landtags zustand, Steuern aufzuerlegen, und doch war dieses ein grundsätzliches Recht des Landes. Das Staatsrecht gründete sich daher nicht einzig und allein auf diese sogenannte Landesordnung, sondern neben ihr auf andere, in dieselbe nicht aufgenommene geschriebene Gesetze oder Privilegien, ja zum größten Theile auf bloßer uralter Gewohnheit, die niemals in die Form eines geschriebenen Rechtes gebracht worden war. Und denselben Charakter wie diese erste Wladislavische Landesordnung trägt die verneuerte Landesordnung Ferdinands II. Wir wollen zu-

geben, daß in den Zeiten vor der Ferdinandeischen Landesordnung das Staatsrecht Böhmens auf dem Gewohnheitsrechte beruhte. Denn ist es selbst in unseren modernen Staatsrechte möglich, daß in der Form gewohnheitsrechtlicher Bildung staatsrechtliche Sätze entstehen; ist ferner die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß selbst eine Verfassungsurkunde im modernen Sinne des Wortes durch das Gewohnheitsrecht ergänzt, ja abgeändert werde: so muß dieses um so mehr gelten von jenen älteren Zeiten, in denen das Recht nicht auf dem geschriebenen Gesetze, sondern der traditionellen Übung beruhte. Auch das geben wir dem Herrn Professor zu, daß die Vladislavische Landesordnung ein lückenhaftes Bruchstück ist, was sich leicht erklären läßt. Dem Mittelalter fehlte die Erkenntniß der organischen Natur des Staates; und darum war auch das Staatsrecht kein einheitliches Ganzes, beruhte auf lose aneinander gesügten Verträgen und Compromissen zwischen König und Ständen, die über die nach Maßgabe der Zeitverhältnisse auftauchenden Streitpunkte abgeschlossen wurden. So konnte es allerdings Verhältnisse geben, die einer rechtlichen Bestimmung gar nicht bedurften, weil sie zwischen König und Ständen noch nicht streitig geworden waren. Gibt man nun aber die Existenz eines Gewohnheitsrechtes auf dem Gebiete des Staatsrechts zu, so gibt man damit auch zu, daß sowohl ein geschriebenes Recht als das Gewohnheitsrecht selbst durch eine neue Übung außer Wirksamkeit gesetzt werden könne. Selbst wenn es daher wahr wäre, daß die Ferdinandeische Landesordnung nicht das ganze Staatsrecht Böhmens enthalte, sondern daß daneben alte Gewohnheiten und Privilegien in Geltung waren, könnte die spätere Rechtsbildung, selbst wenn sie nicht im geschriebenen Rechte, sondern nur auf lebendiger Übung beruhte, dieselben geändert oder aufgehoben haben. Eine bloße Behauptung dagegen ist es, daß die Ferdinandeische Landesordnung denselben Charakter trage wie die Vladislavische. Wer die Zeitverhältnisse erwägt, unter denen beide entstanden sind, wird die Unrichtigkeit derselben auf den ersten Blick erkennen. Die Vladislavische Landesordnung stammt aus der Zeit der ständischen Allgewalt, die Ferdinandeische aus der Zeit des königlichen Absolutismus. Die niedergedrückte königliche Gewalt mußte sich die Ausübung gewisser Rechte der Stände gefallen lassen, selbst wenn diese nicht verbrieft, sondern von den Ständen bloß usurpirt waren. Ein absoluter Herrscher wie Ferdinand II. konnte keine Übung und kein Privilegium der Stände dulden, die mit seiner königlichen Allgewalt, mit dem für sich und seine Erben vorbehaltenen Rechte, in seinem Erbkönigreich Gesetze und Rechte zu machen, mit dem Rechte, die Landesordnung zu mehren, zu ändern, zu bessern, in Widerspruch wäre.

Die Armseligkeit der staatsrechtlichen Bestimmungen der Ferdinandeischen Landesordnung einsehend, beruft man sich auf die Resolution Kaiser Ferdinands II. vom 29. Mai 1627 über die ständischen Privilegien. Zwar bestätigt Kaiser Ferdinand II. in dieser Resolution die ständischen Rechte und Privilegien, jedoch nur insoweit, als dieselben gegen die verneuerte Landesordnung nicht streiten. Damit ist von selbst die Beschränkung gegeben. Nur jene Privilegien wurden bestätigt, die mit der verneuerten Landesordnung, d. i. mit der darin festgesetzten königlichen Allgewalt nicht im Widerspruche waren. An dieser klar ausgedrückten Bestimmung läßt sich Nichts wegnehmen oder deuteln. Das Wort Privilegium können wir in zweifacher Bedeutung nehmen. Im modernen Sinne bedeutet Privilegium eine individuelle Ausnahme von dem allgemeinen Rechte. Privilegien sind strenge zu interpretiren, das heißt, sie sind nicht ausdehnbar auf analoge Fälle. In dem Sinne mittelalterlichen Sprachgebrauches bedeutet Privilegium überhaupt so viel als Gerechtfame, wohl erworbenes Recht. Da entsteht die Frage, inwiefern wir auf dem Gebiete des Staatsrechtes von wohl erworbenen Rechten sprechen können. Auf dem Gebiete des Privatrechts, das die Beziehungen der Einzelnen zu einander bestimmt, ist diese Frage leicht zu be-

antworten. Wohlerworbene Rechte sind diejenigen Befugnisse, die durch einen im Gesetze bestimmten Vorgang, d. i. entweder ein Rechtsgeschäft oder einen sonstigen Vorgang für den Vermögenskreis eines einzelnen Subjektes dauernd erworben sind. Das ganze Privatrecht hat eben diese wohlerworbenen Rechte nach ihrem Inhalte und nach der Möglichkeit des Erwerbes zum Gegenstande. Einen völlig verschiedenen Charakter dagegen trägt das Staatsrecht. Hier handelt es sich nicht um Befugnisse der Einzelnen, sondern um die Bestimmung des gesammten Lebensorganismus des Staates. Privatrechte sind reine Befugnisse, auf deren Ausübung der Einzelne verzichten kann. Öffentliche Rechte hingegen sind vielmehr öffentliche Pflichten. Darum sind die staatsrechtlichen Bestimmungen Gebote und Verbote rücksichtlich der Ausübung und der Theilnahme an der Staatsgewalt. Die Staatsgewalt ist aber etwas blos Gedachtes, Abstraktes, das zu seiner konkreten Gestaltung eine je nach der Art der Verfassung bald größere, bald kleinere Zahl persönlicher Vertreter bedarf. Somit werden subjektive Rechte zu organischen Bestandtheilen eines konkreten Staates. Dahin gehört vor Allem das Recht der angestammten Familie, dann die Rechte der Landstände. Was heißt es nun also, wenn Kaiser Ferdinand II. die wohlerworbenen Rechte der Stände bestätigt? Er will damit sagen: Diejenigen, welche bis dahin eine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten hatten, sollen dieselbe auch in Zukunft behalten, jedoch nur nach Maßgabe der verneuertem Landesordnung. Es bestimmt daher jene Privilegienbestätigung gar nicht den Inhalt der ständischen Rechte, sondern blos die Subjekte derselben, d. h. sie sagt: Diejenigen Personen, denen zu Folge wohlerworbener Rechte eine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zustand, sollen auch fernerhin, soweit die Ferdinandeische Landesordnung überhaupt eine solche gestattet, die Theilnahme behalten. Damit stimmt auch der im A. III. mitgetheilte Eid des Königs zusammen. Der König verspricht, die Stände bei den konfirmirten und wohlhergebrachten Privilegien zu handhaben. Was bedeutet dies? Der König verspricht, daß er die Rechte der Stände nicht verkürzen wolle, d. h. daß er sowohl den einzelnen Ständen als Gesamtheit als dem einzelnen Mitgliede jenes Maß der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten nicht verkürzen wolle, soweit nach der Landesverfassung eine solche Theilnahme überhaupt stattfindet. Damit war aber nicht gesagt, daß die Theilnahme stattfinden müsse; denn der König hatte sich die Macht vorbehalten, die Landesordnung zu mehrern, zu ändern, zu bessern, und was sonst das jus legis ferendae mit sich bringt, und bei einer auf Änderung der Verfassung gerichteten Gesetzgebung konnten diese Rechte auch keine Widerstandskraft für sich in Anspruch nehmen, da sich ihr rechtlicher Bestand von ihrem Zusammenhang mit der Verfassung gar nicht trennen läßt.

Sollten wir nun das böhmische Staatsrecht, wie es auf der Ferdinandeischen Landesordnung beruht, zusammenfassen, so ergeben sich die nachstehenden Punkte:

1. Dem König kommt allein die gesetzgebende Gewalt zu, dem Landtage stand kein Gesetzgebungsrecht zu.
2. Von Altersher war die königliche Gewalt in einem gewissen Kreise unbeschränkt. Der Krone gehörten die ausgedehnten königlichen Güter, die Lehne, Zölle, Silber- und andere Bergwerke, die besonderen Einkünfte aus den königlichen Städten, von den Juden und anderweitige. Mit diesem Einkommen konnte der König ganz nach seiner Willkühr schalten. Soweit die Einkünfte hinreichten, konnte er mittelst derselben auch ein stehendes Heer erhalten, ohne hierzu der Einwilligung der Stände zu bedürfen. Der König erließ auch von Altersher selbst Gesetze und Verordnungen in den Angelegenheiten, die sich auf die Verwaltung der königlichen Einkünfte bezogen. Derartigen Gesetzen unterlagen auch die königlichen Städte, weil dieselbe ursprünglich auf königlichen Gütern angelegt waren und daher zur königlichen Kammer gehörten, freilich innerhalb der Grenzen der königlichen Privilegien, durch die den Städten eine mehr oder minder ausgedehnte

Autonomie verliehen war. Zu dem Kreise der unbeschränkten königlichen Gewalt gehörte auch die Ordnung des Verhältnisses zwischen dem Königreich Böhmen und den übrigen Ländern der österreichischen Monarchie. Daraus ergibt sich für unsere österreichischen Verfassungsverhältnisse eine wichtige Folgerung. War die Macht des böhmischen Königs in einem großen Kreise staatlicher Angelegenheiten eine völlig unbeschränkte, so muß die von ihm getroffene Verfügung als eine rechtswirksame angesehen werden. Wenn nun aber der böhmische König sich zur Ordnung dieser Verhältnisse eines Organes bedient, das aus den Vertretern der verschiedenen Königreiche und Länder zusammengesetzt ist, wenn er seinen Willen selbst in der Art beschränkt, daß er, wie dieses im Diplome vom 20. Oktober 1860 geschehen ist, sein absolutes Recht aufgibt und nur in Übereinstimmung mit diesem Vertretungsorgane ausüben will, so kann, selbst vorausgesetzt, daß das böhmische Staatsrecht eine andere als bloß historische und antiquarische Bedeutung habe, darin eine Verletzung desselben keineswegs gefunden werden. Nun ist aber dieses böhmische Staatsrecht, wie wir im Folgenden in der Kürze zeigen wollen, in Vergessenheit gerathen, es ist verdrängt worden durch die Entwicklung der österreichischen Reichsidee. Um diese Entwicklung zu begreifen, erscheint es nothwendig, die Ideen, Tendenzen, Zustände und Verhältnisse ins Auge zu fassen, welche die Umwandlung der Staatsverfassung aus einer aristokratisch-ständischen in eine absolute Monarchie nicht nur in den österreichischen Ländern, sondern auch anderwärts bedingt und herbeigeführt haben.

Das Mittelalter ist das Zeitalter der regellosen ungezügelter Freiheit des Einzelnen auf der einen Seite, das Prinzip der korporativen Verbindung auf der anderen Seite. Die Idee des Staates war unentwickelt, die Staatsgewalt war schwach; der Einzelne ordnete sich dem Ganzen nur insoweit unter, als er durch Vertrag gebunden war, und er hielt diesen Vertrag nur insoweit, als man ihn zu dessen Einhaltung zwingen konnte. Diese Freiheit kam jedoch nur dem Adel zu Gute; der Bauer und der gemeine Mann standen in Leibeigenschaft und in Abhängigkeit vom Adel. Gegenüber den von Hütten der Leibeigenen umgebenen Burgen, den materiellen Bildern und Ausdrücken des Systems der Hörigkeit, erhoben sich die Städte mit den gleichen Reichen gleicher Häuser, die Burgen und Bilder der persönlichen Freiheit und wurden voll Reichthums und aller Zierrathen des Lebens.

Das im 15. Jahrhundert beginnende Studium des römischen Rechts und der historischen und politischen Schriften der Alten zeigte den Abstand der antiken Staatsformen von den bestehenden und entzündete in einzelnen Forschern ein helteres Bewußtsein über die Natur und den Zweck des Staates. Welch' ein Gegensatz zwischen der antiken und der mittelalterlichen Welt. Dort die strengste Unterordnung und Hingebung des Einzelnen an das ideale Ganze; hier dagegen kaum ein Bewußtsein des Ganzen!

Niccolo Machiavelli (1469—1527) ist es, der, durch das Studium der Alten genährt, der Geschlossenheit und Einheit des Staatswesens das Wort redete, freilich im Sinne der absoluten Fürstengewalt. In seinem Buche „der Fürst“ ertheilt er Vorschriften, wie ein Fürst seine Herrschaft gründen und erhalten soll, und steht nicht an, die verruchtesten Mittel, als Lüge, Scheinheiligkeit und Mord, anzurathen. — Nicht minder ist der englische Staatslehrer Thomas Hobbes aus Malmesbury (geb. den 5. April 1588, † 1679) ein Verfechter des Absolutismus. Er faßte die Natur von ihrer düstern Seite; ihr Prinzip ist der Egoismus und die Möglichkeit des Bösen. Die bürgerliche Gesellschaft ist eine bloß zufällige Erscheinung, welche die Menschen aus Furcht, aus gegenseitigem Mißtrauen geschlossen hätten. Der Staat war ihm bloße Schutzanstalt, und damit er dies sein könne, damit er den Gräueln der Anarchie vorbeuge, ist die absolute Herrschaft eines Einzigen nothwendig.

Was in der Literatur theoretisch behandelt wurde, das wurde von der Politik praktisch angewendet. Der Verfall der mittelalterlichen ständischen Ordnungen, das Aufkommen stehender Heere ermöglichten den Sieg der königlichen Gewalt über den Adel.

So war denn auch die ständische Verfassung, welche die Ferdinandeische Landesordnung geschaffen hatte, ein wesenloses Schattenbild. Sie war eine bloße Form der alten staatlichen Einrichtungen, der Geist derselben war vernichtet; und selbst wenn noch etwas vom alten Geiste in dieser Form wäre aufbehalten worden, so war er in Vergessenheit gerathen. Die Lebensgeister des Mittelalters und der Feudalzeit waren erblaßt, und es bedurfte nur einer einigermaßen kräftigen Regentenhand, um die alte Ordnung völlig über den Haufen zu werfen und der modernen Staatsidee den Weg zum Licht und Leben zu bahnen.

Das Prinzip der absoluten Herrschaft, das in Ludwig XIV. gewisser Maßen seine höchste leibliche Darstellung gewann, ward in dem Jahrhundert desselben in allen Staaten mit Ausnahme Englands das herrschende. Die Folge davon war, daß aller Reichthum der Länder an den Höfen zusammenströmte, wo bei unbeschreiblichem Prunk die höchste, feinste Kunst des äußern Lebens geübt, der Genuß irdischer Freuden auf das Äußerste gesteigert, dabei freilich aber auch oft sogar die Sünde zum guten Tone ward. Dieser Prunk, die großen stehenden Heere, die Masse der Beamten, die unverhältnißmäßige, unproduktive Verschwendung fast auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens brachte überall den Finanzhaushalt in Verwirrung und steigerte die Abgaben bis zum Unerträglichen. Dazu kam, daß die Sitten der höhern Stände sich überall nach denen der Höfe bildeten, und eine Verzerrung der Gebräuche, eine Abirrung von dem Natürlichen eintrat, wie kaum jemals wieder in der Geschichte. Dem verirrten Geschmacke dienten Kunst und Wissenschaft. Aber als man in der Verzerrung aller gesellschaftlichen Verhältnisse, in der Annatur der Sitten, in der Verkehrtheit des Regiments es aufs Äußerste getrieben, entzündete sich in einzelnen großen Gemüthern die Sehnsucht nach Freiheit und einer natürlichen Gestaltung der sittlichen und politischen Verhältnisse, und der Funke glühte allmählig auf und der Sturm der Zeiten blies ihn an, so daß aus ihm das Morgenroth der neuen Zeit emporleuchtete. Montesquieu, Filangieri und Rousseau sind das leuchtende Dreigestirn, das die Gedanken der Aufklärung, des Fortschrittes, der allgemeinen Wohlfahrt, der Freiheit und Gleichheit aussprach und vertheidigte.

Die pragmatische Sanction vom 19. April 1713, wodurch die Untheilbarkeit der Länder der österreichischen Monarchie ausgesprochen wurde, schloß dieselben zu Einem Ganzen zusammen. Die absolute Regentengewalt und die centralisirenden Bestrebungen, indem sie die Aufnahme der obenbezeichneten Ideen der Aufklärung, des Fortschrittes und der allgemeinen Wohlfahrt ermöglichten, richteten auf den Trümmern der alten Feudalstaaten den modernen Einheitsstaat auf.

Die Reformen im Zeitalter Maria Theresias und Kaiser Josephs II. bezogen sich auf Schule, Justiz und politische Verwaltung.

Im mittelalterlichen Staate war das ganze Schulwesen theils unmittelbar, theils mittelbar in der Hand der Kirche und Geistlichkeit. Erst mit dem Aufkommen der modernen Staatsidee, der zu Folge der Staat auf Alles Einfluß nehmen sollte, was zur öffentlichen Wohlfahrt dienlich schien, wurde das Schulwesen in das Bereich der staatlichen Gesetzgebung gezogen. Bis auf die Zeiten Maria Theresias war der öffentliche Unterricht in Oesterreich in den Händen der Jesuiten. Die im Jahre 1747 für die Universitäten Wien und Prag erlassene neue Studienordnung, der im Jahre 1751 neuerlassene Gymnasialplan, die Einführung der deutschen Unterrichtssprache an den Universitäten, die im Jahre 1773 erfolgte Aufhebung des Jesuitenordens, die Verbesserung und Beaufsichtigung des Volksschul-

wesens im Jahre 1770, die am 12. Feber 1774 erfolgte Einsetzung der Studienhofkommission waren gewichtige Fortschritte auf dem Gebiete des geistigen Lebens sie waren eben so viele Fortschritte zur Verschmelzung der österreichischen Erbländer auf Grundlage gleicher Cultur.

Ebenso einschneidend waren die Reformen auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung und Justiz. Das Ziel war, in dem österreichischen Staate ein gleiches formelles Straf- und Civilrecht nebst einer gleichförmigen Organisation der Gerichte in den niedern und höheren Instanzen mit einem gemeinschaftlichen Centrum in Wien herzustellen. Die Errichtung der obersten Justizstelle in Wien, die Trennung der Justiz von der Administration in den oberen Instanzen, die Erlassung eines allen Ländern gemeinsamen materiellen Strafrechts in der am 31. December 1768 publicirten peinlichen Halsgerichtsordnung, der sogenannte Theresiana, waren bedeutende Momente zur Verwirklichung jener Idee. —

Auf dem Gebiete der politischen Verwaltung war das Streben ein gleiches. Es wurde die Hofkanzlei für die böhmischen und österreichische Länder als Ministerium des Innern und für die Finanzverwaltung die Hofkammer ins Leben gerufen. Diese beiden Behörden, sowie die bereits erwähnte oberste Justizstelle waren als allgemeine obersten Behörden für die Westhälfte der Monarchie ins Leben getreten. Noch einschneidender und wirksamer waren die Reformen Kaiser Josephs II. Durch dieselben wurde vollendet, was Maria Theresia angefangen hatte und die staatsrechtliche Einheit aller Länder der Westhälfte der Monarchie, die Gleichheit der Institutionen in Recht, Schule und Verwaltung war zum lebendigen Ausdrucke gelangt, dem gegenüber die Schatten- und Nebenbilder des böhmischen Staatsrechts in ihr Nichts verschwanden, verschwinden müssen, und, da wollte Gott, auch verschwinden werden für alle Zukunft! Dr. S. U.

Slavische Siedlungen im westlichen Deutschland.

Von Dr. Richard Andree.

Von der äußersten Grenze, welche die slavischen Völker in germanischen Ländern vom 4. bis ins 10. Jahrhundert einnahmen, sind zahlreiche abgesprengte Splitter des großen Volkes noch weiter nach Westen vorgedrungen, wo sie sich inmitten der Deutschen ansiedelten, oder, was noch mehr der Fall war, als Zinsbauern ange siedelt wurden. Wo geschichtliche Quellen fehlen, da geben uns die Ortsnamen Anhaltspunkte für das Dasein dieser wendischen Ansiedler, die jedoch meist sehr bald in der großen Menge der umwohnenden Deutschen aufgingen. Keinesfalls so zahlreich, wie heute deutsche Kolonien bis weit nach Polen, Rußland, Ungarn hineinreichen, noch weniger von solchem Kultureinflusse wie diese dürfen wir uns die zerstreuten westlichen Vorposten der Slaven vorstellen: es waren Bauern, die den Acker bestellten und außer dem Namen ihres Ortes nicht weiter uns hinterlassen haben. Darin zeigt sich so recht wieder der Gegensatz zwischen den receptiven Slaven und den productiven Germanen: der deutsche Kolonist im Osten war von je ein segenspendender Lehrer seiner slavischen Umgebung auf den verschiedensten Gebieten, der slavische verschwindet fast spurlos.

Die nördlichsten solcher versprengter slavischer Siedlungen in germanischen Ländern finden wir auf den dänischen Inseln. Es ist bekannt und wird von Adam von Bremen (IV. 18) ausdrücklich hervorgehoben, daß die Wenden auf den Ostseeinseln Fehmern und Rügen arge Seeräuber waren, was freilich mit der Theorie von den slavischen Friedensvölkern wenig stimmt. Von hier aus verbreiteten die Slaven sich nach den gegenüber liegenden dänischen Eilanden Laaland, Langelan

und Falster, wo wir Ortsnamen wie Krennitze, Binitz, Tillitz, Ruditz, Roselitz finden. (Schiern, om den slaviske oprindelse til nogle stedsnavne paa den danske Smaaøer. Kopenhagen 1855).

Dem wollen wir hinzufügen, daß möglicherweise auch die Bewohner des südlichen Theiles von Bornholm Slaven sind, wenn auch weder der Name der Insel selbst (Bo-ungia bei Saxo Grammaticus, später Boringholm und Burgundurholm) noch ein anderer Ortsname dieses nur 20 Meilen von dem ehemals slavischen Rügen entfernten Ostseeeilandes auf Slaven hindeutet. Nino Quehl macht nämlich darauf aufmerksam (in seinem Werke: Aus Dänemark. Bornholm und die Bornholmer. Berlin 1856), daß die Südbornholmer ein durchaus anderer Menschenschlag als die Leute des Nordens seien. Letztere, mit entschieden skandinavischem Typus, sind größer, stärker gebaut und breitschulteriger als die Südländer. Fast alle haben blaue Augen, braunes, gelbes oder rothes Haar. Die Südländer dagegen sind behender, sprechen rascher, haben schwarzes Haar und braune Augen; sie ähneln, sagt Quehl, mehr den Slaven. Auffallend ist diese Scheidung einer Bevölkerung von noch nicht 30.000 Seelen in zwei Gruppen immerhin, und die Möglichkeit, daß hierher „friedliche“ Seeräuber von Rügen oder der pommerischen Küste gelangten, ist nicht ausgeschlossen.

Während hier Seeräuber eine vereinzelt Ausbreitung der Slaven bewirkten, wurden diese andererseits wegen ihrer Tüchtigkeit im Ackerbaue, und da sie ohne Aufhegung stille, friedliebende Leute waren, die ihren Herren sich gerne und willig unterwarfen, selbst in einzelnen Gegenden des westlichen Deutschlands verpflanzt, um hier Stätten, die durch den Krieg wüst lagen oder aus sonst einem Grunde nicht bevölkert waren, urbar zu machen. Bekannt ist, daß der heilige Bonifacius schon um 740 die wüsten Ländereien des Würzburger Bisthums und des Fuldaer Klosters mit Slaven besiedelte, wobei ihm 751 der Papst Zacharias die Eintreibung von Zins von den damals noch ungetauften Slaven erlaubte. Der fränkische Major-domus erlaubte ausdrücklich die Ansässigmachung dieser Slaven, die Bonifacius in einem Briefe an den angelsächsischen König Ethibald 745, wohl mit Hinblick auf ihr Heidenthum, als ein ganz abscheuliches Volk hinstellt (Et Winedi, quod est foedissimum et deterrimum genus hominum). Von slavischen Menschen, Spuren slavischer Sitte oder gar Spuren des Slavischen in der Sprache ist heute in Hessen keine Rede mehr; dazu waren jene Ansiedler zu gering an Zahl, als daß sie der deutschen Bevölkerung, mit der sie sich mischten und in der sie untergingen, irgend einen Stempel hätten ausdrücken können. Wohl aber lassen sich aus den ehemaligen und noch heute bestehenden Ortsnamen einzelne Sitze dieser Slaven nachweisen.

In Hessen nämlich ist der Name Wenden in Ortszusammensetzungen noch ziemlich verbreitet. Ich lasse dahin gestellt sein, ob Winderode, urkundlich 1309 capella in Winderade im Gericht Neukirchen, auf Slaven hindeutet, aber die Wüstung Winden im Gericht Grabenau (1270 villa Winden iuxta Waltecapelle), 1595 Windhain genannt, vielleicht Winjenhain (1254) im oberen Gericht Rohrbach, müssen dahin gerechnet werden. Brauerswend im Gericht Schwarz darf aber nicht zu wendischen Ortsnamen gezählt werden, da wir hier 1273 ein gut deutsches Bruemartisgeschwende vor uns haben. Anders liegt die Sache bei Hauptschwende in der Nähe Schwarzenborns, denn dieses tritt uns 1223 als Eizicheswynden entgegen. Ob der Name des waldeckischen Flüsschens Werbi (vrba, die Weide), die Ortsnamen Gastenhufen, Gastendorf, Gasterrod hierher gehören, lasse ich unentschieden. (Belege in Landau, Beschreibung des Hessengaus. 2. Ausgabe. Halle 1866). Weiter südlich im Fuldischen saßen die von Bonifacius angesiedelten Slaven in verschiedenen Dörfern, deren Bewohner dem Kloster Zins leisten mußten; 958 wird Winatszen, Wendensitz, erwähnt, und Wilmar will in dem schimmel-berücktigten Bronzell (urkundlich Premestescella) einen slavischen Namen erkennen.

Damit möge den Hessen genug Slavisches zugemuthet sein.

Jetzt kommt Thüringen an die Reihe. Die Saale schied zwar im allgemeinen Slaven und Deutsche, doch reichten zerstreut die Slaven über die Saale nach Westen hinaus. An der oberen Unstrut und Wipper, bei Groß-Chrich, einem sondershausfischen Städtchen, wird 979 ein pagus Winidon erwähnt, worin der Ort Wolfereswinidon, heute Wolferschwende, lag. Nahe dabei liegt Greußen, und auch dieses muß als slavischer Ortsname ausgesprochen werden, urkundlich im 11. Jahrh. Crozina. Damit ist zu vergleichen Greußen am rothen Rain auf unzweifelhaft slavischem Boden. Dann treten auch slavische Namen in der Eisenacher Gegend auf, die eine Verbindung mit den vereinzelt slavischen Namen Hessens herstellen. So Etterwinden (958 Eitenwinidin), Groß- und Wenigen-Luppitz (779 Lupenze), wohl auch Dietlas (les= Wald). Bei Arnstadt finden wir ein Plaue, einen Flecken an der schmalen Gera; während der Flußname (ursprünglich Geraha) gut deutsch ist, ist der Ortsname slavisch und bedeutet Schwemmplatz, Holzflößplatz, von plav, das Schwimmen; zu vergleichen ist hier Plauen im Voigtland, Plauen bei Dresden, Plaue ein Dorf bei Flöha in Sachsen, für welche die urkundlichen Formen Plavia, Plave, Plavie vorliegen. Daß die slavischen Ortsnamen nach der Saale zu sich mehren, kann nicht auffallen; denn bildete dieser Fluß auch im Allgemeinen die Grenze, so reichten doch bei Rudolstadt, Jena, bis Apolda und noch weiter nördlich slavische Siedlungen über denselben hinaus; der Kunizberg bei Remda, Krobitz und Kodelwitz bei Kahla, Nahwinden bei Stadt Elm, Loffa (Wurzel les, Wald) zwischen Kölleda und Vibra, selbst Löbstedt bei Jena (urkundl. 1371 Lobegastiez) gehören hierher. Häufig finden wir auch zum Unterschied von den deutschen Siedlungen den Beisatz „Wendischen“, „Wünschen“ oder „Wenigen“. Wenigen-Jena, Groß- und Klein-Schwabhausen bei Jena, von denen das erstere 1190 Teutonica Snabehusin, das letztere Wyndischen Schwabhausen 1348 heißt. Der spätere Ubergang von „Deutsch-“ und „Wendisch-“ in „Groß-“ und „Klein-“ findet sich häufig. „Noch jetzt kennt man in der Altmark ein Wendisch-Apenburg, ein Wendisch-Bodenstedt, ein Wendisch-Brome, ein Wendisch-Horst und ein Wendisch-Langenbeck und in dem Landbuche Kaiser Karls IV. 1375 heißen die Dörfer Großbierstadt, Klein-Chüden, Klein-Gischau und Klein-Gravenstadt: Wendischen Bierstäde, Wendischen Chuden, Wendischen Gisthorn und Wendischen Grauenstede“. (Kiedel, Mark Brandenburg II. 8). Ueber die slavischen Ortsnamen des Thüringer Waldes und der umliegenden Gegenden vergleiche „Ausland“ 1869 689. Bei Halle und Wettin reichten die Slaven weit auf das linke Saaleufer hinüber ins Mansfeldische; auf der ganzen Strecke, die um die beiden Seen herum liegt, und nördlich bis Gerbstadt mischen sich zahlreiche slavische Ortsnamen mit den deutschen. In einer Urkunde vom Jahre 973 werden Mansfeld, Eisleben und noch zehn andere Dörfer der Umgebung als solche bezeichnet, quas sclavonicas familiae inhabitant. Daher denn auch die Annectirung Luthers, der in Eisleben geboren wurde, durch die Slaven!

Fast ganz unbeachtet sind die sporadisch angesiedelten Slaven in meiner Heimat Braunschweig geblieben. Guthe in seiner Beschreibung der Welfenlande, der möglichst nach Slaven sucht, erwähnt zwar das Dorf Wenden, geht aber zu weit, wenn er geradezu annimmt, daß die ehemalige Slavengrenze nördlich von der Stadt Braunschweig verlief, wohl aber lag nördlich von dieser rechts und links von der Oker und an der in diese von Osten einmündenden Schunter eine slavische Sprachinsel, in der solche Ortsnamen vorherrschen, die auf eine spätere Ansiedlung der Wenden in dieser Gegend hinweisen, da die Ortsnamen selbst mit Ausnahme von zweien deutsch sind.

In der Stadt Braunschweig heißt die nach Norden führende Straße die Wendenstraße, das Thor nach Norden zu das Wendenthor. Für erstere findet sich 1267 die Bezeichnung platea Slavorum, für das Thor valva Slavorum (Dürre,

Geschichte der Stadt Braunschweig p. 718. 725) Das hat nur Sinn, wenn diese Straße ursprünglich, d. h. als Heinrich der Löwe den Stadttheil „Hagen“ besiedelte, von Slaven bewohnt war. So gut es in Braunschweig eine Friesenstraße mit ursprünglich friesischen und einen Damm mit ursprünglich holländischen Bewohnern gab, so wahrscheinlich ist nach jenen Benennungen auf das Vorhandensein von Slaven in Braunschweig zu schließen, die dann in der germanischen Masse allmählig untergegangen sind. Anklänge an sie finden sich sonst nicht mehr. Die Ansiedlung von Wenden in einer deutschen Stadt erscheint hier auffallend, da sonst im Mittelalter die Wenden mit allen Mitteln von unseren Städten ferngehalten wurden und für *Parias* galten.

Es möge dieses durch einige Beispiele hier belegt werden. In Mecklenburg, wo die Städte sammt und sonders deutsche Stiftungen sind, wachten die Zünfte auf das strengste darüber, daß kein Wende sich in sie einschleiche, indem ein jeder, der als Lehrling bei ihnen eintreten wollte, durch seinen Taufschein nachweisen mußte, daß er nicht von slavischen Eltern geboren sei. In dem konservativen Mecklenburg hing man an dieser Forderung so zähe fest, daß noch zu seiner Zeit, wie Dr. Stieber in seiner 1714 gedruckten mecklenburgischen Kirchenhistorie versichert, ein solches Zeugniß verlangt worden sei, und die Wenden hätten traditionell damals noch in so schlechtem Rufe gestanden, daß man von Jemand, den man als einen harten, widersinnigen Kopf habe bezeichnen wollen, zu sagen pflegte: er habe eine wendische Ader im Nacken. Jedoch war die Ausübung einzelner Handwerke den Slaven nicht gänzlich untersagt, aber zünftige Meister durften sie nicht werden; von letzteren unterschied man sie durch den Zusatz des Wortes *Wend*, wie dessen, z. B. der *Wend-Schlächter*, früher in mehreren mecklenburgischen Städten Erwähnung geschieht.

In den deutschen Städten, die nahe dem seit nun hundert Jahren germanisirten hannoverschen Wendländchen lagen, in Lüneburg und Ülzen, hielt man gleichfalls die Wenden sich fern. Ein Beschluß des Raths von Lüneburg 1409 bestimmt: dat he nur mehr keinen wendischen mann to borgher nehmen wolle (daß er nunmehr keinen wendischen Mann zum Bürger nehmen wolle) und in Ülzen sagt §. 44 einer alten Satzung vom Jahre 1619 wörtlich: Wenn derselbe auch einige dieser Stad Borgher sich an einige Weiber, so nicht teutscher, sondern wendischer Herkömniß seien, verheirathen, so will Ew. Rath die Borgere wohlmeintlich gewarnt haben sich dessen zu enthalten, falls sich nun der ein oder ander dem zuwider, sich mit dero gleichen Personen befreunde sollen, so können und sollen dero Kinder, die aus solcher Ehe geboren werden in keine Aemter aufgenommen werden, noch mit einigen dieser Orts üblichen Geburtsbriefen versehen werden.“

Welche köstliche Parallele zu dem berüchtigten böhmischen Landtagsbeschlusse von 1615! Ist es nicht, als ob die Spießbürger von Ülzen denselben copirt und im deutschen Nationalgefühl wett gemacht hätten, wenigstens im kleinen Maßstabe, was im großen an ihren Stammesbrüdern an der Moldau vier Jahre früher verbrochen wurde?

Schon 1570 heißt es in einem Recejß der Bürgerschaft und des Stadtraths zu Lüneburg „daß den Wenden, ob sie gleich vor Zeiten der Bürgerschaft verlustig erklärt worden, der Zugang zum Bürgerrechte nicht gänzlich mehr versagt sein solle.“ 1676 und 1680 wurden dann die Beschränkungen gänzlich aufgehoben. In Salzwedel hingegen sind die Wenden schon 1421 zu Bürgern aufgenommen worden; von der Aufnahme in den Stadtrath und die meisten Gilden und Zünfte sind sie wenigstens bis 1598 ausgeschlossen gewesen.

In Sachsen mußte noch bis tief in das siebenzehnte Jahrhundert, namentlich im Lausitzer Gebiete, den Lehrlingen, die in eine Zunft aufgenommen werden wollten, bezeugt werden, daß sie deutscher und nicht wendischer Abkunft seien, und Chr. Heffel

in seiner „histor. Beschreibung der Stadt Bischofswerde“ führt S. 281 an, daß 1568 den 15. Juli Blasius Vetter von Schmölle in Bischofswerde Bürger geworden „weil er aber ein Wende gewesen, habe er 100 Thaler für das Bürgerrecht erlegen müssen.“

Nach Zimmer (Gesch. d. Voigtl.) wurden in den ältesten Zeiten die Slaven auch in den voigtländischen Städten nicht geduldet; sie sollten Ackerbauer bleiben, ihr Wohnplatz war das offene Land. Noch 1438 heißt es in den Statuten der Stadt Zeulenroda: „Sie sollen in keine weiße wissens einnehmen zu Bürgere pömisich, echtische vndt verlossen Leuth, auch die entronnen oder unerliche geboren sind“ (Köhler, Volksglaube im Voigtl. S. 23). Hier sind unter den „pömisich Leut“ vielleicht die Nachkommen der Slaven im Voigtl. gemeint, die, weil sie für unehrl. angesehen wurden, das Bürgerrecht nicht erlangen konnten.

Die letzte deutsche Stadt, die speziell Verordnungen gegen das Anfassigwerden der Slaven erließ, war wohl Riga. Die Kapitulation von 1710 bestimmt: daß kein Russe Bürger der Stadt werden, ja nicht einmal eine Krämerbude innerhalb derselben haben dürfe. Aus den Zünften sind die Russen dort heute noch ausgeschlossen.

Es kam mir nur darauf an aus der großen Menge der Beispiele einige auszuwählen, um die Pariastellung der Slaven gegenüber den deutschen Städtern zu zeigen. Um so auffallender erscheint daher deren Ansiedlung in einer Stadt wie Braunschweig.

Geht man von der Stadt Braunschweig durch das Wendenthor nach Norden, so trifft man nach anderthalbstündigem Marsche auf das erste der slavischen Dörfer: Wenden. Es kommt als villa schon 1031 unter dem Namen Guinuthun vor (Origin.-Urkund. im Landesarchiv zu Wolfenbüttel) und war damals in die Magnikirche zu Braunschweig eingepfarrt; 1219 erscheint ein Balduin de Wenethen (Origin. im Landesarch. zu Wolfenbüttel in dorso datirt 1219). Westlich von Wenden, wo die Schunter in die Oker fällt, schon in der Provinz Hannover, liegt Schwülper, ein Name, mit dem im Deutschen nichts anzufangen ist. Urkundlich lautet er 1191 Suilbore (Mon. Germ. XVI. 225) und 1200 Suilbere (Ungedr. Urkunde des Dorstädter Archivs). In der zweiten Sylbe ist deutlich das slavische bor, Kieferwald, zu erkennen, das so vielfach bei Ortsnamen-zusammen-setzungen vorkommt; nun ist es auch erlaubt das Dorf Ülper nördlich von Braunschweig zu den slavischen Dörfern zu stellen. Es heißt 1251 Elbere (Orig.-Urk. im Landesarchiv zu Wolfenbüttel), ein Ortsname, der gleichfalls undeutsch ist.

Etwas weiter westlich liegen nahe beisammen die Dörfer Wendezell und Wendeburg. Während für ersteres eine mittelalterliche Namensform nicht nachweisbar ist, erscheint letzteres in den Urkunden des Jahres 1195 zuerst in den Formen Wineburg und Wenedeburch (Orig. Guelf. III. 611, 609). Etwa gleichzeitig erscheint in einer ungedruckten Urkunde die Form Winetheborg (Orig. im Landesarchiv zu Wolfenbüttel). Unter die wendischen Dörfer werden hier auch noch das benachbarte Zweidorf und Bortfeld gerechnet, die aber stets deutsche Namen führten (1311 Bortvelde und 1252 Twedorp). Nördlich davon, schon in der Provinz Hannover gelegen, weist das Dorf Wense noch auf Wenden hin. Es kommt circa 1290 als steterburgisches Lehngut Wendenhusen, schon 1187 als Wennenhusen vor (Nachweise im Diplom. Steterburg im Landesarchiv zu Wolfenbüttel). Eingegangen ist Wendebutte, das schon 1007 genannt wird (Mon. Germ. XVI. 201). Es lag nördlich von Wenden bei dem Dorfe Eichhorst (1308 villa Wendebutte apud Echhorst, Urkunde des Braunschw. Stadtarchivs).

Die eben genannten neun wendischen Dörfer: Wenden, Schwülper, Ülper, Wendezell, Wendeburg, Zweidorf, Bortfeld, Wense, Wendebutte liegen auf dem Raume von etwa 1½ □ M. nördlich und nordwestlich von der Stadt Braunschweig zusammen. Außer diesen weisen nur noch Wendhausen nordöstlich von

Braunschweig an der Schunter, Wendessen bei Wolfenbüttel an der Aße und das Wentfeld östlich von Stederburg (Wenetfeld, praediolum adiacens monasterio Stederburg, Mon. Germ. XVI. 217) auf Slaven hin.

Abgesehen von diesen Namen läßt sich im heutigen Herzogthum Braunschweig keine Spur von Slaven nachweisen, wenn man von der im Magdeburgischen gelegenen Enclave Calbörde absieht. Westlich von dieser verlief die Sprachgrenze durch den Drömling: Klinze und Mieste sind hier die ersten slavischen Ortsnamen. Daß alle jene Dörfer seit Jahrhunderten völlig germanisirt sind, bedarf keines besonderen Hinweises. Nicht eine Spur vom ehemaligen Slaventhum ist dort aufzufinden. Solche Ansiedlungen, wie die Wendendörfer bei Braunschweig, waren im Anfange immer nur sehr schwach besetzt und die kleine Zahl der Slaven ging bald in der Masse der Deutschen unter.

Die Slaven an der Saalquelle, im heute bayrischen Fichtelgebirge, um Wunsiedel, Waldsassen, Tirschenreuth und Bernau, ferner im Lande an der Naab, Rednitz, am oberen Main, um Baireuth, Bamberg, Würzburg bis Ansbach dürfen nicht als versprengte Slaven angesehen werden. Sie bildeten im neunten und zehnten Jahrhundert in dieser Gegend den äußersten Vorposten der Slaven nach Westen zu; ihr Land hieß geradezu das Slavenland (In terra Sclavorum, qui sedent inter Moinum et Radantiam fluvios, qui vocantur Moinwinidi et Ratanzwinidi. Dipl. Ludov. 846). Diese Slaven waren Ausläufer der Tschechen. Schafarik (Altorth. S. 44) bezeichnet sie als Poraduitschaner, Rednitzanwohner; germanisirt wurden sie erst im zwölften Jahrhundert.

Wie gesagt, diese Slaven saßen im Zusammenhange mit der Hauptmasse und von ihrem äußersten Vorposten, Windsheim an der Aisch, bis zum westlichsten Punkte, den überhaupt die Slaven heute einnehmen, dem Dorfe Kubizen, eine halbe Stunde von der bayrischen Grenze in Böhmen, liegt jetzt eine Strecke von 24 deutschen Meilen. Sie wurde germanisch, d. h. gründlich, verdaut.

Von jenem Windsheim nun müssen, Tauber und Jagst überschreitend, entweder als gezwungene oder freiwillige Ansiedler, die Slaven sporadisch bis ins Schwabenland gelangt sein, und es ist Adolf Bacmeisters Verdienst in seinen ebenso gründlichen als liebenswürdigen „Allemannischen Wanderungen“ zuerst auf diese Fremdlinge auf schwäbischer Erde hingewiesen zu haben. Es haben wohl etliche Leute am Neckar und Nesenbach darüber ungläubig den Kopf geschüttelt und geglaubt, die Slavisten träten nun in die Fußtapfen der Keltomanen.

Also, wie gesagt, Adolf Bacmeister hat in seinen Allemannischen Wanderungen slavische Siedlungen im Schwabenlande, im südlichen Württemberg nachgewiesen, wo mindestens ein Duzend mit Winden- und Winnenden- zusammengesetzte Ortsnamen vorkommen. Auch Gauslosen, jetzt Auendorf, ferner Gießhübel in Schwaben zieht Bacmeister zu den wendischen Ortsnamen. Der am weitesten nach Westen gelegene Ort, der noch auf Slaven deutet, mag wohl Wendenheim im Elsaß, nördlich von Straßburg, sein.

Noch weiter südlich sind versprengte Slaven gesucht worden, und selbst die Schweiz war vor ihnen nicht sicher. Windisch heißt ein Ort am Zusammenflusse von Aar, Reuß und Limmat, und wer ihn so liest, wird sofort an die Wenden denken. Wie aber Bacmeister (All. Wand. 19) uns belehrt, haben wir es hier erwiesenermaßen mit einem keltischen Vindonissa zu thun. Ähnlich wird es sich wohl auch mit den von Schafarik (S. 15, 5, S. 44, 11,) aufgestellten Slaven im Canton Wallis verhalten, die von den Schweizern „Hunnen“ genannt werden und heute noch einen verdorbenen slavischen Dialekt reden sollen. Die Sache erscheint höchst zweifelhaft, doch fehlen mir leider Quellen, um sie kontrolliren zu können. Diese „Schweizer Slaven“ wohnen im Thale Anniviers, sechs Stunden von Sitten und ihre Ortsnamen erläutert Schafarik slavisch. So

folll Granges — Gradec, Crimenza — Kremenica, Luc — Luka sein ic. Alles höchst zweifelhaft.

Endlich gelangen wir zu den slavischen Colonien in Holland und England. Der polabische Stamm der Wilten, Wilzen oder, wie die slavische Form gelautet hat Weleten hat sich, gleichfalls nach Schafarik (S. 43, 44), im siebenten Jahrhundert bis nach Friesland und Holland hingezogen, worauf Ortsnamen wie Wiltswéen, Wiltenburg bei Utrecht, Namen hindeuten, und von diesen dunklen Slaven, die „wahrscheinlich bald untergingen oder zu ihren Brüdern zurückkehrten“, können dann auch die englischen Slaven in der heutigen Grafschaft Wilts abstammen, in dem Landstriche, den die Angelsachsen nach ihrer Ankunft Wiltfaten nannten, in dem heute noch Wilton liegt. Wir legen auf die wenig bewiesene Sache keinen großen Werth, bemerken aber noch, daß sie neuerdings in England wieder aufgegriffen wurde. D. Macintosh berichtet in den Transactions der Londoner ethnologischen Gesellschaft (Vol. I. New Series. 1861. S. 215), daß im südlichen England es schwer sei die Leute zu klassifiziren. Zwischen Salisbury und Southampton sei der sächsische Typus herrschend und man trinke dort noch allgemein das altfächsische Getränk den Meth. „Im mittleren und nördlichen Hampshire jedoch hat das Volk im Allgemeinen eine dunklere Hautfarbe, welche sich sehr von jener unterscheidet, die man in andern Theilen Englands antrifft. Man hat mir gegenüber die Ansicht ausgesprochen, diese Leute seien Wenden oder ein belgischer Stamm von wendischer Abkunft (sic!) Ob aber diese Ansicht durch den alten Namen Winchester, Venta Belgarum, entstanden ist, oder einen besseren Grund hat, wage ich nicht zu entscheiden.“

M i s c e l l e n .

Hochzeitsgebräuche im Falkenauer Lande.

Noch vor nicht gar langer Zeit waren im Falkenauer Lande mit den Hochzeiten außer den kirchlichen noch besondere weltliche Gebräuche verbunden, die diesen Festen einen nicht geringen Reiz verliehen. Nur wenige hievon haben sich im Volke erhalten, die meisten von ihnen sind in der Neuzeit bis auf geringe Spuren fast ganz verschwunden.

Nachfolgende Schilderung der vormals auf dem Lande üblichen Hochzeitsfeierlichkeiten verdanke ich einem kürzlich verstorbenen Manne, der noch ein Augenzeuge derselben war.

War der Hochzeitstag von den Eltern der Brautleute bestimmt, so ging ein Brautführer mit dem sogenannten Theilmann, auch Suppenplauderer genannt, drei bis vier Wochen vor der Hochzeit, um die Gäste einzuladen, welches Geschäft, da sie bei jedem Hochzeitsgaste mit Speisen und Getränken bewirtheet wurden, oft acht Tage in Anspruch nahm. Am Hochzeitstage, wenn der Bräutigam im besten Festkleide, den Rosmarinzweig auf der Brust, mit den von seiner Seite geladenen Gästen unter Musik (Dudelsack und Geige) und öfterem Abfeuern der Pistolen in das Wohnhaus der Braut zog, um selbe zum Kirchgang abzuholen, begab sich der ältere Brautführer (gewöhnlich ein Bruder oder naher Anverwandter des Bräutigams) etwas voraus in die Wohnung der Braut und hielt vor den daselbst versammelten Gästen ihrer Seite nachstehende Ansprache, während welcher der Bräutigam und seine ihn begleitenden Gäste vor der Thür des Hauses stehen blieben: Insbesondere vielgeliebter Herr Schwager und andere gute Freunde, die Ihr hier versammelt seid! ich bitte ganz freundlich um ein wenig Stillschweigen, denn es wird eine kurze

Zeit und nicht lange wahren. Ich bin ein vorausgeschickter Bote des Herrn Bräutigam, nicht allein vom Herrn Bräutigam, sondern auch von seinem Vater, Schwager und mehreren guten Freunden, die lassen Euch einen schönen Gruß vermelden und einen guten Morgen wünschen; nicht allein einen guten Morgen, auch einen freudenreichen Tag. Sie lassen fragen, ob Ihr noch in diesen Worten beständig seid, wie Ihr Euch vor etlichen Wochen versprochen habt, und seid Ihr noch in diesen Worten beständig, so wird es dem Herrn Bräutigam eine herzliche Freude sein, zu vernehmen und zu erfahren:

1. Läßt der Herr Bräutigam bitten um die Jungfer Braut, um einen fröhlichen Einzug und einen fröhlichen Auszug. Wir wollen sie führen auf Gass' und Straß', wir wollen sie führen in die Kirche, von der Kirche zum Tisch, vom Tisch zum Tanz, vom Tanz zu Bett, wie es uns Junggesellen gebührt und wohl ansteht.
2. Läßt der Hr. Bräutigam bitten um die Jungfer Braut, um eine ehrsame Freundschaft, sie sei reich oder arm, inner oder außer des Landes, die will er heute alle zu neuen Freunden an- und wohl aufnehmen.
3. Läßt der Hr. Bräutigam bitten um die Jungfer Braut, um eine ehrsame Fertigung, nicht allein, daß ein jedes Stück seinen Namen hat, sondern wie es hierlands gebräuchlich ist. Jetzt bitt' ich Euch, ehrwürdigster Hr. Schwager und andere gute Freunde, wie Ihr hier versammelt seid! ich bitte ganz freundlich, Ihr werdet meine wenigen Worte besser verstanden haben, als ich sie Euch gesagt habe. . . . ich bitte ganz freundlich um Bescheid und Antwort.

Dann antworten die Brauteltern und Hochzeitsgäste, daß sie in ihren gegebenen Worten getreu und beständig sind, der Hr. Bräutigam wolle nur hereinkommen. Während der vorstehenden Anfrage des Brautführers trachteten die anwesenden Gäste durch Lachen, Darsprechen u. dgl. Scherze ihn irre zu machen, und wenn ihnen dieses gelang, so wurde er dafür derb ausgelacht. Nach erhaltener Antwort ging der Brautführer mit entblößtem Haupte hinaus zum Bräutigam und sprach: Großgütiger Hr. Bräutigam! ich als Diener und Botschafter habe erhalten von der ehr- und tugendssamen Braut: also wenn der Hr. Bräutigam beständig ist, so sollen wir kommen und sollen bei ihnen ihre in Ehren und wohl aufgenommenen Hochzeitsgäste sein. Hierauf wurde in die Wohnung der Braut und von da nach genommenem Frühstück unter den Klängen einer Musi und Abfeuern von Pistolen zur Trauung in die Kirche gezogen. Nach beendigter kirchlicher Ceremonie ging der Zug in die Wohnung der Braut zum Hochzeitsmale. Während der ganzen Malzeit mußte die Musi spielen, der Theilmann die Gäste bedienen, das Fleisch tranchiren, vertheilen und durch seine Späße nicht nur während des Essens, sondern auch durch die ganze Dauer der Hochzeit die Gäste unterhalten, wofür er auch bezahlt wurde. Unter lauter Lustbarkeit: Späßen, Tanzen, Essen und Trinken, wurde die Hochzeitsfeier verbracht und gewöhnlich am folgenden Tage weiter fortgesetzt. Endlich am dritten Tage wird nach Auszahlung des Heiratsgutes von Seite des Brautvaters an den Bräutigam in Gegenwart sämmtlicher Hochzeitsgäste „der Kammerwagen“ gepackt, wobei die Männer den Weibern ein Stück Federbett oder sonst etwas zu stehlen und zu verstecken trachten, was die Weiber von denselben mit einigen Geldstücken wieder auszulösen haben. Die größte Sorgfalt wird auf die Ausstattung des Kammerwagens verwendet; Stühle, Tische, Koffer, Bänke, überhaupt jeder einzelne Hausrathsbestandtheil hat da seinen bestimmten Platz; hoch oben aber werden die Betten, die immer mit einem rothen Ueberzug und grünen oder rothen Seidenbändchen aufgepußt sind, ausgebreitet. Ist nun dieses Geschäft von den Hochzeitsgästen, die sämmtlich dabei mitwirkten, beendet, so setzen sich alle Hochzeitsweiber, die mit Lüchern voll Kuchen, Nüssen u. dgl. Sachen zum Auswerfen an die Zuschauer versehen sind, auf den Kammerwagen, den gewöhnlich der ledige Bruder oder ein naher Verwandter der Braut führt, und nun geht der Zug in folgender Ordnung in das

Wohnhaus des Bräutigams: Voran die Spielleute, diesen folgt der Bräutigam mit dem Hut in der Hand, nach ihm kommen die Ehrenjungfrauen, die Beistände und die männlichen Hochzeitsgäste, sodann die Braut mit den Brautführern und zuletzt der Kammerwagen.

Bei dem Wohnhaus des Bräutigams wird Halt gemacht und der Braut ein ganzer Kuchen und ein Krug oder Topf voll Bier aus dem Hause herausgebracht und dargereicht. Die Braut trinkt und wüßt dann das Gefäß über den Kopf nach rückwärts, daß es zerbrechen soll; gelang dieses nicht, so wird dasselbe von den Brautführern oder Hochzeitsgästen durch Darauflspringen sogleich bewerkstelliget. Zuletzt wird auch der von der Braut gebrochene Kuchen nach rückwärts über den Kopf geworfen, damit die Brautleute Glück und Segen und nie Noth an Speise und Trank haben. Nach dieser vor dem Hause stattgefundenen Ceremonie führt der Bräutigam seine Braut in die Wohnstube und geht mit ihr, indem er sie bei der Hand führt, dreimal von links nach rechts um den Tisch herum und beide bleiben das dritte Mal in der Ecke der Stube sitzen (welchen Ort man noch jetzt den Brautwinkel nennt), worauf dann der Kammerwagen abgeladen und sodann wieder ein Imbiß genommen wird. Durch dieses Herumführen um den Tisch soll bezweckt werden, daß die Braut kein Heimweh bekommt. In anderen Gegenden ist es noch Sitte, daß die Braut, bevor sie in die Wohnstube geführt wird, in die Scheuer geht, das schon früher hergerichtete Heu in die Schürze nimmt und jedem in dem Stalle befindlichen Stücke Vieh davon gibt. Dadurch soll erzielt werden, daß das Ehepaar viel Glück und Segen mit dem Viehe habe.

In der Stadt Falkenau bestehen gegenwärtig keine besondern Hochzeitsgebräuche. Nur am Vorabende der Trauung finden sich in der Wohnung der Braut deren Freundinnen ein, die sich mit der Uebersführung verschiedener Hauseinrichtungsgegenstände in ihre neue Behausung beschäftigen, was jedesmal mit Lärmen und Schreien geschieht und hier „das Plunnentragen“ genannt wird.¹⁾ In früherer Zeit gab es aber auch in der Stadt eigenthümliche Hochzeitsgebräuche. — Die Gankelhene, eine beliebte, gegenwärtig noch im Egerlande übliche Belustigung, wurde auch in Falkenau, besonders bei Hochzeiten und am Dienstag in der Fastnacht geschlagen. Um den Hals einer alten schwarzen Henne wurde ein Band, woran sich mehrere Silbermünzen befanden, befestigt. Selbe wurde hierauf unter einem Topfe am Marktplatze aufgestellt. Der Brautführer schlug nun, nachdem er mit verbundenen Augen in den Kreis der Zuschauer und Theilnehmer geführt war, mit einer Stange nach dem Topfe. Es ist leicht zu begreifen, daß es oft lange währte, bis er oder ein anderer aus der Gesellschaft den Topf traf, und daß das Fehlschlagen der Hiebe und die unsicher herumtappende Bewegung sehr viel Stoff zum Lachen gab. War nun endlich die Henne nach dem Zerschlagen des Topfes frei geworden, dann erfolgte eine allgemeine Bewegung unter den Umstehenden, denn Jeder wollte das umgebundene Geld erhaschen, wobei nicht selten der Henne der Hals abgerissen wurde.

Diese etwas barbarische Sitte ist zum Glück im Falkenauer Lande immer mehr im Abnehmen und wird nur selten noch angetroffen.

Brautpersonen aus der Stadt wurde vom Rathe „der Rathhausboden“ zur Benützung bei dem üblichen Hochzeitzanze überlassen. Damit jedoch dabei keine Unordnung vorkomme, wurde eine Rathsperson zugezogen; Störungen der Hochzeitsgäste durch unberechtigte Theilnahme am Tanze waren bei Strafe verboten. So heißt es im Handelsbuche des Jahres 1575: „Dessgleichen kumbt meyne Herren vor, das vff Hochzeytten bei nächstlicher Weil, wenn Braut und Bräutigam das Rathhaus, darauff züchtig zu dancken vergunnet worden, alle Unordnung und Leichtfertigkeit mit Vordrehen und Gynspringen frembder Personen, so vff die Wirtschafft

1) Plunnen, gleichbedeutend mit Hausgeräthe.

nicht geladen, sowol der Kinder gespüret wird, derwegen meyne Herren (der Rath) dasselbe hiemit vff Verbesserung ernstlich abgeschaffet, das vnordentliche Danken, Bordrehen und Gynspringen der ungeladenen pey eyner benambten pehn¹⁾ so offft es geschieht ein Ort²⁾ eyns guldens verpetten haben wollen.“

Ed. Sanota.

— ❖ ❖ ❖ —
F r a g e.

Es gibt mehrere Orte des Namens „**Zuckmantel**,“ insbesondere heißen so: eine Stadt im mährischen Kreise Troppan, ein Dorf unweit Teplitz, nördlich von Arbesau, ein Dorf bei Leipa, südlich an der Straße nach Neuschloß, dergleichen ein Theil der Gemeinde Strawalde bei Herrnhut in der Oberlausitz.

Auch gibt es in Sachsen eine Familie des Namens Zickmantel. Kennt man die Bedeutung dieses Namens? Ist er deutschen oder slavischen Ursprungs? Zuckmantel in der Oberlausitz liegt nicht im wendischen, sondern im rein deutschen Theile derselben, etwa 1 Meile südlich von der wendisch-deutschen Sprachgrenze. Möglich wäre es, daß mährische Exulanten den fraglichen Namen dahin verpflanzt hätten, doch nicht wahrscheinlich.

Zittau, am 26./10. 1871.

Advokat Reichel.

Geschäftliche Mittheilungen.

In der Sitzung des Ausschusses am 3. Juli, 4. und 30. August und 17. Nov. d. J. wurden zu Vertretern des Vereines ernannt, und zwar:

Für Aisch:	Herr Drexler J., Lehrer.
„ Ausha:	„ Schwarz Moritz, Hopfenhändler.
„ Bilin:	„ Wessely Anton Robert, k. k. Oberlieut. a. D.
„ Böhm.-Mitsa	„ Braun August, Fabriksvorstand.
„ Dobřan:	„ Landschau E. N., Stadt-Sekretär.
„ Elbogen:	„ Paul Karl, Fabrikbuchhalter.
„ Görgau:	„ Schaller Karl, Stadt-Sekretär.
„ Karbitz:	„ Fuhrmann Anton, k. k. Bezirksger.-Adjunkt.
„ Neudek:	„ Ullmann Hermann, k. k. Postexpedient.
„ Salzburg:	„ Groß Josef, Pharmazent.
„ Schönlinde:	„ Boratschek Ferd., Buchhalter.
„ Willach:	„ Müller Adalbert, Professor an der Oberrealschule.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 8. Dezemb. 1871.

Ordentliche Mitglieder:

- Herr Bähr Albin, Bergbeamter in Dux.
 „ Becher Ludwig, Bergverwalter in Dux.
 „ Berg Leop., J. U. Dr., Vertheidiger in Strassachen in Wien.

1) Pehn, Strafe. 2) Ein Ort, ¼ Gulden.

- Herr **Blaschtowitzka Anton**, k. k. Hauptlehrer in Prag.
 " **Blechschmid Johann**, Kunstmühlenbesitzer in Falkenau.
 " **Böhm Amand**, Bräuer in Benssen.
 Böbl. **Consumverein** in Franzenthal bei Benssen.
 Herr **Czapek Franz**, Apotheker in Benssen.
 " **Czermak Reginald**, Kaufmann in Teplitz.
 " **Dimter Josef**, Rechtshörer in Grosdorf.
 " **Dir Josef**, Mühlenbesitzer in Großkaupa.
 " **Dobrowolsky Eduard**, Apotheker in Bilitin.
 " **Dörfler Johann**, Ingenieur der mähr.-schles. Centralbahn in Bärn. (Mähren.)
 " **Dohauer Alfred**, Apotheker in Grassitz.
 " **Drexler J.**, Lehrer in Usch.
 " **Dworzak Friedrich**, Direktor der Oberrealschule in Elbogen.
 Böbl. **Verein "Erholung"** in Gablonz.
 Herr **Erler Ludwig**, Landtagsabgeordneter in Plan.
 " **Ertel Anton**, Ober-Ingenieur und Betriebsleiter der böhm. Nordbahn in Tetschen.
 " **Feise Johann**, Glaswaarenfabrikant in Albrechtisdorf.
 " **Fischer Erasmus**, Wundarzt in Prag.
 " **Fischer Heinrich**, Musikdirektor in Jglau.
 " **Fleischer Josef**, Apotheker in Tetschen.
 " **Forster Wendelin**, Professor in Elbogen.
 " **Gellert Karl**, Grundbesitzer in Kammerpursch.
 Frau **Geyer Anna**, J. U. Dr.'s.- und Advokaten-Witwe in Tachau.
 Herr **Gohren Theodor** von, Professor der Chemie in Lieberw. d.
 " **Grünberger Josef**, Med. & Chir. Dr., k. k. Bezirksarzt in Karlsbad.
 " **Hanika Josef**, k. k. Notar in Staab.
 " **Hartmann Anton**, k. k. Kreisingenieur in Pilsen.
 " **Heber Franz**, Dekonom in Teschnitz.
 " **Heinl Georg Ludwig**, Bürgermeister in Elbogen.
 " **Helm Georg**, Gutsbesitzer in Nedraschitz.
 " **Herglos Ferd.**, Grundbesitzer in Dergeorgenthal.
 " **Horn Josef**, Kaufmann in Franzensbad.
 " **Jaroschka Karl**, kaiserlich Schwarzenberg'scher Centralbuchhalter in Wittingau.
 " **Jlner Wenzel**, Dekonom in Altstadt.
 " **Jung Eduard**, k. k. Concepts-Adjunkt in Friedland.
 " **Just Benedikt**, Phil. Cand. in Hauptmannsdorf.
 " **Kaeller Josef**, Lehrer in Ferschmanitz.
 " **Kalser Eduard**, Apotheker und Bürger in Pilsen.
 " **Khittel Ferdinand**, Apotheker in Franzensbad.
 " **Knorr Wilhelm**, Bürgerschullehrer in Tetschen.
 " **Köfler Josef**, Kaufmann in Neudel.
 " **Köfler Karl Josef**, Kaufmann in Neuhammer.
 " **Kohner Jakob**, Meierhofspächter in Ruditz.
 " **Koukal Karl**, Dekonom in Teschnitz.
 " **Kühnel Karl**, städtischer Rentbeamte in Teplitz.
 " **Kunert Josef**, städtischer Badeverwalter in Teplitz.
 " **Lares Ferdinand**, Bahnbeamter in Trautenau.
 " **Langer Anton**, Kaufmann in Weipert.
 " **Lederer Friedrich**, städtischer Badeverwalter in Teplitz.
 " **Luz Theodor**, Ingenieur der mähr.-schles. Centralbahn in Domstadl. (Mähren.)
 " **Maly Franz**, k. k. Bezirks-Schulinspektor in Raaden.
 " **Marschner Josef**, Fabrikant in Böhm.-Kamnitz.
 " **Meißner Anton**, Magazineur in Böhmischnicha.
 " **Mendl Daniel**, Kaufmann in Gablonz.
 " **Moritsch Anton jun.**, Kaufmann in Villach.
 " **Mucha Victor**, Med. et Chir. Dr., Secundär-Arzt im Findelhause in Prag.
 " **Müller Ferd.**, J. U. Dr., Landes-Advokat in Görkau.
 " **Müller Friedr.** Herm., Dekonomiebesitzer in Dux.
 " **Müller Josef**, Mühlenbesitzer in Marschendorf.
 " **Mlýšýk Karl**, Zuckersabriktdirektor in Münchengrätz.
 " **Nachlowsky Anton**, Phil. Dr., k. k. o. ö. Univ.-Professor in Graz.
 " **Nettel Samuel**, Kaufmann in Trautenau.
 " **Nowotny Karl**, Comptoirist in Böhmischnicha.
 " **Obentraut Adolf Ritter** von, k. k. Bezirks-Hauptmann in Tetschen.
 " **Dehm Franz**, J. U. Dr., Advokatur-Conzipient in Görkau.
 " **Panzner Franz**, Kaufmann in Wiesenhal.

- Herr Paul Karl, Fabrikbuchhalter in Elbogen.
" Pawlowsky Rudolf, städt. Beamter in Brüx.
" Pecher Wenzel, Lehrer in Abersham.
" Peshka Ignaz, Civilingenieur und Stadtverordneter in Teplitz.
" Pfeiffer Heinrich, Buchhalter in Gablonz.
" Pichler Anton J., Kaufmann in Willach.
" P. Plaschke Roman, Phil. und Lehramts-Candidat in Prag.
" Plener Ignaz, Edler von, Dr., k. k. wirkf. geheim. Rath, Minister a. D. 2c. 2c. Excellenz in Wien.
" Pohnert Karl, Stadtrath in Brüx.
Vöbl. Politischer Verein in Schluckenau.
" Politischer Leseverein „Fortschritt“ in Weipert „Grund.“
Herr Pollak Richard, Eisenbahnbeamter in Teplitz.
" Polleschensky Johann, k. k. Notar in Proß iß. (Mähren.)
" Prediger Josef, Orgelbauer und Bürgermeister in Albrechtsdorf.
" P. Prückner Anton, Pfarramtsverweser in Petschau.
" Mannert Johann, Oberlehrer in Petschau.
" Richter Rudolf, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt in Tetschen.
" Rippaus Franz, Kaufmann in Raaden.
" Rölz Friedrich, Cassier des Spar- und Vorschußvereines in Grasslitz.
" Rösler Johann, Hauptschullehrer in Brüx.
" Rotky A., gräfll. Waldstein'scher Verwalter in Oberlentensdorf.
" Rudolf Adalbert, Bürger in Brüx.
" Schmidt Franz, k. k. Bezirksrichter in Benzen.
" Schmöcke Josef, Ingenieur und Stationschef in Tetschen.
" Schöler Josef, Glaswaarenfabrikant in Morchenstern.
" Schönbeck Adolf, Glashändler in Morchenstern.
" Schulze Hermann, Uhrmacher in Teplitz.
" Seher Karl, Cassier der Firma: Joh. Münzberg & Comp. in Tetschen.
" Siebenmann Oswald, Fabrikant in Oberlentensdorf.
" Simon Josef, Bürgermeister in Schönau.
" Sommer Wenzel, Grundmessungs-Commissär in Brixen (Tirol).
" Steinberger Julius, Journalist in Prag.
" Stöhr Hugo, Färber in Böhm.-Nicha.
" Stengl Johann, J. U. Dr., Landes-Advokat in Gablonz.
" Stöck Theodor, Fabrikant in Weipert.
" Stradal Franz, J. U. Dr., k. k. Notar, Landes-Advokat, Stadtrath in Teplitz.
" Stradal Franz Karl, J. U. Dr., Advokatur-Conzipient in Teplitz.
" Telatko Moritz, Med. et Chir. Dr., prakt. Arzt in Saaz.
" Tezner Friedrich, Fabrikant in Marienthal.
" Theumer Ernst, Besitzer der Domaine Kunowitz 2c. in Kunowitz.
" Trummer Dionys, k. k. Bezirks-Richter in Neudel.
" Turnwald Josef, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt in Friedland.
" Uherr Karl, Stadtrath in Teplitz.
" Ullmann Guido, Fabriksdirektor in Tetschen.
" Unger Friedrich, Kaufmann in Prag.
" P. Wagina, Pfarrer in Haida.
" Weiss Georg, Beamter der böhm. Nordbahn in Prag.
" Wenzel Heinrich, Kaufmann in Tetschen.
" Wilhelm Wilhelm, Grundbesitzer in Brüx.
" Zabel August, Gemeinderath in Schönau.

Vom 21. Oktober bis 8. Dezember 1871 sind dem Vereine folgende Sterbefälle unter den P. T. Herren Mitgliedern bekannt geworden, u. z.:

- Herr Plumert Franz, Apotheker in Friedland.
" Schöder Anton, Med. et Chir. Dr., Landtagsabgeord. in Dauba. († 22. Okt. 1871.)
" Teuber Maurus A., Privatier in Braunau. († 6. Oktober 1871.)
" Thalheimer M., Meierhofspächter in Luditz.
" P. Zach Desidor, Stifts-Capitular in Hohenfurth. († 3. September 1871.)

Verzeichniß

der Geschenke, welche vom 16. August bis letzten November 1871 dem Vereine gemacht worden sind, wofür hier der geziemende Dank ausgesprochen wird.

1. Für das Antiquarium, Münz-, Wappen- und Siegel Sammlung.

- Herr Dr. **Adler** Hermann, Adv. in Gablonz: 3 Silberm. (1 türkische.)
 Excell. **Banhaus** Ant. k. k. Minister des Handels: Wappen Baron Rothschilts.
 Herr **Horsky** Bernard, Mitredakteur der Presse in Wien: 1 **Zhr.** (Gew. 2 Loth) von Joh. Philipp, Fr. Joh. Wilhelm u. Friedr. W. (Söhne Wilhelm's) Herz. v. S. Altenbg. vom J. 1624: 1 Halbthaler Joh. Georg II. von Mansfeld.
 „ **Zanota** Eduard, Bürgerm. in Falkenau: 4 St. ostasiat. Kupfer-M. (Japan, China, Siam); 10 **Báni** (Rumänien.)
 „ **Saumann** Jos., k. k. Kriegs-Commissär in Prag: 1 Steinfugel gef. bei B. Karlstein.
 „ **Kreška** Hans, J. U. C. in Prag: Scudo Urbans VIII., Silberm. (1½ Loth) vom J. 1636.
 „ **Laufeker** Friedr., k. k. Staatsanwalt in Prag: 5 St. Kupferm., 2 prager Groschen von Wladisl. II. (1471 — 1506); Silberm. gef. auf Burg Klingenberg bei Pisek.
 „ **Kozkofschny** Hermann, Dr. in Prag: 1 cyprische Münze.
 „ **Kulz** Gust., k. k. Rechn.-Rath in Prag: Origin.-Zeichnungen vom Maler **Jahn** (S. Expeditus, Hochaltar in Janig), ebenso v. **Kohl** L. (1785) und Kupfer v. **Salzer** (die steinerne Brücke 1784), mehrere sehr feine Stücke von **Salzer**. 2 Urk.-Copien, Brief **Zizka's** und **Hus'** (herausgg. von böhm. Museum.)
 „ **Fischer** Anton, Med. Dr. in Liboritz: 2 Stück alte Hufeisen, gefunden bei Eisenbahnbauten bei Liboritz. — Stadtpläne von **St. Jago** und **Jeddo** angefertigt in Japan. (Ergebnisse der ostasiat. Expedition), (ferner 1 schöne böhm. Silbermünze.)

2. Für das Archiv.

Exzellenz Dr. Ant. **Banhaus**, k. k. Minister in Wien: 2 Orig. Perg. Urk., Verkaufsbriefe von „der Lütz.“ der n. östr. Landstände an die Aebte **Ernst** von Klosterneuburg de. dto. 22. Juni 1712 und der Stadt **Krems** de. dto. Georgi 1662 mit je 6 anh. Siegeln in r. W. und Kapsel; — ein Paß mit der Untersch. Erzherz. **Johann's** mit **Visis** von **Andreoffy**, **Conte Borge** de. dto. 22. Sept. 1807. —

Herr **Wolrab** Veit, Goldschläger in Prag: 1 Perg. Orig. Urk., Militär-Abschied des L. **Wachelt** aus Prag, gef. durch **Gf. Ant. Esterházy** de. dto. 31 Mai 1786. —

Außerdem vermittelte Hr. Dr. **E. Schefel**, Handelskammer-Sekretär in Prag, unter günstigsten Bedingungen den Ankauf von mehr als 300 Urkunden (darunter viele Erlässe **Georg Podiebrads**, **K. Mathias**, **Rudolf II.**); von denen manche bis in's J. 1412 zurückreichen; der Ausschuß hat demselben für die neubewährte Antheilnahme an der Vermehrung der Urkundensammlung, die ihm schon so manche Bereicherung dankt, den wärmsten Dank ausgedrückt. —

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Der Jahrgang VIII. der „Mittheilungen“ (Hefte 1—8) ist vergriffen. Da die Geschäftsleitung gerade hiefür in letzter Zeit größere Aufträge erhalten, so werden jene P. T. Herren Mitglieder, welche geneigt wären, diesen Jahrgang ganz oder einzelne Hefte desselben dem Vereine entweder schenkungsweise oder gegen Entschädigung zu überlassen, um deren Einsendung dringend und freundlichst gebeten.

Im Auftrage des Ausschusses redigirt von Dr. Ludwig Schlesinger.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne. — Verlag des Vereines.

Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von

Dr. Ludwig Schlesinger.

Behnter Jahrgang.

Viertes und fünftes Heft.

Bawisch von Falkenstein.

Von

Mathias Pangerl.

Etwa ein Duzend Jahre darnach, als Herr Wok von Rosenberg, dessen Leben wir zuerst in diesen Blättern darzustellen versucht haben ¹⁾, im Süden des Landes eine ebenso erfolg- als segensreiche Wirksamkeit bethätigt und dem Könige Ottokar II. bei Verfolgung großer Ziele und Zwecke mit ganz besonderer Treue und Hingebung gedient hatte, ward wieder ein Witigone berufen, im Lande eine hervorragende Rolle zu spielen, welche aber, obzwar glänzend und geräuschvoll in ihrem Verlauf, dem Lande selbst kaum anders als zu großem Unheile gereichte. Dieser Witigone war niemand anderer als Herr Zawisch von Falkenstein, dessen tragisches Ende jedoch weniger das Mitgefühl der Zeitgenossen als die Theilnahme späterer Geschlechter erweckt und in Anspruch genommen hat. Da derselbe, wie sich mit einigem Rechte vermuten läßt, in Krummäu geboren oder doch dort erzogen worden, so ist er nicht nur der erste Krummauer von historischer Bedeutung, sondern es hat auch nach ihm kaum einen zweiten Angehörigen jenes Ortes gegeben, welcher sich zu einer gleichen Berühmtheit emporgeschwungen wie Herr Zawisch. Den Thaten dieses merkwürdigen Mannes ist nun allerdings in älteren und neueren Geschichtswerken also schon oft und oft mehr minder große Aufmerksamkeit gewidmet und dessen Leben vor 40 Jahren von einem namhaften Geschichtschreiber auch in einer besonderen Monografie dargestellt worden ²⁾. Wenn jetzt auch wir uns an eine Beschreibung des Lebens der unstreitig glänzendsten Erscheinung in dem vielverzweigten Hause der Witigonen wagen, so leitet uns hiebei ebenso sehr die Rücksicht auf unsere deutschen Landsleute, welchen die vor- erwähnte, weil in böhmischer Sprache verfaßte Biografie unzugänglich ist, als weil wir auch nachweisen zu können glauben, daß das Bild des Herrn Zawisch von Falkenstein ein weniger ansprechendes ist, wie es von jener Seite geboten worden. Indem wir aber an die Lösung unserer Aufgabe gehen, wollen wir vor

1) IX. Jgg. S. 1—29. Einige Nachträge zu dieser Lebensbeschreibung werde ich noch ebenfalls in diesen Blättern veröffentlichen.

2) Von Palacký unter dem Titel: „O panu Záwišovi z Rosenberka“, abgedruckt in dem Casopis česk. mus. 1831, p. 55—79. Ausführlich gedenkt der Landeshistoriograph der Thaten Zawisch's auch im 2. Bde. seiner Gesch. Böhmens, und hieraus ist jener Aufsatz, welcher unter der Überschrift „Zawisch von Falkenstein“ in der „Illustrierten Chronik von Böhmen“ II. 400—409 zur Veröffentlichung gelangt ist, „wörtlich“ entnommen.

Allem dem Hause oder besser der Familie, welcher unser Held entstammte, einig nähere Aufmerksamkeit schenken.

Nun wird sich, was Ausdehnung und Großartigkeit des Baues anbelangt und das Prager Königsschloß ausgenommen, kaum eine zweite Burg im Böhmenlande mit dem fürstlich Schwarzenbergischen Schloße in Krummau messen können. Dieses Schloß, wie es sich gegenwärtig dem Auge des Beschauers darstellt, erscheint allerdings von bedeutend größerem Umfange, als welchen die erste Anlage eingenommen hat. Ob und was sich von derselben erhalten hat, müssen wir natürlich den Bauverständigen zu ermitteln überlassen. Diese Anlage fällt aber in die Zeit um das Jahr 1250 und jedenfalls nicht weit vor dieses Jahr, einmal weil es erst dazumal üblich ward, Burgen in deutscher Weise und zwar von deutschen Werkmeistern sich erbauen zu lassen, auch dieselben vornehmlich auf deutsche Namen zu taufen. Eine weitere Stütze findet solche Annahme in dem Umstande, daß der Name Krummau erst im Jahre 1253 geschichtlich zu werden beginnt. Zeugnis dessen eine Urkunde des Herzogs Ottokar von Osterreich, nachmaligen Königs Ottokar II., für das Hochstift Passau. Diese Urkunde, welche von Prag aus am 1. April des bezeichneten Jahres datirt ist, hat außer anderen namhaften Zeugen aus Böhmen, Mähren, Osterreich und Baiern, welches letztere damals auch noch den bei weitem größten Theil von Oberösterreich in sich begriff auch einen Witigo von Chrumbenowe³⁾, ein ander Mal aber zubenannt von Natscheradek⁴⁾. Also lautet die älteste Schreibung des Namens Krummau welcher zweifellos deutsch ist und dem natürlichen Bilde jener Gegend entspricht, das durch eine mehrmalige Krümmung des Moldaunflusses bedingt ist und ursprünglich noch mehr als jetzt der Vorstellung einer krummen Au entsprochen haben mußte. Auf dem Bergücken aber, welcher die Moldau zu entschieden östlicher Richtung zwingt, erhob sich die Burg Krummau, deren Lage übrigens mit jener der Burg zu Rosenberg mancherlei gemeinsame Merkmale darbietet, wie ein Blick auf eine größere Karte belehren mag. Läßt man jedoch als ausgemacht gelten, daß die Krummauer Burg um die Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut worden ist, so kann der Erbauer derselben nur jener vorgenannte Witigo von Krummau gewesen sein. Und nicht allein dieser, sondern auch dessen Bruder Budiwoj, welcher nachweisbar sechs Jahre später (seit 1. Juni 1259) ebenfalls von Krummau zubenannt erscheint⁵⁾. Die Brüder Budiwoj und Witigo von Krummau⁶⁾ gehörten dem Geschlechte der Witigonen an und haben die Leser dieser Blätter schon in Herrn Wof von Rosenberg einen ausgezeichneten Repräsentanten dieser Sippschaft kennen gelernt. Hier wollen wir uns jedoch nur mit dem ersten derselben, nämlich mit Herrn Budiwoj, aus Gründen, welche sich im Nachstehenden von selbst ergeben, eingehender beschäftigen.

Budiwoj von Krummau nun war, um von bekannteren und unangefochtenen Thatfachen auszugehen, einer der drei Mitstifter des Klosters Hohenfurt, wie wir solches schon früher an demselben Orte genugsam dargethan und betont haben⁷⁾. Vorsicht ist die Mutter der Weisheit, sagt ein Sprüchwort, und so ließ Herr Budiwoj, um die Kunde von seiner Theilnahme an der schönen Stiftung auch auf spätere und späteste Geschlechter zu vererben und zu verpflanzen, am 1. Juni 1259 eine Urkunde ausfertigen⁸⁾, worin er uns auch den Grad

3) Erben, Reg. N. 1322.

4) D. Witigo de Natscharat in der Urk. Zawischs v. J. 1272 und von demselben „patruus meus“ geheißen. Urkb. d. L. ob d. C. III. 388. Ich kann eben nur Hrn. Witigo von Krummau in jenem Witigo wiedererkennen.

5) Bwdwoj de Krombenowe, Font. r. Austr. 2. XXIII. 5.

6) Sie erscheinen in dieser Ordnung urkundlich zweimal ebendaf. p. 8 und 11.

7) IX. Bgg. S. 11 und 14.

8) Font. r. Austr. 2. XXIII. 5, N. 4.

seiner Blutsverwandtschaft mit dem Hauptstifter Wof von Rosenberg namhaft macht und Herrn Wof als seinen Vetter von Seiten des Vaterbruders (patruelis) bezeichnet. Dieser aber erkannte hinwiederum in Herrn Budiwoj seinen Oheim (patruus), wie solches insonderheit aus Wofs Testament deutlich zu ersehen ist⁹⁾. Wir führen jedoch diese Thatsachen hier nur an, einestheils um das verwandtschaftliche Verhältnis der Rosenberger und Krummauer Linien des Hauses der Witigonen zu kennzeichnen, andernteils aber um darzuthun, daß jenen Thatsachen gegenüber die Richtigkeit des jüngsten der durch den Druck bekannt gewordenen Witigonen-Stammbäume nicht Stand halten wird, wie sehr derselbe auch nur der Überlieferung unanfechtbarer Quellen entnommen sein will¹⁰⁾.

Herr Budiwoj führte, um abermals einen Schritt in der Darstellung seiner Lebensverhältnisse zu machen, ferner das Prädikat „von Skalitz“ und zwar nach dem Zeugnisse sowohl eigener als auch fremder Urkunden, zum erstenmal jedoch im Jahre 1260¹¹⁾, scheint auch dieser Benennung seitdem sogar den Vorzug gegeben zu haben¹²⁾. Weshalb müssen wir einem subtileren Forscher zur Erörterung und Entscheidung überlassen. Die Lage der Burg Skalitz aber vermögen wenigstens wir nicht mehr nachzuweisen. An Skalitz im Bezirke von Winterberg (Pfarrei Bohumilitz) wird kaum gedacht werden dürfen. Ebenso unbestimmt müssen wir lassen, welcher Familie seine Hausfrau entsprossen war. Dieselbe führte den schönen Namen Berchta, d. i. die Glänzende. Wie muß man da unwillkürlich an die „glänzende“ Kaufbahu Zawisch's von Falkenstein sich erinnern, welcher ja eben der Sohn dieser Berchta war und also schon in dem Namen der Mutter ein günstiges Omen für seine Zukunft erblicken konnte! Doch hat wohl weder die Mutter noch der Sohn einen dergleichen sentimentalen Gedanken gehegt; der Name Berchta wies aber sonst auf deutsche Herkunft der Trägerin hin und würde dieser Ursprung durch den erbrechtlichen Besitz des im Mühlviertel gelegenen Dorfes Schintau, welcher der Frau Berchta zustand, einigermaßen bestätigt. In jenem Dorfe und jener Gegend überhaupt waren aber auch die Passauischen Ministerialen von Falkenstein begütert, und so müßte dann Frau Berchta den Anhaltspunkt bieten, von welchem ausgehend das Prädikat ihres Sohnes Zawisch erklärt werden kann. Ob sie dagegen mit noch größerem Rechte als eine Tochter Witigos von Skalitz angesehen werden darf¹³⁾, welcher jenem Aste der Witigonen angehörte, von dem sich die Herren von Landstein (Besitzer von Wittingau) und von Grazen abzweigten, wagen wir hier nicht zu entscheiden. Sie wäre hiernach eine Nichte Hofers von Wittingau, Wilhelms von Zinkow, „Zumbrac's von Tinz“ und insbesondere der Ludmilla von Keusch sowie Katharinens Äbtissin zu Tischnowitz, dann Stifterin des ehemaligen Frauenklosters Frauenthal, Cistercienserordens (im Bezirke von Deutschbrod), gewesen¹⁴⁾.

9) Ibid. p. 18 und 19.

10) Veröffentlicht von Palach in dessen Děj. nár. česk. I. b. 466.

11) Font. r. Austr. 2. XXIII. 10, N. 7. D. Budiwoj de Zealiz.

12) Budiboy et Berchta uxor mea de Zkaliz, Urfsb. d. L. ob d. C. III. 328, während er auf dem Sigel derselben Urkunde „D. Bvdivogius de Krvmnovve“ genannt erscheint. Bibiby de Zealiz, Font. r. Austr. 2. III. 162—163, 165—166, auch bei Boezek, Cod. dipl. III. 373 und 374. Bovdiboe de Scalitz, gleichfalls in Font. r. A. 2. III. 243—245.

13) Berchta von Skalitz wird sie schon in der Rosenbergischen Genealogie des W. Brzezan (Časopis česk. mus. 1828) genannt und Palach hat wohl nur von daher seine gleiche Ansicht genommen. Je länger ich jedoch über diesen Gegenstand nachdenke, scheint mir doch die deutsche Herkunft sicherer, weil das Erbgut von Schintau für dieselbe so deutlich spricht. Die älteste Genealogie der Witigonen bietet eben einige Schwierigkeiten, welche, weil auf Eröffnung neuer Quellen kaum mehr zu rechnen, sich wohl nimmer beseitigen lassen werden.

14) Zweites Stiftungsbuch, F. r. A. 2. III. 162—163. Zwei andere Tanten dann hätten Gertrud und Zutta geheißten. Ueberhaupt sind diese sowie die ebendas. p. 163—164 und 165—166 abgedruckten Urkunden von großer Bedeutung für die Genealogie der Witigonen.

Es mag das eben Gesagte gleichsam den genealogischen Hintergrund jenes Bildes vorstellen, welches wir von Zawisch von Falkenstein, dem Sohne Budiwojs von Krummaw oder von Skalitz, zu entwerfen vorhaben. Aber den Lebensumständen des Vaters, mit welchen wir den Leser bereits bekannt gemacht haben, haben wir noch Folgendes hinzuzufügen. Budiwoj machte den böhmischen Feldzug gegen die Ungarn im Jahre 1260 mit, und sah es, wie König Ottokar und seine alte Margareth im Lager an der March das Geschlecht der Witigonen in Herrn Wok von Rosenberg besonders ehrten und solcher Verehrung in der Belehnung mit der österreichischen Grafschaft Raabs auch einen höchst verständlichen Ausdruck liehen¹⁵⁾. Aber noch vor Eröffnung jenes Feldzugs diente er als Zeuge jener Urkunde, womit derselbe Wok seine Stiftung zu Hohensfurt erneuerte und vermehrte¹⁶⁾, und wiederum als Zeuge, da der Rosenberger Vetter solches im folgenden Jahre wiederholte¹⁷⁾. Er scheint überhaupt zu diesem seinem Sippen in besonders freundschaftlichen Beziehungen gestanden zu sein. Wir schließen solches aus den Vertrauensaufträgen, womit der Herr von Rosenberg in seinem bekannten Testamente den Krummawer Vetter beehrte. Und eben darin wies derselbe in ganz freundschaftlicher Weise den Weg, auf welchem ein zwischen ihnen bislang noch bestandener Streit um das bereits vorhin erwähnte Dorf Schintau am besten beendet werden könnte. Diesen Streit wünschte nämlich Wok derart entschieden, daß Budiwoj jenes Dorf dem Kloster Schlägel zu einem Seelgeräthe für den Testator gäbe, wofern es demselben von Rechtswegen zufallen sollte, oder daß er es zu selbsteigenem Seelenheile dorthin widmen möchte, wofern es auf dem Rechtswege an ihn selbst gelangen sollte, oder auch daß er es einfach auf sein Gewissen nāme¹⁸⁾. Den letztgenannten Ausweg verschmāhte Herr Budiwoj, sondern acceptirte vielmehr den zweiten. Bereits im anderten Jahre nach dem Tode Woks schenkte er nämlich Schintau oder Schindelau, wie das Dorf sonst noch genannt wird, dem Kloster Schlägel. Er mit seiner Hausfrau Berchta, welcher eigentlich jenes Dorf nach Erbrecht zugehörte, und sein Bruder Witigo mochten zu diesem Zwecke selbst nach Schlägel gekommen sein. Aber auch noch manch' bairischer Herr geistlichen wie weltlichen Standes war bei dem Schenkungsakte zugegen. Nennen wir hievon zuerst die Herren Wernhart von Marsbach und Reinolt, Chorherren, dann Herrn Otto, Saugmeister des Domstiftes zu Passau, und von weltlichen Herren insbesondere Herrn Pilgrim von Falkenstein, welcher sein Adelsprädikat von derselben Burg führte wie der nachmals so berühmt gewordene älteste Sohn Budiwojs. Aber auch Haidenreich und Rüdiger von Haidenbach jener Burg, wegen welcher fünf Jahre zuvor Herr Wok von Rosenberg mit dem Bischöfe Otto von Passau in Konflikt gerathen war, und noch manch' anderer trefflicher Ritter waren anwesend. Herr Budiwoj und seine Hausfrau schenkten das Dorf mit allen Zugehörungen an bestifteten und unbestifteten Gründen, an Plan und Busch, mit Bächen und Wäldern, mit allen Fischereien und auch mit Zehenten, welche sie bisher dort zu nehmen pflegten. Aber wenn jemand auf genanntem Erbgute wegen Diebstahl oder Tods Schlag oder nächtlicher Mordbrennerei zum Tode zu verdammen wäre, so sollte der Schlägl'er Probst wohl auf das Besitzthum des Verbrechers greifen dürfen, dieser selber jedoch dem weltlichen Gerichte überantwortet werden. Die Geschenkgeber endlich betrachteten die Widmung dieser Ortschaft, deren Gemarkung bis zu dem „kaffenden Wasser“¹⁹⁾ reichte, als ein Seelgeräthe für sich, ihre Vordern und Nachkommen, weil sie eingedenk,

15) IX. Jgg. dieser Blätter, S. 19.

16) Font. r. Austr. 2. XXIII. 8.

17) Ibid. p. 11.

18) Ibid. p. 17—18.

19) Jetzt der Klafferbach, ein vom Blöckenstein und Hochsicht (Alm) kommender Zufluß der großen Mühel und nahe dem Dorfe Klaffer.

daß gute Seelen die Schuld zu fürchten hätten, und wo gleichwohl die mindeste vorhanden, man etwa irgend jemand wissentlich oder unwissentlich geschädigt hätte, solches nach dem Beispiele des sel. Zachäus vierfach ersetzt werden müßte, um Verzeihung von Dem zu erlangen, welcher Himmel und Erde erhält und Allen Heil gewährt²⁰⁾.

So hatte es Herr Budwoj an Pietät gegen Herrn Wot nicht ermangeln lassen und auch der Kirchenfreundlichkeit, wodurch das Geschlecht der Krummauer und Rosenberger Witigonen sich wie wenig andere große Geschlechter auszeichneten, einen greifbaren Ausdruck gegeben. Er überlebte aber diese Schenkung noch ziemlich lange. Im Jahre 1265 begegnen wir ihm mit vielen anderen Witigonen als Zeugen einer Kaufhandlung zwischen der schon vorhin genannten Ludmilla von Keusch und dem Cistercienserkloster Zwettl²¹⁾ und am 26. Juni 1266 war er mit seinem Bruder Witigo in jenem Kloster, um bezeugen zu helfen, daß Herr Cē von Weleschin oder von Budweis, wie derselbe sich vordem schrieb und nannte, mit Willen seiner Hausfrau Geisel, einer Schwester der Herren von Chuenring, dem Kloster das Dorf Reimprechts bei Weitra delegirte²²⁾. Es ist dann durch volle sechs Jahre weder in Urkunden noch in anderen Quellen etwas über Herrn Budwoj zu lesen. Sein Wiedererscheinen aber im Jahre 1272, wo sein Sohn Zawisch in seinem Streite mit dem Bischofe Peter von Passau mit auf den Schiedsspruch des Vaters kompromittirt, und er, Budwoj, den Friedensvertrag zwischen denen von Waldeck und von Tannberg, passauischen Ministerialen, am 18. August siegelt²³⁾, bringt uns mit diesen Handlungen die letzten Lebenszeichen, welche wir über ihn nachzuweisen vermögen. Bemerken wir weiter noch, daß er drei Söhne: Zawisch, Witigo und Wot hinterließ nebst zwei Töchtern²⁴⁾, deren Namen unbekannt sind, so haben wir dem Leser Alles mitgetheilt, was wir über ihn in den Quellen haben finden können. Bevor wir aber dem erstgenannten dieser Söhne unsere ganze Aufmerksamkeit schenken, wird es vielleicht nicht unstatthaft sein, auch einige Umschau zu pflegen über die Glücksgüter, womit der Krummauer Ast der Witigonen gesegnet war, worauf sich die Frage, ob im Hinblick auf den Güterbesitz der eine oder andere Krummauer Herr eine große Rolle zu spielen berechtigt oder auch angewiesen war nach Bereicherung zu streben, von selbst erledigen wird. Geld und Gut haben ja von jeher die größte Rolle in der Welt gespielt und sind die Triebfedern guter und noch mehr schlimmer Handlungen gewesen. Es wird aber im Verlaufe dieser Erzählung klar werden, daß jene beiden Triebfedern menschlichen Thuns auch in das Leben des Herrn von Falkenstein eine äußerst mächtige Bewegung gebracht haben.

Der Umfang der Güter, welche den Krummauer Witigonen zu Eigen gehörten, und soweit wir denselben aus den Quellen direkt oder indirekt zu erkennen vermögen, war im Ganzen kein bedeutender. Erstens zählte zu diesen Gütern die Herrschaft Krummau. Aber sowie diese Herrschaft auch noch nach dem Jahr 1848 den ersten Platz unter den größten Gütern im Lande behauptet, und was sowohl den Umfang als auch die Manigfaltigkeit ihrer Zugehörungen anbelangt, wenige ebenbürtige Genossinnen neben sich hat, ebenso unansehnlich und unbedeutend erscheint sie uns zur Zeit Herrn Budwojs. Denn wie wir nur einen

20) Urkbb. d. L. ob d. E. III. 328—329.

21) Font. r. Austr. 2. III. 162—163 und 165—166.

22) Ibid. p. 243—245. Daß Cē von Weleschin oder von Budweis eine und dieselbe Person, ist aus der deutschen Reimchronik ebendas. S. 18 (auch bei Formahr, Archiv 1818, S. 276) zu ersehen.

23) Nachweise in den Anmerk. 38 und 46.

24) Zweier Schwestern des Zawisch gedenkt wenigstens Ottakers Reimchronik cap. 178, welche jedoch an einer anderen Stelle (c. 206) auch wieder von dreien spricht, was möglicher Weise ein Schreibfehler der von Pez benützten Handschrift ist.

Schritt über die Gemarkungen der heutigen Stadt Krummau hinaus machen, stoßen wir sofort auf Besitzungen, welche den Herren von Krummau nicht zugehörten. Wenden wir uns zuerst westlich, so tritt uns vorerst das im Besitze des Klosters Goldenkron befindliche und vormals königliche Gut entgegen, welches aus den Dörfern Krönau (Hof und Dorf), Kladen, Uhorn und Gofau bestand. Noch weiter westlich lag das mehrere Quadratmeilen große, ehemals ebenfalls königliche und nun Stift-Goldenkroner Gut Poletitz, welches nachher freilich zum Hauptbestandtheil der Herrschaft Krummau geworden ist. Es war das nordwestlich gelegene Kalsching auch nicht weniger Goldenkroner Besitz²⁵⁾, die aber südwestlich und westlich gelegenen kleinen Güter Wettern, Passern, Ruben, Lagau und Mespoding wohl schon damals wie später Eigen rittermäßiger Leute. Noch weiter im Westen lag das zwar nachmals zu Krummau gehörige Gut Schwarzbach, doch damals, wo wahrscheinlich Mugaun den Mittelpunkt desselben bildete, gehörte es dem Burggrafen Hirzo von Klingenberg, dem Leiter des Baues der Stadt Budweis, durch welchen es im Jahre 1268 an das ohnehin schon reiche Ottau auf Güter, welche die Prämonstratenser am Prager Strahow und die Benediktiner auf der Moldauinsel Ostrow ihr Eigen nannten. Sonst war das gleichfalls südlich gelegene Polen, das südöstlich gelegene Priethal, dann Sedletz und Malschitz theils schon dem Stifte Hohenfurt, theils noch den Herren auf Rosenberg zugehörig²⁶⁾ und die östlich und nordöstlich gelegenen Dörfer Zwinzen, Kridel, Mojne, Zaltschitz und Cernitz wohl schon damals Eigen der Herren von Baworow²⁷⁾. Das ebenfalls nordöstlich gelegene Trebonin oder Breitenstein war ehemals Eigen Herrn Woks von Rosenberg gewesen und nach dessen Tode an andere Familien gediehen²⁸⁾. Aber auch im Norden reichte Grund und Boden des Stiftes Goldenkron bis an die Krummauer Bannmeile heran. Der Leser nun, welcher diese Angaben auf einer Specialkarte verfolgt, wird leicht einsehen, daß die Herrschaft Krummau zur Zeit des Herrn Budiwoj und seines Bruders Witigo wirklich nur ein Gebiet von gar geringem Umfange gebildet haben konnte. Was aber diesem Gute an Quantität wenn solcher Ausdruck hier statthaft ist, mangelte, ersetzte gewissermaßen die Qualität desselben. Der Südwesten Böhmens war im Laufe des 13. Jahrhunderts allmählig kolonisiert worden und zwar wie es zur Ehre unseres Volkes gesagt sein soll, hauptsächlich von Deutschen; in dem Maße aber als diese Kolonisation vorschritt, gewann auch die Schöpfung der Wittigonen in Krummau an Bedeutung. Der Ort bildete bald für den südwestlichen Theil des Landes gewissermaßen den Brennpunkt, in welchem die Verkehrsadern dieses Landestheiles konvergirten. Und in welcher richtiger Weise die Herren von Krummau diese günstige Lage begriffen, bewiesen sie bald dadurch, daß sie in der Nähe ihrer Burg und zwar wie es damals nicht anders denkbar war, eine Stadt nach deutscher Art zu gründen begannen. Es muß sich aber diese Stadt bei der Gunst ihrer geographischen Lage in kurzer Zeit so gehoben haben, daß als im folgenden Jahrhundert die Herren von Rosenberg ihre Krummauer Wettern beerbten, sie den Ort zum Mittelpunkte ihrer ausgedehnten Besitzthümer und zum ständigen Wohnsitze erwählten, auch auf dieser gesicherten Basis im Laufe des 15. Jahrhunderts alle nachbarliche Herrschaft insonders im Westen an sich zogen oder riefen.

Wir kehren jedoch wieder zum Nachweise der Güter zurück, welche die Herren von Krummau im 13. Jahrhunderte eigen nannten. Da ist vor Allem auf die

25) Urkundenbuch des ehemaligen Cistercienserstiftes Goldenkron, welches ich gegenwärtig ebenfalls zum Drucke vorbereite.

26) Vergl. Urkbb. d. Stiftes Hohenfurt.

27) Diese Dörfer gelangten im J. 1315 durch Schenkung gleichfalls an das Stift Goldenkron.

28) Hohenf. Urkbb.

Stammveste Wittingshausen hinzuweisen,²⁹⁾ welche aber mit ihren Zugehörungen ein Besitzthum bilden mochte, welches weder nach Umfang noch nach seinem Erträgnisse einen hervorragenden Platz behauptete. Es war eben eine Waldherrschaft im strengsten Sinne des Wortes, aber insofern doch wieder von Bedeutung, als die Veste Wittingshausen den alten Handelsweg von Linz und Passau über Helfenberg nach Friedberg beherrschte und hier nicht unbedeutende Zoll- u. Mautgefälle haben mochte. Daß dann die Krummauer Herren im Mühlviertel, wo sie das Dorf Schintau dem Kloster Schlägel geschenkt, noch mehr als dieses besaßen, wird zu vermuthen wohl gestattet werden müssen. Im Südwesten von Krummawar ihnen mancherlei zerstreutes Gut gehörig, so der Ort Kirchschlag, damals ein Markt sammt Kirche, das Dorf Pfaffenschlag³⁰⁾, die Dörfer Gillowitz, zu den Fischern und Witigenhof, Ulrichschlag, Kleindrossen und Hohenschlag³¹⁾, welche Besitzungen nachmals theils an die Prämonstratenser in Schlägl, theils an die Cistercienser in Hohenfurt geziehen. Im Nordwesten von Krummawar das Dorf Zabor vor seinem Übergange an das Stift Goldenkron gleichfalls ein Eigen der Krummauer Rosenherren, und der Berg, auf welchem die Burg eines gewissen Drislaw sich erhob, war wenigstens ein von ihnen beanspruchtes Besitzthum³²⁾. Endlich ist der Burg Skalit zu gedenken, über deren Bedeutung wir jedoch keine Aufklärung zu geben vermögen. Ob auch Lednitz, auf das wir weiter unten noch einmal zurückkommen, schon damals den Gütern der Herren von Krummawar beigesellt war, läßt sich jetzt nicht mehr mit Gewißheit bestimmen, und ebenso wenig, ob ein Gleiches auch schon mit Strunkowitz der Fall war. Dagegen scheint Matscheradek im Bezirke Blaschim im sechsten Zehntel des 13. Jahrhunderts gleichfalls Eigenthum der Krummauer Witigonen geworden zu sein.

Uibergroßer Güterbesitz war es also gewiß nicht, wodurch die Herren von Krummawar sich besonders hervorthaten. So war Herr Zawisch genöthigt auf Gütererwerb bedacht zu sein, nachdem er eine machtvolle Stellung im Lande gewonnen und wofern er sich und seine Familie in derselben behaupten wollte. Jene Güter hatte er übrigen mit noch wenigstens vier anderen Familiengenossen zu theilen, nämlich mit seinen zwei Brüdern und mit den Herren Heinrich und Wolf, den Söhnen des Vatersbruders Witigo. Das Jahr aber, in welchem Zawisch, der allein von der Nachkommenschaft der Brüder Budiwoj und Witigo eine geschichtliche Bedeutung erlangt hat, das Licht der Welt erblickte, läßt sich auch nicht einmal annähernd bestimmen und ebenso ungewiß ist der Zeitpunkt seines ersten Auftretens. Wir haben nämlich eine Urkunde, womit König Ottokar II. „allen Baronen in seinem Königreiche“ bekannt gibt, daß er auf Bitten des Probstes³³⁾ und der Chorherren zu St. Florian deren Güter zu Stephanshart im Lande unter der Enns in seinen Schutz genommen, wogegen er von genanntem Kloster zu einem Mitgliede der bei demselben bestandenen Confraternität an- und aufgenommen worden. Er hätte sonst auch noch seinen Getreuen Benesch zum Defensor des Probstes bestellt und nicht allein diesen sondern auch noch drei andere Barone, allen aber strengstens befohlen, „daß sie das, was sie in eigener Person nicht bessern könnten, vor ihn den König selbst bringen sollten.“ Jene drei Barone werden in der erwähnten Urkunde mit Namen Buzo, Witego und Jaenso geschrieben, und wir zweifeln nicht, Recht zu behalten, wenn wir in diesen Herren

29) Ein längerer Aufsatz über diese geschichtlich und poetisch gleich merkwürdige Burg aus der Feder meines verehrten Freundes A. Berger dürfte nächstens durch den Druck in die Öffentlichkeit gelangen.

30) Urkdb. d. L. ob d. E. IV. 9—10. Annal. Praemonstrat. I b. Urkdb. p. 374.

31) Hohenf. Urkdb.

32) Goldenkroner Urkdb.

33) Arnold II. von 1258—1271.

eigentlich die Gebrüder Budiwoj und Witigo von Krummau, in dem dritten aber des ersteren Sohn Zawisch vermuthen. Die Urkunde³⁴⁾ ist jedoch undatirt, und obwohl sie von ihrem Herausgeber in das Jahr 1262 gesetzt worden, so ist doch offenbar ein zu frühes Datum, weil es uns bis zu dem nächsten unbezweifelten Auftreten des Herrn Zawisch, welches in das Jahr 1269 fällt, eine zu große Lücke läßt.

In diesem letzteren Jahre aber begegnen wir Herrn Zawisch als Zeugen in drei Urkunden Chalhochs III. von Falkenstein, welcher dem ziemlich bekannten Hochstift = Passauischen Ministerialengeschlechte angehörte, das im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts durch die Stiftung des Klosters Schlägl den Grund zu lebendiger Erinnerung an sich bis auf den heutigen Tag gelegt hat. Das Geschlecht führte seinen Namen von jener Burg, welche im Lande der Abtei und an dem Rannafluße kaum eine halbe Stunde vor dessen Einmündung in die Donau erbaut war und gegenwärtig vollständig in Ruinen liegt. Unter dem Abteilantheile begriff man aber damals das Land von Passau bis zur großen Mühel und zwar nördlich von der Donau, demnach etwas mehr als das heutige obere Mühlviertel. In diesem Landstrich also, auf den man bei Verfolgung der Herkunft der Witigonen immer wieder zurückkommen müssen wird, begegnen wir auch den ersten unzweifelhaften Spuren Zawischs, des Sohnes Budiwojs, wie er zuerst genannt erscheint. Jener Chalhoch von Falkenstein aber, der Enkel des Stifters von Schlägl, hatte am 13. Jänner 1269 dasjenige, was er an seiner Familienstiftung Schlägl durch schwere Bedrückungen und Erpressungen verbrochen, mit einer namhaften Schenkung (mit seinen Gütern zu Straß) wieder gut machen wollen.³⁵⁾ Es lag solches in der Richtung des Zeitalters, das vor den schlimmsten Gewaltthatigkeiten nicht zurückschonte, dann aber insonderheit wenn es zum Sterben kam, dem und wehmüthigst zu Kreuze kroch, um sich jenseits eine halbwegs gute Aufnahme zu sichern. Zu der erwähnten Schenkung, welche wahrscheinlich in Schlägl selbst vollzogen worden, fügte Herr Chalhoch auf seinem Todtbette — in demselben Jahre — jenen Theil des Zehents in der Schintelau, welcher ihm erbrechtlich zugehörte.³⁶⁾ Herr Zawisch wie auch sein Dienstmann der Ritter Petrus waren bei diesen „Schenkungen“ als Zeugen zugegen, und die schon bekannte Thatsache, daß seine Mutter Berchta und der genannte Chalhoch in einem und demselben Orte erbbegütert waren, wie der gewiß nicht zufällige Umstand, daß er bei Verfassung des letzten Willens desselben Chalhoch von Falkenstein anwesend war, gestatten doch wohl auf ein verwandtschaftliches Verhältniß mit den Ministerialen von Falkenstein zu schließen, dessen Grad wir jedoch nicht mehr nachzuweisen vermögen. Und nicht ganz fünf Jahre später erscheint er als Burggraf auf Falkenstein, dem Stammsitz jenes Geschlechts — auf welche Art er aber die Verwesung dieser Burg erworben, läßt sich aus Mangel an Quellen nicht mehr darlegen. Wahrscheinlich war es eben dieser Besitz, weshalb er mit dem Bischof Petrus von Passau zerfiel, von dessen Kirche Falkenstein zu Lehen ging. Es haben sich jedoch weder über den Verlauf dieser Fehde noch über deren Ausgang irgendwelche Nachrichten erhalten. Nur so viel wissen wir, daß König Ottokar II. zwischen den beiden Parteien zu vermitteln gesucht hatte, und als solches ohne Erfolg geblieben, denselben neuer-

34) Urtdb. d. L. ob d. E. III. 301—302.

35) Ebendaf. p. 360 und 362.

36) Ebendaf. p. 361. Über die Ministerialen von Falkenstein ist ein Mehreres nachzulesen in dem sehr fleißig gearbeiteten „Versuch einer Geschichte der passauischen Herrschaft im oberen Mühlviertel, namentlich des Landgerichtes Welben bis zum Ausgang des Mittelalters“, welchen J. Strnad im 20. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum (Janz 1860) veröffentlicht hat. Dasselbst S. 112 ein Stammbaum der Falkensteiner. Der Verfasser hat jedoch etwaige verwandtschaftliche Beziehungen Zawischs zu diesem Geschlechte gar nicht in den Bereich seiner Erwägungen gezogen.

dings einen Tag auf den 24. Juni 1272 zu Neufelden im Mühlviertel zu freundlicher Einigung setzte. Also begegneten sich zum erstenmal der gewaltige Böhmenkönig und Herr Zawisch, in welchem jenem später ein unverföhnlicher Todfeind und Verräther entstehen sollte. — Von Seite des Königs scheint aber Niemand zu dem Tage in Neufelden abgeordnet worden zu sein, wogegen sich der Bischof und Zawisch richtig dortselbst einfanden. Waren aber mit dem Bischof Peter Weikart von Polheim, Probst (nachmal selbst Bischof von Passau), und Otto, der Sangmeister des Domstiftes zu Passau, dann die wohl beiden Parteien befreundeten Gebrüder Wernhart und Heinrich von Schaumberg, ferner die Herren Gundaker von Starhenberg, Pilgrim von Taunberg, Seibot von Konstorf und Chumrat von Hartheim, dann Heinrich von Kadeck und noch manche andere Passauische Ministerialen in Felden eingeritten, so scheint Zawisch sowohl mit seinem Vater Budiwoj als auch mit seinem Oheim Witigo von Natscheradek, in welchem wir niemand anderen als den oben schon mehrfach genannten Witigo von Krumman zu erkennen haben, dahin gekommen zu sein. Es mögen alle diese Herren mit ihren Gefolgshaften ein recht bewegtes Leben in den erst im Entstehen begriffenen Ort gebracht haben; die Unterhandlungen jedoch, derentwegen man sich dortselbst versammelt hatte, konnten nach zweitägigem Verlaufe zu keinem anderen Abschluß gebracht werden, als daß auf den Rath der beiderseitigen Freunde ein Schiedsgericht beliebt ward, welches am nächsten 15. Juli, am Feste der Aposteltheilung, abermals in Felden zusammentreten und dann zuerst schwören sollte, nicht eher von dannen gehen zu wollen, als bis zwischen den beiden Parteien eine Einigung über alle Streitpunkte erzielt worden wäre. Als solche Schiedsleute hatte der Bischof seinerseits die obengenannten Chumrat von Hartheim und Heinrich von Kadeck namhaft gemacht, während Zawisch sich hierbei seines Vaters und Vatersbruders bedienen wollte. Würde einer der Schiedsmänner durch einen unverföhnlichen Grund am Erscheinen verhindert sein, so wäre nach einer anderen beiden Parteien genehmen Persönlichkeit zu greifen. Es ward ferner vereinbart, daß der Bischof, wenn er einen der beiden Männer seines Vertrauens zum festgesetzten Tage nicht abgehen ließe, dem Zawisch mit einer Pön von 500 Talenten verfallen wäre, wogegen dieser bei gleichem Verschulden in Passau einzureiten und dort so lange zu liegen hätte, bis dem Bischof wegen eines gleich hohen Strassatzes genugsame Versicherung gegeben wäre. Man sieht, daß der Pönfall ziemlich hoch bemessen war, was einen Rückschluß auf die ungefähre Qualität des Streitgegenstandes ermöglicht. Würde aber Herr Zawisch weder nach der Bischofsstadt kommen oder vor Bezahlung der 500 Talente ohne Erlaubniß des Bischofs sich daraus entfernen, so sollte sich dieser mit sämmtlichen Gütern des Segners schadlos halten dürfen. Und wäre, wie ein fünfter Punkt der deshalb von Zawisch gegebenen Urkunde lautet, eine der beiden Parteien am 15. Juli aus irgend einem rechtlichen Grunde nicht im Lande, der Abtei nämlich, anwesend, so sollte es bei dem von den Schiedsleuten ermittelten Stande der Dinge durch die nachfolgenden 14 Tage und auch noch weiteren gleich lange währenden Fristen verbleiben, wofern nämlich immer wieder ein rechtliches Hinderniß nachgewiesen werden könnte, was einerseits auf der Burg Falkenstein³⁷⁾ und andererseits vor dem Passauer Domkapitel durch rittermäßige Personen zu erhärten wäre. Mittlerweile aber sollten die Leute der beiden Parteien zu Wasser und zu Lande unbehelligt bleiben und etwaige Überschreitungen in dieser Hinsicht binnen acht Tagen gut gemacht werden. Es war endlich noch ein Gegenstand in diesen Vertrag aufgenommen worden, welcher den Bischof insoferne berührte, als es sich dabei um eine von seinem Ministerialen Berthold von Hartheim an Zawisch zu leistende Zahlung handelte. Die Bürgen

37) Ein Beweis, daß Herr Zawisch wirklich schon damals im Besitze des Falkensteins war.

Bertholds sollten nämlich vor dem Austrage des Streites mit dem Bischof von Zawisch nicht zur Zahlung jener 50 Talente, welche sie schon am vorigen Feste der Kreuzerfindung (3. Mai) hätten leisten sollen, nicht verhalten werden können, sondern erst vier Tage nach der definitiven Einigung, während die inzwischen auflaufenden Zinsen zu jenen 50 Talenten zu schlagen wären.³⁸⁾

Ob nun das erwähnte Schiedsgericht am 15. Juli in Neufelden zusammengetreten ist oder nicht, ist ebenso wenig bekannt wie überhaupt das Ende, welches der Streit des Zawisch mit dem Bischofe genommen hat. Berücksichtigt man jedoch, daß jener späterhin, wie schon oben bemerkt worden ist, als Burggraf von Falkenstein auftritt, so wird sich wohl mit einigem Rechte vermuthen lassen, daß, indem dieser seinem böhmischen Gegner die Burghut auf Falkenstein übergab, hiedurch der Streit zwischen ihnen hauptsächlich beendet worden sein mag. Es wäre freilich interessant zu wissen, in welcher Weise sich das alte Geschlecht der Ministerialen von Falkenstein zu dieser Ordnung der Dinge stellte, allein es läßt sich trotz aller Mühe hierüber nichts beibringen. Da Zawisch die Burg nur als bischöflicher Beamter in seine Gewalt bekam, so war seine Herrschaft dort ohnehin bloß eine vorübergehende; dauerte dieselbe wahrscheinlich nur bis zum Schluß des Jahres 1274 und erscheinen dann die alten Herren von Falkenstein nach wie vor und bis in das 14. Jahrhundert hinein als Besitzer ihrer Stammburg.³⁹⁾ Aber da Zawisch den Falkenstein verließ, nahm er doch mit sich etwas fort, das er unter allen folgenden und nicht wenigen Wechselfällen seines Lebens treu bewahrte, sein Adelsprädikat nämlich, wie wir dergleichen heute zu benennen pflegen. Er nannte und schrieb sich seit dieser Zeit nie anders mehr als Zawisch von Falkenstein. So oft wir ihm seitdem in Urkunden oder anderen Quellen begegnen, führt er stets diesen Namen, welcher nur hie und da mit der Bezeichnung eines „Suppan Zawisch“ abwechselt, die hinwiederum ebenso an den böhmischen Zupan wie an den deutschen Burggrafen erinnert. Spätere Quellen haben ihn daher ganz mit Unrecht „Zawisch von Rosenberg“ genannt⁴⁰⁾, ein Irrthum, der, obwohl er unserem Landeshistoriographen hinlänglich als solcher bekannt war, von demselben dennoch adoptirt worden ist und auch in einem neuesten rühmlich bekannten Geschichtswerke Aufnahme gefunden hat.⁴¹⁾ Zawisch kann übrigens ebenso wenig ein Rosenberger genannt werden als z. B. die Fürsten Schwarzenberg Seinsheimer, oder die Hohenberger Hohenzollern, oder die Collalto Walseer u. s. w. Die fünfblättrige Rose führte er allerdings in seinem Wappen so gut als die Herren von Neuhaus, von Landstein und noch andere Zweige der Witigonen, welche deshalb Rosenberger zu benennen doch nie üblich gewesen ist. Aber zu dieser Wappenfigur, wozu die Hundrose (*rosa canina*) das natürliche Vorbild geliefert⁴²⁾, fügte er in der Zeit seines Passauischen Dienstverhältnisses auch den Falken, wie an jenem Siegel ersichtlich ist, dessen Abbildung wir unserer Monographie beigegeben haben.⁴³⁾ Wir bemerken da gleich, daß er den Falken später wieder

38) Urkdb. d. L. ob. d. G. III. 388—389. Mon. Boica, XXIX. II. 503—505.

39) Vergl. Strnadt a. a. O. S. 198—200.

40) Zuerst dürfte er von Pulkawa so genannt worden sein: „baro quidam de genere Witkoidum seu de Rosseberg, dominus in Crumlow“. Dobner, M. B. III. 242. Ein anderes Prädikat als „von Falkenstein“ wird ihm erst nach seinem Tode, im J. 1293, von den Herren Heinrich von Rosenberg und Smil von Grazen beigelegt, nämlich „de Laedenitz“. Font. r. Austr. 2. XXIII. Vergl. Anmerk. 160.

41) In Lorenz's deutscher Geschichte.

42) Hagedorn oder Dornstrauch im sw. Böhmen genannt, während die rothen Früchte dieses Strauches Hetschpjetschn oder Hetschabern heißen.

43) Original im k. bair. Reichsarchive zu München. Einen Gypsabguß, welcher gegenwärtig im k. bair. Schwarzenbergischen Archive zu Wittingau aufbewahrt wird, verdanke ich der freundlichen Gefälligkeit der Herren Prof. Zahn in Graz und Reichsarchivs-Sekretär Dr. Primbs in München. Die gelungene Zeichnung aber dieses wie des folgenden erwähnten

fallen gelassen und nur die Rose allein im Wappen behalten hat. Ein Siegel, woran dieses zu ersehen und welches an einer Urkunde aus dem Jahre 1286 hängt⁴⁴⁾, haben wir ebenfalls in der artistischen Beilage abbilden lassen.

Nach dieser heraldischen Abschweifung wollen wir auch nicht unbemerkt lassen, daß Zawisch bei jener großen Versammlung der Witigonen ebenfalls nicht fehlte, welche am 19. März desselben Jahres 1272 in Rosenberg stattfand und vielleicht einer besonders feierlichen Wehrhaftmachung oder Mündigkeitserklärung seiner jungen Vettern Heinrich und Witigo von Rosenberg galt⁴⁵⁾. Er scheint übrigens nach dem Tode von Felden fortwährend im Abteilde verblieben zu sein, und so begegnen wir ihm am 18. August in Wildenranna bei Marsbach an der Donau, wo er mit seinem alten Vater Budiwoj einen Kompromißbrief der Gebrüder Heinrich und Ortolf von Waldeck siegelte⁴⁶⁾, welche beiden Brüder mit einem andern Passauischen Ministerialen, Pilgrim von Tannberg, schon längere Zeit in Feindschaft gestanden. In diesem Hintergangsbrieft, dessen Inhalt Herrn Zawisch und seinen Vater nichts weiter angeht, und der nur sonst zu beweisen scheint, daß die beiden Witigonen besonders freundschaftliche Beziehungen zu den genannten Waldeckern unterhielten, kommt folgende wenigstens uns merkwürdig scheinende Satzung vor: „Wer aber von uns (den beiden Parteien) das (gegenseitigen Schadenersatz) zu thun unterläßt, wird sein Haus betreten, wo seine Hausfrau wohnt, und von dannen nicht eher ziehen, bis er Genugthuung geleistet.“ Wornach also Hausarrest bei der Frau damals als Strafe angesehen worden. —

Lassen sich in dem Leben Zawischs vier un schwer von einander zu scheidende Perioden bemerken, so sind wir jetzt zur Darstellung seines zweiten und zugleich wichtigsten Lebensabschnittes gelangt. Seit dem August des Jahres 1272 wie verschollen taucht er erst nach mehr als zwei Jahren wieder auf und zwar zum erstenmal in der Umgebung jenes Königs, an dessen tragischem Ausgang er mehr als irgend einer der vielen Feinde Ottokars II. Schuld trägt. Es war das im December des Jahres 1274 und bei folgender Gelegenheit. König Ottokar hatte sich nämlich im Jahre 1253 als Herzog von Oesterreich mit dem Bischof Berthold von Passau bei Empfang der Passauischen Lehen in Oesterreich außer anderem dahin vertragen, daß er dem Bischöfe für die Lehenübertragung 3000 Wiener Mark und den Rätthen desselben 100 Pfund gleichfalls Wiener Münze zahlen sollte, welche Summe zum Theile auf die halbe Land- und Wassermaut in Linz versichert wurde⁴⁷⁾. Nun hatte aber Ottokar solche Summe auch noch nicht i. J. 1270 bezahlt, verpflichtete sich jedoch wiederholt zur Bezahlung von 1500 Mark Silber und 1500 Talenten Wiener Pfennige, als er im December jenes Jahres zu Neuenburg die Passauischen Lehen vom Bischöfe Petrus empfing.⁴⁸⁾ Der Umstand, daß der König auch fernerhin der wiederholten Verpflichtung nicht völlig nachkam, wird vielleicht nicht der geringste der Beweggründe gewesen sein, welche den Bischof

Siegel habe ich meinem sehr geehrten Freunde Hrn. Moritz Felicetti von Liebenfels, k. k. Hauptmann i. P. in Graz, zu verdanken. Das Siegel hängt an der oben ausführlich besprochenen Urkunde v. J. 1272 und geben hievon auch Mon. Boica, XXIX. II. 505, eine Beschreibung.

44) Urkunde vom 28. Februar 1286, welche weiter unten erwähnt werden und deren Original im k. k. geh. H. H. und St. Arch. in Wien aufbewahrt wird. Ein Stearinabguß hievon gleichfalls im Wittingauer Archive. Im Wiener Staatsarchive hat man auch noch den Abdruck eines dritten Siegelstämpels, welcher dem vorhergehenden Siegel ganz gleich und nur in der künstlerischen Ausführung weit hinter demselben zurückbleibt. Es hängt dieses Siegel an der unten zur Besprechung kommenden Urkunde vom 24. Mai 1284.

45) IX. Sgg. dieser Blätter, S. 28.

46) Urdbb. d. L. ob. d. E. III. 389—390.

47) Ebendas. S. 197—200. Auch in Mon. Boica, XXVIII. II. 374—377, und Wiener Jahrb. d. Lit. XL. 93—95.

48) Lang, Regg. Boica, III. 354.

Peter zu einem entschiedenen Gegner Ottokars und ebenso entschiedenen Anhänger des deutschen Königs Rudolf machten. Dieser hatte aber den Passauer im August 1274 neben dem Erzbischofe von Salzburg und dem Bischofe von Regensburg mit der Verweisung der Reichsgeschäfte innerhalb der Salzburger Kirchenprovinz betraut⁴⁹⁾, und indem er diese Bischöfe nebst deren Kirchen und Leuten in seinen besonderen Schutz nahm, sowie deren Gerechtfame an Leuten, Gütern zc. in Osterreich, Steier, Kärnten und Baiern bestätigte, denselben auch gelobt, ihren Kirchen zu den denselben widerrechtlich entzogenen Gütern wieder zu verhelfen⁵⁰⁾. Diese Versicherung war doch vornehmlich gegen Ottokar gerichtet, welcher nun seinerseits ebenfalls Schritte machte, den einen oder anderen jener geistlichen Fürsten von jenem engen Bunde mit dem römischen Könige abzugeben. Zwei politische Strömungen machten sich also jetzt geltend, wenigstens am Hofe des geistlichen Fürsten von Passau. Denn während dieser sich noch im November 1274 neben den anderen Suffraganen des Erzbischofs von Salzburg vom Könige Rudolf insbesondere sicherstellen ließ, daß derselbe ihnen allen aus der Feindschaft mit dem böhmischen Könige erwachsenden Schaden vergüten und ohne ihr Wissen oder mit ihrer Ausschließung in keinen Vertrag mit Ottokar eingehen werde⁵¹⁾, muß er doch auch gleichzeitig mit dem böhmischen Könige unterhandelt und demnach mindestens eine recht zweideutige Rolle gespielt haben. Die bischöflichen Unterhändler aber waren, wenn anders die Zeugenreihe der gleich zu erwähnenden Urkunde diese Annahme gestattet, Seibot von Tannberg, der durch seine Doppelstellung als Passauer Domherr und böhmischer Hofkaplan hiezu besonders qualificirt war, dessen Bruder Pilgrim, die bischöflichen Ministerialen Seibot von Bonstorf und Chunrat von Hartheim, endlich der durch seine böhmische Nationalität sowie durch sein Passauisches Dienstverhältniß gleichfalls wie zum Mittelsmann geschaffene Zawisch Burggraf auf Falkenstein. Unter deren sowie unter Zeugenchaft des Reichsfreien Albrecht von Hals, Burkarts von Klingenberg, damals Hauptmannes ob der Enns, und Dietrichs Spazmann, welcher später Schwager des Zawisch geworden sein soll⁵²⁾, verpflichtete sich der böhmische König am folgenden 11. Dezember und zwar jetzt schon zum drittenmal, die schon längst versprochenen und noch restirenden 1500 Mark in drei Fristen, zu nächsten Ostern, Michaelis und von da über ein Jahr, zu bezahlen⁵³⁾. Wir vermögen dieses Versprechen Ottokars nur aus dem Versuche, den Bischof von Passau der Partei des Königs Rudolf abtrünnig oder doch minder ergeben zu machen, erklären; weil aber dieser Versuch zu keinem weiteren Resultate führte, wie aus der ferneren feindseligen Haltung des Bischofs zu ersehen ist, so mußte dieser Umstand auch eine Änderung in der Stellung des Herrn Zawisch zur nothwendigen Folge haben. Derselbe scheint nämlich sein Dienstverhältniß zu dem Bischofe von Passau gelöst zu haben, entweder weil seine Nationalität und seine Familienverbindungen solches rathlich erscheinen ließen oder weil Ottokar in Voransicht des bevorstehenden Kampfes Männer von geistiger Begabung und Thatkraft für sich gewinnen mußte, und Zawisch die Aussicht, ewig die Rolle eines bischöflich Passauischen Kastellans zu spielen, nicht sehr reizend finden mochte. Hatte jedoch Ottokar in Zawisch einen zweiten Wok von Rosenberg zu finden geglaubt, so mußte er nach gar nicht langer Zeit die Erfahrung machen, daß er sich mit diesem Manne die schlimmste Zuchtrüthe gebunden, ja mit demselben so zu sagen sein Verhängnis gefunden.

49) Mon. Boica, XXIX. II. 509—510. Pertz, Leges II. 398.

50) Mon. Boica, XXIX. II. 510—512.

51) Ibid. p. 513—515. Sitzungsber. d. kais. Akad. d. W. XI. 222—223.

52) Nach der Heimchronik bei Pez, SS. III. cap. 178; Seiner swester er (Zawisch) ain gab, Herr Roznat (wohl Proznata von Hufitz), Herr Dietreich Spaczmann die ander hat.

53) Mon. Boica, XXIX. II. 515—516.

Es wird vielleicht zum besseren Verständnisse der jetzt zu erzählenden Begebenheiten dienen, wenn wir hier einige Nachrichten über den Charakter des Falkensteiners einstreuen. Bezeichnend ist nun da vor allem andern die Thatsache, daß keine Quelle etwas zu seinen Gunsten berichtet. Der Fürstenselder Mönch so wenig wie der Abt von Königssaal oder der biderbe Ritter Ottokar aus der schönen Steiermark⁵⁴). Die beiden geistlichen Herren hielten ihn entschieden für einen Schwarzkünstler, was für uns vielleicht besagen soll, daß Zawisch bei Befolgung seiner Zwecke von sehr zweifelhaften und zweideutigen Mitteln Gebrauch machen konnte. Schlau und verschlagen wird einmal sein Gebahren genannt, von argen Listen soll er voll gewesen sein, überhaupt ein Intriguant, hochstrebend und habgierig. Am besten kommt er beim Reimchronisten weg, welchem er ein starker und frischer Mann war, witzig und weise zu scharfen Dingen, doch auch dieser sagt ihm Hochfahrt und Ungebetigkeit nach. Der Königssaaler Chronist läßt ihn dann einmal undankbar erscheinen und wenn auch dieser, welcher die Aufgabe hatte, das Benehmen König Wenzels gegen seinen Stiefvater zu rechtfertigen, eben deshalb den Zawisch stark grau in Grau malte, so bleibt zu berücksichtigen, daß Thatsachen vorliegen, welche auf den Charakter des Herrn von Falkenstein allerdings und genug dunkle Schatten werfen⁵⁵).

54) Bekannt ist, daß Palacký einen nur geringen Wert den Überlieferungen beimißt, welche in der großen steirischen Reimchronik niedergelegt sind; um so sonderbarer erscheint demnach wieder jenes in seiner „Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber“ S. 137 ausgesprochene Urtheil: „Ottokars von Horneck Schilderung dieser Eräugnisse (Zawisch betreffend) ist offenbar viel treuer (als die Königssaaler Chronik), aber für die Verehrer dieses Herrschers (Wenzel II.) betrübend“. Nun der Abt von Königssaal bediente sich nur dunklerer Farben zu seinem Bilde, weil er gewissermaßen als Partheimann engagirt war; bringt man jedoch diesen leicht begreiflichen Unstand in Abschlag, so unterscheidet sich seine Zeichnung der Thaten des Zawisch nicht mehr bedeutend von jener des mehr objectiven steirischen Dichters.

55) Palacký hat nach dem Vorgange Hanka's (in dessen erster Ausgabe der Königinhofer Handschrift, 1819), soviel mir bekannt, zuerst im J. 1829 dem Zawisch auch den Rang eines Dichters zu vindiciren gesucht und zwar in jener Recension, welche er der deutschen Uebersetzung derselben Handschrift (von W. A. Swoboda) in den Wiener „Zahrbüchern der Literatur“ (49. Bd.) zu Theile werden ließ. Er behauptete dort, gestützt auf Gründe „hoher Wahrscheinlichkeit“, daß Zawisch Dichter einiger Gefänge jener Handschrift und Sammler des Ganzen sei. Es hätte nämlich wie Hajek und Balbin beweisen, außer J. keinen böhmischen Dichter im 13. Jahrhundert gegeben, es wäre ferners derselbe J. ein entschiedener Feind der Deutschen gewesen, was aus Dalimils Lob desselben und aus der Abneigung des Abtes Peter von Königssaal zu schließen, und endlich müßte man dem Format der Handschrift anmerken, daß es nur für zarte Frauenhände bestimmt war (s. a. a. D. S. 151). Hierauf nennt er in seiner Geschichte Böhmens (II a. 310) J. einen „bei Mit- und Nachwelt in Böhmen gepriesenen Dichter“, wie zuerst aus einer gerühten böhmischen Chronik des 15. Jahrhunderts, dann wieder aus Hajek, Balbin und Anderen zu ersehen. Und es wäre „sehr wahrscheinlich“, daß die böhmische Literatur ihren höchsten Schatz dem J. zu danken habe, u. s. w. Ich gestehe nun offen, nicht zu wissen, ob diese Ansicht in der tschechischen Literatur wirklich Bürgerrecht erlangt hat, oder ob hiefür bisher bessere Gründe als die vorhin erwähnten geltend gemacht worden sind. Denn wenn Hajek bei einer so wichtigen Sache als Gewährsmann citirt wird, so erscheint mir das für unseren Landeshistoriographen eigentlich unverzeihlich. Und J. ein Deutschenfeind? Ich glaube vielmehr, daß er dem Dalimil deshalb gefiel, weil er den Deutschenfreund Ottokar zu Grunde richten half, und der Königssaaler Abt hatte die Aufgabe, den Stifter seines Gotteshauses völlig schuldlos an dem Tode des Stiefvaters hinzustellen; aus diesem und gar keinem andern Grunde mochte er den J. nicht leiden. Dann frage ich: wie kam der angebliche Deutschenfeind dazu, ein Schützling des deutschen Königs zu sein und den Mann zu bekämpfen, welchen die damaligen Nationalen als ihr Haupt ansahen, ich meine den famosen und leider auch deutschen Markgrafen von Brandenburg? Warum, wenn J. ein solcher Tentophag gewesen, gedenken seiner nicht die Annales Pragenses? Wie kann dann der Mann ein Deutschenfeind gewesen sein, dessen Haus im Süden des Landes so lustig d'rauf los germanisirte? Herr J. war hiernach eher sogar ein Freund der Deutschen, doch wollen wir Angehörigen dieser Nation hierauf nichts weniger als stolz sein, weil Männer von der Art des J. nach meiner unmaßgeblichen Meinung eigentlich keinem Volke und keiner Parthei zur Zierde gereichen können. Das Format

Für den Hof Ottokars ward der Gewinn dieses Mannes bald verhängnisvoll und zwar in zweifacher Beziehung: rücksichtlich des Friedens im Lande und des Friedens im königlichen Hause. Es wird erzählt, daß die Erwählung des Grafen Rudolfs von Habsburg zum deutschen Könige den unter böhmischer Herrschaft stehenden Baronen insofern viele Freude bereitere, als sie von dem neuen Könige erwarteten, daß er sie von dieser Herrschaft befreien werde. Briefe und Boten gingen an Rudolf, um ihn zu bestimmen, die dem Reiche gehörigen Länder wieder demselben zu gewinnen. Einige Barone wagten es sogar, persönlich in das Elsaß an den Königshof zu reisen; aber die böhmischen Herren hatten es mit dem Abfall von ihrem Könige nicht weniger eilig als die österreichischen oder steirischen. Voran ging hierin der Baron Borešch von Riesenburg, welcher des Königs Gnade verlor, vorgeblich schuldlos und in Folge von Verläumdungen seiner Rivalen⁵⁶⁾. In dem Unglücksjahre 1276 aber erfolgte dann der Abfall des mächtigen Wittigonengeschlechtes, dessen geistiger Urheber und Leiter Zawisch von Falkenstein war. Nicht lange war demnach derselbe an dem königlichen Hofe gewesen, als er auch schon in voller Opposition zu demselben stand und auch seine ganze Sippschaft in diese verflocht. Es wird aber nirgends angegeben, welche Beweggründe diesen Abfall herbeigeführt haben und so sind wir in dieser Hinsicht rein auf das Gebiet der Kombination verwiesen. Uns wenigstens scheint es nun sehr möglich zu sein, daß vorerst Dinge der zartesten und delikatesten Art hiebei im Spiele waren. Der Mönch von Fürstensefeld erzählt nämlich, daß die Königin Kunigunde sich auf alle mögliche Weise bemühte, den im Jahre 1276 zwischen Rudolf und Ottokar zu Stande gekommenen Frieden wieder zu Falle zu bringen, die beiden königlichen Gegner zu entzweien und in neue Kämpfe zu verwickeln, weil sie ihren Gemal lieber todt als lebend haben gewollt⁵⁷⁾. Und weshalb? Vielleicht nur ein Jahr vergieng nach dem Tage, an welchem Ottokar seinem alle menschliche Theilnahme herausfordernden Schicksale erlegen war, so fand es Kunigunde angemessen, in zweiter Ehe sich mit demjenigen zu verbinden, welcher ein „gewaltiger Bekämpfer“⁵⁸⁾ ihres Gemals mehr als irgend einer zu dessen Sturze beigetragen hat. Ob man es wohl wagen darf, diese Thatsache mit jener Nachricht in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen und die Königin zu beschuldigen, wie es der Fürstensefelder Mönch thut⁵⁹⁾, daß sie in ihrer heftigen Leidenschaft für Zawisch selbst vor dem Verderben ihres Gemals nicht zurückscheute? Gegen die verderblichen Wirkungen der Leidenschaften sind die Träger von Kronen allerdings so wenig gefeit wie andere Menschenkinder, allein auch wir wollen die

der Handschrift aber scheint mir ein Grund zu sein, welcher just so viel wert ist wie der Geschichtschreiber Hajek und die gereimte Chronik des 15. Jahrhunderts mit ihren verschiedenen Ungereimtheiten (Casopis česk. mus. 1828, 1. S. 53—62, die betreffende Stelle S. 61) kann gegenüber den Zeugnissen des Fürstensefelder Mönches und des Abtes Peter, sowie der Ritter Ottokar und Dalimil eben nur unrecht haben. Diese Zeugnisse verhalten sich nämlich gegenüber dem Dichter Z. durchaus negativ, d. h. keiner dieser Herren hatte eine bloße Vorstellung von dem, was der mächtige Wittigone auch als Dichter vermochte oder verschuldete. Hätte der steirische Heimheros eine Ahnung von der Dichtkunst des Herrn Z. gehabt, so würde er über ihn als einen frater in Apolline gewis milder zu Gerichte gesehen sein und der böhmische Verfasser hinwiederum hätte aus demselben Grunde den Z. noch mehr loben müssen. Man sieht: ich für meinen Theil lasse einen Dichter Z. entschieden nicht gelten.

56) Annal. Prag. ad a. 1274 ap. Pertz, SS. IX. 180: „amissa gratia regis sine culpa, aemulis ipsius sinistra regi referentibus“.

57) Böhmer, Font. r. Germ. I. 3 et 9. Oefele, SS. II. 530 et 532.

58) „Qui (Zebisehus) saepefati regis Bohemiae validus fuerat persecutor“. Hermann Altah. annal. ad a. 1279 ap. Pertz, SS. XVII. 411.

59) Böhmer l. c. p. 9. Oefele p. 532. Daß Zawisch sich um die Liebe der Königin beworben, sagt ihm auch der böhmische Heimchronist nach (Casopis česk. mus. 1828, S. 54, 1. Heft), von welchem er zum Dichter erhoben worden.

Nachricht jenes Chronisten nicht buchstäblich wahr nehmen. Sie erscheint uns wenigstens nur als Reflex der Ansichten, welche man im Volke über diesen Gegenstand hatte und enthält auf diese Art ganz gewis ein Körnchen Wahrheit. Das möchte nun darin bestehen, daß Kunigunde nicht schon damals die Ehre ihres Gemals verraten, aber doch dem „starken und frischen“ Herrn von Falkenstein mehr Aufmerksamkeit als billig geschenkt haben mochte. Solches wird dem dabei zunächst Beteiligten, dem Könige, nicht verborgen geblieben sein, worauf sich der durch noch andere Gründe bedingte Bruch zwischen ihm und dem den Frauen so gefährlichen Witigonen um desto leichter vollzog. Alle späteren Geschehnisse sprechen für die Möglichkeit und Statthaftigkeit unserer Ansicht und nur eine schon vorhanden gewesene Neigung konnte über den von Zawisch an Ottokar geübten Verrat hinwegsehen, sich nicht erst nach diesem Verrate einstellen, wodurch der Gegenstand derselben moralisch doch offenbar stark entwertet worden war. Der Dichter aber, welcher den Schönheiten und Schwächen des menschlichen Herzens bis in dessen geheimste Falten nachspürt und mit divinatischem Blick selbst die Fäden erschaut, welche die Geschichtsquellen unenthüllt lassen, hat dann wohl auch das Recht hier gehört zu werden. Da ist nun genugsam bekannt, daß der berühmte Verfasser von „König Ottokars Glück und Ende“⁶⁰⁾ schon längst diesen Gedanken dramatisch ausgeführt hat⁶¹⁾.

Vielleicht also Interessen persönlicher Natur waren es, welche den Bruch zwischen Ottokar und Zawisch zunächst herbeiführten. Aber in diese Scheidung wurde auch das gesammte Haus der Witigonen, der Herren von der fünfblättrigen Rose, mit hineingezogen. Ottokar hätte auf Grund und Boden der Witigonen die Stadt Hradistté gegründet, auf derselben Stelle, wo sich heute Tabor erhebt, und diese Schöpfung des königlichen Städtegründers wäre hintennach von jenen zerstört worden, daher aber datire das Zerwürfniß des Königs mit dem mächtigen Rosen-

60) Grillparzers Drama erschien 1825.

61) Dem steht entgegen die gewis von edlen Motiven dikirte Ansicht Palacký's (Gesch. II. a. 309, Note 399), daß die Königin bis Sommer 1279 ihre Ehre unbesiegt erhalten habe und daß „die von dem Abte Volkmar angestellten Vermutungen (die kein anderer Chronist jener Zeit selbst Horneck nicht theilte) verläumderisch wären“, was „sich mit vielen haltbaren Gründen beweisen ließe. Selbst K. Rudolf spräche von ihr im Oktober 1278 noch: „*Virtutum radiis illustrata d. Chunegundis, regina Boemiae, probitate sua nos compulit et venusta morum honestate coegit*“ etc. (bei Boczek, Mähren unter K. Rudolf, S. 55, nach Bodmann, Cod. epist. p. 105), was er wenigstens nicht so gesagt hätte, wenn ihm die Sache zweifelhaft gewesen wäre“. — Andere Gründe jedoch führt P. nicht an. Nun wird man zugeben, daß Rudolf auch aus Höflichkeit so schreiben lassen konnte, selbst wenn er so ziemlich vom geraden Gegentheil überzeugt gewesen wäre. Und etwas überströmende Höflichkeit wurde schon von politischen Erwägungen geboten, weil ihm ja die Königin durch Übertragung der Regierung und Vormundschaft gewissermaßen auch Böhmen unterworfen hatte. Mußte dann Rudolf von den Beziehungen Zawischs zu Kunigunde schon damals gewußt haben? Sener einzige Grund ist also gewis wenigstens nicht zwingend für die Annahme der Schuldlosigkeit. Der Reichschronist ferners hat ebenfalls von der Sache nichts erfahren, und von den einheimischen Quellen ist begreiflich, daß sie über einen so kitzlichen Gegenstand lieber Schweigen beobachteten. Man wird auch zugeben, daß eine Frau von der Beschaffenheit, wie sie der römische König durch seine Kanzlei preisen läßt, unmöglich so rasch die Rolle wechseln und die „frühere Zucht und Sitte“ so schnell bei Seite legen kann, wie es Kunigunde gethan. Hätte eigentlich das Unglück ihre Ehre nicht noch mehr stählen sollen? Der Bericht des Fürstfelder Mönches erscheint wenigstens mir ganz leidenschaftslos, gibt wohl nichts anderes, als was man sich hie und da in die Ohren gerannt hat und wenn sein Schreiber die Königin für keine Tugendheldin ansah, so erging es ihm eben wie dem Verfasser dieser Monographie, welchem bei ruhiger Betrachtung der Sache nicht aus dem Kopfe gehen will, daß es mit einer Frau, welche, nachdem ihr Gemal erschlagen worden, nichts Besseres zu thun weiß, als in Liebe zu einem der Todfeinde desselben zu entbrennen, nicht „tugendstrahlend“ aussehen kann. Hätte Kunigunde, wenn sie jemals auch nur eine gewöhnliche Liebe zu Ottokar getragen, dann dem Zawisch ihre Hand reichen können? — Hiernach glaube ich den Worten des Fürstfelder Mönches oben keine ganz unrichtige Deutung gegeben zu haben.

haufe⁶²). Wenn wir nun auch diese einer späteren Zeit entstammende Ueberlieferung nichts weniger als wörtlich wahr nehmen können, so gibt sie uns doch den Fingerzeig, daß wahrscheinlich die civilisatorischen Bestrebungen des gewaltigen Přemysliden es waren, welche wesentlich zum Hasse der Witigonen gegen denselben beitrugen. Derselbe hatte ja mehr als irgend einer seiner Vorgänger und Nachfolger das Bürgerthum in seinem Reiche gehoben und gefördert. Mag sich daher der hohe Adel schon deshalb mehrfach in seinen Interessen beeinträchtigt gesehen oder doch geschädigt geglaubt haben, so hielt andererseits die starke Hand des Königs jede separatistische Bewegung nieder und war seine Regierung nichts weniger als geneigt Ausnahmstellungen zu gewähren. Es scheint jedoch, daß das Haus der Witigonen nach einer solchen rang und sich mit der Hoffnung trug, daß nach dem Zerfall der böhmischen Macht das deutsche Reich ihm eine solche gewähren würde. Hierin hätte es sich nun allerdings getäuscht, hielt sich jedoch zu solch' einem Streben für um so berechtigter, je mehr es sich auf seine hohe Abkunft etwas zu Gute that oder thun konnte. Wir haben schon bei Herrn Wok von Rosenberg auf diesen ganz eigenthümlichen Umstand hingewiesen⁶³); wenn aber die Sage Recht hat, wornach die Witigonen aus dem „Reiche“ nach Böhmen gekommen wären, so begreift es sich, wie sie in Erinnerung an ihre Herkunft wieder diesem Reiche zustrebten und zwar um so eher, je mehr ihnen darin eine bevorzugtere Stellung zu winken schien. Dieses Streben der Witigonen nach einer Ausnahmstellung mußte insbesondere in dem Krummauer Zweige lebhaft sein; denn gerade dieser Zweig besaß Wittingshausen, welches von der Sage als Stammsitz bezeichnet wird, in ihm mögen daher mehr als in den anderen Zweigen die alten Erinnerungen wach gewesen sein. Merkwürdig genug bleibt, daß als die Krummauer Linie der Witigonen erlosch und von der Rosenberger beerbt wurde, diese hinwiederum ebenfalls das Streben nach einer Ausnahmstellung aufnahm und bis in das 16. Jahrhundert verfolgte, wo es allerdings von einem gewissermaßen befriedigenden Erfolg gekrönt ward. — Sonst wird erzählt, daß, als nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Dürnkrut, in Böhmen der Bürgerkrieg an allen Ecken und Enden entbrannte, auch das Kloster Goldenkron und die Stadt Budweis ein Opfer desselben wurden. Nun war Zawisch an der Niederbrennung des ersten wenigstens als Führer der Witigonen mitschuldig und die Verheerung von Budweis wird ihm geradezu zugeschrieben. Beide aber, das Kloster wie die Stadt, waren erst in dem vorhergehenden Jahrzehent entstanden und die eigensten Schöpfungen Ottokars, der hiedurch der Ausbreitung des Deutschthums im Süden und Südwest unseres Vaterlandes eine sichere Grundlage gegeben hatte. Aber nicht deshalb weil diese zwei Orte so ausgesprochene Mittelpunkte deutscher Kultur waren, hatten sie den Haß der Witigonen und insonderheit jener von Krummäu auf sich geladen. Hatten sich doch in Verbreitung deutschen Wesens dieselben bisher nicht minder eifrig erwiesen als Ottokar selbst und war namentlich Herr Wok von Rosenberg hierin mit leuchtendem Beispiel vorangegangen. Der Grund des Hasses mußte also in anderer Richtung liegen. Es scheint nun, daß schon die Herren von Krummäu sich mit Absichten trugen auf jenen ausgedehnten Grundbesitz, welcher das Gut Poletitz bildete und zur königlichen Kammer gehörte. Indem aber Ottokar gerade dieses bedeutende Krongut zur Ausstattung von Goldenkron

62) Časopis česk. mus. 1828, S. 55 des 1. Hefes. (Vergl. Palacký, Gesch. II a. 288). Diese Heimchronik scheint mir das Bruchstück eines durch Willkür und Phantasiegebilde verunstalteten und vermehrten Dalimils zu sein, worin also die notorische Unverlässlichkeit dieser Quelle in potenziirter Form zu Tage tritt.

63) S. IX. Fgg. dieser Blätter, S. 6 und 19.

widmete⁶⁴), schien er jenen für immerdar jede Hoffnung zu benehmen, sich nach dieser Seite auszubreiten und den schmalen Leib zu erweitern. Der Unmut hierüber mochte in der Thatfache, daß seitdem durch den Fleiß der als tüchtige Oekonomen bekannten Cisterciensermönche der königlichen Kammer ein reicherer Gewinn als bisher aus jenem Gute zufließ, neue Nahrung finden. Der Plan aber, den Süden und Südwesten Böhmens für die königliche Kammer einträglicher zu machen, fand in der gleichzeitig erfolgten Gründung von Budweis seinen Abschluß⁶⁵), von welcher jedoch die Herren zu Krummau gleich mit Recht annehmen mußten, daß sie das Aufblühen ihrer gleichfalls noch nicht lange Zeit bestehenden Stadt wenn nicht unmöglich, so doch schwierig genug machen werde. Daher die Misgunst, womit sie auch dieses Werk des Königs verfolgten. Für Krummau war ja mit der Stiftung von Goldenkron und der Gründung von Budweis der Südwesten des Landes in kommerzieller Beziehung so gut als verloren; denn sowie für Budweis die Goldenkroner Klostergrüter gewissermaßen das Hinterland bildeten, ward auch auf der aus dem oberen Mühlviertel über Unterwulbau, Mautstadt, Gojar und Weizeln an Krummau vorüber nach Budweis führenden Straße ein Theil jenes Handels abgelenkt, welcher sonst von eben dorthier seinen Weg über Friedberg und Kirchschlag nach Krummau genommen haben mochte⁶⁶). Schwer beeinträchtigte Familieninteressen waren es demnach, die den Angriff der Wittigonen auf Goldenkron und Budweis hervorriefen und noch früher den Bruch mit dem Könige Ottokar mitgebären halfen.

Dieser Bruch vollzog sich aber wahrscheinlich im Oktober des Jahres 1276, und gereichte nicht allein dem Könige, welcher eben jetzt zum bevorstehenden Entscheidungskampfe mit dem deutschen Könige der Beihülfe der Wittigonen im höchsten Grade bedurfte, als auch seinen Unterthanen und den Klosterbewohnern zum größten Verderben. Ein sehr bedeutender Zuzug gieng hiedurch demselben, welcher im Lager bei Drosendorf an der Thaha solchen erwartete, verloren und nöthigte ihn zum Friedensschlusse mit Rudolf, in welchem er bekanntlich bis auf seine Erblande alle anderen Länder an diesen abtreten und jene vom Reiche zu Lehen nehmen mußte. Als diejenigen aber, welche ihm solches Unheil zuwege brachten, werden hauptsächlich Zawisch von Falkenstein und der schon vorhin erwähnte Borešch von Riesenburg genannt⁶⁷).

Es wäre eine rein menschliche Regung gewesen, wenn Ottokar über diesen Verrat — und anders läßt sich die That des Zawisch nicht qualificiren — in unermessliche Wut geraten wäre. Er wäre ganz im Rechte gewesen, wenn er auf das hin den Falkensteiner mit dessen ganzem Hause zu unwiederrusslicher Verbannung verdammt hätte, und auch begreiflich wäre es, wenn er ebenso zur Konfiskation Wittigonischer Güter geschritten wäre, wie es in der That auch geschehen sein soll. So hätte er Auzti (Altabor) und Neuhaus hinweggenommen⁶⁸). Weil aber

64) Die Urkunde über die Stiftung und Ausstattung des Klosters Goldenkron datirt aus dem Jahre 1263.

65) K. M. Willauer, über die Erbauung der k. befreiten Berg- u. Kreisstadt Budweis in Böhmen (auch in den Schriften der böhm. Ges. d. W.), verlegt nach Valbin die Errichtung dieser Stadt in das J. 1265 S. 10—11.

66) Erst im J. 1479, also zur Zeit, wo die Rosenberger schon im Pfandbesitze der Goldenkroner Klostergrüter gewesen ward von Wladislaw II. gestattet, die von den Märkten Friedberg, Unterwulbau und Oberplan auf das Dorf Weizeln zu und an der Stadt Krummau vorübergehenden Straßen nunmehr durch diese Stadt führen zu dürfen. Krummauer Schloßarchiv.

67) Annal. Prag. & Heinrici Heimburg. annal. ad a. 1276 ap. Pertz, SS. IX. 181 & XVII. 715. In letzterer Quelle heißt es ausdrücklich: „ Wittigenses opposuerunt regi Ottakaro, quorum praecipui fuerunt Sawiss et amici eius et Borso de Risenburg.“

68) Hanka, Dalimil, 2. Aufl. S. 181, Neplach bei Pez, SS. II. 1034, dann die oben in der Anmerk. 55 erwähnte Chronik aus dem 15. Jhdt. (Casopis 1828 p. 54 & 58) geben Details dieser Güterconfiscation, während dieselbe vom Chron. A. R. c. 16, p. 49 nur angedeutet

sowohl der Vertrag vom November des Jahres 1276, als auch jener vom Mai des folgenden Jahres, zwischen Rudolf und Ottokar, den beiderseitigen Dienern völlige Amnestie gewährte, so wurde das Verfahren Ottokars zur Quelle neuer Zwiste mit den Witigonen, welche Zwiste für den König um so widerwärtiger waren, je mehr Rückhalt dieselben am Hofe Rudolfs fanden und ihr Streben nach einer besonderen Stellung begünstigt zu werden schien⁶⁹). Denn daß es sich um dergleichen handelte, scheint uns unwiderleglich aus jenem Schreiben hervorzugehen, welches der böhmische König am 31. Oktober 1277 von Podiebrad aus als Antwort auf einen Brief des deutschen Königs ergehen ließ, welchen dieser hauptsächlich im Interesse der Witigonen an jenen gerichtet hatte und dessen Inhalt wir nunmehr aus der folgenden Antwort erraten können. Es heißt darin: „Euer Schreiben in Sachen der Witigouiden und anderer unserer Diener aus Böhmen, welche aber Ihr die Euren nennt und die wir seit dem ersten mit Eurer Hoheit in Gegenwart der Fürsten an der Donau geschlossenen Vertrag nie in Euren Frieden eingeschlossen gewußt, haben wir richtig empfangen. Und diesen zwischen Euch und uns abgeschlossenen sowie durch die Fürsten gefestigten Friedensvertrag haben wir bisher eingehalten, sind auch gesonnen zeitlebens dabei zu verbleiben, obgleich selber in mehrfacher Hinsicht auf uns nicht eingehalten worden. Als wir dann Herrn Bruno, den ehrwürdigen Bischof von Olmütz, den Baron Smil von Bielskaw und Meister Ulrich den Notar, unsere Getreuen, an Eure Magnificenz wegen Ausführung des Friedensvertrages abgesandt, war uns durchaus nicht in den Sinn gekommen, daß einige von den Bewohnern unseres Landes und insonderheit jene, welche uns zur Treue verpflichtet sind, deren Sippschaft nie von dem Gehorsam gegen unsere Vorfahren ausgenommen war und gleichfalls von dem Gehorsam gegen uns nicht ausgenommen werden oder sonst irgendwie sich absondern kann, in Euren Frieden und Ordnung vertragsmäßig eingeschlossen werden sollten, und wofern es welche gibt, durch deren Vermittlung, auch unter Urkunden oder welchen Instrumenten immer diese Einschließung erfolgt ist, so haben diese die Gränzen unseres Auftrages überschritten und konnten das nur ohne unser Wissen gethan haben, wiewohl wir vorgenannten unseren Landleuten, welche sich gegen uns thörichter Weise aufgelehnt hatten, in königlicher Güte und Barmherzigkeit gnädig zugestanden haben, daß sie bis zu dem Zeitpunkte, zu welchem über einige Artikel zwischen Euch und uns durch die Fürsten Erklärungen abgegeben werden sollten, mittlerweile im Hinblick auf Euren Frieden den Vortheil eines Waffenstillstandes genießen und friedlich und ruhig verbleiben könnten. Und wie in all' dem Vorgesagten für uns die Wahrheit spricht, werdet Ihr aus folgender Darlegung deutlich ersehen können. Als nämlich Herr Friedrich der edle Burggraf zu Nürnberg bei uns in Troppau war, haben wir außer einzelnen Gnaden, welche wir durch ihn von Eurer Excellenz ohne Schädigung des Reiches erbaten, als Vornehmstes und Billigstes erbeten, daß unsere Diener insgesammt und unabgetrennt vom Körper unseres Königreiches uns und unseren Erben verbleiben, unter Beseitigung jedweden Zweifels wegen Hinneigung zu einer anderen Macht, und wie darauf derselbe Herr Burggraf Friedrich zu Nürnberg mit dem edlen Herrn Grafen zu Fürstenberg zu uns mit wiederholten Aufträgen nach Prag kam, sind wir gleichwie früher gefinnt gewesen, so

wird. Die Thatsache der Achtung und Verbannung der Witigonen wird besonders mit Rücksicht auf die Königsjaaler Chronik nicht zu bezweifeln sein und die natürliche Folge jenes Vorganges mußte die Wegnahme der Güter bilden. Im Allgemeinen wäre daher auch diese als richtig anzusehen, und wird nur fraglich bleiben, was den Witigonen wirklich weggenommen worden. Neplach und die böhmische Reichschronik des 15. Jhdts. haben offenbar nur aus Dalimil geschöpft, dieser aber ist selbst wieder so confus, daß seine Ueberlieferung kaum Glauben verdient.

69) Vergl. Palacky, Gesch. II. a. 259.

daß wir uns zur Einhaltung des Vertrages zwischen Euch und uns und einer freundschaftlichen Einigung eidlich verpflichtet haben, jedoch mit der laut ausgesprochenen hauptsächlichsten und ersten Ausnahme, daß unsere Leute zusammen mit den Gerechtfamen unserer Länder uns ganz und unbeschnitten verblieben. Aber denen, welche gegen uns Mißbrauch übten, erklärten wir im Hinblick auf Euch mit Gnade und Gunst begegnen zu wollen und sollen, und einmal zu Gnaden aufgenommen hätte man auf Eurer Bitte bei uns von deren Ausschreitung fürderhin keine Erwähnung machen dürfen. Deshalb erflehen wir nochmal das Wohlwollen Eurer Durchlaucht mit ergebenster Bitte, auf daß ihr betreffs unserer Leute alles Recht, das unsere Vorfahren bisher besaßen, auch uns ungeschmälert belassen wollet und nicht achtet auf die schlimmen Einflüsterungen unserer Widersacher⁷⁰⁾, welche unsere und unserer Erben Macht vielfach schädigen wollen. Denn wir haben nicht zugestanden, daß wie oben berührt solche Eurer Frieden durch wen immer hätten eingeschloßen werden sollen, und wofern es anders geordnet worden, so müget Ihr verstehen, daß wir hievon nichts gewußt und nicht beige stimmt haben, wobei wir sonst von Eurer Güte die feste Hoffnung und Zuversicht hegen, daß Ihr den Bestand unserer Landesrechte, welche von unseren Vorfahren auf uns übergekommen, eher erweitern denn schmälern werdet, zumal auch wir eines von den Gliedern des Reiches sind, durch dessen Schwäche das Reich nicht gedeihen, vielmehr nur abnehmen kann⁷¹⁾.

Inwieweit König Rudolf durch die Antwort Ottokars befriedigt worden ist, läßt sich jetzt so wenig noch sagen wie das, ob überhaupt die Dazwischenkunft des deutschen Königs den Witigonen etwas genützt hat. Es wird zwar vermutet, daß diese Angelegenheit durch ordnungsmäßige Unterwerfung jener Herren noch Ende 1277 beglichen worden sei⁷²⁾; allein es ist dieser Vermutung um so schwieriger beizustimmen, je richtiger andrerseits ist, daß die Witigonen nach dem Falle Ottokars oder doch wenigstens ihr Haupt Zawisch eine sehr feindselige Haltung gegenüber den königlichen Gütern beobachtet haben. Auch ist nicht leicht denkbar, daß der letzte große Kampf zwischen den beiden Königen beendet worden, ohne daß nicht die angenommen versöhnten Witigonen hierbei eine große Rolle gespielt hätten. Es gibt sogar eine Nachricht, welche Herrn Zawisch mit den unmittelbar vor dem 26. August 1278 spielenden Eräugnissen in Verbindung bringt⁷³⁾; wir wollen jedoch auf dieselbe kein Gewicht legen und nur aus dem Inhalt des oben ausführlich mitgetheilten Schreibens sowie aus den späteren Eräugnissen schließen, daß die feindselige Gesinnung der Witigonen auch die große Aruterfelder Schlacht überdauert hat. Zawisch selbst jedoch sollte namentlich erst wieder nach dem Sturze Ottokars in den Zeitbüchern von sich reden machen.

Dieser Sturz erfolgte bekanntlich an jenem erwähnten 26. August des Jahres 1278. Da wir nicht leicht annehmen können, daß die Intervention des deutschen Königs zu Gunsten der Witigonen noch im vorhergehenden Jahre zu einem befriedigenden Resultat geführt hat, so wird man wohl gelten lassen müssen, daß diese Angelegenheit den Krieg des Jahres 1278 mit hervorrufen half. Andere Gründe wie die Differenzen Rudolfs mit dem päpstlichen Stuhle, eben desselben augenblicklich ungünstige finanzielle und militärische Lage, die Opposition des Erzbischofs von Köln, die Haltung des in seinen Erwartungen getäuschten Herzogs Heinrich von Baiern und des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein bestimmten den böhmischen

70) Was eine Hindeutung zu sein scheint, daß die Oppositionshäupter, also auch Zawisch damals um Rudolf waren.

71) Kopp, Gesch. d. eidgenöss. Bünde I. 891—893. Dolliner, Cod. epist. p. 79—81.

72) Lorenz, deutsche Gesch. II. 181, Anmerk. 1.

73) Hanka, Dalimil, p. 182. Bibliothek d. liter. Vereines in Stuttgart, 48. Bd. S. 205—206. Vergl. die Reimchronik im Casopis česk. mus. 1828, S. 56—57. Dalimils Worte sehen fast dem Versuche einer Ehrenrettung des Zawisch ähnlich.

König zum schnellen Losbrechen⁷⁴⁾, doch der Verrat, welcher in den letzten Jahren der stätte Begleiter seiner Regierung war und am besten beweist, wie unterwühlt und ohnmächtig diese eigentlich schon war, verließ ihn auch nicht in den letzten entscheidenden Tagen. Denn der unglückliche Ausgang der Schlacht am Kruterfeld wird wesentlich auf Rechnung des Verräters Milota von Diedz gesetzt, der Kommandant der Nachhut mit derselben im wichtigsten Augenblicke die Flucht ergriffen hatte. So mußte also der König bei Dürnkrot unterliegen, aber er fiel als Held, nicht weniger mit Ruhm als mit Wunden bedeckt. Treffend schön nennt dann einer unserer besten Historiker den 26. August 1278 den Geburtstag des Habsburgischen Oesterreich⁷⁵⁾.

So schlimme Tage aber, wie sie über unser Vaterland nach dem Falle Ottokars hereinbrachen, soll es seit dem Bestehen des Königreiches nicht gegeben haben⁷⁶⁾. Und all' das Elend, all' die Verwüstung des Landes hätten die bösen Deutschen verschuldet, berichten wenigstens die unserem Volke feindlich gesinnten böhmischen Quellen. Wir können aber solchen herben Vorwurf ruhig hinnehmen, weil er doch unwahr und nur von nationaler Antipathie diktirt worden ist. Es hat der abenteuernde Markgraf Otto von Brandenburg, welcher sich jetzt der Gewalt im Lande auf einige Jahre bemächtigte, allerdings manches verbrochen, wofür es keine Entschuldigung gibt; auf Rechnung seiner 400 brandenburgischen Reiter, also eines unbedeutenden Häufleins wird man jedoch, wie schon anderwärts gut bemerkt worden ist⁷⁷⁾, nicht alle verübten Gräueltaten setzen können, weil schon die physische Unmöglichkeit dagegen spricht. Auswärts hat man hierüber viel richtiger geurtheilt, wenn an dem einen Orte niedergeschrieben worden: „Die böhmischen Edlen verwüsteten das eigene Land auf's Schlimmste“⁷⁸⁾. Und am andern: „Die Edlen Böhmens haben im Jahre 1279 nach dem Tode des Königs gleichsam wie Glieder ohne Haupt sich zu tiefst entzweit und das eigene Land zu m größeren Theile mit Raub und Kämpfen verheert, so daß in mehreren Ortschaften und Dörfern weder Mensch noch Vieh zu finden war.“⁷⁹⁾ Von den böhmischen Landherren aber, welchen solches nachgesagt wird und die auf diese Weise ihren Namen mit Schmach und Schande bedeckten, wird vornehmlich wieder — Zawisch von Falkenstein genannt. Seit ein paar Jahren fast wie auf immer verschwunden taucht seine Gestalt jetzt in der allgemeinen Verwirrung wieder auf, jedoch nicht um zu sühnen und zu beruhigen, sondern das Unglück des Landes redlich mehren zu helfen. Seinen noch unerloschenen Haß gegen den von ihm verrathenen König scheint er zunächst dem Kloster Goldenkron, der berühmten Stiftung Ottokars und seinem Nachbar in Krummhu, haben fühlen lassen. Das erst seit 15 Jahren bestandene Kloster soll so gründlich zerstört worden sein, daß kaum ein Zeichen davon wo es sich erhob übrig geblieben⁸⁰⁾. So wird es nun wohl nicht ganz der Fall gewesen

74) Lorenz, a. a. D. II. 203.

75) Ebend. S. 238.

76) Annal. Otakariani ap. Pertz, SS. IX. 193.

77) Lorenz, a. a. D. II. 251.

78) Cont. Zwetl. tertia ad a. 1279 ap. Pertz, SS. IX. 657.

79) Hist. annorum, ibid. p. 654.

80) Die Zerstörung Goldenkrons wird von den, den Deutschen befanntlich feindlich gesinnten Annales Otakariani (ap. Pertz, SS. IX. 193) allein gemeldet. An der Thatsache selbst ist nicht zu zweifeln, denn sie wird auch durch eine Goldenkroner Urkunde aus dem J. 1281 bestätigt; „ante destructionem loci“ gehörte die Paternität über G. dem Abte von Heiligenkreuz, heißt es darin. In der vorerwähnten Quelle ist nun die Sache so dar gestellt, daß jedenfalls das Schuldkonto der bösen Deutschen damit belastet erscheint. Wohl gemerkt war G. eine urdeutsche Stiftung und gewissermaßen Krongut. Wie wäre nun der Markgraf von Brandenburg, welcher die Reichthümer für den jungen König übernahm, woher er dazu gekommen, die königlichen Güter zu verwüsten, ganz abgesehen davon, daß er mit seinen 400 Reitern füglich doch nicht überallhin eilen konnte? Und König Rudolf? Es ist recht leicht denkbar, daß seine Soldateska im Uebermuth des Siegers das Kloster Wilimow, in dessen

sein, sondern der Annalist hat eben eine Hyperbel gebraucht, um die Thatsache der Verwüstung recht grell hervortreten zu lassen. Und nicht lange darnach kam die zweite rühmliche Stiftung des unglücklichen Ottokar, das schöne Budweis an die Reihe. In der ersten Hälfte des Jahres 1279 zu nächtlicher Weile, also wohl mittelst Überrumpelung, überfiel es Herr Zawisch und verheerte es⁸¹⁾. Bedenkt man nun, daß Goldenkron sowohl als auch Budweis Schöpfungen waren, welche im Interesse des deutschen Volkes gemacht worden, so wird man kaum mehr mit Leichtigkeit behaupten können, daß die Deutschen das damalige Unglück des Landes einzig und allein verschuldet haben, sondern sogar zugeben müssen, daß sie vielmehr einen reichlichen Theil desselben zu tragen gehabt haben. Wer aber möchte nach solchen Vorgängen noch länger für den gewaltthätigen Falkensteiner Bewunderung hegen? Wirkte er doch nicht anders als ein böser Dämon und als solcher trat er bald genug auch an die Witwe des gefallenen Königs, an Frau Kunigunde heran.

Diese weilte, als König Rudolf Mähren sich unterwarf, in Prag⁸²⁾ und gedachte die Regierung von Böhmen dem Sieger zuzuwenden. Sie sandte deshalb auch Herrn Jaroslaw von Krawar an den deutschen König, welcher am 29. September 1278 mit Zustimmung eben dieses Boten dem durch sein Kriegsheer verwüsteten Städtlein Bohrlitz ein Privilegium verlieh⁸³⁾. Dieser Ort gehörte zum Leibgeding der Königin und so war es natürlich, daß Rudolf dem geschädigten Städtchen durch mancherlei Gnaden wieder aufzuhelfen bemüht war, um sich hiedurch jener gefällig zu erweisen. Der König war auch bereit die Regierung zu übernehmen, es ist jedoch unbekannt, unter welchen Bedingungen das hätte geschehen sollen. Gewis ist dagegen, daß Frau Kunigunde in den deshalb abgeschlossenen Verträgen sich für ihre Person trefflich sicher stellte. So ließ sie sich von Rudolf an Stelle der ihr von ihrem Gemal bei der Verhehlung gemach-

Nähe er lagerte, zu Grunde gerichtet hat. Ist es aber denkbar, daß ihr auch das von dort so entfernt liegende G. zum Opfer gefallen? Kaum, weil Rudolf im Angesichte der neu auf die Beine gebrachten böhmischen Streitmacht sein Heer nicht zersplittern und Streifcorps in so abwärts liegende Gegenden entsenden konnte. Und vor gewöhnlichen Maroderns man wohl das Kloster durch seine Mauern geschützt gewesen sein; also setzt jene Quelle offenbar mit Absicht alle Verwüstungen auf das deutsche Konto. — Wer aber hat dann G. zerstört? Niemand anders als die „böhmischen Edlen“ selbst, und von diesen kann es im Süden des Landes nur Herr Zawisch als das anerkannte Haupt und Führer der Wittigonen gewesen sein. Er war bisher ein Widersacher der königlichen Macht und Schützling des deutschen Reichsoberhauptes gewesen. Er wurde jetzt als Schützling Rudolfs und Verehrer Kunigundens Gegner des die Regentschaft beanspruchenden Markgrafen von Brandenburg, er hatte wie ich schon oben gezeigt, ein Familieninteresse an der Nichtexistenz des Klosters, welches der Markgraf dagegen, wie Urkunden beweisen, nachmals wieder in guten Stand zu bringen trachtete, und er hat erwiesenermaßen die Stadt Budweis verheert, welche mit G. sozusagen einem und demselben Gedanken — Förderung des Deutschtums — ihr Entstehen verdankte. Alle diese Umstände machen es höchst wahrscheinlich, um nicht zu sagen gewis, daß die Zerstörung G.'s auf Rechnung des Zawisch oder doch seines Anhanges gesetzt werden kann. Die Gründe, welche denselben zur Verheerung von Budweis bewogen haben, mußten ihn ja auch auf die Zerstörung G.'s Bedacht nehmen lassen. Hiernach und wenn noch bemerkt wird, daß die Stiftung des Klosters G. mit der Schlacht bei Kroiffenbrunn gar nichts zu thun hat, wie ich an einem anderen Orte nachweisen werde, läßt sich die Bedeutungslosigkeit dessen, was Boczek, Mähren unter Rudolf I. S. 18, sagt und reflektirt, klar genug erkennen.

81) Heimrici Heimburg. annal. ad a. 1279 ap. Pertz, SS. XVII. 716. Wenn, wie wir annehmen, Zawisch schon im Sommer desselben Jahres nach Mähren gegangen war so muß die Verheerung von B. vor diese Jahreszeit gesetzt werden, während die Zerstörung Goldenkrons, wie es auch der Annalist bezeugt, schon im Jahre zuvor erfolgte. Die mehr gesicherte Stadt war eben schwerer zu überrumpeln. Das Wüten des Zawisch gegen die Deutschen, richtiger gegen die Brandenburgische Parthei bestätigt auch Dalimil.

82) Am 14. Sept. ließ sie den Prager Domherrn und Hofnotar Heinrich gefangen setzen. Annal. Prag. ap. Pertz, SS. IX. 181.

83) Boczek, Mähren 2c., p. 52, N. 6.

ten Schenkung⁸⁴⁾ 3000 Mark Rente zunächst auf das Land Troppau anweisen und wenn dort nicht so viel abfiel, so sollte sie mit dem Überrest auf andere Güter in Böhmen und Mähren gewiesen werden⁸⁵⁾. Wenn sie sich aber gerade Troppau verschreiben ließ, so dürfte sie schon die Überzeugung gehabt haben, daß die projektirte Ordnung der Dinge in Böhmen keine Wurzeln faßen werde, wobei natürlich auch ihre Einkünfte hätten Gefahr laufen müssen. Sie handelte jedoch hierin gegen den Willen ihres Gemals, welcher jenes Land seinem natürlichen Sohne Niklas, der in der Schlacht bei Dürnkrut in die Gefangenschaft der Ungarn geraten und auf den wir noch mehrmal zurückkommen werden, zum Unterhalte angewiesen hatte⁸⁶⁾. Jedenfalls war dieser Schritt ein recht verhängnisvoller, weil er die nachherige Feindschaft zwischen Niklas und Zawisch einleitete. Der Vertrag zwischen Kunigunde und Rudolf über die Regierung Böhmens wurde übrigens nicht realisiert. Denn schon länger hatte sich ein anderer Bewerber um diese Herrscherorgane, der Markgraf Otto von Brandenburg, ein Sohn von Ottokars II. Schwester Beatrix, eingefunden. Eigentümlich genug stand derselbe an der Spitze einer Parthei, die sich insbesondere durch eifrigen Deutschenhaß auszeichnete und den abenteuernden Markgrafen zum Vormund des jungen Königs und Regierer des Landes erheben wollte⁸⁷⁾. Diese Parthei zog auch dem nunmehr in Böhmen einrückenden deutschen Könige mit einem Kriegsheere entgegen, doch kam es zu keinem Kampfe, sondern zu einem friedlichen Austrag in Sedletz. Dessen zwei Hauptpunkte bestanden darin, daß der Markgraf für die nächsten fünf Jahre Vormund des Königs und Regent von Böhmen wurde und zwischen dem jungen Könige und dessen Schwester einer-, sowie zwischen den Kindern des deutschen Königs, Guta und Rudolf, andererseits eine Doppelheirat stattfinden sollte. Was aber hinsichtlich des Unterhaltes der Königin ausgemacht worden, ist unbekannt, vielleicht sollte es deshalb bei den Bestimmungen des früheren Vertrages Kunigundens mit Rudolf verbleiben⁸⁸⁾.

Die erwähnte Doppelheirat wurde darauf im December 1278 trotz dem Kindesalter der vier Brautleute zu Iglau vollzogen. Aber die Rivalität zwischen der Königin, welche auch nach dem Sedletz Vertrag sich nicht zu einem zurückgezogenen stillen Leben haben bequemen mögen, und dem Markgrafen, welcher die ihm zugesicherte Stellung redlich ausbeuten wollte, führte bald zu neuen Konflikten. Denn es heißt, daß die Königin im Verein mit den Baronen sich gegen den Brandenburger auflehnte⁸⁹⁾; Grund genug, daß jetzt dieser sich der

84) „Possessiones et redditus in vicem et locum donationis nobis factae propter nuptias a praedicto nostro quondam domino et marito liberaliter assignavit“ (sc. Rudolfus) — sagt Kunigunde in ihrem Revers; Boczek, Mähren 2c. p. 57, N. 10 nach Bodmann, Cod. epist., p. 109. Mittelft dieses Reverses unterstellte sie sich auch der Gerichtsbarkeit des im Brünnner und Znaimer Kreise waltenden Bischofs Heinrich von Basel.

85) Bodmann, Cod. ep. p. 105, N. 94. Boczek, Mähren 2c., p. 55, N. 9, welcher letzterer diese Urkunde erst in den December 1278 gesetzt haben möchte. Trotzdem nun Palacky, Gesch. II. a. 293, Note 380, diesen Irrtum berichtigt hat, setzt Lorenz, Deutsche Gesch. II. 247 die Verschreibung Troppaus doch auch wieder nach dem Sedletz Vertrag. Als Herr von Mähren verfügte Rudolf auch über das Land Troppau; Dudík, Staatsrechtl. Stellung d. Herzogt. Troppau, S. 18.

86) Ein „Leben“ dieses Niklas in der „Illustr. Chron. v. Böhmen“ II. 567—572. Verlässlicheres jedoch über denselben von Kopecký im 41. Bd. des Arch. f. österr. Gesch., wo auch (S. 5) gegen Palacky (Gesch. II. a. 181) die Abstammung von einer Chuenringerin Agnes mit Recht als problematisch hingestellt wird. Uebrigens ist sowohl Kopecký (S. 8.) als auch Dudík (a. a. D. S. 17) der Ansicht, daß das Land Troppau dem Niklas nur als eine Art Appanage angewiesen worden.

87) Lorenz a. a. D.

88) Vergl. Palacky a. a. D. S. 296.

89) Annal. S. Rudberti Salisb. ad a. 1279 ap. Pertz, SS. IX. 805.

Burg und Stadt Prag sowie auch der königlichen Kinder und Schätze⁹⁰⁾ bemächtigte und endlich die Königin selbst, um sie für sich möglichst unschädlich zu machen, in der Nacht auf den 25. Jänner des Jahres 1279⁹¹⁾ gefangen setzen und mit ihren Kindern auf die Burg Bösig abführen ließ. Dort unter Bewachung der „fremden wüthigen Deutschen“ soll es Kunigunden nicht zum besten ergangen sein; allein die Feder, welche hauptsächlich die „Leiden“ der königlichen Frau der Nachwelt überliefert hat, ist leider von einer Hand geführt worden, deren Eigentümer mit deutlich ausgesprochener Abneigung gegen die Deutschen erfüllt war. — Zwar erbaten auf dem nächsten Landtag die Barone von dem Markgrafen, welchem sie bei dieser Gelegenheit den Treueid schwören mußten, daß er Mutter und Sohn wieder nach Prag zurückbringen lassen solle, allein der Vormund hielt nicht, was er versprochen haben soll. Indeß scheint man es mit der Einschließung auf dem Bösig nicht gar so erschrecklich genau genommen zu haben. So ist erweislich, daß die Königin am 12. Februar sich in Prag aufhielt⁹²⁾, und am 23. April gestattete ihr der markgräfliche Wächter, der Burggraf Hermann, das nachbarliche Freistadt zu besuchen, dann nach einigen Tagen Münchengrätz, hierauf auch ihre Leibgedingstadt Melnik und endlich wiederum Prag, jedoch immer ohne die beiden Kinder. In der Hauptstadt, wohin sie vorgeblich zum Besuche ihrer Schwägerin der Prinzessin Agnes gegangen war, stellte sie sich, als ob sie nach Mähren abgehen wolle, um den Exequien für ihren Gemal beizuwohnen, dessen Leiche um Ostern (2. April) nach Znaim gebracht worden war⁹³⁾, wandte aber, in Mähren angekommen, ihre Schritte nach Troppau und entgieng so der Gewalt des Markgrafen Otto. „Zuweilen sind Lügen nützlich, denn zu täuschen in dem, was nicht den Glauben angeht, ist entweder keine oder doch nur eine kleine Sünde“, sagt der würdige Annalist⁹⁴⁾, besonders hätte er hinzufügen können, wenn der Getäuschte ein Deutscher ist. Es war der Königin nicht würdig also zu handeln, nicht als ob sie auf den Markgrafen, ohne dessen Bewilligung ihr die erwähnten Ausflüge kaum gestattet worden sein mögen, gewissenhafte Rücksicht hätte nehmen sollen, sondern sie durfte nur nicht einen solchen Vorwand gebrauchen und — ihre beiden Kinder den „deutschen Wüthlichen“ ganz allein überlassen.

Kunigunde floh also zunächst nach Mähren, um hierauf ihren Weg in ihr Leibgeding Troppau zu nehmen, wohin sie von vielen ehemaligen Waffengefährten ihres Gemals begleitet wurde⁹⁵⁾. Dort war sie jetzt vornehmlich bemüht, sich den Besitz des Landes zu sichern, und zu dem Ende auch mit dem Herzoge Wladislaw von Oppeln ein Bündnis zu gegenseitigem Trutz und Schutz abschloß⁹⁶⁾. Es läßt sich aber fast mit Gewisheit behaupten, daß schon damals — im Sommer 1279 — sich auch Herr Zawisch von Falkenstein in ihrem Gefolge befunden hat⁹⁷⁾. Uns ist es nun unmöglich zu glauben, daß dieser Mann

90) „Ad civitatem Pragensem se transtulit (marchio), liberos nostros illustres, universa exenia nostra, civitatem et castrum in suam temere redigens potestatem“, schreibt die Königin an Rudolf. Boczek, Mähren 1c. p. 60, N. 12, nach Bodmann p. 108.

91) Palacky a. a. D. S. 299.

92) Boczek, Cod. dipl. IV. 221, N. 160.

93) Annal. S. Rudb. Salisb. ap. Pertz, SS. IX. 805.

94) Annal. Prag. ad a. 1279, ibid. p. 199—200. Ueber den „furor nimius sicuti mos est Theutonicorum“ ibid. p. 201.

95) Kopecký a. a. D. S. 9.

96) Boczek, Mähren, p. 64, N. 15.

97) Das Chron. Aulae Regiae (Dobner, Mon. Boh. V.) beginnt seine Erzählung, soweit sie für dieses „Leben“ in Betracht kommt, allerdings mit dem zweiten Zuge der Königin nach Mähren (1281, etwa im ersten Viertel), allein es sagt dann gleich selbst wiederum: „Hic (Zawissius) rege Ottakaro defuncto Chumigundam reginam in Moravia manentem adiit“ etc. cap. 16, p. 49.

und die Königin gegenüber dem Andenken des so tragisch unterlegenen Königs sich bisher gar nichts vorzuwerfen gehabt haben sollten; denn wie hätte Zawisch bei seinen Antecedentien sich sonst in die Nähe Kunigundens wagen dürfen, auf welche er jetzt um so weniger einen Eindruck hätte machen können, je mehr sein Charakter durch die Makel des Verrates verunstaltet war. Wir wiederholten daher noch einmal: die Ehre der Königin mußte bisher nicht gerade so besleckt worden sein, um zur schlimmsten Deutung zu berechtigen; aber Kunigunde war auch nimmer ganz schuldlos und sie hatte die Leidenschaft für den Mann, welcher so wesentlich zum Sturze Ottokars beigetragen, bisher wohl nur mühsam zurückgehalten, um Zucht und Anstand nicht so zu fagen mit der Faust in's Gesicht zu schlagen. Jetzt ließ sie derselben bald öffentlich die Zügel schießen und that damit einen Schritt, welcher ihr kaum zu innerem Glück und Frieden verholfen haben konnte, jedoch um so mehr bewirkte, dem Manne ihrer zweiten Wahl, welcher eben hiedurch zu ungewöhnlicher Höhe emporstieg, einst einen um so tieferen Sturz zu bereiten.

Ihre Residenz hatte die Königin auf dem Schlosse Grätz bei Troppau aufgeschlagen⁹⁸⁾. Als „Herrin des Landes Troppau“ bestätigte sie da am 31. August eine Schenkung ihres seligen Gemals an die Stadt Jägerndorf⁹⁹⁾. Unter denen, welche hier ihren neuen Hof bildeten, gab es aber bald keinen Ritter, welcher wie Zawisch der Königin bereiter zu Diensten stand oder mit dem sich dieselbe vertraulicher unterhielt als wie mit eben demselben Herrn Zawisch. Der scheint nun allerdings anfänglich bloß sich mit der Hoffnung getragen zu haben, mit Hilfe der königlichen Gunst leichter wieder zu seinen confiscirten Gütern zu gelangen; doch klug, wie er war, entdeckte er bald, daß er ein viel höheres Ziel sich stecken dürfe. Die Leidenschaft, welche er der Königin schon lange eingefloßt haben mußte, braunte jetzt lichterloh; Kunigunde verzieh aus ganzer Seele, worin sich Zawisch gegen Ottokar vergangen hatte, zeichnete ihren Liebling vor allen Hofleuten aus und ernannte ihn zu ihrem Burggrafen auf Grätz¹⁰⁰⁾. Der Umgebung mochte solche Liebesbrunst wohl ungeheuerlich genug erscheinen und sie und das Volk konnten solche daher nur als Wirkung unnatürlicher Kräfte ansehen. Mit Hilfe der schwarzen Kunst wäre dem Zawisch diese Eroberung gelungen, berichten die Quellen¹⁰¹⁾, welche eben wohl nur die Ansicht wiedergeben, die damals im Volke über dieses jedenfalls sonderbare „Verhältnis“ verbreitet war. Aber dem kühnen Witigonen, welcher mit solchem Erfolge zur Witwe des „goldenen Königs“ aufgeblickt hatte, genügte nicht mehr die einfache Eroberung, sondern er wollte dieselbe auch durch ein förmliches Ehebündnis besiegelt wissen. Und weil nun einmal der Teufel mit im Spiele, mußte auch das gelingen. „So stellte Zawisch die reine Kunigunde bloß und besleckte er das Bett des sel. Königs der Böhmen“¹⁰²⁾ — sind die Schlußworte des Königszaaler Abtes über diese Mesalliance, wie wir dergleichen heute zu benennen pflegen. Dieselbe Ansicht wird auch nachmal am Hofe König Wenzels die herrschende gewesen sein und läßt uns zugleich leichter begreifen, warum man schließlich mit Zawisch gar so streng ver-

98) In neuerer Zeit als Aufenthaltsort des im J. 1848 in Frankfurt a. M. so grausam ermordeten Fürsten Felix Lichnowsky wie auch seiner ebenso schönen als geistreichen Freundin der Herzogin Dorothea von Sagan wieder befaunter geworden.

99) Boczek, Mähren, p. 61, N. 13.

100) Zauissius noster purcrauius de Gredez — als Zeuge einer Urkunde der Königin für den Johanner-Orden ddio. Leobschütz . . . 1281. Boczek, Cod. dipl. IV. 264, N. 199.

101) Nämlich der sog. Bostmar und die Königszaaler Chronik.

102) Chron. A. R. c. 16. „Sawischius mundam sie prostituit Chunigundam, Defunctique thorum maculat regis Bohemorum.“

fahren ist. Aber nicht bloß im Heimatlande sprach man von dieser Ehe in abfälligem Sinne sondern auch auswärts:

Zhr edel und ihr hoch Geburt
Da dacht' sie nimmer d'ran,
Da sie ihren Suppan
So herzlich miunt.
Ei wie sie sich verfinnt,
Daß sie den Bauern je genam,
Der ihr zu der Eh' nicht zam —

singt etwas derb der steirische Reimchronist Ottaker ¹⁰³), welcher übrigens das Entstehen des Liebesbundes zwischen Kunigunde und Zawisch in lebhaften Farben und mit dramatischer Lebendigkeit zu schildern verstand, was dem gewaltigen Verseschmied zur Ehre gereicht und ihn auf dem Gebiete der „süßen Minne“ als ziemlich kundigen Mann erscheinen läßt ¹⁰⁴).

Wenn die Königin, als sie Herrn Zawisch ihre Hand gab, hiebei auch den Gedanken hegte, mit ihm einen starken Arm zu gewinnen, welcher sie insbesondere in dem Besitz des Landes Troppau schützen sollte, so hätte sie sich hierin allerdings nicht getäuscht, wiewohl der schließliche Erfolg sich auch hier gegen beide aussprach. Denn Zawisch war nicht bloß ein kluger, sondern auch ein tapferer Mann und so blieb er nicht zurück, als es galt die im Sommer 1279 in Mähren eingefallenen Kumanen aus dem Lande zu vertreiben ¹⁰⁵). Schwieriger war es, sich gegen den Bastardssohn Ottokars, gegen den Herzog Niklas zu behaupten, als derselbe aus der ungarischen Gefangenschaft zurückgekehrt war und seine schon seit dem Jahre 1269 zu Recht bestandenen Ansprüche auf Troppau zur Geltung bringen wollte. Daß Kunigunde dieses Land jetzt inne hatte, war allein schon hinreichend, um sie mit Niklas zu verfeinden, und sie brauchte nicht erst noch daran zu denken, dasselbe jenem Kinde zuzuwenden, welches sie bald dem Zawisch geboren und das, wie wir gleich bemerken wollen, auf den Namen Johann getauft worden ¹⁰⁶). Natürlich übertrug sich diese Feindschaft auch auf den neuen Gemal der Königin, einmal als den Vertheidiger der Gerechtfame derselben, und wenn schon diese in ihrer Leidenschaft den Verrat Zawisch's übersehen hatte, so mochte der natürliche Sohn Ottokars um so tieferen Haß und Abscheu gegen den Unglücksbringer seines Vaters im Herzen tragen. — Während aber hier um den Besitz des Fürstentums Troppau gerungen ward ¹⁰⁷), war das nachbarliche Böhmen noch immer von einem Bürgerkrieg der schwersten Art heimgesucht. An diesem Bürgerkriege hatte sich vor seinem Zuge nach Mähren auch Herr Zawisch betheilt und seiner Feindseligkeit gegen den Markgrafen und dessen national gesinnte Partei durch Verwüstung von Goldenkron und Budweis

103) Pertz, SS. III. cap. 176, p. 167.

104) N. a. D. c. 176—178, p. 167—169. Da findet man auch schon ein treffliches Seitenstück zu den volkstümlich gewordenen Versen:

„Mein Herz, ich will dich fragen,
Was ist denn Liebe? sag!
Zwei Seelen und ein Gedanke,
Zwei Herzen und ein Schlag“ —

unseres erst kürzlich verstorbenen Friedrichs Halm (Freiherr Münch-Bellinghausen) in den allerdings minder wohlklingenden Reimen Ottakers:

„Wann ich (die Minne) aus virm mach drew,
So daz der man und daz weib

Zwo sel werdent und ain leib.“ (Im 177. Kapitel.) Liefse sich also das Wort „nichts neues unter der Sonne“ mit Recht nicht auch auf die Dichtkunst anwenden?

105) Boezek, Mähren, S. 28, nach Pessina.

106) Chron. A. R. c. 16, p. 49. Ottakers Reimchr. c. 179, p. 169, nach welcher letzteren Quelle diesem Söhnelein die Markgrafschaft Mähren hätte zugewendet werden sollen.

107) In einer Urkunde aus dem J. 1281 (jedoch ohne Tagesangabe) erscheint die Königin noch immer als Herrin von Troppau.

Ausdruck gegeben, wie wir schon oben gezeigt haben. Es war ein Krieg aller gegen alle, in welchen einzugreifen endlich auch der römische König genötigt worden war, den wir daher im Herbst des Jahres 1280 durch fast elf Wochen mit einem Heere in Böhmen weilend finden, von dessen Unternehmungen jedoch keine Nachrichten auf uns gekommen sind. Wahrscheinlich die Erschöpfung aller Partheien und die damal drohende Hungersnot führten am 25. November vorläufig zu einem Waffenstillstand zwischen dem Markgrafen Otto und den gegen ihn in Waffen stehenden Baronen¹⁰⁸). Der Landtag, welcher darauf zu Weihnachten begann und bis Neujahr währte, brachte dann dem Lande endlich den schon so lange entbehrten inneren Frieden. Hierbei haben wir nur zu bemerken, daß die mancherlei Verhandlungen, welche im Ausgang des Jahres 1280 zu Prag gepflogen wurden, zum Theile die Herrin von Troppau betrafen. Kunigunde war zu diesem Behufe nach Prag gekommen und hatte sich wegen ihrer Ansprüche an den Markgrafen namentlich hinsichtlich ihres Leibgedinges¹⁰⁹) dem Urtheile eines Schiedsgerichtes unter der Obmannschaft des Bischofs Tobias von Prag unterworfen¹¹⁰), worauf der Markgraf eben diesem Bischof und dem Landes-Oberstkämmerer Diepolt von Riesenberg als den Landesregenten in seiner Abwesenheit¹¹¹) den Auftrag gab, der Königin jährlich 1200 Mark auf die Münz- und Zollgefälle anzuweisen¹¹²). Herr Zawisch, von welchem in den Berichten über alle diese Verhandlungen keine Rede ist, dürfte auch kaum mit der Königin nach Prag, wo er aus mehr denn einem Grunde eine persona ingrata gewesen wäre, gekommen, sondern in Mähren zurückgeblieben sein.

Dorthin ging nun auch wieder die Königin, genötigt durch den Mangel an Lebensmitteln, welchen die in Böhmen fürchterlich wüthende Hungersnot zur Folge hatte¹¹³). Sie verblieb in Mähren, beziehungsweise im Troppauischen bis zu der Zeit, als der junge König Wenzel die Regierung wenigstens nominell übernommen hatte; es ist jedoch unbekannt, wo sie ihre Residenz dort aufgeschlagen. Einmal begegnen wir ihr in Begleitung ihres „Gräzer Burggrafen“ Zawisch in Leobschütz;¹¹⁴) über diesen aber wird von den Quellen nichts weiter berichtet bis zu dem Zeitpunkt, da er von dem Könige vollkommen zu Gnaden aufgenommen und als Stiefvater anerkannt ward. Solches geschah nun im Jahre 1284. Kunigunde, welche sich drei Jahre zuvor für das zerstörte Cistercienserkloster Goldenkron bei dem Generalkapitel des Ordens dahin verwendet hatte, daß Goldenkron aus dem Verbande mit seinem Mutterstift Heiligenkreuz in Niederösterreich entlassen und dem Kloster Pflaß untergeordnet werde, was auch wirklich geschah¹¹⁵), wagte es im beschämenden Gefühle ihrer zweiten Wahl anfänglich nicht sich ihrem Sohne zu nahen, welcher am 24. Mai 1283 seinen festlichen Einzug in Prag gehalten und die Regierung des Landes wenigstens dem Namen nach angetreten hatte. So suchte sie ihn also erst auf brieflichem Wege zu besänftigen, und da der Anab in König Wenzel noch immer den Herrscher überwiegen mußte — er war

108) Annal. Prag. ad a. 1280 ap. Pertz, SS. IX. 196—197. Heinrici Heimburg. annal., ibid. XVII. 717.

109) Hatte Troppau vielleicht keine Rente von 3000 Mark abgeworfen?

110) Boczek, Mähren, p. 80, N. 24, aus der Handschrift N. 526 der Wiener Hofbibliothek, bloß mit „Datum in Praga etc.“

111) Palacký, Gesch. II. a. 303.

112) Boczek a. a. O. S. 81, N. 25, aus demselben Coder mit Jahrzahl 1281. Das „solidioris dilectionis“ und „solido in amore“ in diesem Vertrage zwischen der Königin und dem Brandenburger scheint mir durchaus keine Anspielung auf Kunigundens Beziehungen zu Zawisch zu enthalten, wie doch eine solche Boczek S. 40 herauslesen gewollt.

113) Chron. A. R. c. 16, p. 49.

114) S. Anmerk. 100.

115) Goldentr. Urftb.

ja erst 12 Jahre alt — der König auch sich stark nach dem Anblick der wiewohl schuldbeladenen Mutter sehnen mochte, so war leicht alle Schuld übersehen und der Sohn lud seine Mutter ein zu ihm zu kommen ¹¹⁶). Wir wissen nun, daß Wenzel II. am 6. November 1283 zu Brünn den Pflichten seines königlichen Amtes oblag ¹¹⁷), und so mag vielleicht um diese Zeit die seit ihrer Trennung am Bösig erste Zusammenkunft Kunigundens mit ihrem königlichen Sohne stattgefunden haben. War sie aber nicht schon früher mit ihm zusammengetroffen so folgte sie ihrem versöhnten Sohne nunmehr auch nach Böhmen; doch Zawisch blieb zurück, und in festen Plätzen verborgen unternahm er es vorerst, durch Briefe und Boten seine Rehabilitation im Heimatlande einzuleiten. Es wird auch erzählt, daß er nach Böhmen nicht gehen wollte, weniger aus Scheu vor der königlichen Ungnade als vielmehr aus Furcht vor dem Zorn der böhmischen Barone. Nicht alle diese Herren waren ihm jedoch abgeneigt, sondern wahrscheinlich nur die, welche ehemals so fest zu dem Regenten aus Brandenburg gehalten hatten ¹¹⁸). Die Königin nun und die dem Zawisch befreundeten Barone, darunter die zu seinem Geschlechte gehörigen Herren Hojer vom Lomnik, Heinrich von Rosenberg, der Sohn des schon bekannten Wok, Ulrich von Neuhaus, Sezema von Stráz und endlich sein eigener Bruder Witigo von Krummau, dann sein Schwager Hroznata von Husitz, Hartmann von Duba, Jaroslaw von Sternberg, Hinko von Lichtenburg, Albrecht von Seeberg, Mutina von Kostenblatt, Andreas von Amischelberg, Poto von Mischen, Wilhelm von Miltshin, Poto von Potenstein, Soběhrd von Litz und Hohen von Wildenstein ¹¹⁹) vereinten sich in dem Streben, den jungen König dem Stiefvater mild zu stimmen. Wie hätte nun der Knabe, welchem gewiß noch keine allzu große Dosis Verstand beschieden war und dem daher auch so mancherlei dem Zawisch abträgliche Reflexionen fern bleiben mußten, sich seiner Bedränger erwehren sollen? Was voraussehen war geschah; all' die schwere dem Reiche angethane Unbill wurde dem Zawisch huldvollst nachgesehen und er selbst an den königlichen Hof berufen — etwa im Spätherbst des Jahres 1283 ¹²⁰). Wie er aber hier auftrat, war weniger dem Ernste des Augenblickes angemessen denn seinem eigenen Charakter: er gebärdete sich nämlich recht demutsvoll ¹²¹). Doch lag schon in diesem Momente dem kühnen Manne nichts ferner als Demut; sofort nach seiner Ausöhnung mit dem Könige bestimmte er allein die Situation, führte er rücksichtslos durch, was er in seinen mährischen Schlupfwinkeln schon längst geplant haben mochte. Nur der Stiefvater des Königs konnte für diesen regieren und während er denselben, welchem es bei seinem Alter auch so lieber sein mochte in allerlei Spielen unterrichtete, schaltete und waltete er im Königreiche als Gebieter. Und es war ihm um das Wesen der Macht, nicht um irgend eine Form derselben zu thun. Ohne daher den Titel eines Obersthofmeisters zu führen ¹²²), war er doch in der That ein solcher, und zwar in viel weiterem Sinne, als welchen wir heute dieser Würde beimessen, und so hatte er es strenge genommen in der Titulatur nie weiter als zum Titel eines Burggrafen auf Falkenstein, später auf Grätz gebracht. Auch die wichtigsten Landesämter besetzte er mit den verlässlichsten Freunden: Hojer von Lomnik ward Oberstkämmerer, der eigene Bruder Witigo von Krummau Unterkämmerer und Hroznata von Husitz

116) Chron. A. R. c. 17, p. 50.

117) Boček, Mähren, p. 44. Auch in dessen Cod. dipl.

118) Chron. A. R. c. 17.

119) Diese Herren hielten nämlich zu Zawisch, wie aus den weiter unten citirten Urkunden aus dem J. 1284 hervorgeht.

120) Die Waffenstillstands-Bedingungen von 1284 reichen nämlich bis Martini 1283 zurück.

121) Chron. A. R. c. 17, p. 50.

122) Curam sibi curiae assumpsit — Chron. A. R. c. 18, p. 50. Und ebendas. p. 56: regiae dispensator curiae. Aber Palacký II. a. 318 nennt ihn geradezu „königl. Obersthofmeister.“

Burggraf zu Prag. Auf diese Weise gebot er ebenso sicher über das Landrecht als über die königlichen Finanzen und die Hauptstadt. Alles, was an den König gelangen sollte, mußte so zu sagen durch die Hand des Zawisch gehen, und während der König zum Schweigen verurtheilt war, seinem Alter angemessen füglich auch nichts Besseres thun konnte, leitete der Stiefvater die Geschäfte des Staates, wachte er über alles, ordnete er alles und befahl eben derselbe allen; der ganze Hof mußte sich seinem Belieben fügen, und bald war nicht der junge König der, welcher gefürchtet wurde, sondern der fast allmächtige Zawisch, welcher mit so demüthiger Ergebenheit an den Königshof gekommen war¹²³⁾.

Ein Mann von der ausgeprägten Verstandesrichtung des Herrn von Falkenstein hätte es als eine Dummheit angesehen, Gegner, an denen es wahrlich nicht gefehlt und deren insbesondere jeder Glückspilz naturgemäß viele zählen muß, mit Schonung zu behandeln. Dieselben mußten also weichen, was freilich nicht ohne Widerstand vor sich ging, um Zawisch und seinen Kreaturen Platz zu machen. Die namhaftesten unter ihnen waren Burkart von Winterberg, sonst von Janowitz und früher auch von Klingenberg genannt, der vor Zawisch's Berufung an den königlichen Hof die Rolle innegehabt¹²⁴⁾, welche nunmehr der schlaue Witigone spielte, Zbislav von Trebaun, welcher vom Oberstkämmereramte, und Zbislav von Böwenberg, welcher vom Prager Burggrafenamte hatte weichen müssen. Sonst standen noch auf Seite dieser letzteren Parthei Sezema von Kraschow, Tobias von Bchin, Benesch von Wartenberg, Bohuslaw von Klingenberg, Hermann von Hohenberg und Tobias von Klingenberg, welche Namen mit den schon vorhin erwähnten beweisen, daß das Wohl und Wehe des Landes damals in der Hand weniger Familien lag. Indem aber beide Partheien sich zum Kriege gegen einander rüsteten und insbesondere durch Anlegung neuer Festen ihre Stellung zu sichern bestrebt waren, gelang es dem Schwiegervater des Königs, der immer wieder wohlthätig eingriff, wenn wüster Partheihader das Land an den Abgrund zu bringen drohte, um den 1. Februar einen Waffenstillstand bis zur nächsten Pfingstoktav (4. Juni) zu vermitteln. Die Bedingungen, unter welchen derselbe zu Stande kam, lernen wir aus der königlichen Verschreibung kennen, welche der Gegenparthei gegeben worden. Darin verpflichtete sich der König für sich und seine Anhänger, d. i. für die Parthei des Zawisch, in dessen Händen seine Macht nun lag, den Waffenstillstand getreulich zu beobachten, doch mußten die Gegner bis Mittwoch nach dem weißen Sonntag (19. April) gleichfalls ihre hierauf bezüglichen Reversfallen von sich geben. Würde der Waffenstillstand auf königlicher Seite verletzt, so mußte der königliche Truchseß Hartmann von Duba mit noch anderen in Prag Einlager pflegen und vor vollkommener Genugthuung sich nicht entfernen. Auf der Gegenseite hätte das Einlager durch Herrn Burkart von Winterberg mit entsprechender Anzahl von Partheigenossen vollzogen zu werden. Sene Festen, welche seit vorigem Martinitag errichtet worden¹²⁵⁾, könnten bestehen bleiben, es dürfte aber während des Waffenstillstandes keine neue Feste errichtet oder eine schon längst bestehende abgebrochen werden. Während derselben Zeit dürfen die Besitzer von königlichen Burgen und Lehen (beneficia) hierin nicht beschwert werden, aber die, welche solche Güter oder Klostergüter und fremde Güter überhaupt erst seit letztem Martinitag occupirt hätten, mußten dieselben sofort resigniren¹²⁶⁾. — In diesem Waffenstillstand wurde auf Verwendung namentlich des Abtes von Pflaß auch Se-

123) Chron. A. R. c 18, p. 50.

124) Falacký II. a. 315 gibt ihm den Titel eines Obersthofmeisters und behauptet, daß unter diesem Burkart zum erstenmal das Obersthofmeisteramt als eines der wichtigsten Aemter im Staate erscheint. „Magister curiae regiae“ bei Balbin, Miscell. lib. VIII. 159.

125) In der Formel heißt es irrig: „a festo beati Martini proximo futuro usque ad haec“ (nämlich bis zum Datum der Verschreibung).

126) Voigt, Formelbuch des Heinricus Italicus im Arch. f. R. öster. CD. XXIX. 80—81.

zema von Kraschow einbezogen, welcher mit den Kaiser Burggrafen Poto von Potenstein und Soběhrd von Lititz in Fehde lag¹²⁷⁾, und schrieb der König auch den Burggrafen Churát (?) und Tobias auf Běchin sowie den Burggrafen Bouslaw und Tobias auf Klingenberg, daß sie und andere, welche ebenfalls mitzukommen gesonnen wären, sich unter dem sicheren Geleite des Bischofs, wohl des von Prag, an den königlichen Hof begeben könnten¹²⁸⁾. Aber noch vor Ablauf des Waffenstillstandes kam es zu einem Friedensschlusse und beide Partheien gelobten am 24. Mai 1284 zu Prag erstlich dem Könige Treue und Gehorsam, dann Frieden und Eintracht unter einander. Welche Parthei oder Angehörige der Parthei dawider handeln würden, die und diese wären sofort in Acht und Bann verfallen, und zwar sowohl in die des deutschen Reiches, als auch in die des Königs Wenzel, ihre bewegliche und unbewegliche Habe könnte konfiscirt werden vom Könige Wenzel und seinen Erben, niemand dürfte sich verwenden, daß die Eidbrecher diese Habe wieder zurückempfangen und selbst zu Gnaden aufgenommen würden, keine päpstliche oder kaiserliche Intervention sollte da stattfinden können u. s. w. Die Dauer der Verpflichtung zur Beobachtung solchen schweren Eides ward aber bemessen vom nächsten Pfingstfeste (28. Mai) an bis nach Ablauf von vollen vier Jahren, also bis Pfingsten (16. Mai) 1288. Nach dieser Zeit sollte man allerdings von sothauer Verpflichtung frei und ledig sein, hauptsächlich natürlich von den Konsequenzen eines etwaigen Dawiderhandelns, aber auch fernerhin gleichwohl Frieden und Eintracht pflegen¹²⁹⁾. So war also die Regentschaft des Zawisch für die nächsten vier Jahre gesichert und für beide Partheien Zeit gewonnen, um Mittel und Wege zu finden, wodurch die Gegner auch dann, wenn der König noch keinen eigenen Willen haben sollte, auf fernere Jahre unschädlich gemacht oder gar beseitigt werden könnten.

Der Sieg der Parthei des Zawisch wäre kein vollständiger gewesen, wenn für das Partheihaupt hiebei nicht eine ganz aparte Ehre abgefallen wäre. Die Macht war ihm unzweifelhaft in die Hände gespielt, nun sollte auch noch der äußere Nimbus dem Werke nicht fehlen. Der Nimbus aber hieß für Zawisch Anerkennung seiner Ehe mit der Königin. Nun war er sehr schlau und der König sehr jung, also war es jenem, der es hiebei nicht an „honigsüßen“ Worten hatte fehlen lassen, nicht schwer geworden, die königliche Guttheißung zu gewinnen. Nach dem Dreifaltigkeitstag (4. Juni), demnach bald nach dem feierlichen Friedensschlusse mit seinen Gegnern, beging er ebenso feierlich seine öffentliche Hochzeit mit der Königin, in der Hauptstadt selbst, und hatte damit die höchste Stufe seiner Lebensbahn erstiegen¹³⁰⁾. Schwierig war es sich in dieser Höhe zu behaupten, und um so gefährlicher auch der Sturz, wenn jenes nicht gelang. Es konnte aber nicht gelingen, weil sich Zawisch zu schwer an König Ottokar vergangen hatte und daher früher oder später den Manen desselben zum Opfer fallen mußte. — Vor der

127) Ebendaf. S. 82—83.

128) Ebendaf. S. 165—166. Nach der Wiener Abschrift des Prager Domkapitel'schen Formelbuches hat diese Formel das Datum „sept. Id. Febr. indict. III.“, was auf das Jahr 1283 weist. Es war der König jedoch damals noch nicht in Prag und der Gehalt der Formel weist doch sicher auf 1284 hin. Der Bischof Tobias war ein Běchiner, daher seine Sendung. Die Angabe der Wiener Abschrift, daß die Klingenberger Burggrafen Purchardus und Bouslaus geheißten, ist mit Bezug auf den ersten Namen unrichtig. Die obige Zeitangabe „1. Februar“ ist mit Rücksicht auf dieses Schreiben gewählt.

129) Orig. im Wiener Staatsarch. Boczek, Cod. dipl. V. 278. Als Formel bei Voigt a. a. D. S. 44.

130) Chron. A. R. c. 18. In der Cont. Vindobon. ap. Pertz, SS. IX. 173, die Angabe des Tages: post festum trinitatis, jedoch zum J. 1285. Diese Jahresangabe wird aber doch unrichtig sein; denn es ist wohl mehr als wahrscheinlich, daß Zawisch gleich nach dem Siege seiner Parthei auf die königl. Anerkennung seiner Ehe gedrungen haben wird. Zudem war gerade die Ueberhebung, welche in dieser Thatsache lag, Ursache, daß er am 25. Jänner 1285 nicht in Eger eintritt.

Hand jedoch und insolange seine königliche Gemalin lebte, durch welche er das Gemüt des Königs ganz in seiner Gewalt behielt, stand für ihn nichts zu befürchten. Die sociale Stellung, welche er errungen, ließ ihn sogar auf seine gewohnte Klugheit vergessen und auf alle anderen von oben herabsehen. Natürlich erregte dieses Benehmen auch den Hochmut seiner Parteigenossen, welche hiedurch zu allerlei bösen Streichen aufgeleget wurden¹³¹⁾. Und die Gegner? Diese wurden, soweit sie nicht ihren Gelöbnissen vom 24. Mai nachlebten und den Frieden des Landes störten, mit Gewalt unterworfen. So Bohuslaw und Tobias von Klingenberg, deren Burg von Zawisch noch im Laufe des Jahres 1285 erobert wurde¹³²⁾, so Sezema von Kraschow, welcher die Befehdung der Kaiser Burggrafen und Parteigänger Zawischs, Poto von Potenstein und Soběhrd von Lititz, nicht einstellen wollte.¹³³⁾ Aber da er sich so seiner Macht bediente, traf ihn schon der erste schwere Schlag. Noch im Winter des Jahres 1285 konnte er seine Gemalin nach Eger begleiten, wo in der Nacht von Pauli Bekehrung (25. Jänner) das Belager Wenzels und Gutas gefeiert werden sollte. Er selbst aber betrat nicht jene Stadt und hielt sich im Bewußtsein, daß er mit seiner Heirat sich die Ungnade des deutschen Königs zugezogen habe, von den Festlichkeiten des Belagers fern¹³⁴⁾. Solchen Festtag überlebte die Königin kaum acht Monate mehr; am folgenden 9. September starb sie nämlich¹³⁵⁾, nachdem sie noch früher dem Kinde, welches sie dem Zawisch geboren, „vor Laien und Pfaffen 50.000 Mark fahrender Habe“ geschaffen haben soll, welche ihr von Ottokar zu rechter Morgengabe verheißen worden waren¹³⁶⁾. Ob sie das wirklich aus Liebe zu dem Manne gethan, welchem sie ihren guten Ruf zum Opfer gebracht, oder dieser aus Habgucht, wozu in ihm ein unverkennbarer Zug hervortritt, sie zu dieser letztwilligen Verfügung bewogen, wer könnte das nunmehr noch entscheiden? Aber es war gerade dieser Punkt einer von jenen, die den Untergang des Zawisch herbeiführten, weil er sich deshalb berechtigt glauben mochte, die von seiner Gemalin bisher bewahrten königlichen Schätze als Pfand für jene Verheißung zu behalten.

Zawisch war unverkennbar habgüchtig geworden und mußte es füglich, weil ihm diese neue Leidenschaft die Mittel zuwege brachte, sich obenauf zu erhalten. Aber noch ein anderer Beweggrund trat hinzu, welcher ihn zum Gütererwerb trieb. Hatte er sich nämlich eine gewisse Ausnahmstellung in den böhmischen Landen errungen, so sollte dereinst auch sein Sohn eine solche genießen, welcher immerhin ebenso gut oder noch besser schien als Herzog Niklas von Troppau, der Bastardsohn Ottokars II. Vater und Mutter wollten mit diesem Söhnlein hoch hinaus, und wenn gar gesagt wird, daß die Königin um desentwillen den einzigen recht-

131) Chron. A. R. c. 18, p. 52.

132) Occasione obsidionis nostrae coram castro Clingenberch — heißt es in dem Schenkungsbrieft R. Wenzels für das Kloster Michlecke, womit nur das ehemalige Prämonstratenserkloster M i c h l e c k e (Milewsko) gemeint sein kann. während Voigt, welcher die Formel dieser Schenkung bringt (Arch. f. R. öster. Bd. XXIX. 95—96), auf M i c h l e w i c k r ä t, was, da ersteres bei Prag und das andere gar in Mähren gelegen ist, beweist, wie Voigt nicht auch nur eine blaße Vorstellung von der Lage der Burg Klingenberg zu gewinnen bemüht war.

133) Palach, Gesch. II. a. 319.

134) Chron. A. R. c. 19 behauptet, daß J. „pro praesumptione sua“ d. i. wohl durch die Heirat oder die Annahmung der Regierung oder durch beides zugleich in Ungnade geraten. Das wäre also doch ein gewichtiger Grund, als bloß „ceremonielle Verhältnisse“ (Vorenz a. a. D. S. 505, Note 3), welche J. am Betreten der Egerstadt gehindert hätten.

135) Die sonst gut unterrichteten Annal. Heinrici Heimburg. lassen die Königin „in exaltatione sanctae crucis“ (14. Sept.) sterben; Pertz, SS. XVII. 718. Ich habe mich oben an Palachs Angabe II. a. 322 gehalten.

136) Heimchronik Ottokars c. 207, p. 188.

mäßigen Sohn ihres ersten Gemals hinopfern gewollt¹³⁷⁾, so sind wir wohl allerdings nicht geneigt, solches glaubhaft zu finden, werden es aber immer als einen Nachhall dessen ansehen, was man im Volke über diesen Gegenstand gesprochen oder für möglich gehalten hat. Hatte Kunigunde übrigens für ihren zweiten Sohn durch das erwähnte Legat schon gut gesorgt, so ließ es jetzt dessen Vater nicht weniger an gleicher Sorge ermangeln. Noch im Todesjahre der Mutter mußte der König ihm und dem Halbbruder Johann sowie den Erben dieses Johannes „die Stadt Politz¹³⁸⁾ mit allen zu dieser Stadt gehörenden Dörfern und Gerechtigkeiten, überdies die Burg Landsberg und die Stadt Landskron, sowie alle zu Landsberg und Landskron gehörigen Städte und Dörfer, welche Ulrich von Dürrenholz und Hermann von Osteph vormalig in jenem Bezirke innegehabt, mit Feldern, Wäldern, Wiesen, Bergen, Gewässern, Flüssen und allen anderen Rechten und Freiheiten, welche zu vorgenannter Burg, Städten und Dörfern gehörten, geben, verleihen und schenken, von ihm, dem Sohne Johann und den Erben dieses mit Erbrecht und immerdar zu besitzen“¹³⁹⁾. Die Schenkung sollte Dauer haben, und so wurde sie zu Prag auf das feierlichste vollzogen, auch mit einer reichen Menge von Zeugnissen versehen, darunter wir sogar zwei ehemalige Gegner finden. Nennen wir diese Zeugen, weil man hieraus am besten entnehmen kann, auf welche Personen und Familien Zawisch die Macht, welche sich in seiner Person konzentriert hatte, vertheilt hatte. Zunächst sehen wir da seinen eigenen Bruder noch immer auf dem Posten des Unterkämmerers, aber merkwürdig, Herr Witigo benannte sich nicht mehr von Krumman, sondern von Frauenberg; es war demnach bei dem Goldregen, welcher sich über Zawischs Sippen und Freunde ergoß, nachdem der Partheichef Regent des Landes geworden, eines der schönsten Kronüter — denn ein solches war Frauenberg — für Herrn Witigo abgefallen. Wir werden aber diesem Frauenberg noch einmal in unserer Erzählung Aufmerksamkeit schenken müssen und es als bedeutungs-, will sagen verhängnisvollsten Ort in Zawischs Leben hinstellen. Neben diesem Witigo schnitt sein Rohr im Bereiche des Oberstkämmereramtes der Sippe Hojer von Komnitz, und Herr Heinrich von Rosenberg konnte wenigstens schauen, daß nicht bloß sein Vater Wot königlicher Geschenke und Auszeichnung würdig gewesen. Boleslaw von Smečno tritt uns als oberster Landrichter, Hroznata von Husitz der Schwager¹⁴⁰⁾ und Wilhelm von Miltshin als Prager Burggrafen, Hinko (sonst Hartmann) von Duba als königlicher Truchseß, Zdieslaw von Sternberg als oberster Schenk im Königreiche entgegen. Beneda von Trebel hatte damals das Burggrafenamt auf Pfrauenberg inne; Boleslaw von Bor war Kämmerer der Pilsner Zupa, Benesch von Kostenblatt fungirte als Burggraf auf Ramenez (in Lapide), endlich Poto von Potenstein und Sobiehrd von Lititz als Burggrafen zu Taus. Sonst erschienen noch bei diesem Schenkungsakte als Zeugen und demnach wohl

137) Zu welchen schlimmen Dingen das Volk die Königin geneigt glaubte, ersieht man aus der Erzählung des Fürstener Mönches über des jungen Königs angebliche Vergiftung. Böhmer I. c. p. 9. Oefele p. 532. Vergl. Ottakers Heimchr. c. 179, p. 169. und oben Anmerk. 106. Gegenüber solchen Nachrichten wird ein etwaiger Anwalt Kunigundens immer einen schweren Stand haben.

138) Palachy, Gesch. II. a. 327, Anmerk. 422, hält dieses P. nicht für Herrschaft und Stadt P. im königgrätzer Kreise, sondern für eine längst verschollene alte Stadt im Chrudimer Kreise bei Policka. Tobias von Bedin, einer der Gegner des Zawisch, war wenigstens im J. 1284 und dann wahrscheinlich nur mehr im ersten Viertel dieses Jahres k. Hauptmann und Zupa auf Politz. Voigt a. a. D. S. 156—157 hat aber den Mann unter Berufung auf Palachy II. a. 330 zum Bischof von Prag gemacht!

139) Abschrift im böhm. Museum aus dem Orig. im Wittingauer Archive, welches Original im 16. Jhd. zum Einband eines Zinsbuches verwendet wurde. Der letzte Archivar der Herren von Rosenberg, W. Brezan, hat diese Urkunde vor ihrem völligen Untergange bewahrt.

140) S. Anmerk. 52.

Freunde und Gönner des Herrn von Falkenstein: Hinko von Liechtenburg, Albrecht von Seeberg, Albrecht von Leschan, Benesch von Kolditz, Protiva von Rosenthal und — Burkart von Winterberg sowie Zbislav der Hase (von Trebaun), welche zwei Männer vor Zawisch's Erhebung bekanntlich die höchsten Posten bekleidet hatten und daher innerlich wohl dessen bitterste Feinde geblieben waren. Bezüglich des letzteren ist solches ganz gewis; sonst mochten die Gegner abseits und in stillen Winkeln immerhin über den Nepotismus und die Partheibereicherung grollen, welche sich am königlichen Hofe jetzt geltend machten, hatten sie doch noch nicht alles gesehen, was der mächtige Witigone auch nach dem Tode seiner königlichen Gemalin noch durchzusetzen vermochte. Vergeßen wir es aber nicht, es war doch nur ein schwacher Knabe, welcher alle seine Handlungen sanktioniren mußte. Die Jugend jedoch und die Unerfahrenheit des Königs, welche eben dessen Schwäche bildeten, hatten auch verschuldet, daß es in dem nachbarlichen Mähren nach dem Aufhören der Rudolfinischen Occupation wieder etwas wild und unruhig zugieng. Zu dem Partheihader, welcher ohnedies für sich allein das Land genugsam aufregte, gesellte sich dort noch ein sehr bedenkliches Räuber-Umwesen, und da war nun Herr Zawisch allerdings der Mann, welcher, weil er Land und Leute von früher her gut kannte, am ehesten die Ordnung wieder herstellen konnte. So ward also ein Kriegszug nach Mähren beschloßen und wie es scheint noch im Winter von 1285 auf 1286 an die Ausführung geschritten.

Schon am 18. Februar standen Zawisch und sein königlicher Schützling in Brünn, wie aus einer Urkunde Wenzels für das Brünner Frauentloster Mariazell hervorgeht und welcher Urkunde der Falkensteiner sowie auch sein Bruder Witigo der Landeskammerer als Zeugen dienten¹⁴¹⁾. Außer dem vielen Raubgesindel aber, welches nach dem Abzug der Besatzung des deutschen Königs wieder aus seinen Schlupfwinkeln hervorgebrochen war, benamen sich als die schlimmsten Störer des Landfriedens Gerhart von Dbrán oder Kunstat und Friedrich von Schönburg¹⁴²⁾, der Eidam des Erstgenannten. Jener ward nun genöthigt, am 28. Februar zu Brünn dem Könige sich zu ergeben und zu geloben, fürderhin demselben treu und gehorsam zu sein, auch nichts mehr zum Schaden des Landes und der Einwohner zu unternehmen. Und er gelobte das nicht nur unter seinem, sondern auch unter dem Sigel anderer Herren, wie des Herzogs Niklas von Troppau und des Zawisch von Falkenstein, welche in dem bezüglichen Urfehdebrieffe als erste Zeugen genannt werden¹⁴³⁾. Dann ward auch der genannte Schwiegerjohn gezwungen und demselben zwar das Leben geschenkt, doch aber auf Befehl des Königs und gleichsam zu immerwährender Erinnerung an seine Unthaten ihm ein Finger der rechten Hand abgehauen. Sonst ward noch mit einer großen Räuberbande, welche sich im Kloster Raigern festgesetzt hatte, sehr summarisch verfahren¹⁴⁴⁾. Die Quelle aber, welche uns diese kriegerischen Eräugnisse überliefert hat, wird bei Darstellung derselben ihrer Aufgabe, den Apologeten des Königs gegenüber dem Stifvater zu spielen, bis zur Ungerechtigkeit gerecht, denn der Abt von Königsaal läßt wohl den Zawisch bei erwähnten Heldenthaten gegenwärtig sein, weiß aber sie so zu erzählen, daß man das größte Verdienst daran dem fünfzehnjährigen Könige zu vindiciren hätte. Es wird aber solches gleichwohl dem Zawisch zuerkannt werden müssen, welcher damit eine unlängbare Probe staatsmännischen Wesens und noch mehr kriegerischer Energie abgelegt hatte. Sein

141) Boczek, Cod. dipl. IV. 308.

142) Schonburg, Schowenberg, Schomburg, Schaumburg — Chron. A. R. Bei Voigt a. a. D. 104—105, N. 93 & 94: Schonenburg, Schonenburg.

143) Orig. im Wiener Staatsarchive und hieran hängt das hübsche Siegel, welches wir in der artistischen Beilage abgebildet bringen. Boczek, Cod. dipl. IV. 310—312.

144) Chron. A. R. c. 22, p. 58—59.

politisches Geschick zu bekunden, hiezu ward ihm während der mährischen Expedition noch eine andere Gelegenheit geboten. Es war das der zu Brünn erfolgte Abschluß eines Vertrages zwischen seinem Stiffohn und dem Herzoge Niklas, welcher sich ebenfalls an der ersten kriegerischen Unternehmung seines Halbbruders theilhaftig zu haben scheint. Der Vertrag hatte aber das noch immer schwankende Verhältniß des Landes Troppau zum Gegenstande. König Wenzel hatte nämlich seinen Halbbruder in diesem Besitze bisher nicht anerkennen mögen¹⁴⁵⁾, und da wir Zawisch noch bis in das folgende Jahr hinein seine Stellung am königlichen Hofe behaupten sehen, so wird jener Vertrag wohl nicht ohne seine besondere Ingerenz zu Stande gekommen sein. Damit schwanden jedoch auch seine Aussichten auf die Erwerbung von Troppau für sich oder seinen Sohn Johann, wofern solche Aussichten je bestanden oder nicht schon durch die königliche Schenkung vom 23. Oktober des vorhergehenden Jahres für immer beseitigt worden waren. Der Vertrag selbst dann, womit beide Kontrahenten die schließliche Entscheidung über das Land Troppau freiwillig dem deutschen Könige Rudolf eingeräumt hatten, dürfte im ersten Viertel des Jahres 1287 zu Stande gekommen sein. Alle Zwietracht zwischen den beiden Brüdern wegen jenes Landes sollte nun vorläufig ein Ende haben und versprach der König hierauf für sich und seine Barone und Getreuen überhaupt, vom Datum des gegenwärtigen bis zum nächsten St. Georgstage (23. April) und von da durch drei auf einander folgende Jahre, also bis zum 23. April 1290, dem Herzoge, dessen Gefolge und Habe vollkommene Sicherheit zu gewähren, mag der Herzog nämlich am königlichen Hofe, bei Kriegszügen oder zu anderen Dienstleistungen erscheinen und sich einstellen. Es sollte der Herzog während desselben Zeitraumes das Land Troppau friedlich und in Ruhe besitzen und von allen dahin abzielenden Ansprüchen, dieselben möchten von woher immer kommen, befreit bleiben. Würde der König oder einer der Seinen den Herzog fangen oder ihn des Landes berauben, so hätten der Markgraf Heinrich von Meißen und der Herzog Heinrich von Baiern zwischen ihnen zu richten und eventuell wären der König und die Seinen dem Banne der beiden Landesbischöfe, von Olmütz und Prag, und beide Länder, Mähren und Böhmen, dem Interdict verfallen, bis der Herzog frei und in sein Land wieder eingesetzt wäre. Gefangen aber durch Landeseingesessene oder von solchen einer oder mehrerer Burgen geraubt verfielen diese Uebelthäter dem Banne obiger Bischöfe und in königliche Ungnade, daraus sie nicht kommen sollten, bis sie dem Herzog Genugthuung geleistet hätten, und sollte der König in einem solchen Falle mit aller Macht zur Befreiung des Herzogs und zur Restitution der Güter desselben eintreten. Endlich versprach der König dem Herzoge Beistand mit aller Macht gegen jeden Fürsten und jedermann, welcher seinen Halbbruder angreifen würde. Dagegen unterwarf sich der Herzog vollkommen dem Könige und gelobte demselben Treue und Beistand — im Allgemeinen, denn die einzelnen Punkte seiner Gegenverschreibung sind bisher nicht bekannt geworden¹⁴⁶⁾.

Während seines langwierigen Aufenthaltes in Mähren hatte übrigens noch

145) Vergl. Kopecký a. a. D. S. 11.

146) Voigt a. a. D. S. 76—79. Weil nach der daselbst gemachten Angabe die Unterwerfungsurkunde des Herzogs Niklas das J. 1287 hat, so setze ich die königliche Verschreibung ebenfalls in dieses Jahr. Der König war am 25. December 1286 sicher noch in Brünn (Boczek, Cod. dipl.) und mag überhaupt den ganzen Winter über dort verblieben sein. Sein Versprechen hatte dann zu gelten bis zum nächsten Georgstage und von da ab durch drei Jahre, was also beweist, daß der Vertrag nicht lange vor diesem Heiligentage, demnach im 1. Viertel des Jahres 1287 zu Stande gekommen ist. Auf das Jahr 1287 wies auch der Umstand hin, daß drei Jahre später der Herzog als eifriger Bekämpfer der Wittigonen erscheint und das Blut des Zawisch gewissermaßen für den König auf sein Haupt nahm, um hiedurch die besondere königl. Gunst und damit den weiteren Besitz seiner Herrschaft zu gewinnen. Vergl. aber Palacký II. a. 319 & 311, Note 402, dann Kopecký a. a. D. S. 11—13.

im Jahre 1286 der König auch mit seinem Schwager, dem Herzoge Albrecht von Osterreich, welcher aus unbekanntem Gründen die Burg Freistein an der Thaya genommen und zerstört hatte, eine Zusammenkunft gehabt¹⁴⁷). Vielleicht hing sowohl diese Begegnung als auch erwähnte Burgzerstörung mit der Bewältigung des Räuberunwesens zusammen. — Nach wohl viel mehr als einjährigem Aufenthalt kehrte der König im Frühjahr 1287 wieder in die böhmische Hauptstadt zurück. Hier bekannte er nun urkundlich am 2. Juni, daß er die beiden Dörfer „Scaltze und Krzyd“ mit Zubehör allerdings zu einem Seelgeräte für seine Mutter Kunigunde (wahrscheinlich nach Goldenkron?) gewidmet hätte; weil aber diese Dörfer sein „lieber Getreuer“ Zawisch von Falkenstein gegen andere Dörfer an Herrn Heinrich von Rosenberg vertauscht hätte, so bestätigte er gleichwohl auf Zawisch's Bitten diesen mit seinem Willen erfolgten Tausch¹⁴⁸). Immerhin wird diese urkundliche Thatsache den Schluß gestatten, daß der König und sein Stiefvater noch immer auf gutem Fuße zu einander standen. An diesem Verhältnisse wurde aber auch dann öffentlich nichts geändert, als die Königin Guta im darauffolgenden Monate (4. Juli) ihrem noch immer sehr jugendlichen Gemal, welchem sie schon jetzt seit neunthalb Jahren angetraut war, endlich und für immer zugeführt wurde¹⁴⁹). Denn aus der Policeigerichtsordnung, welche der König am 4. September 1287 für die Hauptstadt Prag erließ, geht hervor, daß dieselben namentlich unter Mitwirkung seiner „Räte“ Zawisch von (Falkenstein) und Jaroslaw von Sternberg zu Stande gekommen sei¹⁵⁰). Der letztere hatte noch immer (seit 1284) nicht allein das Landesschenken-, sondern auch das Burggrafenamnt von Böttau inne und war von jeher ein Partheigänger Zawisch's gewesen. So sieht man, daß noch im Herbst des Jahres 1287 die Parthei des Zawisch nicht bloß ihre alten Posten inne hatte, sondern auch den alten Einfluß auf die Staatsgeschäfte übte. Die Ansicht, als ob die Entfernung des Zawisch vom königlichen Hofe die *conditio sine qua non* gewesen, welche König Rudolf gestellt hätte, als er die Tochter nach Böhmen ziehen ließ¹⁵¹), wird sich darnach nimmer aufrecht halten lassen. Noch in demselben Monate, in welchem die Prager Policeiordnung erschien, unternahm der König einen zweiten Zug nach Mähren und weilte bis in den Oktober hinein oder noch länger dortselbst und residirte in Olmütz. Es war dieser Zug vielleicht ebenso eine allerdings verspätete Hochzeitsreise, als er den Zweck hatte, ein vom vorigen Jahre übrig gebliebenes Räuberneft, welches sich Hohenstein nannte und an der böhmisch-mährischen Gränze lag, auszuheben¹⁵²). Es gibt keine Nachricht, daß Herr Zawisch auch diesmal mit nach Mähren gegangen wäre.

147) Heinrici Heimburg. annal. ad a. 1286 ap. Pertz, SS. XVII. 718. Freistein liegt am rechten Ufer der Thaya und im Znaimer Bezirke.

148) Cod. privil. Rosenberg. aus dem 17. Jhdt. fol. 35, N. 5, im Stiftsarch. zu Hohenfurt. Schon mit Rücksicht darauf, daß in die Richtigkeit der Uebersieferung jener zwei Dorfnamen Zweifel gesetzt werden können, wäre die Bestimmung der Lage dieser Dörfer eine gewagte Sache. In einer Goldenkroner Urkunde vom J. 1418, welche ich erst jetzt kennen gelernt habe, sind diese Dorfnamen „Stadlecz et Krzida“ geschrieben.

149) Lorenz a. a. D. S. 562 in der Note bemerkt gut, daß weil R. Rudolf die Tochter nach dem Belager im Jänner 1285 wieder mit sich genommen, das nur Folge des physischen Unvermögens Wenzels (derselbe stand damals erst im 14. Lebensjahre) gewesen sein konnte.

150) Voigt, S. 144—147. Der Name des Zawisch wird am Schluß dieser merkwürdigen Ordnung genannt, jedoch in sehr verderbter Stelle: „In quorum statutorum stabilem firmitatem praefati anni unius spatium (das Statut sollte nämlich vor der Hand nur auf ein Jahr gültig sein) inviolabiliter duraturam praesentem paginam continentiae statuta nostris, Zawissii de . . , Jaroslay de Sternberch pincernae Bohemiae et purgravium in Vethau consiliariorum nostrorum, et quia“ etc. Palacký S. 321 läßt den Zawisch dieses Statut einführen. Das Datum der Staatsarchivs-Abschrift: Pragae, 1287, pridie Nonas Septembris.

151) Solches behauptet nämlich der steirische Keimchronist, c. 201, p. 183.

152) Chron. A. R. c. 23, p. 59. Die im J. 1286 dem Verderben entronnenen Räuber mußten doch einige Zeit haben, um sich wieder zu sammeln und abermals furchtbar machen zu

Wir sind damit am letzten Lebensabschnitt des merkwürdigen Mannes angelangt. Vorbei war nun die Zeit, wo der königliche Name alle seine Handlungen deckte, wo er des königlichen Schutzes nicht bloß gegen seine Widersacher daheim, sondern auch gegen die in der Ferne sicher war. Hatte doch in jenen besseren Tagen der König einen römischen Prälaten dringend aufgefordert, Verläumdungen seines Stiefvaters, welche an den apostolischen Stuhl gelangen würden, ernstlich zurückzuweisen und für Zawisch so lange einzutreten, bis der König eine feierliche Gesandtschaft nach Rom abgehen lassen könnte¹⁵³). Vielleicht darf man solche Aufforderung mit der zweiten Heirat des Falkensteiners in Zusammenhang bringen, zu welcher, weil die erkorene Braut bereits der Welt entsagt hatte, die Genehmigung des päpstlichen Hofes unumgänglich notwendig war. Natürlich werden es vornehmlich politische Gründe gewesen sein, welche Zawisch zu einer zweiten Ehe veranlaßten. Seine Feinde hatten getrachtet, daß die deutsche Königstochter endlich ihrem jugendlichen Gemal zugeführt werde, offenbar in der Hoffnung, mit derselben eine nicht zu verachtende Bundesgenossin zu gewinnen und hiedurch den stiefväterlichen Einfluß auf den König zu brechen. War das der Fall, so täuschten sie sich auch nicht; denn die neue Königin nahm sofort eine Musterung ihres Hofes vor, was wir dahin verstehen möchten, daß sie alle Kreaturen des Gemals ihrer verstorbenen Schwigermutter von demselben entfernte. Sie machte auch sonst sich recht populär und suchte den Deutschen wie den Tschechen zu gefallen¹⁵⁴). So wird sie also es wohl auch verstanden haben, ihrem Gemal die Augen über den wahren Charakter des Zawisch zu öffnen und dessen „Meistertum“ als eine ungeeignete Sache zu Gemüte geführt haben. Da galt es nun allerdings sich nach Stützen umzusehen und Zawisch glaubte eine solche im ungarischen Königshause zu finden. So warb er also, welcher sich übrigens für eine der Töchter seiner Mitbarone schon zu hochgestellt dünkte, um die Hand der ungarischen Prinzessin Juditha, der jüngsten Schwester des Königs Ladislaus IV., und erhielt dieselbe¹⁵⁵). Da er sich aber nicht allein den Schatz Ottokars, sondern auch überhaupt dessen ganze Hofausstattung angeeignet hatte, so war es ihm wohl nicht schwer, mit königlichem Prunk in Ungarn aufzutreten. Das war allerdings das rechte Mittel um dort zu imponiren. Auf seiner Brautfahrt, welche wir in die zweite Hälfte des Jahres 1287 setzen möchten, ereilte ihn jedoch schweres Misgeschick, was überhaupt nun in mancherlei Formen sich wiederholen sollte. Indem er nämlich mit großem Gefolge diesseits des Eisenberges (citra Montem ferreum) dahinzog, überfiel ihn ein böhmischer Baron, ein Herr von Leuchtenburg, und beraubte ihn der schätzebeladenen Wägen, während Zawisch selbst mit nur wenigen Leuten sich nach Opatowitz retten konnte. Nach abermaliger Ausrüstung gelangte er glücklich nach Ungarn, feierte dort seine Hochzeit und führte

können. Daher glaube ich annehmen zu sollen, daß der zweite Zug Benzels gegen dieselben in das Jahr 1287 gehört. Auch gebraucht der Abt ausdrücklich „congregato exercitu“, was für das Jahr 1286 nicht gut verständlich wäre. Palacky II. a. 320 reißt die Eroberung von Hohenstein den Begebenheiten von 1286 an.

153) Palacky über Formelbücher in den Schriften der böhm. Ges. d. W. 5. Folge II. 320, nach einer Wiltberger Handschrift.

154) Chron. A. R. c. 20. Für ein gar so „hilfloses Geschöpf“ (Vorenz S. 504) kann demnach die „kindliche Königin Guta“ auf keinen Fall angesehen werden. Den ihr von Zawisch geschenkten Schleier mochte sie ebenso aus Aberglauben, als aus Verachtung des Geschenkgebers dem Feuer überliefert haben.

155) Githetha seu Juditha ex moniali monasterii S. Agnetis Zauissio Rorensi (sic) nupta; Katona, Hist. crit. VI. 615, was nach Schierius gewis wäre. — Zabisius — post mortem eius (Cunigundis) cognatam ipsius, regis Ungariæ sororem, de ordine Praedicatorum receptam duxit in coniugem. Cont. Vindob. ad a. 1289 ap. Pertz, SS. IX. 716. In Ottokars Heimchronik wird (c. 203) die ungarische Heirat als Landesverrat hingestellt und (c. 204) die Braut eine Base des ungar. Königs genannt.

nach Verlauf von vier Monaten seine zweite Gemalin nach der Burg Fürstenberg im Chrudimer Kreise, wo er sie vor der Hand zu belassen gedachte¹⁵⁶⁾.

Als Herr Zawisch nach Ungarn gezogen war und dann auf Fürstenberg mit der neuen Gemalin weilte, mußte er seine Stellung am königlichen Hofe noch nicht für ernstlich gefährdet gehalten haben. Hatte er doch dort bewährte Freunde zurückgelassen, welche wie es scheint den König sorgfältig überwachten¹⁵⁷⁾. Aber auch die Gegner ließen es nicht an Bemühungen fehlen, um endlich das Vertrauen Wenzels und diesen selbst für ihre Parthei zu gewinnen. Das Organ der Vermittlung aber dürfte die Königin gewesen sein, deren Gunst der Falkensteiner vergeblich durch Geschenke zu gewinnen getrachtet hatte. Einen ih. von demselben verehrten Schleier (? peplum) überlieferte sie dem Feuer¹⁵⁸⁾, wohl ebenso aus Aberglauben wie aus Verachtung des im Rufe der Schwarzkünstelei stehenden Geschenkgebers. Ihr Gemal, dessen Einsicht doch auch schon eine größere geworden war, wurde nun in Folge der Einflüsterungen, welche von der gegnerischen Seite ausgingen, bald genug an seinem Stiefvater irre. Und daß dieser von einem ungewöhnlichen Egoismus befeelt und von Habsucht erfüllt war, konnte ihm bei einigem Nachdenken zunächst nicht zweifelhaft bleiben; denn Zawisch hatte seine hohe sociale Stellung und die Gewalt, welche ihm die Regentschaft gewährte, weidlich auszunützen verstanden. Wie gering waren doch seine Glücksgüter, da er eine Rolle zu spielen begonnen! Wir verweisen den Leser deshalb noch einmal auf das, was wir oben über diesen Punkt geschrieben haben. Seitdem hatte er das väterliche Erbgut um die Zugehörungen des Gutes Hōriř vermehrt, welches er dem Heinrich von Amshelberg (Cassowohora) abgekauft hatte¹⁵⁹⁾ und dessen Erwerbung hauptsächlich deshalb von großem Gewicht war, weil hiedurch ein geschlossenes Herrschaftsgebiet zwischen Wittingshausen und Krummrau hergestellt worden zu sein scheint; war er Besitzer der Burg Ledeniř geworden¹⁶⁰⁾, hatte er seinem Bruder Witigo, außer der Gelegenheit als königlicher Unterkämmerer oder damaliger Finanzminister sich zu bereichern, auch die Burg Frauenberg unterhalb Budweis verschafft. Wie er sich dann die Städte Poliř und Landskron nebst der Burg Landsberg und Zugehörungen schenken ließ, hat der Leser bereits vorhin kennen gelernt. Daß auch die Burg Fürstenberg sein Eigen war, ist oben ebenfalls erwähnt worden, und hiezu kamen noch die Schlößer und Städte Ort, Hohenmaut, Sebin und Skutsch in Böhmen, Hohenstein, Hohenstadt und Zwittau in Mähren, ferner die Schirmvogtei über das alte Stift zu Leitomyřsl¹⁶¹⁾. Mit diesem Verzeichnisse aber ist gewis nicht der ganze Güterbesitz erschöpft; es sind eben nur die Güter welche jetzt noch nachweisbar sind. Was aber für die Sippen und sonstigen Anhänger abgefallen, wird auch wohl kein Geringes gewesen sein. Die Kronüter waren demnach stark in Mitleidenschaft gezogen worden und hiezu behielt Zawisch auch den königlichen Schatz. Wie mag dann dem Könige vorgestellt worden sein, daß es seiner durchaus un-

156) Chron. A. R. c. 24, p. 60. Daß J. nach der Hochzeit vier Monate in Ungarn verblieben meldet Ottaker c. 205, p. 186. Palachy. II. a. 324, Numerk. 417, weist nach, daß die Burg Swojanow eine Zeit lang den Namen Fürstenberg geführt hat; sie hatte demnach wie auch Frauenberg (Hluboka) eine deutsche und eine tschechische Benennung. Palachy schreibt auch a. a. O. Hynel von Lichtenburg, was mir mit Rücksicht auf dessen urkundlich feststehende Zawisch'sche Partheigängerschaft durchaus unzulässig erscheint.

157) Chron. A. R. c. 24. Qui (rex) utique nullum super terram habuit, cui confidenter rem huiuscemodi aperiret (nämlich seine Befürchtungen wegen des Stiefvaters); omnes siquidem qui ipsius putabantur esse consules (consiliarii), consanguinei fuerunt Zawischii et affines.

158) Böhmer I. c. p. 11. Oefele p. 553.

159) Font. r. Austr. 2. XXIII. 43.

160) Ebendaf. p. 55. Die Burg Ledeniř erhob sich auf einer kleinen Anhöhe nächst dem gleichnamigen Marktflecken im Bezirke von Lischau. Trajer, Diöcese Budweis, S. 429.

161) Palachy, Gesch. II. a. 327—328.

würdig wäre, sich noch länger von dem gewinnsüchtigen Stifvater lenken und führen oder ausnützen zu lassen. Und wenn der Knabe über das, was Herr Zawisch an dessen Vater verbrochen, leicht hinweggegangen oder es doch nicht tief genug erfaßt hatte, so war dem werdenden Manne nicht wehr möglich, ohne tiefen Unwillen des Verrates an dem Vater zu gedenken. Und dieser selbe Verräter hatte dann sogar die Mutter zur Ehe genommen, wußte diese Mutter so zu bestricken, daß man es für möglich hielt, sie könnte um dieses Mannes und dessen Kindes willen ihn, den König, opfern! Indem aber derartig auf den König eingewirkt werden mochte, wurde endlich auch die Mauer durchbrochen, welche Zawisch um seinen Stiffohn gezogen, und womit er verhindert hatte, daß ihm Mißliebiges die königlichen Ohren berührte. Es nahmen sich nämlich einige den Mut, dem Könige nicht allein vorzustellen, wie durch die Wirtschaft des Stifvaters das Königreich dem Ruin entgegen geführt würde, sondern sie machten ihn auch aufmerksam auf die gegen die Person Wenzels selbst gerichtete verderbenschwangere Gesinnung des Zawisch¹⁶²). Das gab den Ausschlag. Der Trieb der Selbsterhaltung reifte in dem Könige den Mann, und indem derselbe der letzten schonenden Gefühle gegen den gewesenen Gemal seiner Mutter sich entäußerte, machte er dem in ihm tobenden Seelenkampfe ein Ende durch das Gelübde, nach Beseitigung der ihn bedrohenden Gefahren ein Kloster zu stiften¹⁶³). Es war dieses, wie wir gleich bemerken wollen, das im Jahre 1292 entstandene Kloster Königssaal ob Prag, welches dem Gemütssturme des Königs sein Entstehen zu verdanken hatte. Derselbe beredete aber mit den Personen, welche jetzt sein Vertrauen besaßen, und die wir natürlich unter den alten Gegnern des Falkensteiners suchen müssen, den Stifvater ohne Aufsehen gefangen setzen zu lassen¹⁶⁴). Wann jedoch diese Wendung und Schwenkung in der Stimmung Wenzels eingetreten, läßt sich nicht mehr genau bestimmen. Wahrscheinlich erfolgte sie mit Beginn des Jahres 1288 und in diesem Jahre erlosch auch die schwere Verpflichtung, auf welche die Parthei des Falkensteiners gegenüber ihren Feinden und umgekehrt diese gegen jene am 24. Mai 1284 eingegangen waren.

„Zawisch gefangen“, berichten lakonisch die Jahrbücher Heinrichs von Heimbürg zum Jahre 1288¹⁶⁵). Die Gelegenheit aber hiezu gab er selbst. Seine zweite Gemalin hatte ihm nämlich auf dem Schlosse Fürstenberg ein Söhnlein geboren und der hocherfreute Vater gedachte die Taufe dieses Kindes mit größtem Pompe zu feiern. Beide ihm so nahe stehende Könige, sowohl der von Böhmen als jener von Ungarn, sollten solchem Feste zur Folie dienen. In Wirklichkeit aber hatte Zawisch vor, seinen König hiedurch aus Prag, wo er keinen Angriff wagte, herauszulocken und denselben unterwegs auf die Seite zu räumen. So erzählt wenigstens der Abt von Königssaal¹⁶⁶). Die Frage aber, ob in der That eine solche Absicht bestand, wird sich nimmer genügend beantworten lassen. Jedenfalls hielt man es damals für ausgemacht, daß es auf einen Gewaltstreich abgesehen war, und wenn wir auch nicht glauben, daß Zawisch den König tödten wollte, so erscheint es uns doch sehr wahrscheinlich, daß er der Person des Stiffohnes sich

162) Daß Zawisch dem Leben des Königs nachgestellt, sagt Chron. A. R. p. 55—56: „quem (Z.) tamen suae (W.) vitae insidias demoliri fama volante publica invenimus.“ Und c. 22, p. 56—57: „dum (rex) Zewischium non solum vitae suae sed et profectibus regni occultas insidias molientem reperit.“ In dem 22. Capitel überhaupt Darstellung, wie sich Z's. Gegner vor dessen Sturze benahmen.

163) Chron. A. R. c. 24. p. 61. Interessant ist ebendas. nachzulesen (c. 36), daß der König seinem Gelübde hintennach gerne eine wohlfeilere Wendung gegeben und den Cistercienserorden in das benachbarte Benediktinerkloster Ostrow einführen wollte.

164) Ebendas. c. 25. Die Beratung kennen auch Ottaker (c. 206) und der Fürstenfelder Mönch (p. 11, resp. 533).

165) Zawiss captus. Pertz, SS. XVII. 718.

166) Cap. 24.

versichern gewollt. Seine arg gefährdete Stellung begründete hinlänglich ein solches Vorhaben, und dies war ein genug großes Verbrechen, welches schwere Strafe verdiente. Es handelte sich um einen zweiten Verrat — nach unserer Ansicht wenigstens, wenn wir auch dessen Fäden nicht mehr bloß zu legen vermögen. Aber der sollte nimmer gelingen. Der König war bereits durch seine Getreuen gewarnt und beschloß sich der Person des gefährlichen Stifvaters zu versichern. Welchem Seelenkampfe er jedoch bei diesem Entschlusse ausgesetzt war, beweist das schon vorhin erwähnte Gelöbniß der Stiftung eines Klosters. List aber sollte den Zawisch in seine Gewalt bringen. Indem er nämlich die Einladung desselben zu dem projectirten Tauffeste annahm, befahl er zugleich, daß er hiezu von dem Stifvater abgeholt und nach Fürstenberg geleitet werde. Als nun Zawisch zu diesem Behufe nach Prag kam, ward er in der Burg daselbst gefangen genommen¹⁶⁷⁾. Wir besitzen eine sehr lebendige Schilderung dieser Gefangennahme mit wahrhaft epischem Gepräge, welche zu dem Gelungensten zählt, was der steirische Dichter Ottaker geschaffen. Es wird jedoch den Details derselben kaum anderer als poetischer Wert beigemessen werden können, und jedenfalls läßt sich nicht läugnen, daß sie möglich und durchaus gut erfunden sind¹⁶⁸⁾.

Der Tag, an welchem Zawisch des Königs Gefangener wurde, ist uns nicht überliefert worden. Wenn man sich aber erinnert, daß die beiden Partheien, welche sich seit dem Aufhören der Brandenburgischen Vormundschaft um den Einfluß auf den jungen König Wenzel beziehungsweise um die Regierung des Landes stritten, vor vier Jahren eine Art Frieden bis Pfingsten (16. Mai) 1288 geschlossen hatten, so wird er wohl nicht lange darnach gefangen gesetzt worden sein. Diese Annahme stimmt auch so ziemlich mit der späteren Nachricht überein, wonach die Gefangenschaft des so mächtig gewesenem Witigonen zwei Jahre gedauert habe¹⁶⁹⁾. Es heißt aber, daß dem Oberstkämmerer Zbislaw dem Hasen die Bewahrung des Gefangenen anvertraut wurde¹⁷⁰⁾. Dieser Name allein würde schon beweisen, daß die im Jahre 1284 der Macht des Zawisch weichende Partei den Sturz desselben eingeleitet und durchgeführt hat. Als Oberstkämmerer war aber Zbislaw von Treßbau zugleich eine wichtige Person im königlichen Landrechte, vor welcher Gerichtsbehörde nun dem gestürzten Regenten förmlich der Proceß gemacht wurde¹⁷¹⁾. Das Urtheil konnte aber dort, wo wahrscheinlich die bittersten Gegner über ihn zu Gerichte saßen, gar nicht zweifelhaft sein. Es lautete, wie das Nachfolgende beweist, auf Tod und wie in damaliger Zeit selbstverständlich auch auf Konfiskation der Güter nicht bloß jener, welche dem Zawisch, sondern auch jener, welche seinen Brüdern zugehörig waren¹⁷²⁾. Die Hinrichtung des Verurtheilten wurde aber aus unbekanntem Gründen aufgeschoben; wahrscheinlich be-

167) Ibid. c. 25.

168) Cap. 206—207, p. 186—188.

169) Per biennium tenuit vinculatum. Chron. Pulkavae ad a. 1283 ap. Dobner M. B. III. 243. Der Dichter Ottaker spricht von einem Jahr, worauf Z. vor seine Burgen geführt wurde.

170) Man führte den Z. „auf den Thurm beim inneren Thor“,

Da mit haus auf waz

Herr Spisla der Maz (sic)

Der waz kamrer zu den zeiten.

Ottaker c. 207, p. 188.

Zbislaw aber soll seinem Feinde übel mitgespielt haben:

Do im (Z.) Spisla der Haz

Nach dez kunigs willen und pet

In der vankchnuszz so vbel tet.

Derf. c. 208, p. 188.

171) Von dem über Z. gehaltenen Gerichte hatte offenbar auch der Fürstfelder Mönch einige Kunde, p. 11, resp. p. 533.

172) Font. r. Austr. 2. XXIII. 43.

stand bei dem Könige die Absicht, das Leben des Stifvaters zu schonen¹⁷³⁾, wofern derselbe sich nur zur Herausgabe der königlichen Schätze und Insignien sowie der Krongüter verstünde¹⁷⁴⁾. Allein der Gefangene erwies sich leider zäh, oder es stand gar nicht mehr in seiner Macht, diese Herausgabe zu effectuiren. Wir finden einen Beleg für diese Behauptung in dem höchst sonderbaren Mittel, zu dem man endlich griff und dessen Erfindung dem deutschen Könige Rudolf zugeschrieben wird. Der soll nämlich geraten haben, den Gefangenen vor dessen Burgen zu führen und dieselben mit Androhung des Vollzuges der Hinrichtung zur Uebergabe zu nöthigen¹⁷⁵⁾, was einestheils beweisen würde, daß König Rudolf dem gestürzten Baron wirklich nicht grün war, und daß andernteils die Freunde und Anhänger des Zawisch sowohl über eine große Macht verfügten, als auch gar nicht für möglich hielten, daß dem Haupte ihrer Parthei das Schlimmste angethan werden würde. Wie bedeutend die Mittel waren, welche dieser Parthei zu Gebote standen, geht aus der Thatsache hervor, daß die königliche Macht unter Führung des Herzogs Niklas von Troppau¹⁷⁶⁾, eines bekannten Feindes des Herrn Zawisch, fast zwei Jahre brauchte, um der aufrührerischen Barone Herr zu werden. Der Schwerpunkt des Widerstandes lag natürlich im Süden des Landes, wo der Hauptstock der Witigoneischen Güter lag, und höchst wahrscheinlich in der Burg Frauenberg¹⁷⁷⁾, einem Krongute, welches Zawisch's Bruder Witigo sich angeeignet hatte und noch im August des Jahres 1290 gegen das königliche Heer behauptete. Und hier erwies sich das Mittel König Rudolfs, welches im Grunde genommen ein grausames war, weil es die Todespein des Gefangenen erhöhte oder vervielfältigte, als völlig nutzlos. Herr Witigo kehrte sich nämlich nicht an die erwähnte Drohung und so wurde das wohl schon längst gefällte Todesurtheil an dem bedauerungswürdigen Zawisch vollzogen. Am Festtage des heil. Bartholomäus d. i. am 24. August 1290 fiel das Haupt desselben¹⁷⁸⁾,

173) Salvo corpore — gebraucht der Mönch von Fürstensefeld.

174) Quatenus per captivitate angustias ipsum (Z.) ab impietate sua compesceret, et thesauros quoque, insignia regalia, quae sibi olim vendicaverat, ab ipsius manibus extorqueret (sc. rex). Chron. A. R. c. 25.

175) Reimchronik c. 208.

176) Chron. A. R. c. 25.

177) Der Name des Schlosses Frauenberg hat im Laufe der Zeiten seine Bedeutung gänzlich geändert. In der auch für diese Monographie benützten Urkunde vom 23. Okt. 1285 wird er geschrieben Wroburch, vom Reimchronisten Ottaker Froburg, von der Königsfelder Chronik Vroburg, von Puffama oder Ffroburg alias Hluboka, in einer Goldentroner Urkunde endlich aus dem J. 1411 Froburg. Froburg aber wäre etwa = Herrenburg (Burg des Herrn [vró] nämlich des Königs), welche Bedeutung natürlich in dem modernen „Frauenberg“ nicht mehr liegt.

178) Anno domini MCLXXX. obiit dominus Zawissius de Falkensteyn — zum 24. August im Hohenfurter Todtenbuche, welches allerdings in der vorhandenen Anlage dem 15. Jahrhundert angehört, aber gewis ältere Aufzeichnungen in sich aufgenommen hat. Dasselbe Datum in der Chronik des Jakob von Grazen wiederholt. Font. r. A. 2. XXIII. 383. Jedenfalls ist merkwürdig, daß man an einem Festtage die Enthauptung vorgenommen hat. Die verlässlichen Quellen wissen nur von einer einfachen Enthauptung welche also wohl mit dem Schwerte vollzogen werden. „Zewischium in eiusdem castris suburbio fratribus suis aspicientibus decollari mandavit“ (Nicolaus dux) meldet (c. 25, p. 62) die Chronik von Königsaal. „Er (Niklas) hiez bald gahen, vud im daz haubt abslahen“, berichtet (c. 209, p. 190) der Ritter Ottaker, welcher auch bei dieser Gelegenheit seiner Art zu erzählen nicht untreu wird und mehrere Details liefert, namentlich daß der Herzog Niklas mit der Hinrichtung sich beeilte, damit ja nicht der Bruder Witigo durch die Ubergabe der Burg ihm den Zawisch entreißen könnte, und daß dieser selbst in den letzten Augenblicken seines Lebens eine Rede hielt, worin er sich als ein von dem Könige betrogener Mann hinstellte. Mit „abscissione capitis“ wird wenigstens gedroht in dem Werke des Mönches von Fürstensefeld und „a Nicolao duce Oppaviensi pro suis malificiis decollatur“ heißt es in der Cont. Vindob. ad. a. 1289 (Pertz, SS. IX. 716). Dagegen erzählt der soviel spätere Puffama (Dobner III. 243): „ante castrum praedictum poena capitis est

im Angesichte der von seinem Bruder tapfer vertheidigten Frauenburg, auf Befehl des königlichen Bastards Niklas, welcher von dem Könige mit dieser traurigen Mission betraut worden war, und inmitten des Burgfleckens Podhrad oder wie eine angeblich volkstümliche Überlieferung besagt, auf einer Wiese, welche durch ihren Namen pokutná louka d. i. Strafweise noch heute an das strenge Gericht erinnern soll, welches dort an dem Sohne Herrn Bubiwojs von Krumman, an dem Chef eines der mächtigsten Geschlechter des Landes und einer ansehnlichen Parthei, an dem Gemal der Witwe des verrathenen Ottokars, an dem gewaltigen Zawisch von Falkenstein vollzogen worden war. Was dieser aber immer verborgen hatte — und daß schwere Schuld ihn drückte, unterliegt nach unserer Darstellung keinem Zweifel — jetzt hatte er es gefühnt und zwar schwer gefühnt, mit dem Verluste seiner Familie, mit dem Verluste seiner Ehre und seiner Güter, mit langwieriger und gewis peinvoller Gefangenschaft, endlich mit einem Tode unter Verhältnissen, wie ein solcher kaum sonst jemal vorgekommen. Wegen seiner Hinrichtung kann man aber dem König Wenzel kaum einen besonderen Vorwurf machen, derselbe war ja nur von der siegenden Parthei ebenso mißbraucht worden, wie ihn früher der Stifvater bei Verfolgung seiner eigenen Ziele mißbraucht hatte. Zawisch jedoch, welcher all' seine Zeit im Partheikampfe zugebracht und wohl hiebei ebenfalls nicht durchaus den Edelmut zur Richtschnur seiner Handlungen gemacht hat, mußte schließlich an sich selber erfahren, was es zu bedeuten, dem Gutdünken siegesberauschter politischer Gegner unterworfen zu sein. Er war eben ein Opfer jenes Verhängnisses geworden, das er sich selbst geschaffen, aber wie gesagt er hat es schwer gefühnt¹⁷⁹⁾.

cum assere peremptus“, so daß also dem Z. mit einem „scharfen Fallbrett, einer Art Guillotine“ (Palach II. 2. 331) der Kopf abgeschlagen worden wäre. Dieses „Brett“ hat auch in dem schon mehrfach erwähnten Reimchronisten aus dem 15. Jhd. (Casopis česk. mus. 1828, 1. H. S. 62) Aufnahme gefunden. In einer „historisch-romantischen“ Erzählung wäre dieses Detailwegen seines effectbergenden Inhalts ganz am Platze, während sonst bekannt werden muß, daß es eine Erfindung Pulkawa's oder juist so viel wert ist, als wie z. B. eine andere Nachricht desselben Gewährsmannes, die Nachricht daß Zawisch das Kloster Hohenfurt gestiftet hat!! — Die Dertlichkeit aber, wo die Hinrichtung vollzogen worden, habe ich oben als problematisch hinstellen zu sollen geglaubt. Denn nach dem Zeugnisse der königsaaler Chronik war es der Frauenberger Burgfleck (Podhrad), wo Zawisch hingerichtet worden, und wenn das wie kaum zu bezweifeln richtig ist, so hat dann die Flur „pokutná louka“ diesen ihren Namen nicht in Erinnerung an den Tod Zawisch's empfangen, sondern weil dort überhaupt das Hochgericht der Herrschaft Frauenberg war. Ich selbst kenne die Localität nicht aus eigener Anschauung, habe aber von Ortskundigen hierüber so viel in Erfahrung gebracht, um behaupten zu können, daß die „Strafweise“ auch zu weit (etwa 1000 Klafter) entlegen ist, um mit dem Tode des Zawisch in Verbindung gesetzt werden zu können. Die endgiltige Entscheidung über diesen Punkt bleibt also noch einer unterrichteteren Persönlichkeit überlassen, obwohl im Grunde genommen die Sache nur von unwesentlichem Belang ist und möglicher Weise wieder nur ein historisch-romantischer Umstand hiedurch zu Grabe getragen wird.

791) Im Gegensatz hiezu erlaube ich mir folgende Worte unseres Landeshistoriographen hier anzumerken: „Insbesondere haben sie (die Aelte Otto und Peter von Königsaal) es zu verantworten, daß einer der ausgezeichnetsten Männer jener Zeit, Zawisch von Rosenberg, von allen späteren Historikern bis auf den heutigen Tag verkannt und verläumdete wurde. K. Wenzels List und Grausamkeit gegen diesen seinen Stifvater ließe sich nur durch eine Umkehrung der Geschichte zu seinen Gunsten und nach seinem Sinne beschönigen“ u. s. w. Würdigung der alten böhm. Geschichtschreiber, S. 137. Man sieht, wie Hr. Palach selbst einigermaßen in den „schönen“ Zawisch verliebt war, in den Mann, über den uns die Quellen so blutwenig „Ausgezeichnetes“ zu berichten wissen. Wer das nicht glauben will, mag alle diese Quellen nur selber nachlesen, und ich zweifle nicht, daß er gleichfalls zu einem ungünstigen Urtheile über den angeblich „verkannten“ Wittigonen gelangen wird. Dessen Hinrichtung haben, ich wiederhole solches noch einmal, seine Gegner auf ihr Gewissen genommen, und es ist immer so gewesen, erst in den jüngsten Tagen, daß nach erregten politischen Kämpfen die siegende Parthei der unterliegenden nicht bloß die Köpfe, sondern auch die Köpfe abgenommen hat. Man braucht kein „Berührer“ des Königs

Nur wie im Vorbeigehen bemerken wir, daß König Wenzel die der Krone verfallenen Güter seines Stiefvaters zur Vermehrung des böhmischen Staatsgebietes benützte¹⁸⁰⁾, und daß die Anhänger des Zawisch zum Theile nach Ungarn und Polen flohen. Sein Bruder Witigo aber hatte wohl schon während der Gefangenschaft des Zawisch vielleicht ebenso sehr, um Mittel zum Widerstand zu gewinnen, als um doch das eine und andere Gut dem drohenden Schiffbruche seines Hauses zu entreißen, die Höriger Güter dem Kloster Hohenfurt für 500 Mark Silber verkauft, welchen ungültigen Handel der König hintennach (am 15. Nov. 1290) aus Gnade bestätigte¹⁸¹⁾. Und zur Zeit dieser königlichen Bestätigung dürften die Brüder des Zawisch, Witigo und Wok, sich schon dem Könige unterworfen gehabt haben und von demselben auch zu Gnaden aufgenommen worden sein¹⁸²⁾. Denn noch im Todesjahre des Bruders widmeten sie „in der Vollgewalt über ihre Habe zu schalten und zu walten“, zu einem Seelgeräthe für diesen ihren Bruder, beziehungsweise zur Vervollständigung dieses Seelgeräthes dem Kloster Hohenfurt die Dörfer Ulrichschlag, Klein-Drafen und Hohenschlag mit allem Zubehör und zu einem ewigen Eigen¹⁸³⁾. Die Leiche des Zawisch war aber nach Hohenfurt, der gemeinsamen Stiftung der Herren von Rosenberg und von Krummau, also auch deren gemeinsamer Begräbnisstätte gebracht und dort im Kapitelsaale zur ewigen Ruhe bestattet worden¹⁸⁴⁾. Derselbe hatte übrigens dem genannten Kloster ein kleines Wunderwerk byzantinischer Goldschmiedekunst, ein großes Kreuz von Edelmetall mit einer Kreuzpartikel hinterlassen¹⁸⁵⁾. Man erinnere sich hiebei, daß er den Schatz Ottokars in seiner Gewalt gehabt, und es ist daher nicht unmöglich, daß jenes Kreuz einst zu dem Inventar dieses Schatzes gehört hat. Der obere Theil dieses Kreuzes mit Doppelquerbalken ist noch heute im Stifte Hohenfurt zu sehen. Es besteht „aus vergoldetem Silber und ist reich mit Email, Perlen und Edelsteinen geschmückt. Auf der Rückseite erblickt man auf emaux cloisonnés ausgeführt die im byzantinischen Charakter gehaltenen und mit griechischen Inschriften versehenen Brustbilder von Heiligen, die Vorderseite ist mit Filigranirungen bedeckt, die jedoch nicht wie die Emaildarstellungen der Rückseite dem 12. Jahrhundert, sondern einer späteren Epoche angehören dürften, wie überhaupt das ganze Kreuz Spuren wiederholt vorgenommener Restaurationen an sich trägt“¹⁸⁶⁾. Eine solche Restauration verhalf demselben auch zu einem sehr geschmacklosen Fuß; sonst ist noch dieses Prachtstück vielleicht allzu enthusiastisch als ein, weil in seiner Art einzig unschätzbares Kleinod hingestellt worden¹⁸⁷⁾.

zu sein, wird aber auch dem Zawisch nur jenes allgemein menschliche Bedauern schenken, welches gestürzte Größen immer bei fühlenden Herzen finden werden. Nicht nach sondern vor der Gefangensetzung des Stiefvaters gelobte der König das Kloster, und dieser Umstand beweist hinlänglich, wie schwer es ihm ward, sich gegen Zawisch auszusprechen. Durch ein gottgefälliges Werk glaubte dann der junge schwache Mann am ehesten die verschiedenen auftauchenden Skrupel beseitigen zu können.

180) Palacky II. a. 326.

181) Font. r. A. 2. XXIII. 42.

182) Vergl. aber Chron. A. R. c. 67, p. 132.

183) Font. r. A. 2. XXIII. 44.

184) Ibid. p. 383: „et sepultus est hic in capitulo nostro“, nach dem Todtenbuche des Stiftes.

185) Ibid. p. 383: „qui donavit huic monasterio lignum sacrosanctae crucis domini precioso ornatum“, ebenfalls nach dem Todtenbuche. Erwähnt wird dieses Kreuz auch in der Hohenfurter Urkunde aus dem J. 1464: „magnam crucem auream“ (p. 303) und war damals wohl noch unverstümmelt.

186) K. Weiß in den Mitth. der k. k. Central-Commission zur Erhaltung und Erforschung der Baudenkmale, Jgg. 1861, p. 101. Bei jener Ausstellung haben sich die betreffenden Herren Ausstellungskommissäre um das kostbare Kreuz insofern verdient gemacht, als das an demselben befindliche Email wegen schlechter Aufsicht wahrscheinlich bei der Verpackung bedeutend ruiniert ward! Der Mohr hatte ja seine Schuldigkeit schon gethan.

187) Ich glaube von dem erst kürzlich verstorbenen Professor C. Wocel, jedoch an einem mir nicht mehr erinnerlichen Orte.

Zum Beschluß wollen wir noch einige Worte der Familie des hingerichteten Regenten schenken. Dieselbe verschwindet mit der Nachricht, daß Zawisch zur Taufe seines zweiten Söhneleins die Könige von Böhmen und Ungarn einlud, spurlos. Vermutlich hat dieses Kind, dessen Namen wir nicht einmal kennen, nur kurze Zeit gelebt und seine Mutter mag wieder in ein Kloster sich zurück gezogen haben, um den Verlust des ihr so rasch wieder entrißenen Gemals zu beweinen. Der Sohn Kunigundens aber, Johann oder Jeshko geheiß, widmete sich dem geistlichen Stande, soll auch in den deutschen Orden eingetreten sein¹⁸⁸⁾, und starb wohl kaum erst den Knabenjahren entwachsen am 26. August 1296 als Probst von Wyszehrad¹⁸⁹⁾, demnach just sechs Jahre nach der Hinrichtung seines Vaters, des berühmten Zawisch von Falkenstein.

Die alten Wallbauten Böhmens.

Von Dr. S. E. Födisch.

Unter die Denkmäler der Vorzeit, deren Erforschung sich die Wissenschaft unserer Tage mit ebensoviel Liebe, wie Gründlichkeit zugewendet hat, gehören auch jene großartigen, oft riesigen Wälle, denen wir auch in Böhmen an zahlreichen Orten begegnen. Meistens sind es Berge oder Bergrücken, wo wir jene Umwallungen treffen. Wandern wir durch die anmutigen Thäler unseres Mittelgebirges, durch die Vorberge des Böhmerwaldes, des Riesengebirges, oder die ausgedehnten, erzeichen Gebiete zwischen Moldau und Beraun, dann weilt unser Auge zuweilen auf einem über das Dunkel der Wälder emporragenden, die Gegend beherrschenden Berg. Bei steil ansteigenden Wänden trägt er auf seinem Gipfel ein breites, ausgedehntes Plateau, während sein Fuß von einem größeren oder kleineren Fluße bespült wird. Solche isolirte oder wenigstens von einem Höhenzuge scharf vorspringende Bergkuppen sind es in der Regel, die auf ihrem Rücken Wälle tragen, seltener finden wir sie in unserer Vaterlande in Thälern, in der Ebene.

Jedoch nicht Böhmen allein besitzt solche, aus uralter Zeit stammende Bau-
denkmäler; ganz Europa ist reich daran. Wir finden sie auch in Nord- und Mitteldeutschland in großer Menge; Belgien, Frankreich und insbesondere die brittischen Inseln, namentlich England mit Schottland, aber auch Polen und Rußland bis weit hinein gegen den Kaukasus zeigen ähnliche Vorkommnisse und selbst der Süden, die apeninische und Balkanhalbinsel haben gleiche oder doch wenigstens sehr ähnliche Bauten aufzuweisen. Ja selbst in weitester Ferne, auf den Berggipfeln des Himalaya in Asien, in Centralindien¹⁾, in einem großen Theile

188) Wie der Ritter Ottaker (c. 211, p. 191) und die Chronik von Königsaal (c. 16, p. 49) übereinstimmend berichten. Nach ersterem soll Wenzel II. sogar an ihn als etwaigen Nachfolger gedacht haben. Von dem guten Fulkawa wurde er entsprechend seiner Herkunft in der Ordensrangliste als „commendator per Almanniam et Boemiam generalis“ untergebracht und mehr war füglich nicht aus ihm zu machen.

189) *Obiit frater regis Jessko praepositus Wyssegradensis*, 7. Kal. Septembris — berichten Heinrici Heimburg. *annal. ad a. 1296*. Pertz, SS. XVII. 718. Dasselbe mit Ausnahme des Tages bei Roepell, *Chron. dom. Sar.* p. 56. Hammerschmidt, *Gloria eccl. Wissehrad.* p. 510, hat nun wirklich einen Probst Johann II. 1289 — 1298, nennt ihn aber gewis irrig einen Sohn Ottokars V. Vergl. auch Frind, *Kirchengesch. v. Böhmen*, II. 169. Vielleicht komme ich in einem kleinen Aufsatze noch einmal auf denselben zurück; einstweilen mag nur noch bemerkt werden, daß die *Annal. Eberhardi archid. Ratispon.* (Pertz SS. XVII. 593—594) zwei Söhne kennen, welche Zawisch mit Kunigunde erzeugt haben soll. Offenbar aber sind hier die Kinder beider Ehen vermengt worden. — Daß Zawisch auch in der tschechischen Literatur zum Gegenstande eines Dramas von S. K. Machacek gewählt worden, ist mir erst jetzt bekannt geworden und mag hier noch besonders angemerkt sein.

1) Dr. Wise, *proceed of the society of antiquity of Scotland 1854* pag. 154.

Nordamerikas und in neuester Zeit selbst auf den Inseln der Südsee sind ausgedehnte Umwallungen aufgefunden worden. Schon daraus müssen wir schließen, daß solche Umwallungen nicht einem einzigen Volke zuzuschreiben seien, denn kein Volk hat noch Wanderungen über so weite Theile der Erdoberfläche vollführt, sondern daß sie verschiedenen Völkern auf einer gewissen Kulturstufe eigen waren, daß sie mit einem Worte von verschiedenen Völkern aus verschiedenen Zeitaltern stammen. So ging es ja auch mit der Einführung der Metalle. Während das südöstliche Europa, speziell Griechenland, bereits im Zeitalter Homers die Verarbeitung des Erzes kannte, gebrauchten die Völker des nördlichen Europa noch Stein- und Beingeräthe, und als die hochzivilisirten Nationen Europa's nach Amerika, als James Cook auf die Inseln der Südsee kam, fanden sie dort noch Kupfer-Stein- und Beinobjekte im Gebrauche der Menschen. Theilweise ist dies auch jetzt noch der Fall. Es dürfte uns darum auch gar nicht Wunder nehmen, wenn wir einzelne Völker selbst heute noch ganz ähnliche Wallbauten errichten sehen. Es verhält sich auch thatsächlich so. Die Maoris auf Neuseeland, ein jetzt freilich im Aussterben begriffener Volksstamm von sonst trefflichen Anlagen, führen heute noch Verschanzungen auf steilen Bergen auf; sie führen den Namen Pas und dienen bei feindlichen Einfällen als gesicherte Zufluchtsstätten, wie ein neuerer, ganz zuverlässiger Reisender berichtet²⁾.

Das Materiale, aus dem jene Wälle bestehen, ist nicht immer daselbe. Bald sind es ausschließlich Steine, aus denen unsere Wälle zusammengefügt sind, bald wieder nur reine Erde. Steinwälle sind hauptsächlich den Gebirgen eigen, wo Steine sich eben in Menge finden; in der norddeutschen Ebene dagegen, wo Steine selten sind, sind die Wälle meist aus Sand oder Erde ausgeführt. Ja wir finden selbst Fälle, wo ein Theil des Walles aus Stein, der andere aus Erde erbaut ist. Der Mensch nahm zum Bane der Wälle gerade jene Materialien, die ihm zunächst lagen; er hatte bei der Anlage derselben nur einen bestimmten Zweck im Auge: die Abschließung und Absperrung eines gewissen Raumes; ob dazu Stein oder Erde verwendet werden sollte, darüber entschied die nächste Umgebung, die leichtere Gewinnung des Materiales. Aus meilenweiter Ferne, wie wir es bei unseren entwickelten Verkehrsmitteln heute vielleicht thun würden, haben die Erbauer jener Wälle ihr Materiale nicht herbeigeschafft, sie nahmen, was der nächste Landstrich bot. Berücksichtigen wir ferner noch, daß Stein- und Erdwälle hinsichtlich ihrer Anlage, wie es von allen Forschern zugegeben wird, oft genug denselben Charakter zeigen, ja daß sie selbst in einander übergehen, so ergibt sich daraus, daß auch in dieser Hinsicht keine Scheidewand zwischen verschiedenen Völkern zu ziehen sei, d. h. daß nicht etwa die Steinwälle einem bestimmten, die Erdwälle ebenso einem anderen verschiedenen Volke ausschließlich zuzuschreiben seien. Über die Völker, welche, und über die Zeit, wann sie solche Bauten ausführten, können nur historische Zeugnisse, wo wir solche besitzen, weiter archäologische Funde und endlich Verkettungen mit ähnlichen Denkmälern Anhaltspunkte zu begründeten Aufschlüssen gewähren. Ich komme auf diesen Punkt weiter unten noch ausführlich zurück. Das ist der allgemeine Standpunkt, auf den wir uns nach den heutigen Resultaten unseres Wissens über Stein- und Erdwälle stellen müssen, wollen wir überhaupt Licht in die Sache bringen.

Die Namen, mit denen die Wälle heutzutage von verschiedenen Völkern benannt werden, sind nicht ohne Interesse. In Deutschböhmen führen sie so ziemlich gleichmäßig die Bezeichnung Husiten- oder Schwedenschanzen. Diese Namen entstammen offenbar einer späteren Zeit; sie knüpfen an die Husitenstürme und den dreißigjährigen Krieg an, wo möglicherweise eine oder die

2) F. Hochstetter „Ueber Pfahlbauten“ Oesterr. Wochenschrift 1864 pag. 1614.

andere dieser Umwallungen abermals zu Verschanzungszwecken gebraucht wurde. Die Tschechen nennen sie Hradischtje (hradisté); dieser, so wie ihren weiteren Benennungen für solche Wälle, als Hradet, Hradek, liegt der Name hrad, grad zu Grunde, der Befestigung, Burg bedeutet. Auch bei uns Deutschen in Böhmen tragen jene umwallten Berge die Namen Burberge, Burgberge, Burgstädtel. In Mitteldeutschland nennt man sie ebenfalls Schweden-
schanzen, was einzelne Forscher, die in diesen Wällen lediglich germanische Befestigungen sehen, als Suevenschanzen zu erklären suchen; daneben findet sich aber auch die Benennung Burgerte, und für die Steinwälle Hüen-
ringe, Hüenburgen. Der Russe nennt sie gorodischtje, der Pole grodzisko, der oberlausitzer Wende hrodzišco, in den Ostfeeländern heißen sie Bauernburgen, bei den Esthen Maa-lin Landstadt, auch Linna-mögge Stadtberg, bei den Letten Pillskalns Schloßberg und Weene-kalne Tenselsberg. Aus diesen verschiedenen Benennungen bei verschiedenen Völkern geht wenigstens das Eine unzweifelhaft hervor, daß die Tradition des Volkes in solchen Wällen stets befestigte Objekte, zu Vertheidigungszwecken errichtete Schanzen gesehen habe.

Seitdem die Alterthumskunde seit ungefähr 30 Jahren sich auch der wissenschaftlichen Erforschung dieser Wälle zugewendet hat, hat die Literatur darüber an Ausdehnung von Jahr zu Jahr zugenommen. Für die angrenzenden deutschen und unsere böhmischen Wälle sind neben den Abhandlungen und selbstständigen Werken von Preusker³⁾, Wagner⁴⁾, B. Cotta⁵⁾, K. Andree⁶⁾, Wocel⁷⁾, Dreßler und Riemann, in den „Mittheilungen“, V. 116 ff. und meinen Berichten⁸⁾, als Hauptwerke zu nennen: „Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten“ von General v. Peucker und „Die alten Heidenschanzen Deutschlands“ Dresden 1869 von Oskar Schuster, die sich nicht bloß mit der Beschreibung der Wälle, sondern auch mit der Untersuchung ihrer strategischen Bedeutung beschäftigen.

Was die Art und Ausführung der Wälle betrifft, so sind die Steinwälle immer aus unbehauenen Steinen ohne jede Mörtelverbindung aufgeschichtet. Dies Moment gibt Anhaltspunkte für die Bestimmung des Alters der Wälle. Ausgedehnte Steinbauten ohne Mörtel, d. h. Kalkverbindung, entsprechen im Allgemeinen Menschen auf einer niederen Kulturstufe, in Mitteleuropa speciell der vorrömischen Zeit. Erst mit den Römern kam die Kunst, behauene Steine mit Kalkmörtel zusammenzufügen, nach Norden und damit auch zu den germanischen Völkern. Das beweist das deutsche Wort Kalk, lat. calx, Mörtel lat. mortarium, so wie die Benennung der aus Steinen mit Mörtelverbindung aufgeführten Mauer, lat. murus. Überhaupt hat der Deutsche die meisten Benennungen für den Steinbau den Römern entlehnt, so Pflaster, mittell. plastrum, Ziegel tegula, Fenster fenestra, Keller cella, Söller solarium u. s. w. Für das griechische Wort „bauen“ οἰκοδομῆν, lat. aedificare hat der Gothe nur die Bezeichnung timrjan, nhd. zimmern, worin der Gegensatz des altgermanischen Holzbaues zum griechisch römischen Steinbau klar ausgesprochen ist.

Aber lange vorher, ehe der Steinbau mit Mörtelverbindung in Italien begann, wurden auch dort Mauern und Bauten ohne alle Mörtelverbindung aus unbehauenen Blöcken aufgeführt. Nur wählte man dazu mit Vorliebe solche Ge-

3) Preusker, „Blicke in die vaterländische Urzeit“ und „oberlausitzische Alterthümer“, Görlitz 1828

4) Wagner „Tempel und Pyramiden der Urbewohner am rechten Elbenfer“, Leipzig 1828.

5) B. Cotta im „neuen Lausitzer Magazin“ 1839 Band IV.

6) Richard Andree, „Besuch einiger Heidenschanzen und Steinwälle der Lausitz“, Globus XX. pag. 219 ff.

7) Wocel, pravěk země české, Prag 1868 pag. 99 ff und 388 ff.

8) Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, XIII. pag. XXV ff und pag. LXXIV ff.

steine, die möglichst polygonal, d. i. vieleckig brachen, und legte die Steine mit den entsprechenden Bruchflächen aufeinander. Aus solchen Blöcken sind die Stadtmauern uralt italischer Städte, so in Medullia, Correse, Präneste, Ferentino, Matri, Arpino, Sora, Korba, Circello u. a. m. erbaut worden⁹⁾. Diese altitalischen mörtellosen Bauten stimmen mit den sogenannten cyclopischen Mauern überein, wie deren in Griechenland mehrere, insbesondere an der Stelle der alten Städte Argos, Tiryns, Mycene, ferner auf den Inseln des mittelländischen und aegeischen Meeres, dann in Kleinasien gefunden werden. Alle diese cyclopischen Bauten zeichnen sich durch Kolossalität aus. So stellen sich die Reste der Umwallungsmauer der alten Burg Tiryns in Argolis als eine bloße Anhäufung roher Felsblöcke ohne Bearbeitung dar. Aber die Mauer selbst hat eine Stärke von 25 Fuß und die einzelnen dazu verwendeten Steine sind 12 Fuß lang und ebenso dick und mit den Bruchflächen an einander gelegt¹⁰⁾. Diese cyclopischen Mauern besitzen eine so außerordentliche Festigkeit und Dauer, daß wiederholt Stimmen laut wurden, welche die Wiedereinführung derselben in unserer Zeit befürworteten¹¹⁾. Eine so genaue, oft schon an künstlerische Anschauung mahnende Zusammensetzung zeigen unsere Steinwälle nicht; zu ihrer Konstruktion wurden eben nur kleinere Geschiebe, Koll- oder Bruchsteine von einer Schwere verwendet, daß sie ein oder mehrere Männer mit Leichtigkeit bewegen konnten. Aber noch nach einer anderen Seite unterscheiden sich unsere Wälle von jenen Bauten des südlichen Europas. Während bei letzteren die Mauerwände senkrecht auf der Basis stehen, haben dagegen unsere Wälle schiefe, nach innen geneigte, meist sich unter einem Winkel schneidende Flächen und bilden darum eine ganz eigentliche Wallform. An Kolossalität des ganzen Baues aber stehen einzelne unserer Wälle jenen cyclopischen Mauern nicht nach. Es läßt sich daraus das Eine erschließen, daß jene Völker des südlichen Europas schon eine vorgeschrittenere Kultur und bessere Baumittel besaßen haben müssen als unsere nordischen Vorfahren, womit freilich nicht gesagt sein will, daß unsere Steinwälle deswegen älter sein müßten, als jene cyclopischen Bauten. Bekanntlich schritten uns ja die Völker des Südens in der Kultur um viele Jahrhunderte voraus.

Ich habe oben ausgesprochen, daß sich keine grundsätzliche Scheidewand zwischen Stein- und Erdwällen ziehen läßt. Beide stimmen in der Anlage überein. Vor allem wurde das Terrain, worauf der Wall zu liegen kam, möglichst geebnet. Dann wurde das Materiale, mochte es nun Stein oder Erde sein, derartig aufgeschüttet oder aufgeschichtet, daß der Wall im senkrechten Durchschnitte ein gleichschenkliches Dreieck oder ein Kreissegment bildet, das mit der Basis auf dem Boden ruht. Der Kamm der Wälle läuft dann in eine schmale Schneide aus. Nur bei Wällen von ganz besondrer Ausdehnung, von bedeutender Höhe und entsprechender Breite erscheint der Kamm geebnet, flach. Dieser ebene Rücken hatte dann offenbar die Bestimmung, daß Männer zur Vertheidigung darauf stehen und die über die Böschung heraufstürmenden Feinde abwehren sollten. Die Böschungen sind in solchen Fällen meist in einem Winkel von 40 Graden zur Basis angelegt. Auch da läßt sich kein prinzipieller Gegensatz zwischen Stein- und Erdwällen hervorheben, denn ich kenne in Böhmen sowohl einen Steinwall, den am Fuße des Wladai bei Luditz, wie einen Erdwall, am Hradek bei Groß-Tschernosek, die ganz dieselbe Konstruktion zeigen.

Worin aber die Wälle auch in Böhmen Unterschiede zeigen, das ist: 1) ihre Höhe, die von 3 Schuh bis zur Manneshöhe, aber auch bis 5 Klafter und

9) Heber, Geschichte der Baukunst im Alterthum p. 386 ff.

10) Gailhabaud, Denkmäler der Baukunst p. 21 ff.

11) Forchhammer, Die cyclopischen Mauern Griechenlands und die schleswig-holsteinischen Felsmauern. Kiel 1847, pag. 8. ff.

darüber ansteigt, 2) ihr Umfang, der an einzelnen Orten so gering ist, daß er nur wenigen, kaum hundert Männern Raum gibt, während an anderen Orten ihre Ausdehnung eine derartige ist, daß innerhalb derselben ein ganzes Heerlager mit tausenden streitbarer Männer vollkommen Platz findet, ferner 3) ihre Form, wodurch unsere Wälle sich wieder in mehrere Gruppen theilen lassen:

a) in solche, die unabhängig von dem Terrain, auf dem sie liegen, eine runde, oblonge oder viereckige Gestalt haben; ich möchte sie geschlossene Wälle nennen; sie sind in Böhmen nicht sehr häufig;

b) in solche, die am Rande eines Bergplateaus liegend, dem natürlichen Zuge desselben vollständig folgen. Ich nenne sie Plateauwälle oder Plateaumwallungen, sie bilden die in Böhmen am häufigsten vorkommende Form und

c) in solche, die entweder eine durchaus gerade Linie bilden, oder an einem geeigneten Punkte hakenförmig umbiegen und dann wieder in einer geraden Linie sich weiter erstrecken; ich nenne sie Langwälle; auch diese Form kommt in Böhmen nur vereinzelt vor.

Die Wälle der ersten und zweiten Form erscheinen sehr häufig verdoppelt, ja selbst drei-, an einem Punkte sogar vierfach.

Hinsichtlich ihrer Lage müssen noch folgende Gruppen unterschieden werden:

a) Wälle auf isolirten Bergkluppen;

b) Wälle auf Bergkluppen, die von einem Gebirgsrücken vortspringen und

c) Wälle in der Ebene.

Ich mache gleich darauf aufmerksam, daß, so weit meine Forschungen reichen, unsere Wälle in Böhmen kein enggeschlossenes, zusammenhängendes Schanzensystem bilden, sondern bald da, bald dort in größerer Menge auftreten, während einzelne Landestheile, wie namentlich der Süden und Südosten minder reich daran sind, obwohl es mir höchst wahrscheinlich scheint, daß auch da noch, bei genauer Forschung, manche Wälle werden aufzufinden sein. Die scheinbar historische Bezeichnung Hufiten- oder Schwedenschanzen beruhigt manchen und hält von weiteren Forschungen ab; ich würde es als das schönste Verdienst meiner Arbeit bezeichnen, wenn sie zur weiteren Durchforschung Böhmens in dieser Hinsicht Anregung geben würde.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen mögen nun die einzelnen in Böhmen bekannten Wälle aufgezählt werden. Ich wähle als Eintheilungsgrund geographische Grenzen, um so ein übersichtliches Bild der Verbreitung dieser Wälle möglich zu machen. Das nachfolgende Verzeichniß dürfte so ziemlich vollständig sein; wenigstens ist keine der bedeutenderen Umwallungen übergangen worden. Die mit * bezeichneten Wälle sind von erfahrenen Archäologen untersucht worden, die mit † bezeichneten habe ich selbst besucht und die mit †† bezeichneten auch schon anderweitig selbst beschrieben.

I. Wälle im nordwestlichen Böhmen

zwischen Elbe, Moldau, Beraun und den Landesgrenzen.

1. * † Radelstein bei Bilin, runder Steinwall. Der Gipfel dieses weithin sichtbaren interessanten Berges bildet einen großen, fast wagrecht ebenen Platz, den ein 8—10 Schuh dicker, an vielen Stellen eben so hoher Wall von regellos über einander geworfenen Basaltstücken in einem Kreise umgibt, dessen innerer Raum bei 9400 □ Klafter enthält. Ein zweiter kleinerer Steinwall schließt den ersteren von Westen gegen Osten halbmondförmig ein, durch 4 schmale Eingänge gelangt man in den inneren Kreis des Walles. Beim westlichen Eingange finden sich drei, beim östlichen eine kesselförmige Vertiefung im

Boden¹²⁾. Innerhalb des Walles finden sich Asche, Kohlen, Thierknochen und Fragmente von Thongefäßen.

2. * **Watislaw**, tschechisch **Wlastislaw**, Dorf bei Trebnitz, Erdwälle. Nördlich vom Dorfe erhebt sich auf einer kleinen Anhöhe eine dreifache Erdumwallung, die übrigens schon vielfach eingeebnet und zerstört erscheint. Der innerste Wall ist 6 Schuh hoch und 58 Klafter lang, der nächste 10 Schuh hoch und 66 Klafter lang, der äußerste 10 Schuh hoch und nur mehr 32 Klafter lang. Das innere umwallte Plateau faßt 200 □ Klafter; auch hier trifft man auf Thonscherben, Knochenreste, Asche und Kohlen. Bei dem Umstande, daß der größte Theil des Walles eingeebnet ist, erscheint es unmöglich, ein klares Bild der Gestalt des Walles zu geben. Cosmas I. 24 versetzt hierher eine Burg oder Stadt des tschechischen Fürsten Wlastislaw: hic condidit urbem, quam appellavit nomine suo Wlastislaw, inter duos montes Medvez et Przipek scilicet in confinio duarum provinciarum Belina et Luto merici¹³⁾.

3. * **Arzemusch** bei Tepliz, Steinwall. Bei dem genannten Orte liegt auf einem von der Biela umflossenen hohen und steilen Bergzuge das Fragment eines Steinwalles. Das Material des Walles ist Basalt; ein großer Theil desselben ist zerstört, das noch erhaltene Fragment bloß 3 Schuh hoch und 188 Schritte lang; es führt im Volksmunde den Namen Feuermauer¹⁴⁾.

4. **Tepliz**. Auf dem bekannten und vielbesuchten Schloßberge bei Tepliz sollen sich Spuren von uralten Erdwällen finden, ebenso am Berge Gradischt bei Bilin. Sie könnten im ersteren Falle wohl mit der Burganlage im Zusammenhange stehen. Nähere Nachrichten fehlen, wären aber wie bei den nächstfolgenden Wällen sehr erwünscht¹⁵⁾.

5. **Stepanow**, Dorf bei Bilin. Wocel erwähnt zwei Wälle mit Gräben auf einer Anhöhe bei dem Dorfe; sie führen den Namen Schwedenschanzen¹⁶⁾.

6. **Schalan** bei Tepliz; Doppelerdwall, der eine ovale Bergkuppe umsäumt¹⁷⁾. Hagel versetzt hierher ein von den Hufiten zerstörtes Kloster mit der Kirche der heil. Katharina. Ihm waren also diese Wälle auch schon bekannt. In der Nähe von Schalan wurden jedoch wiederholt heidnische Grabstätten mit Bronzegegenständen gefunden, daher der Ort jedenfalls eingehende Berücksichtigung verdient.

7. **Brüz**; zwischen Brüz und Ossek trifft man nach Wocel bei dem Dorfe Ratschitz Spuren von Erdwällen¹⁸⁾.

8. **Komotau**, Steinwall. Am Burberge bei dem Dorfe Tschernowitz unweit Komotau ist die eine Seite der Gipfelsfläche mit einem Steinwallе gedeckt, während der andere mit senkrechten Felswänden steil abfällt¹⁹⁾.

9. * † **Burberg** bei Raaden. Auf der ebenen weiten Fläche des Berges finden sich ausgedehnte Erd- und Steinwälle, die jedoch, da auf dem Gipfel selbst ein Dorf liegt, vielfach eingeebnet und zerstört sind. Sie erreichen eine Höhe bis 6 Fuß und umsäumten ehemals wohl den größten Theil der Gipfelsfläche. Die Steinwälle sind durchaus aus Basalt aufgeführt. Mit diesen aus uralter Zeit herstammenden Wällen dürfen jedoch einzelne Steinanhäufungen nicht verwechselt

12) Kalina von Zäthenstein, „Böhmens heidnische Opferplätze“ pag. 145. Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen V. 121. Schlein, der Adelsstein, Prag 1848 pag 1 ff. Wocel böhmische Alterthumskunde 18. Pravěk země české 99 ff.

13) Kalina von Zäthenstein a. a. O. pag. 148. Mittheilungen d. B. f. G. d. D. VII. 165.

14) Mittheilungen des B. f. G. d. D. V. pag. 121 ff.

15) Wocel, Pravěk země české, pag. 434.

16) Wocel a. a. O. pag. 434.

17) Kalina v. Zäthenstein a. a. O. pag. 145.

18) Wocel a. a. O. pag. 434.

19) Mittheilungen des B. f. G. d. D. V. 196.

werden, die erst in unserer Zeit zum Schutze der an den Lehnen des Berges liegenden Acker errichtet wurden²⁰⁾.

10. Zettlitz bei Karlsbad; Wocel erwähnt hier Erdwälle als Überreste der Burg der tschechischen Sedlitzhaner²¹⁾. Nähere Nachrichten fehlen jedoch.

11. Aſch; auf dem viel berühmten, von Unger als einen heidnischen Opferplatz betrachteten Hainberg bei Aſch erwähnt der genannte Autor auch Wälle²²⁾. Weitere verlässliche Nachrichten über diesen am weitesten nach Nordwesten vorgeschobenen Punkt wären sehr erwünscht.

12. * † † Bladar bei Luditz. Dieser weithin sichtbare, durch seine abgestufte Kegelform jedem Besucher des nordwestlichen Böhmens auffallende Berg besitzt Wälle, die zu den großartigsten ihrer Art gehören. Der Berg Bladar liegt an dem Flüsschen Stréla, jedoch so, daß sich vom Fuße des Berges eine sanfte, schiefe Ebene bis an das Ufer des Flüsschens hinabzieht. Gegen Osten und Süden fällt der Berg sehr steil ab, weniger schroff sind seine Wände gegen West und Nord. Am Fuße des Berges nun zieht sich einer der mächtigsten Steinwälle hin; er ist durchaus aus gewaltigen Steinblöcken zusammengefügt, zumeist sind es Basaltstücke, die zum Baue verwendet wurden, hat nicht weniger als 3000 Schritte Länge und dabei eine Breite von 8 und eine Höhe von 5 Klaftern. Der Kamm des Walles ist vollständig geebnet und außer spärlichem Graswuchs vollständig vegetationslos. Vier Eingänge führen in diesen Wall, innerhalb dessen das Dorf Zahorsch liegt, wo im Jahre 1802 heidnische Gräber mit Skeletten und Urnen aufgefunden wurden. Entsprechend dem Zuge des Walles am Fuße des Berges umsäumt ein zweiter den Gipfel desselben. Der Bladar bildet auf seinem Gipfel ein fast drei viertel Stunden an Umfang haltendes Plateau, in dessen Mitte ein nieversiegender Wasserbehälter liegt. Der natürlichen Form dieses Plateaus schließt sich nun dieser zweite Wall ganz genau an. Er hat bei einer Länge von 1200 Schritten eine Breite von 12—15 und eine Höhe bis 8 Schuh und ist durchaus aus Basalt aufgeführt. Dieser obere Wall des Bladar ist verschlackt; große Basaltblöcke bilden die Basis des Walles, die Räume zwischen denselben wurden mit kleineren Stücken und Quarzsand ausgefüllt und das Ganze durch absichtliche Feuereinwirkung zu einer festen Masse zusammenschmolzen. Über diesen verschlackten Kern des Walles wurde dann noch eine Schicht unverschlacker Steine geworfen, ein Vorkommen, das ich bei allen verschlackeren Wällen, die ich in Böhmen untersuchte, gefunden habe. Zwei Aufgänge führen zum Gipfel des Berges, an der nördlichen und südwestlichen Seite. Auch diese Aufgänge sind durch Steinwälle gedeckt. Die Länge sämtlicher Steinwälle des Bladar beträgt gut gezählt 5000 Schritte²³⁾. An Massenhaftigkeit wird der Wall am Fuße des Bladar von keinem zweiten weder in Böhmen noch in Deutschland übertroffen. Die großartigen Wälle des Bladar fanden schon vor Jahrhunderten Beachtung; es geht dies aus einer Notiz bei Hagek hervor, der auf den Bladar eine alte Stadt der Bojer Brimota verlegt. Selbe sei später in Verfall gerathen, aber von Rohowitz, einem Gegenherzoge Wogen's, 805 n. Ch. wieder aufgefunden und neu befestigt, aber freilich schon bald darauf 812 abermals zerstört worden. Die Worte Hageks lauten nach der deutschen Übersetzung Sandel's vom Jahre 1697: „Endlich kam er (Rohowitz) auf einen hohen Berg, Bladarz, darauf fand er des Wassers die Genüge, ließ die Seinen Holz fällen und einen Schrank machen. Und befand, daß auf diesem Berge vor Zeiten auch ein Gebäude müsse gewesen sein, und wie dazumal die alten Chroniken aus-

20) Kalina v. Jätthenstein a. a. O. pag. 160.

21) Wocel a. a. O. 434.

22) Unger, Aſch, pag. 11. ff.

23) Mittheilungen der k. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale XIII. pag. XXV. ff.

weisen, daß ihnen vor Zeiten die Boëmi dahin eine Stadt gebauet hatten und diese Brzimota geheissen“.

13. † Kriegern, Erdwälle. Unmittelbar bei dem Städtchen Kriegern erhebt sich der Kirch- oder Calvarienberg. Er fällt gegen Nordwest gegen das Städtchen zu sehr steil ab, während er sich gegen Südosten an einen Sandsteinrücken anschließt. Das Plateau des Berges, das nur 40 Klafter Umfang hat, ist vollständig geebnet und gegen Südosten mit einem doppelten Erdwall abgeschlossen. Die Wälle sind je 20 Schuh breit und 15 Schuh hoch; der innere hat eine Länge von 40, der äußere von 60 Klaftern. Genau gegen Osten findet sich ein schmaler Eingang in die Wälle. Die Erde innerhalb wie außerhalb des Walles ist mit zahlreichen Knochen- und Gefäßfragmenten gemischt; Spuren von Gemäuer finden sich nicht, dagegen erhebt sich gegenwärtig auf dem geebneten Plateau innerhalb des Walles ein großes hölzernes und ein kleineres eisernes Kreuz. An den Lehnen des Berges stehen die Kreuzwegstationen, daher der Name desselben Calvarienberg. Schaller (Top. Saazer Kreis 107) und nach ihm Sommer XIV. 271 und Heber Böhmens Burgen III. 207 versehen hierher ohne jeden historischen Grund eine Burg; für eine Burg aber war der innere Raum viel zu klein.

14. † Woratschen, Dorf bei Kolleschowitz. Steinwälle; auf einem Hügel östlich vom Forsthaufe liegt ein niederer doppelter Steinwall, rund von Gestalt, 20 Klafter im Durchmesser haltend. Zwei Eingänge führen in denselben. Eine Nachgrabung daselbst ergab Kohlen, Knochen- und Thonfragmente. Der Wall führt den Namen „das alte Schloß“ nach der Sage, daß hier einst eine Burg gestanden haben soll.

15—20. Bei den Dörfern Jedomelitz, Malkowitz, Rinholetz, Stochow unweit Unhoscht und ebenso bei Branow unweit Bürglitz und Plana bei Plass erwähnt Wocel Erdwälle, ohne jedoch nähere Details anzugeben²⁴).

21. * Libuschin, Dorf bei Kladno; eine Berghöhe, die auf drei Seiten von einer tiefen Schlucht umgeben ist, auf der vierten aber mit einer waldbigen Hochfläche zusammenhängt, ist an den drei Thalseiten mit einem einfachen, gegen die Hochfläche aber mit einem dreifachen Erdwalle umgeben. In der Umwallung steht eine alte, dem hl. Georg geweihte Kirche, rings umher wurden Aschenschichten, Thierknochen, Fragmente von Thongefäßen, eiserne Pfeil- und Lanzenspitzen, aber auch Bronzegegenstände aufgefunden²⁵). Wocel versetzt hierher eine von der sagenhaften Libuscha angelegte Burg gestützt auf Cosmas pag. 11: „Libuschie, quae etiam urbem tunc potentissimam juxta silvam, quae tendit ad pagum Ztibecznam, construxit et ex suo nomine eam Libossin vocitavit.“

22. * Dřevic, Dorf bei Kornhaus an der Schlaner Straße. Erdwall. Auf einem isolirten steilen Berge liegt ein ausgedehnter, das Plateau umsäumender Erdwall von 830 Klafter Länge und 9 Fuß Höhe. In den Wall führt an der Südseite ein schmaler Zugang, das „eiserne Thor“ genannt. Innerhalb des Walles steht eine kleine, dem hl. Wenzel geweihte Kapelle. Wocel versetzt auf diesen Punkt eine alte tschechische Burg Dřevic und zitiert dazu Cosmas I. pag. 70 a. a. 1002 „dux Odalricus, rediens ad patriam, intrat munitissimum castrum nomine Dřevic“²⁶).

23. * Budeč bei Buschtiehrad, Erdwall. Ein Bergplateau von sehr bedeutender Ausdehnung ist an drei Seiten mit einem Erdwalle umgeben und gegen den daran stoßenden Bergrücken ebenfalls mit einem Erdwalle abgeschlossen.

24) Wocel, Fravěk etc. pag. 431.

25) Kalina v. Zäthenstein a. a. O. p. 106 ff. — Wocel, böhmische Alterthumskunde pag. 17. und Pravěk etc. pag. 403 ff.

26) Sommer, Topographie XIV. 44, und Wocel, Pravěk etc. pag. 430.

Die Wälle erreichen eine Höhe von 3 Klaftern und schließen ein Terrain von 22.440 □Klaftern ein. Wocel verlegt hierher die alttschechische Burg Budeč, bei der Herzog Spitihněv eine Kirche des hl. Petrus gestiftet hatte²⁷⁾.

24. Levý-hradec, Dorf bei Kostok, unweit Prag. Erdwälle; in den Spuren von Wällen, die sich daselbst finden, sucht Wocel die Überreste der alttschechischen Burg gleichen Namens, von der Cosmas I. 24 berichtet: „Vlastislav — et ipsos populi primates in tantum praesidiis attenuarat, ut parvula in oppido, quod dicitur Levygradek, hostium incursiones timerent“²⁸⁾.

25. Schlan; Steinwälle. Der Kreuzberg in unmittelbarer Nähe der Stadt war ehemals mit Steinwällen umgeben, von denen sich noch allenthalben Spuren zeigen. Der größte Theil der Wälle ist gegenwärtig demolirt. Auf dem Berge selbst wurden gewaltige Aschenmassen, Thierknochen, Urnen und andere Objekte des heidnischen Alterthums gefunden. Auf der Spitze des Berges stehen gegenwärtig drei Kreuze, daher sein Name²⁹⁾.

26. Maierhöfen bei Pfraumberg; in der Nähe des genannten Ortes sollen sich Erdwälle von mehr als einer Stunde Länge finden, die zu den großartigsten Böhmens zu zählen wären³⁰⁾.

27. Stiedra bei Ruditz; in der Nähe des genannten Schlosses und Dorfes in der Richtung gegen Theusing finde ich auf der sonst ziemlich verlässlichen archäologischen Karte des Königreiches Böhmen von P. A. Schmitt, Prag 1856, einen Erdwall verzeichnet, über den mir jedoch nichts Näheres bekannt wurde, dessen Untersuchung ich also Freunden der Archäologie in jener Gegend angelegentlichst empfohlen wissen möchte.

28. Tetin, am rechten Ufer der Beraun; auf dem Berge, auf dem die Ruinen der Burg Tetin liegen, finden sich auch alte Erdwälle, die ein unregelmäßiges Viereck von 106 Klaftern Länge und 54 Klaftern Breite bilden. Wocel hält sie für heidnischen Ursprungs, da hier nach Cosmas I. 10 des sagenhaften Krok sagenhafte Tochter Tetka eine Burg erbaut haben soll; „Tetka, — quae ex suo nomine Thetin castrum natura loci firmissimum praeruptae rupis in culmine juxta fluvium Mzie aedificavit“³¹⁾. Ob nun freilich diese Erdwälle nicht doch mit der späteren Burg Tetin im engeren Zusammenhange stehen, könnte nur eine sehr vorsichtige Untersuchung derselben klar machen.

II. Wälle im südwestlichen Böhmen

zwischen Moldau, Beraun-Kadbusa und der Landesgrenze.

29. * Hradischt bei Nischburg. Am rechten Ufer der Beraun erhebt sich der Berg Hradischt 300—400 Fuß hoch. Das Gipfelplateau desselben war ehemals ganz mit Erdwällen umschlossen, von denen gegenwärtig noch erhebliche Spuren übrig sind. Sie werden übrigens, da der Gipfel des Berges mit Feldern bedeckt ist, und die Wallerde selbst sich durch Fruchtbarkeit auszeichnet, immer mehr und mehr abgetragen. In der Wallerde und innerhalb des Walles finden sich Asche, Kohlenreste und kleine, keltische Goldmünzen, letztere sogar sehr häufig. Sie werden von den Frauen der Umgegend am Halse getragen und „dukati“ genannt.

27) Wocel, Pravěk etc. pag. 408.

28) Wocel, Pravěk etc. pag. 405.

29) Kalina v. Zäthenstein a. a. O. pag. 1 ff. Wocel, Pravěk etc. 434.

30) Wocel, böhmische Alterthumskunde 23.

31) Wocel, Pravěk 402.

Dr. Richard Andrée, der diesen Wall wiederholt besuchte, fand selbst nach einem starken Regen, der die Erde aufwühlte, eine solche Münze. Sie trägt wie alle daselbst gefundenen Münzen dasselbe Gepräge wie die bekannten Podmokler, die ohne allen Zweifel keltischen Ursprungs sind ³²).

30. * Gradisch bei Zwifowez. Erdwälle. Auf einer Anhöhe bei Zwifowez breiten sich Erdwälle aus, innerhalb deren Grenzen das heutige Dorf Gradisch liegt. Die Wälle haben eine Länge von 56 und eine Breite von 44 Klaftern. Das Plateau, das sie umgrenzen, fällt nach 3 Seiten steil ab und hängt nur an der vierten mit einem Bergrücken zusammen. Kalina v. Fäthenstein grub daselbst wiederholt nach und fand Asche, Knochen, Fragmente von rohgearbeiteten dicken Thongefäßen, eine Steinkugel u. a. m. In nächster Nähe liegt das Dorf Podmokl, das ebenfalls zum Theil in einen Erdwall hinein gebaut ist. Bei dem letztgenannten Dorfe wurden im Jahre 1771 Goldmünzen in einem Bronzekessel im Werthe von 76.800 fl. C. M. gefunden, sie tragen durchaus keltischen Charakter ³³).

31. * Bukowez bei Pilsen. Auf dem Schafberge bei Bukowez liegt ein ausgedehnter Steinwall; er ist schon längst als verschlackt bekannt, ja, er war überhaupt der erste verschlackte Wall, von dem man in Böhmen Kenntniß hatte. Prof. Zippe, der den Wall selbst untersuchte, hielt darüber in der Versammlung der Ärzte und Naturforscher zu Prag am 22. September 1837 einen Vortrag, worin er denselben mit ähnlichen Wällen der nachbarlichen Lausitz zusammenstellte ³⁴).

32. * Gradisch bei Brezina, unweit Zbirow. Der Gipfel des Berges Gradisch zeigt ein künstlich geebnetes Plateau von 4200 □ Klaftern Flächenraum. Dieses Plateau ist mit einem stellenweise 3 Klafter hohen Steinwall von ovaler Gestalt umgeben. Innerhalb des Wall'es liegen die spärlichen Reste einer ehemals daselbst befindlichen Burg. Am Fuße des Berges gegen Süden und Norden finden sich gleichfalls Überreste eines ehemaligen Steinwall'es, der den Berg bis zu jenem Punkte beschützte, wo er wegen seiner Steilheit nicht so leicht zugänglich war. Bei Nachgrabungen traf man auf Thonscherben, Kohlenstücke und thierische Knochen ³⁵).

33. * Zdar bei Kolyzan. Der Berg Zdar fällt nach drei Seiten steil ab, die vierte, mit einem Höhenrücken zusammenhängende Seite ist mit einem doppelten Steinwall gedeckt. Der innere halbkreisförmige Wall legt sich an die Gipfelfläche des Berges an und ist 280 Schritte lang, 18—24 Schuh hoch; der äußere Wall, der tiefer liegt als der innere, hat dagegen nur eine Höhe von 3—4 Schuh ³⁶).

34. * † Plešiwetz bei Ginež. Der Berg Plešiwetz an der Witawka im Brdnywalde fällt an drei Seiten, westlich, östlich und südlich sehr steil ab, nur gegen Norden geht er sanft in eine schiefe Lehne über. Der Gipfel trägt einen doppelten Steinwall; der innere ist 1833 Schritte, der äußere eine Stunde lang. Der äußere Wall ist aus größeren Werkstücken aufgeführt, als der innere, und bis 3 Klafter hoch. Unterhalb des Berges wurden wiederholt Bronzegegenstände keltischen Charakters gefunden, so Celte, Sichel, Armringe u. dgl. ³⁷). Die

³²) Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen V. 196. Globus XX. 248. Wocel, Pravěk 99 ff.

³³) Kalina a. a. O. pag. 85 ff.

³⁴) Sommer, Topographie VI. 40. Kenner, Beiträge im Archiv österreichischer Geschichtsquellen XXX. pag. 254 ff. Nürnberger Anzeiger für Kunde der germanischen Vorzeit 1859 pag. 60.

³⁵) Kalina v. Fäthenstein a. a. O. pag. 96 ff.

³⁶) Mittheilungen des Vereines für Gesch. d. D. V. 119. Wocel, Pravěk pag. 99 ff.

³⁷) Mittheilungen des Vereines f. G. d. D. V. 118. Wocel, Pravěk 99 ff.

Stein-Umwallungen am Plešchivetz, stellen sich mit denen am Wladar als die kolossalsten Deutschlands heraus.

35. * Ostry. Gegenüber dem Plešchivetz liegt am linken Ufer der Vitavka der Berg Ostry; auf seinem Gipfel findet sich ebenfalls ein kleiner kreisförmiger Steinwall³⁸⁾.

36. * Hradek bei Dobříš. Auch der Hradek fällt an drei Seiten steil ab und hängt nur an der vierten zungenförmig mit einem Gebirgsrücken zusammen. Das Plateau des Berges umzieht ein Steinwall, 445 Schritte lang, 3—12 Schuh hoch und an der Basis 2—6 Klafter breit. Der Wall bildet ein unregelmäßiges Viereck, in das 4 Eingänge führen. Das Plateau des Berges ist zwar nicht geebnet, aber ganz frei von Steinen³⁹⁾.

37. Hyratek. Ein dem eben beschriebenen ganz ähnlicher Steinwall findet sich auch am Berge Hyratek im Brdywalde⁴⁰⁾.

38. * Trémsín bei Rožmítal. Der ebenfalls im Brdywalde gelegene Berg Trémsín ist 433 W. R. hoch und an seinen Lehnen von einem Steinwall gürtelförmig umfaßt; der Wall selbst ist 1200 Schritte lang, 4 Klafter breit, aber nur 2 Schuh hoch. Das Plateau des Berges ist geebnet und von Steinwällen quer durchschnitten. Innerhalb dieser Wälle liegen die wenigen Überreste einer kleinen mittelalterlichen Burg, so wie eine Kapelle⁴¹⁾.

39. Zborow. Beim Dorfe Zborow unweit Planitz liegt auf einer niedrigen Anhöhe ein halbkreisförmiger Steinwall⁴²⁾.

40. Grad bei Gimelitz, ehemalige Domäne Worlik. Einen auf dem Berge Grad gelegenen, vom Prof. Dastich aufgefundenen doppelten Steinwall erwähnt Wocel⁴³⁾. Auch über diesen Wall wären nähere, von kundiger Hand gegebene Details sehr wünschenswerth. In der Nähe davon bei dem Dorfe Strazisch soll sich nach derselben Quelle⁴⁴⁾ auch ein Erdwall finden.

41. † Tuhoscht bei Schwihau. Der Gipfel dieses imponirenden Berges ist mit einem niedrigen Steinwall umkränzt. Das Gestein, aus dem dieser Wall zusammengefügt ist, zeigt deutliche Spuren von Feuerwirkung, was die nicht ganz gerechtfertigte Ansicht verschuldet haben mag, daß dieser Wall unter die verschlackten zu zählen sei⁴⁵⁾.

42. † HerrNSTein bei Taus. Von der bekannten Ruine HerrNSTein durch eine Einsenkung getrennt, liegt ein sehr interessanter Steinwall, die přikopy oder auch „Husitenlager“ genannt. Ein niedriger Bergvorsprung ist mit einem 2 Klafter hohen, 4 Klafter breiten ovalen Steinwall umgeben; unterhalb desselben liegt ein niederer zweiter Wall. In die Mitte führt nur ein einziger Eingang an der Westseite. Der Gebirgsrücken, auf dem der Wall liegt, heißt Hora. Das Material, aus dem der Wall besteht, ist Dioritschiefer und Syenit. Das merkwürdigste aber ist, daß sich an diesen ovalen Doppelwall ein fast eine Stunde langer bis 5 Klafter hoher Steinwall anschließt, der sich der ganzen Länge des schmalen Bergrückens nach hinzieht und offenbar die Bestimmung hatte, eben diesen Bergrückens möglichst unzugänglich zu machen, meines Wissens das einzige Vorkommniß dieser Art in Böhmen. In der Nähe von Schwihau, so wie der Burg HerrNSTein trifft man auch zahlreiche Steingrabhügel mit Bronzegegenständen jenes Charakters, den man gewöhnlich der keltischen Bevölkerung Böhmens zuschreibt.

38) Mittheilungen des Vereines f. G. d. D. V. 196. Wocel, Pravěk 99 ff.

39) Mittheilungen des Vereines f. G. d. D. V. 119. Wocel, Pravěk 99 ff.

40) Wocel, Pravěk 425.

41) Mittheilungen des Vereines f. G. d. D. V. 124.

42) Mittheilungen des Vereines f. G. d. D. V. 196. Wocel, Pravěk pag. 99. ff.

43) Wocel, Pravěk p. 425.

44) Wocel, Pravěk p. 433.

45) Památky 1866 p. 215.

43. †† Gradischt bei Strakonitz. Etwa drei Viertelstunden von der Stadt Strakonitz in südwestlicher Richtung unmittelbar beim Dorfe Sausedomitz erhebt sich der dicht bewaldete Bergvorsprung Gradischt. Er bildet auf seinem Gipfel ein oblonges Plateau, das seiner ganzen Ausdehnung nach von einem gewaltigen Steinwall umgeben ist, der bei einer Länge von 550 Schritten 2—5 Klafter hoch und an der Basis 2—4 Klafter dick ist. Der Wall ist aus Granit aufgeführt und verschlackt. In südwestlicher Richtung führt ein ziemlich breiter Eingang in den Wall. Unmittelbar an den eben beschriebenen schließt sich der sogenannte „kleinere Wall“, ein unregelmäßiges Viereck bildend, 1000 Schritte lang, aber nur 6—9 Schuh hoch und 9 Schuh breit. Letzterer Wall ist nicht verschlackt. Nachgrabungen ergeben unmittelbar unter dem Rasen eine 2 Schuh mächtige, schwarze humöse Erdschicht, vermengt mit zahlreichen Thierknochen und Fragmenten von Thongefäßen. Unterhalb des Gradischt wurden wiederholt Bronzegegenstände, Celte, Armspangen, Theile eines Diadems u. s. w. in Steingrabhügeln gefunden, an denen die dichtbewaldete Umgegend des Berges überhaupt sehr reich ist⁴⁶).

44. *†† Hora bei Katowitz. Der Berg Hora, auch Knezihora genannt, eine isolirte Kuppe, liegt ungefähr vom Gradischt 2 Stunden entfernt in nordwestlicher Richtung am Einflusse eines kleinen Baches in die Wotawa. Hier erhebt sich einer der interessantesten Steinwälle Böhmens. Der äußere Wall umsäumt den Gipfel des Berges in einem Umfange von 620 Klaftern; der Umfang des inneren Walles beträgt 192 Klafter. Letzterer bildet ein unregelmäßiges Viereck von 65 Klaftern Länge und 31 Klaftern Breite. Der äußere Wall hat eine Höhe von 15, der innere von 20 Schuh. Die Nord- und Westseite des Berges fallen sehr steil ab, hier genügten die Doppelwälle; an den anderen weniger steilen Seiten des Berges legt sich aber noch ein Doppelwall zwischen jene beiden hinein, so daß hier der Berg sogar vierfach umwallt erscheint. Der Eingang in dieses Wallsystem findet sich an der Ostseite. Auch der innerste der Katowitzer Wälle ist schon längst als verschlackt bekannt, auch er ist aus Granitblöcken aufgeführt⁴⁷).

45. Svatobor bei Schüttenhofen. Auch der Gipfel dieses Berges, dessen Name „heiliger Hain“ schon Beachtung verdient, ist mit einem Steinwall und mehreren Erdwällen umkränzt⁴⁸). Nähere Details über diese Wälle wären sehr wünschenswerth.

46. Běnez an der Wolinka. Dieser bei Malenitz gelegene Berg soll mit einem ringförmigen, d. h. kreisrunden Steinwall bedeckt sein, über den jedoch nähere Details nicht bekannt sind⁴⁹).

47. Im äußersten Westen dieses Gebietes erwähnt Wocel noch bei St. Georgen unweit Stockau einen Erdwall⁵⁰). Auch die Umgebung von Stockau ist sehr reich an Steingrabhügeln, in denen wiederholt Bronzegegenstände und selbst keltische Silbermünzen, sogenannte Regenbogenschüsseln, gefunden werden.

48. Endlich wird noch im Süden des Territoriums am Fuße der alten Ruine Maidstein am linken Moldauufer ein ausgedehnter Steinwall erwähnt, den Haidinger mit der Bezeichnung Markomanenwall besetzte⁵¹). Die nähere Untersuchung dieses Walles, der in einer Gegend liegt, die an vorhistori-

46) Mittheilungen der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale XIII. pag. XXXV.

47) Ebendaselbst XIII. pag. XXXV. ff.

48) Mittheilungen des Vereines für Gesch. d. D. V. 196.

49) Benzig und Krejčí, Der Böhmerwald. pag. 28.

50) Wocel, Pravěk 434.

51) Benzig und Krejčí, Der Böhmerwald. pag. 73.

sehen Baudenkmalern sehr arm ist, würde sicher vom höchsten Interesse sein. Leider war es mir bei meiner wiederholten Anwesenheit im südlichen Böhmen nicht möglich, auch den Ruinen der Burg Maidstein einen Besuch abzustatten.

III. Wälle im nordöstlichen Böhmen

zwischen Elbe, Moldau, Sazawa und den Landesgrenzen gegen Norden und Osten.

49. Zirkowitz bei Lobositz. Bei dem Dorfe Zirkowitz am rechten Elbeufer liegt der Berg Deblitz, auch Döblitz genannt. Die Kuppe des Berges ist künstlich geebnet und mit einem Steinwall umgeben⁵²⁾.

50. * † Gradetz bei Groß-Tschernosek. Die ausgedehnten Wälle auf diesem Berge, der jedem Elbereisenden der drei Kreuze wegen, die auf seinem Gipfel in der Nähe eines weithinschimmernden Winzerhäuschens stehen, in die Augen fällt, sind schon seit uralter Zeit bekannt. Der Berg steigt gegen Süden senkrecht aus den Fluthen der Elbe empor, zeigt gegen Westen und Osten steil abfallende, schwer zugängliche Wände und hängt nur gegen Norden mit dem Gebirgsrücken zusammen. Diese letztere Seite ist mit einem Doppelwall umgeben. Der innere Wall liegt mit seiner inneren Seite auf dem Rand des Bergplateaus auf und ist da 3 Klafter, an der äußeren Seite dagegen 10 Klafter hoch. Der äußere Wall hat eine Höhe von 5 Klaftern. Zwischen beiden zieht sich ein regelrechter, tiefer Graben hin. Der innere Wall ist aus Steinen und Erde aufgeführt, läuft nach oben spitz zu und gehört seiner ganzen Anlage nach unter die Steinwälle; das dazu verwendete Material ist Plänerkalk, der an der Oberfläche leicht verwittert, daher denn wohl auch der Berichtersteller in den Mittheilungen VII. 161 die Gradetzer Wälle durchaus als Erdwälle betrachtet. Eine genaue Untersuchung des Walles jedoch an Stellen, wo er durchgraben wurde, ergibt unzweifelhaft seinen Charakter als Steinwall. Der äußere weit niedrigere Wall ist auf seinem 3 Klafter breiten Rücken vollständig geebnet; auch in seinen Körper sind bald mehr, bald minder große Steinblöcke eingefügt. In das Innere des Wallraumes, der an 12.000 □Klafter beträgt, führen zwei schmale Eingänge. Wocel versetzt hierher ohne historische Begründung eine Burg der slavischen Luthomirici.

51. Katzken bei Lewin. Auf dem Berge Sedla bei dem Dörfchen Katzken unweit Lewin finden sich Erdwälle⁵³⁾.

52. Die großartigsten Wälle im nordöstlichen Böhmen sind unstreitig jene von Kopydlno zwischen Neuhydžow und Gitschin. Sie sind bloß aus Erde aufgeführt, liegen auf einer Anhöhe und bilden ein unregelmäßiges Viereck. Die Umwallung selbst ist eine doppelte, zwischen den beiden Wallreihen ziehen sich breite Gräben hin. Die äußeren Erdwälle sind 600 Klafter lang, 305 Klafter breit und 5 Klafter hoch. Ihr Umfang beträgt 4300 Schritte, das eingeschlossene Terrain mehr als 100.000 □Klafter⁵⁴⁾.

53—76. Außerdem zählt Wocel in diesem Territorium noch 24 Wälle an folgenden Orten auf: Hryzely bei Schwarzkosteletz, Libitz bei Poděbrad, Alt-Kaurzin, Přistoupin, Unter-Březan, Lestěni (Cosmas a. a. 1056 versetzt dorthin die Burg Leščen: castrum munitissimum nomine Leszen), Wratislaw bei Hohenmaut, Domaniž ebendasselbst, Raboun bei Richenburg, Leitomischl, am Gradischt bei Nassaberg, Chodowitz bei Horšitz, Ostroměř, bei den Dörfern Kalu, Zelejow, Chota, Zwole,

52) Kalina von Jätzenstein: a. a. O. pag. 149.

53) Wocel, Pravěk 426.

54) Verhandlung der f. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1840—41 pag. 11. Wocel, böhm. Alt. 22.

Habrína, Světla bei Böhmischnicha, bei Bezděč in unweit Jungbunzlau, Stranow bei Jungbunzlau, Brezi, Kralowitz, Binar bei Prag, über die jedoch noch Berichte kundiger Archäologen abgewartet werden müssen, bevor ihr wahrer Charakter ins rechte Licht gestellt werden kann. Es sind übrigens, so weit ich mich in jenem Gebiete Böhmens umgesehen habe, meistens Umwallungen in nächster Nähe der Dörfer, denen man wohl kaum slavischen Ursprung wird absprechen können⁵⁵⁾.

77. Denselben Charakter mögen auch die Überreste von Erdumwallungen bei dem Dorfe Unter-Rokytá haben, die Kalina erwähnt⁵⁶⁾.

78—81. Außerdem sind auf der archäologischen Karte von P. A. Schmitt noch vier Steinwälle in der Umgebung von Pecka und Neupaka verzeichnet, über die mir jedoch nichts Näheres bekannt ist.

IV. Wälle im südöstlichen Böhmen

zwischen Moldau, Sazawa und der südöstlichen Landesgrenze.

82. * † Der bedeutendste der spärlichen Wälle in diesem Gebiete ist jener auf dem jagenberühmten Berge Blaník, dem slavischen Rhythhäuser. Hier findet sich ein doppelter Steinwall. Der innere Wall bildet ein Oval von 236 Schritten Umfang und ist manns hoch. Das Plateau, das er einschließt, erscheint künstlich geebnet. Der äußere Wall hat eine Länge von 520 Schritten ist aber nur 2—3 Schuh hoch. Die Wälle werden im Munde des Volkes als Husiten-schanzen bezeichnet⁵⁷⁾.

83. Soběslau. Im Walde Swakowa liegt mehrfachen Mittheilungen zufolge ein verschlakter Wall, der den Namen Gradischt führt⁵⁸⁾.

84. Katak bei Běchin. Bei diesem Dorfe, wo wiederholt höchst merkwürdige Bronzegegenstände in Steingrabhügeln gefunden wurden, erwähnt Wocel auch einen Erdwall⁵⁹⁾.

85—86. Endlich verzeichnet die archäologische Karte von Schmitt auch hier zwei Erdwälle bei Vyskytná und Rohozná.

Die vorher aufgezählten Wälle zusammengefaßt ergibt sich folgendes Resultat: Es finden sich:

	Steinwälle	Erdwälle
im nordwestlichen Böhmen	7	20
im südwestlichen Böhmen	17	4
im nordöstlichen Böhmen	6	27
im südöstlichen Böhmen	2	3

Zusammen , 32 Steinwälle und 54 Erdwälle.

Eine weitere Betrachtung ergibt auf den ersten Blick die Thatsache, daß sich unsere Wälle als ein breiter Gürtel durch die Mitte des Landes in der Richtung von Nordosten nach Südwesten ziehen. In diesem Zuge herrschen im Nordosten Erdwälle, im Südwesten Steinwälle vor. Erstere gehören den Hochplateaus an der Elbe, Iser, Eidlina, diese dem durchaus gebirgigen Theile des Landes zwischen Beraun und Moldau, so wie den Vorbergen des Böhmerwaldes an. Außerhalb dieses Gürtels begegnen wir nur einzelnen Wallbauten auf isolirten, durch

55) Wocel, Pravěk pag. 388 ff.

56) Kalina von Jäthenstein a. a. O. 164.

57) Mittheilungen des Vereines f. G. d. D. V. 123.

58) Wocel, Pravěk pag. 99. ff.

59) Památky V. 251 Wocel Pravěk 432.

ihre Lage ausgezeichneten Bergen. Nur in dem freundlichen Bielathale findet sich noch eine bedeutende Wallgruppe auf einem verhältnißmäßig kleinen Terrain beisammen. Den hohen Grenzgebirgen Böhmens fehlen sie gänzlich, wir suchen sie ebenso vergeblich auf den Ruppen des Riesengebirges, wie im Erzgebirge und Böhmerwalde. Jenen in vorhistorischer Zeit sicher fast gänzlich unzugänglichen Punkten waren die Erbauer unserer Wälle fern geblieben.

Eine ganz besondere Bedeutung haben unstreitig jene Wälle, die als verschlackte bezeichnet werden. Auch sie sind aus roh gebrochenen Steinen aufgebaut, aber diese Steine selbst sind durch lang andauernde Einwirkung mächtiger Feuerflammen zu einer derartig festen Masse zusammengesmolzen, daß man nur mit Mühe Stücke davon los schlagen kann. Als solche verschlackte Wälle waren in Böhmen schon längst bekannt der Wall auf dem Schafberge bei Bukowetz, auf der Hora bei Katowitz und jener im Walde Swakowa bei Sobeslau; auch ein Theil der Steinwallbauten auf dem Burberge bei Raaden ist verschlackt. Als verschlackt wurden ferner von mir nach eingehender Untersuchung auch die Wälle am Gradischt bei Strakonitz, so wie jene auf der Kuppe des Vladař bei Luditz erkannt. Wie bei dieser sonderbaren Verschlackung selbst vorgegangen wurde, ergibt eine genaue Betrachtung der Wälle. Offenbar wurde eine Schicht Steinblöcke ausgebreitet, die Zwischenräume derselben mit Kiesel sand ausgefüllt und nun darüber so lange Feuer unterhalten, bis der Zweck dieser Prozedur, die Verschmelzung und innige Verbindung des Materials, erreicht war. Dann wurde darüber eine zweite Steinschicht gelegt und ebenso behandelt. Daß dies wirklich der Vorgang war, beweist die Thatsache, daß man allenthalben auch im Kerne des Walles noch Holzkohlen eingeschlossen findet, Überreste des Feuerungsmaterials, mit dem die Verschlackung bewerkstelligt wurde. Offenbar mußte diese den Zweck haben, den fehlenden Mörtel zu ersetzen und die Verrollung der Steine zu verhindern, wodurch natürlich die Widerstandsfähigkeit und Dauer eines solchen Walles bedeutend erhöht wurde.

Das Verbreitungsgebiet dieser verschlackten Wälle ist sehr beschränkt. Böhmen zunächst finden wir sie in der Lausitz bei Görlitz an mehreren Orten, wo sie schon im Jahre 1839 der bekannte Geologe und Geognost Bernhard von Cotta untersuchte und beschrieb⁶⁰). In Frankreich steht die Mauer der Stadt St. Suzanne im Departement Maine, der alten Provinz Armorica, auf einem solchen verschlackten Walle⁶¹). Am zahlreichsten trifft man sie im nördlichen Schottland. Sie liegen dort auf isolirten Berghöhen, sind bis 40 Fuß dick, schließen aber meist nur einen engen Raum ein. Hierher gehören der Knock-farril-Naphian oder die Fingalswohnung auf einem steilen Berge bei Dingwall in Ross-shire, dann drei ähnliche Wälle in der Nähe von Inverness, der Hauptstadt der schottischen Hochlande, bei den Schlössern Muirtown, Finlag und Dun Ewan. Auch auf den Orkaden finden sich solche Wälle⁶²). Englische Archäologen nennen sie vitrified walls oder forts, verglaste Wälle oder Burgen. Doch unterscheiden sich diese schottischen vitrified walls von unseren heimischen verschlackten Wällen in bemerkenswerther Weise. Während in Böhmen und in der Lausitz nämlich immer der Kern der Wälle verschlackt, die Oberfläche dagegen unverschlackt erscheint, ist in Schottland geradezu das Umgekehrte der Fall, der Kern bleibt unverschlackt, dagegen ist die Oberfläche verschlackt. In Schottland und Frankreich waren wohl sicher keltische Stämme die Erbauer dieser Wälle, wahrscheinlich aber auch in Böhmen und der Lausitz.

Zwei wichtige Fragen, die uns bei der Untersuchung der so zahlreichen Wall-

60) Neues Lausitzer Magazin 1839. IV. Referstein, Ansichten über keltische Alterthümer I. 117.

61) Mémoires des antiquaires de France X. 358.

62) Referstein a. a. O. I. 207.

bauten Böhmens entgegnetreten, sind die nach dem Alter sind der Bestimmung dieser Denkmäler. Was den ersten Punkt anbelangt, müssen dabei jedenfalls folgende Erwägungen berücksichtigt werden. Erdwerke, Dämme, Schanzen u. s. w. hat der Mensch in den verschiedensten Zeiten aufgeworfen, und wirft sie heute noch auf. Darum können auch, wie schon oben erwähnt, nur historische Zeugnisse, bestimmte archäologische Funde und vielleicht auch hie und da Anlage und Form Aufschluß über ihr Alter geben. Ich glaube darum, daß jenen Wällen, die an Orten liegen, wo mittelalterliche Quellen ganz bestimmt slavische oppida oder castra nennen, auch slavischer Ursprung nicht abgesprochen werden kann, so bei Tetin, Libuschin, Dřevic, Budetsch, Wlastislaw, Levohradek und Lesčen. Derselben Kategorie wird auch der größte Theil der kleineren Erdwälle im nordöstlichen Böhmen, dann in der Nähe von Prag anzureihen sein. Daß solche Erdauwürfe noch in sehr später Zeit den Slaven eigenthümlich waren, das beweisen die Umwallungen, die man bei vielen Kirchen in Böhmen findet. Aus meiner Heimat selbst kenne ich mehrere solcher Fälle. So steht die Kirche im Dorfe Fürbitz bei Tschelnitz auf einem unwallten Hügel, Wackerlitz genannt; im benachbarten Dorfe Golleschau erhebt sich das Glockenhaus auf einem unwallten Platze, die Dekanalkirche in Tschelnitz, so wie die im XIII. Jahrhunderte im Rundbogenstil erbaute St. Jakobskirche in Rudig stehen ebenfalls innerhalb unwallter Räume, und ich bin vollkommen überzeugt, daß noch bei vielen anderen Kirchen Böhmens sich ähnliche Verhältnisse finden werden. Der slavische Name für Kirche, tschechisch kostel, vom lat. castellum, weist ja jedenfalls auf eine ursprüngliche Befestigung hin.

Vergebens aber suchen wir bei den alten Historikern und Chronisten Böhmens Nachrichten über die Erdwälle bei Kopidlno, am Hradek bei Rischburg, am Hradek bei Tschernosek; eben so fehlen bei ihnen Nachrichten über unsere Steinwälle gänzlich, und doch dürften wir selbe bei ihrem oft riesigen Umfange und der Bedeutung, die sie haben mußten, mit Bestimmtheit erwarten. Sie scheinen also voroslavischen Ursprungs zu sein. Wocel selbst, der doch sonst, was nur möglich war, für die Slaven beanspruchte, spricht den Erdwällen bei Kopidlno und am Hradek, so wie den gesammten aus Steinen ohne Mörtelverbindung aufgeführten Wällen slavischen Ursprung ab⁶³). Er weist unter anderem darauf hin, daß die Slaven bereits in ihrer Urheimat (wo?) den Kalk vapno, so wie ein gemeinsames Wort für „mauern“ zđiti, zizđati, zidati kannten. Daß es übrigens mit dieser uralten Baukunst der Tschechen nicht viel auf sich gehabt haben mag, bezeugt die Thatsache, daß von jenen Urbauten nichts auf uns gekommen ist, und daß die ältesten Steinbauwerke, die wir in Böhmen finden, der sogenannte Markmannenthurm auf Beste Klingenberg, der schwarze Thurm in Eger, den eifrige slavische Forscher nur des Nimbus wegen als echt römische Bauten bezeichnen wollen, so wie einzelne kleine Kirchen erwiesenermaßen erst aus dem X. oder dem Anfange des XI. Jahrhunderts stammen. Ungefähr in diese Zeit versetzt auch Cosmas die Einführung des geregelten Steinbaues aus zugehauenen Quadern, das opus romanum, indem er zum Jahre 932 erzählt, wie Herzog Boleslaus, der Grausame, die Vornehmen seines Volkes zwang, ihm um seine Stadt Bunzlau an der Elbe eine Mauer nach „römischer Art“, opere romano zu bauen. (Unde factum est, ut in mente conciperet, quo sibi urbem romano opere conderet. Cosmas I. a. a. 932 pag. 41). Für uns ist das vollständige Schweigen der ältesten Geschichtsquellen Böhmens ein vollgiltiges Zeugniß dafür, daß auch eine gute Anzahl und insbesondere die oben genannten Erdwälle, so wie die sämmtlichen Steinwälle Böhmens nicht slavischen Ursprungs sind.

63) Wocel, böhmische Alterthumskunde 22. Pravěk pag. 99. ff. Oesterreichische Zeitschrift 1865 pag. 394.

Ich habe mich an einem andern Orte für den keltischen Ursprung, wenigstens des größten Theils unserer Steinwälle ausgesprochen ⁶⁴). Die Gründe, die mich dazu bestimmten, liegen in archäologischen Funden in und zunächst dieser Steinwälle. Diese Funde tragen durchaus den Charakter der Bronzezeit Mitteleuropas und bestehen in Celten, Bronzeschalen, reichlichem Bronze- oder seltenem Goldschmucke, endlich auch in Bernsteingeräthen. Als Fundorte solcher Objekte sind die Umgebungen des Plešchivetz, Tuhoscht, des Walles bei Herrnslein, des Burberges bei Komotau, des Gradisch und der Hora bei Ratowitz, des Tramsin und des Kadelsteins bekannt. Mit diesen Steinwällen stimmen ferner die zahlreichen Steinhügelgräber Böhmens ganz überein; auch sie sind aus Steinen und Erde, oft rein aus Steinen, ohne jede Mörtelverbindung aufgeführt. Diese Hügel enthalten in weitaus überwiegender Anzahl Bronze- und Goldgegenstände von anerkannt keltischem Typus, in einem derselben bei Stockau wurden auch keltische Silbermünzen (sog. Regenbogenschüsselchen) mit den Namen keltischer Anführer gefunden; überhaupt wurden in Böhmen die meisten Alterthümer keltischen Ursprungs im Westen des Landes und insbesondere im Brdywalde entdeckt, also gerade in jenem Landstriche, wo auch die meisten Steinwälle liegen. Dazu kommt noch der Umstand, daß wir auch in jenen Ländern, die seit den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart keltische Bevölkerung haben, wie im westlichen Frankreich (Normandie, Bretagne), in England, Schottland, auf den kleineren britischen Inseln gleiche Wallbauten treffen, und endlich besitzen wir auch unzweifelhafte historische Nachrichten, die in der klarsten, unzweideutigsten Weise darthun, daß den keltischen Völkern, als die Römer mit ihnen bekannt wurden, die Aufführung von Steinwällen auf hervorragenden Bergesspitzen eigenthümlich war. — Ich verweise in dieser Hinsicht nur auf Livius und Cäsar ⁶⁵). Den Erdwällen am Graden bei Mischburg, innerhalb und außerhalb deren keltische Goldmünzen gefunden wurden und noch gefunden werden, wird sich der keltische Ursprung wohl nicht abstreiten lassen; bei Kopidlno und am Graden bei Tschernosek sind jedoch, so viel mir bekannt ist, noch keine Gegenstände gefunden worden, die für oder gegen deren keltische Herkunft sprechen würden. Was bleibt nun nach diesen Erwägungen von unseren böhmischen Wällen für die Germanen übrig, deren einer Stamm die Markomannen, bekanntlich jahrhundertlang in Böhmen wohnte? Daß auch die germanischen Völker die Aufführung von Wällen kannten, bezeugt Tacitus ann. II. 19. 20, wo er von einem Walle erzählt, den die Angrivarier im Kampfe gegen die Römer unter Germanikus ausführten, und noch aus weit späterer Zeit berichtet Helmold in seiner Chronik der Slaven I. 12. 28 von Dämmen, die zu Otto des Großen Zeit noch die Sachsen zu Vertheidigungszwecken bauten. Aber andererseits wissen wir auch aus zahlreichen Zeugnissen römischer Schriftsteller, daß gerade die Germanen den Kampf auf Bergen nicht liebten, sondern den Angriff in der Ebene vorzogen und sich, wo es nur möglich war, hinter Sümpfen und Flüsse verschanzten, um bei erster gegebener Gelegenheit wieder angreifend vorzudringen. Mit Oskar Schuster also alle auf gegenwärtig deutschem Boden und ebenso auch sämtliche unserer böhmischen Wälle als durchaus germanisch zu bezeichnen, halte ich nicht für richtig, aber das glaube ich als gewiß ansehen zu müssen: wo Bronzegegenstände späterer sehr gelber, fast messingartiger Legirung vorkommen im Vereine mit mächtigen Lagern von Thierknochen, zumeist vom Hirsch, Reh, Pferd, Wildschwein, wo dazwischen Stein-, Bein-, insbesondere Hirschhorngeräthe nebst Eisenobjekten, Schwertern, Dolchen, Messern, Lanzen und breiten blattähnlichen Pfeilspitzen sich finden, da kann man die feste Versicherung haben, daß man auf

64) Mittheilungen der k. k. Centralcommission z. E. u. E. d. B. XIII. pag. XXXV ff., pag. LXXIV ff.

65) Livius XXXVIII 19. Cäsar bell. gall. II. 29. VII. 46. 69.

einem Boden steht, den germanische Völkerschaften einst betraten. Bis jetzt wurden die schönsten germanischen Alterthümer in Eger- und Bielathale, ferner bei Horzowitz unweit Bechnitz, endlich in neuester Zeit bei Budweis gefunden; das mag ein Fingerzeig für die Untersuchung der Wälle in diesen Gegenden sein.

Die zweite, nicht weniger schwierig zu lösende Frage behandelt die Bestimmung unserer Wälle. Hier stehen sich zwei Meinungen schroff entgegengesetzt gegenüber. Die eine, vertreten durch Oskar Schuster, sieht, wie schon oben erwähnt, in allen auf deutschem Boden aufgeführten, daher auch in unseren böhmischen Wällen Verschanzungen zu Kriegszwecken von germanischen Völkern erbaut. Die andere, als deren Verfechter Dreßler und Riemann in ihrem trefflichen, dankenswerthen Artikel, Mittheilungen V. 116 und insbesondere 198 ff., genannt werden müssen, betrachtet unsere Umwallungen hauptsächlich zu heidnisch-gottesdienstlichen Zwecken errichtet. Ich bin überzeugt, daß auch über diesen Punkt nur eine vorurtheilsfreie Betrachtung eines jeden unserer Wälle Aufschluß geben kann. Es läßt sich gar nicht leugnen, daß Wälle von unbedeutender Ausdehnung, auf niedrigen Bergkuppen gelegen, kaum 6 Fuß an Höhe erreichend, wenig zu Vertheidigungsobjekten geeignet erscheinen. Oft ist ihr Umfang so unbedeutend, daß kaum hundert Personen drinnen Platz finden, ihre Höhe so gering, daß jeder Steinwurf in den Wall gelangt, ja nicht selten lassen sich solche Wälle von einem nahe gelegenen Punkte ganz übersehen und beherrschen. Oft fehlt auch Wasser vollständig auf den umwallten Bergen, — alles Punkte, die gegen die Beurtheilung dieser Wälle als Vertheidigungswerke schwer ins Gewicht fallen. Sie mögen demnach thatsächlich als heidnische Opferplätze oder als abgegrenzte Gerichts- und Thingstätten betrachtet werden. Darauf weist auch noch die Verehrung hin, die einzelne dieser Umwallungen heute noch genießen; innerhalb derselben sind christliche Kreuze oder Kapellen errichtet worden, man führt selbst Prozessionen auf solche Berge, andererseits aber werden manche wieder mit Scheu und Grauen betrachtet; man fürchtet solche Orte als verrufen, scheut den Besuch der Berge zur Nachtzeit und nennt sie geradezu Teufelsberge.

Dem entgegen ist es aber sicher, daß jene Wälle mit ihren riesigen Dimensionen, wie am Gradel bei Tschermosek, am Bladař, am Plešiwetz, auf der Hora bei Katowitz, bei Kopidlno u. s. w., die entweder unmittelbar an einem Flusse liegen, oder Wasserbehälter auf ihrem Rücken tragen, mit ihrem streng dem Zuge des Plateau angepaßten steilen Rücken, oft verdoppelt, ja selbst drei- und vierfach angelegt, wirkliche Schanzwerke, wirkliche Burgen gewesen seien. Welchen Zweck, wenn nicht einen fortifikatorischen, konnte der äußere Wall am Gradel haben? Von seinem Rücken konnte niemand in den inneren Wall hinein sehen, wohl aber war er die beste Deckung für diesen. Oder zu welchem Zwecke wurden die Fußumwallungen am Bladař, am Plešiwetz aufgeführt, wenn nicht um die Zugänge zum Berge zu decken. Hier läßt sich an eine bloß religiöse Benützung gar nicht denken. Sie waren offenbar befestigte Vertheidigungspunkte, in die sich die Bevölkerung eines Gaues, eines Landstrichs bei feindlichen Einfällen zurückzog, die sie als ein Refugium, als eine wahre Burg, ihre Familie, ihr Hab und Gut zu schützen, betrachtete. Von hier aus übersah man weithin die Gegend, beherrschte wichtige Flußübergänge oder den Fluß selbst, und konnte denselben bei Gelegenheit leicht absperrern. Es mag sein, daß auch da nicht allen Anforderungen, die man an Bergfesten stellt, genügt ist; aber man darf eben jene Burgen, die wahrscheinlich vor mehr als zwei Jahrtausenden errichtet wurden, nicht mit dem Maßstabe der Gegenwart messen, deren Belagerungsmaschinen jene Wälle wohl kaum einige Sekunden widerstehen könnten. Daß Menschen thatsächlich längere Zeit in diesen Wällen gehaust, das zeigen die Funde von Bronze-, Thon- und Eisengeräthen in denselben, so wie die gewaltigen Kohlen- und Aschenmassen, die man innerhalb derselben zumest findet.

Johann Nep. August Zimmermann.

Von

Klemens Ritter von Weyrother.

Johann Nep. August Zimmermann wurde den 14. Mai 1793 zu Bilin in Böhmen geboren, wo sein Vater, Martin Zimmermann, den Posten eines sogenannten Uebergehers oder Grenzwächters bekleidete. Derselbe war aus Bremen gebürtig, doch war diese Stadt nur der zufällige Aufenthaltsort seiner Eltern gewesen, die eigentlich aus Kuhlra im Thüringer Walde aus einer reichen Bauernfamilie stammten. Sie kehrten auch nach Beendigung des siebenjährigen Krieges, in welchem der Vater gegen Preußen gefochten hatte, in die Heimat zurück. Auch dem Sohne blieb eine Abneigung gegen Preußen eigen, und als im Jahre 1778 der sogenannte Kartoffelkrieg Oesterreichs gegen Preußen ausbrach, trat er in die kaiserlichen Kriegsdienste. Der Feldzug war sehr bald zu Ende, doch wollte der Oberst des Regimentes den schöngewachsenen, starken, jungen Mann nicht gerne verlieren und wandte sogar Zwang an, ihn zum ferneren Verbleiben zu nöthigen.

Der freiheitliebende Charakter des Jünglings empörte sich dagegen und seine stürmische Heftigkeit hätte traurige Folgen haben können, wenn nicht mehrere glückliche Umstände zusammengetroffen wären, die den Obersten wieder zu versöhnlicher Milde bewogen. Er blieb vorläufig in der Feldkanzlei verwendet, wo er sich durch seine außerordentlich schöne Handschrift bald einen Nebenverdienst erwarb, indem er nach einer damals Mode gewordenen Liebhaberei, fromme Sprüche in kleine Medaillons, Busenmadeln oder Ringe einschrieb.

Da geschah es aber, daß er sich auch so tief in das Herz einer ehrfamen Jungfrau einschrieb, daß er diese Inschrift nicht wieder verlieren wollte. Die Jungfrau aber hatte sich gelobt, niemals einen Soldaten oder einen Protestanten zu heiraten und beides war der hübsche junge Fourrier von Kinsky-Infanterie. Das Schicksal hatte sie nun aber für einander bestimmt, die Liebe überwand alle Schwierigkeiten: der Bewerber trat zur katholischen Kirche über, verließ das Regiment und suchte und fand bald ein Amt, das für's Erste das kleine Hauswesen ermöglichte. Da aber der Posten nicht ohne Gefahren war, indem er größtentheils mit verwegenen schlaun Schleichhändlern zu thun hatte, welche Kaffee, Tabak, fremde Stoffe und dergleichen den Augen der Aufseher zu entziehen suchten, so wünschte er doch, vorzüglich seiner Frau wegen, die bei seinem oft tagelangem Entferntsein in Angst um ihn war, ihn mit einem bequemeren zu vertauschen. Dies geschah auch etwa drei Jahre später, wo er eine gute Stelle in dem Comptoir des Prager Handlungshauses Ballabene erhielt. Indessen war der kleine Haushalt durch die Geburt des ersten Kindes, eines Sohnes, vergrößert worden, der, da es so kurz vor dem Johannifeste war, den Namen des böhmischen Landespatrones, Johannes von Nepomuk, erhielt. Als ein interessanter Zug aus seiner ersten Kindheit mag ein kleiner Umstand dienen, den der Verstorbene später oft zu erzählen pflegte. Während er in Bilin mit noch nicht vollendetem zweiten Jahre schon geläufig deutsch sprach, verstummte der Kindermund bei der in diese Zeit fallenden Uebersiedlung nach Prag vollständig, da ihm das Idiom der nun allgemein um ihn herum gesprochenen böhmischen Sprache fremd war. Schon begannen die Eltern zu fürchten, daß das Kind durch irgend einen Zufall Schaden genommen und die Sprache gänzlich verloren habe, als die räthselhafte Erscheinung sich zu verlieren und der Knabe auch fertig böhmisch zu sprechen anfing. Seitdem benahmen die schnellen Fortschritte, die das Kind in seiner leib-

lichen und geistigen Entwicklung machte, den Eltern alle weiteren Besorgnisse. Die sich frühzeitig verrathende Befähigung des Knaben bewog den Vater, ihn den gelehrten Studien zu bestimmen, und es wurde ihm der Besuch des Piaristengymnasiums auf der Neustadt ermöglicht. Die guten Zeugnisse und die verehrungsvolle Liebe zu einzelnen Lehrern, derer er noch in spätern Jahren dankbar gedachte, feuerten den jungen Schüler immer zu neuem Fleiß und Eifer an.

Mit entschiedener Vorliebe wurden die klassischen Studien betrieben, wobei Zimmermann noch späterhin die geringe Dosis, in welcher die griechische Sprache und Literatur verabreicht wurde, bedauerte. Eifriges Selbststudium mußte den Jüngling dafür entschädigen, und er war bald dafür bekannt, daß er einmal bei einer Prüfung ein so gelungenes griechisches Elaborat überreicht hatte, daß der betreffende Professor ganz erstaunt sagte: „Aber das ist ja noch gar nicht vorgetragen worden.“

So angestrengtem Fleiße hielt die Erholung in den Freistunden das gebotene Gleichgewicht. Der frühere militärische Beruf des Vaters hatte wohl auch dabei Einfluß geübt. Militärische Spiele waren in solchen Mußestunden das Lieblingsvergnügen des Knaben, und gerne unterordneten sich ihm die Gefährten, seinem strategischen Talente und seiner kräftigen Stimme gehorchend, die man weithin hörte und kannte. Oft bedauerte Zimmermann späterhin, sie bald eingebüßt zu haben, obwohl sein Organ wohlklingend und verständlich blieb bis zu Ende. Als die im Jahre 1803 begonnenen Gymnasialstudien im Jahre 1809 mit gutem Erfolge zurückgelegt waren, trat er 1810 in die philosophischen Studien, und faßte schon zu jener Zeit den Entschluß, sich dem Lehrfache zu widmen; denn einerseits hielten ihn die geliebten Klassiker so fest gebannt, daß er ihnen nicht entsagen wollte, theils hatte er mit richtigem Takte seine Befähigung hierzu erkannt. Schon frühzeitig hatte er sich mit dem Unterrichte von Kindern und kleineren Schülern befaßt, und die Beschäftigung, bei der sonst lebhaftere Naturen bald ermüden, war unerschöpflich an Reiz und interessanten Beobachtungen für ihn. An der philosophischen Lehranstalt, die zu jener Zeit aus den Jahrgängen der Logik, Physik und Metaphysik bestand, wirkten die Professoren Dr. Franz Steinsky, welcher die Diplomatik, Heraldik, Numismatik und Alterthumskunde, Dr. Franz Schmidt die Naturlehre, Anton Edler von Zürichauer die ökonomischen Wissenschaften, Alois David die praktische Astronomie, Johann Christ. Miksa die allgemeine Naturgeschichte, JUDr. Joseph Nejedly die böhmische Literatur, Franz Němeček die theoretische und praktische Philosophie, Franz Niklas Tike die allgemeine Weltgeschichte, Ladislaus Zandera die Mathematik, Joseph Meinert die Aesthetik, Alois Klar das klassische Studium der griechischen Sprache und Philologie, Johann Novodvorsky die Botanik vortrug. Auch hörte er hier die anregenden Vorträge des Religionsprofessors Bernhard Bolzano, Verfassers des philosophischen Werkes: „Athanasia oder Gründe für die Unsterblichkeit der Seele“ und mehrerer anderer religiöser, philosophischer und mathematischer Schriften. Es waren besonders diese Vorträge, welche auf Zimmermann einen außergewöhnlichen Eindruck machten, und die Verehrung, die er für diesen Mann faßte, wurde von großem Einfluß auf sein ganzes Leben. In vertrauten Briefen äußert er selbst einmal, daß er erst durch Bolzano recht eigentlich in den erhabenen Geist des Christenthums eingedrungen sei, und dieser religiöse Hauch durchwehte von nun an vorzüglich die poetischen Arbeiten, mit welchen er sich in dieser Zeit beschäftigte. Indes waren die Knabenspiele Ernst geworden, denn auch Oesterreich schloß sich der Erhebung Deutschlands gegen Frankreich an und rief seine heranwachsende Jugend zu den Fahnen. Zimmermann sah darunter mehrere seiner besten Freunde, so auch den Sohn einer niederländischen Emigranten-Familie, Desloges, der einige Jahre früher als er in österreichischen Diensten als Obristwachtmeister gestorben ist, dem Rufe folgen und blieb selbst mit schwerem Herzen zurück. Der Kriegs-

enthusiasmus stieg mit den preussischen Erfolgen, die Bekanntschaft mit einigen deutschen Jünglingen, darunter besonders August Kopisch, der die Prager Malerakademie besuchte und später als Maler, noch mehr als Dichter und Entdecker der blauen Grotte auf Capri bekannt wurde, entflammte ihn zur Gluth. Unvergeßlich blieb für Zimmermann jener Abend, an welchem im ständischen Theater „der Landwehrmann“ gegeben wurde. Mit Thränen in den Augen konnte er den allgemeinen Antheil und Jubel schildern, das ganze Publikum spielte und sang mit, man umarmte sich und heiße Schwüre für den Untergang des Usurpators Napoleon stiegen zum Himmel. In jene Zeit fällt auch das Arrangement von Tableaux zum Besten der verwundeten österreichischen Krieger, bei welchen Zimmermann als Arrangeur und Interpret der effektvollen historischen Gruppen thätig war. Das Theater begann überhaupt mehr und mehr sein Interesse zu erwecken. Er und seine Collegen versuchten sich selbst in dramatischen Aufführungen; erst galt es Kogebue, dann Schiller, als dessen Dramen wie Strahlen einer neuen Sonne am Horizont aufstiegen. Wie früher die Feldherrnrolle, so übernahm Zimmermann jetzt die Heldenrolle in seinem Kreise; nicht nur in Privatziirkeln in Prag, auch auf dem Lande, wo die Studenten auf den Ferienreisen erschienen, war bald die Bühne aufgeschlagen.

So bot auch das unten mehr erwähnte Schloß Radic den Schauplatz solcher Leistungen. Der Besuch des ständischen Theaters in Prag ward eifrigst erstrebt und mit schwer durch Lektionen Erworbenem bestritten. Feierte doch dasselbe eben seine Glanzperiode unter Liebig, und fremde Gäste hatten Mühe, sich den damaligen Prager Koryphäen an die Seite zu stellen. Ein Weimarianer, aus Goethe's berühmter Schule, der damals in Prag gastirte und den Zimmermann sah, stach nach seinem Ausspruche fast seltsam gegen die Umgebung ab. Die philosophischen Studien waren inzwischen (1812) glücklich beendet worden; dennoch entschloß sich Zimmermann, da die Aussichten im Lehrfache eben nicht vielversprechend waren, noch ein zweites Studium zu ergreifen, das ihm möglicherweise leichter die Wege zu einem ruhigen Ziele bahnte. So trat er in die juridischen Studien und hörte von 1813—16 unter den Professoren: JUDr. Michael Schuster das österreichische bürgerliche Recht, JU. und Phil. Dr. Martin Kopeč das Natur-, Staats-, Völker- und Kriminalrecht, JUDr. Jos. Moys Häerdte das Handels- und Wechselrecht, JU. et Phil. Dr. Ignaz Sinke das römische und Kirchenrecht, JUDr. Wenzel Gustav Kopeč die politischen Wissenschaften und JUDr. Joseph Ritter v. Maader die Statistik. Nach absolvirten juridischen Studien fühlte er sich jedoch mehr denn je zur Lehrthätigkeit hingezogen und schnell entschlossen, hörte er einen Kursus der Pädagogik und machte das erste philosophische Rigorosum unter dem Direktor Franz Nemeček. Die Aussichten hatten sich indessen im Jahre 1817 gebessert und bereits im November desselben Jahres ernannte ihn das hohe Studiendirektorat zum Professor an dem Gymnasium zu Iglau. Diese Stelle entsprach zwar nicht ganz seinen Wünschen, denn das Losreißen von den Eltern, den altgewohnten Verhältnissen sowohl, als von neugewonnenen Bekanntschaften und lieben Fremden machte ihm den Abschied von Prag schwer. Dennoch trat er frohen Muthes in seinen neuen Wirkungskreis, den er sich aus innigster Ueberzeugung freiwillig als den ihm angemessensten und liebsten erwählt hatte. Seine Thätigkeit war dort eine angestrenzte, doch zugleich wohlthätige und dankbar anerkannte. Er widmete sich mit ganzer Seele seinen Schülern und diese vergaltten ihm mit aufrichtiger Liebe und Anhänglichkeit. Bis in sein spätes Alter hinein ein großer Freund von Fußwanderungen, übte er sich auch hier schon darin. Nicht nur wurden die Ferienreisen nach dem lieben Prag fast stets auf diese Weise ausgeführt, sondern auch mit den Schülern mancher schöne Tag zu Ausflügen in die freundliche Umgebung benützt, wobei die Klassiker niemals fehlen durften. Möge hier die Schilderung eines solchen Ausfluges aus einem Briefe

jener Zeit Platz finden: „Noch vor Mittag gingen wir aus, gegen das schöne Breitenhof zu. Wir hielten während eines indeß entstandenen Regens im Gasthose ein frugales Mahl, bestehend aus Eiern und Erdäpfeln, würzten es mit dem Wige des todten Plautus, dessen Capteivei wir lasen; gingen nach Tisch und Regen in den schönen Park und beendigten das Plautische Lustspiel in einer heitern Wiesenau. Hierauf wandelten wir aber in die Nacht- und Schattenseite des Thales, zwischen Fels und Wald, bis an die stille Iglawa, an jenes Trauerplätzchen, wo 1698 drei Kinder eines Iglauer Bürgers in ihren falschen Wellen ihr Grab fanden. Auf dem Leichensteine, der jene Unheilgeschichte den Wanderern erzählt, und der erst kürzlich aufgefunden worden, setzten wir uns zusammen und lasen, analog unseren Empfindungen, die schauerliche Tragödie, den Oedipus von Sophokles. Er wirkte, wie er sollte, auf die jungen Seelen der Hörer“ Ein lebhafter Briefwechsel mit den verlassenen Freunden und zahlreiche kleinere poetische Arbeiten verkürzten auch jene Zeit, die nicht zum Wandern benützt werden konnte und die auch ohnehin mit fast ununterbrochenen Unterrichtsstunden und Selbststudium wohl eingetheilt war.

Die großen Ferien wurden auf dem Lande zugebracht, meistens in Böhmen auf dem in der Nähe von Botitz gelegenen Gute Radic in der Familie des Besitzers, des JUDr. und Landesadvokaten Franz Pistl. Er lernte dort in der ältesten Tochter des Hauses, Franziska, seine künftige Braut kennen, und der Freund der Familie, der verehrte Lehrer Bolzano, trat auch ihm im vertrauten Umgange näher, wodurch die Zeit der Muße zu einer wahren geistigen Erquickungszeit wurde.

Abgesehen jedoch davon, daß die mehrmaligen Versuche, eine erledigte Lehrerstelle in Böhmen zu erhalten, fehlschlügen, und er sich mehr und mehr entmuthigt fühlte, wirkte das rauhere Klima der mährischen Grenzstadt nicht gut auf ihn ein. Er erkrankte mehrmals an Halsentzündungen und jede solche Krankheit wirkte deprimirend auf seine Nerven zurück. Dennoch hielt ihn das geliebte Lehramt immer noch fest, und ihm bangte vor nichts mehr, als vor dem Gedanken, es vielleicht gänzlich aufgeben zu müssen, den er oft in Briefen aus jener Zeit ausspricht. Das Jahr 1819 führte endlich eine langersehnte Veränderung herbei, durch seine Versetzung an das Piseker Gymnasium. Es war zwar sein Wunsch, nach Prag zu kommen, noch nicht erreicht, doch führte ihn das Schicksal nach Böhmen zurück, den lieben Freunden „zwölf Meilen näher.“ Auch gefielen ihm Stadt und Städter besser als in Iglau, obwohl er sich dort manchen Freund erworben hatte. Der Gymnasialpräsekt Ernst Sedlaček und mehrere der dortigen Professoren waren ihm wohlgewogen, auch die Geselligkeit eine viel lebhaftere als in Iglau. Der nahe Böhmerwald bot ihm reichliche Gelegenheit, sich seiner Lieblingsneigung zu Exkursionen zu ergeben, und seine Schüler waren wie in Iglau seine steten Begleiter.

Endlich krönte das Jahr 1823 seine Wünsche, da ihm die lang ersehnte Stelle als Humanitätsprofessor am Prager Kleinseitner Gymnasium verliehen wurde und er im November desselben Jahres seine Braut zum Altar führte. Seine ebenso eifrige, als liebevolle Thätigkeit bei dieser Lehranstalt stand bei fast allen seinen Schülern noch nach Jahren in lebhaftem, dankbarem Andenken, das sich auf oft rührende Weise noch in der Fremde kundgab. Ein echter Humanitätslehrer, war er immer bestrebt, die moralische Bildung der ihm anvertrauten Schüler mit der intellektuellen zu verbinden; ja, er setzte sogar die erstere über die letztere, und darum begegnete auch der minder befähigte Schüler jener warmen Theilnahme und verdoppelten Sorgfalt, die ihm die Schwierigkeiten auf ebenso umsichtige, als schonende Weise ebnen half, während dem reichbegabteren der seine Scharfblick des aufmerksamen Lehrers keine pedantischen Schranken zog. Seine Stellung gestaltete sich um so freundlicher, da ihn herzliche Freundschaft mit den

meisten seiner Kollegen verband, wie besonders mit Professor Wenzel Aloys Swoboda, dem Verfasser des böhmischen Original Lustspiels: „Karel Skreta“, der als bedeutender Linguist die Königinhofer Handschrift, Seneca's Tragödien, mehrere französische und italienische Operntexte, wie den „Belisario“ und den „Postillon von Longjumeau“ in die deutsche und Schillers Gedichte im Versmaße des Originals in die lateinische Sprache übersetzte, und später mit dem noch lebenden Professor Dubsch und Anderen. Vielfach beschäftigten ihn auch jetzt wieder eigene poetische Arbeiten, zu deren Vollendung jedoch die rastlose Lehrthätigkeit ihm wenig Muße gönnte. Desto mehr begann sich nun seine prägnante Fähigkeit zur ästhetisch-kritischen Beurtheilung auszubilden, besonders als ihm durch längere Zeit die ästhetische Censur der belletristischen, im Jahre 1838 von Joh. Umlauf redigirten Zeitschrift „der Novellist“ übertragen wurde, eine Aufgabe, der er sich mit großer Gewissenhaftigkeit unterzog. Auch an dem damals unter dem Protektorate des Grafen Franz Thun aufblühenden jungen Kunstleben nahm er den regsten Antheil und widmete ihm so gut als möglich seine Kräfte, vorzüglich durch die ersten Entwürfe zu den Statuten des Prager Kunstvereins, welchen der nun ebenfalls dahingegangene Präsident des Dombauvereines, der sich um jenes Unternehmen unsterbliche Verdienste erworben, ins Leben rief. In jene Zeit fällt auch der von Zimmermann verfaßte Entwurf der Statuten der unter dem Schutze der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie gegründeten Sophien-Akademie, zur Emporbringung der klassischen Musik, vorzüglich des Gesanges, in Böhmen, der sich durch prägnante Kürze der einzelnen Paragraphen bemerkbar macht. Im Jahre 1841 zeichnete die königliche böhmische Gesellschaft der Wissenschaften ihn durch die Ernennung zu ihrem außerordentlichen Mitgliede aus, und der ständische Historiograph Dr. Franz Palacký begleitete dieselbe mit einem freundlichem Schreiben, das ein schönes Zeugniß jener glücklicheren Tage ist, wo reine Liebe zu den Wissenschaften ernstdenkende Männer freundschaftlich miteinander verband. Ein immer wiederkehrendes Uebel, das schon im Jahre 1816 eine Kur zu Karlsbad nöthig gemacht hatte, begann in diesen Jahren unausgesetzter Thätigkeit mehr und mehr zuzunehmen, so daß der Arzt den Wiedergebrauch einiger Bäder anrieth. So wurde denn im Jahre 1834 Franzensbad besucht, wo Zimmermann mit dem Philosophen Christian Reinhold, Professor in Jena, der sich mit seiner Familie daselbst aufhielt, freundschaftlichen Umgang pflog.

Der Gebrauch Marienbads im Jahre 1835, so wie im Jahre 1840 und eine kleine Erholungsreise nach Salzburg im Jahre 1842, woselbst er eben den Festjubiläum der Stadt bei Enthüllung des Mozart-Denkmal mit ansah und mitlebte, denn auch er zählte zu den begeistertsten Verehrern des großen Meisters, wirkten belebend und erfrischend auf Geist und Körper. Diese Badekuren wurden unterstützt durch fast alljährliche Sommeraufenthalte auf dem Gute des Schwiegervaters, wo er mit Bolzano, und in Budeň bei Prag, wo er, besonders 1841, mit dem Universitätsprofessor Phil. Dr. Franz Erner vielfach verkehrte. 1844, nach der Rückkehr von einigen Wochen in Karlsbads stärkender Waldluft, wartete seiner eine neue Aufgabe. Vielfach hatte ihn der Entwurf zu einem Lehrerseminar bereits mehrere Jahre hindurch beschäftigt. Bei seiner großen Vorliebe für den Lehrerstand, und durchdrungen von der großen Bedeutung einer sorgfältigen Ausbildung desselben, erwartete er davon außerordentlich viel Gutes, besonders da der bekannte edle Charakter des hohen Unternehmers, des Fürsten Camill Rohan, zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigte. Dennoch stellten sich dem Vorhaben viele Schwierigkeiten entgegen, und Zimmermann wurde ihm endlich ganz entzogen, indem die Aufforderung des Studien-Direktorates in Wien ihn dahin berief, um sich an den Berathungen zu einer Reform des Gymnasialschulwesens mit Rath und That zu betheiligen. Schon 1840 hatte er durch den damaligen Staats- und Konferenzminister Graf Kolowrat unmittelbar den Auftrag erhalten,

einen vollständigen Gymnasialplan auszuarbeiten. Er entledigte sich desselben in umfassender Weise und die dadurch verursachte Anstrengung verschlimmerte den schon vorhandenen Grund zu seiner nachherigen Kränklichkeit. Seine Arbeit zerfiel in zwei Theile; der erste entwickelte in philosophischer Weise die allgemeinen Principien des Gymnasialunterrichtes; der zweite legte den Organismus desselben im Einzelnen, nach Unterrichtszweigen, Klassen und Stunden, mit stufenweisem Fortschritt und Fachlehrersystem dar. Das Elaborat, direkt an den Minister eingeschickt, fand von Seite desselben Belobung, hatte aber keine weitern Folgen als die im Jahre 1844 erfolgte Berufung nach Wien. Im Oktober dieses Jahres reiste Zimmermann dahin ab und seine Familie folgte ihm im nächsten Frühjahr nach, da eine längere Dauer seines Aufenthaltes voraussichtlich war. Ein ebenfalls dahin auf ultramontane Empfehlung aus Baiern berufener Benediktiner, Prof. Benedikt Richter, hatte mittlerweile selbst einen Plan ausgearbeitet und vorgelegt. Dieser unterschied sich von dem bestehenden nur dadurch, daß er etwas mehr Mathematik, etwas Naturgeschichte und Physik an das Gymnasium brachte und für die beiden letzteren Fächer Fachlehrer anstellte, im Uebrigen aber bei dem Klassenlehrersystem verblieb. Präses der Kommission war der damalige Studien-Direktor Hofrath Hallaschka; mit Ausnahme Zimmermanns und des administrativen Referenten, Hofrath von Schönau, waren alle Mitglieder der Kommission Geistliche. Diese glaubten, genug nachzugeben, wenn sie die bisherige, noch von den Jesuiten herstammende ratio studiorum durch die des Benediktiners ersetzten, die allerdings noch wissenschaftlicher war. Zimmermann kämpfte energisch, aber vergebens für die vollständige Einführung des Fachlehrersystems; er mußte sich begnügen, einige Verbesserungen im Einzelnen durchsetzen zu können. Der Richter'sche Plan wurde der Hofkanzlei übergeben und blieb dort länger als zwei Jahre liegen. Als er im Jahre 1847, mit der Sanction des Kaisers versehen, von dort zurückkam, erkannte ihn selbst sein geistiger Urheber nicht wieder. Mit Ausnahme der Naturgeschichte sollte im Wesentlichen Alles beim Alten bleiben. Glücklicherweise blieb der so übel behandelte Plan unausgeführt; das Jahr 1848 ging über ihn wie über so manche andere Frucht der vormärzlichen Zeit zur Tagesordnung über. Unter dem Ministerium Dobblhoff, unter welchem von Feuchtersleben als Unterstaatssekretär und Exner als Ministerialrath das Unterrichtswesen leiteten, erschienen die von letzterem verfaßten Grundzüge der künftigen Organisation des Gymnasial- und Realschulunterrichtes, welche Zimmermanns Beifall hatten. Unter dem Ministerium Stadion wurden über dieselben Berathungen gepflogen, zu denen auch Zimmermann geladen wurde. Aber inzwischen hatte auch Exner seine Ansichten geändert; der stürmische Gang der Revolution hatte ihn zu der Ueberzeugung gebracht, es sei wünschenswerther, ein schon bewährtes Vorbild nachzuahmen, als etwas Neues, aber noch Unerprobtes, einzuführen. Er dachte an Preußen und auf seinen Betrieb wurde Bonitz von dorthier berufen, zunächst um durch ihn die preussischen Einrichtungen genau kennen zu lernen. Dieser brachte es in den Berathungen bald dahin, daß Exner den eigenen Plan bis auf Weniges fallen ließ und den im Wesentlichen nach preussischem Muster eingerichteten Entwurf, den Bonitz lieferte, annahm. Seitdem zog sich Zimmermann, der nun auch auf Exners Zustimmung nicht rechnen konnte, von den Berathungen zurück, wozu seine, durch die nicht immer im rücksichtsvollsten Tone geführten Debatten gesteigerte Kränklichkeit hinreichenden Grund abgab (1849). Ermüdet von diesen aussichtslosen Bemühungen reichte er, da die dreißigjährige Dienstzeit mit dem Jahre 1847 vollendet war, sein Pensionirungsgesuch ein. Es wurde, nachdem die schreckensvollen ersten Monate des Umsturzjahres vorüber waren, im August 1848 gewährt. Die gewonnene Muße schien nun geeignet, manche der früher gehegten Pläne zur Ausführung zu bringen, doch waren die Kräfte durch die vorhergegangenen physischen und moralischen Anstrengungen,

uamentlich auch durch die furchtbaren Katastrophen der Wiener Revolution so sehr erschüttert, daß es langer Ruhe bedurfte, um das Gleichgewicht in dem nur allzu tief empfindenden Gemüthe wieder herzustellen. Die social-politischen Fragen der durcheinander stürmenden Gegenwart hatten auch ihn ergriffen und beschäftigt, und sein reger Geist strebte eifrig darnach, sie wissenschaftlich genau festzustellen und zu beleuchten. Staatswissenschaftliche Werke fanden an ihm nicht nur einen aufmerksamen Leser, sondern er beschäftigte sich auch damit, sie Punkt für Punkt zu beantworten oder zu widerlegen, in einer Weise, die, wie sie in ihm festgewurzelt haftete, die Bolzano'sche Idee vom allgemeinem Wohle und allgemeiner Beglückung zum endlichen Ziele hatte. Mehr und mehr neigte sich hierbei seine Ueberzeugung und seine Hoffnung auf die Monarchie hin, in deren erhabener Idee er die zuverlässigste Bürgschaft für diese Bestrebungen erblickte. Durch diese Idee, deren Verwirklichung er vorzüglich vom österreichischen Kaiserthron erwartete, wurde ihm das laute rauschende Wien, so wenig sonst diese Eigenschaften dem stillen, in sich gelehrten Manne zusagten, im tiefsten Herzen lieb, und er entschloß sich schwer, die heitere Kaiserstadt im Jahre 1855 zu verlassen und nach Böhmen zurückzukehren.

Seitdem jedoch die geschäftlichen Beziehungen in Wien aufgehört hatten und keine freundschaftlichen dafür eingetreten waren, schien es in der That am gerathensten, den häuslichen Herd wieder in der alten Heimat aufzuschlagen. Es sei hier in wenigen Worten des nun auch schon verewigten Dr. Theol. Joseph Michael Fesl gedacht, den Zimmermann schon von Prag und Leitmeritz her als Schüler Bolzanos und Präses des theologischen Seminärs an letzterem Orte kannte. In Wien im Ruhestande lebend, verbrachte er seine Zeit in unermüdlischer literarischer Thätigkeit, nicht sowohl zwar als selbstständiger Schriftsteller auftretend, als vielmehr mit eifrigem Sammeln und Zusammentragen gelehrten Baumaterials beschäftigt, das er zu einer ansehnlichen Bibliothek zusammenhäufte. Dieser durch die große Umsicht und Sorgfalt des Besitzers kostbar gewordene Bücherschatz ging nach seinem Tode (1864) an das böhmische Museum über, als Ausdruck seiner treuen Anhänglichkeit an das Heimatland. Er war der einzige, der in der großen fremden Stadt die Freunde, das Vaterland zu ersetzen, ja, was noch mehr galt, den gesunkenen Muth aufzurichten, die niedergeworfene Hoffnung zu beleben und Einklang in das bang erregte Gemüthsleben zu bringen verstand. Sein stets noch jugendfrischer ungebeugter Geist verstand trefflich, mit seiner eigenen Lebenskraft auch Andere zu beleben; seine eigene rastlose Thätigkeit konnte keine Thatkraft erliegen sehen, ohne sie wieder anzuspornen und in die ihr angemessenen Bahnen zu lenken, wozu sein köstlicher Humor oft ebenso werththätig beitrug, als seine innig freundschaftliche Weise. Vier Jahre ungestörter Muße im Genuße reiner Landluft, im Umgange lieber Verwandten in dem ihm durch unzählige Jugenderinnerungen so theuer gewordenen Raditz, übten einen wohlthätigen Einfluß auf die angegriffene Gesundheit Zimmermannns. Mit dem Schwiegervater, der jetzt ein Nestor unter den Prager Advokaten und der Patriarch der dortigen Gegend geworden war, seit jeher ein treuer Anhänger des Josephinismus, konnte der Schwiegersohn nach neun jahrelangen Erfahrungen mehr denn je seine Ideen austauschen. Durch die Zurückgezogenheit von Stadt und Praxis war manches Hinderniß in den Anschauungen des Geschäftsmannes hinweggeräumt, und der unermüdlische Trieb nach Belehrung durch Buch und Wort, der dem ehrwürdigen Greise bis zum Tode geblieben, mußte den Verkehr zwischen beiden Männern immer wieder neu und interessant gestalten. Dennoch blieb der Wunsch, in oder bei Prag, in der Nähe der lieben Jugendfreunde und seines Sohnes Robert zu leben, der damals als Professor der Philosophie an der Prager Universität wirkte, immer vorherrschend und kam auch schon im Herbst des Jahres 1858 zur Ausführung, indem die Familie ein kleines Land-

haus bei Prag bezog. Die Ruhe und Stille dieses Aufenthaltes waren von gehobener Wirkung. Zwar fehlte so mancher von den alten Freunden, so der treue Kollege W. A. Swoboda, der Universitätsprofessor Franz Nowak, ein ehemaliger lieber Studiengenosse, und endlich sein Schwager, der als k. k. Schulrath 1852 zu Prag verstorbene Dr. Phil. Johann Silhavy, mit dem ihn schon von Iglau her eine herzliche brüderliche Freundschaft verbunden hatte. Um so erfreulicher war das Wiedersehen der geliebten Freunde und Schüler. Unter Letzteren namentlich Dr. Med. Anton Wiskaupt, der, früher schon im Hause als Lehrer, Erzieher und Arzt thätig, nun als Freund und Arzt bis zum letzten Augenblick ihm nahe stand. Unter den Freunden war es der Dichter Karl Egon Ebert, mit dem er seit den zwanziger Jahren in inniger Freundschaft verkehrte, und der in seiner geistvollen und lebenswürdigen Weise am besten verstand, die düsteren Schwermuthwolken zu bannen, die sich Zimmermanns zuweilen bemächtigten, und sich nicht abschrecken ließ, auch wenn seine liebevollen Bemühungen scheinbar erfolglos blieben. Zimmermann bewahrte aber auch diesem treuesten Freunde seinerseits die liebevollste Anhänglichkeit, und es waren nur Momente der düstersten Färbung, wenn er sich auch seinen herzegewinnenden Worten verschloß. Welche wahre innige Freude hätte der Verstorbene nicht empfunden, wenn er Zeuge der Ovationen geworden wäre, welche dem gefeierten Dichter an seinem 70. Geburtstage von Nah und Fern zu Theil wurden. Auch mir war es hier vergönnt, frühere, vormärzliche Beziehungen mit Zimmermann wieder anzuknüpfen, aus einer Zeit, wo er das Haus meiner Mutter häufig besuchte, daselbst unseren theatralischen und declamatorischen Abendunterhaltungen beiwohnte und mich bei meinen literarischen Bestrebungen mit eingehendem Rath unterstützte. Ich verlebte im Kreise seiner lebenswürdigen, sich für Kunst und Literatur interessirenden Familie mir unvergeßlich schöne Stunden. Sein geistvoller, nach allen Richtungen anregender Umgang hat mir manchen Kummer verscheecht. An meinen literarischen Erzeugnissen, die ich in diesem Kreise vorlas, nahm er den freundlichsten Antheil. Die für mich durch die bis in das kleinste Detail eingehende, nicht nur belehrende, sondern auch aufmunternde Weise, mit welcher er sie beurtheilte, die Winke, die er mir gab, diese oder jene Mängel zu verbessern oder zu vermeiden, boten mir eine Fülle des Genusses für Geist und Gemüth, die ich seit seinem Verluste nicht mehr empfand. Wenn ich meine Vorlesung an heiteren Frühlings- oder Sommerabenden, gewöhnlich im Garten, beendet hatte, so nahm er mich unter den Arm, und während wir auf den Sandwegen zwischen Flieder- und Rosengebüsch promenirten, theilte er mir seine Ansichten über das Vorgelesene mit. Wir tauschten unsere gegenseitigen Ansichten aus, blieben zuweilen stehen und ließen unsere Blicke über den von der untergehenden Sonne beleuchteten Dom und das ferne, von grünen Höhen begrenzte, malerisch situirte Prag schweifen, worauf wir nach der Geist und Gemüth erfrischenden Promenade zu den Damen zurückkehrten, welche uns in freundlicher Wirthlichkeit mit einem Gouter erwarteten. Eine heitere, meistens Kunst und Wissenschaft berührende Konversation würzte das Gebotene. Die Stunden schwanden wie Minuten, und ich trat gewöhnlich erst bei Mondbeleuchtung und Sternenschein den Rückweg zur Stadt an, auf welchem mich Zimmermanns Urtheile noch lange beschäftigten und ich das Gehörte meinem Gedächtniß einprägte. Ich kann nicht umhin, mir sein Bild, wie es in meinem Innern lebt, bei dieser Gelegenheit zurückzurufen und zu verkörpern. Seine geistvollen braunen Augen, die im strengsten Sinn des Wortes seine reine Seele wiederpiegelten, seine milden, weichen Züge, sein wohlgeformter Mund, sein klangvolles Organ, seine elastische mittelgroße Gestalt und die Raschheit seiner Bewegungen ließen sein vorgerücktes Alter nicht erkennen. Im Umgang mit Fremden war er von zuvorkommender Höflichkeit und Gewandtheit; sein treuherziges Wesen, mit dem er Jedem, der ihn aufsuchte, entgegenkam, gewann ihm

alle Herzen. Seine Umgangsformen verriethen den Mann von Geist und Gemüth, der sich auch in hohen Kreisen bewegt hatte, und werden Jedem, der je mit ihm verkehrte, unvergeßlich bleiben. Die Familie besitzt von ihm ein wohlgetroffenes, von seinem Bruder Karl Zimmermann in Pastell gemaltes Portrait, welches für seine Freunde photographirt werden sollte. Das Beisammensein mit seinem Sohne Robert bot ihm den in diesen letzten Jahren fast einzig begehrten Genuß rein philosophischer Diskussion, die er mit einem seltenen Scharffinn führte. Leider war es nicht von langer Dauer, da jener schon im Jahre 1861 an die Wiener Universität berufen wurde. Dafür nahte sich ihm wieder die poetische Muse. Die Jahre 1861—62 waren überreich an kleinen Gedichten, die, fast sämmtlich politischen Inhaltes, die strenge knappe Sonettenform mit ebenso viel Sprachgewandtheit als Leichtigkeit beherrschen, und oft im Zeitraum weniger Stunden entstanden.

Auch beschäftigte ihn ein Entwurf zu philosophischen Gesprächen, die vornehmlich der Ausdruck und die Feststellung seiner ihm eigenthümlichen philosophischen Anschauungsweise werden sollten, die vom modernen Skepticismus ebenso weit entfernt war als vom Supernaturalismus, und einzig und allein in fast überstrengt logischer Weise die Aufstellung einer obersten Norm bezweckte, die für jedes moralische Uebel Abhilfe und für jede moralische Schönheit freie Entwicklung gewährte. Diese Gespräche, in die skizzenhafte Form eines Romans gekleidet, sind, obwohl bis zu einem siebenten Buche gediehen, dennoch unvollendet geblieben, da eine zweite umständlichere Bearbeitung dazwischen trat. Auch die Abfassung eines lateinischen Lesebuchs in tief wissenschaftlicher Weise beschäftigte ihn in den 60er Jahren, wo er sich namentlich wieder mehr den geliebten Alten zuwandte. Noch in den letzten Wochen vor seiner Erkrankung arbeitete er an der Kommentirung des Prometheus des Aeschylus. Griechisches Denken und Fühlen, namentlich der feine ästhetische Kunstsinne war in sein tiefstes Wesen übergegangen, und eine seltene Schärfe, jedoch nie Härte, des Urtheils blieb ihm eigen, ja, nahm sogar mit den Jahren zu. Mit lebhaftem Interesse verfolgte er in der letzten Zeit die neuesten Erzeugnisse der belletristischen Literatur und hatte darin einen ganz ungewöhnlich klaren, feinen und vorurtheilslosen Blick. Nichts von dem rein menschlich schönen Denken und Empfinden ging ihm verloren; er anerkannte es sowie in der schönsten, als auch in der anspruchlosesten Form, im mehrbändigen Roman eines berühmten Namens, wie in der ersten Novelle des Anfängers. Er unterzog Alles einer eingehenden achtamen Beurtheilung und erkannte Recht ohne Ansehen der Person. Daß die österreichischen Dichter in dessen gleichwohl eines kleinen Vorzuges genossen, konnte bei seinem österreichisch fühlenden Herzen nicht wohl anders sein. Mit Vorliebe betrieb er auch in den letzten Jahren die Naturwissenschaften, von welchen er in der Jugend wenig erfahren zu haben bedauerte. Schon in Wien hatte er sich nicht gescheut, an der polytechnischen Lehranstalt neben ungleich jüngeren Kollegen chemische, physikalische und landwirthschaftliche Vorlesungen zu hören, um seine Kenntnisse in diesen Zweigen zu vervollkommen. Mit einer bewunderungswürdig raschen Empfänglichkeit für alles Neue begabt, wußte er es ebenso rasch seinem ihm persönlich eigenthümlichen Denken anzupassen und selbstständig wiederzugeben. In dieser reichen Vielseitigkeit und gleichwohl stets originellen Eigenthümlichkeit erinnerte er vielfach an Goethe, der auch in spätern Jahren sein Lieblingsdichter war. Mit ihm auch theilte er die plastisch tief betrachtende Liebe zur Natur, zu der ihn wie in frühern Jahren der poetische Schönheitssinn so in späteren Tagen die gründlichere Beschäftigung mit den Naturwissenschaften führte. Die Entwicklung des Menschengeistes in der Philosophie, in der fortschreitenden Erkenntniß des Guten und Schönen einerseits, wie die tiefsinnigen Kombinationen, womit der menschliche Geist das Entstehen und Bestehen des Weltalls zu erklären sucht,

andrerseits, galten ihm mehr als alles bloß sachliche Bücherwissen, dem er späterhin fast zu wenig Werth beilegte. Wie er sich in den letzten Jahren ganz vom öffentlichen Leben zurückzog, so zwar, daß er selbst auch keine Zeitungen mehr las, so hatte er auch die Lust verloren, Selbsterlebtes niederzuschreiben. Dieses ist um so mehr zu bedauern, da in eben diese Zeit eine interessante Periode der Entwicklung des geistigen und staatlichen Lebens in Oesterreich fiel, und er alle die erforderlichen Fähigkeiten besaß, die feinen Uebergangsmomente derselben zu erkennen und klar darzustellen.

Der Grund hiervon mochte darin liegen, daß das Schicksal ihn vorwiegend trübe Erfahrungen hatte machen lassen, und daß ihm überhaupt wichtiger war, das Resultat derselben zu sammeln und niederzuschreiben, als die durchgemachten Lebensphasen selbst. Am meisten noch äußerte er sich in Briefen an vertraute Freunde und in mündlicher Rede, in welcher er Meister in Raschheit der Gedankenwendung, Klarheit und Reichthum des Ausdrucks war. Obwohl scheinbar so dem äußern Leben entfremdet, bildeten jedoch die politischen Gestaltungen und zeitweiligen Umwälzungen im Staatenleben den Gegenstand seiner lebhaftesten Betrachtung und Diskussion. Dem in neuester Zeit so prägnant hervortretenden Nationalitätenthum war er nicht nur politisch, sondern auch prinzipiell abgeneigt. Denn wie er einerseits die Idee des einigen Oesterreich, an der er mit Lebhaftigkeit hing, dadurch gefährdet sah, widerstrebte auch die Idee der Abgesondertheit in der Menschenfamilie seiner Idee vom reinen Menschenthum. Was ihn selbst betraf, so hatte Keiner, der ihm nahte, von welcher Nationalität er immer sein mochte, um deswillen eine Zurücksetzung zu befürchten. Das bloße „Menschsein“ war ihm ein Freibrief auf die große warme Menschenliebe, die Zimmermann jedem Mitbruder in hohem Grade entgegenbrachte. Tief schmerzlich berührte ihn der letzte Krieg mit Preußen, da er den Gedanken nicht fassen mochte, die beiden Brudervölker miteinander in Streit zu sehen, und er äußerte sich darüber unumwunden gegen die bei ihm einquartirten preussischen Landwehrmänner. So im Kreise der Seinen lebend, widmete er seine Mußezeit fast gänzlich jenen wissenschaftlichen Studien, zu welchen ihn seine Neigungen am meisten hinzogen. Sie wurden nur unterbrochen mit stundenweiten Wanderungen in die Umgegend von Devic, der er in seiner sinnigen Weise immer neue Reize abzugewinnen verstand, wobei mir zuweilen vergönnt war, ihn zu begleiten und mich an seinen Gesprächen zu erfreuen. Die Abende waren dem Vorlesen leichterer belletristischer Lektüre gewidmet. Sein Talent im Vorlesen war bedeutend. Da ging nicht die leiseste Nuance des Tones verloren; jedes Wort fand seine feine Betonung, seinen Nachdruck; Humor und Ironie, Ernst und Scherz, tiefstes Gefühl wie erregte Leidenschaft konnte seine klangvolle biegsame Stimme wiedergeben. Diese ebenso lebenswürdige als seltene Gabe blieb ihm bis in die letzte Zeit eigen. Wenige Wochen vor seiner Erkrankung las er seiner Familie mit Lebhaftigkeit und heiterster Laune Poly Henrion's amüsantes Lustspiel: „Der unschuldige Diplomat“ vor, das kurze Zeit nachher von einer Gesellschaft adeliger Damen und Herren zum Besten des Dombauvereines auf der Sophieninsel gegeben wurde und woran der inzwischen schon schwer Erkrankte noch lebendiges Interesse nahm.

Anscheinend in der gewohnten, im Vergleiche zu seinem Alter frischen, ungebogenen Kraft stehend, überfiel ihn im März des Jahres 1869 ein Lungenkatarrh mit so entschiedener Hartnäckigkeit, daß er den durch tiefe innere Leiden bereits erschütterten Organismus in der Zeit von wenigen Wochen aufrieb. Er entschlief sanft am Morgen des 25. April nach einer schmerzlich verbrachten Nacht, in der er oftmals, wie Goethe, den Ruf nach: „mehr Licht!“ wiederholt hatte, von seinen Kindern umgeben, nicht nur von diesen, sondern von allen seinen zahlreichen Freunden mit aufrichtigem Schmerze betrauert.

Was Zimmermanns literarische Thätigkeit betrifft, so war sie vielfach dem

Interesse Volzано's gewidmet. So verfaßte er im Jahre 1838 das der Widerlegung des in der Flugschrift: „Antidoton“ von Prof. Krug in Leipzig auf Volzано gemachten Angriffes vorgedruckte Schreiben der „Aufgeforderten,“ das von Volzано seiner Schärfe und Klarheit wegen sehr bewundert wurde. Eine Anzeige der „Wissenschaftslehre“ aus seiner Feder brachte Wolfgang Menzel in seinem Literaturblatt. Volzано, der oft darüber klagte, daß seine Schüler sich meist begnügten, seine eigenen Worte zu wiederholen, erklärte Zimmermann für den einzigen „freien Kopf“ unter denselben und beschwor ihn unablässig, sein logisches und zugleich darstellendes Talent auf irgend eine größere Arbeit zu konzentriren. Sein Lehramt und kleinere Arbeiten, die Abfassung zahlreicher Reden und Prologe zu öffentlichen Feierlichkeiten von Schulen und Wohlthätigkeitsinstituten, Einzügen und Eröffnungen, wobei mitunter, wie z. B. bei der Einweihung der Prager Kettenbrücke 1840, höchst gelungene Produkte zu Tage kamen, raubten ihm die nöthige Zeit dazu. Sein Zimmer ward nicht leer von Eltern, die ihn über ihre Kinder, Erziehern und Erzieherinnen, die ihn über ihre Zöglinge, von jungen Dichtern und Schriftstellern, die ihn über ihre Werke um Rath fragten. Jedem ließ er ein aufmerksames Ohr, hatte für Reden ein Wort der Aufmunterung oder Anerkennung. Sein Grundsatz war, jedes Streben, es mochte sich in welcher Form immer kundgeben, anzuerkennen. Es war ihm schon genug, wenn Jeder leistete, was er zu leisten im Stande war. Zur Begründung seiner Ansicht, als man ihm den Vorwurf machte, daß er auch schwachen Produkten seine Aufmerksamkeit und Theilnahme schenke, bediente er sich einmal eines Bildes: „daß in einem Walde nicht alle Bäume gleich hoch und stark seien, ihre Wipfel nicht alle gleich in die Wolken ragen, jeder Baum aber dennoch seinen Zweck erfülle.“ Der Verfasser des „Horimir“, „König Ottokar“ und mehrerer anderer Dramen, der reichbegabte Dichter Uffo Horn wuchs in seinem Hause auf. Julius Seidlitz, Siegfried Kapper und Andere, die sich als Literaten und Dichter einen Namen gemacht, waren seine Schüler. Auch das Talent des spätern größten Arztes seiner Zeit, Oppolzer, hat Zimmermann schon am Gymnasium erkannt und den damals Achtzehnjährigen hervor- und in sein Haus gezogen, wo er seinem ältesten Sohne Robert durch ihn Unterricht in der Naturgeschichte geben ließ. Julius Seidlitz in seinem Buche: „Die Poesie und die Poeten in Oesterreich“ hat Zimmermann als Schriftsteller zu charakterisiren versucht. Er hatte als Dichter einen stark ausgeprägten didaktischen Zug, was wohl dem Einflusse Volzано's zuzuschreiben war, der so weit ging, daß er sich in seiner literarischen Produktion fast keine andere Aufgabe stellte, als dessen Ideen zu verbreiten. Seine persönlichen Neigungen galten der romantischen Schule, wie denn Tief ein Lieblingsschriftsteller von ihm war; aber Volzано, der selbst wenig Sinn für Poesie besaß, und derselben kaum ein höheres Ziel steckte als der äsopischen Fabel, brachte ihn dahin, daß er dieselbe nur als Gefäß für religiöse, sittliche, politische, metaphysische und anderweitige Belehrung zu verwenden strebte. So entstanden seine geistlichen Lieder, wovon einige, wie „Im Advent“, „Auferstehungslied“, aus dem Gebete des Herrn „Geheiligt werde dein Name“, im Juniheft des zweiten Jahrgangs der Monatschrift der Gesellschaft des vaterländischen Museums erschienen sind, und mit denen es auf eine Geist und Herz erhebende Reform des katholischen Kirchengesanges abgesehen war. „Das Gebet des Herrn“ erschien 1828 auch selbstständig und „das Meßlied der Studenten“ wurde später von König Otto in die königliche Hofkapelle nach Athen verpflanzt. Lieder auf verschiedene Feste der katholischen Kirche, z. B. Pfingsten und Fronleichnam, die in einer theologischen Zeitschrift erschienen, gehören ebenfalls hierher. Von Letzteren nahm Staudenmaier nachher einige der gelungensten in sein bekanntes Werk: „Der Geist des Christenthums“ auf. Derselbe Einfluß bewog Zimmermann auch noch, als in Folge der Hornahr'schen Belebung vaterländischer Geschichtsstudien die Prager Poeten national-böhmische Stoffe, R. G.

Ebert die Wlasta, Bretislav und Jutta, Čestmir, Prof. A. Müller Neffan und Blaslav als Epos, W. A. Gerle Jaromir und Udalrich und später Uffo Horn den Horimir und König Ottokar, E. B. Ernst Udalrich und Božena dramatisch zu behandeln anfangen, für sich die religiösen zu wählen. Die Monatschrift des vaterländischen Museums unter Dr. Franz Palacky's Redaction brachte im Januarheft des zweiten Jahrgangs die dramatisch bearbeitete Legende „der heiligen Lidmila Marienbild“ und im April- und Maihefte 1829 den ersten Akt eines Trauerspieles, welches den Landespatron Johannes v. Nepomuk zum Gegenstande hatte. Die äußere Veranlassung zu dem letzteren bot das im Jahre 1829 gefeierte hundertjährige Jubiläum der Kanonisation desselben, die innere höchst wahrscheinlich wieder an Volzano, dessen Person dem Dichter bei dem unschuldig verfolgten Priester vorschweben mochte. Einen zu derselben Gelegenheit veröffentlichten Cyklus von Radirungen seines Bruders, Szenen aus dem Leben des heiligen Johannes darstellend, begleitete er mit erläuternden Gedichten. Die Julirevolution, welche das Anbrechen einer neuen, vorzüglich politischen Zeit verkündete, scheint Zimmermann die Lust an dem kirchlichen Stoffe verleidet zu haben. Ein philosophischer Roman „Alfried“, der wohl bestimmt war, der „Waldemar“ der Volzano'schen Philosophie zu werden, gedieh nicht über die Anfänge hinaus und wurde von Gesprächen über die Wahrheit abgelöst, die abermals Volzano's System darstellen sollten. Das Jahr 1838 brachte in Nr. 12 von Glasers „Ost und West“ eine „Besprechung des Jahrbuches für Lehrer, Eltern und Erzieher“ herausgegeben von Ignaz Jaksch und eine ausführliche Rezension von H. M. Chalibäus: „Geschichte der spekulativen Philosophie von Kant bis Hegel“, die gleichfalls eine sehr geschickte Apologie des Standpunktes Volzano's enthielt. In demselben Jahre erschienen in Braunthal's „Oesterreichischem Musen-Almanach“ drei Gedichte, von denen das „Schwimmerlied“ sehr viel Beifall fand. Das Letzte, was Zimmermann veröffentlichte, war die 1845 in Schmid's „Oesterreichischen Blättern für Literatur und Kunst“ abgedruckte sehr gehaltvolle Rezension von Kants „Träumereien eines Geistessehers“, herausgegeben von Bernovskij. Auch erschien im Jahre 1848 eine mit Anmerkungen von Prof. J. M. Fesl versehene österreichische Volkshymne. Die (1871) in Prag von Heinrich von Lobsdorf herausgegebenen „Lieder der Heimat“ bringen pag. 595 von Zimmermann ein sowohl der Form, als der Idee nach sehr ansprechendes Gedicht: „Echte Liebe.“ In seinem Nachlasse befinden sich außer den oben erwähnten Sonnetten eine Metaphysik und die Entwürfe zu einer österreichischen Reichsverfassung, außerdem sehr zahlreiche kleinere und größere Aufsätze verschiedenen Inhalts.

Die Liberey von Joachimsthal.

Von Josef Florian Vogl.

Es wurde schon in dem Aufsätze „Die alte Lateinschule zu Joachimsthal“ mitgetheilt, daß nach der „Sarepta“ im Jahre 1540 eine Liberey zu Joachimsthal angelegt worden ist, zu welcher der damalige Bürgermeister Stefan Haker 50 Reichsthaler gespendet hatte.¹⁾

1) S. Mittheil. Jahrg. IX. S. 168 fg.

Die allerersten Anfänge dieser Bibliothek mögen wohl noch früher zu suchen sein, da der 1524 in Joachimsthal verstorbene Dominikanerpriester P. Johann Bindmann seine Bücher der Joachimsthaler Kirche vermachte.¹⁾

Auch hat die alte Lateinschule in Joachimsthal schon 1530 — 1533 ihren Anfang genommen, daher sich mit Zuversicht schließen läßt, daß schon damals mehrere Werke zu unserm Zweck beigebracht worden sind. Da aus der ersten Epoche, in welcher diese Bibliothek angelegt wurde, keinerlei Verzeichnisse vorhanden sind, so läßt sich nicht beurtheilen, ob bei den vielen Schicksalen, welche die Stadt im Laufe von Jahrhunderten durchgemacht hat, Bücher daraus verloren gegangen sind oder nicht. Ein Verzeichniß ist wohl in der Rathskanzlei vorhanden, allein dasselbe scheint aus unserm Jahrhunderte zu sein, und es stimmt selbes bis auf einige wenige Bücher mit dem gegenwärtigem Stande dieser Büchersammlung überein.

Ueber die Anlage der ganzen Bibliothek und deren allmälige Vergrößerung sind in dem Joachimsthaler Stadtarchive nur geringe Notizen vorhanden, und bloß die Anmerkungen in den Büchern selbst geben einen Fingerzeig, auf welche Art die Bibliothek nach und nach entstanden sein mag, ohne jedoch die ganze Anlage vollkommen zu erklären. Es finden sich nämlich bei mehreren Werken von der Hand des P. Johann Matthesius oder seiner Nachfolger oder von der Hand der Rectoren der Lateinschule und auch von anderen Joachimsthaler Schulfreunden Anmerkungen in den einzelnen Werken eingeschrieben, womit sie unter Bezeigung ihrer Sympathien für die Joachimsthaler Lateinschule dieses oder jenes Werk der Schule zum Geschenk machen, oder sie geben bekannt, daß der oder jener Wohlthäter dieses Werk der Joachimsthaler Schule oder Bibliothek geschenkt hat. Bei vielen Werken ist auf dem Einbanddeckel schwarz oder golden eingedruckt: „N. N. scolae oder Bibliothecae Joachimi valli dono dedit oder ganz kurz N. N. d. d. (dono dedit), wobei dann gewöhnlich die Jahreszahl der Schenkung mit angemerkt ist.

So wurden geschenkt:

Von dem Consul und Senator Stefan Haker, dem eigentlichen Gründer der Bibliothek:

1. Chronicon. geb. zu Basel 1510 Froben. Fol., geschenkt 1545.
2. Concilia omnia, 2 Bände mit Wappen und dem Bilde Kaiser Karl V. Köln 1538 geschenkt 1545.
3. Novum testamentum von Erasmus von Rotterdam, griechisch, lateinisch in der vulgata editio und lateinisch nach Rotterdam. Basel, Froben 1541, geschenkt 1546.
4. Opera in ecclesiasticis. Basel 1544, geschenkt 1546.
5. Historia. Valerius Maximus. Der eine Theil 1510, der andere 1541, geschenkt 1545.
6. Collectae apophthegmatum von Erasmus v. Rotterdam. Basel, Froben 1545, gesch. 1546.
7. Opera Senecae. Basel 1529, geschenkt 1546.
8. Herodoti Halicarnass mit Titelfupfer. 1537 Basel, geschenkt 1545.
9. Joh. Joviani opera prosaica. 1538 Basel, geschenkt 1545.
10. Horatius Flaccus. Paris 1543, geschenkt 1545.
11. Aristotelis opera. 3 Bände, griechisch, 1550 Basel, gesch. 1550.
12. De natura stirpium. Basel, Froben 1543, gesch. 1546.
13. Comentarium Raphaelis Volateranis. Basel, Froben 1544, gesch. 1546.
14. Prisciani grammatica. Basel 1545, gesch. 1546.
15. Pauli Orori historia. 1523 Köln, gesch. 1546.
16. De rebus gestis 1531. gesch. 1546.
17. Flavius, de Roma triumphante. Basel 1531, gesch. 1546.
18. Strabo, Geographia. 1539 Basel, gesch. 1546.
19. Flavius, Antiquitates. 2 Theile, 1540 Basel, gesch. 1546.
20. De Asse von Budeus. 1542 Leiden, gesch. 1546.
21. Justini historia romana. 1543 Leiden, gesch. 1546.

1) Carepta 1524 Chronik.

Von Alexander K o h l, Consul und Senator von Joachimsthal, wurden geschenkt:

22. Institutiones imperiales per Francis a Fradin Lion. 1517, gesch. den 9. Juni 1582.
23. Vita sanctorum per B. Mantuanum. 1513 Paris, gesch. 1582.
24. Sacra poemata Aurelii Prudentii. Basel 1562, gesch. 1582.
25. Xenophontis opera. Basel 1568, gesch. 1582.
26. Dictionarium in sex linguis. 1568 Basel, gesch. 1582.

Von Pfarrer Joh. Matthesius in Joachimsthal:

27. Poëtica opera. 1499 Venedig, geschenkt 1544.
28. Antiquitatum liber. 1512 Basel, gesch. 1540. Von der Hand des Rectors der Latein-
schule Gigas, welcher sich „puerorum informator“ unterschreibt, ist diese Schenkung bestätigt.

Von Jakob Geus aus Schneeberg, Senator Vallensis.

29. Biblia cum concordantis. 1521, sehr hübsch verziert. Leiden.
30. Historia naturalis von Menius. 1518, geschenkt 1544.
31. Etymologicon graecae linguae. 1549 Venedig, gesch. 1553.

Von dem reichen Gewerken Georg Neuseffer in Joachimsthal.

32. Biblia sacra testamentum vetus. 4 Bände von Mathias Doring. Mit rothen, blaue.
und grünen Initialen, sehr gut erhalten. Ohne Jahreszahl und Titel. Sehr alt, geschenkt 1545
Von der Hand des P. Matthesius ist diese Schenkung in dem Werke verzeichnet und zwar aus-
drücklich für die Joachimsthäler Schule.

33. Cicero epistolae. 2 Bände, Basel 1540, geschenkt 1545.

Von Johann Heintl in Joachimsthal.

34. Cicero. Leipzig 1560.
35. Liber de re rustica per Geog. Alexandrinum. 1535 Köln.
36. Epitheta Ravinson. Basel 1571.
37. De phrasibus linguae latinae.

Von den Erben des reichen Gewerken Paul Beer, Joachimsthal.

38. Plautii comediae. Wittenberg 1612.
39. Epigrammata graecorum von Joh. Brodens, griechisch und lateinisch. Frankfurt 1600.
40. Lexicon graeco-latinum. Basel 1568.

Von Kaspar Eberhardus von Schneeberg.

41. Cicero. 1546 Basel, geschenkt 1554. Von der Hand des P. Matthesius diese Schenkung
mit der Bemerkung verzeichnet, daß Eberhardus selbst längere Zeit in der Schule im Thal (Jo-
achimsthal) gelehrt hat.

42. Lexicon Calpini. 1537 Straßburg, geschenkt 1546.

Von dem reichen Gewerken Valten Brunner in Joachimsthal.

43. Demostenes oratianes. 3 Bände, griechisch und lateinisch, 1522 Basel, geschenkt 1559.
44. Horatii opera. 1555 Basel.
45. Lycostheni apophtegmata. 1555 Basel.
46. Mardochai capita concordantium hebraicorum et graecorum. 1556 Basel.

Von Sebastian Steude, Gegenschreiber in Joachimsthal.

47. Coelifodina bei Martin Langberg mit Titelfupfer. 1516 Leipzig.
48. Institutio bene vivendi per Manutium. 1513 Basel.

Von Christof Kempf.

49. Novum et vetus testamentum von Melanchton, griechisch mit einer lateinischen Ansprache
ad lectorem von Melanchton, 1545 Basel.
50. Comentarium linguae graecae von Rudens. Köln 1530.

Von Dr. Maior Vallensis.

51. Historia deorum. 1549 Basel, geschenkt 1554.
52. Historia animalium von Gefner, 1558 Turin, gesch. 1559.

Von Anton Kais, Consul in Joachimsthal.

53. Conrad Gessner. 1548 Zürich, gesch. 1550.
54. Bibliotheca universalis. 1545 Zürich, gesch. 1550.

Von Georg Hochreuter, Gegenschreiber in Joachimsthal.

55. Thesaurus linguae sanctae. 1548.
56. Liber geographicus mit colorirten Landkarten. 1486 Ulm, geschenkt 1580.

Von Balthasar Klein:

57. Dictionarium graecum. 1521 Basel, gesch. 1553.
58. Chronologia von Joh. Frank. 1552 Königsberg, gesch. 1553.

Von Romanus Schmidt von Brennburg, Consul und Senator in Joachimsthal.

59. Responsa juris consilii per Ulicum Zas. 2 Bände, Basel 1541, geschenkt 1542.

Von Friedrich Schaus, Stadtschreiber in Joachimsthal.

60. Privilegien und andere Bestimmungen von 1609 gedruckt und geschrieben. Deutsch, geschenkt 1612.

Von Peter Stirba, Bürger zu Raaden.

61. Des Königreichs Böhmen Statuten, Ordnungen, Rechte und Reformationen. Gesch. 1568.

Von Christof von Karlowitz, Oberberghauptmann in Joachimsthal.

62. Deutsche Bibel ohne Jahreszahl und Druckort mit rothen Initialen und einigen Bildern. Ohne Titel. Sehr alt.

Von Magnus Albertus.

63. Biblia sacra mit rothen und blauen Initialen, ohne Titel und Jahreszahl. Druckort nicht angegeben. Sehr alt. Ein lateinischer Widmungsvers ist in dem Werke eingeschrieben.

Von Nikolaus Hermann, Cantor Vallensis.

64. Laus sanctae crucis mit rothen und schwarzen Lettern, vielen Bildern und Tafeln. 1504 Venedig.

Von Niklas de Gorliq.

65. Sermones Oliveni. Straßburg 1504.

Von Georg Albin von der Niederheid, k. k. Oberberghauptmann in Joachimsthal.

66. Decretum aureum Gratiani mit rothem und schwarzem Druck, schönem Einband. 3 Bände, Paris 1510 und Leiden 1511, geschenkt 1550.

Von Georg Schweiler.

67. Opera Gregorii episcopi, griechisch. Basel.

Von Christof Ritter von Gendorf, k. k. Oberberghauptmann in Joachimsthal.

68. Opera Sancti Augustini. 6 Theile, Basel, Froben 1543.

Von Johann Buschius.

69. Concordantia bei Herweg, Basel 1543.

Von Hans Welner.

70. Opera divi Basilii, griechisch, 1551 Basel, geschenkt 1585.

Von Peter Hoencias Vallensis.

71. Virgil bei Zais de Portesio. 1494 Venedig, lat.

Von Wenzel Franz Hermann.

72. Cicero. 1540 Basel.

Von Kaspar Diezmann, Fleischer.

73. Plutarchi opuscula, griechisch, 1542 Basel.

Von Georg Prinzen von Anhalt-Bernburg.

74. Plutarchi biographia. 2 Bände, griechisch und lateinisch, 1533 Basel. Von der Hand des Mathesius diese Schenkung 1554 bestätigt.

Von Johann Ulmerus Hochstettensis.

75. Sophoklis septem tragediarum, griechisch, 1524, geschenkt 1553.

Von Dr. Magnus Hunt.

76. Homeri Ilias et Odysse, griechisch, 1530 Basel, geschenkt 1552.

Von Erasmus Bel, dem guten Hebräisten in Joachimsthal.

77. Platonis opera. 1532 Basel, geschenkt 1545.

Von Thomas Praetorius.

78. Thucydidis opera, griechisch, 1541 Basel, geschenkt 1565.

Von Erasmus von Schwanberg, k. k. Oberberghauptmann in Schlaggenwald.

79. Theatrum vitae humanae. 4 Bände, 1563 Basel, gesch. 1569.

Von Erasmus von Köneritz, fgl. sächs. Oberhauptmann zu Schneeberg.

80. Galeni opera. 3 Bände, griechisch, 1538 Basel, gesch. 1561.

Von Valentin Mulz, Consul oppidi Schlakenvaldensis suo nomine et fratris doctissimi M. Caspari Mulcii 1559.

81. Historia animalium. 1558 Turin.

Von Hans Bauer, Zehentner in Joachimsthal.

82. Agricola. 1555 Basel, geschenkt 1558,

Von Avenarius Egranus in Wittenberg.

83. Sein von ihm herausgegebenes Werk „Liber radicum seu lexicon hebraicum“ 1568, mit einer Widmung. Wittenberg, geschenkt 1569.

Von Johann Bienert und Sebastian Rha u.

84. Lexicon græco-latinum. 1541 Basel.

Von Valter Röbling, k. k. Oberhauptmann in Joachimsthal.

85. Calii lexicon antiquarum. Basel 1550, Froben.

Von Johann Salater aus Nauris, Diakon in Joachimsthal.

86. Annales Baiorum. 1554 Ingolstadt. Von der Hand des Mathestus bemerkt daß Salater dieses Werk 1560 der Joachimsthaler Schule geschenkt hat.

Von dem reichen Gewerken Florian Griesbeck.

87. Geschichte von 1117 bis 1203, griechisch und lateinisch, 1557 Basel, geschenkt 1559.

Von Johann Müller.

88. Historia Augusti. 1595 Leiden.

Consul et senatus Vallensis.

89. Dictionarium hebraicum. Basel 1557. Von der Hand des Mathestus diese 1558 gethane Schenkung verzeichnet.

Außer diesen hier aufgezählten Werken sind noch eine große Anzahl vorhanden, welche keine Anmerkungen enthalten, daher die Art und Weise ihrer Beschaffung zweifelhaft bleibt. Aus dem 15ten Jahrhunderte sind noch folgende Werke vorhanden:

90. Tractatus de servitutibus urbanorum prediorum von Jur. U. Dr. Cepolla. 1475 Rem, mit rothen Initialen.

91. Libri decretalium. 1486 Nürnberg.

92. Consilia et responsa p. Jur. U. Dr. Cartagni, 1488 Venedig.

93. Speculum juris von Guilelmus. 1494 Venedig.

94. Comentarium Jasonis. 1499 Venedig.

95. Comentarium Raphaelis per Bernardines de Tridina. 1499 Breslau.

96. Biblia sacra. 1479 Venedig.

97. Lumen animæ ohne Titel und Jahreszahl.

98. Jus canonicum von Jur. U. Dr. Hyros de Zanitis. 1490 Harlem.

99. Psalterium Davidis. 1497 Leipzig. Mit Wappen und Noten.

100. Regimen sanitatis. 1491 Basel.

101. Almanach der Astronomie von Stöffler, 1499 Basel.

102. Strabo de situ orbis. 1498 Venedig.

Es befindet sich in der Bibliothek ferner eine Biblia hebraica auf Pergament sehr schön geschrieben, welche nach der Untersuchung des Karlsbader Rabbiners Herrn Dr. Oppenheimer vom Jahre 1384 stammt. Leider fehlen einige Blätter. Sie ist in steifen Deckeln gebunden mit Metallspangen versehen und sonst gut erhalten.

Für Joachimsthal besonders interessant sind die Cantica sacra Evangelia in usum ecclesiae Joachimi Vallensis von Nikol. Hermann. Dieselben sind auf Pergament geschrieben mit Noten versehen, deutsch und lateinisch. Dieser Cantor Hermann, der fromme Cantor genannt, war wegen seiner Lieder berühmt; Dr. Schlesinger sagt über denselben in seiner Geschichte von Böhmen pag. 521: „In Joachimsthal lebte und wirkte mit dem alten Häßler Nikolaus Hermann (gestorben 1561), der fromme Cantor genannt, gleich ausgezeichnet durch sein poetisches, wie durch sein musikalisches Talent. Seine Lieder gehören zu den klarsten des sechszehnten Jahrhunderts und sind voll reiner kindlicher Sinnigkeit.“ Mathestus sagt in seiner Sarepta 1561: „Nikol. Hermann ein guter Musikus, der viel guten Choral und deutsche Lieder gemacht, gestorben den 3. Mai 1561.“ In der

Bibliothek finden sich bloß noch diese in groß Folio Format gebundenen Cantica vor, worin auch einige deutsche Lieder mit Noten enthalten sind. In den Auszügen aus den Privilegien und der Geschichte Joachimsthal vom Jahre 1600 lib. N. 229 heißt es pag. 28: „Nikel Hermanns Gesangbücher sind den Kirchen und Bibliothek zu Ehren erkaufte worden vom Rath um 50 Reichsthaler und 1 Thaler seinem Weib zu Verehrung. Den 12 April 1561.“ Nach dem Wortlaut dieses Rathsbeschlusses müssen daher ehemals mehrere „Gesangbücher“ vorhanden gewesen sein.

Von Werken aus dem 16ten Jahrhunderte sind sehr gut erhalten.

103. Tabulae corporis juris per Socinum. Trient 1512.
104. Annotationes in libros pandectarum von Budeus. 1508 Paris.
105. Vocabularium ad utriusque juris notitiam. 1513 Paris.
106. Nikarius super institutionibus. 1536 Mainz.
107. Prozeß und Praxis von Dr. Chilian König (Weingarten). 1599 Leipzig.
108. Sermones Pelbarti de Themesvar. 1501.
109. Postillae super epistolis Pauli per Nik. de Gorem. 1502.
110. Opera S. Cyrilli. 1508 und 1520. Paris, 2 Bände.
111. Textum sententiarum cum conclusionibus per Gorich. Basel 1510.
112. Opera S. Hilarii. 1510 Paris.
113. Opera S. Originis Adamantis. 2 Bände, 1512 Paris.
114. Missalia ex officina Mel. Cotheri. 1515 Leipzig.
115. Opuscula Colii Lactantii. 1515 Benedig.
116. Opera divi Hyronimi. 2 Bände, 1516 Basel.
117. Opera S. Ambrosii. 1516 Basel.
118. Missae per excellentissimos musicos compositae. 1516 Florenz, mit Noten.
119. Concilium Basileum. Comentarium Aeneae Sylvii Pikolomini.
120. Rudimenta pro divino verbo.
121. Historia Longobardae. 1516.
122. Opera S. Chrysostomi. 2 Bände, 1517 Basel.
123. Liber cant. cum. 4, 5 — 6 stimmig gesetzt, 1520 Augsburg.
124. Sermones divi Augustini. 1520 Leiden.
125. Opera Tertalli. 1521 Basel.
126. Ennarationes Theophilacti. 1531 Köln.
127. Ex contra Luther. 1534 Jugoßstadt.
128. Symphonia ad Georgium, ducem Saxoniae. 1540 Leipzig.
129. Historia ecclesiastica von Nicephorus. 1544 Basel, 2 Bände.
130. Sententiae Stabis, griechisch und lateinisch. 1549 Basel.
131. Cantica sacra veteris ecclesiae cum praefatione Melanchtonis. Mit Noten, 1553 Nürnberg.
132. De missa evangelia. 1557 Köln.
133. De arcanis catholicae veritatis von Galatinus und de arte cabbalistica von Reuchlin, 1561 Basel.
134. Postillae. 1570 Köln.
135. Comunes conclusiones Antonii Gabrielis. 1576 Frankfurt.
136. Sarepta von Mathesius. 1587 Nürnberg.
137. Ennaratio in genesim Selneker. 1578 Leipzig.
138. Thomas Stapleton contra Calvinismum. 1594 Köln.
139. Metamorphosen von Ovid. 1506 Benedig.
140. Plautii comediae mit Titelfupfer. 1510 Leipzig.
141. Cicero de officiis. 1510 Leipzig.
142. Cicero. 1557 Leipzig.
143. Plutarchi opera mit geschmücktem Titel. 1513 Basel.
144. De republica von Thomas Morus. 1518 Basel.
145. E. de Rotterdam. Apologetica, ad Martinum Dorpinum. 1515.
146. „ „ Annotationes. 1533 Basel.
147. Fabii Quintiliani institutiones. 1519 Paris.
148. Noctes atticae von Gellius. 1526 Köln.
149. Peter Criniti disciplina. 1532 Basel.
150. De disciplinis von S. L. Bibis, 1532 Köln.
151. Luciani dialogi. 2 Bände, griechisch, 1535.
152. Liber de re rustica. 1535 Basel.
153. Terenzii comediae. 1537 Köln.
154. Thucydides historia. 1569 Wittenberg.
155. Titus Livius. 1543 Basel.
156. Euripides tragoediae. griechisch, 1544 Basel.

157. Comentarium von Joh. Cuspidi. 1553 Basel.
158. Phytagoras carmina, griechisch und lateinisch. 1559 Leipzig.
159. Xenophontis vita von Camerarius. 1572 Paris.
160. Taubmann melodesia. 1597 Leipzig.
161. Astronomia Firmici. 1501 Venedig.
162. Astronomia de sacro Basta. 1515 Nürnberg.
163. Ptolomei diversa. 1519 Venedig.
164. „ Constructiones. 2 Bände, griechisch. 1533 Basel.
165. Astrolabii declaratio. 1535 Wittenberg.
166. Cardoni de subtilitate. 1554 Basel.
167. Ephemerides. 4 Bände, Köln und Tübingen. 1556 und 1570.
168. Institutiones gramaticae in linguam hebraicam. 1524 Basel.
169. Gramatica hebraica. 1523 Wittenberg.
170. Cornu copiae von Jaques Maillet. 1501 Leiden.
171. Gramatica Constantini, griechisch und lateinisch. 1516 Straßburg.
172. Polyanthea von Mirabelli. Lexikon. 1517 Straßburg.
173. Comentarium linguae latinae. 2 Theile. 1536 und 1538 Leiden.
174. Ephitetorum epitamen von Raviuson. 1541 Basel.
175. Rudimenta gramatices. 1544 Leiden.
176. Nomenclator omnium rerum. 1567 Antwerpen.
177. Gramatica Theodori, griechisch. 1594 Venedig.
178. M. Kitio de regibus Francorum. 1505 Basel.
179. Comentarium P. Bervaldi. 1512 Paris.
180. Dr. Kaufflers. Chronologia, 1516, sueviae urbs.
181. Weltbuch. Geographie deutsch. 1534 Straßburg.
182. Comentarium rei publicae romanae. 1551 Basel.

Es befinden sich in der Bibliothek somit:

- A. Jurisprudenz. 17 Werke, darunter 4 geschenkt.
 - B. Theologie. 60, Werke darunter 20 geschenkt.
 - C. Poesie und klassische Literatur. 51 Werke, darunter 29 geschenkt.
 - D. Realistische Fächer. 17 Werke, darunter 8 geschenkt.
 - E. Hebräische Sprache. 7 Werke, darunter 4 geschenkt.
 - F. Linguistische Werke. 20 Werke, darunter 12 geschenkt.
 - G. Geschichte, Geographie und Statistik. 18 Werke, darunter 12 geschenkt.
- Im Ganzen 190 Werke, darunter 89 geschenkt.

Die Joachimsthaler Bibliothek wurde im Munde des Volkes als „Schlifen-Bibliothek“ bezeichnet und auch von anderer Seite ist dieser Ausdruck gebraucht worden. Allein nach dem so eben Nachgewiesenen dürfte die Bibliothek eine rein städtische Institution gewesen sein, da nahe 50 % geschenkt wurden und außerdem Geldbeiträge von Stefan Hafer mit 50 Reichsthaler und Paul Beer mit jährlichen 5 fl. nachgewiesen worden sind. Auffallen muß es, daß die Grafen Schlik, unter welchen doch die Stadt Joachimsthal entstanden ist, und welche der aufblühenden Stadt in jeder Richtung so viele Beweise von Güte und freundlicher Gesinnung gegeben haben, unter den Wohlthätern und Spendern der Bibliothek nicht zu finden sind.

Die Bücher sind ziemlich erhalten trotz der Umbilden und Schicksale, welche sie im Laufe von Jahrhunderten erdulden mußten. Dank der Fürsorge des jetzigen Bürgermeisters Herrn Johann Porckert und der Gemeinde-Vertretung zu Joachimsthal wurde diese seit vielen Jahren unbeachtet in verschiedenen Orten des städtischen Rathhauses aufbewahrte Büchersammlung, nachdem sie von dem Gefertigten geordnet und gesichtet worden war, durch große hölzerne Schränke geschützt und vor Schaden bewahrt. Der über diese Sammlung von dem Gefertigten ausgefertigte Katalog, in welchem auch die Amtsbücher der Stadt Joachimsthal vom Jahre 1537 angefangen eingetragen sind, dürfte wahrscheinlich in Druck gelegt werden, um diese Schätze in weitem Kreisen bekannt zu machen.

Die Amtsbücher der Stadt Joachimsthal sind entweder die eigentlichen Rathsprotokolle oder es sind Copial-, Concept-, Missio-, oder Verhandlungsbücher.

Weiter sind darunter Manuale, Bücher über Kundschaft und Weglaß, über Depositen, über Termine, über Heurathen und Eheverhandlungen, über Bau- und Wassergeld und Zinse, über die zur Stadt gehörigen Dorfschaften. Interessant ist auch die Rechnung über den Bau der schönen Joachimsthaler Kirche in den Jahren 1534 bis 1540, dann sind auch die verschiedenen Ordnungen, Polizeivorschriften und Statuten, Rechnungen, Taxbestimmungen und Geburts- und Lehrbriefverzeichnisse vorhanden. Die meisten Bücher sind mit langen eisernen oder metallenen Ketten versehen, haben lederne schön verzierte steife Einbanddeckel und sind Folianten in den größten Dimensionen.

Die Bibliothek mag ursprünglich in eine Kirchen- und in eine Schulbibliothek zerfallen sein. Denn unter dem 6. August 1630 (Konzeptbuch 1617—1637) ersucht der wieder nach Vertreibung des protestantischen Pastors fungirende katholische Pfarrer den Rath, daß die Bibliothek sowohl in der Sakristei als in der Raths-Schule soll besichtigt werden. Früher muß der Schlüssel zur Schulbibliothek in den Händen des Kantors gewesen sein, da es in dem Konzeptbuche 1617 bis 1637 unterm 17. Juni 1625 heißt: „Der Kantor wird auf sein eigen wiederholtes Vorkündigen seines Dienstes entlassen und hat derselbe die Schlüssel zur Bibliothek und zu den Ornamenten und Aparamenten abzugeben.“ Bei Wiedereinführung der katholischen Religion in Joachimsthal besorgte die Gemeinde, daß durch den übergroßen Religionseifer die Bibliothek gesichtet werden könnte und daß vielleicht dann die schönsten Werke eliminiert werden möchten. In Folge dieser Furcht stellte die Gemeinde das Ansuchen bei dem k. k. Bergoberamte zu Joachimsthal um ordentliche Visitation der Kirchenornate und der Bibliothek, worauf das Bergoberamt folgenden Bescheid erließ.

„Ahn E. E. Rath alhier, den Kirchenornat und die bibliothecam zu visitiren. Von Ober Amtswegen E. E. Rath alhier hiemit Anzudeuten, demnach vns die Gemein durch die Viertelmeister bittlich ersuchen lassen, daß ihnen möchte verginnet und zugelassen werden, den Kirchenornat wie auch die Liberey bei den Schuelen zu visitiren. Diweil wir dann in deme kein bedenken haben, sintemal nichts davon verwendet werden soll, sondern nur Nachzusehen begehrt wird, ob sich auch ein Abgang befinden möchte. Also wolle E. E. Rath durch die Vorsteher der Kirche und Schuelen ihnen Viertelmeistern die Schlüssel zu den bemelten Kirchenornat und der Liberey neben dem Inventario und Cattalogo zustellen nach beschtehener Ueberschung aber ihnen solche zur Verwahrung wieder einhendigen lassen. Signatum S. Joachimsthal den 6. May Anno 1631.“

J. G. Rüttner m/p. Gregor Steinmüller m/p.

Die letzte Nachricht über die Bibliothek erscheint im Jahre 1651, wo der Oberst-Münzmeister, Ritter von Schönfeld als Reformation's Kommissär für den Elbogner Kreis den Auftrag erhält: „Die bei dem Schulhause allda (in Joachimsthal) befindliche Bibliothek in ein Inventarium zu bringen.“ (28 Februar 1651 Gedächtnißbuch des P. Böhm pag. 147.

Außer der eben beschriebenen Bibliothek existirt noch eine Kirchenbibliothek und eine Jesuiten-Bibliothek, welche beide letztere von dem jeweiligen Herrn Dechant in Joachimsthal in Verwahrung gehalten werden und deren Durchsicht auch von dem jetzigen Dechant Herrn P. Gregor Lindner mir freundlichst gestattet worden ist. Einen Bericht über dieselben werde ich in einem späterem Aufsatze bringen.

*) Sektionsbuch des k. k. Bergober-Amts-Archivs Nr. 9 von 1612—1618 und von 1630—1630. pag. 1780.

Zwei Aktenstücke über die Eroberung des Brüxer Schlosses durch Wrangel im Jahre 1646.

Mitgetheilt von Dr. E. Schlesinger.

Die alte Burg Gnevin auf dem Brüxer Schloßberge galt während des ganzen Mittelalters als eine der ersten Festungen des Landes. Freilich darf man bei dem Worte Festung nicht an unsere heutigen militärischen Bollwerke denken, die breit und massig in der Ebene gelagert, ihre zehnfachen Gürtel und Panzer stundenweit vorschieben, um welche man den Lauf von großen Flüssen geleitet und innerhalb deren Mauern Felder und Gärten oder wohl gar prächtige Städte sich ausdehnen. Eine mittelalterliche Festung nahm sich gegen diese babylonischen Bauten der Gegenwart etwa aus wie ein Schwalbennest unter dem Dachfirst. Hoch oben auf einem möglichst isolirten Berge hing über schmalem Flächenraum ein ziemlich verworrenes Bauwerk voll Thürmchen und Zinnen, mit einer Mauer ringsum und ein Paar vereinzelt Vorwerken am Abhange. Viel Holzwerk stal in den schütterten Lehmmauern, wenn nicht wie in den allerältesten Zeiten das ganze Castell aus Sparren, Balken und Pfosten zusammengezimmert war. Daher auch als die größte Gefahr in einer solchen Feste das Brandstecken gefürchtet wurde. Mannschaft brauchte man nicht viel zur Besatzung. Den mittelalterlichen Belagerungswerkzeugen trotzte das Bergschloß immerhin, das Stürmen über die steilen Anhöhen war unendlich schwierig, und auf das langwierige Aushungern ließ man es nur selten ankommen. Wenn aber der Feind Granaten und Feuerballen schleuderte, da gerieth die Festung in nicht geringe Aufregung. Die Krieger verwandelten sich in Löschmänner, und von der Geschicklichkeit der rasch organisirten Feuerwehr, den bald hier bald dort ausbrechenden Brand zu dämpfen, hing das weitere Schicksal des Castells ab.

Die Brüxer Burg hatte die günstigste Lage, die man sich für ihre Zwecke aussuchen konnte. Der steil ansteigende Ke gel des Schloßberges stuzt sich oben zu einem mäßigen Plateau ab, gerade groß genug, um die Hauptbestandtheile des Schlosses zu fassen. Im Westen steht der Schloßberg in Verbindung mit einem sich weithin dehnenden Bergrücken, dem sogenannten „Breitenberge“, der niedriger als der Ke gel, ehemals an seiner südlichen Abdachung mit Weinbergen bepflanzt war. Zwischen dem Schloß- und Breitenberge schneidet ein tiefer Sattel ein, an dessen Ausgang gegen Süden schon im Jahre 1283 das Magdalenitinenkloster Zahras erbaut wurde. Ein Vorwerk des Castells beherrschte den Paß und widerstand den ersten Angriffen, die vom Breitenberge her, der schwächsten Seite der Festung, drohten. Vom Erzgebirge, also vom Norden angesehen, nimmt sich diese Brüxer Berggruppe wie ein liegendes Riesenthier aus, dessen langgestreckter Leib vom Breitenberg gebildet wird, während gegen Osten der Schloßberg aus dem eingeschnürten Halsfattel von Zahras gleich einem Kopfe hervorspringt. Die stärkste Position hatte die Burg eben nach Norden. Hier hinderten die Wellen des Kummerner Sees jedwede feindliche Annäherung, und als der See versumpfte, konnte der Zugang vom Norden her nur durch ein complicirtes hölzernes Brückensystem gewonnen werden. Weiß man nun noch, daß im Osten das Castell durch die wohlbesetzte Stadt, sowie durch Sümpfe und Wasser, im Süden aber durch steile

Abhänge gesichert wurde, so wird man sich nicht wundern, wenn die Feste durch das ganze Mittelalter hindurch „Jungfrau“ blieb und erst den Belagerungswerkzeugen der Neuzeit kapitulirte. Stolz blickte die „Landeswart“, wie man seit Ottokar II. das Castell auch benannte, weit über das Weichbild der Stadt hinaus, insbesondere nach Norden drohend, von woher die deutschen Kaiser und nachher die Meißner so oft ins Land fielen. Hier schirmte die Burg auch den seit Alters vielbefahrenen Kopitzer Handelssteig und die in Kopitz befindliche Zollstätte. Otto I. (936), Heinrich II. (1004) und Heinrich III. (1040) schon konnten bei ihren Invasionen nach Böhmen das „Gränzschloß“ Gnevin nicht unberücksichtigt lassen.* Entschieden in den Vordergrund tritt dasselbe in den Kämpfen Wenzels I. mit seinem Sohne Ottokar (1248). Im Jahre 1283 wird es an Brandenburg und 100 Jahre später an Meissen verpfändet. In der Husitenzeit war die Burg nahe daran erobert zu werden, wurde aber durch die Meißner Entsatzungstruppen, welche die Husiten mit Hilfe der Brüxer Bürgerschaft in schimpfliche Flucht schlugen, gerettet (1421 Aug. 5.) Die Belagerung von 1421 ist oft genug, wenn auch nicht immer kritisch erzählt worden, ja die epische, wie dramatische Muse haben sich des Stoffes freilich mit zweifelhaftem Glücke bemächtigt. Die Brüxer selbst aber feiern noch heute zum Andenken der glänzenden Kriegsthat ihr Mariaschneefest.

Seitdem hat die alte Landeswart keine rühmlichen Tage mehr erlebt. Das Kind des Mittelalters konnten den Waffen der Neuzeit kaum mehr Stand halten. Das Gränzschloß hatte seine Bedeutung verloren und wurde seines Charakters als Landesfestung bald entkleidet. Kaiser Rudolf verkaufte im Jahre 1595 die Burg sammt den dazu gehörigen Gütern an die Stadt Brüx. Diese verpflichtete sich im Kaufkontrakte, das Schloß in gutem Zustand zu erhalten, kleinere Reparaturen selbst zu besorgen, größere aber der königlichen Kammer anzuzeigen. Dafür sollte sie den Schloßhauptmann mit den ihm untergeordneten Wächtern selbst wählen und nur ersteren dem Kaiser zur Bestätigung vorschlagen. Man sieht, die Krone selbst legte wenig Gewicht mehr auf die strategische Bedeutung des Schlosses, konnte sich gleichwohl nicht entschließen, den unbrauchbaren Posten ganz aufzugeben. Die Brüxer Bürger aber, die sich wohl gerne als Burgherrn fühlten, sollten bald verspüren, daß sie einen schlimmen Handel eingegangen. Denn die Thürme der Landeswart zogen zwar alleweil die Kriegsfurie magnetisch heran, die Burg aber war nicht mehr im Stande, die Stadt zu schirmen oder sich selbst nur auf die Dauer zu vertheidigen. Es kam der dreißigjährige Krieg mit all' seinem Jammer und Elend. Die Stadt Brüx wurde mehremale niedergebraunt und ausgeplündert trotz der Landeswart. Am ärgsten erging es ihr zu Beginn des Jahres 1646. Wrangel mit vielem Kriegsvolk überumpelte die Stadt, zwang nach kurzer Kanonade das Schloß zur Kapitulation (16. Januar), ließ seine Soldateska haufen nach Belieben und legte der ohnedies gänzlich verarmten Bürgerschaft eine unerschwingliche Contribution auf. Die Schweden hielten die Burg bis zum 5. Oktober 1649 besetzt. Die Brüxer aber klug geworden, durch den vielen Schaden, den ihnen die Nähe des Castells gebracht, beeilten sich den Kaiser um Schleifung desselben zu bitten. Durch Erlaß vom 30. Oktober 1650 ward ihr Wunsch gewährt. Das alte Gnevin wurde demolirt, und nur schwache Mauerreste zeugen heute von seinem ehemaligen Bestande. Nach Professor Grubers Versicherung läßt sich aus den wenigen Trümmern immerhin der Grundriß der Burg, der auf die sehr alte Anlage derselben hindeutet, herstellen.

Die beiden Aktenstücke, die wir mittheilen, geben ausführlichen Bericht über die Belagerung und Capitulation von 1646. Der „gründliche und wahrhaftige Verlauf“ (A. 13 Fol. Bl. Copie Handschrift des vorigen Jahrh.) ist

*) Siehe die Nachweise in meiner Abhandlung: „Geschichte des Rummerner Sees bei Brüx“ (Festschrift des Vereines 1871 p. 23 flg.)

offenbar von einem Augenzeugen der Belagerung abgefaßt, etwa von einem der Stadträthe oder Geistlichen, der im belagerten Schlosse sich befand und durch die Kriegszeit ein Diarium führte. Gegen die Schweden und deren Oberbefehlshaber Wrangel ist er selbstverständlich nicht gut zu sprechen, und letzteren beschuldigt er geradezu des schönsten Wortbruches. Aber auch das Verhalten des Commandanten des Schlosses Conrad Hämmerich wird scharf kritisiert und dieser ganz allein für die Capitulation verantwortlich gemacht. Es werden allerdings mancherlei Vorfälle erwähnt, die auf die Ehrlichkeit und Tapferkeit Hämmerichs kein günstiges Licht werfen; aber nach des Autors eigenen Berichten war es ja doch unmöglich das feuergefährliche Castell, in welchem sich über 2000 Menschen angesammelt hatten, das der Feind selbst nur spöttisch einen „Lehmpagen“ nannte und in dem man obendrein mit Wassermangel kämpfte, gegen den heftigen Anprall der schwedischen Armee mit ihren zahlreichen Kanonen und Feuermörsern zu halten. Im Ubrigen ist die Erzählung einfach, klar, stellenweise recht lebendig. Der Verfasser war ein nüchterner Kopf, der sich von den in Kriegsberichten so häufig vorkommenden Übertreibungen möglichst fern hält. Er beobachtet sehr genau, und über nicht selbst Gesehenes oder Gehörtes sucht er sich gründlich zu informiren. Die Datirung ist nach dem neuen Kalender. — Da die Schweden sich im eroberten Schlosse festsetzten und durch fast vier Jahre die Nachbarschaft ringsum durch Foursagiren, Requiriren, Kanzioniren und andere Kriegsplackereien nicht wenig heimsuchten, so wurde die alte Landeswart bald als Geißel der Gegend gehaßt und die Kapitulation von 1646 vielfach verwünscht. Ja, es gab Viele, welche die Brüxer Bürgerschaft beschuldigten, als ob sie leichtsinnig ohne alle Vertheidigung den Schweden das Schloß in die Hände gespielt. Diese unbegründete Anschuldigung wiesen die Brüxer energisch zurück in einem eigenen Bericht an die Statthalter (B. 3¹/₂ Fol. B. Copie-Handschrift des vorigen Jahrh.). Derselbe ist noch zur Zeit der schwedischen Okkupation abgefaßt und läßt in der That die Bürgerschaft als vollständig unschuldig an der Uebergabe erscheinen. Dagegen wird auf das Schärfste der Commandant Conrad Hämmerich angegriffen und unter Anführung einer Menge verdächtiger Indizien des Verraths geziehen. Da wir aber dessen Vertheidigung nicht kennen, so wird es wohl vorläufig das Beste sein, über die Schuldfrage noch nicht das letzte Wort zu sprechen.

A. *

Gründlicher und wahrhaftiger Verlauf der Eroberung des Brüxer Schlosses Anno 1646.

Nachdem sich die schwedische Hauptarmee diesen Winter aus Schlesien wiederumb erhoben, in Böhmen gewendet, etliche feste Derter an schlesischer Gränzen erobert, den General Wrangel als schwedischen Reichsfeldzeugmeistern, welcher aus Holstein gefolget, bei Leutmeritz sich conjungieret: so hat die Stadt Brüx nach Auskundschaft- und Ausschickung keinen rechten Grund vernehmen können, wo sich selbe Armee hinwenden werde. Commothauer Boten haben mitgebracht, welche sie von dannen zu der schwedischen Armee auf etliche Meilen Wegs hinter Leutmeritz abgeordnet zurückkamen, daß der Marsch zwischen Schlaun und der Eger gehen würde. Auch die Commothauer, daß (sie) Proviand nach Litka** schaffen sollten, andere, daß der Marsch dießseits nacher Caaden zugehe, wie dann viel Boten und andere Personen mit Geschenk und neuen Jahrspräsenten dahin abgefertiget seind.

*) Die Orthographie, mit Ausnahme der Eigennamen, sowie die Setzung der Scheidezeichen haben wir unserm Gebrauche angepaßt.

***) Litiskau

Den 5. Januarii in der Nacht kommt Bericht, daß die Schwedischen bei Leutmeritz über das Eis gängen, sich umb Budin und selben Orten der Mühlen bedienten.

Den 6. dito auf'n Abend kommt ein kroatischer Cornet, welcher sich eine Zeit lang auf der Parthei herumb befunden, auch zuvor drei schwedische Gefangene nacher Görkau gebracht, (wie vorgeben und von gemeinen Leuten geschwäzet, daß sie solche ausgelöset und zu ihrem Regiment geschicket haben sollten) bringet wiederumb 34 „Futtraschirer“ sammt einem Corporal und etliche Reiter. Die andere Nacht werden nachmals überfallen in der Vorstadt, darüber ein Bürger todt, etliche beschädigt, einer gefangen, und die Croaten kommen mit Verlust ihrer Leuten davon.

Den 8. dito ist eine Partei, zu denen sich aber viele Freireiter begeben, in der Nacht anhero kommen, von denen wir keine rechte Kundschaft, wo die kaiserliche Generalität anzutreffen, sich Rath's zu erholen haben können. Seind bis auf den 10. dito auf unseren Dörfern verblieben, mit den frühesten aufgebrochen, bei der Stadt vorbeigangen; wo sie weiter zukommen, hat man nicht vernehmen können.

Den 11. dito ist ein Commothauer Bote wiederumb zurückkommen von Leutmeritz mit Vermeldung, daß ein Proviandmeister mit ihm herausgeritten, hätte aber wegen der kaiserlichen Partei nicht fortkommen können; wäre wieder zurückgangen und ihme Boten mit Schreiben fortgeschickt. Der Bot hätte vernommen, daß die Commothauer den Proviand nach Litschka schicken sollen. Wie dann die ganze Armee bei Budin Rendezvous gehalten, nacher Laun und Saaz der gänzliche Marsch gehen hat sollen; weilen aber eine lange Person zu der Generalität geritten kommen, den Marsch abzuwenden mit Vermeldung, daß sie dieser Seiten gegen Brüz und Caaden bessern Unterhalt hätten, wären auch viel vornehme Herrn nebst ansehnlichen Schätzen auf der Brüxer'n Schloß, sie sollten sich dahin wenden. Dahero die Generalität auf einen Berg geritten, allda Rath gehalten, nachmalen sich alle dieseits und gegen Brüz gewendet, daß also die erste Verrätherei uns angeben worden.

Auf'n Abend ist wiederumb ein Commothauer mit Schreiben von selbstem Ort durchgangen. Darinnen enthalten, daß die Stadt Commothau nicht eine solche böse Vermuthung auf ihn tragen sollten; denn er es getreulich mit ihnen meinete. Was er mit ihren Abgeordneten contrahiret hätte, sollten sie nur in Parat halten, daß er es selbstem abholen wollte; jetzt aber die lebendige Salva guardia anlangende, dürften sie sich Nichts bekümmern, sie würden derselben genug bekommen. — Und weil der Bote noch zu Brüz gewesen, auch allbereit dunkel geworden, hat man auf'n Schloß den vollen Marsch umb Petsch* gesehen, sich alldorten auf die umbliegenden Dörfer in die Quartier eingetheilt, daß man diese Nacht aller Orten die Wachtfeuer bis auf eine viertel Meile umb der Stadt Brüz gesehen.

Den 12. dito, als es nun ein wenig Tag worden, hat sich der Marsch angefangen: erstlich die kleinen Truppen, darauf der ganze Marsch aus allen Dörfern, daß Alles von Budin und selbiger Gegend, so viel man sehen können auf unterschiedlichen Strassen bis auf die Nacht die Marsch und „Randevois“ gehalten. Die Stadt oder die Bürger vermeinten zwar, es würde nun Alles vorüber und Alles überhoben sein. — Dito zu Mittage schickten die Görkauer ein Schreiben, so vergangene Nacht geschrieben, (sie) melden: wienach von unterschiedlichen Orten starker Bericht einkommen, daß die Schwedischen von Leutmeritz sich erhoben, über die Elbe sich begeben und jenseits der Eger bei Laun gegen Saaz ihr Quartier gesetzt, daß auch der Generalproviandmeister Johann Cassius heut abends mit einem starken Truppen nach Commothau ankommen, an die Stadt

*) Hochpetsch auch „Petsch“, Dorf 2 Stunden i. S. v. Brüz.

Görkau eine Citation wegen Traktierung des begehrten Proviants ergehen lassen. Die Stadt Brüx hat sich der Communication wegen bedanket. Sie wiederumb berichtet, was gestern und heutete von früh an, bis auf diese Stunde geschehen, daß es wohl ihren (der Görkauer) Schreiben nicht nachgehen würde.

Weil dann die Stadt Brüx diesen Tag unangefochten bliebe, unangesehen der Obristleutenant Borzita Reiter unters Schloß aufs Feld geschicket, fragen lassen: ob sie wollten ins Städtel salva guardia haben; auch nach seinem Schwager den alten Schwaben gefraget. Ist zur Antwort gegeben worden: daß sie keine salva guardia von Nöthen hätten. Hierauf ist die Bürgerschaft die ganze Nacht auf der Wacht, der halbe Theil außer der Stadt um den Berg herumb gestanden und gute Wacht gehalten. Wie es auf die Nacht umb 8 Uhr kommen, werden die Bürger auf den Schildwachen bei den „Kerigruben“ bei dem Prager Thor, dergleichen auch bei der Seemühle etliche brennende Lunden gewahr. Darauf sie etliche Lärm- oder Losungsschüsse gethan, hierauf es wiederumb still geworden. Inzwischen quartieret sich ein schwedischer Trupp in die Commedia, halten den Paß bei der Seemühle, ein Trupp hinter der St. Annakirchen, der dritte bei der Steinmühl, der vierte kommt vom Saazer Weg herumb, welcher bei dem Prager Thor Lärm machen sollte. Weil aber die Bürger die schwedischen Lunden in der Seemühle wiederumb gerochen, haben die Bürger Feuer geben. Weilens darauf man auf dem Schloß den Trupp am Saazer Wege aber, so allbereit bei der Stadt waren, gesehen, haben sie mit einem Stück auf sie Feuer und dardurch auch ein Losungsschueß geben. Und haben die Bürger die Stadt verlassen müssen und sich aufs Schloß retiriret. Darauf die Schwedischen an allen vier Orten die Stadt angriffen, der Meinung, sie würden die Bürger in der Stadt bekommen. Aber es war zu spät; haben also die Stadt erstiegen und eingenommen.

Folgendes als es Tag wurde, so der 13. dito war, ist wiederumb der Marsch von allen Orten von der Leutmeritz- und selbigen Strassen angangen. In der Stadt allbereit drei Regimente, mußten aber eilends heraus, so sich gegen das Gebirge wendeten. Hierauf der General Wrangel nebst allen Generalspersonen und Stäben eingezogen, die Wachten außer der Stadt auf dem Felde und Strassen stark besetzt; wie dann die Wacht vor dem Seethor bei des „Teichelt“ Presse von dem Schloß mit den Stücken stark weiter zurückgetrieben werden, davon zwei todt geschossen. Sodann alsbalden in größter Furie alle Posten umb den Schloßberg in Gäßeln und Pressen besetzt worden, daß nicht das Geringste vom Schloß hat kommen können. Auch die ganze Nacht umb das Schloß am Berge herumb postiret, auch zu unterschiedlichen Malen am rothen Thor vermerken lassen: daß also die Nacht wegen ihres Heraufpassierens gar viel Schüsse geschahen und verwundet worden.

Auf den Morgen als den 14. dito hat man die Artillerie, Wagen und Stück auf freiem Felde bei der Steinmühle in der Ordnung stehen sehen, wie nachmals war gewiß gesaget worden, daß 150 Stück gewesen, ohne diese, so General Wittenberg in seinem Hauptquartier zu Sabenitz stehen gehabt. Gegen Abend als Sonntags ist der General Wrangel, General Mordeun, General Wittenberg nebst etlichen Officiers auf'n Breitenberg geritten, allda refognosciret, wie oder wo die Stück zu pflanzen. Da man mit Stücken hinunter geschossen, von ihnen geschrieen worden: „Ihr Herren können euere Stück diese morgen sollen unsere dergleichen und anderes thun; ja auch ihr Bauern gehet zu Haus, sonst werden eure Häuser brennen.“ Sind nachmals wieder herunter, da auch viel Schueß aus Stücken, Musketen und Röhren nach ihnen geschehen; wie auch der General Wrangel bald mit einem Stück getroffen worden, welches nach der Eroberung seine Frau Gemahlin in Gegenwart der Jungfrau Priorin* bekennet

*) Des Magdalenenklosters, Anna Kramerin.

hat. Auch so zornig, daß die Bürger keine Gnade gehabt. Hierauf auch sich also erwüthet in seiner Meinung fortgefahren. — Als es auf die Nacht umb 9 Uhr kommen, seind die 10 Musketiery von ihren Posten aus der Kirchenpresse, weil nun das Vieh am Berge in den Ställen in Gesicht gestanden, herauf am Berg gangen, in Willens das Vieh wegzunehmen. Sind aber von den Bürgern, welche außershalb der Schlosses die Wacht gehabt, dermaßen empfangen worden, daß sie wiederumb den Berg hinunter gefallen und gelaufen, eine Musketen, Degen und zwei Hüte in Stuch gelassen, so die Bürger auß'n Morgen gefunden, und die Schwedischen auch zu begraben gehabt. Nichtsdestoweniger haben sie in diesem Lärm in des „Küttners“ Hause nebst des Herrn Stechers Hause Blanken gemacht, Fässer gefüllt und zwei Stuch darhinter gepflanzt. Als es Tag worden, hat man ihren Bau gesehen, daß es Stuch wären: ist auf sie von denen „Rundtelln“ mit Stucken geschossen worden.

Als es umb 8 Uhr (15. Jan.) kommen, hat der General Wrangel einen Trommelschläger am Berg geschickt, das Schloß begehret: „Im Falle es nun nicht übergeben würde, müßte er Ernst gebrauchen, und sollte kein Mensch lebendig herauskommen.“ Darauf Herr Martin Mainer und Melchior Bigling, so herunter geschickt worden, im Namen des Commandanten zur Antwort geben: „Daß das Schloß Ihro Kaiserl. Majestät wäre und er solches bis auf den letzten Mann defendieren sollte.“ Als sie nun von einander und am Reiterstege oben hergehen, wird aus diesen Stucken (so sechspfündige Kugel geschossen) Feuer gegeben, und wenn sie vor dem Volk, so am Berge war, eheher fort gehen, diese beede wären getroffen; wie denn einem Mann von Wteln*) und seiner Frauen die Köpfe weggeschossen worden. Wurden auch alsobalden zwei dergleichen Stuch am böhmischen Ringe gepflanzt, dergleichen an das Schloß continui geschossen, welche aber von dem Schloß mit dem Stuchschüssen weggetrieben. Die aber bei des Küttners Garten, weil sie mit den gefüllten Fässern wohlverwahrt, hat man nicht wegbringen können. (NB. Doch soll ein Stuch zu nichte gemacht worden sein.) Hierauf sind auch alsbalden die „Feuermörser“ und halbe Carthaunen, so theils von des General Wittenbergers Artillerie gekommen, auf den Schloßhof umb 11 Uhr angebracht worden. Viel Bauers Volk, so von andern Orten anhero geschicket, mitgebracht, welche die Stuch hinter dem Breitenberg hinaufgezogen, alsobalden angepflanzt. Die Bauern mit Gewalt Holz und Bretter hinauftragen müssen, daß Alles in geschwinder nicht zugangen, und alsobald auf unsere Stuch geschossen worden. Und diesen Tag also angeklopft, in die 100 Schuß geschehen. — Der Commandant hat die äußere Schanz gegen den Breitenberg nicht wollen besetzen lassen, mit Vermeldung, es wäre nichts nutz; man solle nur die andern Posten in Acht nehmen, man würde die Schanz nicht erhalten. Wenn aber diese Schanz besetzt verblieben, wäre verhindert, daß die „Feuermörser“ nicht hätten ohne Schaden angebracht können werden; wie denn zuvor etliche von dieser Schanz getroffen und todt geblieben.

Warum der Commandant dieses gethan, hat sich nachmals befunden.

Diesen Tag ist der Commandant und Obristleutnant Krebs gefragt worden, „was denn ihr Gutachten sei, ob man sich denn auch auß'n Schloß halten könnte“? Haben sie „Ja“ gesagt. Darauf sie noch zum Ueberfluß angesprochen, die Bürger zu commandieren; auch durch Trommelschlag ausrufen lassen, daß die Bürger in Allem Einem pariren und gehorsamen sollen. Hierauf sie auch alles bestellet und die Parole ausgeben. Inzwischen ist das Schießen fortgegangen, und also scharf geschossen, daß man die Stuch aus dem Schloß nicht anbringen können. Da hat man gesehen und erfahren, — weil jedermann gesagt: man könnte dem Schloße mit Stucken nicht beikommen — ob man auf

(*) Wteln, Dorf 1 Stunde südsst. v. Brity.

dem Zwinger, Basteien und freien „Zaunen“ sicher gewesen. Und obzwar das gewölbte Thor eingerissen, haben sie doch auf die folgende ganze Nacht gearbeitet, Bretter und Holz aus der Stadt zum Blenden geführt, desgleichen die Stück, Feuermörser und Munition hinaufgezogen. Als solches der Commandant vernommen, auch gesehen und gehört, so ist er diese Nacht traurig herumgegangen, gesagt: „Was nun zu machen? Es ist nun Zeit, was ihr machen wollet. Ihr könnet euch nicht erhalten. Als er angerebet worden — er solle nicht verzagt sein, sagte er: „Ich will mein Leben nebst euch hieran setzen; was ihr aber thun wollet, ihr habt Zeit.“

Den 16. dito auf'n Morgen Dinstag hat der General wiederumb vom obern Kreuz, allda die Feuermörser gestanden, einen Trompeter herauf geschickt: „Im Falle wir uns nicht ergeben, die Unschuldigen, Weib und Kinder und Seelen nicht schonen und bedenken wollen, so wolle er entschuldigt sein. Er wäre erbötig, einen guten Accord mit der Bürgerschaft zu machen. Woferne aber nicht, so wären allbereit die Feuermörser, noch mehr Stück und halbe Carthaunen aufgeführt, mit welchen er dieses Haus gar wohl unter seine Gewalt bringen würde.“ Hierauf ist dem Trompeter im Namen des Commandanten durch Herrn Martin Mainier zur Antwort gegeben worden: „Der General wolle nur einen kleinen Stillstand bis auf den andern Tag umb 10 Uhr geben, damit man sich recht miteinander unterreden könne, und ob möglichen so lang Frist zu haben, bis es der Generalität oder den Herrn Statthaltern angezeigt wäre, und alsdann eine gewisse Antwort von sich geben könnte.“ Darauf ist der Trompeter fort, aber alsbald wieder kommen und angedeutet: „Der General wolle nicht eine Viertelstunde warten, oder Stillstand geben, man solle sich alsbalden erklären, was man thun wolle.“ Dessentwegen wiederumb zur Antwort: „Die weil der Commandant auf sein Begehren kein Stillstand erlangen können, sich recht mit den Seinigen zu unterreden, als könne er sich anjeko nicht so geschwinde nicht resolvirien, müsse also geschehen lassen, was der General weiter thun würde.“ Als der Trompeter hinunter kommen, ist darauf alsobalden angefangen worden, von unterschiedlichen Orten zu schießen, als in des Rüttners Garten, hinter der Schloßhöferscheuer, unter des Christoph Garten oder am Klostergarten und Schöbern, auf'n breiten Berg, item bei der Herrnpfess, in des Wenzel Weidlichs Garten, dann mit denen 4 oder 5 Feuermörsern, daß also der Ernst an 7 Orten angangen. Des Commandanten Meinung ware stetig, sich in einen Accord einzulassen, das Schloß aufzugeben. Denn der General würde nicht nachlassen, und hätten auch keinen Entsatz zu hoffen. Da ein ziemlicher „Disputat“ gehalten wurde. Und kontinuirte das Feuerwerfen von 8 Uhr früh bis umb 4 Uhr nachmittag, daß die Bürger wegen des unaufhörlichen Schießens auf den Posten, jener bald dieser, seine Musketen „weist“ daß sie von Stückkugeln zerschmettert. Die Granaten und Feuerballen flogen nach der „Schwärgigkeit“ daß die Bauern und Arbeiter zu löschen und von den Steinwerfen nicht sicher gewesen, darmit gelähmt wurden. In dem ersten Granatwerfen schreit der Trommelschläger: „Ei ihr Herren, ihr werfet Alles hoch, müsstet niedriger werfen.“ Also darumben angerebet, hat er Entschuldigung vorgewendet, solches nicht böse gemeint zu haben. Darnach wußten die Feuerwerker sich darnach zu richten, warfen desio niedriger, daß sie das Schloß nicht gefehlet. Dardurch Weib und Kinder in die Keller und Gewölber sich verkriechen mußten. Von den Feuerballen und Granaten beschädigt werden und vor todt gelegen, als: Christoph Hammerlin, Lorenz Wuffin, Barthl Loffin sammt den Kindern, wie auch solches zweien Geistlichen geschehen. Daß also weder Weib und Kinder an keinem Ort sicher verbleiben können, da war ein Weinen, Heulen und Wehklagen, daß nicht davon zu beschreiben.

Der Commandant hat Nichts mehr thun wollen, noch anstellen, sondern

gesaget: „Er hätte heut frühe gesaget und gerathen, man solle accordieren, man hätte ihm nicht folgen wollen, er hätte wohl gewußt, wie es würde zugehen; da habt ihr es nun ihr Herrn.“ Die Klosterjungfrauen sein auch kommen gebeten, sie wollen eine Supplication durch Herrn Mainier hinunter schicken, wie der Herr Mainier auch selber kommen und gesagt: „Nun ihr Herrn, was wollt ihr thun? Ich will jetzt anstatt der Jungfrauen hinunter, sie haben mich angesprochen. Macht es bald, was ihr thun wollt.“ Dieses ist gewiß wahr; doch muß man schweigen. Herr Obristleutnant Krebs wurde auch gefragt: Wenn nun das Unheil entstehen sollte, wie es bei Thro kaiserlichen Majestät verantwortet könnte werden? Sagte er: „Was ihr habt nun Kanonenschüsse genug ausgestanden, desgleichen Feuerballen und Granaten; kein Kriegsrecht wird das unrecht und übel sprechen.“

Diemeil dann solche Noth und Wehklagen vor Augen, auch die wenigen, so zu dem Feuerlöschern verordnet, müde wurden, sich in die gewölbten Stöck und Winkel verkrochen, und das Feuer- und Steinwerfen kein Ende nehmen wollte, die Nacht auf'n Halse und also continuiert, daß also unmöglichen, dem Feuer zu widerstreben und zu löschten, dann allbereit über 300 Canonschüsse und etliche 30 Ballen Granaten und Steinwürfe geschehen, — ist wieder eine Zusammenkunft gehalten worden, darbei der Commandant, Herr Obristleutnant Krebs, Herr Comendator und andre Geistliche, Herr Mainier, Herr kais. Richter, Primas Bürgermeister und Rath, wie auch etliche Aelteste gewest, welche anzutreffen waren, wie es denn allen angesaget, aber nach alten Brauch nicht kommen, und aus der Gemein, so viel man hat zusammenbringen können, — welche allesammt vor gar rathsam befunden, daß, ehe man sich in Accord einliesze, zuvor hinunter zu schicken und noch einmal Stillstand begehren solle. Der Obristleutnant Krebs sagte, wie obbemeldet: „Man hätte genug gethan, weil man so viel Canon und Feuerwerfen ausgestanden.“ Ist also dem Trommelschläger befohlen worden, hinunter zu gehen und im Namen des Commandanten einen Stillstand bis morgen um 10 Uhr zu begehren. Weil es schon dunkel worden, ist er fortgegangen. Der Commandant, als er den Trommelschläger hinausgelassen, soll ihm befohlen haben, er soll dem General sagen, daß er nur 20 geworbene Knechte habe — und was er nun in Geheim mehr anbefohlen. Welches der Trommelschläger, was nur der Commandant und nicht der Rath anbefohlen, ausgerichtet, sondern als wenn der Rath gleichsam alsobalden accordieren wollte. Deswegen der General alsbalden zweene Geißel hinter den Trommelschläger nachgeschickt und wiederumb zweene hinunter zu schicken verlanget, damit man einen guten Accord treffen könnte. Darneben fragten sie: Wo der Commandant wäre? Und weisen er gleich auf der Batterie über dem neuen Thore gestanden und gehört, daß sie nach ihm fragten, so steigt er alsbald herunter, kriecht durch den Ausfall hinaus, gehet zu ihnen am Berg. Was er nun mit ihnen geredet ist unwissend. Unterdessen hat man zween Andern: als Herrn Obristleutnant Krebs, welcher sich selbst darzu anerbothen und den David Hoffmann zum Geißel hinunter geschicket, welche der General, so bei den Feuermörsern gestanden, mit sich in die Stadt genommen. Hingegen sie zweene der Commandant mit sich ins Schloß gebracht, so gewesen der Generaladjutant und ein Trompeter.

Wie nun diese zweene sich im Schlosse befanden, haben sie begehret, mit dem Commandanten und den Vornehmsten allein zu reden. Darauf sie mit ihnen in das Commandantenstübel gangen. Da hat der Generaladjutant angefangen und vorgebracht, daß sich Thro Excellenz der Generalkriegsfeldzeugmeister Carl Gustavus Wrangel zum höchsten verwundere: Was man sich eingebildet und gegen eine solche Hauptarmee also trotzig und widerspänstig erzeigen dürfen, da doch dieser Ort der Importanz nicht und gegen andere zu rechnen nur

ein „Reimpat“ oder Taubennest wäre. Der General hätte viel andere bessere und festere Dexter eingenommen und bei weiten nicht so viele Ceremonien brauchen dürfen, als von diesem. Man hätte gar wohl gesehen die Macht, daß die ganze völlige Armee, wie auch die ganze Artillerie herbeigebracht worden; wären doch so halsstarrig gewesen, daß man sich nicht accomodieren wollen bis anjeko. Als man nun ein wenig den Ernst gesehen, bei welchem es dann gewiß nicht würde geblieben sein, sondern man würde erst noch viel einen andern und größeren Ernst gesehen und erfahren haben, woferne man diesen Abend nicht hinuntergeschickt hätte. Darzu hätte man sich auch vor diesem je und allezeit so trozig und halsstarrig gegen der Cron Schweden erzeuget, daß dergleichen kein einziger anderer Ort im ganzen Königreich Böhmeib gethan hätte. Auch wüßten sie soviel, daß gar die Stadt Prag sich Ihnen längst würde accomodieret haben, wann sie die Besatzung nicht immer auf dem Halse gehabt. Derowegen der General wohl billige Ursach hätte in keinen Accord sich einzulassen. Nichtsdestoweniger, weil er ein sonderliches Mitleiden mit den Unschuldigen trüge, so ließe er hiemit durch seine Person bei Cavaliers Worten, Trauen und Glauben, zusagen und versprechen: daß einen jedem sein „Anmuthgen“ es wäre, an was es wolle, solle sicher gefolget werden, und einen solchen Accord aufrichten, dessen sich Niemand würde zu beklagen haben. Aber hingegen begehre der General, daß man ihn alsbald ein Posto in Schloß cedieren und einräumen sollte, es wäre, wo es wolle. Dieselbe wolle er mit 50 Musketieren besetzen, und möchten die Bürger und Schloß-Garnison ihre Wache einen Weg, als den andern darbei und neben denen 50 Musketiere versehen, wie vorhin.

Als nun dieses von dem Generaladjutanten angehört worden, hat man wegen Einräumung des Posto alsbalden protestieret und gebeten: Weilen nunmehr die Nacht auf dem Halse, solches nur bis morgen und bis der Accord aufgerichtet wäre, zu verschieben. Welches er aber keineswegs auf sich nehmen wollen; sondern ist wieder hinunter geritten zu dem General und sich weiter befraget. Unterdessen der Trompeter allein verblieben. Als er wieder kommen, sagte er: Der General wolle durchaus heute noch die Post haben, oder aber es würden andere Mittel vor die Hand genommen werden. Vor seine Person rathe und bitte er, man wolle den General, weil er jeko auf einem guten Wege, nicht erzürnen. Leglich nachdem man sich lange geweigert und sich allerseits miteinander sowohl mit dem Commandanten, Geistlichen, Aeltesten als anderen unterredet, hat man ihnen die Post gegen den Breitenberg einzuräumen und zu übergeben bewilliget, welche er, der Generaladjutant, auch besichtigt und gern wohl darmit zufrieden gewesen.

Hierauf seind 50 Mann eingelassen worden, jedoch einem Rath unwissentlich. Denn der Commandant und der Corporal hatten die Schlüssel. Aber es ist nicht darbei geblieben; es seind ihrer wohl 100 hineinkommen nebst einem Obristleutnant, einem Capitän und vielen andern. Sind auch nicht auf die Post gegen den Breitenberg geführt, sondern alsbald unter dem Thor geblieben und sich dessen bemächtiget. Der General hat seine Leute „Logvein“, „Paschen“ und andere einen hinaufgeschickt und unterschiedliche Befehl gethan, unter andern, daß sie wohl Achtung geben sollten, damit kein Bürger wegkomme. Die ganze Nacht haben die Officiers genug zu wehren gehabt, daß nicht geplündert worden. Nichts desto weniger haben die armen Leute viel verloren; theils doch auch geplündert. Und hat ein jeder Bürger, sowohl auch die Geworbenen ihr Gewehr alsbald hergeben müssen. Desgleichen haben sie die Schlüssel zum Thor und Munition, dann „Sammern“ zu sich genommen und das Gewehr hineintragen lassen. Der Adjutant, als man sich gegen ihn beklaget, daß dieses seiner Zusage nicht geschehe, sondern vielmehr ein Betrug wäre, hat zwar viel versprochen und zugesagt: „Man solle ihm nur machen lassen, ihm doch trauen und glauben, der General thäte ohne

ihn Nichts, es würde Alles gut werden.“ Wie er dann auch dessentwegen ein gut Honorarium bekommen. Aber Gott erbarme es, es ist Alles zu Wasser und lauter Betrug worden.

Den 17. dito Mittwochs frühe beehrte der Generaladjutant ein Paar Person mit hinunter zu dem General, damit der Accord geschlossen und zu Papiere gebracht würde. Zu welchem Ende der Herr kaiserliche Richter sich selbst anerbaten; nebst den Herrn Primas und Johann Seidler hinuntergeschickt werden und ihnen, wie weit sie den Accord bringen könnten, anheim gegeben worden. Als sie aber zu dem General kommen, hat er sie mit scharfen Worten angegangen, keines Accords gedacht, vielweniger sie dessen gedenken durften, sondern befohlen, daß sie alsbald auf die Hauptwache in Arrest geführt werden. Unterdessen schickte der General seinen Sekretarium und einen Obristleutenant von der Artillerie hinauf, ließ durch sie den Rath scharf examinieren; der kaiserliche Richter wurde aus dem Arrest auch darzugebracht; warum sie sich nebst der Bürgerschaft je und alle Zeit gegen die Cron Schweden also trotzig und weiter widerrätig erzeiget hätten? Der Rath hat zwar sich entschuldiget, daß ein jeder Unterthan seinem Herrn treu sein müsse. Auch schriftlichen Befehl, von denen Herrn Statthaltern vorweisen müssen; weil aber solches auf das vergangene Jahr geschehen, hat keine Entschuldigung helfen wollen; beehrten einen Befehl, welcher auf dieses Jahr gegeben. Weil wir Nichts vorzuweisen, sagten sie: „Es ist nichts anders als ein Muthwill; ihr seid sammt eurer Bürgerschaft in des Generals Händen. Er kann mit euch thun, was er will; wollt ihr nun euer Leben erhalten, so müßt ihr euch wohl angreifen und eine Summa Geldes auf 30.000 Reichsth. zuweg bringen. Wo dies nicht geschieht, als werdet ihr mit hinweggeführt. Wie es euch gehen wird, wollen wir jetzt nicht sagen, oder aber wohl gar euch in Schweden auf die Kupferbergweg schicken.“ Hierauf hat der Rath gebeten, die Armuth und Unmöglichkeit vorgeschützt. Aber alles Bitten und Lamentieren war vergebens und umbsonst. Sie wollten es schon möglich machen. Nahmen also nebst den Herrn kaiserl. Richter und Primas die vornehmsten Personen des Raths mit sich wieder hinunter in die Stadt in Arrest auf die Hauptwache, allda sie von Mittwoch bis auf den Sonnabend verbleiben mußten. Die übrigen Personen des Raths und Aeltesten wurden gleichfalls in einem Zimmer in Arrest beisammengehalten von den 17.—24. Januarii.

Da hat der General gesehen, daß nichts vorhanden, jedoch durch den „Sekretari“ andeuten lassen, daß es mit der Ranzion anders nicht, als bei 12000 Reichsth. verbleiben solle. Woferne man sich noch halsstarrig hierinnen erzeugen würde und diese Gnad in Wind schlagen, so sollte der Rath sammt der ganzen Bürgerschaft unter die Regimenter vertheilt und mit hinweg geführt werden. Diweil denn nun zu sehen, daß keine Barmherzigkeit zu erlangen gewesen, hat man das äußerste Mittel vor die Hand nehmen müssen, eine Anlage zwar auf die Bürgerschaft gemacht, daß etwan in die zwei Tausend einkommen solle. Obwohl in der großen Gefahr alle geschrien: „Wir wollen Alles hergeben,“ als es aber darzukommen, daß sie geben sollten, da waren wenig vorhanden. Mußten ihre Becher, silberne Gürtel, Ringe hergeben; war doch Alles nichts. Da ward der Kirchenschatz offenbar, welchen der Generaladjutant selbst hergewonnen. Wurde das beste Silber nicht höher als die Mark pr. 6 Reichsthlr., das geringere pr. 4 Reichsthlr. angenommen; wie doch, was aber von Messing und Kupfer in der Monstranze und Rauchfässern, wie auch die krystallenen Gläser in Pacificalien, darinnen vornehme Heiligthümer gewesen, Alles verunehret, nebst den Edelsteinen herausgerissen. Da ward Sammer und Elend und wurde doch nur in Allem 2191 R. Th. Werth zusammengebracht. Das übrige mußte verrevifret werden, daß man innerhalb vier Wochen noch 809 Reichsthaler baar dem Commandanten auf'n Schloß erlegen sollte, damit also der erste Termin, als 3000 R. Th. richtig

würde. Und auf S. Joannis dieses Jahres volleuds 9000 R. Th; darauf eine Obligation, wie sie der Secretarius vorgeschrieben. Daß man diesen Allen, es werde Friede oder nicht Friede, unfehlbar nachkommen wolle, darinnen dann Bürgermeister, Rath, Älteste und ganze Bürgerschaft begriffen, unter der Stadt Insigl von sich geben mußten. Seind also gleichsamb von den 16. Januar, bis der gänzliche Aufbruch geschehen, auf'n Schloß gefangen gehalten worden.

Als nun der General den 25. dito aufgebrochen, ist er aufs Schloß kommen, ohne Zweifel ferner Ordre zu geben, und hat dem Rath anbefohlen, nebst der ganzen Bürgerschaft hinunter aus dem Schloß sich zu begeben. Als sie gebeten, bis ihre Häuser ausgeräumt wären, welche also zernichtet und zerstöret, voller Mist und Unsauberkeit gewesen, daß man sich gefürchtet, in die Stadt zu sehen, also auch ihre Sachen in Eil nicht hinunter bringen könnten, hat er gesagt: „Ihr müßt hinunter, ihr will euch oben nicht haben.“ Hat der Rath gebeten: „Dieweil die Ranzion so groß, daß doch der Wein und Getreide wo möglicher (weil man gewußt, daß nur der dritte Theil passiret solle werden) der halbe Theil gefolget würde. Darauf er sich endlichen erkläret, daß nicht mehr denn am Wein und Getreide der dritte Theil gefolget sollte werden, die Mobilien aber ganz. Hätte es auch allbereit anbefohlen. Und weil der Marsch nach Caaden, (und allbereit in der Stadt aufgebrochen), gangen, hat die Bürgerschaft alsbalben anfangen müssen, in die Stadt zu räumen. Und weil daun unmöglich den armen Leuten, ihre Mobilia und wenig Hausrath auf einmal hinunter zu bringen (weil es inner vorigen Jahre Alles in der Stadt verbrunnen, derowegen, was sie gekönt, mit aufs Schloß genommen) des Nachts noch oben verbleiben mußten und ihre Sachen hüten wollten: sind sie, welche sich nicht verkrochen, geprügelt worden. Haben auch weder Fleisch, Mehl und Register, desgleichen auch das Weingartengeräthe, so die Leut auch mit hinauf genommen, nicht folgen lassen wollen, alle Trüben und Kasten eröffnen müssen, was ihnen beliebet ebenfalls genommen, daß also die armen Bürger Angst und Noth erlanget und überkommen. Diejenigen, welche sich vom Lande in die Wälder und ans Gebirge retirieret, ist dergleichen nicht zu beschreiben, wie es ihnen ergangen; Alles weggenommen worden, in den Büschen sich verlaufen müssen, und gar Viele an den Krautstränken, gefrorenen Rüben sich ersättigen müssen. Auch dergleichen viel auf dem Schnee sitzen blieben und erfroren sind. Und obwohl die ganze Stadt und Bürgerschaft verhofften, weil des Generalfeldzeugmeisters ganzer Will und Meinung gewesen, daß ihme der dritte Theil an Getreide, Malz, Mehl und Wein nebst den Mobilien ungehindert gefolget würde werden, so hat die Besatzung, wie oben gemeldet, Ursach genommen, selbsten zu räumen, Trüben und Kasten zu eröffnen, herausgenommen, was ihnen beliebt. Wenn sie ins Schloß gewollt, ihre Mobilien herauszutragen, nicht alle Zeit hineingelassen; auch im Heraustragen Alles besichtigt, dermaßen geprügelt, ja auch Arme entzwei geschlagen worden. Und also kein Getreide herausgelassen, außerhalb so etwan in die 50 Strich ausgetragen, welche Zettel darauf bekommen würden. Dann auch zur Abführung der Ranzion ist von dem Rath in die 250 oder 300 Strich und drei Faß Wein gerechnet worden, daß also des Generals Parola gar Nichts geachtet worden.

Den 11. Februarii ist die hinterbliebene schwedische Besatzung, so von 5 Regimenten gewesen sein sollen, mit Standarten nebst der starken Canonen, so vor drei Tagen allhier vorbei gangen und sie abgeholt, anhero nun in die Stadt kommen. Was nun die Leute noch übrig und mit höchster Leibesgefahr aus dem Schloß gebracht, ist damals wiederumb aufgangen, daß gleichsamb also eine rechte Plünderung gewesen. Was abermals vor ein Elend gewesen, ist nicht zu sagen. Sind also auf'n Morgen aufgebrochen gegen Comothau. Und weil die ganze Armee aufgebrochen, in Meissen sich gewendet, sind hernach auf die P r e s s n i z und alsdann weiter gefolget.

Weilen dann dieser Stadt von vielen umbliegenden benachbarten bei vornehmen Herrn, wie auch bei denen Herrn Statthaltern alles Übel nachgeredet worden und selbe übel informiret, als wenn die Schwedischen nur Einen, die Bürger aber keinen Schuß gethan, und also aus böser Begierde und höchster Unwahrheit, auch durch Schmähworte der Stadt und Bürgerschaft Vieles nachgeredet werden, welche in kurzer Zeit zweimal ganz abgebrunnet, wie auch 1634 die Vorstadt und theils in der Stadt weggebrunnet worden und hätten sich jezo so leichtsinnig ergeben. Nun hat ein unpartheiischer Richter auf nachfolgende Punkta zu judiciren: Ob das Schloß zu erhalten gewest, oder ob sie es bei Gott auch zu verantworten gehabt hätten, da solches in Brand gesteckt, dann so viele Seelen umkommen und verstorben wären.

Anmerkung des Manusk. Weilen in vorbeschriebenen Diario einiger Personen ohne Beisetzung des Namens Meldung geschieht, so ist zu wissen ex archivo secundum literas responsorias interventionales secundum missivas renovationum et protocolla, daß damals Comendator gewest sein: Caspary Dike, Priorin: Anna Maria Kramerin, Königl. Richter: Herr Jakob Andres Limpacher, Primator: Florianus Sebassianus Kobl, schwedischer Rastier: Johann Rödel benamset, der untreue Commandant: Conrad Hämmerich.

B.

Wahrhafte Motiven und genugsamb beweisliche Ursachen, warumben das Brüxer Schloß von uns Bürgermeister, Rath, Ältesten und ganzen Gemein der Stadt Brüx wider die schwedischen Armeen endlichen nicht erhalten werden können, sondern den Feind in seine Gewalt überlassen werden müssen, den 16. Januar 1646 von dem schwedischen General Wrangel erobert worden.

1. Erstlichen ist mäniqlichen bewußt, daß der Feind uns mit zweien Armeen umb und umb blokiret, welche denen benachbarten Ländern seithero viel zu schaffen gemacht. Dahero, wer des Brüxer Schlosses Beschaffenheit weiß, wird bekennen müssen, daß wider eine so große Gewalt daselbe zu erhalten unmöglich sei, wie denn der schwedische Commandant, so jezo darauf verlassen worden, urgeacht er mit Munition, geworbenen Soldaten, Conftabeln und Feuerwerkern nach Nothdurft genugsamb versehen ist, solches zwar wider eine ziemliche Macht zu defendieren vorgeben thuet. Doch setzt er allezeit diese Exception dabei: Es sei denn, daß die ganze kaiserl. Armee dafür kommen sollte; müßte er sich eines andern bedenken.

2. Hat man die ganze „Artolleria“ und Munition von gedachten beeden Armeen für die Augen gestellet, welche an großen und kleinen Canonen sammt den Feuermörsern sich bis auf 150 Stück erstrecket.

3. Hat diese Bloquada der Generalfeldzeugmeister Wrangel kommandiret welcher sich sonderlich verlauten lassen, lieber das Leben darüber zuzusetzen, als unverrichteter Sach von diesem Schloß zu weichen, wie er auch nacher selbst bekennet, daß ihme dabei das Leben kaum an einem Haar gegangen.

4. Nachdem er nun von Sonnabend an als den 13. Januar 1646 die Belagerung angefangen und folgendes am Montag früh das Schloß durch ein Trommelschlag auffordern lassen, aber von uns eine abschlägige Antwort empfangen, hat er alsobalden solches zu kanonieren von drei unterschiedlichen Orten angefangen, und bis auf die Nacht kontinuiert. Auch mehr als 300 Schuß diesen Tag hinein gethan. Als er aber gesehen, daß er damit nichts ausgerichtet, nach gehaltenen Rath mit der ganzen Generalität und sonderlich, als er von den Benachbarten vernommen, (wie wir berichtet worden) daß unser bei zwei Tausend Seelen nebenst all unsern Vorrath im Schloß eingesperrt, auch von Andern viel dahin salvirt sein sollte, herentgegen die Post gar enge und bei so großer Menge Volks und extra ordinari grausamer Kälte nit beizukommen sei; hat gemeldeter General Wrangel die Resolution gefaßt, das Schloß mit Feuer anzugreifen und damit

Alles ganz zu verderben. Auch des andern Tags auf erfolgte zweimalige Aufforderung durch einen Trompeter und nach seinem Intent und Willen nicht erlangten Antwort, darauf mit halben Cartauen von unterschiedlichen sieben Orten zu spielen, dann mit Feuerball und Granaten hineinzuworfen angefangen; und damit wir dieselben nicht löschen können, sind auf solche viel große Steine hienach geflogen, also daß man fast an keinem Ort dafür sicher gewesen, maßen diejenigen, so angetroffen, an Gewölbern, Zimmern und Dächern großen Schaden gethan und endlich unterschiedliche Leute sehr deformirter und beschädiget. Dieses hat also bis auf die Nacht continuiret. Zu Abends aber hat er noch einen übergroßen Feuertmörser, welcher in die vier Centner geworfen, und allbereit am Berge gewesen, aufführen lassen, welcher, wenn er gebraucht worden, folgendes Alles zerschmettert und üben Haufen geworfen haben würde.

5. Herentgegen auf unser Seiten haben wir erstlichen von Niemanden weder Hilf, Trost noch Hoffnung, viel weniger einstiger Entsetzung zu gewarten gehabt, weiln die kaiserl. Armee von uns weit abgelegen und benebens die in der Nähe gewesenenen Völker und Regimenter abgefordert, und dabei weder von ihnen noch sonstn von keinem Menschen, wie wir uns auf dergleichen Okkasion verhalten sollten, im Geringsten keine Information hinterlassen worden.

6. Haben sich alle diejenigen von dem Land, so sich vor diesem bei dergleichen Okkasionen zu uns retiriret, diesmal wegen vorstehender Gefahr, aus Furcht sich von uns absentiret, an andere sichere Dexter salvirt, und allein die wenige Bürgerschaft verblieben. Und wiewohl sie diese Fahr hero in unterschiedlich feindlich Begebenheiten und sonstn sehr in Abnehmen kommen und kaum über 100 Mann, so fechten können, sich besunden, gleichwohl aber sind sie zur Defension bereit gewesen und den Feind, ohne Ruhm zu melden, seiner eigenen Ausfag nach dennoch zu schaffen genug gemacht.

7. Hat unser gewester C o m m a n d a n t, so vor diesem unter den Gallas'schen Dragonerregiment die Capitainleutnantsstelle bedient, welchen Ihr. Excellenz und Gnaden den Herrn Statthaltern zu Prag wir wegen hoher Rekomandation und Manutenirung eines vornehmen Orts in Schlesien, vor diesen gehorsamblich präsentiret, sie auch denselben gnädig konfirmiret, vor seine Person sich ganz zahhaft gemacht, uns und die Bürgerschaft weiter nicht animirt, auch Nichts mehr anstellen wollen, ungeacht ihme und andern, so den Krieg verstanden, durch öffentlichen Trommelschlag das völlige Kommando in Kriegssachen übergeben worden: sondern mit dem Feind durch seinen Trommelschlag heimliche Verrätherei praktikiret, indem er den General, wie wir anjeko durch Geistliche bericht worden, und sie aus dessen Mund selbstn gehöret, entbitten lassen, daß er das Schloß alle Stunden gern übergeben wollte, die Bürger aber dazu keineswegs überreden könnte. Dadurch der General Wrangel so hoch wider uns „exacerbiret“ worden, daß er sich wider die ehrwürdigen P. Kapuziner allhier sich öffentlich verlauten lassen mit diesen Formalibus: „Weiln die Schelmen die Bürger das Schloß nicht cedieren wollen, so will ich sie also drillen, daß ihnen das Herz im Leibe bluten solle. Sie müssen heraus und sollte die ganze Artillerie dafür gebraucht werden.“ Gegen uns aber hat obbemeldter unser Commandant solch seine Verrätherei im wenigsten nicht merken lassen, als allein, daß er uns mit Vorbildung allerlei Leib- und Lebensgefahr zu einem Afford stetigs persuadieren wollen, sonderlich in Anzeigung einer gefährlichen schadhaften Stück Mauer, welche wenn dieselbe von den halben Cartauen, so allbereit diesen Ort entgegen gestanden, berührt werden sollte, ohnfehlbarlich niederfallen müßte, also der Graben erfüllet, und dadurch dem Feind ein öffentlicher Eingang gemacht würde. Doch dieses auch ungeachtet hat er uns dennoch von unsren vorgesagten

Eifer nicht abwenden können, oder daß auf seine Persuasion wir dem Feind uns accomodieren wollen.

8. So haben wir zwar bei solcher Okkasion mit Lösung der Stuck, Doppelhagen und Musketen nicht gefeiert, sondern dem Feind männlichen Widerstand gethan; wie denn einstens dem General Wrangel, als er rekognosciren geritten an der Seiten einen Leutnant mit einer Stuckkugel der Arm entzwei geschossen und sonsten in die 30 Personen, des Feinds Aussage nach, todt und beschädiget worden. Allein hat der Commandant unsere Stuckel von dem Posten, da sie vorhin gestanden und darvon man dem Feind guten Abbruch thuen können, an andere unbequeme Dexter versteckt, welches auch General Wrangel nachmals bei Besichtigung des Schlosses selbstn observieret und dessetwegen den Commandanten mit spöttischen Worten öffentlich ganz schimpflich tractieret hat.

9. Zudem ist eine ziemliche Perturbation mit vorgangen, daß wir wegen des Feinds starken Approachiren eingesperrt verbleiben müssen und uns des äußersten Wassers im Graben, wie zuvor ferner nicht bedienen können; herentgegen die inwendigen beeden Schloßbrunnen schon also erschöpft, daß kaum die Nothdurft zur Löschung der eingeworfenen Feuerballen. Und dadurch in den Gebäuden Feuer entzunden, desselben Tags vorhanden gewesen. Dahero in vorstehender Nacht, in welcher der Feind seine größte Macht des Feuerwerjens, sonderlich aus einem großen Mörser, so vier Centner geschossen, wider uns zu gebrauchen, intentionieret gewesen. Und solchen ihren Effect erreicht wegen Mangel des Wassers (durch welche Ursach auch anjeko die Schwedischen am allermeisten zur Uebergab werden können genöthiget werden); ingleichen wegen der hohen Gebäude das Feuer, so es an unterschiedlichen Orten wäre angangen, unmöglichen zu löschen gewesen, dessetwegen man dann das ganze Schloß hätte müssen brennen lassen. Woraus erfolget, weilen die Post eng und mit vielen Weib, Kindern und Vieh erfüllet gewesen, wir alle zugleich entweder im Feuer verderben durch Einfaltung der Gebäude verschüttet oder im Rauch ersticken müssen.

Dahero weilen und endlichen bei solcher Beschaffenheit diese zwo Extremiteten vor Augen gestanden, entweder den Feind sich zeitlich zu accomodieren oder vorgesezte Leib- und Lebensgefahr von Feuer und Rauch auszustehen. Nichts desto weniger haben wir uns dahin einhellig resolvieret, lieber des Tod's zu sein, als den Feind mit Weib und Kind in seine Händ und Gewalt zu kommen und als des Unsrigen zu entrathen. Zu welchem Ende wir uns dann auch mit der heiligen Beicht und Communion mehrentheils alle versahen. In geschehener Ermahnung aber und Betrachtung vor uns selber, daß neben uns etlich hundert unschuldig Seelen elendiglich hingerichtet werden würden, welches uns nachmalen bei der ganzen Welt vor eine übrige Vermessenheit zugerechnet und bei Gott keineswegs zu verantworten sein würde: also haben wir uns zur Verhütung dessen eines andern bedenken müssen und dahero auf etliche Stunden einen Stillstand begehret, doch einzig und allein mit dieser Intention, uns in etwas zu ermuntern, auch dardurch Zeit zu gewinnen und des Feinds Intention zu erfahren, wie auch daß aus solchem Unglück wir uns etwa entwirken und salvieren möchten. Und nachdeme wir solchen Stillstand erlanget, auch zur Haltung dessen gewisse Geißel abgewechselt, ist unser Commandant, wie wir anjeko vernehmen, zuvoran, allein, heimlich durch einen Ausfall hinausgeschlichen und mit dem schwedischen Generaladjutanten eine sonderliche Unterredung gehalten; worauf dann kurz nach diesem in der stockfinstern Nacht, zweifelsohne durch seine Dissimulation und Aufschlag wider seine Zusag und unser Verhoffen über die 100 Musketiery vor das Thor kommen, dasselbe (darzu ihme die Schlüssel vertrauet) occupiert, und also uns als des Kriegs unerfahrene hierinnen unverantwortlich betragen. Auch dardurch causiret, daß wir nachmalen ohne allen Accord in des Feinds Hände gerathen und uns in allen seinen Willen mit Hinterlassung unsers ganzen Ver-

mögens nur zur Erhaltung des bloßen Lebens mit schwerer Manzion, nämlich achtzehn Tausend Gulden, ihm sich accomodieren müssen. Herentgegen er zum Recompens vor diese seine Verrätherie alle Gnad erlanget, ihm all das Seine ohne Entgeld gefolget, zu seiner Sicherheit zur Armee aufgenommen und künftige Beförderung versprochen worden.

M i s c e l l e n.

Zuckmantel.

(Zu Seite 141 III. H. d. Mitth.)

Dieser in Böhmen (dreimal), in Sachsen und Oesterreichisch-Schlesien vorkommende Ortsname tritt uns auch anderwärts als Ortsbenennung entgegen. Was ich aus den mir zu Gebote stehenden Behelfen zu diesem Namen zu stellen vermag, soll hier einem bescheidenen Versuche, den Namen selbständig zu deuten, vorausgeschickt werden.

Als „Gemarkungs-“ oder Flurbenennung verzeichnet unsern Namen mit der Schreibung Zugmantel Rehrein in seinem zu onomatologischen Studien höchst brauchbaren Nassautischen Namenbuche (S. 501 und 629); ebenso ist in Birlingers Augsburgerisches Wörterbuche (S. 440) aus dem Jahre 1416 die Form Zugmantel neben Zuckermantel als Benennung einer Flur bei Schwabegg zu finden. An Birlinger schließt sich sofort aus Bacmeisters werthvoller Sammlung alter Familiennamen in den „Germanistischen Kleinigkeiten“ (S. 51) der Nürnberger Familienname Zuckermantel, über welchen der kundige Forscher sich also ausspricht: „Zuckermantel, entstanden aus Zuckmantel (vergl. Zernmantel),* das nicht unsehr selten als Name von Lokalitäten erscheint, z. B. einer Einöde im bairischen Landgericht Naila, ferner schon 1380 Czykmantel und 1413 Chik-, Chekmantel in Siebenbürgen. Vgl. Wendunmuth (95. Publ. des literar. Vereins S. 346): „Von einem edlen sehr alten strassenräuber. Teutscher nation und bevor des Schwabenlands edelheit und reuter sein bey den alten, daß sie gern auff den Zuckmantel, Struderaw***) und Schreckenthal ritten, im Geschrey gewesen.“ — zucken, zücken = rauben, stehlen; zuckäre, Räuber, Mhd. Wb. 3, 932 f.“ Das von Bacmeister erwähnte siebenbürgische Czykmantel wird wol das Dorf Zuckmantel bei Karlsburg sein, als dessen Nebenform Ozikmantel erscheint (so nach Hoffmanns Encyclopädie). Weiter dürfen wir anschließen, was in Frischs altem Wörterbuche (2, 484 a) steht: „Zuck-Mantel. Alberus bey dem Wort Raub, Lust zu zücken, Rauberey, rapacitas; es heißen davon einige Raub-Löcher Zuck-Mantel, als in Preßburg unten am Schloß und in Schlesien ein Städtlein.“

Aus Frischs Artikel ergäbe sich denn auch, wie zu erwarten war, Zuckmantel als die bessere Form für das heute in Preßburg übliche „Zuckermandl“ —

*) Zernmantel aus „zerre den Mantel“, mhd. zerron, reißen, zerreißen, ferner: ziehen, reden, dehnen, schleppen, — gilt vielleicht diese letzte Bedeutung? — so (nach Bacmeister) Zuckmantel aus Zuckenmantel, wie der Name auch in Bilmars Namenbüchlein (4. Aufl. S. 65), mit den Nebenformen Zuckmantel und Zuckermantel und der Erklärung „ein Räuber, welcher die Mäntel herabreißt“, aufgeführt wird. Von demselben Verbum (zucken, zücken) die Familiennamen: Zuckrigl aus zuckenrigel (vgl. Rucknriegel Bacmeisters Kleinigt. 41a.), Zuckschwerdt aus zuckeswert — ohne Artikel, s. Bachstein zu Tristan 5454, — Zuckseisen, Zickendratz bei Bilmars a. a. D.

**) Das Synonymum von Zuckmantel und Schreckenthal möchte ich deuten: Struterau, fingierter ON. auf — au, gebildet aus dem schon bei Nikolaus von Seroschin begegnenden strätäre, „Struter“, Strauchdieb s. Pfeiffer S. 227 und Frischs Wörterbuche 2, 350a.

jetzt ein Stadttheil von einigen 60 Häusern — welche Verstrümmung des Namens auch die Familie eines Dr. Zuckermandel in Gnesen (Muschacke, Schulkalender) ihrem „eponymen“ Ahnen zu verzeihen bereit sein wird; wäre doch auf solche Art, wenn wir uns an die bisherigen Deutungen halten, aus einem berücktigten Straßenräuber (s. Wilmar's Erklärung i. d. 1. Anm.) in unsern hochcivilisirten Tagen ein süßes „Zuckermännchen“ geworden.

Was nun die Deutung unseres zweifellos deutschen Namens betrifft, so läßt sich fürs Erste an der Zurückführung des Namens in allen erwähnten Spielarten auf ein älteres Zuckenmantel oder Zückenmantel gewiß nicht rütteln, wohl aber kann gefragt werden, ob nicht die etymologische Andeutung Kehreins, der S. 629 seines Namenbuches sagt: „Da braucht man einen Mantel gegen kalten Zugwind“, der von Wilmar und Bacmeister gegebenen Erklärung vorzuziehen sei. Ich wenigstens wäre sehr geneigt, Alberus', Kirchhofs (Wendunmuth) und — vielleicht nach ihnen — Bossens, des gern etymologirenden, „auf den Zuckmantel reiten“ (s. Sanders' Wörterbuch 2, 238b) für eine sprichwörtliche Redensart anzusehen, die mit unserm Ortsnamen dem Sinne nach nur so weit zusammentrifft, daß dort die Wegelagerer den Mantel herunter reißen, hier der heftige („zuckende“, s. Sanders' Belege aus Boß) Wind es thäte. Wenn der Name wirklich Raubnester meinen sollte, wo der Räuber den Mantel zuckt — der Ort wäre dann gewissermaßen der personifizierte „Zuckenmantel“ — warum mußte dann gerade der Mantel als Gegenstand des Raubes genannt werden? Wäre denn nichts anderes noch mehr bedroht gewesen? Und sollte der Name, wenn der üble Sinn desselben bis in Bacmeisters Zeit herein offenkundig war, nicht schon frühzeitig von diesem und jenem Orte als unverdienter Schimpf abgewiesen und durch einen anständigeren ersetzt worden sein? Wenn der Volksetymologie im Allgemeinen mehr zu trauen wäre, so hätte thatsächlich räuberisches Gesindel dem „Städtlein“ Schlessens zu ewig fortdauernder Schmach verholfen; der Name Zuckmantel soll an die Stelle des früheren „Ede l s t a d t“ getreten sein (Peter, Volksthümliches aus Schlessen 2, 121)!

Spricht aber nicht für Kehreins Andeutung — eine vollständige Erklärung ist es nicht — der Umstand, daß eine Örtlichkeit, wo der Wind ganz besonders zu zucken pflegt, jedenfalls sehr passend als eine solche bezeichnet werden kann, wo am lang und lose herabhängenden Mantel der Wind zuerst seine Kraft zeigt, ihn zuckt, d. i. an ihm reißt oder gar ihn fortreißt, oder, wie meine ganz individuelle Auffassung lautet, wo der Mensch, den sein Weg vorüber führt, bei Zeiten nach seinem Mantel sehen, ihn zu decken, d. i. an sich reißen mag? Lehrt uns doch schon ein altes Sprichwort: man sol den mantel kēren, als ie die winde sint gewant (Kristan 10430).

Niederdeutsche Namensformen für Zuckmantel scheinen zu fehlen, doch finde ich bei Förstemann, die deutschen Ortsnamen S. 60 (nicht in Hoffmann's Encyclopädie), zwischen Hengmantel und Zimmermantel ein Zückenmantel, das recht gut hieher gehören könnte, nicht zu oberdeutsch Mantel = Föhre (nicht Fichte, wie Förstemann angibt); hochdeutsch zücken, zucken ist niederdeutsch tücken, tucken (Bremisches Wb. 5, 127, Stürenburg 292, Schambach 236).

Leitmeritz, 15. Febr. 1872.

S. Peters.

Geschäftliche Mittheilungen.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 14. März 1872.

Stiftende Mitglieder:

Herr Schmitt Franz, Ritter von, Fabrikant in Böhm.-Nisch.

Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Bachmann A.**, Dr., f. Realgymn.-Professor in Prag.
 „ **Hannich J. C.**, Fabrikant in Warnsdorf.
 „ **Hübner Anton**, Stations-Chef in Freiheit.
 „ **Kaas Georg**, Professor am k. k. zweiten Staatsgymnasium in Graz.
 „ **Krippner Wenzl**, fürstl. Schwarzenberg'scher Registrant in Wien.
 „ **Lieben Adolf**, Ph. Dr., k. k. Univ.-Professor, Ritter 2c. 2c. in Prag.
 „ **Loos von Losimfeldt Heinrich**, fürstl. Schwarzenberg'scher Hauptkassa-Revident in Wien.
 „ **Morczek Franz**, Wirthschaftsadjunkt in Milechau.
 „ **Mündel Norbert**, Kassa-Vorstand und Kontrolor am k. k. Hofopertheater in Wien.
 „ **Oleschik Adalbert**, Kaufmann in Dux.
 „ **Pecher Wenzl**, Kaufmann in Neudorf.
 Herren **Joh. Richter's Söhne**, Fabrikanten in Warnsdorf.
 Herr **Ritschel Philipp**, Mag. der Pharm. in Falkenau.
 „ **Nochelt Leop.**, J. U. Dr., Landes-Advokat in Bilin.
 „ **Nziha Franz**, Ober-Ingenieur in Prag.
 „ **Schubert Emil**, Stadt-Sekretär in Bilin.
 „ **Baron Steiger**, Herrschaftsbesitzer in Prag.
 „ **Steiner Hermann**, Buchhändler in Prag.
 „ **Stifter Johann**, fürstl. Schwarzenberg'scher Zimmermeister in Wittingau.
 „ **Weiß Volkmar**, Hotelier in Bodenbach.
 „ **Wiesner Felix**, Phil. Cand. in Prachatic.
 „ **Zelenka Ottomar**, Professor an der Ober-Realschule in Elbogen.

Vom 8. Dezember 1871 bis 14. März 1872 sind dem Vereine folgende **Sterbefälle** unter den **P. T. Herren Mitgliedern** bekannt geworden, u. z.:

- Herr **Erben Vinz.** Peter, emer. Landes-Archivs-Direktor in Prag. († 10. Februar 1872).
 „ **Fischer Alexander**, Rentmeister in Görkau. († 26. Jänner 1872).
 „ **Haase Robert**, Edler von Wranau, Fabrikant in Prag. († 1. Jänner 1872).
 „ **Halder Konrad**, k. k. Landeschulinspektor in Prag. († 3. März 1872.)
 „ **Müller Hermann**, Apotheker in Bilin. († 22. Jänner 1872).
 „ **Strauß Josef**, Med. u. Chir. Dr., Bürgermeister in Haida. († am 8. März 1872.)

Verzeichniß

der Geschenke, welche vom 16. August 1871 bis 14. März 1872 dem Vereine gemacht worden sind, wofür hier der geziemende **Dank** ausgesprochen wird.

Für die Bibliothek:

- Akademischer Leseverein** in Graz: Jahresb. 1871.
Alterthumsverein in Wien. Berichte XI. . . . Wien 1871.
 Herr **Andree Rich.** Dr. in Leipzig: Tschechische Gänge. Leipz. 1871. — Stenb's Herbstbilder aus Tirol, die wirthschaftl. Zustände im Süden und Westen Asiens. 19 Lieferungen. Stuttg. 1871.
 — Barrande, Trilobites und 10 kleinere Schriften und Brochüren.
Centralcomité für land- und forstw. Statistik in Böhmen: Mitth. f. 1870.
Consum-Verein in Franzensthal: Statuten.
Deutscher pädagogischer Verein in Prag: Blätter für Erzieh. und Unterricht. N. 32—52. Jahrg. III. 1—9.
Deutscher Juristenverein in Prag: Mittheilungen II. 6—12. III. 1—3.
Deutscher Turnverein in Prag: Jahresbericht f. 1871. . . . P. 1872.
 Herr **Dogauer Rich.** Ritter von, Großhändler in Prag: Douglas, A treatise on naval gunnery. (Mit eigenhändigen Randbemerkungen Admr. Tegetthofs.)
Ethnische Gesellschaft zu Dorpat. Verhdlg. VII. 1 . . . 1871. Sitzungsab. 1870.
Ferdinandeam f. Tirol und Vorarlberg Innsbruck: Zeitschr. III. 17. Heft.

- Herr **Födisch J. C.**, Dr. und Prof. in Leitmeritz: 1 Werk (Leitmeritz)
Gesellschaft für Salzburger Landeskunde: Mittheilg. XI. 1872. — Grabdenkmäler von St. Peter. . . Salzburg 1871. — Zillner F. v. Salz. Kulturgesch. Salz. 1871.
- Herr **Hallwich S. Dr.**, Reichsrathsabg.: 1 Broch. und Gesch. v. Reichenberg I. ibid. 1872.
- Harzverein für Gesch. und Alterthumskunde** in Wernigerode: Zeitschr. IV. 1. 2. Wernig. 1871.
- Herr **Heinzel A.**, Oberlehrer in Braunau: Gesch. dieser Stadt. Ibid. 1872.
- „ **Hübner J. A.** Kaufmann in Prag: 27 Werke darunter viele Bohemica.
- „ **Janota E.**, Bürgermeister in Falkenau: Lessing's, Körner's und K. Prutz's Werke in Prachtausgaben.
- „ **Saumann J. I. K.** Kriegskommissär in Prag: 1 Fasc. Aufrufe, Proklamationen oc. aus dem Jahre 1848.
- Kaiserl. Akademie der Wissenschaft** in Wien (phil. hist. Cl.): Sitzungsber. LXVI. 1. LXVII. 1—3. LXVIII. 1. Archiv f. K. österr. Gesch. B. 43 1. 2. 46. 47. 1. Font. rer. austriac. B. XXI. (Zahn. Cod. Frising) XXII. (Höfler Congr. v. Coiffons) XXXIV. (Mayrhofer Urbb. in Neustift.)
- Herr **Knothe S. Dr.** und Prof. in Leipzig: Gesch. des Klosters Mariastern Dresd. 1871.
- Königl. sächs. Alterthumsverein** in Dresden: Mittheilg. XXI. Dresd. 1871.
- Königl. bayr. Akademie der Wissensch.** in München: Sitzungsber. 1871. 3. 1.
- Herr **Kriegel G. I. Dr.** und Archivar in Frankfurt: Gesch. der Stadt Frankfurt 1871.
- „ **Krones Fr., Dr., I. K. Univ. Prof.** in Graz. Die zeitgm. Quellen zur Gesch. der Grafen von Cilli Graz 1871.
- „ **Laube G. E. Dr.** und Prof. am Polytech. in Prag: Programm des Schottengymn. 1871.
- „ **Lauscker Fr. I. K. Landesger. R.** in Prag: 25 Werke u. eine große Anzahl v. Brochüren.
- Museumsverein** in Bregenz: Rechenschaftsber. 1859, 1860, 1861, 1871 Breg.
- Herr **Pauer B.** MedDr. in Trautenau: Gesch. und Top. von Johannisdorf. 1872.
- „ **Renner R.** Geschäftsl. in Prag: Mehrere polit. Broschüren.
- „ **Rulf Gust. I. K. Rechn. Rath.** in Prag: 24 Werke (meist Bohemica).
- „ **Ruschka A. Dr.** und Prof. in Budweis: Ein deutscher Dichtername. Budw. 1872.
- „ **Schebek Edm. JUDr.** und Handelsk. Sekretär in Prag: 1 Werk (Handelsreg. II.)
- Schlesische Gesellsch. für vaterl. Cultur** in Breslau; 48. Jahresbericht.
- Schleswig-Holst. Lauenburg. Gesellschaft** für Sammlung und Erh. vaterl. Alterthümer in Kiel: Bericht des Vorstandes 1869—71. Kiel 1871.
- Sparcassa** in Brütz: Rechenschaftsbericht f. 1871.
- Sparcassa** in Prag: Rechenschaftsbericht f. 1871.
- Herr **Tobias K. A. Dr. u. Prof.** in Zittau: 1 Werk (Korschelt Gesch. v. Olbersdorf).
- Verein für Siebenbürg. Landeskunde** in Hermannstadt: Jahresb., Archiv IX. 2. Hermst. 1870.
- Erz. Gf. **Stillsfried kais. Obersteremonienmstr.** in Berlin: Monumenta Zollerana (Registbb.)
- Herr **Volkmann Wilh., Dr., I. K. Univ.-Prof.** oc. in Prag: Jahresber. des I. K. Kultusminist. f. 1871. . . . Programme der Gymnasien B.-Leipa und Prag — Kleinseite.
- „ **Wahlberg W. E., Dr., I. K. Univ.-Prof.** in Wien: 1 Werk.
- „ **Wolf Leop., Kaufmann** in Prag: 2 Werke. —

Für das Antiquarium.

(Schluß des Verzeichnisses.)

- Herr **Krczka Hans, J. U. C.** in Prag: 1 Silberm.
- „ **Landshau Em., Stadtsekretär** in Dobran: Eine Ansicht von Prag (XVIII. Jahrh.) (Kupfst.)
- „ **Höfler A., Fabrikbuchh.** in Friedland: Dollarnoten der Conföder. der Südstaaten.
- „ **Rulf Gust., I. K. Rechn.-Rath** (siehe oben): 2 sehr feine Kupferstiche, hoch 4°, von Ric. Borigny.

Außerdem verdient mit besonderem Danke eine Schenkung des Hrn. Landtagsabg. Dr. Kuh hervorgehoben zu werden, welcher der Vereinsammlung eine in Bezug auf deutsch-böhm. Städte und Geschlechter fast vollständige Sammlung von mehr als 1500 Siegelabdrücken zugewendet.

Die P. T. Mitglieder werden in Rücksicht auf den Jahres-
schluß höflichst ersucht, die Jahresbeiträge gefälligst möglichst
bald einsenden zu wollen.



1272



1286

Beilage zu den Mittheil. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, X. Jahrg. N^o 4 & 5

Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Redigirt von
Dr. Ludwig Schlesinger.

Behnter Jahrgang.

Sechstes Heft.

Die Spizenzfabrikation im böhmischen Erzgebirge.

Von
Joseph Stocklöm.

Einleitung.

Allgemeiner geschichtlicher Ueberblick. Der Ausdruck „Spizen“ stammt von der zähne- und sägeweisen Form, in welcher diese Kleiderzierde vor Alters angefertigt wurde. Nach den Zacken oder Ecken pflegte man sie „Spizen“, „Zanzen“, „Zinnige“ (*lascinae*, englisch lace) oder „Zähngens“ (gleichsinnig das französische *dentelles*) zu nennen, mit welchem letzteren Namen noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts vorzüglich die kleineren Spizengattungen bezeichnet wurden.

Der Ursprung der Spizen ist in ziemlich grauer Zeit zu suchen. Schon die griechischen Frauen trugen an ihren Kleidersäumen viele schöne Spizennuster und auch die Römer mögen mit dem Worte *lascinae* einen den heutigen Spizen ähnlichen Gewänderschmuck bezeichnet haben. Unter den Völkern des Morgenlandes hatten die alten Phrygier durch ihre Kunstfertigkeit in der Bereitung feiner Aufputzgegenstände, namentlich Stickereien, einen Weltruhm erlangt, welche auch nach ihnen benannt und unter dem allgemeinen Namen *Phrygium opus* — einer für Spizen häufig gebrauchten Bezeichnung — zusammengefaßt wurden. Viele Erfindungen, welche der Wiege des Menschengeschlechtes entsprungen sind, entfalteten sich später auf dem Boden von Italien, namentlich der Republik Venedig, wo sie zur Pflanzstätte der nachher über einen großen Theil von Europa verbreiteten Industriezweige wurden. Neben der Glasmacherkunst der alten Phönizier blühte hier noch lange nach dem Verfall des Staates die Bereitung von Spizen, welche von heimkehrenden Kreuzfahrern dahin gebracht worden sein sollen. Wie die Sage erzählt, wurden die ersten Spizen durch Maria von Medicis aus Venedig nach Frankreich eingeführt und ihre Erzeugung von hier in der Folgezeit nach Brüssel und England übertragen.¹⁾

1) Paul Jakob Marperger: Ausführliche Beschreibung des Hanfs und Flachs und der daraus verfertigten Manufakturen. Leipzig 1710 S. 135; Mac-Culloch: Universal-Lexikon für Kaufleute und Fabrikanten. Augsburg 1836 II., 687. Vorzügliche Spizen werden auch in der Schweiz, namentlich im Canton Basel verfertigt. In Spanien lieferte Calteda seine Spizenerzeugnisse nach Amerika, ebenso Italien. In Deutschland erzeugt man außer dem Erzgebirge und Voigtlande auch in Holstein viele Spizen. — Merkwürdig ist es, daß, wie der französische Reisende Auguste François Biard in seinen „Brasilianischen Plaudereien“ erzählt, fast alle Indianerinnen in ihren Baraken zu Victoria Spizen klöppeln.

Ob aber die Spizengabrikation im Erzgebirge durch eine selbstständige Erfindung oder bloße Nachahmung ihren Anfang gefunden hat, kann aus urkundlichen Belegen nicht erwiesen werden.

Die verschiedenen Spizengattungen. Alle Spitzen stellen sich ihrem Wesen nach als ein durchbrochenes Gewebe dar, dessen Zeichnung wegen seiner Uebertragbarkeit diesem Fierstoffe im Gegenseze zu anderen eine vielseitige Verwendbarkeit verleiht; doch unterscheidet man je nach der Art des Verfahrens und des Stoffes, der dabei verwendet wird, sowie der Form verschiedene Spizengattungen.

In erster Beziehung gibt es „ächte“ Spitzen, d. h. Spitzen, die von der Hand entweder mittelst Klöppelns oder mittelst der Nadel erzeugt werden, und Spitzen, die auf dem Posamentir- oder Bobbinetstuhle (Zengspitzen) gewirkt werden. Das Alter der Handspitzen ist noch nicht ir's Klare gesezt. Während der Engländer Mac-Culloch²⁾ die Klöppelspitzen für die ursprünglich ältesten ausgibt, wird von unseren Schriftstellern den genähten Spitzen das höhere Alter beigelegt.³⁾ Die geklöppelten Spitzen waren bis in dieses Jahrhundert der Gipfelpunkt der erzgebirgischen Spizengindustrie. Dagegen sollte das Spizennähen erst in der jüngsten Zeit durch die Gorkfabrikation eine allgemeinere Verbreitung finden. Auch das moderne Spizenweben, die Tüll- und Bobbinetfabrikation hatte durch Anton Gottschald und Comp. im böhmischen Erzgebirge Eingang gefunden; doch schien das Maschinenprodukt auf dem Boden der Handarbeit hier eben so wenig wie zu Chemnitz in Sachsen gedeihen zu wollen.

Eine Verbindung dieser verschiedenen Verfertigungsarten ist die Brüsseler Spitzen-, oder wie sie im Erzgebirge genannt wird, die „Blumenfabrikation“. Während nämlich bei der gewöhnlichen Klöppelarbeit Grund und Muster unter Einem angefertigt werden, tritt nach dem niederländischen Verfahren eine Theilung dadurch ein, daß das Spizennmuster (dessin, die Blumen oder Sträußchen) abgesondert auf einem Pergamentstreifen genäht (Points-Spitzen) oder geklöppelt (Plats-Spitzen) und dann erst auf den Grund oder Boden (fond, reseaux) gebracht wird, welchen man nach verschiedenen Mustern klöppelt. Das Zusammensezen der einzelnen Bestandtheile, das „Einstricken“ bildet eine besondere Thätigkeit, welche technisch joindre und striquer genannt wird. Auf solche Weise geschah die Verfertigung von Brüsseler Spitzen in den vom Staate in den Jahren 1806 bis 1822 errichteten Spizenschulen. Gegenwärtig werden dieselben im Erzgebirge mit der Nadel zusammengähkelt oder gestriekt. Eine Mittलगattung zwischen Hand- und Zengspitze entsteht durch die „Applicationsarbeiten“, das „Tüllnähen“, nämlich durch das Aufnähen der Blumen auf den von Maschinen erzeugten oder sog. „unächten“ Spizengrund.

So mannigfaltig sich die erzgebirgischen Spitzen bezüglich des Verfahrens gestalten, ebenso ist es bezüglich des Stoffes der Fall. Zunächst sind es die Zwirnspitzen, ursprünglich von weißer Farbe, welche seit dem Aufkommen dieses Erwerbszweiges theils aus gebleichtem, theils aus ungebleichtem Zwirne hier geklöppelt wurden. Zu ihnen gesellen sich frühzeitig die Seidenspitzen oder Blondes und Spitzen aus Nesselgarn. Die Seide wurde im Jahre 1710 aus Italien von Roveredo über Bogen, Augsburg, Nürnberg und Leipzig bezogen. Nebenbei sei auch bemerkt, daß zu jener Zeit im Meißnischen Gebirge — in Schneeberg schon im Jahre 1685 — „Leonische Gold- und Silber-

2) Dictionary practical, theoretical and historical of Commerce and commercial Navigation deutsch von L. F. G. Richter II., 730.

3) Siehe z. B. Stephan Edler v. Rees: Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österr. Kaiserstaate, II. Bd. 2 Theil, S. 467 u. A. m.

spitzen“ erzeugt wurden.⁴⁾ Neben den Zwirn- und Seidenspitzen sind in diesem Jahrhunderte die Baumwollspitzen hervorzuheben. Seit 1850 wurden auch Spitzen aus thierischer Wolle, aus Schafwolle, Kamelgarn (Mohaire-Spitzen) und Rosshaar mit und ohne Strohaufputz angefertigt.

Bezüglich der Feinheit unterschied man gemeine oder „Bauernspitzen“ und feine geklöppelte oder „Herrenspitzen“. Nach der Mannigfaltigkeit der Muster führten auch die Erzeugnisse besondere Namen und es ergeben sich dabei die buntesten Combinationen zwischen dem Spitzenmuster und ähnlichen Gegenständen. Ohne unseren Leser mit einer Aufzählung der unzähligen Bezeichnungen ermüden zu wollen, seien nur beispielsweise einige ältere Spitzenmuster in der Ordnung angeführt, nach welcher Jünglinge zu schwierigeren Klöppelarbeiten aufwärts schritten, wie: Messerspitzen, Mausezähnen, Reibeisen, Schafhütten, Luft, d. h. Spitzen, die leer oder blind geklöppelt werden, gute Kette, Kammerwagen, Landstrasse u. dgl. m. Auch schon 1710 hatte man in dieser Richtung unterschiedliche Sorten, darunter mit einem „Erbsgrund“, abgesehen und nicht abgesehen, ganz gemacht mit einem engen und weiten Grund.⁵⁾

Ihre häufigste Verwendung fanden die Spitzen zur Bekleidung von Kleidungsstücken, „Ranten“, „Rantenspitzen“. Eben darum war auch die erzgebirgische Spitzenindustrie zumeist auf die Erzeugung von Ellenstücken gerichtet und der Name „Borden“ ganz allgemein auf die Spitzen ausgedehnt worden, mochten sie nun bloße Saumverzierungen oder vollständige Kleidungsstücke sein. Denn bereits 1710 wurden im Erzgebirge nicht blos schmale Befäze, sondern auch Nachtmäntel, Schürzen und ganze Touren für Francenspersonen geklöppelt. Noch bis zum heutigen Tage werden neben den Ranten größere Stücke angefertigt und das größte Werk, als einzig in seiner Art, ist wohl das Brautkleid, welches im Jahre 1854 im Auftrage der Prager Stadtgemeinde für Ihre Majestät die Kaiserin von Goffengrüner Mädchen bereitet wurde. Welche kostbare Erzeugnisse aus der Spitzenindustrie hervorgehen, zeigte die Weltausstellung zu Paris im J. 1867, wo von den ausgestellten Spitzenkleidern einzelne 30.000 Francs und noch mehr kosteten.

Die Klöppelarbeit. Das Klöppeln dreht sich um das Hauptgeräthe, den „Klöppelstaf“, ein cylinder- oder walzenförmiges, 1 bis 2' langes Riffen, welches an den Rändern abgerundet und mit Werrig, Sand u. dgl. ausgestopft ist. An den beiden Seiten dieses Körpers sind unter Glas Heiligenbilder, Perlen, mitunter auch ein sinniges Sprüchlein zur Zierde angebracht. Einen wesentlichen Bestandtheil des Klöppelkiffens bilden die „Klöppel“, die als Spindeln dienen. Es sind dies schwache, 4 bis 5 Zoll lange Regel, die oben zu einem kleineren und unten zu einem größeren Knopfe gedrehselt sind. Das Erstere hat den Zweck, daß der aufgewickelte Zwirn nicht abgleite, das Letztere, durch das Gewicht des Klöppelholzes den Faden fester anzuspannen und so die Dauerhaftigkeit des Erzeugnisses zu erhöhen.

Auf diese Klöppel wird der „Klöppelzwirn“ oder das „Klöppelgarn“ aufgewunden, und um es während der Arbeit vor Verunreinigung zu schützen, eine hölzerne Hülse, die „Klöppeldutte“ darüber geschoben. Bei einfachen Spitzen werden nur bis 20 Klöppelholzer, bei feineren dagegen 200 und noch mehr angewendet, da jedes Köchelchen 4 Klöppel erfordert. Hierauf wird der Klöppelstock eingerichtet, d. h. man zieht in seiner Mitte das Muster, den „Klöppelbrief“, auch „Aufwinde“ gen., herum, steckt die Nadeln auf das Riffen in die Musterpunkte und befestigt an diesen den Zwirn der einzelnen Klöppel derart, daß sämtliche Hölzer in einer gleichen Lage von dem Polster herabhängen. Dieser so aus-

4) P. J. Marperger a. a. D. S. 140 und 142 und Christ. Melzer: Bergkläubige Beschreibung der Bergstadt Schneeberg S. 471.

5) P. J. Marperger a. a. D. S. 140.

gestattete Klöppelsack heißt „Klöppelstock.“ Nun kömmt es zur eigentlichen Klöppelarbeit. Die Fäden werden jetzt durch Handhabung der Klöppel verschlungen und verknüpft — daher der Ausdruck „Knüppeln“, „Knöppeln“, „Klöppeln“ — durch das Einstecken von Nadeln bald getrennt, bald zusammengeführt. Bei dem steten Umstecken der Nadeln wird immer ein Theil des Erzeugnisses frei und dieser rückwärts auf einem Kartenblatte oder Brettchen, dem „Aufschlager“ aufgewickelt. Anfänger werden zuerst mit 4 Regeln in dem sog. „Schlag“ unterwiesen, der darin besteht, daß man zwei zu zwei Klöppel zugleich und sodann wechselweise hin und her schlägt. Bei vielen Spitzenmustern kommt es vor, daß je nach Erforderniß der Zeichnung nicht sämtliche Klöppel zur gleichen Zeit verwendet werden.

Man steckt sie daher mit größeren Nadeln, „Bambel-“ oder „Aufstecknadeln“ seitwärts, um sie rechtzeitig wieder „einhängen“ zu können und nennt die zur Rechten hängenden Klöppel „Zängelrand“ und die zur Linken schlechtwegs „Rand.“ Um ferner dem Klöppelstocke einen Halt beizubringen, kommt er auf ein tischhohes Gestelle „Klöppelständer“ oder „Klöppellade“ oder auf ein kleines Fäßchen: „Klöppelfäßchen“ zu ruhen, welches auf den Tisch gestellt wird.

In Belgien und Frankreich bedient man sich viereckiger Pöster, welche etwa 2 Fuß breit, $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch sind und in der Mitte nach beiden Seiten sich sanft verflachen. Dieselben gewähren den Vortheil einer rascheren Arbeit dadurch, daß die Klöppel aufliegen und nur durch eine leise Berührung mit den Fingerspitzen geworfen werden können, wogegen im Erzgebirge bei dem jedesmaligen Erzgreifen der herabhängenden Regel eine ausgedehntere Handbewegung erforderlich wird. Nachdem die älteren Arbeiterinnen von den Klöppelsäcken nicht abzubringen sind, so erübrigt nichts, als den Nachwuchs der Bevölkerung an die flachen Kissen zu gewöhnen. Wer da gesehen hat, wie behende und sicher die Klöpplerin aus dem Wirrsal der einzelnen Fäden durch wohl berechnete Anwendung der unzähligen Klöppelhölzer ein harmonisch geordnetes Ganze zu schaffen weiß, der wird ihrem Kunstfleiß die verdiente Anerkennung nicht versagen.

Die Anschauungen der Vorfahren über die Spitzen und das Klöppeln. Das strenge Urtheil Petrarca's über die Kleidung, die anstatt als ein Denkmal an den Sündenfall der ersten Menschen und den ewigen Schandfleck der Menschheit zu erinnern, als „Panier und Hecke der Wollust“ diene, den Unterschied der Personen, ja selbst die Ehrbarkeit aufhebe, durch Verschwendung der Mittel in Schulden stürze und so unschuldige Leute in das Mitleiden ziehe, traf nicht weniger auch die Spitzen. Ja, wir armen Menschen, schreibt *Jenissius* ⁶⁾, greifen für unseren Hochmuth alle möglichen Stoffe auf, ohne zu erwägen, daß wenn wir uns des Goldes bedienen, an uns nur der Erde Staub erglänzt, wann künstlich verschlungener Fäden, so das feile Gras, und wann eines Seidenkleides, so die Würmer. Gleichwohl räumte schon dieser Annalist den Spitzen ein Recht ein, da ja der Metallschmuck ohnedies ganz abgenützt und veraltet sei, nur müsse man einen bescheidenen Gebrauch davon machen und sich hüten, zu einem Sklaven seines Wahnes und seiner Eitelkeit herabzusenken.

Selbst die Schriftsteller der späteren Zeit (1710) waren auf die Spitzen als einen Luxusartikel nicht gut zu sprechen. Sie rechneten sie unter jene Erfindungen, „welche die auf allerhand Üppigkeit abzielende Hoffart aus ihrem Gehirne hervorgebracht habe.“ Es sei dies eine ganz unnütze Waare, weil sie weder vor Hitze noch Kälte schütze, sondern lediglich den Eigen-

6) Chron. Annaeberg. Annal. p. 133: Miseri homines superbiae materiam undecunque arripimus, ignorantes, si auro utimur, a terra nos splendescere, si filis arte compositis, a vili gramine, si seria vesti, a visceribus.

dünkel befördere, von welcher zuletzt nichts als einige Lumpen übrig bleiben, kaum werth, den Plunder in die Zunderlade zu legen. Nur jenem Lande gewähre der Spitzenhandel einen Vortheil, welches ihn als Mittel benützt, um fremder Länder Gut und Geld an sich zu ziehen, seinen Armen und Müßiggängern Brod zu verschaffen und „so aus dem Naße des Löwen Honigseim zu holen.“ Mit Recht sei daher in jedem wohlgeordneten Regiment der Gebrauch dieses Aufputzgegenstandes durch Kleidergesetze mannigfachen Beschränkungen unterworfen und der Art. VII. der vom Churfürsten Friedrich III. von Brandenburg 1696 erlassenen Kleiderordnung bestimmt: 7) „Denen Vornehmsten in den Städten sind aber nur allein Brabantische Kanten und denen geringeren Leuten, wie auch gemeiner Bürger und Handwerker Frauen und Töchtern, wie ingleichen dem Gesinde nur allein einheimische Kanten zu tragen erlaubt.“ Ja, die Kleiderordnung des Herzogs Johann Georg von Sachsen vom 23. April 1612 verbot den fremden Handwerks-, insbesondere den Schneidergesellen geradezu die „Zancken“ an ihren Kleidern und die großen Hosenträger, da sie mit derlei „Gebremel“ großes Argerniß gäben. Das oben angeführte Verdammungsurtheil galt somit namentlich dem Brunkel mit fremden Spitzen, die man für theures Geld aus dem Auslande beziehen mußte. Dagegen wurde die Spitzenerzeugung im Inlande als eine erfreuliche Thatsache begrüßt. So seien die Annaberger oder Meißnischen Spitzen eine anscheinlich geringfügige Sache und doch ziehen dieselben jährlich manches Tausend Thaler in das Land.

Noch bis um das Jahr 1770 galt die Spitzenbereitung in Oberdeutschland als eine Beschäftigung für junge Franenspersonen vom Stande. „Sie sei“, rai-sonnirt ein Schriftsteller im J. 1710, „bei anständigen und wohlgestellten Leuten nicht bloß das beste Mittel für den Zeitvertreib, um nicht dem lasterhaften Müßiggange anheimzufallen, „den Personen von gutem Hause gleichsam angeboren ist und dem Wohlstande auf dem Fuße nachfolge“, sondern es sei recht und billig, wenn künstlerische und arbeitsame Frauen, sonderlich junge und zarte jungfräuliche Hände den nöthigen Puz an Spitzen selbst verschaffen und so die Früchte ihres Fleißes genießen, besonders wenn diese Arbeit mit einem christlichen Gesange oder gutem Gespräche begleitet wird. Ja, es sei sogar Töchtern von reichem und vornehmen Geschlechte dringend zu empfehlen, sich bei Zeiten an das Sizen und diese künstliche Beschäftigung zu gewöhnen, damit sie mit dergleichen Handarbeit heimlich und in der Stille sich ernähren können, wenn ein Unfall oder „Revers de fortune“ das Blättchen wenden sollte.“ So hat denn auch unser Geleitsmann unterschiedliche arme Baronessen, Generals- und Oberstentöchter gekannt, welchen das liebe Klöppeln ihre einzige Zuflucht und ihr alleiniges Nahrungsmittel gewesen war. 8)

Die Klöppelung fern, Kock- und Huzstuben. Konnte man nach der ungünstigen Wendung, welche der 30jährige Krieg in den Zuständen des Erzgebirges herbeigeführt hatte, nicht mehr sagen, daß hier das Klöppelwerk ein Spielzeug reicher Geschlechter bilde, so tritt uns doch an Stelle des Wohlstandes der Adel deutscher Ehrlichkeit und deutschen Fleißes entgegen. Während wir in den Blättern der Geschichte nicht wenige Fälle finden, wo Völkerschaften nach Erlöschen der Kriegsfackel mit Gewalt sich die Unterhaltsmittel verschaffen, welche der unersättliche Kriegsschlund verschlungen hat, hat der Sohn dieses Ge-

7) Kleiderordnungen waren für das ganze Reich oder in einzelnen Territorien erlassene Gesetze, welche jedem Stande eine gewisse Kleidung vorschrieben und dem Luxus ein Maß zu setzen bezweckten. Ob unter den Weibskleidern auch der Schmuck an Perlen, Ohr- und Finger- ringen begriffen sei, war unter den Rechtsgelehrten streitig. Am längsten erhielten sich diese Gesetze in den Reichsstädten.

8) Marperger a. a. O. S. 135; ferner P. W. v. H.: Oesterreich über Alles, wann es nur will S. 175; Friedr. Chr. F. Fischer: Gesch. des deutschen Handels IV., 413 und H. A. Berlesch: Chronik der Gewerbe II, 72.

birges seine Nahrung im Schweiß der Hände erblickt, jetzt war es ein schwer gebeugter Volksstamm, welcher, von der Höhe des Reichthums in das tiefste Elend herabgeschleudert, seinen „nothdürftigen“ Unterhalt im Klöppeln fand,⁹⁾ es galt immerhin ehrenvoll, sich den harten Leiden und spärlichen Freuden einer „Klöppeljungfer“ zu unterziehen. Da mit der Klöppelei bloß eine einseitige Beschäftigung des weiblichen Geschlechtes gegeben war, so begriff dieser Ausdruck zunächst jene Frauenspersonen in sich, welche die Klöppelei zu ihrem Erwerbe erkoren hatten, ohne Unterschied, ob sie noch ledig oder verheiratet waren. Allein in gar vielen Fällen zeigte sich auch die rauhe Hand des Bergmanns hierzu geschmeidig. Er überschritt, von der Noth getrieben, die Grenze, welche die Natur zwischen den männlichen und weiblichen Arbeiten gezogen hat, und mußte es dann freilich über sich ergehen lassen, wenn auch er vom Volksmunde als Klöppeljungfer bezeichnet wurde.¹⁰⁾ Das Leben dieser Mädchen, welches ungeachtet eines rastlosen Arbeitseifers mit Entsamung und Darben verbunden ist, hat edle Menschenfreund lebhaft mit der Frage beschäftigt: wie die Menschenhand wieder in ihre Würde eingesetzt werden könne und müsse? und selbst zu dichterischen Ergüssen hingerissen, so daß wir wahrlich den Zweck dieser Arbeit verfehlen würden, wollten wir uns weiter darüber verbreiten. Mit der Wahrheit eines getreuen Zeichners hat der Volksschriftsteller Herr Dr. Ferdinand Stamm die dortigen Bewohner mit einem Ameisenvölkchen verglichen. Denn ihre Regsamkeit bei Tag und Nacht ging zu weilen so weit, daß sie sich mit den Arbeitstagen nicht begnügte und dann freilich mit dem Religionsgesetze der Sonntagsruhe in Collision gerieth. Darum mußte auch im „heiligen“ Klosterle 4 Klöppelmägde, weil sie an einem Feiertage geklöppelt hatten, als Strafe 4 fl. oder jede 6 Ellen Spizen entrichten. „Sag mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist.“ Dieser Spruch dürfte seine Wahrheit selbst bezüglich der Sachen bewähren. Denn bei der Reinlichkeit welche die Klöppelarbeit erfordert, und bei dem steten Verkehr mit feinen Ausputzgegenständen ist es nicht Wunder zu nehmen, daß die Klöppeljungfer selbst den Hang zu Putz und Flitterstaat ergriff und der an den Werktagen geringe Aufwand an Sonn- und Feiertagen und bei festlichen Aufzügen, wie: Hochzeiten, Kindstausen u. s. w. um so reichlicher entfaltet wird. Leider wurde diese Schwäche der Gebirgsmädchen nicht selten auch zu ihrem Nachtheile ausgebeutet.

Ist es eine bei allen Bergvölkern wiederkehrende Erscheinung, daß sie zufolge ihrer größeren Abgeschlossenheit eine ungewöhnliche Heimatsliebe an den häuslichen Herd knüpft, so wurde sie bei den Erzgebirgsbewohnern noch insbesondere durch das gesellige Leben getragen, welches durch die Klöppelei als Hausindustrie hervorgerufen wurde und sich in den Kock- und Hutstuben vollzog.

Um wenigstens einige Veränderungen in die einförmige Klöppelarbeit zu bringen, liebte man den Wechsel der Arbeitsstube und ging mit dem Klöppelstock unter dem Arme zu einer befreundeten Nachbarin „zu Kocken“. Diese Zusammenkünfte mehrerer Klöppelmädchen sind die „Kockstuben“. Hier sprudelte der Frohsinn in allerlei Scherzen und Schwänken. Da gab es Neuigkeiten, freilich unter dem strengen Siegel der Verschwiegenheit anvertraut, welche von dieser Stelle aus wie ein Lauffeuer in den Häusern die Runde machten. Verirrte sie zuweilen eine Drehorgel in das trauliche Dorf und störte mit ihren heiteren Klängen die traurige Stille, so wurde sie nur mit Freuden begrüßt, sogleich verstummte das klappernde Spiel der Klöppel und die Beweglichkeit der Hände theilte sich alsbald den Füßen bei dem Tanze mit. Auf einem gleichen Grunde beruh

9) Vergl. Chr. Melzer a. a. D. S. 471.

10) So hat die gewerbstatistische Tabelle für Sachsen im J. 1849 unter 24.996 Klöppelern 2.652 männlichen Geschlechtes ausgewiesen. Im böhmischen Erzgebirge dürfte sich dem Darniederliegen des Bergbaues dieses Verhältniß noch ungünstiger gestalten.

die „H u z s t u b e u“. Doch kommt hier zu dem Geselligkeitstriebe der der Sparfamkeit. Um an den langen Winterabenden mehreren Personen die Arbeit bei einem Lämpchen zu ermöglichen, werden mehrere „Klöppelflaschen“ (Schusterfugeln) auf dem Tische dergestalt aufgestellt, daß jeder Klöppelstock die nöthige Beleuchtung erhält. Und nun beginnt ein förmlicher Wettkampf. Unter Herjagung von Sprüchen wird die Behendigkeit erprobt, und wer den Sieg davon getragen hat, wird heute freilich von einem kleinen Kreise und nur für diesen Abend als „Klöppelkönigin“ anerkannt. In das Geräusch der Klöppel mischen sich Erzählungen und Sagen und die „alte gute“ Zeit lebt in den Märchen von Berg- und Heimännchen, Grubengeistern u. s. w. wieder auf. Die Rock- und Huzstuben mochten auch der Ort sein, wo die alten Gebräuche am eifrigsten gepflegt wurden und die Volksstimme über Leidenschaften und Fehler der Dorfbewohner ihr Urtheil sprach. Die „Bei- oder Spitznamen“, welche in manchen Orten den bürgerlichen Namen gänzlich verdrängt haben — wir erinnern nur beispielsweise an Schmiedeberg — mögen hier größtentheils entsprungen sein. Doch vergessen wir auch nicht, daß der Spiegel der sittlichen Zucht zuweilen durch entartetes Treiben getrübt wurde und die Geistlichkeit genug Ursache hatte, dagegen zu eifern.

Geschichtliche Entwicklung.

Vor bemerkung. In der geschichtlichen Entwicklung der erzgebirgischen Spitzfabrikation lassen sich drei verschiedene Zeitabschnitte unterscheiden:

1. Die Zeit von dem Aufkommen der Klöppelei bis zum 30jährigen Kriege. Neben dem männlichen Arbeitszweige, dem Bergbaue, als der ursprünglichen und natürlichen Haupterwerbsquelle, erschließt sich das Spitzklöppeln als eine Nebenbeschäftigung der weiblichen Bevölkerung und darum auch als ein städtisches Gewerbe.

2. Die Zeit vom 30jährigen Kriege bis zum Sinken der Klöppelei, welche fortan als Hauptbeschäftigung, u. z. als freies Gewerbe betrieben wird; und endlich

3. die neue Zeit, wo das Klöppelwerk unter der Wucht des englischen Maschinenwesens zusammenbricht und die erzgebirgische Spitzenindustrie in neue Bahnen einzulenken gezwungen ist.

Sind auch nur sehr dürftige Nachrichten über die erzgebirgische Spitzfabrikation aus dem ersten Zeitraume vorhanden, so kann davon gleichwohl nicht Umgang genommen werden, weil er ja die wichtigsten Thatsachen umfaßt, Thatsachen, die erst in der zweiten Periode für das böhmische Erzgebirge an Bedeutung gewinnen, wie die Einführung des Spitzklöppelns durch Barbara Uttmann und des Spitzenhandels durch den Schotten Cumingham. Es sei uns daher gegönnt, im Folgenden das Leben dieser großen Erzgebirgerin in einigen allgemeinen Umrissen zu zeichnen.

Barbara Uttmann. Unweit der alten merkwürdigen Linde auf dem Friedhofe zu Annaberg liegt inmitten der sorgfältig gepflegten Hügelreihen ein Grab, dessen Denkmal die einfachen Inschriften trägt:

„Hier ruht Barbara Uttmann, gestorben den 14. Jänner 1575. Sie ward durch das im J. 1561 von ihr erfundene Spitzklöppeln die Wohlthäterin des Erzgebirges.“

„Ein thätiger Geist, eine sinnige Hand, sie ziehen den Segen ins Vaterland“.

Barbara Uttmann stammte aus der Nürnberger Patricierfamilie von Elsterlein, welche sich zu Anfang des XV. Jahrhunderts zu Elsterlein im sächsischen Erzgebirge des Bergbaues halber ansiedelte und diesem Flecken den Namen

gegeben haben soll. Barbara von Elterlein wurde 1514, wie man allgemein annimmt, in dem gleichnamigen Orte geboren. Schon in früher Jugend erlangte sie eine ungewöhnliche Fertigkeit in allerlei weiblichen Handarbeiten. Ihr Vater, der Fundgrübner Hans Heinrich von Elterlein (geb. 1485, gest. 1582), keineswegs ein armer Bergmann, wie eine unverbürgte Sage behaupten will, war seit 1526 Bergzehntner in Annaberg, wo sein älterer Bruder Johann von Elterlein schon in den Jahren 1500 bis 1504 als Bergverwalter und 1505 als Stadtrichter fungirte, und verheiratete sie daselbst an den reichen Bergherrn Christoph Uttmann. Ein geheimnißvolles Dunkel deckt die Zeit, in welcher von der großen Meisterin mit der ersten Klöppelspiße der Grund zu dem nachher so bedeutungsvollen Spizengewesen im Erzgebirge gelegt wurde. Während nämlich die Einen Barbara Uttmann als die ursprüngliche Erfinderin des Spizenklopplens und in Folge dessen diese Kunst als eine deutsche Errungenschaft hinstellen, wollen die Anderen in dieser Frau bloß die Lehrmutter einer bereits in anderen Ländern verbreiteten Beschäftigung erblicken, und während diese das Aufkommen der ersten Klöppelspiße in das Jahr 1561 versetzen, suchen es jene schon vor diesem Zeitpunkte oder gar noch später. Die selbst von gewiegteren Schriftstellern nacherzählte Sage, nach welcher Barbara Uttmann in die Klöppelkunst von einer Magd aus Brabant eingeweiht wurde, welche als Protestantin durch Alba's Tyrannei vertrieben worden war und in ihrem Hause eine gastliche Zufluchtsstätte gefunden hatte, entbehrt wegen ihres Zeitverstoßes aller Glaubwürdigkeit und stammt wohl aus jener unsäglichen Zeit, wo der religiöse Hader selbst in die edelsten Regungen des Volkslebens hineingetragen wurde. Denn bekanntlich fällt das Auftreten Alba's in den Niederlanden und die Einsetzung des Blutgerichtes erst in die Jahre 1567 und 1568, während doch die Spizenkloppelei bereits im J. 1561 ihren Anfang, und, wie einige behaupten, auch eine größere Verbreitung gefunden hatte. Dies beweisen die Worte des bewährten Annaberger Chronisten Jenissius: „Anno 1561 filum album retortum in varias formas Phrygio opere duci coepit.“ Mehr Volksthümlichkeit und auch historische Wahrheit ist wohl jener Sage beizumessen, welche die erste gekloppele Spiße mit dem Spizentragen entstehen läßt, den Barbara Uttmann ihrem Bräutigame zum Hochzeitstage anfertigte, und welche in ihr die eigentliche Urheberin des Klöppelns erkennt, und zwar im Hinblick auf das frühere Verfahren. Denn wie einige bildliche Aufzeichnungen aus dem XIV. und XV. Jahrhunderte darthun, wurden ehemals bei Bereitung von nichtgenähten Spizen die Fäden von der Hand an Spindeln hin- und hergeführt, um Nadeln geschlungen und so zu einem förmlichen Gewebe verbunden. Wenn nun später im Erzgebirge die Spindel plötzlich durch die Klöppelhölzer ersetzt und so statt der mühevollen alten Verfertigungsart eine größere Einfachheit, Schnelligkeit und Zweckmäßigkeit durch Anwendung eines ganz neuen Werkzeuges erzielt ist, so muß Barbara Uttmann immerhin die Ehre gewahrt bleiben, die eigentliche Begründerin der Klöppelkunst zu sein. Hiefür spricht auch der Umstand, daß die neue Arbeit noch unvollkommen war und Anfangs einer Musterunterlage ganz entbehrte. Doch hatte man schon 1561, wenn wir den Sinn der obigen Worte „in varias formas“ recht verstehen, mit dem Mustern der Spizen begonnen, und wie später gezeigt wird, diesem Theile der Spizenfabrikation frühzeitig eine große Aufmerksamkeit zugewendet. Noch bei Lebzeiten der Meisterin hatte die neue Arbeit zahlreiche Hände zu Annaberg beschäftigt. Denn als daselbst im J. 1568 eine bössartige Krankheit ausgebrochen war, sollen in dieser Stadt allein gegen 800 Klöpplerinnen gestorben sein. Barbara Uttmann starb als Wittve und war mit einer zahlreichen Nachkommenschaft gesegnet, indem sie die Freude von nicht weniger als 64 Kindern und Kindeskindern erlebte. Von Annaberg ist die Kloppelei nach den übrigen Bergstädten gewandert und noch im XVI. Jahrhunderte sollen 10.000 Personen sich mit Spizenklopplern beschäftigt haben. Die Spizenerzeugung wurde gleich den

meisten Handwerken als ein städtisches Gewerbe behandelt, und Dorfbewohner, die sie betreiben wollten, mußten zufolge einer Verordnung vom J. 1609 eine Abgabe, das „Klöppelgeld“, entrichten.

Wahrlich, die Hoffnungen einer glücklichen Zeit, wie sie seitdem nimmer diesen Bergen nahen wollte, erblühten aus dem Grabe, das Barbara Uttmann zur stillen Todesruhe am 14. Jänner 1575 aufnahm! Denn während der Hausvater seiner Beschäftigung bei dem Bergbaue nachging und noch immer die Stütze seiner Familie sein konnte, sollte sich nun auch den Seinen daheim ein Erwerb im Klöppeln eröffnen.¹¹⁾

Die Weiterverbreitung der Klöppelei. Das Klöppeln ein freies Gewerbe. Allein kaum ein halbes Jahrhundert währte es und der freundliche Genius der arbeitsegneten Zeit schied für Jahrhunderte von diesen Höhen. Von den Verheerungen des 30jährigen Krieges und der Pest wiederholt heimgesucht ward die Blüthe des Erzgebirges vernichtet. Die Basis, auf welcher die Erwerbsverhältnisse bisher ruhten, war jetzt gewichen, der Wohlstand dieser Gegenden gebrochen, allenthalben verödeten und verfielen die Gruben, und die Erschöpfung, welche nach diesem Kriege eingetreten war, gestattete an den wenigen Orten, wo der Bergbau sich erhalten hatte, nur einen matten Betrieb. Der kärgliche Lohn, welchen die Gewerke ihren Knappen entrichteten, reichte nicht hin, daß letztere mit ihren Familien bestehen konnten, „sie waren daher gezwungen, auf andere ehrliche Mittel, sich und die Ihrigen zu ernähren, bedacht zu sein.“ Es galt ein Ersatzmittel für den Bergbau zu finden und dieses erblickte man in der Klöppelei. Jetzt erst mochte der Zeitpunkt gekommen sein, wo die von Barbara Uttmann gelehrte Beschäftigung so recht gewürdigt wurde. Man verlegte sich allgemein auf die Klöppelei, und zwar mit solchem Glücke, daß sie im Anfange des vorigen Jahrhunderts über einen Strich Landes von 10—12 Meilen in Sachsen und Böhmen, u. z. in Annaberg, Marienberg, Schwarzenberg, Schneeberg, Eibenstock, Johann-Georgenstadt, Wiesenthal, Gottesgab, Joachimsthal und „anderen dort herumliegenden Städten, Dörfern und Waldhäusern“ verbreitet war und 10.000 Menschen sich davon ernährten. Allein die Rolle hatte gewechselt. Das Familienhaupt war jetzt der Unterstützung Seitens seiner Angehörigen anheimgegeben und die zweite Periode gekommen, in welcher die Spitzenklöppelei den Haupterwerb der Erzgebirgsbewohner bildete. Im J. 1708 zeigten sich auch um Komotau Anfänge des Spitzenklöppelns, und obgleich es nicht so hoch gestiegen war, fand diese Erscheinung gleichwohl eine rühmliche Anerkennung. Der wöchentliche Erwerb eines Klöpplers betrug in jener Zeit 12—16 Meißnische Groschen, auch wohl über einen Thaler, und der Jahreslohn der 10.000 Klöppelente, den durchschnittlichen Wochenverdienst einer Person zu 10 Meißnischen Groschen angenommen, ungefähr 4½ Tausend Rheinische Gulden.¹²⁾ Doch lag schon bei der im J. 1713 hereingebrochenen Theuerung die Klöppelei ganz darnieder, und da, wo sonst bei guter Zeit das Klöppelmädchen einen Thaler verdienen konnte, mußte es in diesem Jahre mit einem Wochenlohne von 4—6 Groschen im günstigsten Falle vorlieb nehmen und auch so konnten die Erzeugnisse

11) Siehe August Diekmann im Album für das Erzgebirge vom J. 1847 S. 132 und Jahrbuch des Erz- und Riesengebirges Jahrgg. 1869 S. 517, insbesondere die an beiden Stellen mitgetheilte Inschrift des früheren Grabsteines, welcher 1834 von dem damaligen Postmeister Reiche-Eisenfud durch das gegenwärtige Denkmal ersetzt wurde; Chr. Melzer a. a. D. S. 471, Berthold Sigismund: Lebensbilder vom sächs. Erzgebirge S. 73, Dr. L. Bernicke: Geschichte der Neuzeit I, 494 u. a. m.

12) Desterreich über Alles S. 166, 175 und 177, Marperger a. a. D. S. 137. Eine ausführliche Schilderung des Bergbauverfalles im Erzgebirge bringt Christian Melzer in seiner „Dissertatio historico-politica de causis diminutionum, conversionum atque destructionum metallurgiae argentariae in Hermunduris“ und Prof. Dr. Peter Mischler: Zur Abhilfe des Nothstandes im Erz- und Riesengebirge. S. ff.

nicht verwerthet werden. Es waren daher die meisten verarmt und gezwungen, den Bettelstab zu ergreifen.¹³⁾

Obgleich die Spizenkloppelei frühzeitig auch auf böhmischer Seite Eingang gefunden und schon im J. 1666 sich in Graslitz der erste Spizenhändler, Namens Salomon Rück, anfässig gemacht hatte, so bildete doch die Spizenerzeugung des böhmischen Erzgebirges noch durch die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts nur einen Bestandtheil der sächsischen, welche in Annaberg, ihrem ältesten Sitze, den Schwerpunkt erlangt hatte. Die böhmischen Klöppelente arbeiteten größtentheils zu Händen der Annaberger Kaufleute und bekamen auch von dort den Klöppelzwirn und die nöthigen Dessins. Es waren die Erzeugnisse bis dahin bloß unter dem Namen „Annaberger“ oder „Meißnische“ Spizen bekannt. Erst in der Mitte des XVIII. Jahrhunderts entstanden auch auf der hiesigen Seite besondere Handelsunternehmungen, und vor Allem war es Neudek, dessen Zwirn- und Seidenspizzen sich wegen ihrer Feinheit im Reiche und in den Erblanden des Rufes einer „preiswürdigen“ Waare erfreuten. Seitdem gingen die böhmischen Erzeugnisse auch als „Neudeker“ Spizen in den Handel. Zugleich hatte das Gebiet der Klöppelei eine solche Ausdehnung gewonnen, daß sie 1756 die vorwiegende Beschäftigung der Bewohner von Raaden bis (Mariä-)Kulm bildete.¹⁴⁾

Es lag in der Natur der Klöppelei und in der Art ihrer Weiterverbreitung, daß sie sich als eine „unzünftige Handthierung“ ausbildete und zu den wenigen Gewerben gehörte, welche von dem Zunftzwange befreit blieben. Zunächst eine weibliche Beschäftigung vertrug sie sich ebenso wenig mit den Einrichtungen des Zunftwesens wie die der Zwirnmacherinnen, Stickerinnen u. s. w., und auch ihre ruhige Weiterverbreitung durch bloßes „Absehen“ und „Ablernen“ entsprach nicht dem Vorgange der Zünfte, bei welchen sich der Lehrling zum Gesellen und dieser im günstigen Falle zum Meister unter feierlichem Gepränge entpuppen mußte. War doch endlich die Klöppelei eine Lebensfrage des Erzgebirges geworden, welche ihre Lösung nicht in beschränkenden Satzungen gefunden hätte; denn Noth kennt kein Gebot, sie sucht Brot und nicht beengende Formen. So war das Klöppelwesen im Gegensatze zur ersten Periode als ein Gemeingut hervorgegangen. Dieser natürliche Entwicklungsgang wurde auch von der Gesetzgebung anerkannt und durch das Hofdekret vom 28. August 1766 die Spizenkloppelei als ein freies Gewerbe erklärt, welches Jedermann, auch Weibspersonen freizulassen ist, um es als bloße Handarbeit zu treiben. Wenn darum in der einen oder anderen Schrift auch von „Meistern“ bei der Klöppelei Erwähnung geschieht, so ist darunter keineswegs ein zünftiger Meister, sondern der Verleger zu verstehen, welcher ohne ein bindendes Verhältniß in seiner Hand die Arbeitskräfte der Klöppler vereinigte. Dasselbe gilt von dem Worte „Gehilsen“, welches hier den Klöppler bedeutet.¹⁵⁾

Die erste Spizenschule in Oesterreich. Die Spizenerzeugung als eine neue Erwerbsquelle mußte die Aufmerksamkeit der Regierung frühzeitig auf sich lenken und die staatliche Fürsorge vorzüglich dem Erzgebirge gegenüber lebhaft beschäftigen, dessen wirthschaftliche Zustände sich ja unzertrennlich an das Spizenwesen angeschlossen hatten. Und in der That die hohe Staatsverwaltung ließ diesem Industriezweige die reichlichste Unterstützung angedeihen und zwei Mittel find in dieser Beziehung hervorzuheben: die Errichtung von „Klöppele- (richtig Spizene-) Schulen“, um durch Unterricht die einheimische Spizenerzeugung zur

13) Mitgetheilt von Dr. Herm. Schletterer im Album für das Erzgebirge vom J. 1847, S. 4.

14) Relation über alle in den 5 Commercial-Kreisen erhobenen Manufaktursgattungen S. 32 (im Besitze des Vereines für Gesch. der Deutschen in Böhmen. 1)

15) W. G. Kopeč: Allgem. österr. Gewerbsgesetzkunde I, 122 und Jos. von Kiegger: Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen VIII, 106. — Vergl. z. B. Jos. Schreyer: Kommerz, Fabriken und Manufakturen des Königr. Böhmen II, 127 u. a. m.

Höhe anderer Länder emporzuschwingen,¹⁶⁾ und Einfuhrverbote, um den aufstrebenden Erwerbszweig vor der Ueberlegenheit auswärtiger Industrien zu wahren. So war in der Zollordnung vom J. 1788 die Einfuhr von fremden Spitzen geradezu untersagt; desgleichen verbot noch der Zolltarif vom J. 1818 den Verkehr mit fremden Spitzen und gestattete ihn nur gegen einen eigenen Einfuhrpaß und Entrichtung eines Zolles von 36 kr. C. M. vom Guldenwerthe. Allerdings kann nicht in Abrede gestellt werden, daß unter dem vermeintlichen Schutze des Prohibitiv-Systems sich Uebelstände einschleichen konnten, welche durch den wohlthätigen Sporn einer gemäßigten Concurrenz wohl ganz oder doch zum Theile fern gehalten worden wären.

Belangend die „Spitzenschulen“, so waren bereits unter der Regierung der hochherzigen Kaiserin Maria Theresia 1766 drei Preise von 50, 75 und 100 fl. für diejenigen Klöppelmeisterinnen ausgeschrieben, welche die meisten Mädchen in der Anfertigung der feinsten und schönsten Spitzen unterrichten würden, und jenen, welche sich zur Errichtung eigener Klöppelschulen herbeiließen, Unterstützungen mit Holz, Licht und Geräthschaften zugesichert worden. Noch im folgenden Jahre errichtete der Staat zu Prag eine Spitzenklöppelschule und gewährte ihr einen Betrag von 12.000 fl. nebst anderweitigen Begünstigungen. Dem Unternehmer wurde für jedes in die Lehre gestellte Kind ein täglicher Beitrag von 2 Kreuzern eingeräumt, derselbe durch die beiden Hofdekrete vom 8. Jänner 1770 und 16. Dezember 1770 auf fernere 4 Jahre verlängert und auf die niederländische Zwirnspezenerzeugung ein anschließendes Privilegium für das Weichbild der Stadt Prag unter der Bedingung zugestanden, durch fortgesetzte Auslernung von Zöglingen diese Industrie weiter zu verbreiten. Unter der Leitung einer Meisterin, die eigens aus Brüssel berufen war, waren 118 Personen — nach Schreyer 50 — im Spitzenverfertigen nach Brüsseler Art so weit ausgebildet worden, daß eine Elle der von ihnen erzeugten Spitzen bis zu 10 fl. bezahlt wurde. Allein schon nach sechsjährigem Bestande wurde die Anstalt wieder aufgelassen, weil, wie unser Gewährsmann sich ausdrückt, „das Werk nicht kaufmännisch, sondern dikasterialmäßig unter Aufsicht des Kanzleipersonales und Verlag des Grafen Karl von Klarh betrieben worden war.“¹⁷⁾

Die Hungerjahre 1770 und 1771, wo in Komotau ein Mezen Korn 15 fl., Weizen 13 fl. und Gerste 9 fl. kostete, äußerten im Erzgebirge die furchtbarsten Wirkungen. Der arme Klöppler war nicht im Stande, mit seinem Fleiße das tägliche Brot zu erschwingen. Ganze Schaaren abgemagerter Gestalten kamen aus dem Gebirge und durchzogen das Land. Die unnatürlichsten Nahrungsmittel, wie Kleie, Mühlstaub, ja selbst Erde aßen sie hinein und verschämte Hausarme suchten durch abgebrühtes Heu den Hunger zu stillen. Lähmend wirkte auch auf die Spitzenindustrie der 7jährige Krieg, welcher das Erzgebirge mit preußischem Kriegsvolk und Brandschatzungen heimsuchte. Dagegen wurde das schwere Loos des armen Spitzenarbeiters wesentlich durch die Einführung des Kartoffelbaues erleichtert, welcher in den 1780er Jahren eine allgemeine Verbreitung im Erzgebirge gefunden hatte. Es war damit eine Bodenfrucht gewonnen, welche sich mit dem rauhen Klima befreundete und ein billiges Ersatzmittel für den mangelnden Getreidebau und die fast einzige Nahrung des Klöpplers bildete. Ein Blick auf seine Speisefarte, in welcher dieses Knollengewächs in zahlreichen Gerichten und im

16) Ein Gegenstand des Schulunterrichtes wurde das Klöppeln zuerst in England, wo Sir Henry Borlase 1626 die freie Schule zu Great Marlrow für 24 Knaben, die lesen, schreiben und rechnen, und für 24 Mädchen, die stricken, spinnen und Zwirnspezenerarbeiten lernen sollten, gründete.

17) Vgl. Schreyer: Waarenkabinet oder Niederlage der in Böhmen erzeugten Waarenartikel und Naturprodukte S. 103 und Kopeck a. a. D. II, 57.

steten Wechsel mit dem Kaffee wiederkehrt, lehrt hinreichend, wie er dasselbe auszubenten verstand.¹⁸⁾

Das Klöppeln in den Industrialschulen und in Böhmen überhaupt. Die neugestaltende Thätigkeit Kaiser Josefs II. im Bereiche des Unterrichts- und Gewerbewesens bewährte sich gar bald auch auf unserem Gebiete, und vor Allem war es der als Förderer der Volksbildung unermüdete Leitmeritzer Bischof von Schulstein, welcher bei der Frage: wie man in Böhmen die Industrie des deutschen Gebirgsbauers auf den rein böhmischen Landmann am besten übertragen könne? in der Anlegung von Industrialschulen das geeignetste Mittel erblickte, um schon der zartesten Jugend neben den nöthigen Kenntnissen auch Liebe zur Arbeit einzuflößen. Im J. 1787 gab es 100 und im J. 1791 bereits 200 solche Schulen, in welchen neben landwirthschaftlichen Arbeiten auch Unterricht in weiblichen Beschäftigungen, darunter Klöppeln, erteilt wurde. Ein zweiter Schulstein war auch dessen Zeitgenosse Bischof Graf Engel, welcher zu Göß in Obersteiermark eine Spinn- und Klöppelschule errichtet hatte¹⁹⁾.

Von den Gebirgsgegenden des ehemaligen Elbogner und Saazer Kreises hat sich die Klöppelindustrie auch über die übrigen Gegenden unseres Vaterlandes weiter verbreitet; allein die Bedeutung und der Aufschwung, welche diesem Erwerbszweige im Erzgebirge zu Theil wurden, hat er in den letzteren Distrikten nie erreicht. Nachstehende Tabelle gewährt einen Überblick über den Stand der Klöppelei im J. 1786.

	K r e i s	Händler	Klöppler	Summe
1	Budweis	10	48	58
2	Bunzlau	—	443	443
3	Elbogen	126	9474	9600
4	Kaurim	2	9	11
5	Klattau	—	416	416
6	Königgrätz	—	362	362
7	Pilsen	—	201	201
8	Prachin	—	40	40
9	Saaz u. z.:			
	Herrschaft Rothenhaus	1	244	245
	Klösterle	—	140	140
	Stadt Sonnenberg	9	340	349
	Přesník	13	365	378
	Sebastiansberg und Herrschaft Přesník	24	1428	1452
	Zusammen	48	2593	2641
10	Prag	—	317	317
	Hauptsumme	186	13903	14089

Am Ende des vorigen Jahrhunderts war die Zahl der Klöppelleute im steten Steigen begriffen. So gab es in Böhmen

im Jahre 1785	— 12.427	Spitzenklöppler
" " 1786	— 13.903	" "
" " 1788	— 14.807	" "
" " 1792	— 18.000	" "

18) Prof. P. Jg. Krahl: Gesch. der Stadt Komotau im Programm des dortigen k. k. Ober-
gymnasiums. Jahrgg. 1862 und ff. S. 69.

19) F. v. Riegger: Arch. der Gesch. und Statistik insbesondere von Böhmen I, 458 und 475,
Kopeck a. a. O. II, 52, Jos. Ed. Ponfiskl: Umriss einer statist. Topographie des Königr.
Böhmen II, 713, Ausführliche Nachrichten über Böhmen S. 120, Jos. Rohrer: Versuch
über die deutschen Bewohner im österr. Kaiserstaate I, 171 und Mittheilungen des Ver-
eines für Gesch. der Deutschen in Böhmen III, 97.

Der von den letzteren geschaffene Gesamtwertb repräsentirte, den durchschnittlichen Jahresertrag per Kopf zu 30 fl. W. W. angenommen, die Summe von 540.000 fl., von welchen 441.536 fl. in den österreichischen Erbländern und die übrigen 98.464 fl. in fremden Staaten abgesetzt wurden. Als die vorzüglichsten Erzeugungsorte von feinen Spitzen sind aus jener Zeit zu nennen: Preßnitz, Sebastiansberg, Sonnenberg, Wiesenthal, Bärzingen, Weipert, Platten, Bleistadt, Gottesgab, Neudorf, Graslitz, Heinrichsgrün und Hauenstein (Kupferberg). Auch war im Erzgebirge die Klöpplerzahl in den Jahren 1786 bis 1793 von 12.067 über 14.000 gestiegen und zu Beginn unseres Jahrhunderts sollen im Erzgebirge allein nicht weniger als 16.743 (im Elbogner Kreise 12.270 und im Saazer 4.473) Klöppelleute gezählt worden sein²⁰⁾.

Inzwischen war 1782 der Webstuhl erfunden worden, dessen man sich seitdem in England zum Spitzenklöppeln bediente. Das Erzgebirge ließ diese Erzeugungsschaft keineswegs unbenützt an sich vorüber gehen. Denn Johanna Margaretha Kuhlmann, welche 1799 aus dem Weireuthischen nach Klingenthal eingewandert war, hatte die dem Spitzenklöppeln verwandte Sticderei auf Bobbinet und Mull eingeführt und dadurch in Graslitz und Umgegend eine neue Erwerbsquelle für tausende Hände eröffnet. Es ist dies der erste Fall, wo auf dem Gebiete der weiblichen Kunstindustrie im Erzgebirge das Maschinenerzeugniß auftaucht. Bevor also das vorige Jahrhundert seinem Ende sich zuneigte, war durch Einführung der Maschine in der Spitzenfabrikation ein gewaltiger Umschwung angebahnt worden, der zwar die Handarbeit noch nicht erreichte, aber in diesem Jahrhunderte für sie zu einem Fluche werden sollte. Mannigfache Verbesserungen und Erfindungen ermöglichten und entfesselten in der Folge die Massenerzeugung, unter welcher das müntere Geklapper der Klöppel ersterben mußte. Die herandräunende Gefahr zu überwinden, mochte der staatsmännische Gedanke bei Errichtung der Spitzenschulen sein, welche am Schlusse dieser Periode entstanden.

Die Spitzenschulen in den Jahren 1806 bis 1822. Der Verlust der Niederlande zog abermals das Augenmerk der kaiserlichen Regierung auf diesen wichtigen Erwerbszweig. Um die Brüsseler Spitzenfabrikation in das Inland zu verpflanzen, dadurch dem Nationalfleisse überhaupt eine neue Quelle des Erwerbes zu eröffnen und insbesondere den Töchtern aus der rücksichtswürdigen Klasse der Beamten und Offiziere die Gelegenheit zu einem anständigen Verdienste zu verschaffen, wurde über Veranlassung der Kaiserin Ludowika die Familie des Oberstabsarztes van der Cruyce mit anderen zahlreichen Kunstkräften, welche auf 6 Jahre aufgenommen und mit Modellen der besten Werkzeuge versehen waren, von Brüssel nach Wien berufen und 1806 daselbst eine große Musteranstalt für Spitzenerzeugung und Battistweberei mit mehreren Schulen in den Vorstädten gegründet. Schon nach zwei Jahren wurden die herrlichsten Erzeugnisse geliefert, unter welchen besonders zwei für den kaiserlichen Hof bestimmte Kleider erwähnenswerth sind, ganz ähnlich jenen, welche für die damalige Kaiserin Josefine in Paris angefertigt worden waren. In diese Anstalt wurden im J. 1810 auch 32 Mädchen aus Graslitz, Joachimsthal, Bärzingen, Albertsham, Gottesgab und anderen Orten des Erzgebirges abgeschickt. Noch vor ihrem Verschneiden aus der Anstalt wurde von ihnen als Probestück eine große Couvertdecke, darstellend Apollo und Daphne, geliefert, welche, äußerst gelungen, durch 14 Tage

20) J. v. Kiegger: Materialien VIII, 106 und Archiv III, 3; Jar. Schaller: Saazer Kreis S. 4; J. Schreyer: Kommerz II, 127, 152 und I, 102, während J. D. A. Höck: Statist. Darstellung des deutschen Fabriks- und Handelswesens im J. 1792 bloß 16.295 und J. Schreyer in seinen Briefen über Kommerz II, 18, 19 und I, 15 im J. 1791 gegen 19.040 und im J. 1792 19.055 Spitzenklöpplerinnen annehmen. — Siehe auch Freih. v. Lichtenstern: Umriss einer statist. Schilderung des Königr. Böhmen I, 43; Jahrbuch des Erz- und Riesengebirges vom J. 1869 S. 542.

öffentlich ausgestellt und sodann in der kaiserlichen Schatzkammer aufbewahrt worden war. Der erste Preis wurde der Anna Stowasser aus Graslitz zuerkannt. Bereits nach zwei Jahren kehrten diese Mädchen nach Böhmen mit der Bestimmung zurück, in ihrer Heimath Unterricht in den erlernten Arbeiten zu ertheilen. Zugleich wurden 1813 Spitzenschulen zu Graslitz, Elbogen und Joachimsthal errichtet und mit den in Wien ausgebildeten Mädchen als Lehrerinnen besetzt. Die Verabreichung des Zwirnes auf Rechnung des Staatsschatzes und die Tagegelder (2 fl.) der Meisterinnen erhielten sie bis zum 3. 1818.

Inzwischen wurde die Spitzenmanufaktur und Lehranstalt in Wien aufgehoben und unter unentgeltlicher Überlassung aller Geräthe, sowie Gewährung eines Vorschusses von 60.000 fl. W. W. in das Privateigenthum der Charlotte van der Cruyce mit der Bedingung überlassen, diesen Manufakturzweig in Wien auf eigene Kosten zu betreiben und die Leitung der in Böhmen errichteten Spitzenschulen zu übernehmen. Erst am 2. August 1817 wurde der zu Titschin unterm 14. Juni 1813 gefaßten A. h. Entschließung gemäß eine Hauptspitzenschule zu Prag im St. Galli-Klostergebäude eröffnet und mit der Aufsicht über die Gebirgsschulen betraut. Aus hier zu nicht erörternden Ursachen wurde noch in dem nämlichen Jahre Charlotte van der Cruyce ihres Einflusses enthoben und die Einlösung der Arbeiten für Rechnung des Arars der Commerz- und Fabrikeninspektion übertragen. Demungeachtet hatte die Lehranstalt ununterbrochenen Fortgang und ungefähr 120 Mädchen in der Verfertigung von Reseaux, Plats und Points Unterricht ertheilt. Da bei der Uebertragung der Lehranstalt nach Prag die Absicht vorzüglich darauf gerichtet war, die Brüsseler Spitzenfabrikation in den Prager Nonnenklöstern der Ursulinerinnen und englischen Fräuleins und dadurch für immer im Lande einheimisch zu machen, so wurden seit November 1817 auch mehrere Klosterfrauen von den Lehrerinnen der Hauptlehranstalt in allen Theilen dieses Manufakturzweiges unterrichtet.

Die im 3. 1817 eingetretene Theuerung stürzte das Erzgebirge in eine fürchterliche Hungersnoth. Viele Familien sahen sich im Frühjahr gezwungen, ihren Hunger bloß mit Kräutern, die sie auf Wiesen und Feldern suchten, zu stillen. Die unentbehrlichsten Geräthschaften, Betten und Kleidungsstücke wurden um einen „Spottpreis“ losgeschlagen und bald stellten sich auch die gräßlichsten Krankheiten ein. Um die Nachwehen der Nothjahre einigermaßen zu lindern, mochte sich die landesväterliche Obfsorge unter Anderm mit bestimmt fühlen, daß die erzgebirgischen Spitzenschulen zum dritten Male neu organisirt — zweimal war dies bereits unter Charlotte van der Cruyce geschehen — und bis auf 15 vermehrt wurden. In allen diesen Lehranstalten wurden nur Bestandtheile angefertigt u. z.:

1) Mit Klöppeln auf Pölstern:

a) Reseaux in der Centrallehranstalt zu Prag unter 2 Lehrerinnen und im Erzgebirge in der einen Klöppelschule zu Graslitz, ferner zu Joachimsthal, Bleistadt, Fräbus, Platten, Albertsham, Gottesgab, Littmitz, Schlaggenwald, Kupferberg, Schmiedeberg und Preßnitz.

b) Plats zu Prag unter 2 Lehrerinnen, zu Sandau und in der anderen Klöppelschule zu Graslitz.

2) Mit der Nadel gearbeitete Bestandtheile oder Points zu Prag unter 1 Lehrerin und zu Gossengrün.

Dagegen wurde das Zusammensetzen dieser Bestandtheile (joindre und striquer) bloß in der Hauptlehranstalt zu Prag gelehrt, wo zufolge der A. h. Entschließung vom 18. Dezember 1818 zwei Lehrerinnen eigens hiefür angestellt waren. Der Unterricht in diesen Arbeiten begann im April 1819, in den beiden Nonnenklöstern ein Jahr später. Seitdem wurden daselbst fertige Spitzen zusammengesetzt und bis zum Herbst 1820 zwölf Mädchen, welche bisher bloß das Verfertigen einzelner Bestandtheile erlernt hatten, hierzu abgerichtet. Allein auch die erzgebirg-

schen Spitzenschulen entsprachen ungeachtet des Anfangs erfreulichen Fortschrittes, welcher zumeist in der Einlösung der Erzeugnisse auf Staatskosten seinen Grund hatte, nicht den Erwartungen in der Folge und führten zuletzt nur ein sieches Dasein, bis sie endlich mit der A. h. Entschliezung vom 8. Juni 1822 aufgelöst wurden, nachdem in $2\frac{1}{2}$ Jahren (1818 bis 1820) im Ganzen 294 Mädchen unterrichtet worden waren²¹⁾.

Während aber diese Anstalten vereinsamten, ahnte man nicht, daß die Blüthezeit des Klöppelns ihrem Ende nahte und daß schon 1815 die Handarbeit von den Maschinenerzeugnissen in England überflügelt war.

Das Sinken der Klöppelei. Durch die Wirren des 30jährigen Krieges hatte das Erzgebirge die Klöppelei als das einzige Zufluchtsmittel in der Noth herübergebracht; doch auch dieses sollte ihm entwunden werden. Jetzt war es nicht ein Kampf mit wilden Kriegerhorden, sondern ein Heer von Maschinen, welches als ein neues feindliches Element gegen das Gebilde der Menschenhand auftrat und einen völligen Umsturz auf dem Gebiete der Spitzenindustrie heraufbeschwor. Forschen wir nach den Ursachen, welche diese finsternen Stunden jahrelanger Duldung zur Folge hatten, so können wir den dortigen Bewohner nicht gänzlich freisprechen. Zunächst war es die Verwendung von schlechtem Materiale, vor Allem der Baumwolle, welche besonders in den 1820er Jahren den Spitzenzwirn gänzlich zu verdrängen schien. Hierzu gesellte sich der Mangel neuer und geschmackvoller Muster. Müßte schon dieser Rückschritt gerechte Besorgnisse für das einheimische Klöppelwesen erregen, so war es in weit höherem Grade das brittische Insektreich, je mehr daselbe mit seinen wohlfeilen Maschinenprodukten die Märkte überfluthete und einen Absatzort nach dem anderen wegnahm. Die Tragweite der 1782 in England gemachten Erfindung hatte zwar das Erzgebirge noch nicht erreicht; allein die Erfindung der heutigen Bobbinetmaschine 1809 durch Heathwath, ihre wesentliche Verbesserung und die Anwendung des Dampfes führten zur Massenproduktion, und diese war es, welche der vaterländischen Klöppelei den Todesstoß versetzte. Während eine Klöpplerin im günstigsten Falle nur 4 bis 5 Maschen in der Minute zu Stande brachte, wurden jetzt von der Maschine ungefähr 30.000 Maschen in der gleichen Zeit und die Erzeugnisse um $\frac{3}{4}$ des gewöhnlichen Spitzenpreises, einfache Spitzenmuster sogar 10 bis 15mal billiger hergestellt. Vier Bobbinetstühle jenseits des Kanals ersetzten die Arbeitskraft der gesammten Klöppelleute im böhmischen Erzgebirge. Erwägt man nun, daß im J. 1831 in England allein 200.000 Menschen bei 5000 Maschinen beschäftigt waren und 30 Millionen Yards Maschinenspitzen erzeugten, so gewährt dies ein kleines Bild von der ungeheuren Menge von Waaren, mit welchen die Märkte allenthalben überfüllt wurden. Bereits 1820 zeigten sich auf der Leipziger Michaeli-Messe die Todesboten der Handarbeit, die englischen Bobbinet, und 1829 wurde die heranschleichende Gefahr mit folgenden Betrachtungen begleitet: „Die auf Maschinen erzeugten Bobbinet werden gegenwärtig in so großen Quantitäten in den Handel gebracht und gewähren zugleich eine solche Leichtigkeit des Ausnärens und Stickens, daß die geklöppelten Spitzen damit nicht mehr konkurriren können. Es läßt sich daher voraussehen, daß die armen Gebirgsbewohner im sächsischen und böhmischen Erzgebirge, welche bisher große Quantitäten von Zwirnspitzen absetzten, ihren Verdienst zum größten Theile verlieren müssen und gezwungen sein werden, sich anderen Beschäftigungen zuzuwenden.“ Diese Befürchtungen gingen nur zu bald in Erfüllung und bereits im Anfange der 1830er Jahre — irrthümlich datiren Manche die Uebelstände erst vom J. 1844 — brachen im Erzgebirge die verhee-

21) Stephan Gdler v. Rees a. a. D. S. 472 und Kopez a. a. D. II, 57. Vergl. auch über die Spitzenschulen die Herren May Dormitzer und Dr. Edm. Schebet: Die Erwerbsverhältnisse im böhm. Erzgebirge S. 170.

renden Folgen herein. Ungeachtet aller Geschicklichkeit und eines eisernen Fleißes konnte im J. 1833 die Klöpplerin nur 5 fr., gewöhnlich nur 2 bis 4 fr. G. M. des Tags verdienen, und Fabrikanten, die sonst 2000 Personen beschäftigten, arbeiteten jetzt kaum mit der Hälfte. Selbst das damals mehr als sonst hervortretende Klöppeln von Blondes, auf welches die Hoffnungen einer Wiederbelebung des Klöppelwesens im Erzgebirge gebaut waren, ließ die Erwartungen unerfüllt.²²⁾ Sowie aber jede Ueberschreitung des natürlichen Maßes zu einer Erschöpfung der Kraft führen muß, ebenso mußte auch die mit so heißem Erwerbseifer ergriffene junge Bobbinetfabrikation sich schnell überleben und zur Ueberproduktion führen, was denn auch noch in den 1830er Jahren unausbleiblich eintrat.²³⁾ Die Geschichte der modernen Fabrikation dürfte bis auf den heutigen Tag kein zweites Beispiel zu verzeichnen haben, welches die Folgen der Ueberproduktion so bloß legt, wie dieser Industriezweig. Nicht nur daß in England selbst Tausende Hände arbeitslos und die vielen armen Sticker und Spitzennäher in Nottingham der trostlosesten Lage ausgesetzt waren, wurden auch die Bewohner des Erzgebirges einem wirthschaftlichen Siechthume preisgegeben, indem die Geschmacksrichtung, welche bis dahin die Moden und Trachten beherrscht hatte, nicht bloß der Handarbeit, sondern diesem Artikel überhaupt entfremdet und eine gänzliche Entwerthung desselben eingetreten war. Der tödtliche Hauch, welcher von Englands Maschinenwesen herüberwehte, vernichtete die Handarbeit in den meisten Gegenden unseres Vaterlandes und bereits 1845 wurde die Spitzenkloppelei außer dem Erzgebirge nur noch zu Michelsberg, Muttersdorf, Ronsperg, Rauth und Rudolphstadt angetroffen, woselbst sie heute noch besteht. Gleichwohl ergab sich für jenes Jahr nach zuverlässigen Berichten die nicht geringe Zahl von 31.731 Spitzenklopplern.²⁴⁾ Doch auch hier kehrt die Erscheinung wieder, daß das durch die Wohlfeilheit seiner Fabrikate weit überlegene Maschinenwesen nicht im Stande ist, die Handarbeit mit einem Schlage zu verdrängen, sondern daß die letztere erst nach einem längeren Kampfe allmählig erlahmt. So haben sich auch die Klöppelspitzen des Erzgebirges bis auf den heutigen Tag, wo der Klöppelstock aus so mancher Stube ver-

22) Stephan Edler v. Rees und W. E. W. Blumenbach: Systemat. Darstellung der neuesten Fortschritte in den Gewerben und Manufakturen I, 518. A. Schiebe: Blätter für Handel und Industrie Jahrgg. 1836 Nr. 39. Bericht der Beurtheilungscommission vom J. 1831 S. 140 und Prof. Dr. Peter Wischler a. a. D. S. 179. Noch betrübender gestaltet sich die Einwirkung der englischen Bobbinetfabrikation, wenn man das Ein- und Ausfuhrverhältniß in Betracht zieht. Hatte auch die Erzeugung des englischen Tülls im Inlande Eingang gefunden, so in Böhmen zu Prag, Hohenelbe, Hirschenstaud, so stand doch die Ausfuhr inländischer Erzeugnisse nur in einem verschwindenden Verhältnisse zur Einfuhr. Es betrug im J. 1829 die Ausfuhr 4 Pf. die Einfuhr 12.244 Pf.

"	"	1830	"	"	51	"	"	"	16.761
"	"	1831	"	"	46	"	"	"	11.873
"	"	1832	"	"	45	"	"	"	10.947
"	"	1833	"	"	51	"	"	"	8.504
"	"	1834	"	"	57	"	"	"	4.812
"	"	1835	"	"	48	"	"	"	4.700
"	"	1836	"	"	76	"	"	"	12.000
"	"	1837	"	"	75	"	"	"	—
"	"	1838	"	"	41	"	"	"	8.100

Dr. Siegfried Becher: Statist. Uebersicht des Handels der österreich. Monarchie mit dem Auslande während der J. 1829 bis 1838 S. 4 und 5, 46 und 47, dessen Zahlen freilich eine erschütternde Ueberschau erfahren haben.

23) Mit welcher Erwerbsgier sich die englischen Geldmänner auf den neuen Industriezweig warfen, schildert Mac-Culloch a. a. D. II, 733 mit den Worten: „Es ging eine neue Sonne für den Handel auf und zahlreiche Personen, Geistliche, Rechtsgelehrte, Doktoren u. s. w. steckten ihr Kapital in eine so verführerische Unternehmung.“

24) Prof. Schnabel: Encyclopäd. Zeitschrift des Gewerbeswesens unter der Redaktion des Prof. Balling vom Vereine zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen herausgegeben V. 55 und 689.

schwinden mußte, wegen ihrer fast „unverwüßlichen“ Dauerhaftigkeit einige, wenn auch nur schwache Absatzquellen offen erhalten.

Der verschiedene Entwicklungsgang der böhmisch- und sächsisch-erzgebirgischen Spizzenfabrikation. Das dritte Jahrzehnt dieses Jahrhunderts brachte somit eine ungünstige Wendung für die Spizzenfabrikation des Erzgebirges. Das Klöppeln an sich, keiner Arbeitstheilung fähig, reichte in seiner hergebrachten Weise nicht mehr hin, um der englischen Bobbinetfabrikation die Stira bieten zu können. Ein doppelter Weg stand offen: entweder den Fortschritt zur Kunstvollendung durch Adaptirung des niederländischen Verfahrens, durch größere Theilung der Arbeit und Hebung des Formensinnes einzuschlagen oder niedergedrückt vom Alp des englischen Maschinenwesens den ärgsten Bedrängnissen entgegen zu gehen. Die verschiedene Wahl dieser Bahn gab der Spizzenfabrikation des böhmischen und sächsischen Erzgebirges, welche bis dahin Hand in Hand gegangen war, im Ganzen und Großen eine verschiedene Richtung. Während es ungeachtet der größten Opfer der österreichischen Staatsregierung nicht gelungen war, dem Erzgebirge statt der nimmer lohnenden Klöppelarbeit einen neuen Erwerb durch die Erzeugung von Brüsseler Spizzen zu eröffnen, hat das benachbarte Brudervolk in Sachsen die Forderungen der Zeit nicht verkannt und einen gar mächtigen Schritt auf dem Gebiete der Spizzenindustrie vorwärts gethan. Zunächst war es dort ein Leipziger Bankhaus, welches einen bedeutenden Kostenaufwand der Beförderung des Spizzenwesens zum Opfer brachte. Es ließ 1836 in Schneeberg und Annaberg besondere Werkstätten errichten, Stühle und Arbeiterinnen aus der Normandie kommen, es verschaffte sich die schönsten Muster und scheute überhaupt kein Mittel, um die Spizzen- und besonders die Blondenfabrikation durch Einführung eines neuen Betriebssystems in Aufschwung zu bringen. Leider mußte sich das bewußte Haus damit begnügen, den Lehrsatz praktisch darzustellen zu haben, wie ein und dasselbe Unternehmen für die Volkswirtschaft produktiv, für den Einzelwirthschafter dagegen unproduktiv sein kann. Denn obgleich es sich in seinen Bemühungen getäuscht sah, so wirkten sie doch überaus günstig auf die Spizzenindustrie im Allgemeinen ein, und inmitten der traurigsten Lage hatte sich der sächsische Spizzenarbeiter in der Verbindung der Blondenfabrikation mit der Stickerei ein Produkt geschaffen, welches die französischen Blonden nicht bloß von den deutschen Märkten verdrängt, sondern selbst in mehreren Städten der Normandie und zu Nancy zahlreiche Käufer gefunden hatte. Weiter war es dort die erfolgreiche Durchführung von Klöppel- (eigentlich Spizzen-) Schulen zu Ober- und Unterwiesenthal, Neudorf, Grottendorf, Heinrichsgrün u. s. w. durch den königl. sächsischen Hofspsizzenlieferanten Friedrich August Schreiber, welcher in Begleitung eines als geschickten Arbeiters bekannten Knaben eigens eine Reise 1843 nach Belgien, Holland und Frankreich unternahm, um besonders in Brüssel, Mecheln und Valenciennes das dortige Verfahren kennen zu lernen. Noch im folgenden Jahre wurde in Oberwiesenthal ein Klöppelfeminar zur Ausbildung von Lehrerinnen eröffnet und sodann zur Errichtung der Klöppelschulen auf Staatskosten geschritten, in welchen die Kinder im Zeichnen unterrichtet, an Arbeitsordnung und Reinlichkeit gewöhnt und in den Stand gesetzt werden, sich frühzeitig einen ihrem Alter und ihrer Fähigkeit angemessenen Lohn zu verschaffen. Diese Anstalten werden von einer Localcommission beaufsichtigt und von einer Lehrerin geleitet, die jedoch nicht mehr als 40 Zöglinge unter sich hat. Die Lehrzeit ist von der Fähigkeit des Kindes bedingt und endigt gewöhnlich mit dessen 14. Jahre. Ein Kaufmann oder Fabrikant hat die Verpflichtung, die fertigen Arbeiten zu kaufen. Die Localitäten sind luftig und mit allen für den Unterricht nöthigen Gegenständen reichlich ausgestattet. Mit der Oberaufsicht dieser Schulen ist eine Generaldirektion betraut, welche der Behörde einen jährlichen Bericht zu erstatten hat. Bereits im J. 1847 waren ungefähr 700 Personen an den verschiedensten

Orten des sächsischen Erzgebirges mit der Verfertigung von Brüsseler Spizzen beschäftigt und im J. 1860 gab es 25 solche Anstalten.²⁵⁾

Obgleich demselben Stamm entsprungen, von gleicher Zunge, gleichen Sitten stellten sich doch die Dinge ganz anders bei den Bewohnern der böhmischen Seite. Hier konnten selbst die wohlgemeintesten Einrichtungen den gewünschten Erfolg nicht erreichen. Mit dem Stillstehen der Spizzen Schulen war auch die Brüsseler Spizzenfabrikation wieder abhanden gekommen. Ein Hinderniß für ihr freies und frisches Gedeihen lag auch hier in der kostspieligen, beengenden und schwerfälligen Verwaltung, in ihrer künstlichen Gliederung und dem schleppenden Geschäftsgange, wie dies auch schon aus den Titulaturen der verschiedenen Anstalten erhellt, welche dabei thätig waren. So mußte, wenn es sich z. B. in Platten um Verwendung einer Lehrerin handelte, die Angelegenheit von der dortigen k. k. Aerarial-Spizzenlehranstalt durch die k. k. Aerarial-Reseaux-Spizzen Schule und Kreis Spizzen einlösung in Elbogen an die k. k. Aerarial-Commerz- und Fabrikeninspektion in Prag und ebenso die Ablieferung der Arbeiten durch drei verschiedene Organe mit langathmigen Berichten sich ziehen. Namentlich war aber der Umstand, daß in den erzgebirgischen Spizzen Schulen nur einzelne Bestandtheile angefertigt wurden, in der Folge nach dem Zeugnisse von Fachmännern sehr fühlbar. Es ist uns durchaus nicht unbekannt, daß die hohe Staatsregierung eine ähnliche Arbeitstheilung herbeizuführen suchte wie in Belgien, wo jede Meisterin nur auf einen Spizzenstich sich verlegt; allein die vortheilhafte Verbindung dieser verschiedenen Arbeitsrichtungen konnte nur von einsichtsvollen Unternehmern erwartet werden, an welchen es eben auf böhmischer Seite gebrach und noch heute gebricht. Ein großer Erfolg wäre darum von diesen Schulen zu gewärtigen gewesen, wenn sie strebsame Unternehmer zur Seite gehabt und wenn namentlich die vom Staate mit Anton Gottschald und Comp. in Hirschenstand wegen ihrer Uebernahme gepflogenen Unterhandlungen zu einer Einigung geführt hätten.

Ein Verschulden trifft aber auch die dortigen Arbeiter. Manche unter ihnen erwarteten von den Spizzen Schulen eine Art Versorgungsanstalt und betrachteten ihren Besuch als eine Gefälligkeitssache. So lange sie nämlich genügend materielle Vortheile boten, konnte man die Sache „ansehen“ und allenfalls auch „mitthun“. Sobald aber die augenblicklichen Erwartungen unerfüllt blieben, hielt man es für besser, das Kind bei dem Klöppelstocke zu Hause verkümmern zu lassen und das gewohnte Leid mit ihm zu theilen oder, wenn die Hungerlöhne doch zu drückend wurden, statt des Klöppelsackes den Bettelsack zu ergreifen. Bei dem gänzlichen Darniederliegen der Klöppelei mußte der in den Jahren 1843 und 1847 eingetretene Nothstand im Erzgebirge eine ungewöhnliche Höhe erreichen.²⁶⁾ Um zunächst die Wehen des ungünstigen Jahres 1843 zu lindern, wurden von einem eigens gebildeten Hilfsvereine in Prag die Erzeugnisse der armen Klöppler im Wege der

25) R. J. Kreuzberg: Skizzirte Uebersicht des gegenwärtigen Standes der Leistungen Böhmeus S. 97 und Dr. L. Raudnitz: Beiträge für Kunst, Handel und Gewerbe V, 59. — Ueber die sächsischen Spizzen Schulen siehe außer dem letzteren Aug. Diekmann a. a. D. S. 136; Berthold Sigmund a. a. D. S. und Fr. Aug. Schneider: Die Spizzenfabrikation im sächs. Erzgebirge S. 28 und 65.

26) Dies beweisen die vielen Erfahrmittel, die man 1847 statt des theueren Brotes dem hungrigen Gebirgsvolke zu bieten suchte. So wurde ein solches künstliches Brot, bestehend aus 25% Eicheln und 75% Brotmehl, oder 100 Theilen Kunkelrüben mit 50 Theilen Erdäpfel und 200 Theilen Weizenkleie u. dergl. m. mit prunkenden Worten angerühmt. „Den höchsten Grad aber erreichte die Erfindungsgabe eines Wiener, der dem Erzgebirge ein Geschenk mit 300 Stücken Brot machte, das aus Neskuchen, wilden Kastanien und einer geringen Quantität Mehl bereitet war und selbst den ausgehungerten Hunben nicht behagen wollte.“ Prof. P. Jg. Krahl a. a. D. S. 74.

herrschaftlichen Aemter und Stadtmagistrate zu höheren Preisen eingelöst. Wie Spenderhände auch im J. 1848 nicht ermüdeten, das schwere Loos des Klöplers zu erleichtern, wird aus dem Späteren erhellen.

Erst im J. 1850 wurde das Klöppelwesen vorzüglich durch den vermehrten Bedarf, welcher durch die von Frankreich aus in die Mode gekommenen Mohaire-spitzen hervorgerufen wurde, und durch den starken Abzug, welchen sich die sächsischen Händler in Amerika zu bahnen wußten, einigermaßen wieder belebt.

So muß man denn bei dem verschiedenen Entwicklungsgeange, welchen die sächsisch- und böhmisch-erzgebirgische Spitzenfabrikation in dieser Periode genommen hat, mit Wehmuth bekennen, daß, während Sachsen theils durch Fachschulen, theils durch unermüdlische Unternehmer in das Getriebe der Spitzenfabrikation fördernd eingreift, den Weg zu geschmackvollen Mustern durch besondere Zeichner angebahnt hat, und sich nicht nur keinen Schritt breit vom Weltmarkte verdrängen ließ, sondern sogar neue Absatzgebiete, wie: Amerika, Aegypten u. s. w. seinem Spitzenhandel zu erobern wußte, das böhmische Erzgebirge in der Entwicklung seiner Spitzenindustrie zurückgeblieben ist und leider auch ausgebreitete Spitzenmärkte verloren hat. Indessen äußert jedes Aufblühen der sächsischen Spitzenfabrikation auch auf böhmischer Seite seine wohlthätige Rückwirkung, wie dies die Erfahrung wiederholt gelehrt hat.

Die Brüsseler Spitzenfabrikation. Gleichwohl wäre es grober Undank, wollte man den staatlichen Bemühungen allen Zusammenhang mit der Brüsseler Spitzenfabrikation absprechen, welche in der neueren Zeit eine größere Verbreitung gefunden hat und die Schärfe des oben entworfenen traurigen Bildes einigermaßen abschwächt.

Vor Allem ist es die Erzeugung der Points-Spize, welche ihren Brennpunkt in Gossengrün gefunden hat. Ueber Verwendung des Grafen Joseph von Auersperg, welcher damals nach seiner angesuchten Enthebung von dem Posten eines Landesgouverneurs von Mähren in Hartenberg verweilte, wurde daselbst, wie wir bereits früher erwähnten, vom Staate eine Schule für diese Art Spitzenfabrikation errichtet, welche Marie Richter als Lehrerin erhielt und unter die Aufsicht des dortigen Pfarrers P. Kolb, sowie Henerice und dessen Gattin gestellt wurde. Anfangs wurden 7, nach einiger Zeit weitere 7 Zöglinge aufgenommen und im Ganzen 212 Mädchen ausgebildet. Die Hoffnung der Einwohner, daß in der Folge alle Erwerbslose in dieser Anstalt Unterkunft finden würden, scheiterte an deren Auflösung, mit welcher dieser Industriezweig auch wieder abgestorben war. Erst 1834 lebte er wieder auf, als die Spizenhändlerin Gabriele Henerice in Prag Bestellungen ertheilte, welche durch die Herren Felix Stowasser und Vincenz Stark in Gossengrün als Faktoren bewerkstelligt wurden. Es fanden hierbei jene Schülerinnen Verwendung, welche in der Spizenschule ausgebildet waren. So lange diese Aufträge ergingen und Muster und Zwirn von Prag geliefert wurden, war diese Industrie in einem guten Gange. Allein dies änderte sich, und als die Absatzquelle versiegt war, und es galt, diese Industrie selbstständig zu betreiben, drohte sie abermals zu erlöschen; denn die Arbeiterinnen waren bloß mit dem Aufnähen der Blumen vertraut, keineswegs aber konnten sie vollständige, mit Grund gearbeitete Spizen zu Wege bringen, das „Einsetzen“ war ihnen fremd geblieben. Um diesen Uebelständen abzuhelfen und andererseits Verbindungen mit ausländischen Handelshäusern anzuknüpfen, unternahm Herr Stowasser Reisen, auf welchen ihm die Bekanntschaft des obengenannten Spizenlieferanten J. A. Schreiber zu Theil wurde. Die Bestellungen des Letzteren brachten bald wieder Leben in diese Industrie. Es wurden kostbare Spizen, darunter mehrere Taschentücher für die Prinzessin Auguste von Sachsen angefertigt, welche von der hohen Frau mehreren gekrönten Häuptern, wie der Kaiserin von Rußland, Königin von Baiern, Neapel

u. s. w. als Geschenk überschickt wurden;²⁷⁾ die dortigen Erzeugnisse waren alsbald als „Gossengrüner Spitzen“ in ganz Deutschland bekannt und die „Blumenbereitung“ bildete seitdem eine mächtige Erwerbsquelle dieses Ortes. Ungeachtet des festen Entschlusses der dortigen Bewohner, diese Industrie nicht über das Weichbild ihrer Stadt hinaus zu verbreiten, konnte es doch nicht gehindert werden, daß sie auch nach den umliegenden Ortschaften Schönfeld, Grünlas, Liebenau, Bleistadt, Maria-Kulm, ja selbst nach dem Hirschberger Thale in Preussisch-Schlesien übertragen wurde. In die letztgedachte Gegend verpflanzte sie der preussische Hoflieferant Herr Johann Jakob Wechselmann, ehemaliger Spitzenhändler im Erzgebirge. Von der preussischen Regierung mit einem Kapitale unterstützt, errichtete er im Juni 1855 mehrere Spitzenschulen, deren Leitung Gossengrüner Arbeiterinnen übertragen wurde. Die Mutterstadt zeigt jedoch nicht die wärmste Theilnahme für die Kolonie und nicht ohne Grund, da leider zu besorgen stand, daß die erstere von der letzteren überflügelt würde. Denn während die ausländische Tochterindustrie bereits nach 6 Jahren 1256 Mädchen in 12 Schulen beschäftigte, wurde die Zahl der Personen, welche die Blumenerzeugung im Erzgebirge ernährte, auf 1000 bis 1500 angegeben. Die Spitzensabrikation in Hirschberg und Umgegend scheint jedoch wieder im Rückschritte zu sein, weil die Arbeiterinnen in anderen Industrien eine lohnendere Beschäftigung finden. Gegen wärtig beschäftigt dieser Gewerbszweig in Gossengrün allein gegen 1500 Personen bei einem Wochenverdienste von 2 bis 4 fl.²⁸⁾

Verwandt hiermit ist das Tüllnähen. Es ist in Silberbach, Sauerfack, Fräbus und Hirschenstand heimisch geworden und wohl den Bemühungen der dortigen Fabrikanten, insbesondere der Firma A. Gottschald und Comp. zu verdanken, welche in den 1830er Jahren die Bobbinetfabrikation in Hirschenstand einführte. Obgleich nun dieser Industriezweig zu rasch durch die Massenproduktion entblättert wurde, so blieb doch die erlangte Kunstfertigkeit bei den Bewohnern zurück.

Ähnlich wie in Gossengrün erging es zu Graslitz, dem Sitze der Plats-Spitzensabrikation. Es waren daselbst 2 Schulen vom Staate errichtet worden: die eine für „Blumen“ (Plats), welche geklöppelt, und die andere für den „Grund“, in welchen die Blumen eingestrickt werden. Jene erhielt die bereits rühmlichst erwähnte Anna Stowasser, diese Victoria Sandner, später verehel. Pischerer als Lehrerin. Von dem Staate wurden die nöthigen Requisiten, als: Pöfster, Zwirn, Klöppel, Nadeln u. dergl. angeschafft, jeder Lehrerin ein Monatsgehalt von 60 fl. W. W. nebst freier Wohnung, Holz und Licht zugewiesen, während die Schülerinnen, im Ganzen 40, allwöchentlich auf 4 bis 6 fl. W. W. zu stehen kamen. Allein wegen mangelhafter Gebahrung und anderweitiger Gründe, namentlich weil der vorzüglichste Gönner dieser Schulen Graf Waldheim in Wien gestorben war, wurden vom Staate die Unterstützungen eingestellt und die Utensilien der Lehrerin Anna Stowasser, nunmehr verehel. Keilwerth, gegen Bezahlung überlassen, welche fortan diese Industrie mit den vorhandenen Arbeitskräften auf eigene Gefahr betrieb und die Erzeugnisse Anfangs nach Wien an die Frau Henerice und später nach Prag an deren Tochter Frau Gabriele Müller, geb. Henerice Bouffiaux, Fortifikationsrechnungsführerswitwe, absetzte, wo die einzelnen Spizentheile zusammengesetzt wurden. So ging das Geschäft fort, wenn auch immer schwächer, bis endlich 1855 durch die Munificenz Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie, welche 1200 fl. zu diesem Zwecke spendete, abermals eine Schule für Plats-Spitzen in Graslitz errichtet und unter das Protektorat des Herrn Grafen Erwein von No-

27) Die betreffenden Zeichnungen nebst Wappen befinden sich noch in den Händen des Herrn Stowasser.

28) L. Brodhuber, Dr. E. Goldhans und A. Martin: Industrie und Handel im Kaiserthume Oesterreich S. 617.

stiz gestellt wurde. Die Frau Gabriele Müller machte sich erbötig, die Arbeiten zu überwachen und zu leiten, mit der gewidmeten Summe die Lehr- und Arbeitskräfte zu unterstützen, wogegen sie die fertige Waare unentgeltlich zu ihrer freien Verfügung beanspruchte. In zwei Zimmern des neuen Schulhauses zu Graslitz wurde eine sog. „Glöggelschule“ errichtet, Frau Anna Keilwerth als erste und deren Tochter Margarethe Keilwerth als zweite Lehrerin angestellt. Die aufgenommenen Mädchen erhielten Anfangs täglich 6 bis 9 kr. C. M.; bei größerer Fertigkeit von jedem Stücke, welches mit dem Namen der Arbeiterin versehen an Frau Müller nach Prag geschickt wurde, noch eine besondere Belohnung, so daß sich der Wochenlohn einer Person durchschnittlich auf 2 bis 3 fl. C. M. stellte. Allein auch hier wurde das sog. „Einstricken“, welches bereits nach einer neuen Art geschah, nicht gelehrt und führte nach Auflassung der Schule im März 1858, nachdem im Ganzen 54 Schülerinnen ausgelernt worden waren, zu ähnlichen Schwierigkeiten wie in Gossengrün. Bei dem Abhängigkeitsverhältnisse, in welchem die Anstalt ganz und gar in die Hände der Vorsteherin zu Prag gegeben war, ist es begreiflich, daß die Schule keine große segensreiche Thätigkeit zu Gunsten der dortigen Gegend entfalten konnte. Nachdem sich nun die Lehrerin Margaretha Keilwerth, jetzt verwitwete Unger auch das von der Familie Müller vorenthaltene „Einstricken“ eigen gemacht hat, ist sie bis in die Gegenwart die alleinige Trägerin des Unternehmens gewesen.

Noch ist einer den Brüsseler Spitzen ähnlichen Gattung von feinen Spitzen, der „Balenciennes“ zu gedenken, deren Erzeugung vorwiegend in Gottesgab, weniger in Joachimsthal und Wiefenthal betrieben wird. Man vermuthet, daß diese Industrie vom nachbarlichen Sachsen herüber gewandert sei, wo derlei Spitzen seit der Errichtung von Spitzenschulen vorzüglich im nahen Oberwiesenthal angefertigt werden. Der Verdienst der dabei beschäftigten Arbeiter (wöchentlich 1 fl. bis 1 fl. 50 kr.) und der Absatz sind gering. Die fertige Waare wird größtentheils nach Sachsen geliefert, das Übrige von inländischen Kaufleuten und den Händlern der Badeorte abgenommen ²⁹⁾.

Die Gorkfabrikation. In den letzten Jahren hat sich auf dem Gebiete der erzgebirgischen Spitzenindustrie ein neuer Erwerbszweig mit einer seltenen Stärke entfaltet, und es scheint an der Zeit, dieser Erwerbsquelle, bevor sie sich wieder verliert, einige Betrachtungen zu widmen.

„Gorl“ (lat. cordula) bedeutet im Allgemeinen einen starken, runden, gedrehten Faden, welcher zur Verzierung von allerlei Nähwerk gebraucht wird, und die Spitzen, bei deren Anfertigung vorzüglich der Gorl verwendet wird, heißen „Cordel-“ oder „Gorlspitzen“, im Erzgebirge kurzweg die „Gorle“ genannt. Ihre Erzeugung geschieht auf dreierlei Weise: entweder aus freier Hand ohne vorgelegtes Muster durch das sog. „Schlingen“ oder nach vorgedruckten Mustern mit der Nadel, sog. „Gorlnähen“ oder endlich gleich dem Klöppeln auf dem Klöppelstock. Das Materiale, welches dabei verwendet wird, besteht aus Schafswolle, „Seidafsch“ gen., und wird auf den „Klöppelmaschinen“ theils in Sachsen, theils in Böhmen bereitet, zum großen Theile aber aus Barmen in Rheinpreußen bezogen, oder aus Seide, deren Fäden von den böhmischen Spitzenfabrikanten gesponnen werden. Bei der Gorkarbeit werden Glasperlen oder Schmelz eingelegt und auch nicht. Das Erzeugniß, lange nur von schwarzer Farbe, wird gegenwärtig in den buntesten Farben geliefert.

Das Aufkommen der Gorle gehört keineswegs in das Bereich der Gegenwart. Bereits in den 1820er Jahren wurden sog. „Gorl“ oder „Schmelzspitzen“ in Annaberg von zahlreichen Händen angefertigt; allein ihre Erzeugung beschränkte

29) Siehe über die Brüsseler Spitzenfabrikation die Herren Max Dormitzer und Dr. Edm. Schebe a. a. D. S. 173.

sich auf diese Stadt und war, ohne einer größeren Ausdehnung entgegenzugehen, in der Folge wieder abhanden gekommen. Im J. 1847 trat diese Industrie abermals, jedoch in einem größeren Umfange hervor und wurde bis zum J. 1854 im benachbarten Sachsen mit Hilfe von Posamentirstühlen und auch in den angrenzenden Gegenden des böhmischen Erzgebirges als Handarbeit ziemlich schwunghaft betrieben. Doch durch das Auftauchen anderer Aufputzgegenstände, wie: Bänder, Schnüre u. dgl. wurde dieser Artikel immer wieder verdrängt, bis er endlich 1856 von einigen böhmischen Spizzenfabrikanten von Neuem aufgegriffen und im Vereine mit sächsischen Unternehmern 1860 der gegenwärtigen Vollendung zugeführt wurde. Der Unterschied gegen die in den Jahren 1847 bis 1854 erzeugte Gorle besteht vornehmlich darin, daß diese aus Baumwollgarn, welches mit Seide übersponnen wurde, und ohne Glasperlen verfertigt war. Binnen Kurzem hatte sich die Gorle in ihrer neuesten Form in die Handlungen und Modosalons Bahn gebrochen, innerhalb zweier Jahre dieser Industriezweig über das ganze Erzgebirge und 1864 auch über die an dessen Fuße sich hinziehenden Gegenden verbreitet und in einem Umkreise von 10 Meilen in Sachsen und Böhmen die Hände der gesammten weiblichen Arbeiterbevölkerung in Anspruch genommen, gewiß ein sprechender Beleg, daß die Arbeitslust des Erzgebirgers nicht ein bloßes Launenspiel ist.

Wenn auch das zeitweilige Hervortreten einzelner Spizzenfabrikationszweige auf die Einbürgerung neuer Industrien und auf junge Unternehmungen keinen fördernden Einfluß nehmen kann, indem man seine stehende Beschäftigung des augenblicklichen Vortheiles halber verläßt und sich allgemein der vorübergehenden Erwerbsquelle zuwendet, so dürfen wir der Gorle dennoch nicht alle Bedeutung besonders in Ansehung der Zeitverhältnisse absprechen. Um sie gehörig zu würdigen, müssen zunächst die Zustände, der einheimischen Industriearbeiter überhaupt ins Auge gefaßt werden. Schon längst lag das Klöppelwesen darnieder und an sein Wiederaufleben war nicht mehr zu denken. Dieser traurige Zustand sollte jedoch nicht auf diesen Landstrich beschränkt bleiben. Das Hereinbrechen der Baumwollkrisis und deren traurige Folgen sind leider nur zu bekannte Thatsachen, um sie hier des Weiteren erwähnen zu müssen. Während jedoch das Kriegsschwert jenseits des Oceans den für die kontinentale Fabrikation bedeutungsvollen Baumwollzug abschnitt und durch Lähmung des Baumwollhandels ein weit verbreiteter Zweig der inländischen Industrie abgestorben war, sollte gerade von dort der mächtigste Impuls für die Wiederbelebung der erzgebirgischen Erwerbsverhältnisse ausgehen. Denn vorzüglich dem starken Absatze der Gorle nach den nordamerikanischen Freistaaten war der schnelle Aufschwung und die Blüthe dieses Erwerbszweiges zu verdanken. Inmitten dieser bedrängten Lage der Arbeiterbevölkerung hatte sich diese Erwerbsquelle erschlossen und wenigstens einem Theile derselben, dem hart heimgesuchten Erzgebirgsbewohner, zu Brod und Nahrung verholfen und darin liegt die eine bedeutungsvolle Seite der Gorlfabrikation.

Eine weitere ergibt sich aus der verhältnißmäßig hohen Ergiebigkeit, welche dieser Industrie innewohnte. Bei dem neuerlichen Auftauchen der Gorle stieg ihr Ertrag wohl nicht viel über den gewöhnlichen Klöppellohn von täglichen 10 bis 12 kr. Als sich aber in der Folge die Absatzkreise immer mehr erweiterten und dieser Aufputzgegenstand fast in allen Ländern Eingang gefunden hatte, in welchen man der französischen Mode huldigt, mußte auch diese Erwerbsquelle immer reichlicher und erträglicher fließen. Wenn ein Arbeiter bei mittelmäßiger Geschicklichkeit und Thätigkeit täglich 50 kr. verdienen konnte, so war dies bei den Verhältnissen, welche dieser Industrie vorangefolgt sind, gewiß ein namhafter Erwerb.

Der eigentliche Sitz des Gorlhandels war auf böhmischer Seite Weipert, welche Stadt die Erzeugnisse zumeist nach Annaberg lieferte, im Übrigen aber an inländische Kaufleute absetzte.

Die Blüthezeit der Gorle fällt in den Frühling des J. 1864. Der im

August des nämlichen Jahres eingetretenen Stockung folgte zwar alsbald ein lebhafterer Betrieb; doch kehrte diese Erscheinung mit jedem Jahre immer häufiger und nachhaltiger wieder und seit einem Jahre liegt diese Industrie, wie leicht vorauszu sehen war, ganz darnieder. So lieferte dieser Erwerbszweig einen glänzenden Beweis, welche verwendbare Arbeitskraft sonst im Erzgebirge sich bei Hungerlöhnen verzehren muß.

Die Förderungsmittel zur Hebung der Spitzenindustrie in dieser Periode. Seitdem der Preis der Klöppelspitzen durch die englische Maschinenproduktion unter ein Minimum herabgedrückt wurde, über welches hinaus sich ihr Werth nimmermehr hoch erheben wird, ist das Klöppeln gemeiner Spitzen unhaltbar geworden, und neuestens scheint man sich dahin geeinigt zu haben, das alte Verfahren seinem Schicksale zu überlassen, damit es nach und nach zur Gänze verfallt. Andererseits aber ist die Spitzenerzeugung für das Erzgebirge eine Lebensfrage und darum wiederholt ein Gegenstand wissenschaftlicher und fachkundiger Erörterungen geworden³⁰⁾ und die darin niedergelegten Vorschläge hat bereits Dr. August Diezmann 1847 in den Worten niedergelegt: „Jede Mühe, um dem Klöppeln weiter ein armseliges Dasein zu fristen, ist vergebens; alle, die es wohl meinen, sollen vielmehr ihre ganze Kraft aufbieten, das Klöppeln Brüsseler und Mechelner Spitzen zu fördern oder neue Industriezweige zu wecken.“ Im Einklange hiermit stehen die Maßregeln, welche zur Hebung der Spitzenindustrie in dieser Periode ergriffen wurden. Das Verdienst, den ersten Schritt zur Lösung dieser Frage gethan zu haben, gebührt Seiner kaiserlichen Hoheit, dem Erzherzoge Stephan, einstigen Landesgouverneur von Böhmen, dessen Name darum von jedem Erzgebirgsbewohner nur mit Dankesgefühlen genannt werden sollte. Der Lieblingsgedanke dieses edlen Menschenfreundes, den kranken Wirthschaftsorganismus in jenem Gebirgsstriche wieder zu beleben, fand seine segensreiche Verwirklichung in der Begründung eines Hilfsvereines für das Erz- und Riesengebirge, aus welchem das gegenwärtige Centralcomité zu Beförderung der böhmischen Erz- und Riesengebirgsbewohner hervorgegangen ist. Die rege Thätigkeit, welche diese gemeinnützige Anstalt zum Besten der dortigen Arbeiterbevölkerung entfaltet³¹⁾, war zunächst auf die Erschließung neuer Erwerbsquellen gerichtet und diese durch Einführung der Hand schuhnähterei, Strohflechtere, Sammt- und Seidenweberei glücklich angebahnt worden. Ebenso wird durch die Errichtung einer Musikschule in Grasslitz die Hebung der Fabrikation von Blas- und Streichinstrumenten angestrebt. Was nun die Brüsseler Spitzenfabrikation anbelangt, so haben wir bereits einen Theil der Spitzenarbeiter, im J. 1863 ungefähr 4000, dabei angetroffen und um den Übergang zu dieser Beschäftigung zu ermöglichen, wurden vom Centralcomité im vorigen Jahrzehnte für Tüllstickerei, Applikationsarbeiten und Points besondere Schulen errichtet, so zu Trinkseifen (1854—55), Bleistadt (1854—62), Heinrichsgrün (1856—57), Bärzingen (1856—58), Preßnitz (1857—58) und Katharinaberg (1857—60). Das Opfer, dem sich diese Klasse der Spitzenarbeiter mit dem Wechsel ihrer Beschäftigung unterzog, ward durch Verbesserung ihrer Lage einigermaßen aufgewogen.

Ein beträchtlicher Theil dagegen, die Zahl wurde im J. 1863 auf 8000 Personen geschätzt, hat an seiner ererbten Beschäftigung, dem Klöppeln, festgehalten und auch fernerhin die damit verbundenen Drangsale auf sich genommen. Das

30) S. Max. Dormiger und Dr. Ed. Schebek a. a. D. S. 187; Prof. Dr. Peter Mischler a. a. D. S. und Theophil Bisling: Volkswirtschaft und Arbeitspflege im böhm. Erzgebirge.

31) Anderer Meinung ist natürlich jener nationale Pamphletist, der in seinen „böhmischen Skizzen“ jedes edle Streben mit Hohn begeistert. Der „doppelgradige“ Anonymus hat jedoch vergessen, daß die Bemühungen des Centralcomités auch der Spitzenerzeugung gelten, welche von den slavischen Schriftstellern des Auslandes zu den eigenthümlichen Kunstarbeiten der böhmischen Nation gezählt und wegen welcher diese so sehr gerühmt wird.

Klöppelgewerbe hat sich dabei in folgende Distrikte gegliedert: in Gegenden, wo weiße Spitzen erzeugt werden, wie in Platten, Bärtingen, Albertsham, Schönkind, Heinrichsgrün, Griesbach, Tatterwies, Rothau, Frühfuß, Sauerfack, Hirschenstand u. s. w.; Gegenden, wo man Seidenspitzen klöppelt, wie in Wiesenthal, Dürnberg, Stolzenhain, schwarze Spitzen dagegen in Neuhammer, Trinkseifen, Neudel und Umgebung und endlich die Gegend von Fürstein als Erzeugungsort von Kirchen- spitzen. Bei der großen Entwerthung der Klöppelspitzen und dem niedrigen Stande des Klöppellohnes drängt sich unwillkürlich die Frage auf: wie der mangelnde Erwerb von dieser Klasse der Spitzenarbeiter ersetzt werde? Zunächst sucht man durch Mehrarbeit das kärgliche Einkommen zu steigern. Die Folge davon ist, daß eine Fülle von Waaren aufgeschichtet wird, die, ohnedies auf einen beschränkten Absatz angewiesen, bei dem geringsten Modewechsel als „Ladenhüter“ im Werthe noch mehr sinken. Ja, der Nachtheil dieser Vielproduktion ist noch ein weiterer. Um nämlich die Arbeitsmenge zu erhöhen und so den allernothwendigsten Lebensunterhalt zu beschaffen, werden nicht nur die Arbeitskräfte der Kinder, sondern auch solcher Personen, welchen es bereits an der erforderlichen Gesichtsschärfe und Gelenkigkeit gebricht, ausgenützt und häufig auch schlechte Waaren in den Handel gebracht. Die Zahl dieser Arbeiter wird noch durch jene vermehrt, die sich nur zeitweise, meistens im Winter hinter das Klöppelstissen flüchten. Bei solchen Verhältnissen darf es nicht befremden, wenn der niedrige Klöppellohn immer ungünstiger sich gestaltet, und der Zustand dieser Arbeiterklasse wird desto bedenklicher, je mehr es dem menschlichen Erfindungsgeiste gelingt, die Einrichtungen der Menschenhand auf die Maschinen zu übertragen. So erzeugt Frankreich auf den letzteren schwarze und weiße Seidenspitzen, welche nur ein geübter Kennerblick von den ächten Blonden unterscheiden kann. Ohne Aussicht auf eine freundlichere Zukunft trösten sich die meisten Klöppelleute mit der Hoffnung auf bessere Zeiten, und bei ihrem kümmerlichen Leben hat sich der Erbfeind jedes wirthschaftlichen Fortschrittes eingeschlichen: allzu große Genügsamkeit. Namentlich diese war es, welche den Klöppler oft die Nützlichkeit von wohlgemeinten Einrichtungen verkennen ließ. Nur Unterricht und Belehrung können hier fruchtbringend wirken. Das Centralkomitee, auch für das Wohl dieser Arbeiter bedacht, suchte durch Gründung von Klöppelschulen diesen Industriezweig nach Kräften zu heben. Derlei Anstalten wurden errichtet zu Joachimsthal (1848—57) und Sonnenberg (1852—58) für geklöppelte Baum- und Schafwollspitzen, zu Rumau (1854—56) und Schmiedeberg (1856—61) für Klöppelspitzen aus Hanf und Korbhaar mit Strohverzierung. Es wurde zwar die Errichtung von Klöppelschulen zu einer Zeit, welche mit dem Klöppelwesen abgeschlossen haben sollte, zumal im Erzgebirge, wo das Kind schon von Geburt aus gleichsam ein kleiner Meister im Klöppeln sei, als zwecklos hingestellt; doch hat man dabei übersehen, daß durch Verarbeitung eines neuen Stoffes einigermaßen der Markt wieder gewonnen und der Klöppellohn gesteigert wurde. Wenn aber einzelne seit dem J. 1850 errichtete Spitzenschulen den gehegten Erwartungen nicht entsprachen und nach kurzem Bestande wieder eingingen, so ist die Schuld dem Mißverständnisse Seitens der Bevölkerung, theilweise aber auch der verfehlten Wahl des Standortes, der Unternehmer und Lehrkräfte beizumessen.

Allein auch diese wiederholten Anstrengungen, so gut sie gemeint waren, konnten doch ein alleingewurzelttes Leiden nicht beseitigen, an welchem die böhmisch- erzgebirgische Spitzenindustrie langsam dahinsiechte, welches ihr die frische Triebkraft benahm und die edelsten Kräfte aufzehrte. Worin dieser Krebschaden besteht und auf welche Weise eine gründliche Heilung desselben gegenwärtig angestrebt wird, wird im Folgenden gezeigt.

Fortsetzung. Die Musterwerkstätten. Soll die Menschenhand gegenüber der Concurrenz der Maschinenprodukte sich behaupten, so kann die Massenerzeugung nicht genügen. Je mehr sich die Handspitzen ihr nähern, desto

gleichförmiger muß die Arbeit sich gestalten, die Gleichförmigkeit aber ermöglicht den Maschinenbetrieb und nur die Mannigfaltigkeit gewährt der Handarbeit einen für die Maschinen unerreichbaren Vorsprung. Die Ausnützung dieses Vortheiles allein kann der menschlichen Hand, welche mit jeder Bethätigung ein neues Werk und eine Fülle von Originalien zu schaffen vermag, im Kampfe mit der Maschine zum Siege über ihre willenslose Feindin verhelfen. In wie weit höherem Grade erheischt aber die Natur der Spizen einen steten Wechsel der Formen. Als Schmuck- und Luxusgabe unterliegen sie der Mode, dieser stolzen Gebieterin der Gesellschaft, welche sich nur durch Neuheit gefällt. Die bloße Erzeugung von Quantitäten kann daher den Spizenwerth nicht erhöhen, wir müssen ihn anderswo suchen.

Die Spitze ist als kostbarer Schmuck bei allen gebildeten, theilweise auch bei rohen Völkern und fast zu allen Zeiten, selbst von den Gesetzgebungen den theuersten Zierwerken, den edlen Metallen und Edelsteinen zur Seite gestellt worden, und doch ruht ihr Werth nicht wie bei diesen im Stoffe, sondern in der Form, in der Arbeit, und je mehr der künstlerische Genius den Stoff beherrscht und je mehr darin Fleiß, Geschick und Geschmack sich sammeln und das Ideal verkörpert hervortritt, desto mehr kann sich die Spitze den kostbarsten Gütern des Erdenlebens anreihen und selbst darüber hinaus erheben. Hierin liegt eben das Erhabene der Menschenhand, daß sie als Werkzeug des nimmer ruhenden Geistes den toden Stoff in ewig wechselnden Formen zu beleben weiß. Es ist dies freilich eine hohe Aufgabe, welche dadurch dem Spizenarbeiter zugewiesen ist, aber gerade diese hohe Bestimmung wird seinen Kunstzeugnissen für alle Zeiten ihren Werth und Absatz sichern und auch die Klöppelspizen wieder zu Ehren bringen, wie sich dieses immer mehr herausstellt. Das eigentliche Schwergewicht der Handspizen ruht somit in ihrer Qualität, deren Vielseitigkeit sie von den Maschinenprodukten entfernt und deren Vollendung sie ihrem Zwecke zuführt. Die richtige Erkenntniß dessen hat sich in den Fortschritten anderer Länder, besonders Belgien und Frankreich, schon längst vollzogen, und hierin liegt der Grund, warum in Frankreich, welches in diesem Industriezweige fast achtmal so viel Menschen als Oesterreich beschäftigt, der Verdienst eines Arbeiters dreimal höher als bei uns ist. Im böhmischen Erzgebirge wurde dieses leider bis heute übersehen; man ließ unbekümmert um die herrschende Geschmacksrichtung von der Arbeiterin die Erzeugnisse mechanisch gleich einer Maschine vervielfältigen, und so ist es gekommen, daß die dortige Spizenindustrie mit jedem Jahre immer tiefer gesunken ist. Ganze Familien haben oft ein und dasselbe Muster durch Jahrzehnte fortgearbeitet. Die böhmisch-erzgebirgische Spizenfabrikation aus dieser falschen Fährte zu leiten und ihr durch einen intensiven, kunstgerechten Betrieb eine bleibende Stätte auf dem Weltmarkte zu verschaffen, ist das neuestens von der hohen Staatsregierung und dem Centralcomité durchgeführte Princip der Musterwerkstätten, wie solche im J. 1867 durch den Berliner Spizenhändler Herrn Johann Jakob Wechselmann, u. z.:

je eine in Bärzingen (später nach Neuhaus verlegt) für Chantilly und Quipures;

in Goffengrün, Bleistadt, Heinrichsgrün, Schönkind, Frühbuß für Points à l'aiguille;

in Neudorf und Trinkseifen für Chantilly;

in Seifen und Gottesgab für Valenciennes;

und zwei in Graslitz, die eine für Points duchesse, die andere für Points à l'aiguille errichtet worden sind. Sie bieten dem Spizenarbeiter nicht nur Gelegenheit, sich technisch zu vervollkommen und durch den steten Zufluß der neuesten Muster, sowie durch Einführung neuer Verfertigungsarten und Werkzeuge der Fortschritte zu bemächtigen, welche sich auf dem Gebiete der Spizenindustrie in anderen Ländern immer mehr geltend machen, sondern sichern ihm auch eine Absatzquelle, die dem Unternehmer dieser Werkstätten nicht minder wie ande-

ren Spizenhändlern zugänglich ist. Die Großmuth unseres Kaisers, welcher die halben Erträgnisse von zwei Wohlthätigkeitslotterien hierzu widmete, ermöglichte es auch hier zu einer Zeit, wo mit dem Erlahmen der Gorkfabrikation neue Bedrängnisse über einen großen Theil der erzgebirgischen Arbeiterbevölkerung herein gebrochen sind, ihr hilfreich beizustehen und die Spizenindustrie endlich in feste Bahnen zu bringen.

Für die Errichtung und Erhaltung der Musterwerkstätten erhält Herr Wechselmann während der ersten 3 Jahre eine jährliche Unterstützung von 36.000 fl., dagegen hat er dieselben durch weitere 2 Jahre auf eigene Kosten fortzuführen. Bei der Wahl der Spizengattung wurde vorzüglich der Arbeit Rechnung getragen, welche früher daselbst angefertigt wurde, um so den Uebergang zur edleren Spitze zu vermitteln, und zugleich eine räumliche Gliederung des Spizengewerbes ins Auge gefaßt, so daß sich das Gebiet der Points à l'aiguille von Gossengrün bis Frühbus, das der Chantilly-Spitze von Neuhaus bis Neudek und das der Valenciennes von Platten bis Gottesgab und die angrenzenden Gegenden erstrecken würde. Der Unterricht wird meist von belgischen Meisterinnen, welche einen Monatsgehalt bis 120 Franks beziehen, erteilt. Die ärmeren Lehrlinge erhalten gleich beim Eintritte täglich 10 bis 12 Kreuzer Lohn, außerdem das nöthige Geräthe, welches ihnen theils gegen Abschlagszahlungen, theils als Prämie überlassen wird. Bei größeren Stücken wird die Entlohnung nach dem Werthe des fertigen Erzeugnisses bemessen und wöchentlich nach Maß der vorgeschrittenen Arbeit ausgezahlt. Ausgelernte Zöglinge erhalten bei ihrem Austritte ein Fertigkeitzeugniß. Größere Kunstarbeiten werden in den Musterwerkstätten ausgestellt, und um den Besuch und Fortschritt ersichtlich zu machen, Präsenzlisten und Musterbücher geführt. Die Centralleitung hat in Neudek ihren Sitz. Außerdem soll daselbst eine Appretirungsanstalt und, um die Arbeiterinnen in den verschiedenen Werkstätten mit dem Fertigsten vollständiger Spizenerzeugnisse vertraut zu machen, eine wandernde Applicationsanstalt ins Leben gerufen werden. Erfreulich und ein Zeichen gewissenhafter Fürsorge ist die von dem Unternehmer angeregte Gründung eines allgemeinen Kranken-Unterstützungsvereines der Spizenarbeiter. Einen Einblick in die Leistungen der Musterwerkstätten gewährte die kunstgewerbliche Ausstellung des österreichischen Museums in Prag, dessen Organ sich in lobenswerther Anerkennung, wie folgt, darüber ausspricht:³²⁾

„Die Sache selbst, trotzdem sie eine verhältnißmäßig neue ist, die wenigsten Musterwerkstätten bestehen über ein Jahr, ein Theil derselben noch nicht 10 Monate, verspricht bedeutende Resultate für die Zukunft, denn jetzt schon sind die aus diesen Werkstätten hervorgegangenen Leistungen der Qualität nach sehr befriedigend, theilweise können sie sogar schon belgischen und französischen Fabrikaten an die Seite gestellt werden. Der Leiter selbst, Herr Wechselmann, läßt für das Gelingen des Unternehmens das Beste hoffen, und daß diese Aussicht eine gegründete ist, beweisen die auf der Ausstellung befindlichen Proben. Von Seite der technischen Vollendung bleibt wohl wenig, was nicht wenigstens in der Zukunft erreichbar schiene, zu wünschen übrig.“

Von den verschiedenen Spizensorten, welche hier ausgestellt waren und sich durch ihre gelungene Ausführung auszeichneten, verdienen außerdem wegen ihrer Größe Erwähnung:

1. unter den Nadelspitzen: ein dreieckiges Tuch (Pointe in pointe à l'aiguille à roseau) in der Musterwerkstätte zu Gossengrün von 103 Arbeiterinnen in 239 Theilen und zusammen 1912 Arbeitstagen verfertigt;

ein Bolant in der Musterwerkstätte zu Schönkind von 60 Arbeitern in zusammen 1278 Arbeitstagen bereitet;

32) Mittheilungen des k. k. österreich. Museums für Kunst und Industrie, IV. Jahrgg. S. 282.

eine Bolant-Gaze in der einen Musterwerkstätte zu Grasslitz von 23 Arbeiterinnen in zusammen 1002 Arbeitstagen vollendet;

2. unter den Klöppelspizzen: eine Bolant-Application in der anderen Musterwerkstätte zu Grasslitz von 17 Arbeitern in zusammen 870 Arbeitstagen bereitet.

Um das Verfahren zur Anschauung zu bringen und den Besucher von der Identität der ausgestellten Arbeiten zu überzeugen, waren im Ausstellungslocale 6 Mädchen unter Aufsicht einer Lehrerin mit der Anfertigung verschiedener Spizzenarbeiten beschäftigt. Die fertigen Waaren finden jetzt schon zum großen Theile im Auslande ihren Absatz. Gegenwärtig genießen bis 8000 Personen Unterricht in den Musterwerkstätten, und eine größere Betheiligung würde hie und da die Kräfte der Anstalten übersteigen. So beschäftigt in Grasslitz die eine Musterwerkstätte allein 70 Mädchen und außerdem einige zu Hause. Als daselbst wegen des starken Zubranges mehrere ausgelernte Mädchen die Anstalt verlassen sollten, um anderen Zöglingen Platz zu machen, bestürmten sie den Unternehmer mit Bitten, sie fernerhin darin zu belassen, weil sie eine noch höhere Ausbildung zu erlangen hofften, und Herr Wechselmann säumte nicht, diesem Eifer durch Adaptirung des herrschaftlichen Rentamtsgebäudes zu willfahren. Bedenkt man nun, daß etwa 12.000 Arbeiterinnen für die Kunstindustrie gewonnen werden sollen, so bleibt für die noch laufenden 4 Jahre des Bestandes der Musterwerkstätten allerdings sehr viel zu thun übrig und die ihnen gesetzte Dauer erscheint darum viel zu kurz. Dazu kommt, daß sich jetzt auch andere Gegenden um die Wirksamkeit der Musterwerkstätten bewerben, welche bisher davon geschlossen waren, nämlich Weipert und Kupferberg. Bei dem Mangel der nöthigen Fonds können jedoch dieselben einstweilen nicht berücksichtigt werden, es steht aber zu hoffen, daß bei Verlegung der Musterwerkstätten auch die anderen Gebirgstheile in deren Wirkungskreis einbezogen werden. Mit welchen Schwierigkeiten das neue Unternehmen zu kämpfen hat, und wie sich hie und da Neid und Mißverständniß demselben hindernd entgegenstellen, werden wir später zeigen. Nur so viel sei hier bemerkt, daß in Neudef bei den sich mehrenden Anfeindungen der Spizzenhändler kein anderer Ausweg übrig bleibt, als die Musterwerkstätte nach Bernau zu übersetzen, wo sich gewiß ein fruchtbarer Boden dafür finden wird. Hoffentlich wird an den übrigen Orten das innige Wort, das in dieser Beziehung an die Erzgebirgsbewohner erging, seine Wirkung nicht verfehlen.³³⁾

Studien aus der böhmischen Rechtsgeschichte.

I. Das deutsche Recht in Böhmen.

Es läßt sich leicht begreifen, daß die Deutschen in Böhmen sich nicht dem dort vorgefundenen slavischen Rechte unterwarfen, sondern ihr eigenes Recht in ihre neue Heimat mit hinübernahmen. Nicht als rechtlose Fremdlinge betraten die Deutschen die slavische Erde, sondern als Vollbürger; nicht die Könige, die sie aufnahmen, bestimmten die Bedingungen, unter denen sie aufgenommen werden sollten, sondern die neuen Colonisten selbst waren es, die in selbstbewußter Erkenntniß ihres Werthes ihrerseits die Modalitäten der Einwanderung festsetzten. Das Recht nun ist ein Moment des ganzen Volkslebens und ist als sittlicher Begriff abhängig von der sittlichen Einsicht und den sittlichen Anschauungen des

33) Herr Richard Ritter von Dokauer: Aufruf an die böhmischen Erzgebirgsbewohner zur thätigen Mitwirkung an der durch das Central-Comité in Prag angestrebten Hebung der Spizzenindustrie.

Volkess. Wie daher die Deutschen ihre Sprache in die neue Heimat mit hinübernahmen, so auch ihr Recht, und wie das geistige Leben in Böhmen durchtränkt wurde vom deutschen Geiste, wurden deutsche Ideen im Rechte selbst dort recipirt, wo sich das Leben noch nach alter slavischer Grundlage bewegte.

Für den Historiker sind die anziehendsten Partien diejenigen Abschnitte der Weltgeschichte, in denen sich zwei Kreise des geschichtlichen Lebens berühren. So z. B. in der antiken Welt die Einwirkung griechischer Kunst und Literatur auf den römischen Geist; oder am Ausgange der alten Geschichte die Berührung zwischen der antiken heidnischen Welt und dem Christenthum, oder der Zusammenstoß zwischen dem sinkenden und gesunkenen Römerthum und dem jugendkräftigen, die Welt verjüngenden Germanenthum. Wie nun die Geschichte überhaupt derartige Receptionen fremder Culturkreise erzählt, so weist uns auch die Rechtsgeschichte mehrfache derartige Receptionen fremden Rechtes Seitens eines andern Volkess auf. Eine derartige Reception ist z. B. die Aufnahme des römischen Rechtes in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert. Diese Reception hat in der deutschen Rechtswissenschaft, freilich theilweise aus praktischen Gründen, eine mehr oder minder erschöpfende Darstellung gefunden. Aber jene andere Reception, die des deutschen Rechtes in den Ländern der slavischen Zunge, in Schlesien, Polen, Böhmen, ist noch nicht zu einem Gesamtbilde vereinigt. Die Verpflanzung des deutschen Rechtes nach Böhmen und Mähren erfolgte bekanntlich im 13. Jahrhundert. Die Gründung der Städte unter Ottokar II. entwickelte das deutschstädtische Weichbildrecht (*jura civitatum*), dem gegenüber das böhmische Landrecht (*jus provinciale*) steht. Beide verfolgen abgesondert und von einander unberührt ihren Gang. Doch verbreitete sich das deutsche Recht von seinem Mittelpunkte, den Städten im Lande immer mehr und mehr. Nicht nur die Dörfer der nächsten Umgebung, die von Bürgern nach deutschem Recht angelegt wurden, richteten sich nach ihm, auch die slavischen Dorfanlagen suchten sich allmählig die Wohlthaten der deutschen Rechtspflege zuzuwenden, so daß nach Palacky in der 1. Hälfte des XIV. Jahrhunderts wohl kaum ein nicht nach deutschem Recht angelegtes Dorf zu finden war. Die Geltung des Landrechts verengerte sich immer mehr und mehr und beschränkte sich zuletzt auf den Adel. Zwischen dem böhmischen Landrecht und dem deutschen Stadtrecht gibt es kein Vermittlungsglied, und doch tritt uns die merkwürdige Erscheinung entgegen, daß die böhmischen Rechtsbücher des XIV. Jahrhunderts, welche das böhmische Landrecht behandeln, von vielen deutschrechtlichen Instituten und Anschauungen durchgezogen sind. Es muß einer späteren Abhandlung vorbehalten bleiben, diese böhmischen Rechtsbücher näher zu behandeln, und die Gründe dieser interessanten Erscheinung darzulegen. Es seien daher an dieser Stelle nur einige Momente aus dem reichen urkundlichen Material herausgehoben, aus denen zu entnehmen ist, wie sich das deutsche Recht in Böhmen immer weiter ausbreitete.

Eine der ersten Colonien der Deutschen in Böhmen, von denen die Geschichte berichtet, ist bekanntlich die Ansiedlung der Deutschen am Porschitz in Prag. Es steht fest, daß sie schon unter der Regierung Wratislaw II. (1061—1092) sich nach ihrem heimatlichen Rechte, nach ihrem Gebrauch und Herkommen gerichtet haben. Aus den Zeiten Sobieslaw II. (1173—1178) rührt das Privilegium, wodurch dieses Recht der deutschen Colonie neuerdings anerkannt und confirmirt wurde. In diesem Privilegium heißt es: „Ich Sobieslaus, Herzog der Böhmen, mache der Mit- und Nachwelt bekannt, daß ich die in der Prager Vorstadt wohnenden Deutschen in meinen gnädigen Schutz aufnehme und verordne, daß diese Deutschen, wie sie durch ihre Nationalität von den Böhmen unterschieden sind, auch von dem für die Böhmen geltenden Rechte ausgenommen seien. Ich gesteheden denselben zu, nach deutschem Recht und Gesetz zu leben, wie sie es haben schon seit den Zeiten meines Großvaters, des Herzogs Wratislaw. Ihren Pfarrer an

ihrer Kirche und ingleichen ihren Richter sollen sie sich selbst wählen, und der Erzbischof soll ihrer Wahl in keinerlei Weise wider sprechen. Wenn ein Böhme mit einem Deutschen eine Rechtsache hat, in der ein Zeugenbeweis vorkommt, so soll der Böhme gegen den Deutschen zwei Deutsche und einen Böhmen, sämmtlich unbescholtene Männer, als Zeugen haben. Ebenso umgekehrt, wenn ein Deutscher mit einem Böhmen einen Streit hat, soll der Deutsche wider den Böhmen zwei Böhmen und einen Deutschen, aber unbescholtene Männer, als Zeugen haben. Ebenso wenn ein Böhme oder sonst wer einen Deutschen verklagt, dann soll der Oberstkämmerer seinen Boten an den Richter der Deutschen senden, und der Richter der Deutschen wird die Sache selbst aburtheilen; der Oberstkämmerer dagegen hat mit dieser Sache weiter Nichts zu schaffen.“

Aus dem Jahre 1204 stammt die Urkunde des Markgrafen Wladislaw von Mähren, in der er dem Johanniterorden das Recht zugesteht, Colonisten auf seine Besitzungen zu berufen, die nach deutschem Recht leben sollen. Im Jahre 1231 unter der Regierung Wenzel I. begegnen wir einer neuerlichen Bestätigung und Vermehrung des Privilegiums Sobieslaw II. für die Deutschen in Prag. In diesem Privilegium werden die Deutschen bereits „unsere Bürger“ benannt. Aus dem Jahre 1243 stammt das Privilegium König Wenzel I., womit derselbe die Stadt Brünn mit dem Stadtrecht bewidmet; dieses Brünnner Stadtrecht ist zugleich die erste ausführlichere Zusammenfassung des Municipalrechts. Es zerfällt in zwei Theile, von denen der eine ältere im Contexte der Urkunde selbst „Privilegium majus“ genannt wird, daher man den zweiten Theil gemeiniglich „privilegium minus“ zu nennen pflegt. Der erste Theil enthält gemeines deutsches Recht, der zweite besondere, auf örtlichen Verhältnissen beruhende Bestimmungen. Es heißt in diesem privilegium minus: Wir wollen und bestimmen daher unverbrüchlich, daß keiner der Barone oder Adeligen des Landes irgend eine Gewalt in der Stadt Brünn haben solle, noch irgend eine Gewaltthätigkeit ausüben, noch irgend Jemand ohne Benachrichtigung und Erlaubniß des Stadtrichters in Gewahrsam nehmen dürfe. Wir wollen, daß über die Bürger, wenn dieselben außerhalb der Stadt Besitzungen haben, das Landgericht seine Gerichtsbarkeit ausüben solle. Auch verordnen wir, daß derjenige, der in der Stadt Eigenthum hat, damit ohne Rücksicht auf die Verwandtschaft einer Person schalten könne. Wir verordnen weiter, daß wenn ein Bürger mit Hinterlassung von Weib und Kindern stirbt, die hinterlassenen Güter keineswegs dem Stadtrichter, sondern der Witwe und den Kindern zufallen solle. Wenn aber derjenige, der stirbt, Weib und Kinder nicht zurückläßt und ohne Testament und letztwillige Anordnung verstorben ist, so soll seine Verlassenschaft dem nächsten Erben anheimfallen. Zwischen den Jahren 1249 bis 1253 bestätigt König Wenzel I. die Privilegien der Stadt Iglau. Dieses Iglauer Stadtrecht besteht aus drei Theilen, nämlich dem Privilegium des König Wenzel und des Markgrafen Premysl, enthaltend die städtischen Freiheiten; aus den Schöffensprüchen, aus dem Bergrechte. Dieses Iglauer Stadtrecht ist für die Rechtsgeschichte von eminenten Bedeutung. Es ist bekannt, daß die Colonisation der slavischen und ungarischen Länder Oesterreichs größtentheils auf flandrische Ansiedler zurückzuführen ist. So ist es z. B. höchst wahrscheinlich, daß die deutsche Ansiedlung in Prag unter Wratislaw II. (1061—1092) gleichfalls niederländischen Ursprungs gewesen sei. Der Bodenreichtum des Landes scheint niederländische Kaufleute angezogen zu haben, sich an den wichtigsten Verkehrspunkten und Märkten, insbesondere an den Sizen der slavischen Burgen feste Niederlassungen zu gründen, um sie als Mittelstationen für den weitem Handelszug nach Ungarn zu benutzen. So entstanden nach und nach, insbesondere am Sitze der slavischen Burgen, deutsche Gemeinden mit besonderen Freiheiten und Immunitäten, die sich allmählig auch durch Herbeiziehung anderer deutschen Elemente verstärkten, zu Märkten heranbildeten und die Segnungen ihrer Rechtspflege auch auf

die eingeborenen Bewohner des Landes verbreiteten. Es ist somit sehr wahrscheinlich, daß Iglau einer Colonie flandrischer Kaufleute seine Entstehung verdankte. Wenigstens erscheinen die Bestimmungen seines Stadtrechtes in nächster Verwandtschaft mit den flandrischen und wallonischen Stadtrechten. Bergbauende Colonien gingen von Iglau aus, die zahlreiche deutsche Gemeinden in Böhmen und Mähren gründeten, die, gehoben durch den aus dem Boden sprießenden Reichthum, bald zu Städten heranwuchsen. So fehlt es denn nicht an Stadtrechten und Rechtsdenkmälern, für die das Iglauer Stadtrecht selbst als Quelle gedient oder bei welchen sich wenigstens eine solche Uebereinstimmung zeigt, daß an einem äußern oder innern Zusammenhang nicht gezweifelt werden kann.

Das der Stadt Brünn im Jahre 1243 von König Wenzel verliehene Stadtrecht scheint bei zunehmender Bevölkerung dem erweiterten Rechtsbedürfnisse nicht mehr genügt zu haben. Daher findet sich im Anfange des XIV. Jahrhunderts das im Lande bereits zu allgemeiner Geltung und zu großem Ansehen gelangte Iglauer Stadtrecht vor.

Auch auf das Prager Stadtrecht äußerte das Iglauer Stadtrecht seinen Einfluß. Im Norden Böhmens hatte sich bekanntlich das Magdeburger Recht ausgebreitet; Leitmeritz und Königgrätz waren daselbst die bedeutendsten Städte, die sich nach Magdeburger Recht richteten, und erstere Stadt war ein wichtiger Oberhof. Auch in Prag galt auf der Kleinseite das Magdeburger Recht, während das auf der Altstadt Prags geltende Recht schwäbischen Ursprungs war. Das Recht beruhte auf Gewohnheit; erst unter der Regierung König Johannis ging man daran, dieses Prager Stadtrecht zusammen zu fassen und nieder zu schreiben. Man beabsichtigte dabei ein für alle königlichen Städte anwendbares Stadtrecht abzufassen. Am 5. Oktober 1341 wurde von der Prager Bürgergemeinde eine Commission gewählt, damit „ein geschriebenes Recht gemacht und gedichtet werde, und ewiglich dem Armen und dem Reichen bei der genannten Stadt und allen Städten, die nicht im Bergrechte sitzen, bleiben soll.“ Als Resultat dieser Berathungen erscheint das in deutscher Sprache in zwei Handschriften des Prager und Olmüzer Domkapitels uns erhaltene und im Jahre 1845 von Dr. Köppler herausgegebene Prager Stadtrecht. Dieses Rechtsbuch ist nichts Anderes als eine Uebertragung des Iglauer Rechtes mit Aufnahme einzelner Bestimmungen des Sachsen- und Schwabenspiegels und des Magdeburger Rechts. — Aus uns unbekanntem Ursachen hat diese Compilation keine Gesetzeskraft erhalten; doch ist dieselbe insofern werthvoll, als dieselbe immerhin als der Ausdruck der in Böhmen im XIV. Jahrhundert geltenden praktischen Rechts angesehen werden kann. Wir finden, daß nach dem Jahre 1341 wie zuvor die Rechtsatzungen auf der Altstadt Prags durch Beschlüsse der Schöffen zu Stande kamen, und daß eine Bezugnahme auf die obervähnte Sammlung sich nirgend vorfindet. Diese Rechtsatzungen wurden nach wie zuvor in ein im J. 1310 angelegtes altes Buch eingeschrieben, das sich noch heutigen Tags in der Verwahrung des Stadtbuchamtes befindet. Dieses Buch scheint ursprünglich zur Aufzeichnung von Stadtrechnungen bestimmt gewesen zu sein und erst später zur Aufnahme einzelner Schöffensatzungen, welche gegenwärtig von Fol. 175, aber weder in einer chronologischen noch systematischen Folge, nach Zulaß des Raumes bald da, bald dort aufgezeichnet wurden. Seit dem Jahre 1371 wurden diese Beschlüsse in ein anderes ähnliches Buch eingetragen, aus dem im Jahre 1418 dieselben in ein noch demal erhaltenes Buch „Liber vitustissimus privilegiorum, statutorum et decretorum“ überschrieben wurde. Dieser Codex enthält auf 42 Pergamentblättern die wichtigsten Privilegien Prags, deren Originalien sich theilweise nicht mehr vorfinden, nebstdem auch andere wichtige Urkunden, Briefe und Privatverträge. An diese Pergamentblätter reihen sich an 300 Blätter starkes pergament-

artiges Papier, wo auf pag. 175 von einer andern Handschrift das Stadtrecht von Prag anhebt.

An dieses Statutenrecht reihen sich sodann zahlreiche andere Privat- und öffentliche Urkunden, die nach und nach darin eingeschrieben wurden. Insbesondere für das XV. Jahrhundert sind höchst wichtige Dokumente enthalten und dauerte diese Benützung zur Aufnahme wichtiger städtischer Urkunden bis ins XVII. Jahrhundert.

Aus den drei genannten Handschriften, nämlich der Handschrift des Prager Stadtbuches, des Prager Stadtarchives und der Prager Domcapitularbibliothek, welche letztere außer dem oben erwähnten, in deutscher Sprache verfaßten Rechtsbuche von Seite 73 bis 133 gleichfalls Statuten enthält, hat Dr. Köfler das Prager Stadtrecht, soweit es auf dem Statutenrechte beruhte, im Jahre 1845 in seinen „Deutschen Rechtsdenkmälern aus Böhmen und Mähren“ edirt.

Die Anzahl dieser Schöffensatzungen ist so wenig bedeutend, so wenig systematisch, daß sie an und für sich allein keineswegs als Richtschnur zur Entscheidung der vielfältigen und vielgestaltigen Rechtsverhältnisse dienen konnte. Die Rechtsprechung der Richter beruhte daher noch immer zum großen Theile auf der Findung des Rechtes durch die Richter selbst, die durch die Kenntniß der althergebrachten Gewohnheit vermittelt wurde. Weil nun aber das Prager Recht nicht isolirt dastand, vielmehr seine Wurzeln im gemeinen deutschen Recht und insbesondere im süddeutschen Rechte hatte, hatten die Prager Richter nicht nothwendig, sich ausschließend auf ihr Gedächtniß und ihre amtliche Erfahrung zu berufen, sondern sie konnten ihre Rechtskenntniß auch aus dem anderwärts geübten Rechte schöpfen, so weit dasselbe dem heimischen Rechte nicht widersprach. Es scheint, daß gerade seit jener Zeit, wo man den Gedanken der Abfassung eines besondern Stadtrechts für Prag wieder aufgegeben hatte, dieses Subsidiarrecht in ausgedehnterem Maße als zuvor angewendet wurde.

Im Prager Stadtarchive wird ein interessantes Rechtsdenkmal aufbewahrt, aus dem, wenngleich nicht mit Gewißheit, so doch mit größter Wahrscheinlichkeit zu entnehmen ist, welcher fremden Rechtsquellen man sich zu diesem Behufe bedient habe. Es ist dies ein Pergamentbuch, in den Jahren 1413 bis 1419 geschrieben, welches nach gewissen Randbemerkungen auf jeden Fall in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, aber höchst wahrscheinlich schon früher dem Rathe der Altstadt gehörte. Dieses Buch enthält außer den ältesten, das böhmische Landrecht behandelnden Rechtsbüchern: 1. das von König Wenzel I. bestätigte Stadtrecht von Iglau; 2. das Stadtrecht von Brünn, bestätigt von König Wenzel im Jahre 1243; 3. eine tschechische Uebersetzung des Schwabenspiegels; 4. *cursum seu registrum civilium sententiarum*, eine Abschrift der im Jahre 1353 vollendeten Sammlung von Rechtsprüchen und Urtheilen der Brüinner Schöffen, nach ihrem Urheber, dem Stadtschreiber Johann von Brünn, *Codex Johannis notarii* genannt. Dieses Rechtsdenkmal ist ein Folioband von 266 Blättern und rührt von einer einzigen Hand her.

Die Neustadt Prag war mit dem Alt-Prager Stadtrecht bewidmet und es ging daher von dem Neustädter Rathe der Rechtszug an den Schöffenhof der Altstadt. Obwohl demnach die Verwaltung der Neustadt autonom war, mußten sich doch die Neustädter Schöffen an die auf der Altstadt geltenden Rechtsgrundsätze halten. Es läßt sich daher erklären, daß die Neustädter Schöffen sich derselben Rechtsquellen bedienten wie die auf der Altstadt. Außerdem aber waren eine Rechtsquelle für die Neustadt auch die von den Altstädter Schöffen in den an sie appellirten Sachen ergangenen Erkenntnisse. Im Jahre 1389 wurde daher ein noch erhaltenes Buch angelegt, das sog. *liber sententiarum aureus* ab anno 1389, in das neben Beschlüssen des Rathes und der Bürgerschaft der

Neustadt Prags alle wichtigen Erkenntnisse der Altstädter in Sachen, in denen der Rechtszug an sie gegangen war, eingetragen wurden.

Wie bereits erwähnt, galt auf der Kleinseite Prags das Magdeburger Recht. Auch der Hradschin und manche der Stadt anliegende Dörfer, z. B. Kofchir, Botowic richteten sich nach diesem Rechte und erkannten den Kleinseitner Schöffenrath als Oberhof an.

Leitmeritz hatte schon unter Wenzel (1230—1253) Magdeburger Recht und es wurde Oberhof für viele Städte, z. B. Auffig, Teitschen, Leipa, Kamnitz und von vielen Dörfern. Ebenso richteten sich Königgrätz, Trautenu, Braunau nach Magdeburger Recht.

Nach Iglauer Recht dagegen richtete man sich in den Bergstädten Kolin, Bergreichenstein, Tschaslau, Schüttenhofen, Chrudim.

Diese im 13. und 14. Jahrhundert erfolgte Ausbildung des städtischen Weichbildrechts ist für die spätere Rechtsentwicklung in Böhmen entscheidend geworden.

Die Folgezeit bildet zwar die bereits vorhandenen Elemente fort und entwickelt sie, ohne jedoch etwas wesentlich Neues zu schaffen, das nicht bereits damals wenigstens im Keime nachzuweisen wäre.

Als im Anfang des 15. Jahrhunderts in den böhmischen Städten das tschechische Element das Uebergewicht erlangt hatte, dauerte der Einfluß und die Geltung des deutschen Rechtes fort; und begegnen uns seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zahlreiche Uebersetzungen der deutschen Rechtsbücher, wie des Sachsenspiegels, des Magdeburger Weichbildrechts, zum Theil auch des Schwabenspiegels.

Um das Jahr 1536 hielten sich noch Laun, Schlan, Melnik, Rimburg nach dem Magdeburger Recht.

Wie in Deutschland mit der Reception des römischen Rechts Modifikationen oder sog. Reformationen der Stadtrechte vorgenommen wurden, in denen die Stadtrechte auf römisch-rechtlicher Grundlage weiter gebildet wurden, ebenso tritt uns dieselbe Erscheinung in Böhmen entgegen.

Aus dem J. 1536 stammt die Arbeit des Magisters Brictius von Biczko (†1543), eine dem römischen Rechte nachgebildete Reformation der städtischen Gesetzgebung. Im Jahre 1579 wurde von Paul Christian von Koldin und auf Martinis ein Rechtsbuch verfaßt, welches in demselben Jahre mittelst Landtagsbeschlusses als das in Böhmen geltende Stadtrecht publicirt und bis zum Erscheinen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs für den Bürgerstand in gesetzlicher Kraft verblieb. Dieses Rechtsbuch gründet sich auf die Benützung des Brictiusschen Stadtrechts.

Damit haben wir zugleich die Neuzeit erreicht und können die Skizze abbrechen.

II. Das böhmische Landrecht.

Jakob Grimm sagt in der Vorrede zu Köflers Rechtsdenkmälern: „Wie zwischen deutscher und böhmischer Sprache gibt es auch zwischen deutschem und böhmischem Recht eine zweifache Berührung, deren beider Kunde wünschenswerth erscheinen muß. Einmal besteht zwischen Deutschen und Slaven überhaupt uralte Gemeinschaft, die schon auf die Wurzeln ihres Rechts gewirkt, sicher in dessen Ausbildung, wie weit sie sich von einander entfernt haben mögen, manche Spur eingebrückt hat. Dann aber ist späterhin Nachbarschaft und wechselseitiger Einfluß der Herrschaft Ursache geworden, daß einzelne Gesetze und Rechtsbräuche von dem einen Land übergingen auf das andere.“ Die Darstellung des Einflusses, den das deutsche Recht auf das slavische Landrecht geübt hat, müssen wir einer spätern Untersuchung vorbehalten, welche die böhmischen Rechtsbücher zum Gegenstande haben wird. Hier wollen wir nur in der Kürze einige Blicke auf dieses slavische Landrecht werfen und einige verwandte Züge hervorheben.

Im slavischen Recht tritt uns in der ältesten Zeit die patriarchalische Gestaltung des Familienlebens entgegen. Es gibt in der Cultur zurückgebliebene Stämmenstämme, welche diese unvollkommene Form des Familienlebens bis auf die heutigen Tage bewahrt haben. Die durch Blutsverwandtschaft verbundenen Personen haben ein gemeinschaftliches Gesamteigenthum und leben unter einem gemeinschaftlichen Hausvater. Die Familie war eine Rechtsgenossenschaft, die gleich einer juristischen Person fort dauerte trotz des Wechsels der einzelnen Personen. Das Stammvermögen der Familie hieß *dědina*, *dědictví*, der Ausdruck *dědic* bedeutet so viel wie Eigenthümer, *dominus*. Dieses Stammvermögen der Familie gehörte nicht bloß den gegenwärtigen, sondern auch den zukünftigen Gliedern der Familie. Stirbt der Hausvater, so dauert die Hausgemeinschaft unter einem neuerwählten Hausvater fort. Der Verwalter dieses Stammvermögens war der Hausvater (*vľadyka*, *hospodár*). Die Töchter, welche aus einer Familie in die andere heirateten, bekamen bloß ein Heiratsgut (*věno*), d. h. eine in beweglicher Habe bestehende Ausstattung. Ebenso erhielt ein Mann, der mittelst einer Heirat in eine andere Familie eintrat, nichts als eine Abfertigung, und er wurde ein Glied der neuen Familie in der Art, daß er auch seinen früheren Familiennamen mit dem neuen vertauschte. In enger Verbindung mit der Familie steht die Gemeinde. Die Gemeinde ist die Verbindung der Nachbarn zu gemeinschaftlicher Benützung des Weidelandes (*compascuus ager*). Vergleichen wir, was ein berühmter Nationalökonom über diese Organisation des Vermögens sagt: „Übrigens lehrt die Erfahrung, daß die meisten sehr armen und rohen Culturstufen wirklich eine mehr oder minder vollständige Gütergemeinschaft haben. Erst in denselben Verhältnisse, wie sich hernach der Wohlstand und die Bildung entwickelten, pflegte sich zugleich als Wirkung und Ursache das Privateigenthum scharfer auszubilden.“ Noch heut zu Tage sind in Rußland eine Menge derartiger Einrichtungen vorhanden, welche aus der Idee des patriarchalischen Gemeinwesens entspringen: „Kein Erbrecht der Kinder, die Gemeinde Besitzerin alles Bodens, die nationale Gewerthätigkeit auf Association der Gemeinde beruhend.“

Den Gegensatz zu dem gebundenen Grundeigenthum bildet die bewegliche Habe. Für die bewegliche Habe finden wir in den Rechtsquellen zwei Ausdrücke: *nábytek* und *svrchky*. *Nábytek* bedeutet den auf dem Erbgute befindlichen fundus instructus; *svrchky* dagegegen bedeutet alles Dasjenige, was sich im Haus, Hof oder Acker an Erzeugnissen der Natur oder der menschlichen Arbeit vorfand, als Getreide, Heu, Kleider, Holz u. s. w. — Bei der Gebundenheit des Vermögens konnte von letztwilligen Verfügungen keine Rede sein; denn die Testamentsfreiheit entwickelt sich erst in den Zeiten des ausgebildeten Individualismus. Die Hauptregel des Erbrechts war daher, daß die Verlassenschaft ein Ganzes bildete, zu dem alle Erbberechtigten ein gleiches Recht hatten. Die Erben konnten nach ihrem eigenen Gutdünken entweder die Verlassenschaft ungetheilt fortbesitzen oder sie konnten dieselbe nach gleichen Theilen unter sich vertheilen. Die Töchter verblieben, so lange sie nicht verheiratet waren, unter dem Schutze der Brüder; bei ihrer Verheiratung war der Bruder verpflichtet, derselben ein Heiratsgut zu geben, wie es der Vater hätte thun müssen. Die Witwe des Verstorbenen hatte die freie Wahl, entweder mit ihren Kindern in weiterer Hausgemeinschaft oder aber von denselben abgesondert von ihrem Heiratsgute zu leben. Blicben Söhne und Töchter zurück, so übergang die Verlassenschaft auf die Söhne allein mit Ausschluß der Töchter, die lediglich ihre Wittgilt erhielten, wogegen allein übrigbleibende Töchter die Erbschaft mit vollem Rechte übernahmen. In Ermanglung von Kindern fällt das Erbgut an die nächsten Verwandten.

In den Zeiten des unentwickelten Staatslebens war die Selbsthilfe etwas sehr Gewöhnliches. Daher begegnen wir in dem alten Rechtsleben mehrfachen Fällen, wo die Verfolgung und Durchführung des Rechtes dem Berechtigten allein

anheimgegeben war, während sie heut zu Tage nur mit Hilfe des Staates erfolgt und erfolgen darf. Des Folgenden wegen erwähnen wir nur zwei Fälle. Ging dem Eigenthümer entweder durch Zufall oder durch Entwendung eine Sache verloren, und hatte er auf dem Markte vor versammeltem Volke diesen Verlust bekannt gemacht, und die Sache nach ihren unterscheidbaren Merkmalen beschrieben, und fand er diese Sache später in Jemandes Innehabung, so konnte er ohne gerichtliche Intervention, ohne Rücksicht darauf, wie der Besitzer in den Besitz der Sache gelangt war und ohne Verpflichtung zum Ersatz eines Werthes die Sache an sich zurücknehmen. Die Verlautbarung am Markte hat die rechtliche Wirkung, daß jeder andere Inhaber dieser Sache als ein unrechtmäßiger Besitzer angesehen wurde. Gesah es jedoch, daß der Eigenthümer eine Sache antraf, welche ihm verloren gegangen war, ohne daß er jene Verlautbarung am Markte durchgeführt hatte, so durfte er die Sache nicht einfach nehmen, sondern war verpflichtet, wollte er dieselbe zurückverlangen, den Besitzer zum sogenannten „Svod“ aufzufordern. Der „Svod“ ist nichts Anderes als die sogenannte „nominatio auctoris“, d. h. die Angabe des jeweiligen Vormannes, von dem man den Besitz der Sache erhalten hatte, bis man an einen Besitzvorgänger gelangte, der selbst keinen Vormann anzugeben vermochte und daher für einen unechten Besitzer gehalten werden konnte. Für dieses Verfahren galt folgende Bestimmung: Dasselbe erfolgte in Gegenwart eines Gerichtsabgeordneten, in Gegenwart der Nachbarn, und sollte sich nicht über den dritten Vormann zurückstrecken, d. h. wenn der Kläger in dem dritten ihm namhaft gemachten Vormann keinen solchen gefunden hatte, an dessen Seite sich der Besitz als ein unrechtmäßiger, unechter und unredlicher herausstellte, wurde er abgewiesen und zu einer Gerichtsbusse verurtheilt. Dieses eigenthümliche Verfahren führt uns wieder zum deutschen Rechte zurück. Auch das Iglauer Stadtrecht hat dieselbe Bestimmung, daß der Angeprochene, der bei der Vindication beweglicher Sachen behauptet, die Sache gekauft zu haben, den Vindicanten zum Gewähren hinführte; nothwendig war auch hier die Anwesenheit der Nachbarnleute, die dann bei der wirklichen Anklage den Beweis herzustellen hatten; es unterscheidet sich vom slavischen Rechte lediglich dadurch, daß es nicht beim dritten Gewährsmann stehen bleibt. Die Bestimmung des Iglauer Stadtrechts lautet: *Si quis equum suum cum justitia apud aliquem detinuerit, quod dicitur „anefang,“ judici cedent XXX denarii, scriptori duo. Si autem ille dicit, sequum apud alium emisse et ad illum vult deducere, quod dicitur in vulgari „schuben“ sic deducetur, donec verus venditor inveniatur, et tunc cum justitia equus obtinebitur.* Dieses *deducere*, schieben, ist identisch mit *svěsti*, wie denn in der Rutenberger tschechischen Uebersetzung dieser Bestimmung des Iglauer Stadtrechts dieses außer Zweifel setzt: *Kdyžby kdo kůň svůj u jiného obdržal, kteréz slove „Anefang,“ ryčtari se dostane 30 peněz. Paklyby ten řekl, že kůň u jiného koupil a to chce svěsti k onomu, tak s jednoho na druhého svod půjde, dokudž jistý prodavač nebude nalezen.* Nun müssen wir aber erwähnen, daß obiges Verfahren, wie es im slavischen Rechte galt, vorgezeichnet war in den sog. *Statuta ducis Konradi* aus dem Jahre 1189, also zu einer Zeit, wo dem Vorangehenden zu Folge von dem städtischen Weichbildrechte noch keine Rede war. Somit scheint es denn allerdings, daß die obige Bestimmung des Iglauer Stadtrechts aus dem slavischen Landrecht herübergenommen war. Auch kann uns diese Erscheinung durchaus nicht befremden, wenn wir bedenken, daß die neuen Ansiedler in Folge des lebendigen Verkehrs mit dem Volke einzelne Institute und Sitten, die mit dem Wesen ihres mitgebrachten Heimatsrechtes nicht in offenem Widerspruche waren, besonders dann sich aneigneten und weiter fortbildeten, wenn wie z. B. bei der Verfolgung einer gestohlenen oder geraubten Sache eine Berührung mit der Landesfittte nicht zu vermeiden war.

Allein einen andern als diesen vereinzeltten Einfluß hatte das slavische Recht nicht; es ist vielmehr, wie wir im Folgenden einmal zeigen werden, aus der lebendigen Geltung zu Gänze verdrängt worden. Das bei uns geltende bürgerliche Recht hat seine Wurzeln im deutschen und dem später recipirten römischen Recht; vom Slavischen findet sich nichts bei uns. Es gibt daher streng genommen keine slavische Rechtsgeschichte, sondern höchstens slavische Rechtsalterthümer; denn „alte Geschichte,“ sagt Dahlmann, „soll in die Gegenwart einmünden;“ es hat daher bloß jenes Rechtssystem eine Geschichte, welches sich organisch von seinen Wurzeln an bis zur Gegenwart entwickelt hat; dasjenige, dessen Entwicklung im Strome der Zeit abgebrochen wurde, das abgestorben ist, und daher mit seinen Ideen nicht in die Gegenwart hereinreicht, das werfen wir dorthin, wohin es gehört, zu den Todten, zu den Rechtsalterthümern!

III. Einige Blicke auf das altprager Rechtsleben.

Mit diesem Abschnitt wollen wir schließen. Wir wollen einige Blicke werfen auf das Rechtsleben Prags im 13. und 14. Jahrhundert, um zu zeigen, wie dasselbe in der That verwandt ist mit dem der übrigen deutschen Städte und Länder. Vor Allem müssen wir, was die Nationalität Prags anlangt, bemerken, daß im 13. und 14. Jahrhundert die Deutschen, wenigstens auf der Altstadt Prags, das entschiedenste Uebergewicht hatten. In dem ältesten Prager Stadtbuche, in das vom Jahre 1340 bis 1393 die neu aufgenommenen Bürger eingetragen wurden, sind öfter, leider aber nicht immer, die Städte benannt, aus denen die Bürger gebürtig waren. Aus diesem Stadtbuche ist zugleich zu entnehmen, daß zu der alten deutschen Einwohnerschaft Prags, der die ersten städtischen Privilegien und Freiheiten verliehen waren, noch immer neue Stammesgenossen aus Deutschland hinzu wanderten. Wir finden da Zuwanderer aus Regensburg, Nürnberg, Passau, Würzburg, Augsburg, Bamberg, aus Freising, Furth, Ruffstein, München, Burghausen, Eichstädt, Ansbarg, Beireuth, Schweinfurt, Konstanz, Basel, Eßlingen, Frankfurt, Ingolsheim, Mainz, Reutlingen, Speyer, Straßburg, Mühhausen, Koblenz, Köln, Dresden, Leipzig, Altenburg, Torgau, Halberstadt, Erfurt, Schmalkalden, Thorn, Marienburg u. s. w. Nicht nur an Zahl, sondern auch an Ansehen und Reichthum waren die Deutschen auf der Altstadt überlegen. Fast alle Bürgerfamilien waren deutschen Ursprungs. Es zeigt dieses nicht allein ihr deutscher Geschlechtsname, sondern noch mehr das Alter dieser Namen, welche zum größten Theile aus der ersten Hälfte des 14., ja zum Theile dem 13. Jahrhundert, mithin aus einer Zeit stammten, in der die Ausbreitung des deutschen Elements am stärksten war. In den Händen dieser Familien befand sich der größte Geldreichthum; ihnen gehörten die in der Umgebung Prags liegenden Güter; sie besaßen die Häuser in den belebtesten Straßen, sie theilten sich in das Stadtreghment. In deutscher Sprache wurden die Beschlüsse der Bürgerschaft und des Rathes in öffentlichen Angelegenheiten in das Stadtbuch eingetragen; ebenso wurde die Correspondenz mit andern Personen in deutscher Sprache geführt. Auf der Neustadt finden wir derartigen ausgedehnten Gebrauch der deutschen Sprache nicht. —

Sollen wir nun versuchen in einigen großen Zügen das Verfassungs- und Rechtsleben der Prager Stadtgemeinde zu schildern, so können wir schon in Vornherein den Eindruck andeuten, den dasselbe auf uns macht. Die Prager Bürgerschaft steht da eine markige mittelalterliche Gestalt in kräftigen Mannsjahren, in würdiger, bewußter Selbstständigkeit.

Die Verfassung in den drei Prager Städten: der Altstadt, Neustadt und Kleinfeste war eine analoge, und es geht daher an, daß wir uns bei unserer

Darstellung vorzugsweise an die Altstadt halten, welche das entwickelteste Gemeindeleben hatte und über die sich die zuverlässigsten Daten erhalten haben.

Die Gemeindeverwaltung befand sich in allen drei genannten Prager Städten in den Händen des Richters, der Schöffen und des Rathes.

Der Richter wurde vom Könige eingesetzt und bildete mit den Schöffen (*jurati, consules, scabini*) den Vorstand der Stadtgemeinde und zwar in einer zweifachen Bedeutung: 1. als Stadtgericht (*judicium*), in dem sie die Gerichtsbarkeit über Gut und Blut der Inassen der Stadt ausübten; dann 2. als Stadtrath (*consilium*) als Verwaltungsbehörde der Bürgergemeinde.

Die Schöffen (*scabini, consules*) wurden vom Könige ernannt, aber nur aus einer dem Könige vorgelegten Liste. Die Altstädter erhielten von König Wenzel IV. im Jahre 1413 ein Privilegium, in dessen Gemäßheit die jeweilig abtretenden Schöffen dem Könige eine Liste von 50 Namen ansässiger Bürger mitzutheilen hatten, aus denen der König achtzehn ernannte. Die Erneuerung sollte alljährlich stattfinden; doch unterblieb diese Erneuerung häufig, was nicht im Interesse der gesammten Bürgerschaft lag, indem durch längere Verwaltung des Schöffenamtes einzelne Familien zu mächtig wurden. Die Unregelmäßigkeit der Erneuerung erregte unter der Bürgerschaft mancherlei Unzufriedenheit, weshalb König Wenzel in dem vorerwähnten Privilegium versprach, daß in Zukunft die Schöffen nur Ein Jahr und nicht länger im Amte sitzen sollen.

Das Collegium der Schöffen übte, wie bereits gesagt, sowohl die richterlich als die vollziehende und verwaltende Gewalt aus. Der Vorsitzende derselben in den Gerichten war der Richter oder in dessen Verhinderung der Unterrichter; in den Rathssitzungen, wo es sich bloß um Verwaltungsangelegenheiten handelte, war Vorsitzender der Bürgermeister (*magister civium*). In dem Amte des Bürgermeisters wechselten die Schöffen in einem monatlichen Turnus ab. Handelte es sich um irgend eine Verordnung, welche dauernde und allgemeine Geltung haben sollte sei es in Rechts- oder anderen Sachen, zogen die Schöffen die ältesten Bürger (*potiores seu seniores, seniores et sapientes*) zu Rathe, deren Verfassung, wie es scheint, im Laufe der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine festere Gestalt annahm, so daß es nicht mehr bald die bald jene der angeseheneren Bürger waren, welche von den Schöffen zu Rath gezogen wurden, sondern ständig dazu Ernannte, daher dieselben unter dem Ausdrucke „Genannte“ in den Rechtsquellen erscheinen und ohne Zweifel als geschworene Rathsglieder des größeren Ausschusses anzusehen sind. So lange das deutsche Element in der Altstädter Stadtgemeinde das Uebergewicht hatte, war das Amt der Schöffen nur in den Händen der ältesten und reichsten Kaufmannsfamilien, welche ein Uebergewicht über die Handwerker ausübten. Mit dem Ende des XIV. Jahrhunderts war der Einfluß dieses Geschlechtes schon sehr geschwunden, zahlreiche Handwerker erschienen im Schöffenamte und Rathe, und mit ihnen waltete ein mehr demokratisches Element, welches schon eine Reaktion gegen das deutsche Wesen erkennen läßt, die mit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zum Ausbruche kam. Neben der größern Rathssversammlung erscheinen seit Karl IV. auch Versammlungen der ganzen Gemeinde (*plena communitas*). Mit dem Vordringen des demokratischen Elements bemächtigte sich diese Bürgerversammlung immer mehr Rechte, die bisher bloß von dem Schöffencollegium ausgeübt worden waren.

Unter den besoldeten oder ständig angestellten Beamten der Gemeinde war stets der erste und wichtigste der oberste Stadtschreiber (*protonotarius civitatis*). Auf der Altstadt war im Jahre 1354 der Gehalt bestimmt worden, den der Stadtschreiber beziehen sollte. Derselbe bestand in einer anständigen Amtswohnung für ihn sammt Familie und Gesinde im Rathhause, im Bezug des nöthigen Brennholzes und einer jährlichen Zahlung von 40 Schock Groschen in zwei Raten zu Georgi und Galli. Sechs Jahre später wurde von den Schöffen und dem

Rathe der Beschluß gefaßt, daß der Stadtschreiber zugleich Abgesandter der Stadt bei auswärtigen Botschaften sein solle, weßhalb seine Zahlung auf 90 Schock Groschen erhöht wurde. Dafür sollte er sich die erforderlichen Pferde halten, jedoch die baaren Reiseauslagen von der Gemeinde ersetzt erhalten. Die Ernennung des Stadtschreibers erfolgte in den ältesten Zeiten Seitens der Schöffen; in den spätern Zeiten Seitens der Bürgergemeinde. Der Notarius war eine ebenso wichtige als einflußreiche Person. Er ist das Auge der Stadtgemeinde; ihm liegt die Ausfertigung der Gerichtsbriefe und die Führung der Stadtbücher ob. Es wurden daher, wenigstens auf der Altstadt, wissenschaftlich gebildete Männer, insbesondere Rechtsgelehrte zu diesem Amte berufen. Der oberste Stadtschreiber hatte auf der Altstadt von Altersher einen Gehilfen bei sich, der subnotarius genannt wurde. Außer diesem finden wir noch andere mehrere Schreiber zu gewissen Zwecken, als z. B. des notarius collectarum, notarius theloniei, notarius ungelte u. s. w.

Unter den Dienern der Stadt war der Büttel, Fronnbote, præco als niedere Gerichtsperson mit den wichtigsten Amtsverrichtungen betraut. Er hatte vor Gericht zu laden, im Gericht aufzuwarten, die Güter im Stadtgericht vorzubieten. Ein Zeugniß über seine Amtsverrichtung hatte Beweiskraft. Es würde uns zu weit führen, wollten wir die Verwaltung des städtischen Gemeinwesens, namentlich die städtische Polizei schildern. Wir müssen uns daher mit der Darstellung des eigentlichen Rechtslebens begnügen. Daher zunächst eine kurze Darstellung des Privatrechts nach seinen Gebieten:

1. Personen- und Familienrecht. 2. Vermögensrecht. 3. Erbrecht.

I. Personen und Familienrecht. Die Bestimmungen sind in unserem Stadtrecht nicht sehr zahlreich.

1. Die Mündigkeit (aetas debita) tritt bei Jünglingen mit dem 18., bei Mädchen mit dem 15. Jahre ein (Rathschluß vom 15. Febr. 1360). Dieses Alter kann im Zweifel auch erwiesen werden, wozu die Aussage von drei bis vier glaubwürdigen Verwandten genügt (24. Oktober 1354).

2. Schutz der Minderjährigen. Minderjährige stehen entweder unter dem Mündium des Vaters oder des rechten Vormunds. Ueber die väterliche Gewalt finden wir im Stadtrecht bloß eine Bestimmung, nämlich, daß weder ein Sohn noch eine Tochter sich ohne Einwilligung des Vaters verloben oder ehelichen dürfe; kein Rathsherr durfte bei solchen Verträgen Zeuge sein. Zahlreicher sind die Vorschriften über

3. die Vormundschaft. Das Recht den Vormund zu benennen stand dem Vater zu. Hierüber der Rathschluß vom 20. November 1350: „Wenn Jemand einen letzten Willen errichtet und den ernannten Vollstreckern seines letzten Willens (d. i. den Vormündern) sein Vermögen anvertraut, so sollen diese sein Vermögen bis zur erreichten Mündigkeit seiner Söhne verwalten, und sobald diese die Mündigkeit erreicht haben, ist ihnen das Vermögen zu übergeben. Wenn jedoch den Verwandten dünkt, daß diese Vormünder mit dem Vermögen nicht gut umgehen, so sollen sie es dem Schöffengerichte vortragen, und dieses darüber nach Recht und Gewissen erkennen.“ Das Rechtsbuch enthält die Bestimmung: „Stirbt ein Mann ohne Geschäft (d. i. ohne letzten Willen), der Kinder zurückläßt, die zu ihren Jahren noch nicht gekommen sind, so soll ihr nächster Schwertmagen bis zu ihrer Mündigkeit ihr Vormund sein. Haben sie Erbe und Eigen, er soll es ihnen bessern und nicht ärgern, und alle Jahre vor den nächsten Freunden Rechnung darüber legen; haben sie aber fahrendes Gut, das Kaufmannschaft heißt, und arbeitet er damit, so soll er alle Jahre davon haben, als da vorgeschrieben ist, und soll den Kindern ihr Gut mehren und nicht mindern, es sei denn, daß ein Unglück dazu schlage, was ehrhafte Noth heißt, das soll er bemeißen. Beweist er das nicht, so soll er den Kindern ihr ganzes Gut wiedergeben,

den Gewinn dazu.“ Mündelgut durfte ohne Einwilligung des Rathes nicht verkauft werden. Die Schöffen waren überhaupt Obervormünder über alle Waisen in der Stadt neben oder nach dem König, dem gleichfalls ein oberstes Schutzrecht gewahrt war. Aus dieser obervormundschaftlichen Gewalt entsprang das Recht, die Gebahrung der Vormünder zu überwachen, Rechnungslegung zu fordern und sie zu entsetzen.

4) Stellung der Frauen. In Hinsicht der Frauenrechte setzt das Stadtrecht fest, daß Frauen nicht das Geschäft der Vertretung vor Gericht haben (Ab. 96). Die Frau steht unter dem Schutze des Ehegatten, der sie in gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften vertritt. Die Frau hatte über ihr Vermögen nur ein beschränktes Verfügungsrecht; sie soll, heißt es im Rathesbeschlusse vom 8. August 1364 keinerlei Sache fortschaffen, weder kleine noch große, es sei Kleinod, Gewand oder Gut, ohne ihres Mannes Willen; ausgenommen die Frau hat ein Gut oder Kleinod, das ihr eigen Gut wäre und das sie auch ausgenommen hat, da sie ihm das Wort gelobte, das sie beweisen mag mit Briefen oder mit dem Gerichtsbuch der Stadt, als da vorgeschrieben steht, dieses Gut mag sie schaffen, wenn sie will, ohne alle Hindernisse. Aus der Vormundschaft, welche der Mann über die Frau ausübte, folgte, daß, wenn Jemand der Frau creditirte, der Mann nicht verbunden war, diese Schuld weder aus seinem, noch aus dem Vermögen der Frau zu bezahlen. Nur aus dem vorbehaltenen Vermögen war sie verpflichtet zu zahlen, und hatte sie keines, mußte der Gläubiger warten, bis sie nach des Mannes Tode zum freien Verfügungsrechte gelangte. Eine Jungfrau oder Witwe, die zu ihren Jahren gekommen, verfügte selbstständig mit ihrem Vermögen; wenn jedoch die Witwe wiederum heiratete, so konnte die Bezahlung der von ihr vorher gemachten Schulden nur binnen Jahr und Tag gefordert werden.

5. Ehe- und eheliches Güterrecht. Verlobungen sollen vor den Heiratsleuten, d. i. vor den nächsten Verwandten oder vor den Blutsfreunden beider Theile geschehen. Vor diesen erfolgte Versprechen und Verhandlung über die Morgengabe und die übrigen Punkte der Ehepacten. Das Zeugniß derselben hatte durch Jahresfrist Beweiskraft über die Morgengabe; was aber sonst noch verabredet ist, soll binnen 42 Tagen verbrieft oder ins Gerichtsbuch geschrieben werden. Was die Güterrechte des Ehegatten betrifft, so findet man keine Spur der Dos im römischen Sinne; die Bestellung derselben war ebenso wenig nothwendig, als die Ehe Gütergemeinschaft zur Folge hatte.

II. Vermögensrecht. In Bezug auf das Sachenrecht tritt uns in dem Prager Stadtrecht wie in sämmtlichen deutschen Rechtsbüchern der Unterschied zwischen den beweglichen und unbeweglichen Sachen entgegen. Das unbewegliche Vermögen wird Eigen, Erbe, hereditas genannt. Geschäfte über Häuser, Landgüter und andere unbewegliche Sachen wurden vor Zeugen abgeschlossen. Auch intervenirten anstatt der Zeugen die sogenannten Leitkaufleute. Leitkauf, leitkup, litkop, hies ursprünglich das Getränke „lit,“ was nach der Vollendung eines Vertrages getrunken zu werden pflegte, und daher das Zeichen des abgeschlossenen Vertrages war. Leitkaufleute bedeuteten daher Anfangs die bei dem Vertrage intervenirenden Zeugen. Später bedeuteten Leitkaufleute Personen, die ein Gewerbe daraus machten, Käufer und Verkäufer zusammenzuführen und Kaufverträge zu Stande zu bringen, also Mäkler, Unterhändler. Ein Zeichen des Vertragsabschlusses war auch der sogenannte Gottespfennig, d. i. Angeld, welches der Käufer dem Verkäufer gab. Durch diesen außergerichtlichen Vertrag wurde jedoch das Eigenthum nicht erworben; vielmehr erlangte man die rechte Gewere, welcher Ausdruck das Eigenthum bedeutet, an einem unbeweglichen Gute, Erb und Eigen, an einem Stadtgrunde oder Hause nur durch die gerichtliche Auflassung. Die Auflassung bestand darin, daß beide Theile an drei Gerichtstagen vor gehogter Bank, d. i. vor Gericht erschienen, und daselbst der Eigenthümer sein Eigenthum

aufließ und der neue Erwerber es annahm. Dies wurde in das Gerichtsbuch eingetragen. Wenn binnen Jahr und Tag, d. i. binnen Einem Jahre und sechs Wochen Niemand Einspruch erhob, so war das Eigenthum gegen jeden weitem Einspruch gesichert und erhielt zugleich der Eigenthümer einen Gerichtsbrief, d. i. ein Zeugniß über die erfolgte Erwerbung der rechten Gewere. Wir sehen darin, daß die Uebertragung des Eigenthums öffentlich erfolgte und daß in diesen Eintragungen in die Stadtbücher die Wurzeln des Institus der Grundbücher liegen. Auf der Altstadt haben wir derartige Aufzeichnungen seit dem Jahre 1351; am Gradschin seit dem Jahre 1350; die Neustädter Stadtbücher haben sich seit dem Jahre 1377, die Kleinseitner seit dem Jahre 1403 erhalten. Sprach Jemand die verkaufte Sache binnen Jahr und Tag an, so war der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer gegen den Ansprecher Vertretung zu leisten. Kam er damit nicht auf, so mußte er dem Käufer den Kaufpreis rückstellen und mußte ein Drittheil des Kaufpreises dazu zahlen. In derselben Weise wie Häuser und Grundstücke wurden auch Renten, Zinsen, welche auf Häuser versichert waren, verkauft. Da die Darlehensgeschäfte im Mittelalter sehr beschränkt waren, auch das verzinsliche Darlehen insbesondere seit dem Einflusse des kanonischen Rechts verboten war, so geschah es häufig, daß gegen ein bestimmtes Capital von einer Liegenschaft eine jährliche Abgabe bezahlt wurde. Auf diese Weise wurde das im kanonischen Rechte beruhende, alttestamentarische Satzungen irrig auslegende Verbot des Zinsnehmens umgangen, das so gänzlich die Produktivkraft des Capitals und das Opfer verkannte, welches der Capitalist bringt, wenn er sein Capital dem andern überläßt, und das das natürlichste Recht des Menschen kränkt, über seine Güter frei zu verfügen. So entstanden diese verschleierte Darlehen, welche dem Gläubiger zwar den Genuß von Zinsen gewährten, ohne ihnen aber diesen Namen zu geben. Es entwickelte sich der Renten- und Gültenkauf, welcher es dem Grundbesitzer möglich macht, auf seinem Grund und Boden gegen Verschreibung ablösbarer Renten Geld aufzunehmen, und dem Capitalisten Gelegenheit gab, sein Geld trotz der kirchlichen Verbote nutzbar anzulegen. Der Gülthner, d. i. der Rentenkäufer konnte den Besitzer der Liegenschaft in dem freien Verkaufe des Gutes nicht hindern. Später wurde aus öffentlichen Rücksichten die übermäßige Belastung der Häuser mit Renten verboten. So bestimmte Karl IV. bei Gründung der Neustadt Prag, daß die dortigen Häuser nicht über die Hälfte des jährlichen Nutzens verpfändet werden durften. Im Jahre 1351 erhielten von demselben die Kleinseitner ein Privilegium, daß sie ihre Häuser frei machen konnten vor derartigen Renten, und zwar nicht allein durch einmalige Zahlung des Capitals, sondern auch durch Zahlung von Theilbeträgen. Ebenso erhielten im Jahre 1418 die Altstädter das Privilegium, daß sie derlei Renten ablösen konnten, und zwar mit je 10 Schock für ein Schock mit der weitem Bestimmung, daß wenn der Gülthner die Ablösungssumme nicht annehmen wollte, dieselbe bei dem Bürgermeister und den Schöffen der Stadt deponirt werden könne. Die Rentenbriefe, die Rentenscheine wurden in der Regel mit dem Beisatze ausgestellt, daß derjenige, der diesen Rentenschein auf echte Art erworben hatte, d. i. dem derselbe von dem Rentenverkäufer abgetreten worden war, gleich seinem Vorgänger das Recht zum Bezug der Rente haben sollte. Diese Rente haftet auf dem Objecte, auf dem sie versichert war; sie bezog sich daher nicht auf das anderweitige Vermögen des Eigenthümers des verpfändeten Objectes.

III. Das Erbrecht. Das Erbrecht ist ein dreifaches: ein gesetzliches, vertragmäßiges und ein Erbrecht nach dem Geschäfte. (Testamente.) Das gesetzliche Erbrecht und die gesetzliche Erbfolge ist die Regel. Sie beruht auf deutsch-rechtlichen Prinzipien, es ist keine Spur einer besondern Besitzergreifung der Erbschaft zu bemerken; daher trat der Erbe sogleich als Nachfolger des verstorbenen Familiengliedes ein, nach dem Rechtspruchwort: Der Todte erbt den Lebenden, oder

der Todte setzt den Lebenden an die Gewere. Die Erbfolge ist an zwei Momente gebunden, nämlich an die Gemeinschaft des Blutes und an die Ehe geknüpft. Zunächst berufen zur Erbfolge sind die Kinder (Busen) des Verstorbenen und die Ehegattin. Die Ehegattin erhält ein Drittel des Nachlasses, wenn sie mit einem Kinde, einen gleichen Kindstheil, wenn sie mit mehreren Kindern zusammentrifft. Beim Abgange von Abstämmlingen erbt die Gattin mit den männlichen Blutsverwandten des Verstorbenen, so daß sie ein Drittel des Nachlasses erhält. Die andern zwei Dritttheile fallen den Blutsverwandten zu. Ist die Gattin nicht am Leben, so erben die männlichen Schwertmagen allein; und erst in Ermangelung dieser sind die Schwestern des Erblassers berufen¹⁾. Spielleute, Kämpfer, unehlich Geborene sind rechtlos, haben daher kein Erbrecht. Ueber das Erbrecht der Geistlichen sagt das Rechtsbuch: „Der Pfaffe nimmt einen gleichen Theil mit andern Geschwistern an Erb und Eigen. Der Pfaffe nimmt Theil mit den Brüdern, dagegen nicht der Mönch oder die Nonne.“ Frauen verlieren durch unehrenhaften Lebenswandel ihr Erbrecht nicht. (R. B. 155. Eine Frau mag mit Unbescheidenheit ihre Ehre kränken, ihr Erbe mag sie damit nicht verlieren.) Auf das Erbrecht der Kinder hatte es einen wesentlichen Einfluß, ob sie bereits abgetheilt waren oder nicht. Stirbt ein Kind ohne Nachkommen, so erbt der Vater das Vermögen, nach ihm erst des Verstorbenen Geschwister. Sterben abgesonderte Kinder ohne Nachkommen, so folgt in dieses Vermögen nicht der Vater, sondern die Geschwister.

Die zweite Art des Erbrechts ist die vertragsmäßige, die Erbfolge durch Beding. Sie besteht in der bei Lebzeiten vorgenommenen Absonderung und Vertheilung des Vermögens, also gewisser Maßen eine verfrühte Erbfolge. Darüber sagt das Rechtsbuch: Gibt ein Mann bei seinem lebendigen Leib sein Gut seinen Kindern vor Gericht auf oder seinem Weibe, es mag ihm das Niemand verkümmern.

Die dritte Art des Erbrechts, das testamentarische, wird in dem Statutenrechte umständlich erwähnt. Es ist hier zu erwähnen, daß letztwillige Verfügungen überhaupt erst in den Stadtrechten aufkamen. Anfangs gab es bloß Verfügungen über die Fahrniß; Dispositionen über das Eigen wurden erst später zugelassen. Im Prager Stadtrecht erscheint die Testirfreiheit bereits ziemlich ausgebildet. Wir können in der Testirfreiheit nur einen wirthschaftlichen und rechtlichen Fortschritt erblicken. Fraglich ist es nur für das Prager Stadtrecht, ob diese Testirfreiheit eine unbeschränkte war, oder nur für den Fall eintrat, wenn der Testirende weder Weib noch Kind hinterließ. Das Iglauer Stadtrecht sagt: *Et ubicunque locorum aliquis moritur compos rationis, quidquid de rebus suis ordinaverit, ratum erit.* Tomajschek bemerkt ganz richtig, daß nach Iglauer Stadtrecht die Testirfreiheit nur eine bedingte war und obiger Satz zu ergänzen ist: „*Si is qui moritur non habet uxorem vel liberos;*“ denn alle verwandten Stadtrechte haben diese Beschränkung. Es ist daher wohl kaum anzunehmen, daß das auf gleichen Grundlagen ruhende Prager Stadtrecht hierin abweichen sollte, und dürfte der in demselben enthaltene Rechtsatz: „Ein Jeder der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Prag mag sein Gut, auf dem Lande oder in der Stadt gelegen, fahrende und unfahrende, schicken und schaffen, wem und wie er will“ nur mit der obigen Beschränkung zu verstehen sein. Damit der letzte Wille Giltigkeit habe, mußte derselbe, von Gesunden oder Kranken, bei gutem Verstande und so lange er reden konnte, gemacht sein. Dagegen kennt unser Stadtrecht nicht wie der Sachsenspiegel eine Beschränkung der Geschäftserrichtung auf dem Siech-

1) Urkunde König Wenzels vom 26. Mai 1384. Gingen aber Bürger oder Bürgerinnen ab ohne Geschäfte und ohne ehelichen Erben, derselben Gut soll auf die nächsten geborenen Freunde Schwertshalber männlichen oder weiblichen Geschlechtes fallen; wären aber keine Freunde da von Schwertes halben, so sollten dieselben Güter alle auf die nächsten Freunde Spinnehalben fallen.

bette. Als Zeugen des Testaments werden die Todbettleute erwähnt, sie müssen angeessene Vieberleute sein. Zur äußern Förmlichkeit eines Testaments gehörte, daß das Testament mit des Erblassers und zweier Schöffen oder des Richters und zweier Schöffen oder zweier Freunde als Todbettleuten und zweier Schöffen Siegel verbrieft sei. Ist das Testament nicht so verbrieft, so soll der Testamentsvollstrecker und die Todbettleute, welche gegenwärtig waren, einen Geschäftsbrief ausfertigen und selben von zwei Schöffen besiegeln lassen, jedoch binnen einer Fallfrist von dreier 14 Tagen; nach Verstreichung dieser Frist hat die Aussage der Zeugen ihre Kraft verloren. Stirbt Jemand ohne Hausfrau und ohne Kinder und hat er sein Geschäft nicht gethan, so soll sein Gut seinen nächsten Erben werden; und wenn er keinen Erben hinterläßt, so soll sein Gut also getheilt werden: Ein Theil für seine Seele; das andere zu Stegen und Wegen und das dritte an die Stadt-Nothdurft (Rb. 107). Stirbt aber ein Gast d. i. ein Fremder, der sein Ding nicht geordnet hat, so sollen die Schöffen sein Gut unter dem Stadtsiegel durch Jahresfrist behalten und das so durch die Stadtsiegel gesicherte Gut den sich als Erben legitimirenden herausgeben (Rb. 109). Nicht zum Nachlaß gehören Lehen, Zinsgüter, Gerade, Morgengabe, Hergeräthe, Leibgeding und Mußtheil der Frau. Zur Gerade gehören: der weibliche Kopfsputz, die Kleider der Frau, die Kleidertruhen, der Ehering, die Ehebetten. Der Gegensatz der Gerade bildet das Herrgeräthe als Inbegriff gewisser beweglichen Sachen aus dem Nachlasse des Mannes, welche ausschließend den nächsten Schwertmagen zufallen. Dasselbe findet jedoch in den Prager Rechtsbüchern keine Erwähnung. Erwiesene Schulden müssen aus der Erbmasse bezahlt werden; doch war die Haftung keine persönliche Verbindlichkeit der Erben, sondern eine sachliche der Erbmasse. Die Vertheilung des Nachlasses unter mehrere Anwärter erfolgte durch Vergleich, durch das Loos oder durch Ausspruch der Schöffen.

An diese gedrängte Darstellung des Privatrechts schließen wir noch zwei Momente, nämlich die Darstellung des gerichtlichen Verfahrens und die Rechtsbildung. Das Verfahren vor Gericht war mündlich. Die streitenden Theile wurden durch den Frohnboten vor Gericht geladen. Das Gericht war bald das volle Gericht (*judicium plenum*, *bannitum*, *contestatum*), auf dem der ganze Schöffensrath mit dem Richter saß, bald das kleinere Gericht, aus dem Richter und zwei Schöffen bestehend, nach dem Unterschied zwischen größern und kleinern Streitigkeiten. Geringere Streitigkeiten waren jene, bei denen es sich nur um 10 Schock oder um weniger handelte. Anfangspunkt des Civilverfahrens ist die Klage. Das Gericht hörte die Klage und die Antwort auf dieselbe und die weitem Reden beider Theile, deren Zahl, wie es scheint, nicht beschränkt, sondern nach dem jeweiligen Bedürfniß bemessen war. Als Beweismittel erscheinen Zeugen, Urkunden und der Eid. Was die Zeugen betrifft, so konnten regelmäßig auswärtige Leute nicht Zeugen sein. Als Zeugen bei besonderen Geschäften werden beim Kaufe die Leitkaufleute, bei Testamenten die Todbettleute, bei Verlobungen über die Morgengabe Heiratsleute erwähnt. Derlei wie auch andere Zeugen von Verträgen sollten nach einem Rathsbeschlusse vom Jahre 1358 im bürgerlichen Wesen angeessen sein und eine Ansässigkeit von mindestens 20 Schock haben. Durch einen spätern Rathsbeschluß wurden zur Zeugenschaft über Rechtsgeschäfte vorzugsweise die Schöffen und geschworenen Genannten berufen. Zum Beweise einer Thatsache sind zwei Zeugen und die eidliche Aussage des Zeugenführers genügend; über Thatsachen, die sich im Gerichte ereignet hatten, genügte die eidliche Aussage des Richters oder eines Schöffen. Die Urkunden (*literae*, Briefe) zerfallen: 1. in öffentliche und 2. in Privaturkunden. Als öffentliche Urkunden erscheinen: die Stadtbrieft, *literae cum magnis sigillis*. Sie wurden von den Schöffen ausgefertigt und mit dem Siegel der Stadt versehen. Solche Briefe wurden über Häuser und Erwigzins ausgefertigt. Auch Schenkungen und fromme Stiftungen soll-

ten mit dem Stadtsiegel bekräftigt werden. *Literae cum parvis sigillis* sind dagegen ämtliche Ausfertigungen anderer Privatgeschäfte. Unter den *Privaturkunden* finden wir erwähnt: Schuldbriefe, Quittbriefe über Morgengabe u. s. w. Der Eid ist keine Last der Partei, sondern eine Begünstigung, indem man nur im glücklichen Falle zum Eide zugelassen wurde. Besonders wurde der Beklagte zum Eide zugelassen, um eine Schuld abzuleugnen, über die der Forderungsrechte keine Zeugen hatte. Der Eid wurde am Kreuze abgelegt. Juden mußten in größern Sachen auf das alte Testament schwören. —

Zur Verhandlung vor Gericht und dem Rathe konnten die Parteien sich sogenannter Fürsprecher bedienen, d. i. Leute, welche zur Parteienvertretung berechtigt waren. Bekannt ist uns nur der Schöffensbeschuß auf der Altstadt über deren Gebühren aus dem Jahre 1355, wornach, wenn es sich um eine Schuld von 10 Schock Groschen oder darüber handelte, zwei Groschen, unter 10 Schock aber 6 Heller ihnen gebührten. Die Ueberschreitung dieser Taxe wurde mit 10 Schock Groschen zu Händen der Stadt oder mit Ausweisung auf zwei Jahre bestraft.

Gegen Urtheile der Altstädter Schöffen gab es nur Berufung an den König selbst; doch war dieses Berufungsrecht bedeutend eingeschränkt durch den Beschluß der Schöffen und des Rathes vom Jahre 1356, wonach derjenige, der gegen das Urtheil appellirte, den Schöffen 10 Schock zahlen und das Urtheil des Königs in 14 Tagen, wenn dieser im Lande, und binnen dreimal 14 Tagen, wenn dieser außer Landes ist, bringen mußte. An den Altstädter Rath hingegen ging die Berufung aus andern Städten des Königreichs und insbesondere Berufungen gegen Urtheile der Neustädter Schöffen. Außer der Neustadt waren noch andere Städte an die Prager Schöffen als Oberhof gewiesen; doch ist die Zahl der Städte, von denen dies urkundlich feststeht, gering. (Rokycan, Beraun, Buchowic). Auf das Urtheil folgte die Exekution. Handelte es sich um eine Geldschuld und der Schuldner zahlte nicht, so griff man zuerst auf die bewegliche Habe. Nach Pfändung derselben mußte dieselbe dreimal in gehegtem Gericht verlaublich werden, damit man erfahre, ob nicht Jemand dritter zu diesen Sachen ein besseres Recht habe; dann mußte der Gläubiger dieselben dem Schuldner vor zwei Schöffen oder zwei Rathsherren zur Auslösung antragen, und löste der Schuldner die Sachen sofort nicht aus, durfte er sie verkaufen. Genügte das bewegliche Vermögen nicht, so griff man auf das unbewegliche. Dabei machte man den Unterschied, ob es eine Darlehensschuld war, oder ob dieselbe aus einem andern Titel herrührte. Im ersten Falle mußte der Gläubiger das Haus oder das Gut, auf das er gewiesen wurde, in drei Gerichtsterminen verlaublich machen. Hierauf wurde er in das Haus eingewiesen, mußte dasselbe aber wiederum wie die beweglichen Sachen dem Schuldner anbieten entweder vor zwei Schöffen oder vor zwei Rathsherren, damit er dasselbe auflöse; zahlte der Schuldner nicht, so konnte der Gläubiger das Haus verkaufen. War es eine andere Schuld, so mußte der Gläubiger zwar auch das Exekutionsobjekt dreimal verlaublich machen, allein er mußte hierauf noch ein Jahr warten, bevor er eingeführt wurde.

Hatte der Schuldner gar kein Vermögen, so wurde die Exekution auf seine Person geführt, und zwar in der Art, daß er seinem Gläubiger zur Gefangenhaltung übergeben wurde. Der Gläubiger sollte seinen Schuldner gefangen halten nicht in Kälte, nicht in Hitze; er durfte ihm weder Fesseln noch Handschellen anlegen; und sollte ihn bei Wasser und Brod verköstigen, außer er wollte ihm aus Gnade mehr geben oder bewilligen, daß ihm seine Verwandten mehr geben. Er konnte ihn gefangen halten, so lange er wollte; starb er im Gefängnisse, so trug er keine Verantwortung. Ein Jude, welchem ein Schuldner ausgeliefert wurde, durfte denselben nicht bei sich, sondern nur bei einem Christen gefangen halten. Ein besonderer Rathsbeschluß vom J. 1407 traf Verfügungen, damit dieses Recht der Gefangenhaltung nicht durch die sogenannten Hilfsbriefe illusorisch ge-

macht werde. Hilfebriefe waren nämlich Schuldverschreibungen, die von dem Schuldner gewissen Personen nur zum Scheine und nur zu dem Zwecke ausgestellt wurden, damit er durch Gefangenhaltung bei diesen ihm befreundeten Personen seinen wirklichen Gläubigern entgehe. In einem solchen Falle sollten die wahren Gläubiger sofort in dieses von den Scheingläubigern erwirkte Recht eintreten. Auf der Neustadt war die Art der Gefangenhaltung eine andere. Es wurde nämlich der Schuldner nicht vom Gläubiger selbst in seiner Wohnung, sondern im öffentlichen Gefängniß angehalten und zwar acht Tage im leichteren Gefängniß und hierauf, wenn er sich mit dem Gläubiger nicht ausglich, in engerer Haft acht Tage oder länger nach Ermessen des Gerichtes. Zu seiner Verpflegung sollte er täglich einen Heller Brod und einen Krug Wasser bekommen. Befriedigte er auch dann nicht seinen Gläubiger zur Gänze, so konnten ihn die Schöffen nach ihrem Ermessen aus der Stadt verweisen. Dadurch sollte er jedoch seiner Schuld nicht ledig werden, sondern immer zur Zahlung verhalten sein, sobald er wieder zu Vermögen käme.

Starb der Schuldner oder wurde er flüchtig, ohne seine Schulden bezahlt zu haben, so wurde seine ganze Habe zum Zwecke der Befriedigung der Gläubiger mit Beschlag belegt. Dem Entwichenen wurde eine Frist zur Rückkehr bestimmt.kehrte er nicht zurück, so wurden die Schulden nicht allein an diejenigen, welche ordentliche Beweismittel über ihre Forderungen hatten, sondern auch jenen, die ihre Ansprüche mit Eid bekräftigten, bezahlt. Ueber das zurückgelassene Vermögen fand quotientale Vertheilung statt. Zuerst nämlich wurden die Forderungen der Bürger, soweit das schuldnereische Vermögen zureichte, und erst der Ueberrest an die Fremden, in beiden Fällen quotiental vertheilt, wobei wieder verbrieftete Forderungen unverbriefteten vorangingen. Genügte das Vermögen nicht einmal zur Befriedigung der Bürger und hatte die Frau des Schuldners Kleinode, Kleider oder andere fahrende Habe, so mußte sie für die Schulden des Mannes aufkommen, und durfte aus ihrer Habe nur einen Mantel, einen Rock, einen Schleier und ein Bettgewand ausscheiden. Ein Hinderniß der Exekution waren die sogenannten Freibriefe, welche zuweilen einzelne Bürger vom Könige erwirkten, nämlich Verbote, daß wider sie und ihr Vermögen keine Exekution geführt werde. Des häufigen Mißbrauchs willen, der mit derlei leicht erwirkbaren Befreiungen verbunden war, bestimmte der Rath, daß derjenige, der von dem Könige einen solchen Freibrief gewinnt, rechtlos und treulos sein soll. Fragen wir zum nun Schluß, wie hat sich dieses Recht gebildet? Die Antwort hierauf ist die, die wir bereits in unserer Einleitung gegeben haben. Die Fortbildung des Rechtes geschah nicht im Wege des Gesetzes, sondern dem der Gewohnheit. Doch kam den Schöffen als dem obersten Stadtcollegium in Bezug auf die Fortbildung des Rechtes eine wichtige Rolle zu. Die Schöffen waren es, welche den Gerichtsgebrauch aussprachen, bestätigten und aufzeichnen ließen; sie waren es, welche vorhandene Lücken des Rechtes durch neue Rechtsfindungen ergänzten. Diese Satzungen (*Statuta*, *Austragungen*, *consuetudines*) bildeten das Stadtrecht Prags und wurden in dem Stadtbuche (*liber civitatis*, *ubi antiqua jura civitatis conscripta sunt*) bewahrt. Auf diesen Auszeichnungen haben wir die vorstehende Skizze geschöpft.

Dr. S. II.

M i s c e l l e n.

Sagen aus dem Polzenthale.

III.

Der Mann im Felsblock.

Im Polzenthale erhebt sich ein mächtiger Granitblock, aus dem eine Quelle entspringt, die sich seit Jahrhunderten ihr schmales Bett im harten Felsen ausgewaschen hat. Dort lebt ein vermunschener König mit seinen Schätzen eingemauert in einen weiten Saal und muß dort schmachten bis ans Ende der Welt. Ein Mann, der weit und breit in der Umgegend als Dieb und Schatzgräber bekannt war, nahm sich vor, den Schatz des Königs zu rauben. Mit Fäustel und Meißel arbeitete er an dem Steine bis tief in die Nacht hinein, um ihn zu sprengen. Als die Thurmuhr im nahen Dorfe die Mitternacht verkündete, wälzte sich eine furchtbare Gestalt mit feurigen Augen und Klauen gegen den Mann heran. Aber der unerschrockene Schatzgräber arbeitete weiter, Stück um Stück des Felsens sprang ab, und als die erste Stunde des jungen Tag nahte, da erblickte er plötzlich in der Höhlung des Felsens einen Ritter in einen Panzer aus Gold und Edelstein gehüllt. Der führte den Mann zu einem Blocke, der sah aus wie heller Kryshall und herrschte ihn an: „Hier arbeite, und wenn du den Felsen durchbohrt haben wirst, dann sage es mir.“ Seitdem sitzt der Mann im Felsblocke und bohrt fleißig und das unter dem Meißel abfließende Wasser bildet die oben erwähnte Quelle, — mit der Arbeit aber ist er noch nicht fertig geworden. Alte Leute wollen sogar noch den Schlag seines Hammers im Felsen vernommen haben.

IV.

Zipferlein am Brankenbache.

Im Polzenthale lebte einst eine arme franke Witwe, die hatte eine einzige Tochter Zipferlein genannt. Zipferlein ging tagtäglich in den Wald, um heilende Kräuter zu suchen. So kam sie auch eines Tages an die kräuterreichen Ufer des Brankenbaches. Da fand sie mächtige Stauden von Anglikawurz und Engelsfuß und sammelte davon nach Herzenslust. Da vernahm sie plötzlich ein Achzen und Weherufen, und siehe! was kam da den Bach herabgeschwommen? Ein Zwerglein auf einem morschen Baumaste, das hatte einem Manne im Walde die Stunde verrathen, wann die Zwerge Hochzeit hielten und da hatte der Mann vorwitzig hinabgesehen in den Hochzeitssaal. Die ergrimnten Zwerge aber entdeckten den Verräther und warfen ihn in den Bach. Auf einen Baumast hatte er sich gerettet und so schwamm er nun heran. „Hilf mir,“ rief der Zwerg dem Mädchen entgegen und ich helfe Dir wieder.“ Ruhig zog Zipferlein den Zwerg ans Land. Da baumelte vor ihr ein Männchen von der seltsamsten Gestalt auf dem Aste. Seine Jacke gleich am besten einer Froschhaut, seine Kappe der Hülse einer Haselnuß, sein Bart der Flechte, die an den Fichten- und Lannenstämmen im Walde wächst, und sein Gesicht war so ruffig und schwarz wie das eines Köhlers. Aber Zipferlein rettete den Zwerg doch. „Pink, pink“, fielen dem Mädchen zwei harte Thaler auf die Schuhe. Ehe sie sich darnach bückte, war das Zwerglein verschwunden und in den Bergen hallte „Weitere Hülfe!“ tausendfach wieder. Zipferlein nahm Wurzeln und Thaler und eilte heim zur Hütte der kranken Mutter. Ein Zehrpennig wahr wohl für den Augenblick gefunden, aber

er reichte nicht lange aus und Zipferlein mußte wie früher wieder in den Wald, um Wurzeln und Kräuter zu suchen. Aber die Krankheit der alten Mutter wurde immer schlimmer und schlimmer und endlich starb sie. Da war nun Zipferlein allein. Kraft- und rathlos wandelte sie im Walde umher, sie sammelte wie früher und fand genug, aber sollte es sie frenen? Die gute Mutter war ja nicht mehr! So kam Zipferlein einst auch wieder an die Stelle am Brankenbache, wo sie dem Zwerge das Leben gerettet. Da fand sie noch den Ast, auf dem der Zwerg herabgeschwommen war, und der Ast war vom purem Golde. Zipferlein aber beachtete den goldenen Schatz kaum; sie setzte sich unter eine hohe Tanne und weinte und schlief ein und erwachte wie wieder.

Der dankbare Zwerg begrub das Mädchen in einer Höhle der Felsenwand; er legte den Leichnam in einen goldenen Sarg und darauf den goldenen Ast. Noch heute heißt die Höhle am Bache Zipferleins Grab und die goldenen Körner, die der Brankenbach einst führte, stammen von dem goldenen Aste, der auf Zipferleins Sarge liegt.

Dr. J. C. Födisch.

Geschäftliche Mittheilungen.

In der Sitzung des Ausschusses am 14. März und 3. Mai d. J. wurden zu Vertretern des Vereines ernannt, und zwar:

Für Abrechtsdorf:	Herr Prediger Josef, Orgelbauer und Bürgermeister.
" Bilin	" J. U. Dr. Rochelt Leopold, Landes-Advokat.
" Gabel:	" Lang Karl Th., k. k. Bezirks-Schulinspektor.
" Georgswalde:	" Bitterlich Josef, Landtags-Abg, Badehausbesitzer und Genossenschafts-Vorsteher.
" Saída:	" Grohmann Josef sen., Handelsmann.
" Jansbrud:	" J. U. Dr. Ullmann Eman., k. k. Univ.-Professor.
" Karlsbad:	" Profsch Wenzel, Hauptschullehrer.
" Warnsdorf:	" Sirka Johann, Volksschullehrer.

Nachtrag zum Mitgliederverzeichnis.

Geschlossen am 25. Mai 1872.

Ordentliche Mitglieder:

- Herr **Abler** Eduard, Volksschullehrer in Eger.
- " **Anton** Josef, Lehrer in Saaz.
- " **Arlt** Anton, Bergdirektor in Pilsen.
- " **Benndorf** Otto, Dr., k. k. Univ.-Professor in Prag.
- " **Duhm** Gustav, Kaufmann in Prag.
- " **Ferlic** Anton, Ingenieur in Graz.
- " **Filip** Adolf, Handelsmann in Großaupa.
- " **Fischbach** Johann, Hopfenhändler in Saaz.
- " **Fleck** Anton, Med. & Chir. Dr., Stadtarzt in Schatzlar.
- " **Gaberle** Hugo, Bürger in Schatzlar.
- " **Gasmann** Leopold, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt in Aussig.
- " **Häring** Stanislaus, J. U. Dr., k. k. Gerichts-Adjunkt in Joachimsthal.
- " **Hahn** Wenzel, k. k. Oberförster in Joachimsthal.
- " **Hammer** Josef, Hopfenhändler in Saaz.
- " **Heidler** Vinzenz, k. k. Notar in Joachimsthal.
- " **Jarosch** Johann, Gasthausbesitzer in Braunau.
- " **Jennel** Engelbert, J. U. C., Advokatur-Cand. in Bilin.
- " **Kundratik** Wilhelm, Ritter von, Hörer der Rechte in Prag.
- " **Kunze** Wenzel, Oberlehrer in Schatzlar.
- " **Lang** Karl Theod., k. k. Bezirks-Schulinspektor in Gabel.
- " **Lederer** Siegmund, Hopfenhändler in Saaz.
- " **Lederer** in Trautenau.

Vöbl. Lehrer-Verein in Friedland.

Vöbl. Lehrer-Verein in Joachimsthal.

- Herr **P. Lindner** Gregor, Stadtdechant in Joachimsthal.
 „ **Maschke** Ferdinand, k. k. Hauptmann in Bilsin.
 „ **Mayer** Siegmund, Med. & Chir. Dr., k. k. a. ö. Univ.-Professor in Prag.
 „ **Meinl** Karl, Fabrikant in Mailand.
 „ **Müller** Peter, Hörer der Thierheilkunde in Wien.
 „ **Neubauer** Johann, Phil. Stud. in Prag.
 „ **Paulus** Simon, Hopfenhändler in Saaz.
 „ **Pollak** Oswald, Agent in Brauman.
 „ **Rubritius** Emanuel, Ingenieur der k. k. p. Franz-Josefsbahn in Prag.
 „ **Sabathil** Josef, Lehrer in Saaz.
 „ **Sänger** Karl, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt in Auffsig.
 „ **Schaller** Josef, Dekonomiebesitzer in Liebotschan.
 „ **Schierreich** Franz, Gutsverwalter in Liebotschan.
 „ **Schmidt** W., k. k. Gymn.-Professor in Iglau.
 „ **Scholz** Adolf, Bergmeister in Schatzlar.
 „ **Urban** Michael, Med. & Chir. Cand. in Prag.
 „ **Vogl** August, Dr., Professor am deutschen polytechn. Institut in Prag.
 „ **Weidler** Franz Jos., Lehrer in Saaz.
 „ **Winterstein** Adalbert, Fabrikant in Bilsin.
 „ **Wondra** Karl, Lehrer in Liebotschan.
 „ **Wurding** Franz Kav., Hopfenhändler in Saaz.
 „ **Zwack** Josef., Stud. jur. in Wien.

Vom 14. März bis 25. Mai 1872 sind dem Vereine folgende Sterbefälle unter den P.T. Herren Mitgliedern bekannt geworden, und zwar:

- Herr **Damm** Franz, Med. & Chir. Dr. in Karlsbad.
 „ **Forster** M. C., Med. & Chir. Dr. in Karlsbad.
 „ **Gruner** C., Königl. württemberg. Ober-Justiz-Devisor in Ulm. († 1. März 1872.)
 „ **Kiemann** Johann, J. U. Dr., Landes-Advokat in Prag. († 18. April 1872.)
 „ **Knoll** Karl, Fabriksbesitzer in Karlsbad.
 „ **Manschinger** Josef, k. k. Notar in Lobositz. († 30. März 1872.)
 „ **Melzer** Jos. Mik., Bäckermeister in Saaz. († 22. April 1872.)
 „ **Pfeiffer** W., Photograph in Reichenberg. († 22. Jänner 1872.)
 „ **Prinzl** Paul, J. U. Dr., Landes-Advocat in Raaden.
 „ **Přibram** Eman., Med. & Chir. Dr. in Prag. († 14. März 1872.)
 „ **Puglacher**, Thom. Edler von, k. k. Statthaltereirath, jub. Kreishauptmann in Pilsen. († 21. Februar 1872.)
 „ **Seemann** J. C., Kaufmann in Prag. († 19. April 1872.)
 „ **Spindler** Moritz, Ingenieur der Südbahn-Gesellschaft in Innsbruck. († 8. April 1872.)

V e r z e i c h n i s s

der Geschenke, welche vom 11. März bis 20. Mai dem Vereine gemacht worden sind, wofür hier der geziemende Dank ausgesprochen wird.

I. Für das Antiquarium, Münz-, Wappen- und Siegelsammlung.

- Herr **John** Vincenz, J. U. Dr., gräfll. Kinsky'scher Centraldirector in Prag: 1 Denkmünze, 1 Assignate (1792).
 „ **Kauders** Otto, Techniker in Prag: 2 italienische Kupfermünzen.
 „ **Schneider** Fz., k. k. Bezirksschulinspektor in Trautenau: 3 schöne Silbermünzen, worunter ein Sechskreuzerst. Leopold's I. (1676).
 „ **Tischer** Anton, Med. Dr. in Liboritz: Pagodenornament von gebranntem Thon aus Bangkok in Siam. — 100 verschiedene Kupfermünzen, worunter viele russische, Steigbügel, Hufeisen, Sporen, ein Bund alter Schlüssel aus Funden auf der Flur „Ewig e n“ bei Tschütz, bei Liboritz u. Tschütz, 3 sogen. Donnerkugeln, Bruchstücke von Hirschgeweihen, gefunden in Schütziese unter der Ackerkrume bei Tschütz, von denen eines bearbeitet, und endlich ein Porträt von Tilly auf Berg.

Herr **Weidner** Vict., Historienmaler in Prag: Urnen, gefunden beim Grundgraben in Prag 1868 (Bredauergasse), am Weleslawin bei der Scharka (1871). — 1 Netzjenker, 1 Thongefäß ist, seiner Röhheit und Unfertigkeit nach zu schließen, nur als Versuch zur Bildung einer Urne zu betrachten.

II. Für das Archiv.

Herr **Tischer** Anton (siehe oben): 2 Perg.-Urk.: Geburtsbrief des Fabian Sebast. Mann de dto. Sebastiansberg 29. Jänner 1725 mit anhängendem Stadtstempel in Kapsel; detto für Georg. Hofseld de dto. Bensen 11. Juni 1654.

III. Für die Bibliothek.

- Herr **Caspari**, Dr. und Director in Chemnitz: Programm der Realschule. I. Ordnung daselbst. **Deutscher pädagogischer Verein** in Prag: Blätter für Erziehung u. Unterr. III. 9—24.
- Herr **Gerstel** Arnold, Cassier in Prag: Illustrierter Anzeiger über gefälschtes Geld. 1865—70.
- Gesellschaft** für die Geschichte von Schleswig, Holstein u. Lauenburg: Zeitschrift Bd. II. Kiel 1872. — **Alberti**, Register über d. Zeitschriften zc. 1871.
- Handels- und Gewerbekammer** in Reichenberg: Sitzgs.-Protokolle v. J. 1871. Reichenb. 1872.
- Harz-Verein** für Gesch. u. Alterthumskunde in Wernigerode: Zeitschrift IV. 3. 4. Wernigerode 1871.
- Historischer Verein** in Bern: Archiv VII. VIII. . . . 1868—71.
- Historischer Verein** für den Canton Glarus: Jahrb. VI. VII. VIII. Zürich 1870—2.
- Historischer Verein** für Unterfranken und Aschaffenh. in Würzburg: Archiv XXI. 1. 2. W. 1871.
- Historischer Verein** für Oberfranken in Bamberg: Bericht XXXII. . . 1870.
- Historischer Verein** für Oberfranken in Bayreuth: Archiv. XI. 1. 2. Regesten der Grafen von Orlamünde 2.
- Historischer Verein** für das Großh. Hessen in Darmstadt: Archiv XII. 3. Darmstadt 1870.
- Historischer Verein** für Niedersachsen in Hannover: Zeitschrift 1870.
- Historischer Verein** f. Steiermark: Mittheilungen 19. Heft. . . Beiträge 3. Kunde steier. Geschichtsquellen 8. Jahrgg. . . . Graz 1871.
- Historisch-statist. Sektion** der k. k. mähr. schl. Gesellsch. in Brünn: Geschichte derselben; v' Elvert, Geschichte der Pflanze der Naturwissensch., Gesch. d. Steuerwesens, Gesch. des Glaubens an Zauberer, Hexen u. Vampyre, der Verfahrnsanstalten, zur Gemeindefrage von Brünn (1860), die Desiderien der mähr. Stände (1864), die Bestrafung der Rebellion (1868), — **Dunda** Alef, Entwurf der Jägerndorfer Landesordnung (1868), zur Geschichte der St. Datschitz (1859), — **Eder**, Chronik von Seelowitz u. Pohrlitz (1859), — **Friedrich** und **Czibulka**, Geschichte. v. Hradisch, — **Dibl**, Reminiscenzen (1870) — Quellschriften I. Sektion, Scriptorum 1. (1861), — Schriften (XVI.) Brünn 1867.
- Kaiserl. k. geographische Gesellschaft** in Wien: Mittheilungen XIV. (Neue Folge, 4. Band). Wien 1871.
- Kaiserl. k. stat. Central-Commission** in Wien: Mittheilungen. XVIII. 4. XIX. 1. . . Wien 1871—2. Statist. Jahrbuch für 1871.
- Königl. Gesellschaft der Wissenschaften** in Hannover: Nachrichten 1871.
- Herr **Reindl** Ottomar in Prag: 1 Werk.
- „ **Kirchhoff** Albr., Chef der Firma Kirchhoff und Weigand in Leipzig: Die Anfänge kirchl. Toleranz in Sachsen. Leipz. 1872.
- „ **Klutschak** Franz, Chefredacteur der Bohemia in Prag: Bonfinia Ant. Rerum Ungaricarum decades quatuor cum dimidia (tres priores edid. Martin Bremorus, quarta Jan. Sambucus). Basil. 1568. Fol. Prgtbd. (Sehr gesuchte Ausg.)
- „ **Laube** G. C., Dr. u. Prof. in Prag: 1 Brosch.
- Liedertafel** der deutschen Studenten in Prag: Jahresbericht.
- Maatschappij der nederlandsche Letterkunde** in Leiden: Handelingen en Mededeelingen over het jaar 1871. — Lebensberichten der aafgestorvene Medeleeden. — Alphabetische Lijst der Leeden . . . Leiden 1872.
- Herr **Penk** E., Generalinsp. in Leipzig: Über den Urkundenschatz der Handwerkerladen von Dr. Pfalz. (Progr.) Leipzig 1872.
- „ **Singer** Josef, Fabrikant in Prag: Voigt. Beschreibung der bisher bekannten böhm. Münzen. 4 Lederbde. mit Kupfrn. (Sehr selten u. geschätzt.)
- Sparcassen** in Eger, Graslitz, Schlusenau: Rechnungsabschl. pro 1871.
- Se. Exc. Graf. H. Stillfried**, k. k. Oberceremonienmeister in Berlin: Alterthümer u. Kunst denkmale des Hauses Hohenzollern. Stuttg. 1855. gr. Fol. Mit 23 feinen Kunstblättern. Die Insignien des deutschen Reiches . . . 1872.

- Herr **Tischer** Ant., Dr. Mylla Angel. Wallfahrtsbeschreibung nach Italien u. Palästina. (1737.)
(Titel fehlt.)
- Verein für Landeskunde von Niederösterr.** in Wien: Blätter III. — Topographie von Nieder-
Oesterr. Wien 1871.
- Verein für Kunst u. Alterthum** in Ulm u. Oberschwaben: Verhandlg. Neue Reihe 4.
Heft. Ulm 1872.
- Verein für Geschichte** von Frankfurt a. M.: Mittheilungen IV. 3. Frankf. 1872. Vatton J.
G. Frankfurt 6. Heft. Frankf. 1871.
- Verein für Gesch. u. Naturgesch.** in Donaueschingen: Schriften I. Karlsruhe 1871.
- Verein für Gesch. u. Alterthumsk.** in Sigmaringen: Mittheilung. IV. 1870/71.
- Verein für Gesch. u. Alterthum Schlesiens** in Breslau: Zeitschr. X. 2. nebst Reg. zu B.
VI—X., A. — Schulz A., Schles. Siegel bis 1250. — Script. rer. siles. VI. Breslau 1871.
- Verein für Siegel- u. Wappenk.** in Berlin: Deutscher Herold II. 1871.
- Verein für Mecklenburgische Geschichte u. Alterthum** in Schwerin. Jahrbuch. u. Jahres-
bericht. 36. Jahrg. Schwerin 871.
- Verein für Nassauische Alterthumsk. u. Geschichtsforschung** V. 2. Mit 4 Tafeln. Wiesbaden.
- Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande** in Bonn: Jahrbücher L. LI. . . Bonn 1871.
- Verein für Gesch. u. Alterth.** des Herzogth. Bremen u. Verden in Stade: Archiv 1871. 4.
- Verein für Gesch. u. Alterthumskunde** in Erfurt: Mittheilgn. V. . . 1871.
- Verein für Erdkunde** in Dresden: Jahresber. VI., VII. und Nachtrag zu VII. Dresden 1872.
- Herr **Zöllner** K., Dr. u. Prof. in Dresden: Zur Vorgeschichte des deutschen Bauernkrieges.
Leipz. 1872.

**Die diesjährige ordentliche Generalversammlung wird
am 28. Juni l. J. abgehalten werden.**

Wir erlauben uns in Erinnerung zu bringen, daß in Gemäßheit der Ge-
schäftsordnung (§. 25) nur jene selbstständigen Anträge in der Generalversammlung
zur Verhandlung kommen, welche wenigstens 14 Tage vor Abhaltung derselben
dem Ausschusse schriftlich vorgelegt worden sind.

Jedem Exemplar der Mittheilungen für die außerhalb Prag wohnenden
P. T. Herren Mitglieder liegt ein Stimmzettel für die in der General-Ver-
sammlung am 28. Juni stattfindende Neuwahl des Ausschusses bei. Es wird
ersucht, denselben gefälligst auszufüllen, zu unterfertigen und bis zum 28. Juni
entweder versiegelt und **franko** direkt an den Verein oder durch den Herrn
Vertreter einzusenden.

**Die P. T. Herren Mitglieder werden in Rücksicht auf den
Jahresschluß freundlich ersucht, die restirenden Jahresbeiträge
möglichst bald einzusenden.**